

Göttinger Schriften
zur Landesgeschichte



Benjamin Bühring

Die Deutsche Kanzlei in London

Kommunikation und Verwaltung
in der Personalunion

Großbritannien – Kurhannover 1714–1760



Universitätsverlag Göttingen

Benjamin Bühling
Die Deutsche Kanzlei in London

Dieses Werk ist lizenziert unter einer
[Creative Commons
Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen
4.0 International Lizenz.](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/)



Erschienen als Band 1 in der Reihe „Göttinger Schriften zur Landesgeschichte“ im Universitätsverlag Göttingen 2021

Benjamin Bühring

Die Deutsche Kanzlei in London

Kommunikation und Verwaltung in
der Personalunion Großbritannien –
Kurhannover 1714–1760

Göttinger Schriften zur
Landesgeschichte
Band 1



Universitätsverlag Göttingen
2021

Bibliografische Information

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Die Veröffentlichung dieses Werks wurde durch die VGH Stiftung unterstützt.



Herausgeber der Reihe

Institut für Historische Landesforschung

Philosophische Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen

Prof. Dr. Arnd Reitemeier

Dissertation, Georg-August-Universität Göttingen

Dieses Buch ist auch als freie Onlineversion über die Homepage des Verlags sowie über den Göttinger Universitätskatalog (GUK) bei der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen (<https://www.sub.uni-goettingen.de>) erreichbar. Es gelten die Lizenzbestimmungen der Onlineversion.

Satz und Layout: Sascha Bühler

Umschlaggestaltung: Margo Bargheer

Frontcover: Thomas Bowles, A View of St. James's Palace, Pall-Mall, etc., London 1753, Scan by NYPL, Public domain, via Wikimedia Commons

Backcover: Philipp Heinrich Müller, CC BY-SA 3.0, via Wikimedia Commons

© 2021 Universitätsverlag Göttingen

<https://univerlag.uni-goettingen.de>

ISBN: 978-3-86395-490-1

DOI: <https://doi.org/10.17875/gup2021-1592>

ISSN: 2747-9714

eISSN: 2747-9722

Danksagung

Dieses Buch basiert auf meiner 2013 an der Georg-August-Universität Göttingen verteidigten Dissertation, die für den Druck überarbeitet, leicht gekürzt und um ausgewählte Literatur ergänzt worden ist.

Die Arbeit entstand im Rahmen des Promotionskollegs „Die Personalunion zwischen Hannover und Großbritannien 1714 bis 1837 als internationaler Kommunikations- und Handlungsraum“ anlässlich des 300. Jubiläums der Personalunion 2014. Mein Dank gilt meinen Mitstipendiatinnen und Mitstipendiaten für den produktiven Austausch und die gute Zusammenarbeit. Die Betreuerinnen und Betreuer des Kollegs haben uns sehr unterstützt und ich möchte stellvertretend Peter Aufgebauer für viele anregende Gespräche und die Zweitbetreuung der Dissertation herzlich danken. Dies gilt ebenso für die Kolleginnen und Kollegen am Göttinger Institut für Historische Landesforschung, von deren zahlreichen Hinweisen ich enorm profitiert habe. Niels Petersen und Arne Butt seien hier besonders genannt.

Für die Erlaubnis der Einsichtnahme in die Unterlagen des Archivs des hannoverschen Königshauses danke ich dem Prinzen von Hannover sowie Königin Elisabeth II. von Großbritannien für die Gewährung des Zugangs zu den Royal Archives in Windsor Castle. Zahlreiche Mitarbeitende in Archiven und Besitzer von privaten Nachlässen haben meine Forschungen unterstützt. Stellvertretend seien hier Andreas Graf von Bernstorff und Manfred von Boetticher genannt.

Ich konnte von einem Forschungsstipendium des Deutschen Historischen Instituts in London und der inspirierenden internationalen Atmosphäre dort profitieren, mein Dank gilt besonders Michael Schaich. Stephen Taylor hat in Großbritannien Türen geöffnet und mir neue Perspektiven aufgezeigt.

Ein besonderer Dank gilt Arnd Reitemeier, der als Doktorvater immer das für mich genau richtige Maß an Anregung, Freiraum und Zielvorgaben bereithielt und ohne dessen Vertrauen und Unterstützung mein wissenschaftlicher und beruflicher Werdegang nicht möglich gewesen wären.

Jutta Pabst beim Universitätsverlag Göttingen möchte ich ganz herzlich für ihre wunderbare Unterstützung danken, ebenso Sascha Bühler für den Satz. Der Druck war nur möglich dank einer Unterstützung durch die VGH Stiftung.

Ich bin während der Promotion und in den vergangenen Jahren von mehr Menschen auf vielfältigste Weise unterstützt worden, als ich hier nennen kann. Und es war oft die Unterstützung jenseits der wissenschaftlichen Arbeit, die mir letztere erst ermöglichte. Thore Lassen gebührt großer Dank, dass er auf beiden Feldern solch ein zuverlässiger Freund und Unterstützer war und ist.

Dieses Buch ist meinen Eltern, Sylvia und Hans-Joachim Bühring gewidmet. Sie haben mich lange Jahre mit großer Hingabe unterstützt und Studium sowie Promotion erst möglich gemacht. Danke!

Ohne Jana Vanessa Bühring wäre keine dieser Zeilen entstanden. Ich kann ihr nicht genug für ihre unermessliche Unterstützung, ihr brillantes Sprachvermögen und die fast endlose Energie danken, mit der sie mich getragen hat. Unsere Kinder Torian, Kilian und Nova sind zwischen Verteidigung und Drucklegung in unser Leben gekommen und haben es unendlich bereichert.

Inhalt

Danksagung	5
A. Einleitung	11
A.1 Problemaufriss, Theorie, Methodik	13
A.2 Forschungsstand	21
A.3 Untersuchungsgang	26
A.4 Quellen	28
B. Normativer Kontext	31
B.1 Das Regierungsreglement von 1680	34
B.2 Act of Settlement und Act of Regency	39
B.3 Normative Veränderungen bis 1714	43
B.4 Das Reglement von 1714	46
B.5 Normative Ausdifferenzierung während der Personalunion	53
B.6 Gerlach Adolph von Münchhausens „Unterricht“	64
B.7 Schlussfolgerung	67

C. Infrastruktur	69
C.1 Finanzierung	71
C.1.1 Kammerrechnungen – Privatschatulle – Englische Kassenrechnung	71
C.1.2 Stellen und Besoldung.	77
C.1.3 Schlussfolgerungen Finanzierung	89
C.2 Postwesen	90
C.2.1 Das Hannoversche Postwesen	91
C.2.2 Das britische Postwesen	104
C.2.3 Das Postwesen der Personalunion	114
C.2.4 Britisch-Hannoversche Zusammenarbeit im Bereich Postspionage.	127
C.3 Die Räumlichkeiten der Deutschen Kanzlei in London.	135
C.4 Registratur, Papier, Siegel und Faden.	139
C.4.1 Die Registratur der Deutschen Kanzlei	139
C.4.2 Pult, Papier, Zeitung, Siegel, Feder und Faden	148
D. Sozialer Kontext	155
D.1 Die Deutsche Kanzlei und die Hannoveraner in London.	155
D.2 Personal und Vergänglichkeit – Konstanz und Wandel der Mitgliedschaft	157
D.3 Verortung in London – Wohnorte und Häuser	166
D.4 Institutionen und soziale Strukturen	176
D.5 Familie und Dienerschaft	179
D.6 Die Lutherische Hofkapelle in St. James	182
D.6.1 Entstehung und Ordnung	182
D.6.2 Die lutherische Hofkapelle als Institution des Hofes	189
D.6.3 Die Gemeinde der Hofkapelle	193
D.6.4 Die Berufung der Pastoren	195
D.6.5 Die Lutherische Hofkapelle und die St. Mary Gemeinde in der Savoy	202
D.7 Soziale Bindungen – Patenschaften und Taufen	205
D.7.1 Die Patenschaftsbeziehungen der Kinder der Deutschen Kanzlei	210
D.7.2 Die Kanzleiangehörigen als Paten	216
D.7.3 Patenschaften an den deutschen Kirchen in London	218
D.7.4 Patenschaften als doppelte Sicherung	220
E. Kommunikationsprozesse	225
E.1 Kommunikationsstrukturen und Abläufe vor Ort	228
E.2 Formale Kommunikation.	231
E.2.1 Relationen der Geheimen Räte	231
E.2.2 Reskripte	234

E.2.3 Anschlusskommunikation und Wechselwirkungsdynamiken . . .	238
E.3 Informelle Kommunikation	242
E.3.1 Informelle Kommunikation zwischen London und Hannover.	242
E.3.2 Informelle Kommunikation als private Korrespondenz	244
E.3.3 Informelle Kommunikation – Element des Administrationsprozesses	251
E.4 Sonderformen	261
E.4.1 Berichte aus London nach Hannover.	261
E.4.2 Exklusive Korrespondenzen	266
E.5 Multipolare Kommunikationsprozesse	269
E.5.1 London, Hannover und die Landschaften	269
E.5.2 Geheime Geldtransfers – Offene und verdeckte Subsidien.	277
F. Die English Chancery in Hannover	295
F.1 Gesetze und Normen	297
F.2 Personal und Finanzierung	305
F.3 Das britische Postwesen der Regency-Monate	310
F.4 Hannoversch-Britische Kooperationen zur Organisation der Regency-Monate	317
F.5 Die English Chancery vor Ort in Hannover	325
F.6 Kommunikationsprozesse.	331
F.7 Schlussfolgerung.	340
G. Abschluss	343
II. Anhang	351
II.1 Personenübersichten.	351
II.1.1 „Liste der Fourier die mit dem König und dem Prinzen nach England kommen“, 1714	351
II.1.2 Personalübersicht Deutsche Kanzlei	354
II.2 Quellen	355
II.2.1 Ungedruckte Quellen	355
II.2.2 Gedruckte Quellen	358
II.3 Literatur.	362
II.4 Abbildungen und Tabellen.	392
II.4.1 Verzeichnis der Abbildungen.	392
II.4.2 Verzeichnis der Tabellen	392
II.5 Index	393

A. Einleitung

„Bey dieser Post werden zwar 14 Relationen einlauffen [...] die Expeditionen darauff Ew. HochEdelgeb. wenig Mühe machen.“

Rudolf Anton von Alvensleben
an den Sekretär der Deutschen Kanzlei in London
Johann Ernst von Hattorf, Hannover d. 21. Juli 1733¹

„Lieber son, habe Acht auf deine cantzley [...] wo dein hof, da lass solche deine diener ire wonung haben und fure die cantzley nicht stets mit uber land, sonder an welchen ende dein fürstlich wesen ist, da lass auch deine cantzley pleiben“

Elisabeth von Calenberg, in ihrer
„Unterichtung und ordnung“ an ihren Sohn 1545²

¹ Der Hannoversche Geheime Rat Rudolf Anton von Alvensleben an den Sekretär der Deutschen Kanzlei in London Johann Ernst von Hattorf, Hannover d. 21. Juli 1733, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover (in der Folge als NLA-HStAH), Hann 91 Hattorf Nr. 10/2, f. 124 f.

² Zitiert nach TSCHACKERT 1899, S. 35.

Von 1714 bis 1837 war das Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg³ und spätere Königreich Hannover in Personalunion mit dem Königreich von Großbritannien verbunden. Nachdem durch den Tod Williams, des Duke of Gloucester⁴ und einzigen Sohnes der Königin Anne 1700 nahezu zweifelsfrei feststand, dass es keinen protestantischen Thronfolger aus der Dynastie der Stuarts geben würde, wurden durch den 1701 vom Parlament beschlossenen Act of Settlement die braunschweig-lüneburgische Kurfürstin Sophie und ihre unmittelbaren Nachkommen zu legitimen Thronfolgern erklärt.

Am 1. August 1714⁵ starb die englische Königin Anne, und da die Kurfürstin Sophie wenige Monate zuvor ebenfalls verstorben war, wurde mit ihrem ältesten Sohn Georg Ludwig der erste Welfe als Georg I. König von Großbritannien. Damit begann die Reihe der hannoverschen Könige auf dem englischen Thron, die erst im Jahre 1837 durch die rein männliche Thronfolge noch nach salischem Recht in Hannover (seit 1814 auf dem Wiener Kongress zum Königreich erhoben) endete, indem statt der britischen Königin Viktoria ihr Onkel Ernst August I. König in Hannover wurde.

Trotz regelmäßiger Gedankenspiele, konkreten Trennungsplänen im Testaments Georg I. und verfassungsrechtlicher Prüfungen überstand die Verbindung das kriegerische 18. Jahrhundert mit mehrmaliger Besetzung Hannovers, die die Verhältnisse in Europa erschütternde Französische Revolution und Napoleon, den Aufstieg Großbritanniens zur führenden Macht in Europa und auf der Welt genauso wie die Auflösung des Heiligen Römischen Reiches durch den Reichsdeputationshauptschluss und die Gründung des Deutschen Bundes.

³ Sowohl in der englischen wie der deutschen Forschungstradition als auch in englischsprachigen, französischsprachigen und deutschsprachigen zeitgenössischen Texten hat sich der Begriff Kurfürstentum Hannover als Alternative eingebürgert, obwohl er nie offiziellen Status erlangte. Da auch insbesondere in Abgrenzung zum Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel durch diese Begrifflichkeit Verwechslungen verringert werden können, werden in der Folge die Termini Braunschweig-Lüneburg und Hannover als Bezeichnung für das Kurfürstentum synonym verwendet.

⁴ Die Mitglieder der hannoverschen Welfenfamilie und weitere Adlige wurden im deutschen und englischen Kontext unterschiedlich bezeichnet. Als Leitprinzip wird in dieser Arbeit der Geburtsname in der Landessprache des Geburtslandes verwandt. So bleibt Philipp Adolph von Münchhausen statt des in England üblichen Munchhausen, der Duke of Newcastle bleibt statt des in der Korrespondenz häufigen Duc de Neuchatel (beim Wechsel von Adelstiteln und folgende Änderungen im Namensgebrauch erfolgt ein Hinweis; beispielsweise Lord Carteret ab 1744 als Earl Granville).

⁵ Bis 1752 folgte die britische Zeitrechnung noch dem julianischen Kalender, während in Kurhannover bereits 1700 der Wechsel zum gregorianischen erfolgte. Die Datumsdiskrepanz ist beständiges Element der Personalunion gewesen und bedurfte gesonderter Beachtung durch die doppelte Nennung des Datums. Hier werden in der Folge grundsätzlich die Schreibweisen der verwendeten Quellen angegeben.

Die Verbindung zwischen Kurhannover und Großbritannien durch ihren gemeinsamen Herrscher in Personalunion⁶ bildet den Rahmen dieser Untersuchung. Sie war ursächlich für die Entstehung des Untersuchungsgegenstandes der Deutschen Kanzlei und der English Chancery sowie der hier interessierenden Kommunikationsprozesse, deren Umfang und Bedeutung, Ambivalenz und Spannungsrahmen in den beiden einleitenden Zitaten zum Ausdruck kommen.

A.1 Problemaufriss, Theorie, Methodik

Aufgrund der rechtlichen Gegebenheiten der Personalunion, wie sie im Wesentlichen durch den Act of Settlement geregelt waren, entstand die an sich paradoxe Situation eines Herrschers, der sowohl König von Großbritannien als auch Kurfürst von Hannover war, ohne dass eines der Territorien Teil des anderen gewesen wäre.⁷ Personalunionen bzw. Mehrfachherrschaften stellten nichtsdestoweniger eher den „Normalfall“ als die Ausnahme im frühneuzeitlichen Europa dar.⁸ Die hannoversch-britische Personalunion war eine Konstruktion, in der „zwei (oder mehrere) politisch verfaßte Gemeinwesen als selbständige Größen nebeneinander“ fortbestanden,⁹ bzw. nach dem viel zitierten zeitgenössischen Göttinger Juristen Johann Stephan Pütter „der König von Großbritannien eine andere Person als König, eine andere als Churfürst von Braunschweig-Lüneburg vorstellt“¹⁰. Auf der positiv-rechtlichen Ebene war zwar keine weitere Verflechtung oder Integration der beiden Herrschaftsgebiete nötig oder möglich¹¹, gleichwohl musste die dauerhafte Abwesenheit des Herrschers in seiner Funktion als zentrales Element des Politikprozesses kompensiert werden. Es galt den „Januskopf“ der Welfenherrscher organisatorisch abzubilden.¹² Die anfängliche „Verlegenheitslösung“¹³ Deutsche Kanzlei erfüllte genau diesen Zweck. Ihr britischer Gegenpart war die English Chancery während der Hannoveraufenthalte des britischen Königs.

⁶ Definiert als „Vereinigung zweier oder mehrerer polit. Gebilde unter einem einzigen Herrscher. Die einzelnen Territorien behalten dabei in der Regel ihre eigenen Grenzen, Gesetze und Ständeversammlungen.“ EDELMAYER 2009, S. 996.

⁷ An diesem Punkt sei angemerkt, dass die hannoverschen Könige in Großbritannien außerdem gleichzeitig Anglikaner (England & Wales), Lutheraner (Hannover) und Presbyterianer (Schottland), in den Worten von Brendan Simms also gewissermaßen „confessionally schizophrenic“ waren. SIMMS 2008, S. 85.

⁸ EDELMAYER 2009, Sp. 1.000.

⁹ REXHEUSER 2005, S. 4.

¹⁰ PÜTTER 1777, S. 37.

¹¹ RIOTTE 2012 macht deutlich, dass es gerade die Frage ist, „an welchem Punkt sich die historische Wirklichkeit über die juristische Definition von zwei strikt getrennten Bereichen hinwegsetzt“, die ertragreichen neueren Forschungen zu Grunde liegt.

¹² REITEMEIER 2014A, S. 11 f.

¹³ BÖMELBURG 2014, S. 127.

An dieser Stelle setzt diese Untersuchung an und fragt nach den Funktionsweisen von Herrschaft und Zentralverwaltung in einer Personalunion als einer möglichen Ausprägung des frühneuzeitlichen Strukturphänomens von zusammengesetzter Herrschaft anhand der dafür zentral zuständigen organisatorischen Einrichtung, der Deutschen Kanzlei in London.¹⁴ Kurz: Wie funktionierte eine Personalunion und wie war sie organisiert?

Zur Beantwortung dieser Frage ist es hilfreich, die durch die Identität des Herrschers geschaffene Verbindung zwischen Kurhannover und Großbritannien für die Analyse wieder in ihre Einzelteile zu zergliedern, um in der Folge deren Aufbau nachvollziehen zu können und analytisch neu zusammensetzen. Aufgrund der uneinheitlichen Präsenz des Herrschers in den beiden Territorien¹⁵ und der politischen Rahmenbedingungen hatte das strukturelle Element des abwesenden Herrschers unterschiedlich starke Bedeutung für Großbritannien bzw. Kurhannover.

Aus hannoverscher Perspektive war der Kurfürst schlussendlich dauerhaft abwesend und zur Bewältigung dieser neuen Rahmenbedingungen war eine Umstrukturierung des Regierungshandelns und der Zentralverwaltung in Hannover durch das Gremium der Geheimen Räte mit angeschlossener Geheimer Kanzlei, Justizkanzlei, Kammer und Konsistorium notwendig. Diese wurde durch die Etablierung der so genannten Deutschen Kanzlei als dauerhafte Institution beim Herrscher in London umgesetzt. Der konstitutiven Bedeutung der Deutschen Kanzlei für das Funktionieren der Personalunion wird dahingehend Rechnung getragen, dass sie der zentrale Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit ist.

Die Betrachtung der English Chancery komplettiert die Untersuchung der Organisationsmechanismen in der zusammengesetzten Herrschaft und dient im Anschluss als Überprüfungsfolie und Möglichkeit des Vergleichs der aufgefundenen Charakteristika. Für die englische Verwaltung und Regierung entstand das Problem des abwesenden Herrschers jeweils nur temporär während der ausgiebigen Sommerreisen der ersten beiden Georgs nach Hannover. Die Organisation, Auswahl der Begleiter und Reglementierung der zurückgelassenen Regierung erfolgte stets kurzfristig und bei jeder Reise von neuem. Die zeitliche Beschränkung der Abwesenheit und die im Vergleich zu Hannover weniger machtvolle Stellung des Königs in der britischen Monarchie ermöglichten es zudem, gewisse Themen aufzuschieben, zumal durch den konstitutiven Zwang der Eröffnung des Finanzhoheit besitzenden Parlaments durch den König selbst eine relativ zeitnahe Rückkehr sichergestellt war. Eine eigenständige Institution, die dieses häufig auftretende Problem dauerhaft hätte lösen können, wurde nicht geschaffen.

¹⁴ „Most states in the early modern period were composite states“, stellte KOENIGSBERGER 1986, S. 12, so einfach wie treffend fest. Zu Terminologie und Konzept von zusammengesetzter Herrschaft vgl. die Ausführungen zum Forschungsstand.

¹⁵ Georg I. und Georg II. reisten regelmäßig nach Hannover; weder Georg III. noch sein Sohn Georg IV. besuchten ihre Stammlande, lediglich Wilhelm IV. wurde 1821 in Hannover empfangen.

Betrachtet man die beschriebenen Herausforderungen aus der Perspektive des Gesamtsystems Personalunion, so wird relativ schnell deutlich, dass – abgesehen vom gemeinsamen Herrscher selbst – keine für die Verbindung per se zuständigen Akteure oder Institutionen ausgemacht werden können. Um – gemeinsam mit den welfischen Herrschern selbst – als König *und* Kurfürst agieren zu können, bedurfte es individueller Intentionen und Kooperationsbereitschaft sowie eines Rückgriffs auf die bisher beschriebenen Akteure und Institutionen wie die Deutsche Kanzlei. Diese transkulturelle Konstellation musste zusätzlich Sprach- und Wissensbarrieren überwinden, wie sie beispielsweise in der sehr vom englischen Recht abweichenden rechtlichen Verfasstheit Hannovers als Teil des Heiligen Römischen Reiches bestanden. Eine solche Herangehensweise, die „beziehungs- und transfergeschichtliche Perspektiven und eine europäisch-transnational fokussierte Landesgeschichte“ versucht zu berücksichtigen, zeigt die Möglichkeiten einer „Kontextualisierung der Landesgeschichte“ auf, wie sie in den vergangenen Jahren verstärkt eingefordert worden ist.¹⁶

Die Frage nach der Funktionsweise einer Personalunion kann sich also nicht in einer rein der Institutionengeschichte der Deutschen Kanzlei als Verwaltungsinstrument verpflichteten Untersuchung erschöpfen, auch wenn dies durchaus ein Desiderat der bisherigen Forschungen zur Personalunion ist.¹⁷ Stattdessen soll hier unter Anlehnung an einen systemtheoretisch orientierten Zugriff unter akteurs-theoretischer Modifikation gearbeitet werden, mit dessen Hilfe es möglich scheint, das Nebeneinander von Personal, Akteurskonstellationen, formalisierten Organisationsstrukturen und infrastrukturellen Bedingungen einer Verwaltung über die Distanz aufzuschlüsseln.¹⁸

¹⁶ Siehe überblicksartig die Beiträge in HIRBODIAN/JÖRG/KLAPP 2015. Zitate: HECHT 2015, S. 190 und REITEMEIER 2015, S. 79. Die ganze thematische Breite moderner Landesgeschichte zeigt das kürzlich erschienene „Handbuch Landesgeschichte“ FREITAG u. a. 2018.

¹⁷ Mit GRIESER 1952 liegt lediglich ein Aufsatz als Spezialuntersuchung vor. Teile der Erkenntnisse der vorliegenden Arbeit sind nach deren Abschluss in BÜHRING 2014 und BÜHRING 2014A eingeflossen. Vgl. das folgende Unterkapitel zum Forschungsstand.

¹⁸ Eine solche Grundkonzeption nimmt Anleihen an der Systemtheorie Niklas Luhmanns (vgl. u. a. LUHMANN 1973, LUHMANN 1984 und LUHMANN 2000A, sowie konkret für Organisation und Verwaltung LUHMANN 1964, LUHMANN 2000B UND LUHMANN 2011) und ihrer akteurszentrierten Weiterentwicklung durch Renate MAYNTZ UND UWE SCHIMANK (vgl. MAYNTZ 1988 und SCHIMANK 1985, SCHIMANK 1996, SCHIMANK 2005 und SCHIMANK 2010), modifiziert diese aber für den hiesigen Untersuchungszweck mit DEPKAT 2003, S. 32: „im Lichte historischer Befunde“. Diese Weiterung entspricht auch der von STOLLBERG-RILINGER 2009, S. 314 f. formulierten Einbettung von Kommunikation in soziale Kontexte und die Weiterung der Analyseperspektive durch einen derartigen Ansatz. HAAS 2005, S. 15 hat gleichwohl darauf hingewiesen, dass „die Methoden zur Operationalisierung solcher Forschungsvorhaben noch im Entstehungsstadium, meist sogar nur rudimentär oder gar nicht entwickelt“ sind. Hinzu kommt der fragmentarische Charakter der Überlieferungen. Bisher ausgeklammert wurde meist der materielle und infrastrukturelle Kontext der Kommunikationsprozesse, wie er hier mit aufgenommen wird. BEHRINGER 2003 hat jedoch eindrucksvoll gezeigt, dass eben dieser Kontext – die „Bewegung von Nachrichten, Waren und Personen durch den Raum,

Die Konstruktion der hannoversch-englischen Personalunion führt gezwungenermaßen zu einem Grad von Schriftlichkeit, deren Überreste es ermöglichen, die zunehmenden – jedoch keineswegs teleologisch verlaufenden – Prozesse der Ausdifferenzierung, des vormodernen Nebeneinanders von stratifikatorischen Ordnungen und funktionaler Differenzierung detailliert zu analysieren.¹⁹ Auf diese Weise kann gerade anhand von zusammengesetzten Herrschaften der „Konstrukt- und Kompositcharakter“ von Staat, „sowie die spezifischen Strategien [...], die der jeweilige Mehrfachherrscher und seine ausführenden Organe anwendeten“, untersucht werden.²⁰ Gleichzeitig stellt sich die Arbeit auf diese Weise der Herausforderung moderner Landes- und Regionalgeschichte „die regionale Dimension der europäischen Geschichte als Beitrag zu einem vertieften Verständnis der Spezifika des Kontinents“ zu betrachten.²¹

Verwaltung soll dazu als politisch-administratives System verstanden werden, das in Wechselwirkung mit rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen sowie den in ihm wirkenden Akteuren durch Kommunikationsprozesse existiert.²² Ein solches Verständnis von Herrschaft und Verwaltung als „dynamisch-kommunikati-

Kommunikation in einem materiellen Sinn“ (S. 16) – von maßgeblicher Bedeutung für Veränderungen im Kommunikationsverhalten war und welche Rolle insbesondere das Postwesen hierbei spielte. Er spricht daher auch von einer durch die Entwicklung des Postwesens ausgelösten „Kommunikationsrevolution“ (S.687) und vom „Aufbau einer tragfähigen Infrastruktur“ als einer Signatur der Frühen Neuzeit (S.18). Das hier skizzierte Vorgehen deckt sich mit den in der Organisationssoziologie Anwendung findenden Modellen für Organisationsbeschreibungen, wie sie bei SCOTT 2003, S. 18 beschrieben und u. a. von PREISENDÖRFER 2005, S. 59 oder MÜLLER-JENTSCH 2003, S. 20 ff. aufgegriffen werden. Dabei werden Organisationsziele, formale und informale Strukturen, räumlich-sachliche Ausstattung und die Mitglieder bzw. Beteiligten als Elemente von Organisation und ihre komplexen Wechselwirkungen untersucht. Die aus systemtheoretischer Perspektive gemachten Einschränkungen bezüglich der Organisationsziele (vgl. LUHMANN 1973) finden hier ihren Widerhall in der Tatsache, dass statt konkret formulierter Zielvorstellungen die normativen Grundlagen in ihrer handlungsleitenden wie strukturierenden Qualität Beachtung finden.

¹⁹ BECKER 2004, S. 11 f. betont besonders hier das Potential der Systemtheorie für die Geschichtswissenschaft, ähnlich STOLLBERG-RILINGER 2009.

²⁰ ROHRSCHEIDER 2008, S. 328.

²¹ KRÄMER 2015, S. 216.

²² Die von Stefan Haas und Mark Hengerer formulierten Vorteile einer solchen Begrifflichkeit, die neben der Integration des Prozesscharakters von Verwaltung – gerade, wenn diese als Kommunikationsprozess verstanden wird – auch die letztlich fiktive Trennung von Politik und Verwaltung wieder zurücksetzt, liegen auf der Hand – besonders, wenn die Zentralverwaltung Gegenstand der Untersuchung ist. Vgl. HAAS/HENGERER 2008A und HAAS/HENGERER 2008B sowie HAAS 2005 und darauf rekurrierend WINKELBAUER 2010. RAADSCHELDERS 1998, S. 117 weist im Rückgriff auf die ältere Forschung auch für den anglo-amerikanischen Forschungskontext auf die unklare Trennlinie zwischen Politik und Verwaltung in der Frühen Neuzeit hin. Die Einbindung der normativen Grundlagen, bzw. der unternommenen Regelungsversuche wurde von WUNDER 2007 angemahnt, hier soll Peter Beckers Appell Rechnung getragen werden, den strukturierenden Charakter des Rechts innerhalb von Verwaltungen nicht zu vernachlässigen, ihn aber auch nicht zu überbetonen. BECKER 2011, S. 34.

ve[m] Prozess“²³ hat zur Folge, dass sowohl die soziale als auch die infrastrukturelle Konstellation mit in die Überlegungen einbezogen und analysiert werden. Politik und Verwaltung werden „als ein Prozess aufgefasst, in den eine Fülle von Aspekten, neben den politischen, soziale und ökonomische vor allem kulturelle und kommunikative hineinspielen.“²⁴ Ein solcher Ansatz trägt auch der Tatsache Rechnung, dass die Kanzlei trotz normativer Vorgaben letztlich ein ausgesprochen weites und nahezu alle Aspekte frühneuzeitlicher Herrschaft umfassendes Arbeits- und Themenspektrum betreute und nicht allein einzelne Politikbereiche oder nur spezifische Verwaltungsaufgaben übernahm.²⁵ Hinzu kommt, dass auf diese Weise neben die eigentlichen Aktenstücke Korrespondenzen der jeweiligen Akteure treten können, die „privatbrieflich und aktenamtlich zugleich“ wesentliches Element teilformalisierter Kommunikationen waren.²⁶

Die Untersuchung der Kommunikationsprozesse hat dabei nicht zum Ziel, eine allgemeine Kommunikationsgeschichte²⁷ zu schreiben, sondern folgt aus einem Verständnis von Kommunikation als synthetischer Kategorie, die es ermöglicht, aus dem konkreten Untersuchungsgegenstand heraus anschlussfähige Erkenntnisse zu gewinnen über die aus einzelnen Konstellationen und Praktiken entstehenden Organisationsprozesse innerhalb einer zusammengesetzten Herrschaft.²⁸ Ein solcher Zugriff ist für einen derartigen Gegenstand von besonderer Bedeutung, da die bisherigen Einzeluntersuchungen zu solchen Herrschaftsgebilden und besonders auch vergleichende Initiativen aufzeigen, dass die spezifischen Rahmenbedingungen und einzelnen Konstellationen verschiedener zusammengesetzter Herrschaften oft sehr große Unterschiede aufweisen und Erkenntnisse über dieses „Strukturphänomen“ nicht problemlos vergleichend gewonnen werden können.²⁹ Darüber hinaus können

²³ PRÖVE 2001 mit einem sehr weiten Kommunikationsbegriff.

²⁴ HAAS 2005, S. 34.

²⁵ Ein sinnvoller Überblick lässt sich anhand der thematischen Gliederung des Aktenbestandes der Deutschen Kanzlei vornehmen, wie er in NLA-HStAH, Dep 103 VI Nr. 148, f. 49r–50v vor der Rückführung der Akten nach Hannover aufgestellt worden ist. Vgl. Kapitel C.4.1.

²⁶ Zur quellenkundlichen Ambivalenz der privaten Dienstkorrespondenz per Brief vgl. MEISNER 1950, S. 22. sowie VISMANN 2000 (2010).

²⁷ Die Arbeiten Luhmanns zu Kommunikation und zum maßgeblichen Einfluss der Art und Weise des Kommunizierens haben durchaus weltgeschichtliche und menschengeschichtliche Dimensionen. Das Programm einer allgemeinen Kommunikationsgeschichte umreißen ARNOLD/BEHMER/SEMRAD 2008.

²⁸ Vgl. auch BECKER 2011. SCHIMANK 2005, S. 22 formuliert für die Soziologie „die wechselseitige Konstitution von handelndem Zusammenwirken und sozialen Strukturen“. Siehe auch Brakensiek 2014, der für eine „Analyse der Kommunikationsprozesse selbst [plädiert], um dadurch das Verhältnis von Herrschaft und Verwaltung genauer bestimmen zu können“. Zitat, S. 10. ROHRSCHEIDER 2008 hat für Brandenburg-Preußen skizziert, welche Vorteile eine Fokussierung auf kommunikative Akte in zusammengesetzten Herrschaften haben kann. Und schon ELLIOTT 1992, S. 64 hat auf die konstitutive Bedeutung von Kommunikation in zusammengesetzten Herrschaften hingewiesen.

²⁹ Auf diese Schwierigkeiten weist auch explizit REXHEUSER 2005 (Vorwort) hin, LUKOWSKI 2005 hatte in diesem Band den Vergleich auf der institutionellen Ebene unternommen. ARRIETA

so Hinweise auf die Frage gewonnen werden, ob „das beständige Ver- und Aushandeln ein Vertrauensverhältnis zwischen den Akteuren“ förderte und so die Stabilität von Mehrfachherrschaften ermöglichte.³⁰ Dabei werden insbesondere auch informelle Prozesse sowie Kommunikationsstränge und ihre Bedeutung für die formale Organisation untersucht.³¹

Die Systemtheorie als Differenzierungstheorie wurde und wird von Historikern als ausgesprochen sperrig und nur bedingt verwendbar für historisches Arbeiten gesehen. Besonders das augenscheinliche Fehlen individueller Akteure ist einer der Hauptkritikpunkte.³² Mit „Funktionen und Folgen formaler Organisationen“ hat Luhmann jedoch eine umfassende Theorie formaler Organisationen als Funktionssysteme vorgelegt, auf die in der Organisationssoziologie wiederholt zurückgegriffen wird³³ und die ganz wesentlich die Bedeutung von Kommunikation als Modus der Systemdifferenzierung herausstreicht.³⁴ Zusätzlich zeigt sie – wenn auch in einem sehr weiten Rahmen – die Bedeutung und Konsequenzen der Verlagerung von Kommunikation in Schrift auf.³⁵

Die Quellen dieser Arbeit sind als Zeugnisse von Aushandlungsprozessen Belege von Kommunikationsvorgängen, deren Komplexität durch ein einfaches Sender – Nachricht – Empfänger Modell nicht aufgeschlossen werden kann.³⁶ Kommunikation wird daher nach Luhmann als die Einheit der Selektionsprozesse Information, Mitteilung und Verstehen begriffen, die erst stattfindet durch die Entscheidung des

2009, S. 24 argumentiert, dass „The very universality of the phenomenon obliges us to adopt a broad perspective when studying the formation of unions.“ Das Potential eines Zugriffs, der sich der Kommunikationspraktiken in zusammengesetzten Herrschaften widmet, zeigt COLLMER 2008. Bömelburg 2014, S. 118–126 begründet die Probleme des Vergleichs am Beispiel der Unionen Kurhannover-England und Sachsen-Polen vor allem mit dem Fehlen grundlegender Untersuchungen der Einzelgegenstände selbst.

³⁰ EXTERNBRINK 2015, S. 32.

³¹ Brigit Emich postuliert: „Wie sich Prozesse der Formalisierung zu Prozessen der Informalisierung verhalten, gehört meines Erachtens zu den großen Fragen, vor denen die Verwaltungsgeschichte steht und die die Kulturgeschichte der Verwaltung auch konzeptionell voranbringen könnten.“ EMICH 2014, S. 171.

³² Zum Verhältnis von Geschichtswissenschaft und Systemtheorie vergleiche BUSKOTTE 2006 sowie die Beiträge in BECKER 2004 und BECKER 2004A.

³³ ORTMANN 2003, HERNES 2008.

³⁴ LUHMANN 1984 und besonders LUHMANN 1995, S. 113–124.

³⁵ LUHMANN 1993. Die Beiträge in KRISCHER/STOLLBERG-RILINGER 2010 sowie in STOLLBERG-RILINGER 2001 zeigen mehrheitlich das Etrapspotenzial derartiger Herangehensweisen bei der Analyse von Institutionen und Verfahren.

³⁶ Das bedeutet gleichwohl nicht, dass die Modifikation solcher Modelle nicht gewinnbringend eingesetzt werden kann, siehe beispielsweise mit Fokus auf die Argumentation ANTENHOFER 2007 oder LUTTER 1998. BRENDENCKE/FRIEDRICH/FRIEDRICH 2008, S. 13 verweisen ebenso auf das Defizit derartiger Kommunikationsmodelle, wenn es gilt „lokale Konstellationen, spezifische Übersetzungs- und Aneignungsvorgänge und Szenarien des Verstehens oder Missverstehens adäquat zu beschreiben.“

‚Ego‘, die von ‚Alter‘ aus der Menge von Daten zu Informationen erhobene und wiederum aus der Menge von Informationen als Mitteilung codierte Botschaft zu verstehen.³⁷

Ein solches Verständnis von Kommunikation von ihrem Ende her hat Luhmann auf formale Organisationen angewandt, um Deutungen anzubieten für zentrale Problemstellungen, wie sie in bürokratischen Verwaltungen modernen Zuschnitts auftauchen. Diese Verweise ermöglichen es, die Komplexität der Kommunikationsprozesse innerhalb der vormodernen hannoverschen und englischen Verwaltungen sowie der Personalunion per se aufzuschlüsseln und aufzuzeigen, inwieweit formale und informale Strukturen und Kommunikationsstränge formalisiert wurden oder nicht und inwieweit Wechselwirkungen zwischen ihnen bestanden. Die Untersuchung von Institutionalisierungen von Rollen und Stellen durch Formalisierung und ihr Verhältnis zu den individuellen Akteuren, das Konzept der Anschlusskommunikation sowie die beschriebenen Mechanismen zur Stützung und Sicherung gegen die grundsätzliche Fragilität von Kommunikation bieten Erklärungsmodelle für die zur Beantwortung stehenden Fragen nach der Funktionsweise von Herrschaft und Verwaltung in der Personalunion.³⁸ Barbara Stollberg-Rilinger formulierte den hier maßgeblichen Vorteil kommunikationstheoretisch orientierter Herangehensweise in der Erforschung frühneuzeitlicher Herrschaftsstrukturen prägnant: „they blur established institutional categories and allow abstract structures to be seen as flexible social practices.“³⁹

Die bisherigen Setzungen machen aber auch deutlich, dass es hier explizit nicht um Kommunikation als Element von Öffentlichkeit⁴⁰ gehen kann oder um die mannigfaltigen Prozesse der Durchdringung von/durch Herrschaft bzw. Staatsbildung als Aushandlungsprozess zwischen Oben und Unten, zwischen Herrschenden und Beherrschten, vermittelt über lokale Amtsträger.⁴¹ Im Mittelpunkt des Interes-

³⁷ U. a. LUHMANN 1997, S. 190. DEPKAT 2003 führt neben der systemtheoretischen Perspektive auch die Vor- und Nachteile historischen Arbeitens zu Kommunikation unter Rückgriff auf Jürgen Habermas' Theoriegebäude einer konsensorientierten Kommunikation (vgl. HABERMAS 1981 und HABERMAS 1984) aus und zeigt auf, inwieweit historische Untersuchungen – ganz gleich, ob sie dieser oder jener Theorieseite zugewandt sind – die Denkgebäude modifizieren müssen, insbesondere dann, wenn es sich um vormoderne Untersuchungsgegenstände handelt. Zur Bedeutung der jeweiligen Theorieangebote zu Kommunikation für die historische Forschung vgl. beispielsweise BEHRINGER 2006, GESTRICH 2006 sowie STOLLBERG-RILINGER 2009.

³⁸ Wobei ausdrücklich Wolfgang Reinhard's Hinweis auf die Gefahr, Abweichungen vom Luhmannschen Modell als defizitär zu kennzeichnen beachtet und gerade keine Erfolgsgeschichte der Personalunion oder der Deutschen Kanzlei geschrieben werden soll. Vgl. REINHARD 2010.

³⁹ STOLLBERG-RILINGER 2009, S. 314.

⁴⁰ Vgl. hier nur exemplarisch für den Untersuchungszeitraum die umfassende Studie von GESTRICH 1994 sowie KÜSTER 2004.

⁴¹ Hierzu sei daher auch nur auf die Sammelbände „Staatsbildung als kultureller Prozess“ (ASH/FREIST 2005), „Ergebene Diener ihrer Herren? Herrschaftsvermittlung im alten Europa“ (BRAKENSIEK/WUNDER 2005) und „Herrschaft als soziale Praxis“ (LÜDTKE 1991) verwiesen. Zu

ses stehen die Zentralverwaltung des Kurfürstentums Hannover und die Aushandlungsprozesse und –praktiken zwischen dieser, der Deutschen Kanzlei als Teilsystem und dem Herrscher selbst. Es wird von der Annahme ausgegangen, dass auch hier mannigfaltige Aushandlungsprozesse im Rahmen bedingt flexibler Normen stattgefunden haben. Die Sichtweise, dass die Abwesenheit des Herrschers aus Hannover zu einer umfassenden Autonomie der Räte in Hannover führte und die „Unabhängigkeit und Machtvollkommenheit des Kollegiums der Geheimen Räte in Hannover“ nur durch die Landstände beschränkt war und die „eigentliche Regierung und Verwaltung [...] von den Geheimen Räten in Hannover geleistet“ wurde, greift zu kurz.⁴²

Der gewählte zeitliche Rahmen der Untersuchung umfasst die Regierungszeit der beiden ersten Hannoveraner als Kurfürsten und Könige zwischen 1714 und 1760, wobei für Einzelaspekte zeitliche Weiterungen nach vorn wie nach hinten notwendig sein werden. Neben rein pragmatischen Gesichtspunkten waren maßgebliche Auswahlkriterien in der Begrenzung des umfangreichen Quellenmaterials vor allem die Überlegungen, dass erstens so die allmähliche Herausbildung der Deutschen Kanzlei betrachtet werden kann, dass zweitens aufgrund der Reisetätigkeit der Könige innerhalb dieses Zeitraums die Wechselwirkungen und Aushandlungsprozesse je von neuem virulent werden konnten und Formalisierungen daher umso prägnanter hervortreten, dass drittens diese Reisetätigkeit die kurzen, aber häufigen Regency-Perioden in Großbritannien erzeugte, die hier als Vergleichsmoment dienen sollen, dass viertens Georg III. sich als genuin englischer König stilisierte⁴³ und dass fünftens und letztens im Jahre 1762 mit Philipp Adolph von Münchhausen der jüngere Bruder des in Hannover sehr machtvollen Gerlach Adolph von Münchhausen seinen Posten bei der Deutschen Kanzlei in London verlässt und eine vollkommen gewandelte Akteurskonstellation entsteht, die eine eigenständige Untersuchung wert ist.

A.2 Forschungsstand

Diese Arbeit versucht eine Verknüpfung herzustellen zwischen der Untersuchung frühneuzeitlicher Verwaltungsmechanismen und ihrer institutionellen Grundlagen, dem Phänomen der zusammengesetzten Herrschaft und dem konkreten Gegenstand der Deutschen Kanzlei sowie der English Chancery als Teilsystem der Verwaltung der hannoversch-britischen Personalunion in der ersten Hälfte des 18. Jahr-

den lokalen Amtsträgern vergleiche die Untersuchungen von KLINGEBIEL 2002, BRAKENSIEK 2009 und LÖFFLER 2005.

⁴² So SCHEEL 1983, S. 750 f. in Anlehnung an GRIESER 1952, Zitate S. 750 und S. 751.

⁴³ Georg III. war in England geboren und besuchte Hannover niemals. In seiner Thronrede 1760 kondensierte sich diese Stilisierung in dem vielzitierten Ausspruch: „Born and educated in this country, I glory in the name of Briton“; COBBETT 1813(15), Sp. 982.

hunderts. Es gilt daher, bei der Beschreibung eines Forschungsstandes, diese unterschiedlichen – und bislang weitgehend nebeneinander verlaufenden – Stränge zu berücksichtigen.

Einer der Hauptgründe für diese Diskrepanz kann in der lange vorherrschenden Forschungsmeinung gesehen werden, dass die Personalunion zwischen Großbritannien und Kurhannover sich ausschließlich auf die Doppelrolle des Herrschers als König auf der einen und als Kurfürst auf der anderen Seite beschränkte.⁴⁴ Dieser positiv-rechtlichen Sichtweise lag die Annahme zugrunde, dass dies allein keine bzw. nur sehr wenige Kooperationen oder Austausch- und Transferprozesse ausgelöst habe. Damit wurde jedoch zumeist auch der voreilige Schluss gezogen, dass die beiden Teile der Personalunion füreinander keinerlei Bedeutung gehabt hätten.⁴⁵

Für die hannoversche Seite bzw. die deutschsprachige (zumeist landesgeschichtliche) Forschung folgte daraus, dass die Personalunion mit Großbritannien immer dann in den Blickpunkt geriet, wenn Jahrestage und entsprechende Festveranstaltungen oder museale Ausstellungen anstanden⁴⁶ und sich ansonsten auf einzelne sachliche Schwerpunkte beschränkte. Ausnahmen bilden der vom Deutschen Historischen Institut in London initiierte Band von Adolf M. Birke und Kurt Kluxen⁴⁷ und der von Heide N. Rohloff edierte Sammelband zur Personalunion, dessen durchweg studentische Beiträge jedoch nur den damaligen Forschungsstand aufarbeiten, ohne eigene Untersuchungen anzustellen.⁴⁸ Erschwerend kommt hinzu, dass sich eine solche Forschung kaum bis überhaupt nicht auf Überblickswerke oder größer angelegte Untersuchungen zum Kurfürstentum Hannover im 18. Jahrhundert stützen kann.⁴⁹

⁴⁴ Zur Personalunionsforschung vgl. auch den Literaturüberblick von RIOTTE 2008 und RIOTTE 2012.

⁴⁵ Vgl. zuletzt SCHUBERT 2001 oder WELLENREUTHER 1995, wobei hier angemerkt werden muss, dass Wellenreuther, dem eigentlichen Gegenstand seiner Untersuchung nicht ganz entsprechend, von fehlenden „Folgewirkungen“ (S. 25) spricht. Die beschriebene Diskrepanz hat zuletzt RIOTTE 2012 prägnant aufgezeigt und die Überwindung der Beschränkung gefordert.

⁴⁶ So RÖHRBEIN/VON ROHR 1977, WELLENREUTHER 1985, Niemeyer 1987, LANDTAG NIEDERSACHEN 2001, BARMAYER 2005 und MITTLER 2005. Zu den Publikationen anlässlich der niedersächsischen Landesausstellung 2014 siehe weiter unten.

⁴⁷ BIRKE/KLUXEN 1986.

⁴⁸ ROHLOFF 1989.

⁴⁹ Den aktuellsten Überblick – und zwar nicht allein für Kurhannover, sondern für ganz Niedersachsen, gibt RÖMER 1998; OBERSCHELP 1982 und OBERSCHELP 1983 umfassen zwar den gesamten Zeitraum, sind jedoch teilweise lediglich aus gedruckten Quellen gearbeitet. Das Fehlen von Überblickswerken wird umso deutlicher da mit Georg Schnaths vierbändigem Opus Magnum „Geschichte Hannovers im Zeitalter der Neunten Kur und der englischen Sukzession“ (1938[1]–1982) eine sicherlich in der Tendenz royalistische, gleichwohl ungemein detailreiche Arbeit für den Zeitraum bis zum Beginn der Personalunion vorliegt. Vor allem bezüglich ihrer Quellentiefe – viele der Stücke, die er verwenden konnte, sind inzwischen nicht mehr verfügbar – ist auch Wolfgang MICHAELS fünfbindige „Englische Geschichte im achtzehnten Jahrhundert“ (1896–1955) ertragreich.

Unter den Einzelaspekten, die bisher untersucht worden sind, lassen sich mehrere Schwerpunkte ausmachen. Von Interesse waren vor allem in der älteren Forschung⁵⁰ militärische Aspekte und insbesondere die King's German Legion,⁵¹ Fragen des Technologietransfers im Agrarsektor,⁵² die englische Prägung der Universität Göttingen und ihrer Bibliothek⁵³ sowie politikgeschichtliche Einzelfragen.⁵⁴

Besonders stiefmütterlich wurde die Verwaltungsgeschichte der Personalunion behandelt, dies lässt sich jedoch auch als Ergebnis der von vorne herein vermuteten Negativannahme bezüglich lohnenswerter Erkenntnisse erklären.⁵⁵

Lange Zeit widmete die britische Forschung der Personalunion mit Kurhannover noch weniger Aufmerksamkeit als die deutsche.⁵⁶ Vor dem Hintergrund des Aufstiegs des Parlaments sowie der umwälzenden gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen des 18. Jahrhunderts wurde die Bedeutung der hannoverschen Monarchen „subsumed within the master narrative of the onset of modernity“, wie Michael Schaich es treffend formuliert.⁵⁷ Erst im letzten Jahrzehnt entwickelte sich eine Denkrichtung, die neben die Betonung des Empire und der Ausrichtung Großbritanniens im 18. Jahrhundert auf den Atlantik auch das continental commitment,⁵⁸ also die nicht unmaßgebliche Bedeutung der Vorgänge im kontinentalen Europa für Großbritannien mit allen daraus sich ergebenden Problematiken, in den Fokus rückte und speziell auf die Bedeutung Hannovers als mögliche britische Achillesferse in Europa abhob. Dreh- und Angelpunkt einer solchen Forschung war und ist das Verständnis Großbritanniens als zusammengesetzter Herrschaft unter Berücksichtigung des Teilelements Hannover und die Heranziehung hannoverscher Quellen. Ragnhild Hattons bis heute maßgebliche Biographie Georg I. hatte dies bereits gezeigt,⁵⁹ außerdem hatte sich zuvor Jeremy Black dieser Problematik ausführlicher

⁵⁰ Vgl. hierzu die relevanten Einträge im Überblick bei LOEWE 1908, S. 86–92.

⁵¹ KNESEBECK 1845, BRAUER 1962, NIEMEYER/ORTENBURG 1976, NIEMEYER/ORTENBURG 1981, NIEMEYER 1987. Zwar neueren Datums, aber vom Ansatz her einer rein ereignisgeschichtlichen Militärgeschichte verpflichtet: MEDIGER 2011. Ohne speziellen Fokus auf die Personalunion behandelt Wishon 2013 allgemein deutsche Truppen in englischen Diensten 1750–1850.

⁵² PÜSTER 1966, ULBRICHT 1980.

⁵³ FABIAN 1980, FABIAN 1977, JEFCOATE 1996, JEFCOATE 1998, WOLPERS 2001, JEFCOATE 2008.

⁵⁴ LANGE 1956, FUCHS 1968, FINKE 1970 (obwohl in den Vereinigten Staaten eingereicht, ist dieses Werk aufgrund seiner Herkunft eher hier anzusiedeln), DANN 1986, RICHTER-UHLIG 1992.

⁵⁵ Eine Ausnahme bildet BINGMANN 1925; auf GRIESER 1952 ist bereits hingewiesen worden.

⁵⁶ Auch hier war die King's German Legion von Interesse (BEAMISH 1837), diplomatiegeschichtlich sind die Arbeiten von J. F. Chance (CHANCE 1909 und CHANCE 1923); einzig WARD 1899 hatte das Gesamtkonstrukt der Personalunion schon sehr früh im Blick. Später dann BLANNING 1977.

⁵⁷ SCHAICH 2015, S. 1 f.

⁵⁸ So auch der Titel von BLACK 2005A.

⁵⁹ HATTON 1978. Sie griff auch zusätzlich auf andere deutsche Archive als lediglich auf das Hauptstaatsarchiv in Hannover zurück.

gewidmet.⁶⁰ Der Zugriff erfolgte und erfolgt bis heute aber ganz wesentlich aus einer (außen)politischen Perspektive,⁶¹ die sich jedoch auch kulturellen Aspekten nicht verschloss und im von Brendan Simms und Torsten Riotte 2007 publizierten Band „The Hanoverian Dimension in British History 1714–1837“ kaleidoskopartig versammelt ist.⁶² Anlässlich des Jubiläums 2014 fanden darüber hinaus zwei kleine Tagungen in Oxford und Spa statt, deren Erträge sich vornehmlich dem Themenkreis Religion und Konfession zu Beginn der Personalunion widmen.⁶³

Für beide Forschungskontexte gilt, dass der dynastische Charakter der Personalunion zwangsläufig zu einer Thematisierung im Rahmen von Biographien der hannoverschen Könige in England führte.⁶⁴ Welche Konsequenzen die Mehrfachherrschaft der hannoverschen Könige in England für die Inszenierung von Monarchie im 18. Jahrhundert hatte, behandelt Michael Schaich in seiner Habilitationsschrift.⁶⁵

In jüngster Zeit entstanden im Kontext des 300-jährigen Jubiläums der Personalunion und der 2014 zu diesem Thema durchgeführten niedersächsischen Landesausstellung in Hannover eine Reihe von Untersuchungen, die sich gezielt mit kulturwissenschaftlichen Ansprüchen Einzelaspekten des Themas näherten und von vorneherein sowohl britische als auch hannoversche Quellenbestände zu Grunde legten.⁶⁶ Zusätzlich zu den umfangreichen Katalogbänden⁶⁷ sind auch die Ergebnisse zweier internationaler Tagungen im Rahmen der Landesausstellung publiziert worden, die sich ebenfalls einem breiten Themenkreis widmen und in Ansätzen die

⁶⁰ BLACK 1992, BLACK 2001, BLACK 2004A, BLACK 2004B, BLACK 2005A und BLACK 2005B, um nur einige zu nennen.

⁶¹ Exemplarisch hierfür SIMMS 2008, HARDING 2007, THOMPSON 2006 und RIOTTE 2005.

⁶² SIMMS/RIOTTE 2007. Dass diese Perspektive integrativ zum Fokus auf das Empire betrachtet werden kann zeigt u. a. CONWAY 2014.

⁶³ GIBSON/CHALUS/ANDERSON 2016.

⁶⁴ SMITH 1999, DITCHFIELD 2002, BERTRAM 2003, BLACK 2006, CANNON 2007, BLACK 2007 und THOMPSON 2010, um nur einige weitere zu nennen. HATTON 1978 hat exemplarisch vorgeführt, welcher Erkenntniszuwachs durch die Hinzuziehung nicht-englischsprachiger Quellen in kontinentaleuropäischen Archiven möglich ist, dies wird im Rahmen der Biographien vermehrt umgesetzt.

⁶⁵ SCHAICH 2013.

⁶⁶ Dies gilt insbesondere für die im Rahmen des Promotionskollegs zur Personalunion an der Universität Göttingen entstandenen Dissertationen in dessen Kontext auch diese Arbeit steht und von denen OEHLER 2016 bereits publiziert worden ist. Aus einem Workshop in diesem Zusammenhang ist SCHLITTE/HÖLSCHER 2014 hervorgegangen. Das Potential einer solchen Herangehensweise insbesondere auch für eine moderne Landesgeschichte skizziert REITEMEIER 2015.

⁶⁷ Zur Hauptausstellung und der Geschichte der Personalunion im Allgemeinen siehe LEMBKE 2014. Die Vorgeschichte mit Fokus auf das Fürstentum Braunschweig-Lüneburg und die Stadt Celle behandelt MEINERS 2014. URBAN 2014 konzentriert sich auf die Personalunion während der Zeit des Königreichs Hannover während VETTER-LIEBENOW 2014 speziell auf britische Karikaturen im Kontext der Personalunion und darüber hinaus eingeht.

hier thematisierten Parallelitäten auflösen.⁶⁸ Gleiches gilt für die Ergebnisse einer Göttinger Ringvorlesung sowie Tagungen zur Bedeutung von Musik im Kontext der Personalunion und der Prinz-Albert-Gesellschaft.⁶⁹

Die Erforschung zusammengesetzter Herrschaften in der Frühen Neuzeit wurde maßgeblich durch die von Helmut Koenigsberger eingeführte Terminologie des *composite state* bestimmt, die Elliot 1992 weiter ausführte und besonders die außerordentliche Flexibilität und Langlebigkeit der unterschiedlichsten Formen dieser Herrschaftsstruktur herausarbeitete.⁷⁰ Michael Rohrschneider hat, in Anlehnung an Bosbachs deutschen Begriff der Mehrfachherrschaft, für die Bezeichnung des Monarchen eines solchen Herrschaftsgebildes ‚Mehrfachherrscher‘ vorgeschlagen.⁷¹ Dies ist eine Terminologie, die nach Bosbach den Vorteil besitzt, das monarchische Element aufzunehmen und einen uneindeutigen Staatsbegriff nicht weiterzutragen.⁷² Hintergrund solcher Überlegungen sind vor allem vergleichend arbeitende Forschungen, die auf den dynastischen Charakter von Herrschaftskonstellationen in der Frühen Neuzeit abheben.⁷³ Für Hans-Jürgen Bömelburg bietet die Untersuchung zusammengesetzter Herrschaften wie der europäischen Personalunionen der Frühen Neuzeit auch eine „fachhistorische Aufgabe“ mit der gegen die tradierte Nationalhistoriographie argumentiert werden kann.⁷⁴ Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Vielzahl der Realisierungsformen von Mehrfachherrschaften in der Frühen Neuzeit sowohl auf der formaljuristischen, wie auch auf der Ebene der Herrschspraxis sich nicht immer trennscharf voneinander abgrenzen lassen⁷⁵, wie diese Untersuchung für die hannoversch-britische Personalunion in Teilbereichen zeigen wird.

⁶⁸ ASCH 2014 und GESTRICH/SCHAICH 2015.

⁶⁹ REITEMEIER 2014, SANDBERGER/LÜTTEKEN 2014 und KROLL/MUNKE 2015. Diplomatie- und Verflechtungsgeschichtliche Herangehensweisen verbinden sich bei BACKERRA 2018 und SCHICK 2018, die nach Abschluss dieser Arbeit datieren.

⁷⁰ KOENIGSBERGER 1986 basiert auf einem bereits 1975 gehaltenen Vortrag und unterscheidet nach geographischen Kriterien zwischen Union unter benachbarten und voneinander getrennten Herrschaften. ELLIOTT 1992 bezieht sich auf diese Unterscheidung und rekurriert in seinen Überlegungen mehrfach auf die von Juan de Solórzano Pereira im 17. Jahrhundert geprägte Form der Union „*aeque principaliter*“. Seit dem 18. Jahrhundert war Johann Stephan Pütters strikte Unterscheidung zwischen Personal- und Realunionen maßgeblich. Vgl. PÜTTER 1760 und PÜTTER 1777, S.106 sowie HOKE 1984, RLOTTE 2012, EDELMAYER 2009 und Kapitel B. EXTERNBRINK 2015 blickt über den europäischen Horizont hinaus konstatiert, dass Mehrfachherrschaft „im globalen Maßstab durchaus als europäische Besonderheit betrachtet werden kann.“ Zitat, S. 32.

⁷¹ ROHRSCHEIDER 2008, S. 321 ff. Innerhalb der europäischen Historiographie finden sich unterschiedliche Terminologien, siehe EDELMAYER 2009, Sp. 996 f.

⁷² BOSBACH 1997 und vor allem BOSBACH 2005. Siehe BOSBACH 2005, S. 20 f. für ältere Konzeptionen wie *respublicae simplices* vs. *respublicae compositae* bei Pufendorf.

⁷³ DUCHHARDT 1997, REXHEUSER 2005 und ARRIETA 2009 mögen als Beispiel dienen.

⁷⁴ BÖMELBURG 2014, S. 144.

⁷⁵ Vgl. auch EXTERNBRINK 2015, S. 16 f.

Sowohl die historische Erforschung dynastischer Unionen als auch die Geschichte des Kurfürstentums Hannover im 18. Jahrhundert – und mit beiden einhergehend die Forschung zur britisch-hannoverschen Personalunion – weisen ein besonderes Desiderat in Bezug auf die Verwaltungsgeschichte auf.⁷⁶ Modernere Ansätze, etwa kulturwissenschaftlicher Art, wie sie beispielsweise in der aktuellen Verwaltungsgeschichte verfolgt werden, fehlen ganz.⁷⁷ Nicholas Hardings Vorschlag, in der Analyse auch das das Britische Empire charakterisierende Spannungsfeld zwischen Zentrum und Peripherie aufzunehmen, wurde bisher nicht ausführlicher aufgegriffen.⁷⁸ Von britischer Seite hat Jeremy Black darauf hingewiesen, dass einer der Gründe für die lange herrschende Vernachlässigung der Erforschung von zusammengesetzten Herrschaften teilweise auch in der Tatsache begründet liege, dass diese Konstrukte sich nicht zu Nationalstaaten entwickelt hätten.⁷⁹

Schließlich bildet die Deutsche Kanzlei als Institution selbst ein wesentliches Forschungsdesiderat. Die durch von Meier beschriebenen Aspekte, ebenso wie die einzige Untersuchung zur Kanzlei selbst von Rudolf Grieser haben die Situierung der Kanzlei in London weitgehend vernachlässigt und ihre Erkenntnisse ohne Rückgriff auf englische Quellen gewonnen.⁸⁰ Als Nebenprodukt ihrer Arbeit über die Reisen Georgs II. nach Hannover fügte Richter-Uhlig ein vorläufiges Personenverzeichnis an, das gleichwohl noch zu modifizieren sein wird.⁸¹ Für die Zeit des Ministers Münster hat Riotte den Status der Kanzlei thematisiert.⁸² Die English Chancery fand in der Forschung bisher noch viel weniger Beachtung.

⁷⁶ Im Rahmen der vergleichenden Arbeiten hat sich LUKOWSKI 2005 ansatzweise den Institutionen gewidmet. Ansonsten hat lediglich ELLIS 1969 die britisch-hannoverschen Verwaltungsaspekte thematisiert. Wenig rezipiert ist die unveröffentlichte Dissertation von CAMPBELL 1965 zu den rechtlichen Verbindungen. Ihr hannoversches Gegenstück bildet Bingmann 1925. Für das Kurfürstentum Hannover im 18. Jahrhundert muss konstatiert werden, dass auf VON MEIER 1898 und VON MEIER 1899 keinerlei modernere Forschung gefolgt ist. Es kann nur auf die Beiträge in der Deutschen Verwaltungsgeschichte von 1983 verwiesen werden: SCHEEL 1983, LAMPE 1963A und 1963B thematisiert zwar die Beamtenschaft als solche, abgesehen von den prosopographischen Details in 1963B sind nur wenige weiterführende Erkenntnisse aus den barocken Satzungen des Textes herauszulösen; ganz generell ist die Arbeit ihrem Untersuchungsgegenstand leider weitgehend verhaftet.

⁷⁷ WINKELBAUER 2010, S. 14 ff. hat diese Trends zwischen praxeologischer Kulturgeschichte der Verwaltung (vgl. BECKER 2004 und BECKER 2011), Verwaltungsgeschichte als Kommunikationsgeschichte (vgl. HAAS 2005 und HAAS/HENGERER 2008A sowie HAAS/HENGERER 2008B), Herrschaft als soziale Praxis und durch Aushandlungen (vgl. LÜDTKE 1991 und BRAKENSIEK/WUNDER 2005 sowie BRAKENSIEK 2009) präzise aufgerissen. Vgl. auch die Problematisierung weiter oben.

⁷⁸ HARDING 2007, S. 194–206. Hierauf verweist auch RIOTTE 2012.

⁷⁹ BLACK 2004B, S. 22 f. Während gerade im 19. Jahrhundert einzelne zusammengesetzte Herrschaften ausgesprochen erfolgreich waren.

⁸⁰ VON MEIER 1899, S. 170–207; GRIESER 1952. Vgl. auch die Ausführungen bei BINGMANN 1925, S. 13–17.

⁸¹ RICHTER-UHLIG 1985, S. 164–173.

⁸² RIOTTE 2005, S. 164–168.

In jüngerer Zeit ist von mehreren Seiten *en passant* auf die Bedeutung der Deutschen Kanzlei für Austausch- und Transferprozesse während der Personalunion hingewiesen worden.⁸³ Es gilt jedoch weiterhin: „Die moderne Forschung ist sich über die Bedeutung der Deutschen Kanzlei uneins.“⁸⁴

A.3 Untersuchungsgang

Da das Problem des abwesenden Herrschers ein Strukturmerkmal der Frühen Neuzeit war, ist es das Ziel dieser Untersuchung, die Funktionsweise der Zentralverwaltung einer zusammengesetzten Monarchie zu verstehen. Dabei wird Verwaltung als politisch-administratives System verstanden, das durch Kommunikation existiert – somit ist die Analyse dieser Kommunikation zentraler Gegenstand dieser Untersuchung. Da Kommunikation nicht allein aus den schriftlichen Zeugnissen heraus verstanden werden kann, sondern dem Konstrukt der Personalunion ein normativer, sozialer sowie infrastruktureller Kontext zugrunde liegt, ist es notwendig, die technischen und sozialen Bedingungen, die mutmaßlich die Selektionsmöglichkeiten der Kommunikation beeinflussten, ebenfalls zu untersuchen und darzustellen.⁸⁵ Auf diesem Wege ergibt sich zudem eine erhöhte Anschlussfähigkeit für weitere Untersuchungen vergleichbarer frühneuzeitlicher Phänomene.⁸⁶ Die Untersuchung wird sich daher über den Weg der konstitutiven Kontexte den eigentlichen Kommunikationsprozessen nähern.

In einem ersten Schritt werden die normativen Grundlagen in den Blick genommen. Dies umfasst vor allem die Analyse der Regelungsversuche von Seiten des Kurfürsten für die neue Situation der Personalunion auf Basis der seit 1680 gültigen Ordnungen mit Blick auf die gewünschten Abläufe (Kapitel B).

Daraufhin soll der infrastrukturelle Kontext des politisch-administrativen Systems analysiert werden, insbesondere die materiellen Bedingungen seiner Kommunikation, welche den neuen Bedingungen der Personalunion angepasst werden mussten. Dies beinhaltet ganz wesentlich die Sicherheit der Kommunikationswege zu verbessern und möglichst umfassend zu kontrollieren. Hierbei sind drei Ebenen zu berücksichtigen: Zum einen die verkehrstechnischen sprich: postgeschichtlichen Rahmenbedingungen, zum zweiten die spezifischen Organisationsstrukturen der

⁸³ JEFÇOATE 1996, JEFÇOATE 1998, JEFÇOATE 2008, BISKUP 2007, Backerra 2018.

⁸⁴ RIOTTE 2012.

⁸⁵ Dies entspricht als Variante für historische Untersuchungen den von SCOTT 2003, S. 18 beschriebene Kernelementen von Organisationen als Untersuchungselementen von Organisationsbeschreibungen.

⁸⁶ BÖMELBURG 2014, S. 126 hat eine „europäische vergleichende Forschung“ eingefordert und anhand des Vergleichspaares Kurhannover-Großbritannien und Sachsen-Polen vergleichbare Faktoren herausgearbeitet, von denen insbesondere der Verweis auf Heinz Duchhardts „technisch-logistische Bewältigung der Herrschaft“ hier zum Tragen kommt.

Personalunion auf der konkreten Ebene des Austausches von Briefen, Relationen, Reskripten und Akten sowie zum dritten die Speicherung, sprich Archivierung des daraus entstandenen Schriftgutes (Kapitel C).

Die Untersuchung des sozialen Kontextes des politisch-administrativen Systems steht zwar vor einem zentralen Quellenproblem (s. u.), soll aber gleichwohl vorgenommen werden anhand einer Analyse der Personalstruktur und der Vernetzung der Deutschen Kanzlei, welche die hier zentral interessierende Institution darstellt, innerhalb des Hofes in London und nach Hannover. Dabei steht die Frage im Raum, wie und ob sich die Situierung und Stellung der Kanzlei und ihrer Mitarbeiter innerhalb des Londoner Hofes sowie ihre soziale Anbindung nach Hannover und ihre Rolle als Bindeglied auswirkte. Als Analyseparadigma wird dabei auf die Konzeption der Expatriate Communities wie sie von Cohen beschrieben worden ist zurückgegriffen.⁸⁷ Hierbei gilt es insbesondere, mit Blick auf die Kommunikationsprozesse herauszuarbeiten, welche Handlungsspielräume individuelle Akteure innerhalb eines teilformalisierten Systems einer vormodernen Verwaltung haben konnten, welche Rolle spezifische Akteurskonstellationen spielten und inwieweit etablierte soziale Hierarchien die organisatorischen Strukturen überlagerten (Kapitel D).

Wird der Blick dann auf die Untersuchung der schriftlichen Kommunikationszeugnisse selbst gerichtet, so stehen einerseits die Überreste des formalen Kommunikationsprozesses, die Akten der Deutschen Kanzlei selbst, und andererseits private Korrespondenzen von Mitgliedern der Deutschen Kanzlei und der hannoverschen Zentralverwaltung im Vordergrund. Erst die Kombination von formaler und informaler Ebene ermöglicht es, Rückschlüsse auf die Verwaltungspraktiken und die individuellen Handlungsspielräume einzelner Akteure zu ziehen und aufzuzeigen, ob und auf welche Weise diese Kommunikation durch Aushandlungsprozesse geprägt war und inwieweit sich das politisch-administrative System ausdifferenzierte und Formalisierungen erfolgten. Um möglichst robuste Ergebnisse zu erhalten, wurde ein Quellenkorpus aus Vorgängen aller Arbeitsbereiche in den Beständen der Deutschen Kanzlei gebildet und gemäß der oben ausgeführten Fragestellungen und Problematisierungen untersucht (Kapitel E).

Im Vergleich zu ihren Nachfolgern war die Regierungspraxis der ersten beiden hannoverschen Könige auf dem englischen Thron als Kurfürsten durch regelmäßige Reisen nach Hannover geprägt. Dieser Umstand führte dazu, dass die englische Politik sich während eben dieser Monate mit einer Situation konfrontiert sah, die vergleichbar war mit der Problematik, mit der sich die hannoverschen Räte und Beamten beständig auseinandersetzen mussten. Die English Chancery war dabei durch eine nur bedingte Formalisierung bei ausbleibender Institutionalisierung geprägt. Nichtsdestoweniger können die herausgearbeiteten Kommunikationsstrategien und die ihnen zugrundeliegenden Kontexte anhand der Korrespondenz der nach Hannover mitgereisten englischen Abordnung des *Secretary of the State Office* (zumeist einer der beiden Staatssekretäre – sprich: Minister – und mehrere

⁸⁷ COHEN 1977.

Under-Secretaries und Schreiber) vergleichend betrachtet werden. Es wird zu zeigen sein, welche Konsequenzen dieser weit weniger formalisierte Rahmen hatte und wie die Spitze des politisch-administrativen Systems in Großbritannien die gestellten Herausforderungen handhabte. Entsprechend thematisiert Kapitel F die English Chancery in Hannover unter Rückgriff auf die zuvor für die Deutsche Kanzlei verwendeten Blickwinkel.

A.4 Quellen

Die Analyse des bisher beschriebenen multipolaren Kommunikationsprozesses und seiner Bedingungen benötigt die Kombination unterschiedlicher Methoden und Operationalisierungen unter Verwendung eines komplexen Quellenkorpus. Dies ist insbesondere aufgrund der schwierigen Quellensituation für das Kurfürstentum Hannover im 18. Jahrhundert von großer Bedeutung. Durch einen Bombenangriff auf die Stadt Hannover im Jahre 1943 sind umfangreiche Bestände vor allem für das 18. Jahrhundert im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover verbrannt. Davon fast vollständig betroffen waren die Registratur der Geheimen Räte und die daraus gebildeten Bestände sowie einige Deposita niedersächsischer Adelsfamilien.⁸⁸

Damit kommt den erhaltenen Beständen aus dem Archiv der Deutschen Kanzlei in London (Hann. 92) eine umso höhere Bedeutung für die hannoversche Geschichte des 18. Jahrhunderts zu. Sie bilden auch für diese Untersuchung das zentrale Quellenmaterial. Neben dem offiziellen Bestand der Deutschen Kanzlei sind seit der Rückführung der Akten aus London nach Hannover einzelne Elemente aus dem Bestand herausgelöst worden.⁸⁹ Dies betrifft vor allem die Akten der Deutschen Kanzlei, die heute Teil des Sammelbestandes „König Georg“ als Depositum 84 sind. Zusammen mit dem Depositum 103 bildet Dep 84 das Hausarchiv der Welfenfamilie.⁹⁰ Erst die Hinzuziehung dieser Bestände, die letztgültig über Depositaverträge 1957 und 1973 im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv deponiert wurden, machte es möglich, die Rolle der Deutschen Kanzlei auch als Privatinstitution des Monarchen in London zu erkennen. Vereinzelt lassen sich, da hier deutlich weniger Kriegsverluste zu beklagen sind, sogar Akten in doppelter Überlieferung – die Seite der Deutschen Kanzlei und die Seite der Geheimen Räte – identifizieren.⁹¹

⁸⁸ PITZ 1968, S. 7–15 sowie BÄR 1900. Restbestände zum Geheimen Rat befinden sich in den 18. Jahrhundert Ausläufern der Briefschäftsbestände NLA-HStAH, Calenberg Briefe 11 und 24.

⁸⁹ Vgl. BEI DER WIEDEN 2000.

⁹⁰ HAMANN/VAN DEN HEUVEL/BARDEHLE 1992, S. 27–41.

⁹¹ NLA-HStAH, Dep 84 B Nr. 488 und 489 sind die entsprechenden Akten des Geheimen Rates und der Deutschen Kanzlei mit dem Titel: „Die von Georg II. über die von Herzog August Wilhelm von Wolfenbüttel seiner Gemahlin gemachte schriftliche donatio inter vivos und Wittumsverschreibung übernommene Garantie. 1728.“

Dieses Verwaltungsschriftgut kann jedoch nur unter Rückgriff auf Nachlässe von Beamten in seiner Komplexität aufgeschlüsselt werden. Ihre Überlieferung ist ausgesprochen fragmentarisch. Hier wurden vor allem die Nachlassbestände der Familie Hattorf⁹² und des Sekretärs Jahns⁹³ konsultiert. Jedoch erst die Hinzuziehung von Korrespondenzen aus englischen Archiven und Bibliotheken ermöglichte die Weiterung auf die transkulturellen Aspekte der Personalunionsverwaltung. Zentral waren hier Unterlagen der National Archives bezüglich der Organisation von Hof und Hannoverreisen sowie die Newcastle Papers in der British Library und einzelne weitere in regionalen Archiven.⁹⁴

Für die Analyse der Abwesenheitsproblematik aus englischer Perspektive wurden weitläufige Schnitte der so genannten Regency Papers in den National Archives herangezogen. Hier ist der überwiegende Teil der State Papers aus den Reisemonaten und vor allem die offizielle Korrespondenz der Staatssekretäre untereinander sowie vereinzelte Privatbriefe von Subalternen erhalten.⁹⁵

Die Erarbeitung der normativen, sozialen und materiellen Konstellation der Kommunikationsprozesse bedurfte einer starken Weiterung dieser Quellenbestände je nach Gegenstand und Erkenntnisinteresse. Für den normativen Kontext wurden Reglements und Verordnungen auf englischer wie hannoverscher Seite untersucht, die teilweise ediert, teilweise nur vereinzelt in Hannover vorliegen.⁹⁶ Die soziale Konstellation kann für Kurhannover selbst auf die umfangreiche prosopographische Arbeit von Joachim Lampe zurückgreifen. Gleichwohl thematisiert Lampe die Londoner Verhältnisse kaum und stützt sich allein auf hannoversche Quellen; seine zeitliche Fokussierung fällt aber mit der dieser Arbeit zusammen und ermöglicht daher die Konzentration auf die bei ihm fehlenden englischen Quellen.⁹⁷ Da fast keine Selbstzeugnisse zu Leben und Arbeiten der hannoverschen Beamten in London vorliegen, wurde für die Erarbeitung des sozialen Kontextes in London auf die Kombination unterschiedlichster Quellengruppen zurückgegriffen. Dazu zählen britische Gerichtsakten, Kirchenbücher, die Bestände der Treasury Papers, Akten der Londoner Hofverwaltung sowie hannoversche Abrechnungen und Unterlagen

⁹² NLA-HStAH, Hann 91 Hattorf umfasst Nachlassbestände mehrerer hannoverscher Verwaltungsbeamter dieser Familie. Von besonderem Interesse waren die Briefe des Geheimen Sekretärs und späteren Rates Johann Philipp von Hattorf und des Geheimen Sekretärs Johann Ernst von Hattorf.

⁹³ NLA-HStAH, Hann 91 Jahns.

⁹⁴ Vgl. das Quellenverzeichnis für eine detaillierte Aufschlüsselung.

⁹⁵ The National Archives (in der Folge: TNA), S. 43. Außerdem die S. 36 und S. 37 für die Regierungszeit von Georg I. respektive Georg II.

⁹⁶ Die wichtigsten hannoverschen Reglements zur Personalunion bei DRÖGEREIT 1949. Eine Übersicht über weitere rechtshistorische Quellensammlungen gibt SCHEEL 1983, S. 741 f. sowie OBERSCHELP 1999, S. IX-XIII, dort auch eine chronologische Übersicht. Weitere unedierte in Cal Br. 23 im NLA-HStAH. Für die englische Seite vereinzelt in den Bänden der Regency Papers TNA, SP 43. Mit BABIN/VAN DEN HEUVEL/WEISS 2014 liegt inzwischen zudem eine aufwändige wissenschaftliche Edition des Act of Settlement vor.

⁹⁷ LAMPE 1963A (Darstellung) und LAMPE 1963B (Genealogische Tabellen und Kurzbiographien).

der Kammer sowohl aus den National Archives als auch aus den Royal Archives.⁹⁸ Trotz des rechtlich ambivalenten Status der Hannoveraner in London können auf diese Weise Aussagen zur Rolle am Hof und besonders zum Verhältnis nach Hannover gemacht werden.⁹⁹ Für den materiellen Kontext konnten aus den bereits genannten Quellengruppen ebenso Erkenntnisse gewonnen werden, die dann durch die Hinzuziehung englischer wie hannoverscher Postakten abgerundet wurden.¹⁰⁰

⁹⁸ Vgl. die Aufstellung im Quellenverzeichnis.

⁹⁹ Der deutsche Hof in London sowie die Mitglieder der Deutschen Kanzlei durften als nicht-naturalisierte Ausländer keinerlei Position im Dienst der britischen Krone übernehmen. Gleichzeitig war die Kanzlei rechtlich gesehen keine Gesandtschaft und daher im Gegensatz zu den übrigen Ausländern als Gesandten am Londoner Hof auch nicht als solche registriert; die entsprechenden Bestände in zu akkreditierten Diplomaten der Staaten des Heiligen Römischen Reiches in TNA, SP 100/15–20.

¹⁰⁰ Neben den eigentlichen Postbeständen im NLA-HStAH und in den TNA konnten einzelnen Nachlasssammlungen (v. a. Jahns in Hannover und Todd in England) wertvolle Hinweise entnommen werden.

B. Normativer Kontext

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass auch die Untersuchung von Verwaltungspraktiken und Kommunikationsstrukturen in Verwaltung nicht unter Ausschluss der rechtlichen bzw. normativen Vorgaben vorgenommen werden sollte, da sie mehr als nur den juristischen Rahmen vorgeben.¹⁰¹ Die Reglements und Verordnungen dürfen nicht als allein rechtlich bindende und damit auch tatsächlich gültige Rahmenbedingungen verstanden werden, sie bilden vielmehr die Verbalisierung von formalen Verhaltenserwartungen innerhalb des politisch-administrativen Systems.¹⁰² Gelesen in Kombination mit Zeugnissen der eigentlichen Praxis zeigen sich dann am Schnittpunkt von formaler Erwartung und tatsächlicher Umsetzung die Wirkmächtigkeiten organisatorischer Eigendynamiken und das Ausmaß von Handlungspotentialen einzelner Akteure besonders deutlich.¹⁰³ Es wird zu zeigen sein, inwieweit die hier im normativen Kontext beschriebenen Regeln und Erwar-

¹⁰¹ Verordnungen und Reglements spielten und spielen bei der Erforschung der Frühen Neuzeit und den zentralen Fragen nach Staatswerdungsprozessen und Herrschaftstechniken eine große Rolle. Für die Entwicklung der Forschung ausgehend von Oesterichs Konzept der Sozialdisziplinierung über Foucaults Konzept der Gouvernementalität bis hin zur Dekonstruktion des Epochenbegriffs des Absolutismus vgl. stellvertretend: ISELI 2009, S. 115–135.

¹⁰² LUHMANN 1993.

¹⁰³ MARTENS/ORTMANN 2006, S. 440 f. betonen, dass auch bei Luhmann der Gedanke angelegt ist, dass „formale Regeln sich in den weiteren Kommunikationen und Handlungen als verallgemei-

tungen vollgültige Formalisierungen darstellten oder nicht.¹⁰⁴ Im Hinblick auf das Verständnis von Verwaltung als kommunikativen Prozess gilt es daher, besonderes Augenmerk auf Regelungen zum Kommunikationsprozess zu legen, beispielsweise auf Vorgaben zum Kommunikationsweg als Element von Entscheidungsprämissen.

Eine solche Herangehensweise ist auch vor dem Hintergrund der bisherigen Forschung zur Deutschen Kanzlei und zur rechtlich-organisatorischen Struktur der Personalunion notwendig. Wiederholt wird auf die Untersuchung von Bingmann zurückgegriffen, der explizit einen formaljuristischen Zugang wählte. Er kam aufgrund dieser Perspektive zu dem Schluss, dass die Personalunion „überhaupt keine rechtliche [...] Staatenverbindung“ war.¹⁰⁵ Campbell eignete sich die Perspektive des internationalen Staatsrechts an und kam auf der rein konstitutionellen Ebene zu ähnlichen Ergebnissen. Erst die Erweiterung des Untersuchungsfeldes auf die politische Praxis – Bingmann streifte diesen Bereich nur, er hielt ihn für „gefährlich“ für seine Argumentation¹⁰⁶ – ermöglicht es Campbell, anhand der britisch-hannoverschen Personalunion aufzuzeigen, dass der Unterschied zwischen einer Personal- und einer Realunion kein rechtlicher, sondern lediglich ein gradueller ist.¹⁰⁷ Rechtlich ist die Personalunion als Entität nicht greifbar, sie besaß keine genuine Verfasstheit – und trotzdem entstanden sowohl in Kurhannover als auch in Großbritannien normative Strukturen, die sich vollständig oder teilweise, direkt oder indirekt auf den Umstand der Personalunion bezogen und dabei Auswirkungen auf das politisch-administrative System hier wie dort hatten.¹⁰⁸

Die chronologische Betrachtung des normativen Kontextes strukturiert sich daher nun auch nicht maßgeblich nach dem britischen oder hannoverschen Einfluss- oder Geltungsbereich der untersuchten Regelungen. Wirkmächtig in Bezug auf die Regierungs- und Verwaltungspraxis sind sie gleichwohl häufig nicht nur im eigenen Rechtsbereich geworden, sondern konturierten auch den jeweils anderen. So wird zu zeigen sein, dass der britische *Act of Settlement* – der als Auslöser der Per-

nerbare Verfahren, als (praktizierte) Regeln [...], beweisen müssen und sogar ihre Formulierung an bestehende Regelmäßigkeiten und Erwartungen zurückgebunden bleibt.“ Zitat: S. 441.

¹⁰⁴ LUHMANN 1995, S. 36–39; Formalität verstanden als „das Ausmaß, in dem Erwartungen eines Systems formalisiert sind.“ Ebd. S. 38.

¹⁰⁵ BINGMANN 1925, S. 52. Auf Bingmann greifen beispielsweise der viel zitierte Aufsatz CONRADY 1967, außerdem KONIGS 1993, BROSIUS 2005.

¹⁰⁶ BINGMANN 1925, S. 32.

¹⁰⁷ CAMPBELL 1965, S. 553. Campbells kurze Beschreibung der Begriffsgeschichte des Terminus Personalunion in ihrem Herkommen von Grotius zeigt außerdem die Schwierigkeiten, die aus einer solchen Charakterisierung hervorgehen: „The trend of later writers has been to erect what to Grotius and Pufendorf were simply descriptions of the 17th century „State system“, into legal categories for interpreting the inter-State relations of the 19th and 20th century. It could be argued that the „labelling“ of the British-Hanoverian union as a „purely personal union“, (with the consequence as today generally understood that such union is in no way to be regarded as an international person) represents merely an ex post facto rationalization, and is further inaccurate.“ (S. 551 f.)

¹⁰⁸ Vgl. zu den verfassungsrechtlichen Grundlagen auch REITEMEIER 2014A, S. 13–21.

sonalunion in einem „einseitigen staatsrechtlichen Akt“ bestand¹⁰⁹ – weniger Auswirkungen auf die britische Politik und Verwaltung hatte als auf die hannoversche und die Organisation der genuinen Personalunion als composite state.

Im Rahmen der Personalunion zwischen Großbritannien und Kurhannover und für die Arbeit der Deutschen Kanzlei in London sowie des Geheimen Ratskollegiums in Hannover waren letztlich nur sehr wenige grundlegende Reglements gegeben, die tatsächlich die eigentlichen Abläufe thematisierten. In seinem 1754 verfassten „Unterricht von der Verfaßung des Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Geheimten Rath und Cammer-Collegii“ benennt der lange Jahre führende Rat Gerlach Adolph von Münchhausen die normativen Grundlagen sehr präzise und deutlich:

„Über die Chur Braunsch. Lande führet in Sr. Königl. Majest. Abwesenheit daß Geh. Raths-Collegium, sonsten auch die Geh. Raths-Stube oder die Geh. Canzelley genannt, die Regierung und leget Dero Behuef zum Grunde: a) das Reglement de ao. 1680, b) das Regierungs-Reglement de 1714, c) die von Zeit zu Zeit eingehende Königl. Special-Befehle, d) die Landes-Verordnungen.“¹¹⁰

Auch 40 Jahre nach Beginn der Personalunion bezog sich die Regierungspraxis also im Wesentlichen auf die vorangegangenen Grundlagen und die Spezialarrangements von 1714. Keine der in der Zwischenzeit erlassenen Verordnungen oder Reskripte hatte aus Münchhausens Sicht eine vergleichbare Bedeutung erlangt. Gleichwohl sind sowohl vom Landesherrn selbst als auch von den Geheimen Räten in Hannover im Laufe des Untersuchungszeitraumes unzählige Verordnungen und Reskripte erlassen worden, die modifizierend auf die Reglements von 1680 und 1714 gewirkt haben.¹¹¹ Zwar betrafen sie fast ausschließlich nur kleine Teilbereiche wie das Postwesen; die Grenzen des normativen Kontextes verschoben sie nichtsdestoweniger. Daher muss auch im Rahmen dieses Kapitels auf diejenigen von ihnen eingegangen werden, die die administrative Praxis der Personalunion betrafen. Zahlreich sind auch Verordnungen zum Post- und Transportwesen, die sich direkt und indirekt auf die Organisation der Personalunion bezogen, aufgrund der inhaltlichen Nähe jedoch im entsprechenden Kapitel thematisiert werden.¹¹²

Abschließend wird Münchhausens Unterricht selbst in den Fokus rücken. Er war 1754 für den damaligen Gesandten am Reichstag bestimmt, den Hofrat Burkhard Christian von Behr, der zwischen 1762 und 1770/71 dann auch Minister bei der Deutschen Kanzlei in London war. Anlass war wohl hauptsächlich dessen

¹⁰⁹ RÖHRBEIN 1977A, S. 84.

¹¹⁰ MÜNCHHAUSEN 1754, S. 279.

¹¹¹ Vgl. OBERSCHELP 1999.

¹¹² Dies ist auch insofern angemessen, als die Postverordnungen im Wesentlichen Privilegien und Freiheiten zu- oder absprachen und in diesem Sinne kaum als Erwartungshaltungen verstanden werden können.

Ernennung zum Geheimen Rat.¹¹³ Es handelt sich hier also nicht nur um eine Reflektion und Beschreibung der administrativen Praxis aus Sicht eines Akteurs. Vielmehr muss der Text auch auf einer Ebene mit den landesherrlichen Regelungen verstanden werden. Hierfür gibt es mehrere Gründe. Erstens überwiegen die setzenden Teile die gelegentlichen Anmerkungen zur eigentlichen Praxis bei weitem. Zweitens heben sich die Anmerkungen zur Praxis in der Struktur des Textes dahingehend vom Rest ab, als sie nicht mit Verweisen auf vorhergehende Reglements belegt werden. Schließlich hat Münchhausens Text natürlich nicht den Charakter einer landesherrlichen Verordnung oder eines Reglements; gleichwohl bildet er eine Neukomposition aus eben solchem Material und kann damit als zusätzliche Quelle für den normativen Kontext herangezogen werden.

Die benannten Stücke sollen im Folgenden nicht ausschließlich auf ihren rechtlichen Gehalt hin untersucht werden. Es gilt zu fragen, inwieweit versucht worden ist, eine bestimmte Verwaltungsorganisation vorzuschreiben. Welche Funktionsweise wird als Ausfluss des normativen Rahmens offensichtlich angenommen oder erwartet? Gleichzeitig gilt es, auf die Leerstellen hinzuweisen: Was wurde offensichtlich nicht geregelt?

B.1 Das Regierungsreglement von 1680¹¹⁴

Wie auch das Reglement von 1714 aufgrund der Übersiedlung Georg Ludwigs nach London entstand, hatte auch das Reglement von 1680 einen konkreten Anlass. Durch den Tod seines älteren Bruders Johann Friedrich erhielt Ernst August 1679 neben der bisher inne gehaltenen Bischofswürde in Osnabrück auch das Fürstentum Calenberg. Fußend auf dem bisher gültigen hannoverschen Reglement von 1670 wurde in Hannover ein Vorentwurf entwickelt, der durch Gutachten der bisherigen osnabrückischen Räte angepasst wurde. Aus Hannover war ein relativ weites Maß an Eigenständigkeit für die einzelnen Kollegien vorgeschlagen worden, was jedoch zugunsten einer zentraleren Bedeutung des Geheimen Ratskollegiums korrigiert wurde.¹¹⁵

In der hannoverschen Verwaltungsgeschichte wird das Reglement grundsätzlich als Meilenstein in der Verfassungsentwicklung betrachtet und als „jenes klassische Dokument“¹¹⁶ von allen Seiten gepriesen,¹¹⁷ auch Scheel beschreibt es als „ausführlich und sorgfältig.“¹¹⁸

¹¹³ MÜNCHHAUSEN 1754, S. 269 f. Anmerkung des Herausgebers E. v. Lenthe.

¹¹⁴ Das Reglement ist abgedruckt bei SPITTLER 1828, S. 426–437 sowie bei SCHNATH 1938, S. 686–694. Im Text wird auf die Version bei Schnath Bezug genommen.

¹¹⁵ SCHNATH 1938, S. 304 f.

¹¹⁶ Ebd., S. 304.

¹¹⁷ Ebd., S. 304 ff., SPITTLER 1835, S. 257: „Gewiß es war ein trefflicher gerechter Mann, der diese Regierungsform entwarf.“

¹¹⁸ SCHEEL 1983, S. 749.

Das Reglement benennt zur Regierung des Fürstentums vier Kollegien: Den Geheimen Rat, die Kammer (später Rentkammer genannt), die Kanzlei (worunter die Justizkanzlei zu verstehen ist) und das Konsistorium und beschreibt einleitend ihre Struktur und Ordnung.¹¹⁹ Die Zuständigkeiten sind der Übersichtlichkeit halber in der folgenden Tabelle beschrieben:

Tab. B.1-1: Zuständigkeiten der Kollegien im Regierungsreglement von 1680¹²⁰

Geheimer Rat	(Rent)Kammer	(Justiz)Kammer	Konsistorium
Publica, Landschaftliche Sachen Schatzsachen Lehnsachen Grenzsachen Klostersachen Policy-Sachen Privilegien und Gnaden-Sachen Universitätssachen Verwaltung des Allodii der aus- gelaufenen wolffenbüttelschen Linie der Welfen Militärsachen die sich nicht der Landesherr vorbehält (also: „Contribution, Magazin, Quar- tier, Ausschuß-Reichs- und Creyß-Steuern, Verstattung fremder Durchzüge und derglei- chen“	Verwaltung der Domänen (also „als Amt- Berg- Forst- Sachen und dergleichen sonst dahin ge- hörige Dinge“)	Justizsachen	Matrimonialsachen Kirchensachen Schulsachen „auch anderen Geistlichen Sachen“

Anschließend wird das Ziel der Errichtung der Regimentsordnung benannt:

„Unsere Regierungs-Form also anzustellen, damit alle und jede Unserer Geheimten Räte von allen vornehmsten und importanten, insonderheit Unser Etat und Interesse angehenden Sachen Nachricht und Wissenschaft haben, und Uns ihre Gedanken und Meynung jedesmahl darüber eröffnen können, alles um so reifer überleget und verhütet werde, damit nicht durch eines oder andern Abwesen die affairen ins Stecken gerathen.“¹²¹

¹¹⁹ REGLEMENT 1680, S. 688 f. Diese vier „classes“ waren bereits in der Regimentsordnung von 1670 vorgebildet, alle benannten Aspekte von Regierungs- und Verwaltungstätigkeit ihnen zugeteilt und jeweils ein verantwortlicher Geheimer Rat benannt worden. Vgl. VON MEIER 1898, S. 153–156 sowie SCHNATH 1938, S. 34.

¹²⁰ REGLEMENT 1680, S. 689 f.

¹²¹ REGLEMENT 1680, S. 690.

Die Räte sollten also möglichst umfassend informiert sein, um dem Fürsten auf dieser breiten Grundlage zügig ihre Meinung über alle bedeutsamen herrschaftlichen Aspekte mitteilen zu können. Das eigentliche Ziel der Regierungsordnung war die Ermöglichung der Ausübung der Tätigkeit der Geheimen Räte. Die beschriebenen Maßnahmen sollten eben diesem Zweck dienen.

Daher wurden auch die beschriebenen Zuständigkeiten noch weiter untergliedert. Innerhalb des Geheimen Rates sollten der Geheime und Kammerrat sowie der Hofmarschall von Platen für die Zivilsachen und der Geheime und Kammerrat sowie Landdrost Otto Grote für die Militärsachen die Direktion haben.¹²² Ihnen waren dabei „Minuta und kein sonderbares Bedenken habende Sachen“ direkt zugewiesen. Diese konnten sie eigenständig durch die „dazu verordneten Secretarien und Canzellisten expediren lassen.“¹²³

Dieser allgemeinen Aufteilung folgt eine detaillierte Aufstellung und Beschreibung derjenigen Sachen, die das Geheime Ratskollegium im Plenum behandeln sollte, wo es also „zur ordentlichen Deliberation gebracht und von einem jeglichen Unserer Geh. Rätthe sein Votum darüber abgelegt werden“¹²⁴ sollte. Der Bereich eben jener Sachen, die ohne weitere Überlegungen abgearbeitet werden konnten, wird hier *ex negativo* genauer definiert. Gleichzeitig entsteht ein Tableau derjenigen Sachen mit denen sich alle Räte zu beschäftigen hatten. Wie umfangreich die Oberaufsicht des Geheimen Ratskollegiums sein sollte, zeigt beispielhaft die Erläuterung zu den Klostersachen:

„[...] die Kloster-Sachen, so der Klöster Jura, Pachtungen, Bestellung der Verwalter, Importante neue Baue, der Kloster-Verwalter-Abrechnungen und General-Kloster- Rechnungen, die Remissiones über 50 Rthlr. in einer Summe, Vergebung der Kloster-Stellen, Stipendia.“¹²⁵

Die Bedeutung des Geheimen Ratskollegiums wird noch zusätzlich erhöht, indem die angelegte Trennung der zentralen Regierungs- und Verwaltungsinstitutionen auf der höchsten Ebene wieder aufgelöst wird. Den Räten werden aus der Kammer, der Justizkanzlei und dem Konsistorium wichtige Entscheidungen nach Bearbeitung in der jeweiligen Institution vorgelegt, um sie abschließend zu beraten.¹²⁶

Erscheinen die detaillierten Regelungen auf den ersten Blick sehr umfassend und genau, so zeigt sich doch bereits hier ein Strukturelement, das sich auch im gesamten 18. Jahrhundert auf die Regierungs- und Verwaltungspraxis auswirken sollte. Da trotz des Versuches, die meisten der anfallenden Gegenstände den jeweiligen Zuständigkeiten zuzuordnen, nicht alle Eventualitäten berücksichtigt werden konn-

¹²² REGLEMENT 1680, S. 689. Genauere Angaben hierzu auch noch in den letzten Punkten der Ordnung. In Bergsachen hatte der Berghauptmann bei Anwesenheit in Hannover das Direktorium. Vgl. Ebd., S. 693 f.

¹²³ REGLEMENT 1680, S. 690.

¹²⁴ REGLEMENT 1680, S. 691.

¹²⁵ REGLEMENT 1680, S. 691.

¹²⁶ REGLEMENT 1680, S. 691.

ten, behelfen sich die Autoren des Reglements mit Formulierungen wie: „Lehn-Sachen in welchen etwas importantes, zweifelhaftes oder veränderliches vorfällt“, „importante Baue“, „was sonst importantes in Militaribus vorfällt“, „importante Berg-Sachen“, „von sonderbarer Importanz“, „wann die Sache von merklicher Importanz“ usw.¹²⁷

Keinerlei Hinweis wird jedoch gegeben über die Entscheidungsinstanz, der es oblag, ein Urteil darüber zu fällen, ob eine Sache tatsächlich wichtig bzw. so wichtig war, dass der Kurfürst darüber selbst entscheiden müsste. Es ist nicht auszumachen, ob dies eine Entscheidung des jeweiligen Kollegiums oder einzelner Geheimer Räte oder gar des Fürsten selbst sein sollte.¹²⁸ Damit eröffnet sich ein weiter Spielraum für informelle Aushandlungsprozesse auf der Prozessebene.

Die restlichen Abläufe sind hingegen wieder umfassend geregelt. Innerhalb des Geheimen Ratskollegiums hat derjenige Geheime Rat, der die Direktion in der Sache hat, diese samt seines Votums vorzutragen, wobei er im Falle der Beratung einer Sache aus einem der anderen Kollegien deren und nicht sein persönliches Votum vorbringen muss, woraufhin „Unsere übrige Geheime Räte nach der Ordnung mit ihren Votis sich vernehmen lassen werden.“¹²⁹ Da Ernst August nicht an den Sitzungen des Geheimen Rates teilnahm – Johann Friedrich hatte dies noch getan¹³⁰ –, sollten diejenigen Beschlüsse, „deren Wichtigkeit es erfordert“, durch die die Direktion habenden Räte bei der zum Teil täglich stattfindenden kollegialen Audienz des Geheimen Rates dem Fürsten vorgetragen werden.¹³¹ Auch hier wird als Entscheidungskriterium die Wichtigkeit einer Sache angeführt, mit derselben bereits angesprochenen implizierten Uneindeutigkeit. Für den Fall der Abwesenheit Ernst Augusts sollte eben jener Vortrag schriftlich geschehen. Dieses Prozedere sollte während der Personalunion zum Standard werden. Die Regimentsordnung enthält keinerlei Hinweis darauf, ob als Ergebnis eines solchen Vortrages auch eine Entscheidung des Fürsten erging. Schnath vermutet, dass dies auch nicht immer der Fall war, sondern dass teilweise erst im Nachhinein eine Entscheidung getroffen wurde.¹³² Nach erfolgtem Beschluss – durch den Fürsten oder die Geheimen Räte – wurden die einzelnen Vorgänge wieder den die Direktion habenden Geheimen Räten anvertraut. Sie waren dafür verantwortlich, dass die Konzepte von den übr-

¹²⁷ REGLEMENT 1680, S. 690–692.

¹²⁸ Es ist durchaus möglich, dass – nachdem Zweifel an der Zuordnung einer Sache aufgekommen waren – diese Entscheidung vom Fürsten selbst gefällt wurde. Ernst Augusts Vorgänger Johann Friedrich hatte sich in seiner Regierungsordnung von 1670 vorbehalten, die einkommenden Sachen selbst auf die einzelnen Minister zu verteilen. Vgl. SCHNATH 1938, S. 33 f.; VON MEIER 1898, S. 155 f. betont, dass die „kleinen Verhältnisse“ in Calenberg einen möglichst großen Bereich für „die persönliche That des Landesherrn“ begünstigten.

¹²⁹ REGLEMENT 1680, S. 693.

¹³⁰ Vgl. SCHNATH 1938, S. 307.

¹³¹ REGLEMENT 1680, S. 693.

¹³² SCHNATH 1938, S. 307.

gen Räten bzw. den Mitgliedern der jeweiligen Kollegien, aus denen die Vorgänge kamen, gegengezeichnet und die Originale ausgestellt wurden, welche sie abschließend unterschrieben, falls der Fürst die Originale nicht selbst unterzeichnete.¹³³

Eine Sonderregelung ergab sich schließlich noch für den Arbeitsablauf bei Sachen, die nicht im Namen des Geheimen Rates oder einer Behörde ausgestellt wurden, sondern im Namen des Fürsten selbst. Diese sollten nach Unterschrift der Konzepte durch die Geheimen Räte und erfolgter Mundierung, sprich Ausfertigung der Originale, einem der beiden Geheimen Sekretäre des Fürsten übergeben werden. Sie hatten ihm diese abschließend vorzutragen und nach Approbation die unterschriebenen Konzepte und Originale an die ausführende Stelle weiterzuleiten.¹³⁴

Dieser letzte Punkt der Regimentsordnung von 1680 weist dem Geheimen Kammersekretär und dem Geheimen Kriegssekretär des Fürsten eine bedeutsame Sonderstellung zu. Ihnen oblag es, für die wichtigsten Sachen – und dies waren zumeist die im Namen des Herrschers ausgehenden Sachen – die Schlussredaktion vorzunehmen. Hier hatten die Geheimen Räte keinerlei direkte Einwirkungsmöglichkeit mehr. Georg Schnath hat hier zu Recht den „Kern der neuen Regimentsordnung“ gesehen.¹³⁵ Denn es ist davon auszugehen, dass im Rahmen der Bearbeitung der eben angesprochenen Angelegenheiten auch alle anderen Entscheidungen des Fürsten gefällt wurden und dabei keiner der Geheimen Räte mit anwesend war. Die Bedeutung der Geheimen Sekretäre lässt sich auch an ihrer herausgehobenen Stellung bezüglich Besoldung und Rang nachweisen.¹³⁶ Inwieweit es sich bei diesem „Cabinet“¹³⁷ bereits um eine „regelrechte Kabinettsbehörde“ gehandelt hat und Ernst Augusts Regierungsweise „einer echten Kabinettsregierung entsprach“, bleibt letztlich Spekulation.¹³⁸ Unstrittig ist hingegen, dass die Merkmale dieser Organisationsstruktur – direkt beim Fürsten angesiedelt und unabhängig vom Geheimen Ratskollegium – Grundlage für die Entstehung zum einen der eigenständigen Kriegskanzlei und zum anderen für die Etablierung der Deutschen Kanzlei in London waren.¹³⁹

Unter kommunikationspragmatischen Gesichtspunkten zeigt sich, dass zum einen den Geheimen Sekretären eine bedeutsame Mittlerfunktion zwischen Geheimem Rat und Fürsten zukam, wengleich sie ihnen auch nicht unmittelbar zu-

¹³³ REGLEMENT 1680, S. 693.

¹³⁴ REGLEMENT 1680, S. 694.

¹³⁵ SCHNATH 1938, S. 306.

¹³⁶ Vgl. SCHNATH 1938, S. 308. Ihr Gehalt überstieg das der Hofräte. Im 1696 erstellten Rangreglement waren sie nur drei Rangstufen unter den Geheimen Räten und vor den Hofgerichtsassessoren eingruppiert. Von geringfügigen Modifikationen abgesehen blieb dieses Reglement während des gesamten 18. Jahrhunderts gültig. Siehe NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 164 und Kapitel D.2.

¹³⁷ Formulierung im Konzept der Bestallungsurkunde des Geheimen Kriegssekretärs Johann Hattorf 1688, zitiert nach SCHNATH 1938, S. 307. Die Bestallungsurkunde abgedruckt: Ebd., S. 748 f.

¹³⁸ So SCHNATH 1938, S. 308 und 311.

¹³⁹ So SCHNATH 1938, S. 308.

gewiesen war. Zum anderen erzeugte der Verweis auf die Wichtigkeit eines Vorgangs als Prozesskriterium einen Verhandlungs- und Aushandlungsspielraum für Fragen der Zuständigkeit und Verantwortlichkeit.

B.2 Act of Settlement und Act of Regency

Rechtliche Grundlage der protestantischen Thronfolge durch die Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg und ihrer Nachkommen in England und dann Großbritannien im 18. Jahrhundert war der 1701 vom Parlament beschlossene Act of Settlement. Seine Bedeutung, Entstehung und Fortentwicklung durch weitergehende Gesetze bis zur Thronbesteigung der Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg 1714 sind an ungezählten Stellen beschrieben, untersucht und gewürdigt worden.¹⁴⁰ Es kann hier also nicht darum gehen, dies zu wiederholen. Nichtsdestoweniger haben seine Regelungen und die bis 1714 erfolgten Variationen die Regierungs- und Verwaltungspraxis innerhalb der Personalunion maßgeblich beeinflusst. So gilt es zum einen, die Tradierung des Gesetzes aus den Erfahrungen der Herrschaft Williams III. heraus zu interpretieren, – denn als unmittelbare Reaktion auf diese kann man den Act of Settlement durchaus interpretieren, wenn nicht sogar als nachträglichen Regelungsversuch¹⁴¹ – und zum anderen, seine Auswirkungen auf die später zu untersuchenden Kommunikationsprozesse aus britischer wie hannoverscher Sicht in den Blick zu nehmen.

„An Act for the further Limitations of the Crown and better securing the Rights and Liberties of the Subject“, lautet der offizielle Titel des Act of Settlement. Er erweiterte die explizite Thronfolge – unter Rückgriff auf die maßgeblichen Regelungen der Bill of Rights (1689) – aus Anlass des Todes des Duke of Gloucester, dem einzigen überlebenden Sohn Königin Annes – auf Kurfürstin Sophie und ihre Nachkommen.¹⁴²

¹⁴⁰ Vgl. unter vielen anderen: CAMPBELL 1965, S. 87–97, SCHNATH 1982, S. 32–35, NENNER 1995, S. 266–249, SCHUBERT 2001, GIBBS 2005, S. 243–255 sowie NEWMAN 2005, S. 353–356.

¹⁴¹ So SPECK 2007, S. 50 f. David Onnekink hat gleichwohl aufgezeigt, dass, obschon der Act of Settlement der Kulminationspunkt der öffentlichen Kritik an Holländern im England Williams III. war, die Regelungen gleichwohl „firmly embedded within typical Country measures“ waren und zum Zeitpunkt der Entstehung des Act of Settlement kein einziger der „Dutch Counsels“ im Privy Council oder im House of Commons war (Portland war 1700 aus dem Privy Council ausgeschieden) und nur wenige einflussreiche Ämter in Militär und Politik hatten. Siehe ONNEKINK 2005. Die Verortung des Act of Settlement in einer europäischen Dimension, wie sie Ernst SCHUBERT 2001 vorgenommen hat, ist sicherlich eine gewinnbringende Perspektive. Die einzelnen Regelungen und Beschränkungen der Herrschaft des Monarchen auf einer Linie von mittelalterlicher ständischer Selbstbehauptung zu neuzeitlichem Parlamentarismus zu verorten, anstatt sie schwerpunktmäßig im konkreten zeitlichen politischen Kontext zu verstehen, ist hingegen nur bedingt tragfähig. Siehe SCHUBERT 2001, S. 20 f.

¹⁴² Abgedruckt in: Statutes of the Realm, Band 7, S. 636–633. NENNER 1995, S. 230 weist darauf hin, dass Georg Ludwig auch ohne die Sukzessionsgesetze des ersten Jahrzehnts des 18. Jahrhunderts alleine aufgrund der Regelungen der Bill of Rights König von England geworden wäre.

Die „further Limitations“ betrafen sechs verschiedene Punkte. Erstens die notwendige „Communion with the Church of England“ des neuen Herrschers, zweitens das Verbot einer Teilnahme an Kriegen „for the Defence of any Dominions or Territories which do not belong to the Crown of England“ ohne die Zustimmung des Parlaments, drittens die Notwendigkeit der Zustimmung des Parlaments zum Verlassen Englands durch den neuen Herrscher, viertens die Regelung, dass alle Regierungsangelegenheiten im Privy Council besprochen werden mussten, fünftens die Ausschließung von Nicht-Briten als Mitglieder von Privy Council, Parlament „or to enjoy any office or place of trust, either civil or military, or to have any grant of lands, tenements or hereditaments from the Crown“ und sechstens und letztens die Unvereinbarkeit von „Office, Place, Profit or Pension“ von der Krone mit einem Parlamentssitz.¹⁴³ Mit diesen Regelungen griff das Parlament noch weiter in die königliche Prerogative ein, als dies im England der Bill of Rights bereits der Fall gewesen war. Entsprechend ablehnend waren die ersten Reaktionen bei Georg Ludwig in Hannover, zumal die gemachten Vorgaben durchaus als ehrverletzend empfunden werden konnten.

Über das hannoversche Kurfürstentum hatte der Act of Settlement vor allem auch deshalb wenig zu sagen, weil sein eigentliches Ziel die Reduktion der Verflechtung mit den Stammländern des neuen Monarchen auf ein „utmost minimum“ war.¹⁴⁴ Dies war gleichwohl kein spezifisch hannoversch-englisches Vorgehen. Gleiches kann von den zentralen Gesetzen für die Personalunion zwischen Sachsen und Polen gesagt werden¹⁴⁵ und die entsprechenden Regelungsbereiche betrafen im Zusammenhang mit Personalunionen und zusammengesetzten Herrschaften allgemein anerkannte Problematiken.¹⁴⁶ Der Act of Settlement war damit zwar Grundlage der Personalunion, er erzeugte aber zuvörderst eine Thronfolge in England; die Verbindung mit dem Kurfürstentum war eine Folge, die zwar im Hintergrund einzelne Regelungen mitbestimmte, aber nicht den eigentlichen Gegenstand darstellte.¹⁴⁷ Etwaige Schwierigkeiten, die sich aus der Situation eines ggf. abwesenden Monarchen ergeben konnten, versuchte das Gesetz ja ganz zu verhindern. Und aus hannoverscher Sicht konnte der Act of Settlement auch gewissermaßen als Privatangelegenheit der Kurfürstin Sophie betrachtet werden. Nur sie und ihre Dynastie

Die vom Parlament verabschiedeten Gesetze setzten die Thronfolge aber als fortgesetzt „by the right of parliament rather than by the right of descent.“ Die Bedeutung für die Festigung der „parliamentary monarchy“ betont auch SPECK 2007, S. 52. Zum Rückgriff auf Elemente der Bill of Rights siehe GIBBS 2005, S. 248 sowie SPECK 2007, S. 50 f.

¹⁴³ Statutes of the Realm, Bd. 7, S. 637.

¹⁴⁴ NEWMAN 2005, S. 354 f.

¹⁴⁵ LUKOWSKI 2005, S. 417; zu den entsprechenden Regelungen vgl. STASZWESKI 2005.

¹⁴⁶ GIBBS 2005, S. 249 f.

¹⁴⁷ Im Gegensatz zu der Einschätzung von LUKOWSKI 2005, S. 417, dass der Act of Settlement eine „dynastic Union“ schuf.

fanden Erwähnung – was sich auch im Zeremoniell der Übergabe der prunkvollen Kopie des Act of Settlement widerspiegelte, welche in ihren hannoverschen Privatgemächern stattfand, nicht etwa im Thronsaal.¹⁴⁸

Der Act of Settlement von 1701 hatte zwar Bestand; wichtige Elemente seiner Regelungen sind jedoch durch die Acts of Regency von 1705 und 1707 verändert worden. Anlass für den „Act for the better Security of Her Majesties Person and Government and of the Succession to the Crown of England in the Protestant Line“ von 1705/06 war die Weigerung der Königin gewesen, Sophie oder Georg Ludwig nach England holen zu lassen.¹⁴⁹ Damit wäre beim Tode Annes mit höchster Wahrscheinlichkeit eine Situation entstanden, in der der oder die Thronfolgerin sich „beyond the Seas“ aufhielt und ganz automatisch eine Regentschaftsperiode für den Übergang hätte eintreten müssen, um die Gefahr eines Aufstandes im Land oder eines Einfalls in usurpatorischer Absicht von außen zu bannen.¹⁵⁰

Dazu wurde festgelegt, dass sowohl das Parlament als auch der Privy Council – der den neuen Herrscher unverzüglich zu proklamieren hatte – für mindestens sechs Monate bestehen bleiben sollten, sofern der neue Monarch sie nicht explizit auflösen würde.¹⁵¹

Die meisten Passagen bezogen sich auf die Einrichtung eines Regentschaftsrates, der Lords Justices, zur Überbrückung der Zeit zwischen Tod der Königin und Antritt der Herrschaft des neuen Monarchen in Großbritannien selbst. Diesem Rat – sieben seiner Mitglieder waren vom Parlament festgelegt, weitere sollten vom zukünftigen Monarchen in drei versiegelten *Instrumentum Regiminis* benannt werden¹⁵² – war die Vertretung des Monarchen gegeben:

„[...] to use exercise and execute all Powers Authorities Matters and Acts of Government and Administration of Government in as full ample Manner as such next Successor could use or execute the same if She or He were present in Person within this Kingdom of England until such Successor shall arrive or otherwise determine their Authority.“¹⁵³

¹⁴⁸ SCHUBERT 2001, S. 14 f.

¹⁴⁹ Abgedruckt in: Statutes of the Realm, Band 8, S. 498–503. Zusammen mit dem Regency Act wurde der Naturalization Act für Sophie und ihre Nachkommen vom Parlament angenommen. Vgl. SCHNATH 1982, S. 143 sowie SOMERSET 2012, S. 288–293.

¹⁵⁰ GIBBS 2005, S. 257 f.

¹⁵¹ REGENCY ACT 1705/06, S. 499.

¹⁵² Die direkt benannte Thronfolgerin Sophie benannte insgesamt 19 führende Adlige, die fast ausschließlich der Whig-Partei zuzuordnen sind. Keiner von ihnen hatte ein Mandat im House of Commons. Vgl. SCHNATH 1982, S. 162–167.

¹⁵³ REGENCY ACT 1705/06, S. 500.

Beschränkt waren ihre Befugnisse nur dahingehend, dass sie das Parlament nicht auflösen konnten und in die Rechte der Anglican Church nicht eingreifen durften.¹⁵⁴ Durch die vielen Reisen von Georg I. und Georg II. in ihre hannoverschen Stammlande erlangte das hier nur für eine einmalige Überbrückung gedachte Gremium in der Folge weitreichendere Bedeutung.

Neben diesen Bestimmungen wurden die Beschränkungen der Unvereinbarkeit von Amt und Mandat, wie sie im Act of Settlement festgeschrieben worden waren, deutlich gelockert. Es kam nach längeren Verhandlungen zu einer Variante, in der unter anderem Offiziere der Armee und Flotte keine Restriktionen mehr erfuhren. Auch die unbedingte Verhandlung alles Regierungshandelns im Privy Council wurde zurückgenommen.¹⁵⁵

Nenner erkennt im Regency Act außerdem einen entscheidenden Schritt innerhalb der Auseinandersetzung über die Frage der Rechtmäßigkeit der gesetzgeberischen Tätigkeit des Parlaments in Sukzessionsfragen, indem Kritik an der Fähigkeit von Monarch und Parlament „to make laws and statutes of sufficient force and validity to limit and bind the Crown of this realm and the descent limitation inheritance and government thereof“ zum Hochverrat erklärt wurde.¹⁵⁶

Im Jahre 1707 wurde die Union zwischen England und Schottland verwirklicht und damit das Königreich Großbritannien geschaffen. Zwar bestätigte gleich der zweite Artikel des Act of Union den Act of Settlement und Thronfolgerin Sophie¹⁵⁷, die Bestimmungen des Regency Acts von 1705/06 mussten dieser neuen Situation allerdings durch einen neuen Regency Act 1707 angepasst werden.¹⁵⁸ Zwei weitere Anpassungen des Act of Regency erfolgten 1712 aus Anlass des zweiten *Instrumentum Regiminis* Sophies¹⁵⁹ und nach deren Tod im Sommer 1714 wiederum durch diejenigen Georg Ludwigs, in denen 13 Personen weniger verzeichnet waren als noch durch Sophie.¹⁶⁰ Ebenso zu den die Thronfolge sichernden Gesetzen kann der „Act of Precedence“ von 1712 gelten. Durch diesen waren drei Mitglieder des Welfenhauses – Sophie, ihr Sohn Georg Ludwig und ihr Enkel Georg August – in

¹⁵⁴ Vgl. SCHNATH 1982, S. 142 f.

¹⁵⁵ SCHNATH 1982, S. 141.

¹⁵⁶ NENNER 1995, S. 235.

¹⁵⁷ „An Act for an Union of the Two Kingdoms of England and Scotland.“, abgedruckt in: Statutes of the Realm, Band 8, S. 566–577. Siehe MACINNES 2007, speziell S. 307–324 zum Act of Union. Vgl. GIBBS 2005, S. 258 f. für die Konsequenzen für die Thronfolge der Kurfürsten.

¹⁵⁸ „An Act for the Security of Her Majesty’s Person and Government and of the Succession to the Crown of Great Britain in the Protestant Line“, abgedruckt in: English Historical Documents, Band 8, S. 138–142. Vgl. TURNER 1914, S. 455 f.

¹⁵⁹ SCHNATH 1982, S. 286–297, BARMAYER 2005A, S. 290 f.

¹⁶⁰ SCHNATH 1982, S. 400–408. Johann Kaspar von Bothmer wurde mit den neuen Instrumenten umgehend von Den Haag nach London beordert. Mit dem Tode der Kurfürstin vor der englischen Königin war nicht notwendigerweise mehr zu rechnen gewesen. In den verlorenen Papieren Robethons finden sich fertig ausgefertigte Patente für Georg Ludwig als König von England ebenso wie solche, die „Sophia, Dei gratia Magnae Britanniae“ als Ausstellerin nennen. PAULI 1883, S. 53–57, Zitat S. 57.

der britischen Rangordnung zwischen Königin und Erzbischof von Canterbury einsortiert worden.¹⁶¹ Neben diesen konkreten Gesetzen wurde die Thronfolge durch Sophie auch in den Friedensverträgen des Spanischen Erbfolgekrieges 1713 und 1714 bestätigt.¹⁶² Gibbs führt noch den Barrier Treaty von 1713 als eine militärische Sicherung und „major stepping stone“ der Sukzession an.¹⁶³

Bei einer Betrachtung der Gesamtheit der Gesetze zur Herstellung und Sicherung der protestantischen Thronfolge durch die Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg wird deutlich, dass diese zwar eine Union erzeugten, sie aber nicht näher bestimmten, sondern vielmehr die mögliche Organisation der Personalunion für das Kurfürstentum vorab beschränkend qualifizierten. Darüber hinaus wurden konkrete Handlungsanweisungen und Kompetenzabgrenzungen nur für die Ausnahmesituation der Lords Justices als Kronrat für die prekäre Situation des Übergangs der Herrschaft festgeschrieben.¹⁶⁴

B.3 Normative Veränderungen bis 1714

1698 wurde nach dem Tod Ernst Augusts sein Sohn Georg Ludwig neuer Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg. Die normative Struktur des Regierungs- und Verwaltungshandelns in der Zentralverwaltung änderte sich durch diesen Herrschaftswechsel nicht. Schnath verweist lediglich auf eine mit der Zeit zunehmende Eigenständigkeit von Rentkammer, Justizkanzlei und Konsistorium bei gleichzeitig fortbestehender Dominanz des Geheimen Rates, auch und vor allem durch personelle Doppelbesetzungen mit Geheimen Räten an der Spitze der weiteren Kollegien.¹⁶⁵

Die bereits angesprochenen Kollegien erfahren zwischen 1680 und 1714 unterschiedlich stark ausgeprägte Verselbständigungsprozesse auf der organisatorischen Ebene. Das Konsistorium wurde von 1682 an nicht mehr von einem der Geheimen Räte geleitet. Zwar mag Schnaths Beobachtung richtig sein, dass v. a. unter dem Loccumer Abt G. W. Molanus vieles eigenständig behandelt wurde, die Regelungen der 1680er Regimentsordnung behielten jedoch weiterhin ihre Gültigkeit und so war es zumindest möglich, dass der Geheime Rat seine weiten Kompetenzen in diesem Bereich ausüben konnte.¹⁶⁶

¹⁶¹ Abgedruckt in: Statutes of the Realm, Bd. 9, S. 556 f. Vgl. SCHNATH 1982, S. 268–271, dort vor S. 241 auch eine Abbildung der Ausfertigung für Sophie; außerdem BARMAYER 2005A, S. 290 f.

¹⁶² GIBBS 2005, S. 260 f.

¹⁶³ GIBBS 2005, S. 243 f.

¹⁶⁴ Die Arbeitsweise der Lords Justices 1714 lässt sich anhand des von Pauli 1883 zum Teil direkt, zum Teil indirekt wiedergegebenen Diariums Johann Kaspar von Bothmers nachvollziehen, PAULI 1883, S. 58–69. Vgl. außerdem FINKE 1970, S. 27–42.

¹⁶⁵ SCHNATH 1976, S. 319 f.

¹⁶⁶ SCHNATH 1976, S. 325. Zu Molanus siehe WEIDEMANN 1925 und MASSER 2002, S. 159–234.

In Justizangelegenheiten erfuhr das Geheime Ratskollegium für eine Übergangszeit einen enormen Bedeutungszuwachs, da mit der Kurwürde die obersten Reichsgerichte als Appellationsinstanz wegfielen und durch dieses Gremium ersetzt wurden. Mit der Gründung des Oberappellationsgerichts in Celle im Jahre 1711 wurde dieser Kompetenz- und vor allem Aufgabenzuwachs wieder rückgängig gemacht.¹⁶⁷ Die Justizkanzlei in Hannover wurde ab 1698 in den Besoldungsaufstellungen der Kammerrechnungen nicht mehr unter dem Rubrum der Geheimen Kanzlei, sondern als eigenständige Einheit geführt.¹⁶⁸ Schnath datiert – bei schwieriger Quellenlage – die Herausbildung einer Kriegskanzlei als „formierte Behörde“ auf 1684.¹⁶⁹ Im Jahre 1701 erhielt sie eine eigene Geschäftsordnung, in der der ebenfalls kollegiale Charakter unter Verwendung von Umlaufschreiben deutlich wurde.¹⁷⁰

Das Fürstentum Lüneburg wurde dann mit den bereits von Georg Ludwig regierten Fürstentümern im Jahre 1705 nach dem Tode seines Bruders Georg Wilhelm zusammengeführt. Bis auf die Justizkanzlei dehnten alle Kollegialbehörden ihre Zuständigkeit automatisch auch auf das Fürstentum Lüneburg aus. Eine eigenständige Justizkanzlei blieb in Celle erhalten.¹⁷¹ Gleichzeitig macht Georg Schnath eine interessante Beobachtung:

„Aber es scheint, daß gerade die Häufung vieler, auch nebensächlicher Dinge, die im Geheimen Rat entschieden werden sollten, allmählich dazu führte, daß die Collegien ihren Ermessensspielraum mehr und mehr ausdehnten.“¹⁷²

Dies ließe sich auch dahingehend deuten, dass die 1680 vorgenommenen Formalisierungen der Regierungs- und Verwaltungsprozesse sich in der Praxis letztlich teilweise in ihr Gegenteil verkehrten. Die Ausdifferenzierung des politisch-administrativen Systems geschah über die Herausbildung neuer organisatorischer Strukturen, aber unter vorübergehendem Rückgriff auf informelle Prozesse.

In diesem Sinne kann auch die Tatsache gedeutet werden, dass trotz der nun wiederum erfolgenden Teilnahme des Herrschers an den Sitzungen des Geheimen Rates¹⁷³ das Kabinett nicht an Bedeutung verlor und vor allem Johann Hattorfs Funktion als Mittler zwischen Räten und Kurfürsten auffällig erscheint.¹⁷⁴ Schnath macht die Bedeutung des Kabinetts vor allem daran fest, dass die Entscheidun-

¹⁶⁷ VON MEIER 1899, S. 189–195 sowie vor allem zur Rechtssprechung im 18. Jahrhundert STODOLKOWITZ 2011.

¹⁶⁸ SCHNATH 1976, S. 324.

¹⁶⁹ SCHNATH 1976, S. 325 f. Zitat: S. 325.

¹⁷⁰ SCHNATH 1978, S. 27.

¹⁷¹ SCHNATH 1978, S. 27. Die Konsequenzen der Vereinigung sind auch beschrieben bei HATTON 1978, S. 93–98.

¹⁷² SCHNATH 1976, S. 319.

¹⁷³ Da keine Protokolle der Sitzungen vorliegen, muss auf die rund 20 verstreuten Belegstellen vertraut werden, die Georg Schnath in mühevoller Kleinarbeit zusammengetragen hat. Siehe SCHNATH 1976, S. 14–17.

¹⁷⁴ SCHNATH 1978, S. 17 f.

gen des Kurfürsten nicht unmittelbar im Geheimen Rat bzw. nach Vortrag einer Sache dort gefällt wurden, sondern erst im Nachhinein, wenn einzelne Vorgänge unter Rückgriff auf Johann Hattorf, Jobst Christoph Reiche oder Johann Philipp Schlemm bearbeitet wurden: „Nicht immer, ja vielleicht nur in seltenen Fällen dürfte der Kurfürst seine Entscheidung in den Ratssitzungen getroffen haben. [...] Die meisten Angelegenheiten wurden doch wohl im Kabinett entschieden [...]“. ¹⁷⁵ Diese Interpretation Schnaths ist gleichwohl pure Spekulation. Besonders im Hinblick auf Schnaths zum Teil sehr royalistischen Blickwinkel ¹⁷⁶ nährt das Fehlen von empirischen Belegen Zweifel an dieser Arbeitsweise, zumal er sie später noch mit der „persönlichen Veranlagung“ Georg Ludwigs, den er als „kontaktscheu“ wahrnimmt, zu untermauern versucht. ¹⁷⁷

Unstrittig ist hingegen die Sonderstellung der Wirklichen Geheimen Sekretäre und hier vor allem die Johann Hattorfs. Er tritt – unter anderem auch aufgrund seiner ständigen Präsenz beim Herrscher – als Vermittler zwischen Georg Ludwig und Geheimem Rat auf. Anhand des Reskripts zur Anstellung seines Sohnes Johann Philipp Hattorf als Gehilfen für seinen Vater wird die Kabinettsarbeitsweise deutlich. ¹⁷⁸ Auf diese sei hier kurz eingegangen, da Johann Philipp Hattorf in seiner Funktion als Minister bei der Deutschen Kanzlei in London in den folgenden Abschnitten dieser Arbeit relevant sein wird.

Hattorf junior wurde letztlich als zusätzliche Kraft für alle Sachen verwandt, die nicht Außenpolitik oder Diplomatie betrafen. Er erhielt Zuständigkeiten für diese Bereiche für den Fall, dass es seinem Vater nicht möglich war, diese Aufgaben zu erfüllen. Alle Schriftstücke, die in inneren Angelegenheiten in Hannover einliefen, hatte Hattorf auf die Kollegien zu verteilen. Waren diese dort behandelt worden, sollte er – sofern einzelne Kollegien nicht wünschten, dass der Vater diese Aufgabe übernahm – die „aus unseren hiesigen Collegiis, umb von uns unterschrieben zu werden [...] kommen“ ¹⁷⁹ dem Kurfürsten vortragen. Außerdem war es seine Aufgabe, die regelmäßigen Berichte von Residenten und Korrespondenten vorzulesen. Dies betraf allerdings nicht die tatsächlichen Gesandtschaftsberichte als Teil der Außenpolitik. ¹⁸⁰

Hattorf – und die beiden älteren Wirklichen Geheimen Sekretäre Hattorf senior und Jobst Christoph Reiche hatten teilweise noch umfassendere Kompetenzen – stand nicht alleine in der Zusammenarbeit mit der Geheimen Kanzlei am Anfang und am Ende eines jeden Vorgangs beim Herrscher, er war aufgrund seiner Ein-

¹⁷⁵ SCHNATH 1978, S. 17.

¹⁷⁶ siehe hierzu VOGTHERR 2009 sowie zu Schnaths späterem Wirken VOGTHERR 2011.

¹⁷⁷ SCHNATH 1978, S. 20.

¹⁷⁸ Das Schriftstück ist abgedruckt bei GRIESER 1952, S. 167 f. Die Deutsche Kanzlei hatte eine Kopie der Relation mit in London. NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 3. SCHNATH 1978, S. 18 f. geht ebenfalls ausführlicher auf das Dokument ein. Zu Hattorf sen. und Hattorf jun. siehe auch PANNING 1996, S. 185–193.

¹⁷⁹ GRIESER 1952, S. 167.

¹⁸⁰ Hier sollte der Hofrat Reiche in Vertretung des älteren Hattorf agieren.

bindung in alle Prozesse über jegliche Vorkommnisse informiert. Trotz dieser teilweise scheinbar grundlegenden Veränderungen des politisch-administrativen Systems zwischen 1680 und 1714 blieb der normative Rahmen weitgehend stabil bzw. wurde durch den weitreichenden Bezug des Regierungsreglements von 1714 auf dasjenige von 1680 von neuem in seiner schriftlich fixierten Form festgeschrieben. Veränderungen in der Praxis flossen scheinbar kaum in die Texte ein.

B.4 Das Reglement von 1714

Vor der Abreise des Kurfürsten um seine Königsherrschaft anzutreten, wurden in Hannover seit dem Eintreffen der Nachricht vom Tod der Königin Anne umfangreiche Vorbereitungen zur Organisation des Kurfürstentums und der damit nun bestehenden Personalunion getroffen.¹⁸¹ Regelungsbedarf bestand dahingehend, dass mit dem Kurfürsten das zentrale Element des politisch-administrativen Systems nicht mehr vor Ort, sondern auf nicht absehbare Zeit abwesend sein würde. Eine solche Situation war hingegen nicht neu. Die ausgedehnten Italienreisen der früheren hannoverschen Fürsten als auch wochenlange Abwesenheiten bei Jagdaufenthalten, etwa in der Gohrde, hatten das Phänomen des abwesenden Herrschers in Hannover zu geübter Normalität werden lassen.¹⁸² Das Reglement von 1680 verwies bei Abwesenheit des Herrschers auf die schriftliche Kommunikation. Weitere Regelungen dahingehend gab es nicht. Trotzdem diente es in seiner Grundsätzlichkeit als fester Bezugs- und Verweispunkt des Reglements von 1714, es wurde dort gleich zu Beginn als dessen „Fundament“ genannt.¹⁸³ Zweite Quelle war offensichtlich eine Verordnung von 1679, die anlässlich der Italienreise Georg Wilhelms erlassen worden war.¹⁸⁴ Havemann gibt einen Auszug aus den zentralen Passagen zu den Prinzipien des gewünschten Vorgehens. Sie seien hier aufgrund ihres offensichtlichen Vorbildcharakters für das 1714er Reglement wiedergegeben:

„Was von Uns, heißt es in ihr, unmittelbar expedirt zu werden pflegt, namentlich militaria und publica, so haben wir hinsichtlich der Ersteren dem Generalieutenant von Podewils eine besondere Instruction ertheilt. Erfordern plötzliche Ereignisse die Zusammenziehung der Miliz so schnell, daß man

¹⁸¹ Vgl. vor allem die ausführliche Darstellung bei SCHNATH 1982, S. 426–435.

¹⁸² VON MEIER 1898, S. 157.

¹⁸³ REGLEMENT 1714, S. 5.

¹⁸⁴ Ein Ausschnitt abgedruckt in: HAVEMANN 1857, Band III, S. 236; vgl. VON MEIER 1898, S. 157., HAVEMANN 1857, Band III, S. 209 ff. verweist außerdem auf ältere, jeweils aus Anlass einer Reise neu erlassene Verordnungen aus der Zeit zwischen 1651 und 1663, die dem Geheimen Rat Vollmacht gaben, „die sonst dem Regenten zustehenden Angelegenheiten zu erledigen, nach Befinden der Umstände mit den versippten Fürstenhöfen in Conferenz zu treten, mit der Landschaft zu verhandeln, die Correspondenz mit Kaiser und Reich zu unterhalten; mitunter wurden auch wohl besondere Gegenstände namhaft gemacht, deren Beförderung er den heimgelessenen Räten an's Herz legte.“ Ebd., S. 209.

bei Uns nicht anfragen kann, so mögen die geheimen Rätthe in Gemeinschaft mit Podewils einen Schluß fassen, Uns aber sogleich durch einen Courier davon in Kenntniß setzen und das darauf bezügliche Protocoll einsenden; über res pacis et belli haben die Rätthe nichts zu resolviren, sondern Alles ad referendum zu nehmen und Unsere Meinung einzuholen.“¹⁸⁵

Havemann hat dies als Beleg für die aktive Regierungsbeteiligung Georg Wilhelms angeführt. Unabhängig davon sind bereits hier wesentliche Mechanismen angelegt wie etwa die kollegiale Beratung und Absprache mit den Generälen, die Verwendung von speziellen Kurieren, das Einholen der herrschaftlichen Meinung, Versendung von Protokollen etc. Auf diese konnte bei der Konzeption des Regierungsreglements für die Abwesenheiten des Herrschers aufgrund der Personalunion zurückgegriffen werden.

Das mit Datum auf den 29. August 1714 erlassene Reglement¹⁸⁶ gibt Anweisungen, nach denen

„in Unserm Abwesen nach Unsern Königreichen jetzt und künftig bis zu anderweiter Verordnung Unsere allhier hinterlassende Geheimte Räte wegen der Regierung Unserer Braunschweig-Lüneb. und dazu gehörigen Lande sich zu achten.“¹⁸⁷

Die 1680 festgelegte Struktur von vier Kollegien sollte ihrem Wesen nach beibehalten werden, nur die Militaria waren durch die „von hochgedachten Unsers Herrn Vaters Gnaden hernach etablierte absonderliche Kriegeskanzlei-Collegium in andern Stand“¹⁸⁸ gesetzt. Es sind die militärischen Aspekte, die das Reglement zunächst dominieren. Die Führungsrolle des Kurfürsten innerhalb des Kurstaates war in diesen Bereichen besonders ausgeprägt und diese Aspekte wurden daher auch in den ersten Punkten behandelt. Georg Ludwig übergibt im Allgemeinen die Verantwortung für die so genannten „pure militaria“ sowie die Militärjustiz an den führenden General, den Freiherrn von Bülow, also diejenigen Militärangelegenheiten, die zuvor von ihm persönlich „resolviert und expedieret“ wurden.¹⁸⁹ Bülow sollten außerdem die Entscheidungen über Einquartierungen und Märsche sowie die Ahndung von Missbräuchen der Miliz im Lande zufallen.¹⁹⁰ Den Geheimen Räten wurden bei den Militaria vor allem militärorganisatorische Obliegenheiten aufgegeben. Sonderaus-

¹⁸⁵ Ebd., S. 236.

¹⁸⁶ Eine detaillierte Auflistung und Interpretation der einzelnen Regelungen auch bei VON MEIER 1898, S. 156–169, BINGMANN 1925, S. 7–13, CONRADY 1967, S. 152 f., RÖHRBEIN 1977B, S. 19 f. NEWMAN 2005, S. 359 f., BROSIUS 2005, S. 300–303, .

¹⁸⁷ REGLEMENT 1714, S. 5.

¹⁸⁸ REGLEMENT 1714, S. 6.

¹⁸⁹ REGLEMENT 1714, S. 6. Während Bülow hier noch persönlich genannt wird, wurde dies später durch die Formulierung „dem „en chef“ commandieren General“ ersetzt. Vgl. DRÖGEREIT 1949, S. 6, Note 2. In Stellvertretung von Bülow wurden die kommandieren Generäle von Cavallerie und Infanterie eingesetzt, die sich ggf. auch abzusprechen hatten.

¹⁹⁰ REGLEMENT 1714, S. 6–9.

gaben aus der Kriegskasse sollten von allen „zur Stelle seienden Geheimten Räten“ bewilligt, Konzept und Assignation – also die tatsächlichen Geldanweisungen – von allen unterschrieben werden.¹⁹¹ Außerdem hatten sie die Aufsicht über die Miliz und Ordonanz sowie die Kriegskassenrechnung einzunehmen und davon eine Relation an den König in London zu erstatten.¹⁹² In mehreren Punkten wurde die Verantwortung den Geheimen Räten gemeinsam mit dem kommandierenden General übertragen. Dies galt für Entscheidungen über die Genehmigung des Durchzugs fremder Truppen und vor allem für den Fall, dass „äusserste und unumgängliche Notwendigkeit“ vorliege, die Truppen kriegerisch einzusetzen:

„als zum Exempel bei fremden Durchzügen, prätendierten Einquartierung, gewalttätigen Eingriffen auf denen Grenzen Unsers Churfürstentums und Lande oder andere dergleichen zum Nachteil Unserer Lande und Untertanen gereichenden feindseligen Attentaten so schleunig erfordern sollte, dass nicht so viel Zeit übrig, Uns durch einen Courier davon zu benachrichtigen und Unsern Special-Befehl darüber einzuholen.“¹⁹³

Dann sollten die Geheimen Räte sich mit dem kommandierenden General besprechen und nach „einmütige[r] Consultation“ Handlungen ergreifen.¹⁹⁴ Falls Durchzüge schwedischer Truppen nicht friedlich abgewendet werden können war nach einer solchen Beratung direkt „Gewalt mit Gewalt auf die Weise abzuhalten“ angeordnet.¹⁹⁵ Bei weniger unmittelbarer Bedrohung sollten die Befehle zwar bereits ausgefertigt, jedoch mitsamt eines Gutachtens der Räte durch einen Courier nach London gesandt werden, wo der König selbst darüber entscheiden wollte.¹⁹⁶ Im Zusammenhang mit den Militaria – und zwar in Bezug auf die von den Landschaften zu stellenden Kontributionen zum Erhalt der Truppen – oblag es nun auch den Räten, die Versammlungen der Landschaften einzuberufen und die herrschaftlichen Propositionen im Namen des Kurfürsten zu machen. Von diesen und den Resolutionen der Landschaft sollten sie dann lediglich „Uns referieren“¹⁹⁷.

Der zweite große Zuständigkeitsbereich, in dem bisher der Herrscher persönlich weitreichende Entscheidungen getroffen hatte, waren die sogenannten Publica, also die „auswärtigen Angelegenheiten“¹⁹⁸. Der Kompetenzzuwachs der Räte durch die Abwesenheit des Kurfürsten wird hier besonders deutlich. Sie waren zuständig für

¹⁹¹ REGLEMENT 1714, S. 7.

¹⁹² REGLEMENT 1714, S. 9. Damit einher geht ein Nebensatz, und zwar seien auch die „Cammer- und Schatzrechnungen, imgleichen die General- und Particulär-Cassen-Rechnungen“ von den Geheimen Räte einzunehmen. Die fiskalische Oberhoheit der Räte, die bereits seit 1680 in der Anlage vorhanden war, tritt nun voll zu Tage.

¹⁹³ REGLEMENT 1714, S. 7.

¹⁹⁴ REGLEMENT 1714, S. 8.

¹⁹⁵ REGLEMENT 1714, S. 9.

¹⁹⁶ REGLEMENT 1714, S. 8.

¹⁹⁷ REGLEMENT 1714, S. 6 f.

¹⁹⁸ VON MEIER 1898, S. 159.

die Erstellung von Instruktionen an diejenigen unter ihnen, die an den Hauskonferenzen der Welfenfamilie teilnahmen.¹⁹⁹ Außerdem sollten die Räte sämtliche Zivilangelegenheiten, „auch sonst in Publicis anlangend“, bezüglich Reichs- oder Hausrechtlicher Angelegenheiten „an Unserer Statt simpliciter“ erledigen.²⁰⁰ Auch fremde Gesandte hatten von einem oder mehreren von ihnen empfangen zu werden, um diesen eine Resolution zu erteilen oder ggf. auf die zu erfolgende Rücksprache mit dem König und Kurfürsten in London zu verweisen.²⁰¹ Einschränkungen ergaben sich in Sachen, die „foederum oder sonst auf res pacis et bellis“ nach sich zogen. Hier hatten die Räte, „falls kein periculum in mora“ – also Gefahr im Verzug – war, „nicht darüber zu resolvieren“, sondern alles „ad referendum“ zu nehmen und mit- samt Erläuterung per Express nach London zu berichten, um die Entscheidung des Königs „einzuholen“. Nur bei unmittelbarer Gefahr sollten die Räte „nach ihrem besten Verstande einen Schluss daraus machen“ und davon dann umgehend berichten.²⁰² Schließlich wurden die hannoverschen Gesandten an fremden Höfen angewiesen, ihre Berichte sowohl nach Hannover als auch nach London zu schicken. Die oftmals sehr umfangreichen Berichte vom Immerwährenden Reichstag in Regensburg sollten von dort als „eine summarische kurze Relation“ nach London geschickt werden.²⁰³

Von der Masse der möglichen Politikfelder fanden außer den Militaria und den Publica nur einige wenige direkten Eingang in das Reglement von 1714. Dabei wird jedoch für Vorgänge, die die Kammer und den Hofstaat betrafen, die sogenannten Harzangelegenheiten und das Postwesen keine neue Verordnung gefasst, sondern alles „bei Unserer bisherigen Verfassung“ belassen, oder es wurde auf das Reglement von 1680 verwiesen.²⁰⁴

Bezüglich des Justizwesens bestand aufgrund der oben geschilderten Funktion des Kurfürsten Regelungsbedarf bei Strafsachen. Relegationen, sowie Fälle, in denen Leib- und Lebensstrafen sowie Folter im Raum standen, sollten vom Justizkollegium behandelt und von den Geheimen Räten überprüft werden. Bei positiver Begutachtung durch die Räte sollte die Justizkanzlei in der Sache fortfahren. Nur in Fällen, in denen die Räte Gründe sähen, wieso der König in London den Delinquenten begnadigen könnte, wäre dies dorthin zu berichten. Der mögliche Fall einer Uneinigkeit zwischen Geheimen Räten und Justizkanzlei fand erstaunlicherweise keine Erwähnung. Im Falle eines adligen Täters sollte dieser zwar umgehend

¹⁹⁹ REGLEMENT 1714, S. 9 f. Die teilnehmenden Räte hatten sich in ihren Voten auch an die ihnen erteilten Instruktionen zu halten.

²⁰⁰ REGLEMENT 1714, S. 10.

²⁰¹ REGLEMENT 1714, S. 10 f.

²⁰² REGLEMENT 1714, S. 10.

²⁰³ REGLEMENT 1714, S. 11.

²⁰⁴ REGLEMENT 1714, S. 12 f., Zitat: S. 13.

festgesetzt, das weitere Vorgehen aber erst nach erfolgtem Befehl aus England nach Einsendung eines Berichts erfolgen;²⁰⁵ gleiches galt in Fällen von Amtsmisbrauch durch Beamte.²⁰⁶

Im Allgemeinen sollten im Bereich der Besetzung von Beamtenstellen ebenso keine grundsätzlich neuen Regelungen greifen. In den Fällen, in denen bisher die Entscheidung des Kurfürsten maßgeblich gewesen war, hatten nun die verantwortlichen Räte der jeweiligen Departments die zuvor mit ihren Kollegen beratenen Vorschläge dem Kurfürsten „zu Unserer Resolution zu referieren.“²⁰⁷

Neben diesen inhaltlichen Punkten wurden auch verschiedene Regelungen für das organisatorische Prozedere bei Abwesenheit des Fürsten präzisiert.

Die Räte waren angewiesen, sich zukünftig bei längeren Abwesenheiten zuvor mit ihren Kollegen abzusprechen und sollten die Dauer der Abwesenheit in Grenzen halten. Dies war insofern von neuer Wichtigkeit, als zwar das allgemeine Verhältnis der einzelnen Kollegien und des Geheimen Rates zueinander bestehen bleiben sollte, jedoch sollten Vorgänge, die an den König und Kurfürsten zu berichten waren, von allen Räten zur Kenntnis genommen werden. Punkt 32 des Reglements führt daher aus: „Alle Relationes, welche Unsere Geheimte Räte an Uns erstatten, sollen in ihrer aller Namen abgefasset, auch von ihnen allerseits unterschrieben werden.“²⁰⁸ Mandate, Edikte und Verordnungen, die sonst die Unterschrift des Kurfürsten getragen hatten, waren nun von demjenigen Rat zu unterzeichnen, dem das jeweilige Departement zufiel.²⁰⁹ Von den Sachen, die in den Kollegien behandelt wurden, behielt sich der Kurfürst vier Kategorien zur Originalunterschrift vor: Privilegien und Gnadenerklärungen „von einiger Importanz“, Obligationen über Anleihen bei der Kammer in kurfürstlichem Namen, Obligationen, die von der Cellischen Landschaft ausgestellt wurden und Bestallungsbriefe bei Kammerbestallungen bis hin zu den Amtsmännern.²¹⁰ Die Umsetzung dieser Regelung sollte jedoch nach Möglichkeit Expresskurieren oder anderen Personen mitgegeben werden, die ohnehin auf dem Weg nach England waren, damit „die Post mit dergleichen nicht zu sehr beschweret werde“²¹¹. Alle anderen Sachen, die zuvor vom Kurfürsten persönlich unterschrieben worden waren, sollten nun alle Räte gemeinsam „ad mandatum nostrum“ zeichnen.²¹² Für Lehnbriefe wurde den Räten eigens eine Spezialvollmacht

²⁰⁵ REGLEMENT 1714, S. 13 f.

²⁰⁶ REGLEMENT 1714, S. 12.

²⁰⁷ REGLEMENT 1714, S. 12.

²⁰⁸ REGLEMENT 1714, S. 14.

²⁰⁹ REGLEMENT 1714, S. 11.

²¹⁰ REGLEMENT 1714, S. 14.

²¹¹ REGLEMENT 1714, S. 14.

²¹² REGLEMENT 1714, S. 15.

erteilt, datiert auf den 30. August.²¹³ Diese ist jedoch durch die unmittelbare Verschränkung mit dem allgemeinen Reglement von 1714 nicht als eigenständige Verordnung, sondern eher als Anlage an dieses zu betrachten.²¹⁴

Das Reglement nennt also insgesamt eine Fülle ganz konkreter Handlungsanweisungen. Eine allgemeine Erwartungshaltung an die zurückgelassene Administration wurde auf einer eher abstrakten, moralischen Ebene formuliert:

„[...] was in obgesetzten Punkten enthalten, aufs genaueste nachkommen, sondern auch in allen übrigen Vorfällen alles dasjenige, was Unsern Etat concernieret, mit grösser Treue, Emsigkeit und Sorgfalt in guter Einigkeit und Harmonie beobachten, und verrichten werden, was Unseres Etats und des teutschen Vaterlandes Aufnahme, Wohlfahrt in einige Wege befördern und beständigen kann“²¹⁵

Es sind jedoch die zuvor aufgestellten Regeln, die zwangsläufig in ein Konfliktverhältnis mit den Erwartungen von Harmonie und Einigkeit treten mussten, da viele letztlich einen großen Interpretationsspielraum eröffneten. Dies ist umso bemerkenswerter als es dem eigentlichen Zweck des Reglements entgegensteht, nämlich der „Abgrenzung der Rechte und Zuständigkeiten zwischen dem Herrscher und seinem Regierungsapparat“²¹⁶. Statt einer Abgrenzung erfolgt eine Verknüpfung aus der Unmöglichkeit der angeführten Kondition heraus. Einzelne Regelungen bzw. deren Unterdeterminiertheit laufen der Funktion des von Brosius identifizierten Zweckes für die Organisation des politisch-administrativen Systems zuwider.

Der scheinbar eindeutige und doch vollkommen unkonkrete Charakter der meisten Regelungen kann aufschlussreich illustriert werden anhand der Frage nach einer Begnadigung durch den Landesherrn. Das Reglement von 1714 führt aus, dass die Umsetzung der Strafen, die nach Untersuchung durch die Justizkanzlei erkannt und durch das Geheime Ratskollegium bestätigt würden, ohne Verzug erfolgen sollte,

„ausgenommen, wann solche Umstände vorhanden, dadurch Wir nach Ermessen erwähnter Geheimer Räte zu einer Begnadigung oder Mitigation der ordinären Strafe möchten bewogen werden, in welchen Fällen die Sache und mithin insonderheit die Umstände, so Uns zum Pardon oder Mitigation veranlassen könnten, Uns zu referieren, und Unsere Verordnung darauf zu erwarten sein wird.“²¹⁷

²¹³ REGLEMENT 1714, S. 15.

²¹⁴ Abgedruckt als Anlage 1 zu: MÜNCHHAUSEN 1754, S. 337 f. Die darin enthaltene Formulierung „bey denen in Unserem jetzigen und künftigen Abwesen vorfallenden Belehnungsfällen“ (S. 337) weist auch auf das scheinbar von vornherein geplante Hin- und Herreisen des Königs hin.

²¹⁵ REGLEMENT 1714, S. 15.

²¹⁶ BROSIUS 2005, S. 300.

²¹⁷ REGLEMENT 1714, Nr. 29.

Diese klare Formulierung birgt aber ein strukturelles Problem. Den Geheimen Räten wird nicht nur die Aufsicht und letztinstanzliche Entscheidung aufgetragen; gleichzeitig müssen sie auch darüber spekulieren, ob und mit welchen Beweggründen der König eine Begnadigung vornehmen könnte. Für diese Entscheidung werden ihnen keinerlei Maßstäbe an die Hand gegeben. Jede vollkommen eigenständig getroffene Entscheidung muss unsicher bleiben. Senden die Räte den Fall nicht nach London, dann riskieren sie die Unzufriedenheit des Königs ihnen gegenüber, falls Informationen über den Fall nach London geraten und der König doch Begnadigungsgründe erkennen würde. Senden die Räte den Fall nicht nach London und der König ist mit der Entscheidung einverstanden, bleiben die Gründe für diese Zustimmung im Dunkeln. Senden die Räte den Fall nach London und der König sieht die Gründe für eine Begnadigung als unzureichend an, war die Nachfrage nach London alleine ja bereits ein Nichtbefolgen der im Reglement gesetzten Vorschrift. Einzig im Falle einer Übereinstimmung der Sichtweisen von Räten in Hannover und König in London kann die gegebene Regel erfolgreich umgesetzt werden. Bingmann hat es als die „Kernfrage“ für das Hannoversche Ministerium bezeichnet, zu entscheiden, in welchen Fällen nach London geschrieben wurde und in welchen nicht. Eine Frage, die „sich eben nicht so genau beantworten“ ließ.²¹⁸ Hier ist bereits angelegt, was aufgrund der konkreten Fälle später geübte Praxis werden würde: Die formale Struktur der Kommunikation zwischen Geheimem Rat und König sowie Deutscher Kanzlei alleine war für eine erfolgreiche und langfristige Organisation defizitär und notwendigerweise auf informelle Prozesse angewiesen, welche wiederum neue Aushandlungsmöglichkeiten boten.²¹⁹ Es handelt sich also keineswegs um „a pattern for the government of Hanover, which represented a reasonable blend of distant but effective authority and an exercise of delegated but restricted local powers of initiative“, wie Newman es charakterisiert,²²⁰ oder die Fortsetzung eines effektiven Staatswesens auf der Basis des 1680er Reglements.²²¹

Die Deutsche Kanzlei an sich fand innerhalb des Reglements keine Erwähnung. Zwar wird noch zu zeigen sein, dass ihre konkrete Gestalt sich erst im Laufe ihrer ersten Jahre in London entwickelte. Die Existenz einer solchen Institution in London war hingegen von Hannover aus bereits vor Abreise des Kurfürsten und seines Gefolges vorgesehen gewesen.²²² Dieses Fehlen muss jedoch nicht als Organisationsdefizit gedeutet werden. Weick folgend finden sich auf der Suche nach Institutionen und Strukturen in Organisationen, ja auf der Suche nach Organisationen selbst, zumeist lediglich Elemente und Variablen. Es sind die Prozesse, die die Organisation

²¹⁸ BINGMANN 1925, S. 11. Vgl. auch CAMPBELL 1965, S. 101.

²¹⁹ BINGMANN 1925, S. 11 sieht in den Bestimmungen des Reglements von 1714 „eben nur Richtlinien“, die „wohl auch nicht mehr sein wollten“.

²²⁰ NEWMAN 2005, S. 359.

²²¹ So LUKOWSKI 2005, S. 420.

²²² Vgl. das Reglement zur Postfreiheit der Angehörigen der Suite Georg Ludwigs wie es sich in Georg I. an Matthias Bosch [Konzept], Grafen Haag, d. 21. September 1714 widerspiegelt. NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 773, f. 5–8.

ausmachen und konstituieren. In diesem Sinne scheint der Prozesscharakter der meisten Regelungen durchaus pragmatisch und belastbar.²²³ Dabei hat der Durchgang durch die einzelnen Regelungen gezeigt, dass sich bezüglich der Operationen des handelnden Zusammenwirkens zwischen London und Hannover ein Spannungsfeld zwischen „referieren“ und „einsenden“ von Vorgängen und Unterlagen auf der einen und „erwarten“ und „einholen“ von Entscheidungen auf der anderen Seite aufbaut. Damit wird der Seite der Geheimen Räte die agierende Rolle im Kommunikationsprozess zugedacht. Aktives kommunikatives Handeln von Seiten des Königs bzw. der Deutschen Kanzlei und der zu ihr gehörenden Räte und Beamten in London ist nicht vorgesehen.²²⁴

Auch die Tatsache, dass neben dem Kurfürsten selbst auch drei der Geheimen Räte abwesend sein würden, unter ihnen die bisher maßgeblichen Räte v. Görtz und v. Bernstorff, fand keinen Niederschlag im Reglement. Die Organisation der Absprachen des Geheimen Rates selbst blieb ebenso der Praxis überlassen.²²⁵

B.5 Normative Ausdifferenzierung während der Personalunion

Die Zahl der landesherrlichen Verordnungen und Erlasse in Kurhannover stieg wie im übrigen Reich trotz ihrer sehr begrenzten Wirkmächtigkeit im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts an.²²⁶ Nichtsdestoweniger sind trotz der auch von Münchenhausen bestätigten Leitfunktion der Reglements von 1680 und 1714 im Laufe der Regierungszeiten Georg I. und Georg II. weitere Verordnungen und Ausschreiben erlassen worden, die die Organisation der Personalunion bzw. das Problem des abwesenden Herrschers für Kurhannover modifizierten. Bereits in der Einleitung ist auf die einschlägigen Verordnungssammlungen von 1739 bzw. 1740 und 1780 sowie Oberschelps Übersichtskompilation hingewiesen worden. Unter den tausenden von Verordnungen findet sich eine Reihe von Stücken, die für die hier angeregten Fragen von Interesse sind. Sie betreffen vor allem Supplikationen an den König nach London, außerdem einzelne Modifikationen des Austauschprozesses zwischen den Hannoveranern in London und denen in Hannover selbst, sowie einige wenige weitere Aspekte, auf die hier kurz eingegangen werden soll.

²²³ WEICK 2011 [1985], S. 67–71.

²²⁴ Der Einwand, dass das Reglement auch an die Räte gerichtet war und ihr Verhalten in der Zeit der Abwesenheit regeln sollte, trägt nur insoweit, als auch die eigentlich aktiven Handlungen des Königs in London passivisch dargestellt werden. Nicht der König fällt eine Entscheidung, sondern die Räte haben „Unsere Verordnung darauf zu erwarten“. REGLEMENT 1714, S. 14.

²²⁵ BINGMANN 1925, S. 14 bringt dies auf die prägnante Formulierung: „der verfassungsgemäße Zustand blieb die Anwesenheit in Hannover.“

²²⁶ Zu Policy und Verordnungen in Kurhannover vgl. OBERSCHELP 1999, für das Reich stellvertretend SCHLUMBOHM 1997.

Sprachpraktische Probleme versuchte man bereits unmittelbar nach Beginn der Personalunion zu lösen. Im Rahmen des 1714er Reglements waren Titulaturen nur ansatzweise berücksichtigt worden. Die Räte in Hannover sollten von ihnen gezeichnete Lehnsbriefe mit „Königl. Gross-Britannische zur Churfürstl. Braunsch. Lüneb. Regierung verordnete heimgelassene Geheimte Räte“ abschließen.²²⁷ Nicht berücksichtigt worden war jedoch der Titel des Königs und Kurfürsten. Die offensichtlich aufkommenden Unklarheiten bedurften einer Klarstellung. So wurde mit einem Regierungsausschreiben vom 26. Januar 1715 an „sämtliche Landes Collegien“ bestimmt, „daß der Landesherr künftig Georg König und nicht mehr Georg Ludewig zu benennen“ sei,²²⁸ und für das Militärwesen wurde die Verwendung des Begriffes „Churhannover“ im mündlichen wie schriftlichen Sprachgebrauch verboten und angeordnet, keine Schreiben mit dieser Titulatur mehr anzunehmen. Stattdessen sollte es „Chur Braunsch. Lüneb.“ heißen, da Kurhannover als Bezeichnung nicht deutlich machen würde, dass die Kurwürde den „sämtlichen Br. und Lüneb. und die denselben incorporierte Lande gewidmet ist“²²⁹.

Keine zwei Jahre nach Beginn der Personalunion führte der Fall des nach England auswanderungswilligen Christoph Ferdinand Löhr zu einer Neuregelung des Abzugsrechtes.²³⁰ Die Stadt Celle hatte offensichtlich das Erbe seines Vaters mit einem Abschoss belegt und der hatte sich geweigert, diesen zu zahlen. Die Regierung in Hannover hatte daraufhin der Stadt Celle mit Datum 28. Dezember 1716 verboten, den Abschoss zu erheben, mit der Begründung, „daß man keinen Abzug von denenjenigen Leuten fordere, welche an solche Oerter das Ihrige transportieren,

²²⁷ VON MEIER 1899, S. 41 gibt eine Übersicht über den Wandel der Selbst- und Fremdbezeichnung der Geheimen Räte.

²²⁸ Verweis darauf bei WILLICH 1815, Suppl. 3, Anhang, S. 34. Die Frage nach dem Namen des neuen Königs von Großbritannien war bereits nach dem Tode der Kurfürstin Sophie aufgetreten, als das englische Kirchengebet entsprechend angepasst werden musste. Zu diesem Zeitpunkt unterblieb eine namentliche Nennung einfach. Die Verwendung des „George R“ ist ab Oktober 1714 nachweisbar, zuvor fanden „Georg Ludewig R“, „Georges Louis R.“ und „George Lewis R.“ Verwendung. SCHNATH 1982, S. 401.

²²⁹ GWLB, C 15478: „Braunschweig-Lüneburgische bzw. Hannoversche Verordnungen“, Band 8, 14. April 1716.

²³⁰ Neben der allgemeinen Frage der Freizügigkeit der Untertanen stand als Mittel zur Beschränkung von Auswanderung und dem damit verbundenen Abfluss von Kapital und Gütern das Mittel der Nachsteuer oder des Abzugsgeldes. Beides hatte seine Ursprünge in der mittelalterlichen Grundherrschaft. Vgl. hierzu: SCHILDT 2008. In der Frühen Neuzeit wurde die Beschränkung der Freizügigkeit vor allem vor dem Hintergrund kameralistischer Wirtschaftspolitik zur Einschränkung der Auswanderung – verstärkt nach dem Siebenjährigen Krieg – angewandt. Es handelte sich dabei üblicherweise um 10 % des Vermögenswertes. Vgl. MÖHLENBRUCH 1977, S. 80–129 sowie den Überblick von HÄRTER 2005. Der Vorgang ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass Georg Ludwig 1714 noch als Kurfürst innerhalb des Reiches mit einigen Reichständen eine Abschaffung der Abzugsgebühr, bzw. ihre Reduktion angeregt hatte und es in der Folge zu teils bilateralen, teilweise reichsweiten Absprachen kam. Vgl. Patent „wegen geschehener reciproquer Aufheb- und Moderirung des sogenannten Abzug-Rechts“, Hannover, 5. August 1721, abgedruckt in: CCL, Teil 4, Capitel 6, S. 14–17.

woselbst man reciproquement von denen in hisiege Lande zubringenden Gütern nichts nimmt²³¹. Die dabei angekündigten Originalbelege für die Abzugsfreiheit in England schienen jedoch für die Stadt nicht genügend Beweiskraft zu haben, denn am 12. August 1717 und am 3. September 1717 ergingen wiederum Reskripte der Regierung in Hannover an die Stadt, den zwischenzeitlich in Arrest gesetzten Löhr abschossfrei ziehen zu lassen.²³² Im August hatte man aus London inzwischen auch ein vom Bürgermeister der Stadt London eigens beglaubigtes Attestat aus England angefügt, dass in Großbritannien kein Abschoss zu entrichten sei.²³³ Folge leistete Celle aber offensichtlich erst, als wenige Tage später – also in der Entstehung wohl parallel – ein Königliches Reskript aus London an die Stadt erging. Darin wurde nicht nur die Vorgehensweise der Geheimen Räte gebilligt, sondern allgemein geregelt:

„Wir halten auch billig, daß solches ferner also gehalten werde, wann Leute aus Unsern Königreichen, wo man von keinem Abschoss weiß, Erschafften aus Unsern teutschen Landen zu hohlen haben.“²³⁴

An diesem Einzelfall zeigte sich bereits eine Tendenz, die auch während des restlichen Untersuchungszeitraumes von Bedeutung sein sollte. Durch die räumliche Abwesenheit des Kurfürsten und die Tatsache, dass durch die Existenz der Deutschen Kanzlei auch in London gültige Reskripte ausgestellt werden konnten, entstand ein hierarchischer Unterschied zwischen den Reskripten der Regierung in Hannover und denen, die direkt vom Kurfürsten und König in London kamen. Diese hierarchische Differenz war durch die zeitweilige Regierung aus dem Kabinett zwar bereits strukturell angelegt, doch durch die räumliche Trennung gelangte sie nun auch zu öffentlicher Gültigkeit. Auf diesen hierarchischen Unterschied wird im Zusammenhang der Supplikationen noch einzugehen sein.

Die Zuständigkeiten und Abläufe innerhalb des Geheimen Ratskollegiums und vor allem die internen Verantwortlichkeiten wurden nach dem Beginn der Personalunion im Jahre 1720 erstmals durch den Landesherrn festgeschrieben.²³⁵ Als Anlass wird wiederum die bevorstehende Abreise des Kurfürsten in sein Königreich nach England angegeben. Für diese Rückreise wurde nun auch Andreas Gottlieb von Bernstorff in Hannover zurück gelassen. Vor der Ernennung Christian Ulrich von Hardenbergs zum Geheimen Rat im Jahre 1725 war zwischenzeitlich lediglich Jo-

²³¹ Reskript der Regierung, „daß die aus hiesigen Landen nach Engeland gehende Erb-Güter mit dem jure detractus nicht zu beschweren“, Hannover, 28. Dezember 1716, abgedruckt in: CCL, Teil 4 Capitel 6, S. 9.

²³² Ebd., S. 10 und 13 f.

²³³ Ebd., S. 11 ff. datiert auf den 13. und 15. Juni 1717.

²³⁴ Ebd., S. 14, Hampton Court, 6. September 1717.

²³⁵ „Verfügung König Georg I. vom 26/6 Octbr./Novbr. 1720. die Behandlung der Geschäfte im Geheimen-Raths-Collegio betreffend.“, Hannover, 26/6 Oktober/November 1720, abgedruckt in: MÜNCHHAUSEN 1754, S. 338 f.

hann Kaspar von Bothmer als Geheimer Rat mit in London.²³⁶ Damit waren alle anderen Räte in Hannover anwesend und der Landesherr hatte weniger direkte Einflussmöglichkeiten auf das Ratskollegium, zu dem die zuvor in London anwesenden Räte ebenso gehört hatten. Es wurde den Räten in Hannover nun vorgeschrieben, bei den mindestens einmal in der Woche stattfindenden Sitzungen – so wie „in allen wohl bestellten Collegiis üblich“ – die abgegebenen Voten nun zu Protokoll zu geben. Dabei war in der Abgabe ihrer Voten die Anciennitäts-Reihenfolge zu beachten, beginnend mit dem jüngsten Geheimen Rat, „der vorsitzende Geheimerath aber daß seinige zuletzt ablege und secundum Majora in der Sache concludire.“²³⁷ Die Zuständigkeiten für den Vortrag der einzelnen Sachen im Geheimen Ratskollegium blieb für Sachen, die aus den anderen Kollegien kamen, beim jeweiligen Vorsitzenden. Pure Geheimratssachen hatte weiterhin der Vorsitzende des Geheimen Rats selbst vorzutragen.

In der Folge differenzierten sich die Zuständigkeiten im Geheimen Ratskollegium in Hannover zunehmend dahingehend aus, dass für bestimmte sogenannte Departements einzelne Minister verantwortlich waren. Dabei handelte es sich um spezifische Zuständigkeitsbereiche, wie sie auch im Reglement von 1680 als „Sachen“ beschrieben worden waren. „In immer größerem Umfange wurden die Minister [...] mit gewissen Geschäften besonders beauftragt“,²³⁸ und es bildeten sich Zuständigkeiten, innerhalb derer die Minister bzw. Geheimen Räte eigenständige Entscheidungen treffen konnten. Dies ist eine Entwicklung, deren Abschluss Ernst von Meier in dem „Reglement derer Direktorien und Special-Departments bei dem Geheimen Rath's Collegio“ sieht, datiert auf den 20. September 1735.²³⁹

Dort werden knapp zwanzig verschiedene Departements genannt und sehr unregelmäßig auf die einzelnen Geheimen Räte verteilt, wobei Ein- und Ausgang der Sachen sowie die eigentlichen Entscheidungen der für die Departments zuständigen Minister von den übrigen Ministern weiterhin mitgezeichnet werden mussten.²⁴⁰ Die Reglements von 1680 und 1714 implizit als „Regul und Richtschnur“ betrach-

²³⁶ Für die unklare und ambivalente Stellung v. Hattorfs siehe Kapitel C.1.2.1.

²³⁷ „Verfügung König Georg I. vom 26/6 Octbr./Novbr. 1720. die Behandlung der Geschäfte im Geheimen-Raths-Collegio betreffend.“, Hannover, 26/6 Oktober/November 1720, abgedruckt in: MÜNCHHAUSEN 1754, S. 338.

²³⁸ VON MEIER 1899, S. 47.

²³⁹ VON MEIER 1899, S. 47–50 diskutiert es und weist auch S. 47 Note 2 darauf hin, dass dem Abdruck in der 1853er Ausgabe der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, S. 427 f. Anfang und Schluss fehlen.

²⁴⁰ Nach der Aufzählung bei VON MEIER 1899, S. 50 sowie dem eigentlichen Reglement: 1. Licent-Kontributions- und Landesbeitragsachen, 2. Schatzsachen, 3. Kloster- und Stiftssachen, 4. Kommerzien- und Manufakturachen, 5. Polizeisachen, 6. Städteökonomiesachen, 7. Universität Helmstedt, 8. Universität Göttingen, 9. Mecklenburgische Sachen, 10. Lehnsachen, 11. Konsistorialsachen, 12. Grenzsachen, 13. Postsachen, 14. Postsachen, 15. Braunschweigisches Allodial, 16. das Lüneburger Salinenwesen, 17. Hochstift Osnabrück, 18. Justizsachen, 19. Kriminalsachen und 20. die Kämmereirechnungen. Von Meier fasst einige Bereiche zusammen – wohl aufgrund der Tatsache, dass sie zumeist ständig vom selben Geheimen Rat behandelt wurden.

tend, sollten die Publica weiterhin „collegialiter“ behandelt und das Direktorium, wie bei allen *in pleno* Sachen, vom ältesten anwesenden Rat in der Sache geführt werden.²⁴¹

Für die Praxis sollte sich gleichwohl der letzte Passus des Reglements in Fortsetzung der nur bedingten Determiniertheit aus den bisherigen Reglements als wirkmächtig erweisen:

„Übrigens versteht sich von selbst, daß wenn in das eine oder andere Special Departement Sachen von Wichtigkeit vorkommen, dieselben in pleno Collegii vorgebracht und erwogen werden müssen, gestalten es auch jedem Geh. Raht freistehn soll, nach Befinden von ein oder anderer, obwohl eigentlich nicht in sein Special-Departement laufender Sachen, woraus er sich etwa informieren will, die Akten sich geben zu lassen, und solche einzusehen.“²⁴²

Die Spezialzuständigkeiten der einzelnen Geheimen Räte waren demnach keine exklusiven Verantwortungsbereiche, sondern waren eher als Arbeitsbereiche zu verstehen, in denen aufgrund umfassenderer Kenntnisse der Umstände ein gewisses Maß an Expertise Anwendung fand.²⁴³

Die Minister bei der Deutschen Kanzlei in London waren in die Verteilung der Spezialzuständigkeiten mit eingebunden. Ihre Kompetenzen wurden jedoch in Vertretung durch einen anderen Geheimen Rat erledigt. Im konkreten Falle war der Londoner Minister Hattorf zuständig für die Lizenz- und Kontributionssachen mit den dazu gehörenden Landesbeitragsachen und die Schatzsachen der Landschaften. Diese Zuständigkeiten füllte er aber nur aus, „in so weit es Ihm wegen seines befindens bey Unserer Persohn thunlich ist.“²⁴⁴ In der Zwischenzeit wurde er bei ersteren durch von Alvensleben und bei letzteren durch Steinberg vertreten. Dies war offensichtlich auch aufgrund gemeinsamer Zuständigkeiten, wie sie bei einigen Departments herrschten, problemlos möglich.²⁴⁵

Für einzelne Bereiche der hannoverschen Verwaltung – insbesondere der Hofverwaltung – sind im Laufe der Personalunion erfolgte Reglements bzw. Änderungen in Reglements erhalten. Auch hier lässt sich der Rückgriff auf die im 1714er Reglement festgeschriebenen Regelungsstrukturen nachweisen, wobei sich naturgemäß auch die Dysfunktionalitäten fortpflanzten.

²⁴¹ Zitiert nach VON MEIER 1899, S. 48.

²⁴² Zitiert nach VON MEIER 1899, S. 49. Dieses Abschluss-Passus ist nur hier abgedruckt.

²⁴³ VON MEIER 1899, S. 84–121 hat die genauen Inhalte und Zuständigkeiten der einzelnen Departements für das 18. Jahrhundert en detail nachgezeichnet und – in ihnen die Kerne der späteren Fachministerien sehend – fast teleologisch bis in 19. Jahrhundert vollzogen.

²⁴⁴ REGLEMENT 1735, S. 427.

²⁴⁵ Ebd.

Im Jahre 1723 wurde Christian Ulrich von Hardenberg während des Aufenthalts in Hannover zum Oberhofmarschall ernannt.²⁴⁶ Da er wieder nach London zurückkehrte, mussten Vorkehrungen getroffen werden wie der Oberschenk Franz Johann von Rheden und der Schloßhauptmann Johann von Schlitz, genannt von Görtz, in Angelegenheiten des nun von Ihnen vor Ort zu verantwortenden Oberhofmarschallamts zu verfahren hätten. Rheden und Schlitz sollten – analog zu den übrigen Kollegien – sich in allen Sachen besprechen und Einigkeit erzielen. Gelingen dies nicht, so könnten sie in Sachen „von einiger Importanz“ nach London schreiben und die Umstände darstellen. In Zeremoniellsachen sollten sie – von fürstlichen Besuchen abgesehen, diese würden vom König von London aus entschieden – Rücksprache mit dem Geheimen Rat nehmen.²⁴⁷ Die 1735 unter Georg II. vorgenommenen Anpassungen waren nur von geringer Bedeutung für das Verhältnis zu London, zumal in der Folge die Oberhofmarschälle auch in Hannover und nicht in London wohnten. Die persönliche Entscheidung des Kurfürsten hatte jedoch analog zu den bereits angesprochenen Reglements Bestand bei Neubesetzungen, bei drohenden Leib- und Lebensstrafen für Hofangehörige und für den Fall, dass sich Hofangehörige auf längere Reisen begeben würden. Unklarheiten in Bezug auf Rang und Zeremoniell seien mit dem Geheimen Ratskollegium zu beseitigen.²⁴⁸

Die fortgesetzte Festschreibung des Geheimen Rates als Zwischeninstanz und zentralem Kommunikationspartner wird auch in dem zeitgleich für das Oberkämmererdepartment erlassenen Reglement deutlich. Wobei auch hier dieser Kommunikationsweg als Abweichung von der Norm konstruiert ist, dessen Eintrittsbedingungen scheinbar eindeutig und doch unklar formuliert sind. Der Mechanismus des Nachfragens bei wie auch immer begründeten Zweifeln findet sich auch hier. Punkt Nummer elf thematisiert die Abwesenheit des Leiters des Departments:

„Wenn Unser OberCämmerer bay Unserer Person in Engelland sich aufhält, so werden seine Vices von Unserm ältesten Cämmerer, der in loco ist, jedoch in der Maße vertreten, daß derselbe an Unseren OberCämmerer alle diejenigen Sachen worüber Unsere Willens Meynung zu vernehmen ist, referiret, und durch denselben Unsere Befehle gewärtiget. In Sachen, wobey periculum in mora seyn kann, und welche eine geschwinde Resolution und Verfügung erfordern, hat Unser gegenwärtiger erste Cämmerer zwar gleichfalls auf vorgedachte Weise an Unsern OberCämmerere Bericht zu erstatten, inzwischen

²⁴⁶ LAMPE 1963B, S. 31 führt ihn als seit 1722 in England. Hardenberg war jedoch bereits 1714 mit nach England gereist und ist auch 1715 noch nachweisbar. Umzug in ein Haus, das zuvor von Melusine von der Schulenburg bewohnt war, am 13. März 1715. NLA-HStAH, Dep 103 XXIV, Nr. 2644, f. 28. Es ist durchaus möglich, dass Hardenberg zwischenzeitlich wieder nach Hannover zurückkehrte. Eine gleichzeitige Übersiedlung nach England und Ernennung zum Hannoverschen Oberhofmarschall erscheint allerdings unwahrscheinlich.

²⁴⁷ Reglement für das Oberhofmarschallamt [Konzept], Hannover, d. 7. Dezember 1723, NLA-HStAH, Dep 103 IV, Nr. 46, f. 14–23.

²⁴⁸ Reglement für einen Oberhofmarschall, Herrenhausen, d. 1. September 1735, Ebd., f. 54–61.

aber solcher Vorfälle halber, wenn Wir nicht persönlich gegenwärtig seyn, bey Unsere Geheimten Rätthe sich Rahts zu erholen, und dem zu folgen, was ihm dieselbe darunter an Hand geben werden.“²⁴⁹

Dem entgegen ist auffällig, dass die bei Neubesetzung eines der Sekretärsposten bei der Kriegskanzlei in Hannover stets neu erlassenen Reglements zur Arbeit der Kriegskanzlei und insbesondere zur Aufteilung der Arbeit auf die entsprechenden Sekretäre ausnahmslos keinen Bezug auf die Personalunionsituation nehmen, obwohl der Chef der Kriegskanzlei in den meisten Fällen auch der Minister in London war.²⁵⁰

Die hier beschriebenen Strukturen hatten bis nach 1760 Bestand. Der von Ernst von Meier gegebene Brief Gerlach Adolph von Münchhausens an Georg III. über die Zustände beim Geheimen Rat von 1769 führte eine Reihe kleinerer Veränderungen, aber keine Ergebnisse grundlegender Reformen auf.²⁵¹

Innerhalb dieses Nexus⁷ lassen sich auch die repetitiv erlassenen Verordnungen zum Supplikationswesen vornehmlich in Justizsachen nach London deuten.²⁵² Im Reglement von 1714 war vorgesehen, dass dem König und Kurfürsten diejenigen Fälle zugesandt werden sollten, in denen der Herrscher nach Meinung der Geheimen Räte in Hannover auf Gnade erkennen könnte. Weitergehende Regelungen gab es nicht. Dies führte offensichtlich dazu, dass Einzelne sich im Vertrauen auf die Gnadenfähigkeit ihrer Sache auf den Weg nach London machten, um dort Georg I. direkter ihr Anliegen vortragen zu können. Dieser veranlasste daraufhin die Regierung in Hannover ein Ausschreiben²⁵³ in der Sache zu erlassen, da

²⁴⁹ Reglement für das Oberkämmererdepartement, Herrenhausen, d. 1. September 1735, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 138, f. 19–29, Zitat: f. 28 f.

²⁵⁰ So beispielsweise Ernst von Steinberg. Der diese Sachen sonst behandelnde Rat von Lenthe nimmt dessen Anwesenheit in Hannover eher als Hemmnis denn als Hilfe wahr. „Seine Anwesenheit macht mir in der Kr. Cantzeley doppelte Arbeit.“ Otto Christian von Lenthe an August Wilhelm von Schwichelde, Hannover, d. 26. Juni 1745, abgedruckt in: GRIESER 1977, Nr. 87. Die Reglements für den Untersuchungszeitraum finden sich in NLA-HStAH, Hann 47 I, Nr. 20 Vol III 1.

²⁵¹ Gerlach Adolph von Münchhausen an Georg III., Hannover, d. 20. Juni 1769, ausführlich wiedergegeben bei VON MEIER 1899, S. 52 ff.

²⁵² Lediglich eine Verordnung erging 1727 zur Beschränkung der direkten Bewerbungen in London um Pfarrstellen. „Königliches Reskript an das Konsistorium zu Hannover, daß niemand wegen Erlangung eines Pfarr. Dienstes sich immediate nach London wenden solle“, Hannover, 8. November 1727, abgedruckt in: CCC, Teil 1, Capitel 1, S. 813 f. (dazu siehe weiter unten). CAMPBELL 1965, S. 453–456 geht auf das Supplikationswesen nach London und dessen Verbot ein. In seiner Deutung liegt das Verbot dieser Praxis in dem Bemühen begründet, die Unabhängigkeit der hannoverschen Rechtsprechung von den englischen Institutionen und dem Einfluss der Deutschen Kanzlei zu erhalten. Er spekuliert über mögliche Auswirkungen, die der Aufbau einer gerichtlichen Abteilung bei der Deutschen Kanzlei gehabt hätte. Eine solche Interpretation ist jedoch sehr zweifelhaft und kaum zu begründen.

²⁵³ Ausschreiben waren von den Geheimen Räten in Hannover erlassene Verordnungen, die nur für die ausschreibende Behörde und die ihr zugeordneten Institutionen Gültigkeit hatten, sofern ein weiterer Wirkungsbereich nicht ausdrücklich vermerkt war. Die hier verwendete Formulierung eines Ausschreibens der Königlichen Regierung ist uneindeutig, waren doch zur „Regierung“

„[...] es hätte sich öfters bisher begeben, und nähme es je mehr und mehr überhand, daß Leute von allerhand Art und Condition aus hiesigen Chur- und Fürstlichen Landen nach London sich verfügten, um Sachen anzubringen und zu sollicitiren, so gemeinlich entweder Prozesse, die vor Sr. Majestät Teutsche Gerichte gehörten, oder andere Dinge betreffen, welche in hiesigen Landen abgetahn werden müsten, und worinn denen Supplicanten zu London zu helffen stünde, welches vieler daraus entstehenden Inconvenientien halber auch darum Se. Königl. Majest. sehr verdrieslich wäre, weil die meisten von solchen Leuten durch die Kosten ihrer nach London unternehmenden Reise sich dergestalt erschöpffeten, daß sie Sr. Majest. und denen Ihren alldorten zur Last würden, und zu ihrer Subsistenz an dem kostbahnen Orte, wie auch zu ihrer zurück.Reise Geld zu erbetteln ihnen angewehneten.“²⁵⁴

In Justiz- und Prozessangelegenheiten sollte man sich weder schriftlich noch persönlich nach London wenden und auch keinen Vertreter dorthin schicken, sondern sich zunächst an das zuständige Gericht und, bei Unzufriedenheit mit dessen Urteil, weiter an das höhere Gericht oder schließlich an das Oberappellationsgericht in Celle wenden. Diese Regelung galt nicht nur für direkte Supplikationen an den Kurfürsten; auch wer „Dero Teutsche Geheimte Räfte zu London mit Memorialen ferner behelligen“ wollte, lief Gefahr, nicht allein abgewiesen, „sondern noch dazu mittelst Gesetzung in ein dortiges Werck-Haus aus gewisse Zeit, oder auf andere willkürliche Art exemplarisch bestraffet [zu] werden.“²⁵⁵

Der hier entstehende Eindruck einer vollkommenen Abschottung der Londoner Dependance der kurfürstlichen Zentralverwaltung und Reduzierung des Kommunikationskanals mit Hannover auf die Verbindung zwischen Geheimen Räten und Deutscher Kanzlei wurde gleichwohl durch die zusätzlichen Ausführungen im Ausschreiben qualifiziert. Klagen, die nicht in Prozess- und Justizsachen geführt würden, sollten bei demjenigen „Collegio, vor welches die Sache ihrer Eigenschaft nach gehörete“ in Hannover vorgebracht und dort entschieden werden. Jedoch galt:

die in Hannover zurückgelassenen Räte verordnet worden und der Adressat eher die allgemeine Öffentlichkeit als landesherrliche Beamte. Das noch zu thematisierende Mandat vom 21. September 1726 erwähnt jedoch in seinem Bezug auf das 1718, es sei per „Circular-Schreiben an alle und jede Obrigkeit Dero hiesiger Chur- und Fürstl. Lande“ bekannt gemacht worden. Vgl. „Renovatio Mandati vom 12. Febr. 1725 betreffend das Verboth in Justiz-Sachen sich immediate nach London zu wenden ec.“, Hannover, 21. September 1726, abgedruckt in: CCL, Teil 2, Capitel 2, S. 595 f., Zitat: S. 595.

²⁵⁴ „Ausschreiben der Königl. Regierung, daß in Justiz-Sachen niemand per Memoriale nach London sich wenden, weniger in dergleichen Sachen etwas allda zu suchen hinüber reisen, noch einen Bevollmächtigten dorthin schicken, in anderen Sachen, aber hinlängliche Zehrungs-Kosten anschaffen, auch da er ohne Fug Beschwerde geführet, betr.“, Hannover, 25. Juni 1718, abgedruckt in: CCL, Teil 2, Capitel 2, S. 584–587.

²⁵⁵ Ebd., S. 585.

„Wer mit sothanen Bescheide nicht zufrieden seyn zu können vermeynete, der könnte deswegen seine Nothdurfft zu London suchen, und zu dem Ende per Memoriale, oder auch wohl in Person, oder durch einen Gevollmächtigten sich allda melden, dafern er, oder sein Gevollmächtigter mit so vielem Gelde, wovon sie hin und zurück reisen, und bis zu ihrer Wiederkunft substiren könnten, versehen wäre.“²⁵⁶

Wenn dem Anliegen stattgegeben wurde, so konnten die Supplikanten mit einer in London erlassenen Resolution rechnen. Wurde hingegen deutlich, dass das Anliegen entweder nicht zu gestatten sei, der Bittsteller das entsprechende Kollegium in Hannover umgangen hatte oder nicht genügend Geld für die Rückreise und den Unterhalt bereithielt, drohten ihm vergleichbare Strafen wie denjenigen, die in Justiz- und Prozesssachen ihr Glück in London suchten.

Hiermit wurde letztlich nachträglich ein bedeutsamer Aufgabenbereich der Zentralverwaltung geregelt. Der Kontakt des politisch-administrativen Systems zu seiner Umwelt hatte in den Regelungen von 1680 und 1714 keinen Niederschlag gefunden. Erst durch die Umsetzung in der Praxis differenzierte sich das System an dieser Stelle gegen seine Umwelt aus. Der Input wurde reduziert, indem die Behandlung von Gerichtsfällen – in denen zumeist ausgesprochen umfangreiche und daher sowohl zeitaufwendige als auch im Hinblick auf ihren Transport nach London problematische Akten vonnöten waren – nahezu ausgeschlossen wurde. Inwieweit eine derartige normative, formelle Ausdifferenzierung in der Praxis an ihre Grenzen stieß, zeigen die in den folgenden Jahrzehnten ergangenen Erlasse zum Supplikationswesen.

1725 und 1726 erging sowohl ein erneutes Ausschreiben als auch ein erneuertes Mandat. Das erste war aus Anlass eines konkret benannten Falles zweier Supplikanten aus den Dörfern Wahn- und Nienbeck im Amt Nienover erlassen worden und sollte samt der Verordnung von 1718 nun zusätzlich im Auftrag des Königs gelten, der „solchen Unfug ein vor allemal abgestellt wissen wollen [...] bey allen Aemtern und Gerichten denen Unterthanen nochmals intimiret werden“²⁵⁷. Im eineinhalb Jahre später erlassenen Mandat wird zwar dem Vorangegangenen eine gewisse Wirksamkeit bescheinigt, da es „mit solchen unstatthafften Suppliciren und Lauffen nach Engelland einige Zeit stille geworden“²⁵⁸. Da nun aber wieder ein Anstieg der Fälle zu verzeichnen sei, habe der König befohlen, die Verordnungen von 1718 und 1725 erneut zu verkünden. Sie wurde noch um einen zusätzlichen Passus gegen Advokaten erweitert, denen bei Strafandrohung untersagt wurde, Einzelne aus Gewinnsucht

²⁵⁶ Ebd., S. 586.

²⁵⁷ „Anderweites Ausschreiben der Königl. Regierung, daß niemand in Justitz-Sachen sich immedie nach London wenden solle“, Hannover, 12. Februar 1725, abgedruckt in: CCL, Teil 2, Capitel 2, S. 593.

²⁵⁸ „Renovatio Mandati vom 12. Febr. 1725 betreffend das Verboth in Justiz-Sachen sich immedie nach London zu wenden ec.“, Hannover, 21. September 1726, abgedruckt in: CCL, Teil 2, Capitel 2, S. 595 f.

zum Supplizieren zu ermuntern. Entscheidend war jedoch, dass nun nicht nur die Ämter und Gerichte angehalten waren, die Bewohner ihrer Zuständigkeitsbereiche zu informieren, sondern „damit auch dieses Edict zu jedermanns Notitz komme, und sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen mögen, so soll es gewöhnlicher Orten öffentlich angeschlagen werden“²⁵⁹. Dass die Anzahl der nach London gereisten Bittsteller 1726 tatsächlich größer geworden war, zeigt die Rechnung der englischen Kassen, die für den deutschen Londoner Hofstaat geführt wurde. Unter dem Punkt „aus Gnaden“ finden sich für das Jahr 1726 sechs Personen, denen auf Anweisung des Geheimen Rates Christian Ulrich von Hardenberg zumindest das Geld für die Rückreise nach Hannover bezahlt worden war. Ihre eigentlichen Gesuche scheinen abgelehnt worden zu sein.²⁶⁰

Eine völlige Abstellung des Supplikationswesens nach London wurde naturgemäß durch die erlassenen Reglements nicht erreicht. Auch unter Georg II. erreichten offensichtlich Bittsteller den englischen Hof. Bereits wenige Monate nach Regierungsantritt Georg II. wurden Bewerber um eine Pfarrstelle darauf verwiesen, sich nicht in London, sondern beim Konsistorium zu melden, da das Geheime Ratskollegium ohnehin vor einer Entscheidung beim Konsistorium ein Gutachten über die betreffende Person einzuholen habe, von dem dann nach London berichtet würde.²⁶¹ Obwohl an das Konsistorium erlassen, wurde diese Vorgehensweise für alle Bewerber um „Bedienungen“ für gültig erklärt und den jeweils zuständigen Kollegien in Verschränkung mit den Geheimen Räten die Aufgabe erteilt, die Bewerber einzuschätzen und zu begutachten. Ein 1734 dann erlassener „Renovierter und extendirter poenal-Befehl“ beklagte, dass trotz der bisher unter Georg I. erlassenen Verbote weiterhin „ein und andere Unterthanen sich unterstanden, hieher nach Engelland zu reisen, und Uns selbst, oder Unser hiesiges Teutsches Ministerium zu behelligen.“²⁶² Die Strafandrohung wurde mit dem Verweis auf Leibesstrafen verschärft; das Spektrum der erreichten Öffentlichkeit wurde erweitert durch die Anweisung, dass das Edikt „von denen Amts-Unter-Bedienten, nach geendigtem Gottes-Dienste, auf denen Kirch-Höfen vorgelesen werden“ und so auch auf den illiteraten Teil der Bevölkerung ausgedehnt werden sollte.²⁶³ Im Gegensatz zu den

²⁵⁹ Ebd. S. 596.

²⁶⁰ So hatte beispielsweise ein ehemaliger in schwedischen Diensten gestandener Zollverwalter aus Bremen erfolglos um ein jährliches Gnadengeld angesucht. NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 399, f. 18v–19r, 261r–262v. Zu den Englischen Kassenrechnungen siehe Kapitel C.1.1. Im Vorjahr finden sich in diesen Rechnungen keine Einträge für derartige Zwecke. Vgl. NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 388.

²⁶¹ „Königliches Reskript an das Konsistorium zu Hannover, daß niemand wegen Erlangung eines Pfarr. Dienstes sich immediate nach London wenden solle“, Hannover, 8. November 1727, abgedruckt in: CCC, Teil 1, Capitel 1, S. 813 f.

²⁶² „Renovierter und extendirter poenal-Befehl, daß niemand in Justiz-Sachen sich immediate nach London wenden solle“ Richmond, 14/25 Mai 1734, abgedruckt in: CCL, Teil 2, Capitel 2, S. 604 f.

²⁶³ Ebd., S. 605.

vorherigen Verordnungen war dieser auch keine Anordnung zum Erlassen einer solchen aus London an die Geheimen Räte in Hannover vorangegangen, sondern das Edikt in London selbst ausgestellt und in dieser Form auch publiziert worden.

Im 1714er Reglement war vorgesehen worden, dass es den Räten überlassen blieb, zu entscheiden, ob sie eine Justiz-Sache vor Vollstreckung des Urteils an den König einsenden wollten. Zwar hatten die in der Folge ergangenen Regelungen dieses Prozedere im Kern auch bestätigt, gleichwohl wurde es 1732 sowie 1740 von Neuem festgeschrieben. 1732 war der im 1714er Reglement mit weitreichenden Kompetenzen in Militärsachen ausgestattete Generalfeldmarschall von Bülow schwer erkrankt. Noch bevor er im folgenden Jahr starb, wurden seine Aufgaben auf die übrige Generalität, die Kriegskanzlei und die Geheimen Räte verteilt. In diesem Zusammenhang wurde die bereits thematisierte anfällige Regelung bezüglich der Versendung nach London wiederholt.²⁶⁴ Auch im Reskript an das Ministerium vom 18/29. März 1740,²⁶⁵ ebenso wie in einem Reskript an das General-Kriegsgericht vom 25. Juli 1740²⁶⁶ bediente man sich hierbei der Formulierung „wenn nicht einige besondere Umstände, die Uns zur Begnadigung bewegen könnten“²⁶⁷ als Maßstab für die Entscheidung über die Einsendung des Falles nach London. Im Falle des Reskripts an das General-Kriegsgericht hatten offenbar die durch die Supplikationen nach London entstandenen Aufschübe von Todesurteilen den Regelungsbedarf verursacht.²⁶⁸

Das unmittelbare Ersuchen um die Entscheidung des Fürsten in London über das persönliche Schicksal scheint in der Folge in eine gangbare Praxis gefunden zu haben. Soweit zur Tatsache, dass es allem Anschein nach zu keinen Wiederholungen oder Weiterungen der Supplikationsverbote nach London kam.

Gleichzeitig wurden die Regelungen an der Stelle unterlaufen, die sich durch die Personalunion Georg I. und Georg II. als Kurfürsten von Hannover und Könige von Großbritannien durch ihre regelmäßigen Reisen nach Hannover anbot. Und so waren es nach einem Edikt vom 31. Aug 1748 vor allem Suppliken, die in „längst abgeurtheilt und die Kraft Rechtsens getretene Rechts- oder anderen Sachen bestehen“, die in übermäßiger Anzahl bei Anwesenheit Georg II. direkt an den Kur-

²⁶⁴ „Reglement Wie es auf des Feld-Marschalls Freyherrn von Bulow erfolgenden Todes-Fall, und inzwischen bey anhaltender desselben Kranckheit mit Administrirung der Militär-Justiz in Unserm Chur-Fürstenthum und Landen bis zu anderweiter Verordnung zuhalten.“, Herrenhausen, 18. August 1732, GWLB, C 15478, Band 11.

²⁶⁵ „Königl. Rescript vom 18/29 März 1740, die Provocatio ad gratiam regis betr. (an das Ministerium)“, abgedruckt in: SPANGENBERG 1819, Teil 1, S. 7.

²⁶⁶ „Königl. Rescript vom 25. Juli 1740 an das General-Kriegsgericht, die Berufung auf Sr. Maj. Gnade betr.“, abgedruckt in: SPANGENBERG 1819, Teil 1, S. 11.

²⁶⁷ So im Reskript vom 25. Juli 1740. Im ersten Reskript weicht der Text nur dahingehend ab, dass „keine“ für „nicht einige“ steht.

²⁶⁸ Diese Aufschübe zu verhindern wird als unmittelbarer Grund für das Erlassen des Reskripts angegeben. Ebd., S. 11.

fürsten herangetragen wurden.²⁶⁹ Der Weg des direkten Supplizierens an den König und Kurfürsten sollte zwar explizit nicht unmöglich gemacht werden, gleichwohl lautete die nach der Begründung des Anlasses ergehende Regelung:

„Uns damit selbst nicht anzugehen, sondern bey denen Collegiis sich zu melden, denen die Sachen ihrer Art und Eigenschaft nach anvertraut sind. Wenn aber jemand mit Suppliquen sich an Uns unmittelbar zu wenden, für nöthig finden sollte, so soll der Verfasser derselben, er sey, wer er wolle, sich darunter nahmhaft machen“²⁷⁰

Auf der einen Seite wurde unmittelbares Supplizieren verboten und die Bittsteller an die zuständigen Kollegien verwiesen. Auf der anderen Seite hat man die Missachtung eben dieses Verbotes durch den Hinweis auf Formalia im Falle einer Missachtung desselben als Möglichkeit aufrechterhalten; das Verbot delegitimiert.

B.6 Gerlach Adolph von Münchhausens „Unterricht“

Auf die Entstehungsumstände der Handreichung Gerlach Adolph von Münchhausens für Burkhard Christian von Behr ist bereits zu Beginn dieses Kapitels hingewiesen worden. Münchhausen verbindet hier Verordnungen und Edikte mit dem geschichtlichen Herkommen der Organisationsstruktur des hannoverschen Kurstaates sowie praktischer Verwaltungserfahrung.

Der Text ist hierzu in drei große Teilbereiche strukturiert. Auf die allgemeine Beschreibung des Herrschaftsgebietes in seiner territorialen Zergliederung und Verfasstheit folgen ausführlichere Abhandlungen über die Arbeitsweise von Geheimem Ratskollegium und Rentkammer.²⁷¹ Dabei zeigt sich die angelegte Organisation des Kurstaates als zusammengesetzte Herrschaft unter einer dominierenden Zentralverwaltung. Münchhausen benennt nicht nur die bisher üblichen vier bzw. fünf Kollegien in Hannover (Geheimer Rat, Rentkammer, Justiz- und Kriegskanzlei sowie Konsistorium), sondern ergänzt drei für Celle (Oberappellationsgericht, Justizkanzlei, Hofgericht), vier in Stade (Regierung, Consistorium, Justiz-Kanzlei, Hofgericht), drei in Ratzeburg (Regierung, Konsistorium und Hofgericht) sowie das Bergamt in Clausthal für den Harz je mit regionaler Zuständigkeit.²⁷² Die Dominanz des Geheimen Rates ist eindeutig bestimmt: „Das Geheimte Raths-Collegium ist aber von allen vorbenannten Collegiis das erste, und hat in gewisser Maße ein Influenz

²⁶⁹ „Edict das Suppliciren an Sr. K. Mt. bey Dero Anwesenheit in hiesigen Landen verboten, und zugleich den Verfassern der Memorialen anbefohlen wird, ihre Nahmen zu unterschreiben“, Hannover, 31. August 1748, abgedruckt in: SPANGENBERG 1819, Teil 1, S. 173.

²⁷⁰ Ebd.

²⁷¹ Mit Datum des 24. Juli 1753 war ein neues Reglement für die Rentkammer erlassen worden. Auf der Basis der so genannten Göhrder Konstitution von 1719 fussend wurden hier vor allem die Verwaltungstätigkeiten auf Amtsebene thematisiert. MÜNCHHAUSEN 1754, S. 294–336.

²⁷² Ebd., S. 279 f.

auf jene alle.“²⁷³ Die Zuständigkeiten der einzelnen Kollegien basierten weiterhin auf den im Reglement von 1680 festgelegten Grundsätzen und ihren Weiterungen, wie sie 1714 beschrieben worden waren. Dies betraf vor allem die Kriegskanzlei. Angelegt „zu Rescipirung derer Militarium [als] ein besonderes Collegium“, hatte sie nun die Militärsachen, wie sie „in die Collegia“ gehörten – vor allem also die konkreten Belange der Versorgung und Ausrüstung des Militärs –, vollständig vom Geheimen Rat übernommen.²⁷⁴

Münchhausen betont ausführlich die so genannten „Special-Sachen“ oder „Special-Departements“ der einzelnen Geheimen Räte. Dieser Rationalisierungsschritt wies einzelnen Geheimen Räten die Aufgabe zu, „kein sonderbares bedenkken habende Sachen“ eigenständig zu bearbeiten und die entsprechenden Sekretäre und Kanzlisten mit den Ausfertigungen zu beauftragen. Sinn und Zweck dieser Maßnahme war, wie bereits oben thematisiert, die Reduktion des Arbeitsaufwandes aller Geheimen Räte. Wenn diese Sachen im großen Plenum behandelt würden, so sei es „nicht allein nicht nöthig“, sondern es würde „auch denen sämtl. Geheimten Rätthen zur Ungebühr die Zeit dadurch beenget“²⁷⁵.

Trotzdem blieben noch umfangreiche Sachen, in denen sich die Geheimen Räte gemeinsam besprechen mussten. Auch hier griff das Instrument der Spezial-Departements:

„Wenn es die Schwer und Wichtigkeit der Sache, so im geheimten Rath in Consultation zu stellen, erfordert, werden von demjenigen Geh. Rath, unter deßen Direction sie gehöret, gewisse Capita deliberanda abgefaßt, und selbige samt den Schriften und Acten, woraus die besagte Nachricht zu nehmen, den übrigen Geheimten Rätthen so zeitig zugeschicket, daß sie sich nach Nothdurft informieren [sic], die Sache überlegen, und also ihre Vota der Gebühr abzulegen, sich um so beßer gefaßt machen können. [...] Jeglicher Geheimter Rath proponiert die Sachen, so unter seine Direction gehören, mit allen zu benötigter Nachricht dienenden Umständen, und votiret darin zuerst, besorget nachgehends die Ausfertigungen, und wenn die Concepte auch von denen übrigen Geheimten Rätthen signiret worden, so solten die Originalia, welche nicht in des Landes-Herrn Nahmen ausgehen, sec. § 14. von ihm, dem Geh. Rath welche in der Sache die Direction hat, allein unterschrieben werden; in den neuern Zeiten geschiehet jedoch die Unterschrift der Originalien promiscue von demjenigen Geheimten Rath, welche zuerst ins Collegium komt, und am besten Zeit hat“²⁷⁶

²⁷³ Ebd.

²⁷⁴ Ebd., S. 280.

²⁷⁵ Ebd., S. 280.

²⁷⁶ Ebd., S. 281.

An dieser Stelle beschreibt Münchhausen den rationalisierenden Umgang der Geheimen Räte mit den ihnen vorgegebenen normativen Strukturen und zeigt auf, wie sich daraus wiederum neue Regeln und Strukturen entwickelt haben. Es ist vor allem festzuhalten, dass die zunehmende Spezialisierung der Geheimen Räte dazu führte, dass die gemeinsamen Relationen des Gremiums nach London in der Mehrzahl der Fälle die inhaltliche Handschrift des jeweils zuständigen Rates getragen haben werden. Damit einher ging konsequenterweise auch eine höhere individuelle Verantwortlichkeit einzelner Geheimer Räte, die nun als individuelle Akteure innerhalb der Gruppe der Geheimen Räte über ihre Special-Departments identifizierbarer wurden. Umgekehrt sahen sich der Monarch und die Deutsche Kanzlei in London für bestimmte Themen nun Spezialisten mit umfangreichen Detailkenntnissen gegenüber, die im Namen des Geheimen Rates agierten.

Die Trennung zwischen den Spezial- und den Plenumsachen erfolgte zwar entlang thematischer Grenzen – „Publica, alle Grenz-, und Policey- und Schatz-Sachen, Privilegien“, große Teile der Klosterangelegenheiten und gewisse Konzessionen und „Gratialis“ gehörten grundsätzlich ins Plenum²⁷⁷ – in vielen Bereichen war aber auch hier der diffuse Begriff der Wichtigkeit das entscheidende Kriterium. Er bestimmte jetzt nicht nur, wie bereits beschrieben, das Verhältnis zwischen Landesherr und Geheimen Räten, sondern galt auch auf anderen Ebenen: Im Binnenverhältnis zwischen einzelnen Kollegien und im Agieren der Räte mit- und untereinander taucht dieses Kriterium wieder auf. Solche Formulierungen sind etwa „So weit dieselbige einiger etwas importantes, zweifelhaftes oder veränderliches vorfällt“, „importante neue Baue“, „die Schwer und Wichtigkeit der Sache“; diese versuchen zu charakterisieren, anhand welcher Kriterien sich entscheidet, ob eine Angelegenheit im Plenum behandelt werden soll.²⁷⁸ Aus dem Konsistorium müssen unter anderem Sachen, „so von sonderbahrer Importantz sind“, an den Geheimen Rat gebracht werden; aus der Justizkanzlei bestimmte Strafsachen „samt wenn in solchen Fällen etwas definitive zu erkennen oder sonsten etwas importantes darin vorfällt“²⁷⁹.

Auch die Pflicht zur gemeinsamen Signatur aller Schreiben der Geheimen Räte an den Landesherrn hat sich erhalten. Die Relationen werden „in ihrer alle Namen abgefaßt, auch von ihne alleseits unterschrieben“²⁸⁰.

Das Geheime Ratskollegium hat damit innerhalb eines sich ausdifferenzierenden politisch-administrativen Systems eine zentrale Vermittlungsposition aufrechterhalten, indem es das maßgebliche Bindeglied zum Kurfürsten und der Deutschen Kanzlei in London darstellte. Diese Stellung lässt sich zum einen an der bereits dargestellten Entwicklung bezüglich des Supplikationswesens und außerdem am Verhältnis der Geheimen Räte zur Rentkammer in Bezug auf den abwesenden Lan-

²⁷⁷ Ebd., S. 281.

²⁷⁸ Ebd., S. 281.

²⁷⁹ Ebd., S. 282.

²⁸⁰ Ebd., S. 284.

desherrn beispielhaft illustrieren: Während die Rentkammer Amtsschreiber eigenständig bestellen konnte, war sie bei höheren Bediensteten auf die Relais-Funktion der Geheimen Räte verwiesen:

„[...] wenn aber ein Amtmann, Drost, Ober-Hauptmann oder Landdrost zu bestellen, oder abzusetzen ist, die Sache in das Geheime Raths-Collegium bringet, da denn in dieses Collegii Nahmen der Vorschlag und Bericht an den Landesherrn abgehet; nachdem aber des Landesherrn Resolution eingelaufen ist, die Beeydigung und Bestallung des angenommenen Bedienten von der Cammer verfüget wird.“²⁸¹

B.7 Schlussfolgerung

Aus der Betrachtung der herangezogenen Gesetze und Verordnungen lassen sich vier zentrale Schlussfolgerungen ziehen:

Erstens wurden Entscheidungsprogramme, also Festlegungen zu Funktionen und Aufgaben der untersuchten organisatorischen Strukturen nur teilweise vollständig ausformuliert. Zwecke waren teilweise nur unterdeterminiert beschrieben.

Zweitens zeigen sich bei den betrachteten Regelungen generell zwei große Bereiche. Auf der einen Seite werden bestimmte Aufgaben und Entscheidungskompetenzen konkret dem Kurfürsten oder dem Geheimen Rat übertragen. Auf der anderen Seite werden viele Entscheidungen einem Konditionalprogramm unterworfen, dessen maßgebliche binäre Entscheidungsprämisse die Frage nach der Wichtigkeit oder Bedeutung einer zu bearbeitenden oder zu klärenden Sache ist. Dabei bleibt jedoch die Frage nach der eigentlichen Entscheidungsinstanz selbst zumeist offen, bzw. hatten die Regenten nicht die alleinige Kompetenz, auf diese sich ihnen stellende Frage eine gültige Antwort zu finden. Die bei Luhmann angelegte enge Verknüpfung von Entscheidungsprogrammen und Kommunikationsweg findet ihre Entsprechung in der klar hierarchisch-vertikalen Anordnung, die jeweils die Regenten als Knoten- und Sammelpunkt für alle relevanten, auf den unteren Ebenen ablaufenden Kommunikationsprozesse einsetzt. Als Gegenpart wird grundsätzlich der König bzw. Kurfürst angenommen. Dabei wird nur in einigen Ausnahmefällen wie beispielsweise beim hannoverschen Supplikationswesen berücksichtigt, dass diese Seite durch Personal geprägt war, das zwar nominell hierarchisch gleichwertig war, durch seine Nähe zum Fürsten allerdings mit Bedeutung aufgeladen wurde. Auf die Fragen dieser Personalstruktur wird noch im Detail einzugehen sein. Hier genügt das Festhalten der Tatsache, dass diese Stellenstruktur auf einer normativen Ebene keinerlei Berücksichtigung fand.

²⁸¹ Ebd., S. 292.

Drittens hat sich bewahrheitet, dass die Formulierung der meisten hier betrachteten Regeln immer an vorherigen Strukturen und Beispielen orientiert war. Es wurde beständig auf bereits bestehende Texte zurückgegriffen und deren Gehalt anlassbezogen der gerade gültigen Konstellation angepasst.

Viertens bleibt festzuhalten, dass für die Personalunion per se keinerlei auf normativer Ebene verankerte Strukturen ausgebildet wurden. Zwar schuf ein britisches Gesetz die Personalunion, dennoch diente es nicht primär diesem Zweck. Das hannoversche Reglement von 1714 legten umfangreiche Verfahrenshinweise für die Organisation der Abwesenheit des Kurfürsten fest, enthielten aber keinerlei Aussagen zu den Implikationen der anderen Qualität des Herrschers. Die Personalunion selbst blieb ein normatives Vakuum.

C. Infrastruktur

„Der philosophische Ursprung der Posten ist tief in die Entstehung der Staaten eingeschlossen. Menschen, die sich keine Nachrichten, Personen und Sachen zu schicken haben, weil sie in keiner Verbindung leben, das heißt Wilde, brauchen keine Post. Aber sobald sie in einen Staat zusammentreten, sobald ein Eroberer sich mehrere Länder unterwirft, sobald wegen Lieferungen, schneller Einziehung von Nachrichten, Reisen der Statthalter etcpp. Communication erfordert wird, muß nothwendig auch Post entstehen.“²⁸²

In der Organisationssoziologie nimmt die Untersuchung der so genannten „räumlich-sachlichen“ Ausstattung bei der Analyse von Organisationen einen zentralen Platz ein: „Die technische Ausstattung gibt eine räumlich-sachliche Gliederung der Arbeitsabläufe vor, sie schafft den Rahmen für die Ausgestaltung der organisatorischen Strukturen [...]“²⁸³ Gleichwohl ist, gerade im Hinblick auf vormoderne Strukturen und den Gegenstand dieser Untersuchung, einschränkend zu bemerken, dass keineswegs grundsätzlich von einem „technologischen Determinismus“ ausgegangen werden kann. Vielmehr wird zu zeigen sein, wie die infrastrukturellen Be-

²⁸² Anonymer Autor im „Wissenschaftlichen Magazin für die Aufklärung“ = POSSELT 1785, S. 299. Zitiert auch bei BEHRINGER 2003, S. 300.

²⁸³ PREISENDÖRFER 2005, S. 62.

dingungen in Wechselwirkung mit den anderen Kontexten die eigentlichen Kommunikationsprozesse variierten.²⁸⁴ Die bisher vorliegenden vergleichenden Untersuchungen zu frühneuzeitlichen Personalunionen haben gezeigt, dass die Beschäftigung mit der „technisch-logistischen Bewältigung“ des Herrschaftsphänomens durchaus ertragreich sein kann.²⁸⁵ Entgegen der Diagnose Richter-Uhligs, dass die hannoversche Regierungspraxis aus der Ferne per schriftlicher Kommunikation „zu einer unübersehbaren Papierflut und zu einem schleppenden Gang der Verwaltung“ geführt habe, soll hier zuvörderst untersucht und dargestellt werden, welche infrastrukturellen Gegebenheiten die administrative Praxis prägten und welche Konsequenzen aus der peripatetischen Regierungsweise²⁸⁶ der hannoverschen Könige und Kurfürsten erwachsen.²⁸⁷

Den Ausgangspunkt bilden die ökonomischen Grundlagen für die Organisation des politisch-administrativen Systems der Personalunion, da aufgrund der diffizilen Quellenlage teilweise nur auf diesem Wege bestimmte Erkenntnisse gewonnen werden können, beispielsweise bezüglich der Stellenstruktur. Die Mitglieder der Hannoverschen Deutschen Kanzlei in London waren auch während ihrer Tätigkeit in London hannoversche Beamte der dortigen Zentralverwaltung. Nach London waren sie lediglich abgeordnet und versahen die dort anfallenden Aufgaben.

Die Untersuchung des hannoverschen Postwesens und des Postwesens der Personalunion ist in der Folge ein zentrales Anliegen und eine Konsequenz aus der Überzeugung, dass die Strukturen des Postwesens sowie seine Abläufe und Idiosynkrasien sich maßgeblich auf die äußere Form der Kommunikationsprozesse selbst ausgewirkt haben, und zwar sowohl in inhaltlicher als auch in sozialer Hinsicht.²⁸⁸ Dies gilt insbesondere dann, wenn Verwaltung als Kommunikation verstanden wird. Cornelia Vismann spricht von der „kanzlistisch-postalischen Allianz“, die erst die Möglichkeit eröffnete, die Folgeleistung einzelner Elemente des politisch-administrativen Systems zu überprüfen.²⁸⁹ Schließlich müssen die eigentlichen materiellen Gegebenheiten vor Ort sowohl räumlich als auch sächlich thematisiert werden. Die Folge der infrastru-

²⁸⁴ Preisendörfer weist auf diese Einschränkung hin und verweist auf die die Wechselwirkungen markierenden Pfeile in Scotts Modell. Ebd.

²⁸⁵ Vgl. die Beiträge in REXHEUSER 2005. Zitat: DUCHHARDT 2005, S. 144.

²⁸⁶ THOMPSON 2010B, S. 65 spricht von der „peripatetic monarchy“ der ersten beiden hannoverschen Könige.

²⁸⁷ RICHTER-UHLIG 1985, S. 209.

²⁸⁸ KUGELER/SEPP/WOLF 2006, S. 21 konstatieren trotz der weitreichenden Arbeiten Wolfgang Behringers für die Geschichte der Internationalen Beziehungen ein Forschungsdesiderat bzgl. der Infrastruktur der Kommunikationswege.

²⁸⁹ „Post und Kanzlei sind die beiden Seiten desselben Netzes aus Übertragungswegen. Der Briefwechsel in Akten ist das Sediment der postalischen Zirkulation.“ VISMANN 2000 (2010), S. 174. Diese Verbindung überdauert auch die Veränderungen im Verwaltungswesen bis hin zur Ablösung der Kanzleien durch Büros. Vismann weist darauf hin, dass auch 1886 noch die „Übertragungsinstitute“ Post- und Telekommunikation aufgrund der gegebenen Zuständigkeiten dem Büro für amtliche Kommunikationsprozesse des Reichskanzlers Bismarck direkt untergeordnet sind. Ebd., S. 267.

turellen Aspekte wird dabei von den einzelnen Akteuren her gedacht und analysiert, wo immer dies möglich ist; London und Hannover werden nicht als Globalplurale genommen, sondern als tatsächliche Bezeichnung der Städte.²⁹⁰

C.1 Finanzierung

C.1.1 Kammerrechnungen – Privatschatulle – Englische Kassenrechnung

Die Organisation der Personalunion war nicht alleine ein Aufgabenfeld der hannoverschen oder englischen Zentralverwaltung. Es ist beispielsweise von zentraler Bedeutung, dass die Kanzleimitglieder sowohl aus Hannover als auch aus London bezahlt wurden.²⁹¹ Durch die Beschränkung der rechtlichen Verflechtung auf die Identität des Königs und Kurfürsten entstand nominell kein Bedarf für die Finanzierung einer die Verbindung tragenden Struktur. Aufbauend auf die These, dass die Personalunion als politisch-administratives System durch Kommunikationsprozesse funktionierte, muss also eine Analyse der ökonomischen Rahmenbedingungen für diese Prozesse von der Institution des Königs ausgehend überprüfen, welche Zahlungen zur Aufrechterhaltung der Kommunikationskanäle geleistet wurden und unter welchen Umständen.

Von den vier zentralen Kassen des Kurfürstentums sind nur die Rechnungen der Kammerkasse in substantiellem Maße erhalten geblieben.²⁹² Da sie die Quelle für Besoldungen am Hof wie in der Zentralverwaltung bilden, können auf der Grundlage der lückenlosen Überlieferung für den Untersuchungszeitraum anhand mehrerer Zeitschnitte Erkenntnisse über Ausgaben für den infrastrukturellen Kontext gewonnen werden.²⁹³ Für einzelne Posten und Besoldungen trug die Kriegskasse des Kurfürstentums Verantwortung – vor allem hinsichtlich der Kriegskanzlei. In allen hier interessierenden Zusammenhängen wurden die entsprechenden Ausgaben jedoch jeweils zur Hälfte von Rentkammer und Kriegskasse getragen und sind daher in den Kammerrechnungen abgebildet.²⁹⁴

²⁹⁰ Programmatisch gegen den „Deagentivierungsdiskurs“ in der Diplomatiegeschichte von THIESEN/WINDLER 2010.

²⁹¹ ELLIS 1969 hat den Umstand der grundständigen Besoldung aus der hannoverschen Kammerkasse vollkommen richtig dargestellt. Die von RICHTER-UHLIG 1992 untersuchten Privy Purse Register für die 1730er und 1740er Jahre in BL, Add MSS 27908 müssen gleichwohl mit den hannoverschen Kammerregistern kombiniert werden und widersprechen keineswegs Ellis' grundsätzlicher Annahme, wie RICHTER-UHLIG 1992, S. 164 Note 2 behauptet. Vgl. auch von MEIER 1898, S. 517–545.

²⁹² Vgl. SCHNATH 1978, S. 37–55. Teile der Gewölberechnung existieren noch in NLA-HStAH, Hann 46 sowie Elemente der Kriegskassenrechnung in Ebd., Hann 47 I, Nr. 163.

²⁹³ NLA-HStAH, Hann 76c, Nr. 238–286. Ab Band 1729/39 (Ebd., Nr. 253) auch in neuer standardisierter Form mit gedruckten Generalextrakten und allgemein feststehenden Kategorien.

²⁹⁴ Als Beispiele seien hier nur die Versendung Gerhard Andreas Reiches nach Berlin 1719 (NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 243, S. 565) sowie die Übernahme der Hälfte aller Portokosten

Hinzu kommen die Schatullkassenrechnungen für Georg I. Hier finden sich jedoch fast ausschließlich private Ausgaben für Tee, Kaffee und einzelne Geschenke an Höflinge. Abgebildet ist daher nicht die gesamte Schatullkasse, sondern nur die „aus einer Art von Handkasse geleistete[n] Zahlungen für ganz private Zwecke des Herrschers“²⁹⁵. Zum anderen wird noch ergänzend auf die Struktur und Herkunft der sogenannten Englischen Kassenrechnungen einzugehen sein, die in den Beständen des König Georg Depositiums Dep 84 im Hauptstaatsarchiv Hannover erhalten sind.²⁹⁶ Es handelt sich dabei um Übersichtsrechnungen und Belege über die Ausgaben für den Deutschen Hofstaat in London. Quelle der abgerechneten Kasse ist gleichwohl nicht die Hannoversche Kammer, sondern die aus der englischen Civil List des Königs gespeiste Privy Purse.²⁹⁷ Unter Georg I. lief gut die Hälfte der für die Privy Purse verfügbaren £30,000 in die Englische Kasse.²⁹⁸ Hatton hat die Rechnungen offensichtlich verwendet, dabei aber nicht zwischen den Schatullkassenbelegen der Jahre 1698 bis 1724 und den Englischen Kassenrechnungen aus den Jahren 1719 bis 1727 unterschieden.²⁹⁹ Beattie hingegen hatte bereits deutlich gemacht, dass diese Art der Finanzierung des Deutschen Hofstaates unter Georg I. „technically illegal“ war und lediglich die Formen gewahrt blieben:

„Caspar Frederick Henning, the official keeper of the privy purse, received the money out of the exchequer but passed it on immediately to the Hanoverian household treasurer, Frederick Butemeister. This man paid the salaries and the other fixed charges, but the king’s tailors’ bills, his theatre subscriptions and his many other necessary expenses were paid by Mehemet who kept the accounts books and preserved the receipted bills.“³⁰⁰

des hannoverschen Agenten in Den Haag 1727 (Ebd., Nr., 251, S. 636), ebenso 1746 (Ebd., Nr. 270, S. 528) und 1759 (Ebd., Nr. 284, S. 559). Im letztgenannten Fall erfolgte die Zahlung aufgrund der Erschöpfung der Kriegskasse im Siebenjährigen Krieg nicht, die Summen sind gleichwohl mit dem entsprechenden Vermerk eingestellt. Einen Einblick in die erfolgten Abrechnungen zwischen den unterschiedlichen Kassen gibt eine Übersicht für das Jahr 1740 in NLA-HStAH, Hann 93, Nr. 195, f. 2–7.

²⁹⁵ SCHNATH 1978, S. 38. NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 233–243. Vgl. STANDKE 2015 zur Privatschatulle Georg I.

²⁹⁶ NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 396–400.

²⁹⁷ Zur Civil List im 18. Jahrhundert immer noch maßgeblich: REITAN 1966. Eingeführt 1698, garantierte das Parlament darin Georg I. £700,000 und £800,000 für Georg II., von denen sämtliche Ausgaben für den königlichen Haushalt, aber auch die Kosten des zivilen Teils der Regierung, Besoldungen von Botschaftern, Konsuln und Richtern, Ausgaben für Secret Services uvm bestritten wurden. Sie macht gleichwohl nur 15 % des Staatshaushaltes aus und blieb über das 18. Jahrhundert weitgehend konstant, vgl. BREWER 1989, S. 40. Speziell zu Georg I. siehe BEATTIE 1967, S. 106–131, zu Georg II. neben REITAN 1966 vgl. THOMPSON 2010, S. 62 f.

²⁹⁸ BEATTIE 1967, S. 260, HATTON 1978, S. 144 f. führt den Mechanismus aus.

²⁹⁹ HATTON 1978, S. 145 f.

³⁰⁰ BEATTIE 1967, S. 258–261, Zitat S. 260. Assignment vom 9/20 Januar 1723/4: „Caspar Fridrich Hennings hat hier mit gnädigsten Befehl von unsere Zur Bourse Priveé gehörigen Geldern, Unserem Intendanten Fridr. Jul. Bütemeister gegen dessen Quitung 4000 £ Sterl. zu seiner

Für den Untersuchungszusammenhang der Deutschen Kanzlei sind diese Rechnungen deshalb von großer Bedeutung, weil sie nicht nur auf die enge Verzahnung von deutschem Hofstaat und Deutscher Kanzlei in London hinweisen, sondern auch ausführliche Quelle für die Ausstattung und Art der Finanzierung der Kanzlei sind.

So führte der Intendant Brand Heinrich Schilden zwar seit August 1714 eine Rechnung in London – strukturell ist jedoch von einer Reiserechnung auszugehen, da sie „von Zeiten der Ersten Abreise nach Engelland“³⁰¹ geführt wurde und den Unterlagen über die Krönungsreise Georg Ludwigs zu entnehmen ist, dass die hannoverschen Hofangehörigen und Beamten von Beginn an Kostgelder erhielten³⁰² und diese explizit in Kontinuität der Kostgelder für die Reise selbst gesehen wurden.³⁰³ Aber erst im Kammerrechnungsband von 1716/1717 erscheint erstmalig ein eigenständiger Gliederungspunkt „Behuef Ihrer Königl. Mayt. und dero teutschen Suite in Engelland“³⁰⁴. Diese Formulierung sollte sich einbürgern und über den gesamten Untersuchungszeitraum erhalten bleiben und wurde später lediglich deutlicher differenziert durch den Zusatz „an Brief, Porto, Reise-Kosten und sonst“³⁰⁵. Aus hannoverscher Sicht sind die Kosten für die Verwaltung der Personalunionssituation ein Sonderposten, beschrieben wird dieser immer als eine Abweichung von der etablierten, sprich hannoverschen Norm; als Sonderereignis, dessen Darstellung in den Kammerrechnungen zwar ein entsprechender Sonderplatz eingeräumt wird,³⁰⁶ dessen Darstellungsstruktur sich aber an der technisch vorgeprägten Abrechnung einer Reise orientiert.

Die Sonderausgaben bestehen gleichwohl auch nach der ‚Rückkehr‘ des Königs aus England nach Hannover; Schilden führt seine Rechnung „bis zur Zweyten im Januario 1717 geschehenen Reise“ weiter.³⁰⁷ Erst mit dieser erneuten Reise beginnt er eine neue Rechnung. Es ist anzunehmen, dass die Rechnungen in London ge-

Berechnung auszahlungen, und deren Ausgabe darmit hiernacht in seiner Rechung zu belegen“
NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 397, f. 2.

³⁰¹ NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 240, S. 873.

³⁰² „Summarischer Extract königlicher [...] Hoffstats, und Kuchenausgangs in Holland und England vom 28. August 1714 bis 31. August 1715“, in: NLA-HStAH, Dep 103 XXIV, Nr. 2644, f. 14.

³⁰³ „Verzeichnis welcher gestalt das Kostgeldt auf deren Reißer auch in Engellandt für Sr. Königl. Mayt. Suite bezahlet soll werden.“ o. Datum; Ebd., f. 49–51.

³⁰⁴ NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 240, S. 873 ff.

³⁰⁵ NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 262, S. 607 = die Kammerrechnung für 1738/39 als Beispiel.

³⁰⁶ Die bedingte Anpassungsleistung der Kammerrechnungsführung an die Personalunionssituation zeigt sich auch darin, dass die Grundstruktur vollkommen gleich bleibt und der Sonderpunkt für die aufgrund der Personalunionssituation verursachten Kosten als einer der letzten Einzelposten der Ausgaben aufgeführt wird – 1720/21 etwa erst auf den Seiten 993–997 der etwas mehr als 1.000 Seiten umfassenden Rechnung (NLA-HStAH, Hann 76c, Nr. 244) – und nicht etwa als Element der Ausgaben für den König und Kurfürsten selbst oder die Hofstaatsführung zu Beginn der Ausgabenliste.

³⁰⁷ NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 240, S. 873.

führt und dann jährlich als Abschrift nach Hannover übersandt worden sind.³⁰⁸ In diesem Fall wären die Originale vorerst in London verblieben und erst nach der Auflösung der Personalunion 1837 wieder nach Hannover gelangt.³⁰⁹ Das Aktenverzeichnis führt mehrere mögliche Gliederungspunkte für solche Bestände, die sämtlich kassiert worden sind und damit das Fehlen der Originalrechnungen plausibel erscheinen lassen.³¹⁰

Die angesprochene Struktur ist nach der ersten Reise etabliert und Schilden selbst findet sich in den Besoldungen der hannoverschen Kammer wieder:

„dem Intendanten Brand Heinrich Schilden wegen den bey der Teutschen Hoffstadt zu London ihm anvertrauten Cassa und darüber führender Rechnung auch unter Händen habenden Cammer Expeditionen, sind zur jährlichen Besoldung vermachtet 400 Rthlr.“³¹¹

Die Sondersituation ist nun sprachlich erfasst; ein deutscher Hofstaat in London wird beschrieben, strukturelle Konsequenzen in der Kammerrechnung ergeben sich hingegen nicht. Die Kasse wird anfangs mit unterschiedlichen Bezeichnungen belegt, etwa als „Hoff-Rentherey zu London“³¹² oder als „Engl. Rechnung“³¹³. In der Folge bürgert sich der Begriff „Englisch Teutsche Cassa“³¹⁴ ein.

Die Abrechnung der Ausgaben der Englischen Rechnung erfolgte letztlich differenziert. Den gemachten Ausgaben wurden die verbliebenen Barschaften aus der vorherigen Rechnung sowie das von Hannover für die Reise mitgegebene Geld und die in England aus der Privy Purse eingezahlten Gelder entgegengesetzt. Lediglich der Fehlbetrag wurde in den Rentkammerrechnungen als Ausgabe der Kammer vermerkt. Die übrigen Ausgaben bestritt man ausschließlich aus den Privy Purse Geldern, die in den Kammerrechnungen nur insoweit auftauchten, als sie als Verrechnungsgröße dienten. Die Kammerrechnung für 1719/1720 führt „behueff der

³⁰⁸ Für den Band von 1724 ist in Hannover eine Revision durchgeführt worden, die zu kleinen Änderungen führte. Sie liegt dem Folgebund bei und ist also scheinbar auf diesem Wege wieder zurück nach Hannover gelangt. NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 398, f. 3–10. Auch wurden die Rechnungen nach Abschluss gebunden und nochmals kopiert: NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 397, f. 428 f.

³⁰⁹ Der ebenfalls als Englische Kassenrechnung deklarierte Band Nr. 396 ist eine unvollständige Abschrift des Kammerregisters und ganz grundsätzlich unterschiedlich von den restlichen Bänden. Gleichwohl wurde die Führung einer Englischen Kassenrechnung bereits vor Nr. 397 (1724) begonnen. Darauf weist auch die Tatsache hin, dass Nr. 398 (1725) als „VI.te Englische Kassenrechnung“ deklariert ist.

³¹⁰ NLA-HStAH, Dep 103 VI, Nr. 148, f. 49r–50v. Die Rechnungen sind im Zuge der Anlegung des „König Georg“ Archivbestandes Dep 84 aus Cal Br 23 Abteilung Finanzsachen herausgenommen worden, haben also vermutlich eine genuin hannoversche Vorprovenienz.

³¹¹ NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 241, S. 399.

³¹² Noch vor der Ankunft in London während der Reise: Georg Ludwig an Matthias Bosch, Grafen Haag, d. 21. Septmber 1714, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 773, f. 5–8.

³¹³ NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 239, S. 415.

³¹⁴ Ebd., Nr. 240, S. 450; Nr. 241, S. 427.

2ten Englischen Reise an Geldern eingenommen“: 19 651 Reichstaler als Vorrat aus der ersten englischen Reiserechnung, 20 348 Reichstaler an Dukaten, die aus der Hannoverschen Kammer gehoben worden waren³¹⁵ und 283 333 Reichstaler „Aus der Königl. Privée Bourse“³¹⁶. Die von Brand Heinrich Schilden als Intendanten geführte Rechnung weist für den Zeitraum Januar 1717 bis November 1719 insgesamt gemachte Ausgaben über eine Summe von 285 703 Reichstalern aus. Der Rechenprozess erfolgte nun jedoch schrittweise. Von der Gesamtsumme der Ausgaben wurden die „so dem behueff aus Ihro Königl. Maj. Privée Bourse an den Intendat Schilden bezahlet 50/m £ Sterl. betragende“ 283 333 Reichstaler und 12 Groschen abgezogen. Damit verblieben noch 2430 Reichstaler, die tatsächlich von der Kammer zu tragen waren. Die übrigen Einnahmen verblieben als Vorrat in den Händen Schildens.³¹⁷ Mit dem Kapital dieser Kasse wurden die in Tabelle C.1.1-1 festgehaltenen Ausgaben in London beglichen.

Tab. C.1.1-1: Quartalsausgaben der Englischen Kasse April-Juni 1727³¹⁸

Ausgaben	Kosten in Pfund
Kostgelder für 3 Monate	£2,200
Briefporto für 3 Monate	£550
kleine Postdepeche halbjährig	£40
Besoldungsaufgelder halbj.	£286
Quartgeld von 3 Monaten	£400
Kost Porteurs	£26
Kleidergeld	£115
Medicin bei Hofe	£70
auf die Pagen	£100
Auf die cammerAbrechnung	£22
Insgemein	£90

Der Zugriff auf die scheinbar unendliche Menge an Materialien der Treasury auf englischer Seite erweist sich als durchaus schwierig. Eine systematische Durchsicht der etlichen Reihen von Account Books und Übersichtsrechnungen sowie vor allem der vielzähligen individuellen Anweisungen und Belege in den Treasury Papers ist dabei nicht zielführend. Unter Verwendung der vorliegenden Calendars

³¹⁵ Es steht zu vermuten, dass dies bei Abreise aus Hannover geschehen war, um einen Grundvorrat an Geld für die Ausgaben während der Reise zu haben. Zusätzliches Geld konnte erst in London wieder eingenommen werden.

³¹⁶ NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 243, S. 837.

³¹⁷ Ebd.

³¹⁸ „Ohngefährlicher Anschlag und Etat der Engl. Cassen pro Mensibus Apr. Mai, et Jun. 1727“ NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 1453, f. 130.

verschiedener Serien für die Treasury Books und Papers ist es jedoch möglich, die englische Seite der Finanzierung der Kommunikationsprozesse zwischen Kurhannover und England nachzuvollziehen. Die Reihe der Calendar of Treasury Books läuft von 1660 bis 1718³¹⁹ und erfasst vornehmlich die unterschiedlichen Warrant-, Out-Letter- und Minute-Books der Treasury.³²⁰ Die Calendar of Treasury Books and Papers reichen von 1729 bis 1745,³²¹ die Calendar of Treasury Papers von 1556 bis 1728.³²² Entscheidender Unterschied ist hier die Aufnahme der Treasury Papers in der Serie T1 der National Archives in Kew. Hier abgelegt sind die Eingaben, Anweisungen und internen Vorgänge, die den teilweise zusammenfassenden Warrants oder Account Book Einträgen zugrunde liegen. Besonders die Treasury Books sind mit bemerkenswerter Genauigkeit aufgenommen und häufig sogar in ihrem tatsächlichen Wortlaut transkribiert worden. Relevante Stellen wurden nichtsdestoweniger am Original überprüft. In Bezug auf die Reihe der Treasury Papers können den Texten in den Originalunterlagen der T1-Serie zusätzliche wertvolle Hinweise entnommen werden.

Einen ambivalenten Status hat das in der British Library erhaltene Privy Purse Register³²³ für die Jahre 1737 bis 1749. Es ist letztlich als Fortsetzung der bereits angesprochenen Englischen Kassenrechnungen zu sehen.³²⁴ Die darin aufgelisteten Zahlungen müssen in Kombination mit den bereits erwähnten Quellen gelesen und interpretiert werden, um ein schlüssiges Bild sowohl der Stellenstruktur als auch der Finanzierungsquellen für die zentralen Akteure zeichnen zu können.³²⁵

³¹⁹ Online verfügbar unter: University of London & History of Parliament Trust 2012: British History Online. Treasury Books, Calendar, <http://www.british-history.ac.uk/catalogue.aspx?gid=128&type=3> [letzter Zugriff: 11.09.2012]. Von Relevanz sind hier die Bände 28 bis 32.

³²⁰ Für die genaue Aufstellung der erfassten Dokumente sei auf die Einleitungen der jeweiligen Bände verwiesen.

³²¹ Ebd., Treasury Books and Papers, Calendar, <http://www.british-history.ac.uk/catalogue.aspx?gid=142&type=3> [letzter Zugriff: 11.09.2012].

³²² Ebd. Treasury Papers, Calendar, <https://www.british-history.ac.uk/search/series/cal-treasury-papers> [letzter Zugriff: 21.02.2021] Die Inhalte der entsprechenden Serien sind auf diesem Wege gut recherchierbar. Da fehlende Seitengliederungen ein Nachverfolgen der hier gemachten Aussagen erschweren, wird in der Folge auf die gedruckten Versionen verwiesen.

³²³ BL, Add MSS 27908.

³²⁴ NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 396–400.

³²⁵ Für kleinere Hinweise wurde eine Abschrift einer Übersicht über Zahlungen aus der Civil List für die Jahre 1721 bis 1725 herangezogen: „An Account of All Moneys which have been issued & paid out of the Receipt of his Maties Exchequer to any Person or Persons on Account of the Privy Purse Secret Service Pensions Bounties or any Sum or Sums of Money to any Person or Persons whatsoever without Account from the 25th day of March 1721 to the 25th day of March 1725“, Original: BL, ADD MSS 40843; Verwendung fand hier die Abschrift in: BL, ADD MSS 29267, f. 4–22.

C.1.2 Stellen und Besoldung

C.1.2.1 – Stellenstruktur

In den erhaltenen Aktenbeständen der Deutschen Kanzlei ist kein Verzeichnis der Mitarbeiter oder Ähnliches überliefert. Die Stellenstruktur muss dementsprechend aus anderen Quellen rekonstruiert werden, da die normativen Vorgaben beispielsweise des Reglements nicht dem tatsächlichen Gebaren entsprachen. Dies gilt insbesondere für die Jahre vor dem Einsetzen des Hannoverschen Staatskalenders im Jahre 1737.³²⁶ Richter-Uhlig hat als „Abfallprodukt“ ihrer Arbeit über die Reisen Georg II. eine erste Übersicht über die Mitarbeiter der Deutschen Kanzlei gegeben,³²⁷ bei von Meier sind zumindest die Minister in London und deren Dienstzeiten verzeichnet.³²⁸ Lampes materialreicher zweiter Band gibt unerlässliche Hinweise und Informationen zu den eigentlichen Beamten der hannoverschen Zentralbehörden, verzeichnet aber beispielsweise nur vereinzelt Kanzlisten und geht insgesamt nicht näher auf die Deutsche Kanzlei in London ein.³²⁹

Eine vollständigere Übersicht über das Londoner Personal kann letztlich nur gewonnen werden, indem auf vorhandene Abrechnungen und Register in englischen sowie hannoverschen Archiven zurückgegriffen wird und diese kombiniert werden mit den umfangreichen Akten zu den Reisen der ersten beiden Georgs aus den Beständen des Oberhofmarschallamts³³⁰ und einem einzelnen erhaltenen Band eines Privy Purse Registers für gut zwölf Jahre der Regierung Georgs II.³³¹

Die Konstituierung einer Deutschen Kanzlei in London erfolgte durch die Zusammenführung des in London ansässigen Gesandten Bothmer und seiner Mitarbeiter mit den bei der Übersiedlung Georg Ludwigs von Hannover nach London im Herbst 1714 folgenden Mitarbeitern.³³² Zum Personal der Suite des neuen englischen Königs gehörten gemäß des Reglements vom 29. August 1714 neben den Ministern Andreas Gottlieb von Bernstorff und von Görtz, genannt von Schlitz, Abordnungen der Geheimen Kanzlei, der Kriegskanzlei und der Geheimen Kammer. Lediglich das für Kirchen- und Schulangelegenheiten zuständige Konsistorium

³²⁶ Von 1737 bis 1777 erschienen unter dem Titel: Siebenfacher Königl.-Groß-Britannisch- und Churfürstl.- Braunschweig-Lüneburgischer Staats-Kalender, bis 1803 unter dem Titel: Königl.-Grossbritannischer und Churfürstl.-Braunschweig-Lüneburgischer Staatskalender weitergeführt. Dort finden sich zwar keine eigenen Gliederungspunkte zur Deutschen Kanzlei in London, die Tätigkeit in London ist zumeist jedoch durch Anmerkungen zu den einzelnen Beamten vermerkt.

³²⁷ RICHTER-UHLIG 1992, S. 171–173, Zitat: S. 164. Unverständlich bleibt, wieso RICHTER-UHLIG 1992, S. 164 behauptet, dass sich aus den erhaltenen Privy Purse Registern „ein praktisch lückenloses Bild der Mitglieder der Deutschen Kanzlei in den 1730er Jahren“ erarbeiten lasse und diese Quelle hier die erst 1737 einsetzenden Staatskalender erweitert, da auch die erhalten gebliebenen Privy Purse Register lediglich den Zeitraum 1737–1749 abdecken.

³²⁸ VON MEIER 1899, S. 639.

³²⁹ LAMPE 1963B, Bd. II.

³³⁰ enthalten in NLA-HStAH, Dep 84 B sowie NLA-HStAH, Dep 103 IV.

³³¹ BL, Add MSS 27908.

³³² Vgl. auch ELLIS 1969, S. 556.

entsandte kein eigenes Personal.³³³ Die Abordnung der Geheimen Kanzlei bildeten der Geheime Justizrat Jobst Christoph v. Reiche, der Geheime Legationsrat von Robethon, der Sekretär Gerhard Andreas Reiche, die Kanzlisten Löwe und Mehlbaum sowie der Kanzleidiener/Pedell Mügge. Die Kriegskanzlei war vertreten durch den Kriegssekretär Best und den Kanzlisten Wildhagen. Von der Geheimen Kammer kamen der Kammersekretär Mohr, Rentkammerkassierer Schilden als Kassenführer und ein nicht näher benannter Kanzlist.³³⁴

Dieses Personal ist um die zur vorherigen hannoverschen Gesandtschaft in London gehörenden Mitarbeiter zu ergänzen. Es handelte sich dabei um den neuen Geheimen Rat Johann Kaspar von Bothmer, den Legationssekretär Gädecke und den Sekretär Ludwig von Schrader. Sie werden nun als der deutschen Suite des Königs zugehörig betrachtet.³³⁵ Abgesehen von Bothmer liefen ihre Besoldungen als Gesandtschaftsmitglieder aus.³³⁶

Die ausführlichen Kammerregister des Kurfürstentums verorten die bisher beschriebenen Mitarbeiter der Deutschen Kanzlei in London innerhalb der einzelnen Abteilungen der Zentralverwaltung, der sie entstammten. Dabei erfolgt interessanterweise zumeist nicht einmal ein Hinweis auf ihre Abwesenheit aus Hannover und Tätigkeit in London, wie dies zumeist für die ab 1737 einsetzenden Staatskalender gilt, in denen häufig der Zusatz „itzo in London“ zu finden ist.³³⁷ Gleichzeitig müssen der Kanzlei weitere Mitarbeiter zugeordnet werden, die nicht als abgeordnete Mitglieder von Teilen der hannoverschen Zentralverwaltung geführt werden. Die Kammerregister führen sie unter dem Gliederungspunkt „Extraordinaire und Ins-gemeine“. Dies gilt beispielsweise 1714/15 für den Privatsekretär des Königs Jean de Robethon³³⁸. In den Jahren 1735/36 sind in dieser Kategorie die Sekretäre Ernst Laurentii und Johann Gottfried Puls verzeichnet. Außerdem werden „dem Kantzlisten bey der Teutschen Kantzley in London Caspar Süllow“ Gehälter gezahlt.³³⁹ Diese auch bei den Sekretären zu findende Anmerkung belegt zweifelsfrei ihre Zugehörigkeit zur Kanzlei.

³³³ Für Dezember 1723 bis Sommer 1727 lässt sich gleichwohl ein Konsistorialpedell nachweisen: NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 397, f. 21–24 sowie Nr. 398, f. 17 f., Nr. 399, f. 5 und Nr. 400, f. 10 f.

³³⁴ NLA-HStAH, Dep 84 B Nr. 1453, f. 1–16. Sowohl BEATTIE 1967, S. 220 als auch HATTON 1978, S. 149 und RÖMER 1998, S. 239 geben die Zahl der mitgereisten Personen zu niedrig an, es handelte sich um 109 Personen. Vgl. auch die Aufstellung im Anhang II.3.1.

³³⁵ NLA-HStAH, Dep 103 XXIV Nr. 2644, f. 49–51.

³³⁶ 300 Reichstaler wurden „dem by der Englischen Ambassade vorhin gebrauchten Secretario Johann Wiegand Gätken Vermöge allergnädigster Resolution Sub dato St. James den 15/26ten Juni 1716 besoldung von Ostern bis Mich 1716 halbjährig 150 und von da an, noch von einem Jahr zur gänzlichen Abfertigung bis Mich 1717“ gezahlt. NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 240, S. 558.

³³⁷ Staatskalender 1737–1799. BINGMANN 1925, S. 14 bezieht sich auch nur auf die Staatskalender mit seiner Aussage, dass alle Beamten der Deutschen Kanzlei einig bei der Geheimen Ratsstube geführt wurden.

³³⁸ NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 238, S. 499.

³³⁹ NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 259, S. 401.

Die Anzahl der Kanzleimitarbeiter reduzierte sich innerhalb der ersten Jahre der Verbindung zwischen Hannover und Großbritannien. Die wesentlichste Änderung war jedoch die Reduktion der Zahl der anwesenden Minister in London von zwei auf einen. Nach dem Tode Johann Kaspar von Bothmers im Jahre 1732 blieb der Geheime Rat Johann Philipp v. Hattorf alleine in dieser Verantwortung in London. Dies widersprach dem Reglement Georg I. von 1714. Überlegungen der übrigen Geheimen Räte in Hannover, einen weiteren Minister zu entsenden oder zu ernennen, wurden aber von Georg II. abgelehnt. Hierfür scheint das Vertrauensverhältnis, das sich zwischen Hattorf und Georg II. entwickelt hatte, ausschlaggebend gewesen zu sein.³⁴⁰

Neben Hattorf wurden im Juni 1727, unmittelbar „nach Ableben des höchst seeligsten Königs Maj. glohrwürdigsten Andenckens“, Justizrat Jobst Christoph Reiche und dessen Sohn Sekretär Gerhard Andreas Reiche, die beiden Kanzlisten Schröder und Plate sowie der Kanzleidiener Mügge „hinwieder nacher London zurückberufen“³⁴¹.

Abgesehen von den Ministern reduzierte sich das eigentliche Personal der Kanzlei insgesamt also von anfänglich drei Räten, drei Sekretären und fünf Kanzlisten sowie einem Kanzleidiener³⁴² auf ein relativ konstantes Kernpersonal von einem Geheimen Rat, zwei Geheimen Sekretären, vier Kanzlisten und einem Pedell.³⁴³

Zu ergänzen wären die Necessary Women der Deutschen Kanzlei, die eigens für die Reinigung der Räumlichkeiten zuständig waren. Den Namen nach handelte es sich hierbei ausschließlich um Engländerinnen. Ihr Status ist jedoch nicht ganz eindeutig. Sie waren, im Gegensatz zum restlichen Personal, keine hannoverschen Angestellten, sondern sie unterstanden der Supervision des Lord Chamberlain und gehörten zum Hof-Etablissement des St. James's Palace.³⁴⁴ Gleichzeitig waren sie speziell und alleine für die Reinigung der Deutschen Kanzlei zuständig und ihr direkt zugeordnet. In den Beständen der Deutschen Kanzlei findet sich zwar eine Akte zu ihnen, hierbei ist allerdings nur eine einzelne belanglose Beschwerde von 1790 und die darauffolgende Bestätigung über die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Arbeit erhalten.³⁴⁵

C.1.2.2 – Finanzierung aus Hannover

Die Besoldung aus Hannover entsprach der Besoldung, wie sie auch die Mitglieder der hannoverschen Zentralverwaltung in Hannover selbst erhielten. Sie setzte sich zusammen aus Grundgehältern und Zulagen für bestimmte Aufgaben oder Funktionen, wobei das hierarchische Prinzip der Anciennität auch im monetären Bereich

³⁴⁰ ELLIS 1969, S. 556 f.; VON MEIER 1898, S. 170–172; GRIESER 1952.

³⁴¹ NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 400, f. 19v.

³⁴² Vgl. Aufstellung in Anhang II.3.2.

³⁴³ BL, Add MSS 27908.

³⁴⁴ SAINTY/BUCHHOLZ 1997, S. 392–396 für eine Übersicht der jeweiligen Personen.

³⁴⁵ NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 38.

zumeist wirkmächtig war. Insgesamt gesehen war die Besoldung der hannoverschen Beamtenschaft ausgesprochen hoch. Lampe hat hierzu eine instruktive Übersicht gegeben.³⁴⁶

Obwohl seit Übersiedlung der Hannoveraner nach London dort eine eigene deutsche Kasse für die Ausgaben des Deutschen Hofstaates geführt worden ist³⁴⁷ und damit eine plötzliche Umstrukturierung in der Art und Weise der Finanzierung zu vermuten wäre, zeigen die Kammerrechnungen aus den ersten Jahren der Personalunion mit Großbritannien, dass dieser Übergang nur schrittweise erfolgte.

Die Besoldungen für den vom Gesandten in London zum Geheimen Rat erhobenen Johann Kaspar von Bothmer machen diesen sukzessiven Anpassungsprozess deutlich. In der Kammerrechnung für Trinitatis 1714 bis Trinitatis 1715 wird er – obwohl offiziell bereits seit spätestens Oktober Geheimer Rat³⁴⁸ – lediglich unter dem Gliederungspunkt „Conferentz und Verschickung“ geführt und erhält vor allem für Unterhalt und Sonderausgaben 2.880 Reichstaler. Den wesentlichen Anteil darin machen gut 1500 Reichstaler aus, die Bothmer für den Unterhalt sowie Hausmiete „wegen Verpflegung der im Haag zurück gelassenen Leute und Pferde“ erhält.³⁴⁹ Die Hausmiete reicht bis in den Mai 1716.³⁵⁰ Da er sein Gehalt als Geheimer Rat – insgesamt 2.457 Reichstaler bei 600 Reichstalern Grundbesoldung – erst ab Ostern 1716 jeweils ganzjährig ausgezahlt bekommt,³⁵¹ wird der Zeitraum mit einer „absonderlichen Gratification“ von 1034 Reichstalern plus 425 Reichstalern Hausmiete in London und gesonderten Porto- sowie Reisekosten überbrückt.³⁵²

Der besseren Übersichtlichkeit halber soll die Besoldung im Folgenden dargelegt werden anhand von je einem Beispiel aus den wesentlichen Personengruppen, die zur Deutschen Kanzlei gezählt werden können. Hierbei steht Ernst von Steinberg als Beispiel für einen Geheimen Rat und Minister bei der Deutschen Kanzlei, Gerhard Andreas Reiche für die Gruppe der Geheimen Sekretäre, Johann Gottfried Puls als Kanzlist und Berthold Mügge als Pedell.

Ernst von Steinberg wurde mit Datum vom 12. September 1735 zum Geheimen Rat ernannt. Er erhielt daraufhin dass für Geheime Räte vorgesehene jährliche Grundgehalt von 3.635 Reichstalern, ergänzt durch 365 Reichstaler Hafergeld.³⁵³ Damit war das seit 1732 einheitliche Gehalt für Minister, also Geheime Räte, erreicht. Bei Funktionsbesoldungen für Posten wie beispielsweise den des Konsistorialpräsidenten wurde nach Ernennung zum Geheimen Rat der bisher erhaltene Betrag auf 4.000 Reichstaler aufgestockt. Wurde der vorherige Posten neu besetzt,

³⁴⁶ LAMPE 1963A, Bd. I., S. 334–338, Übersicht S. 335. Vgl. auch VON MEIER 1898, S. 516–543.

³⁴⁷ Siehe Kapitel C.1.1.

³⁴⁸ LAMPE 1963B, S 23 f.

³⁴⁹ NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 238, S. 571.

³⁵⁰ Ebd., S. 572.

³⁵¹ NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 239, S. 399.

³⁵² NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 238, S. 572.

³⁵³ NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 259, S. 307. Die Zahlung erfolgte nur anteilig für das Jahr 1735.

so erhielt der Neuinhaber diesen Sold und der Minister blieb beim einheitlichen Ministergehalt.³⁵⁴ Vor dieser Vereinheitlichung hatte es erhebliche Unterschiede in der Besoldung der Geheimen Räte gegeben. Die verzeichneten Beträge lagen 1727/1728 beispielsweise zwischen insgesamt 2.457 Reichstalern für den nun in der Anciennitätsreihenfolge an zweiter Stelle rangierenden Johann Kaspar von Bothmer und lediglich 500 Reichstalern für den jüngsten Geheimen Rat v. Ilten; letzterer erhielt sogar weniger als der in London tätige Geheime Justizrat Jobst Christoph Reiche.³⁵⁵

Die Demission v. Steinbergs am 14. August 1748³⁵⁶ hatte keine Auswirkungen auf seine Hannoverschen Bezüge,³⁵⁷ er arbeitete von Hannover aus weiter als Geheimer Rat und Chef der Kriegskanzlei.³⁵⁸

Gerhard Andreas von Reiche³⁵⁹ spielt in der Geschichte der Deutschen Kanzlei eine besondere Rolle. Zusammen mit seinem Vater kam er bereits bei der Übersiedlung Georg I. 1714 nach England, wurde 1722 vom einfachen Sekretär zum Wirklichen Geheimen Sekretär gemacht und blieb für insgesamt 51 Jahre bis 1765 Mitarbeiter der Deutschen Kanzlei in London.

Die Kammerrechnung für 1714/1715 verzeichnet den 23jährigen nach dessen Studium in Helmstedt erstmalig in Hannoverschen Diensten:

„dem neu bestellten Secretario Gerhard Andreas Reichen, vermöge allergnädigster Assignation vom 20ten Aug. 1714 von Ostern selbigen Jahres anzunehmen, jährlich 300 Rthlr, demnach bis Ostern 1715 nach Abzug 25 Rthlr für die Invaliden 275 Rthl.“³⁶⁰

Er nimmt schon bald vertrauensvolle Positionen ein, wird etwa 1719 zur Abwicklung der Gesandtschaft des verstorbenen hannoverschen Gesandten Heusch beim Aufenthalt in Hannover nach Berlin gesandt.³⁶¹ Mit der Ernennung zum Wirk-

³⁵⁴ Vgl. VON MEIER 1898, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Bd. I., S. 518 f.

³⁵⁵ NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 251, S. 463–465.

³⁵⁶ Über das konkrete Datum und die Gründe – „seiner Frau kränklicher Zustand und seine verworrene Domestic-Angelegenheit“ – informiert der Geheime Rat Otto Christian von Lenthe seinen Freund August Wilhelm von Schwicheldt: GRIESER 1977, S. 345 f., Stück Nr. 191, Hannover d. 15. August 1748.

³⁵⁷ NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 272.

³⁵⁸ Vgl. GRIESER 1977, S. 346, Stück Nr. 192, Hannover d. 23. August 1748 sowie Stück Nr. 193, Hannover d. 30. August 1748. Lenthe deutet hier auch an, dass zwischenzeitlich nur eine zeitweilige Rückkehr nach Hannover angedacht war und der jüngere Münchhausen Steinberg nur vertreten sollte. Da der zurückgekehrte Ernst von Steinberg älter als Lenthe war, übernahm er die Leitung der Kriegskanzlei und Lenthe gab viele Verantwortlichkeiten an ihn ab.

³⁵⁹ Der Vater erhielt den Reichsadelstand im Juli 1716. Die kurhannoversche Publikation erfolgte erst 1733. Vgl. LAMPE 1963B, S. 530.

³⁶⁰ NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 238, S. 443.

³⁶¹ Die Reisekosten werden über die hannoversche Kammerrechnung bezahlt und hälftig von der Kriegskasse getragen, NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 243, S. 565. Jean de Robethon an Charles Whitworth in Berlin, Hannover, d. 9. September 1719 kündigt Whitworth die Ankunft Reiches

lichen Geheimen Sekretär stieg seine Besoldung auf 800 Reichstaler pro Jahr.³⁶² Hinzu kamen Fisciäquilaventgelder von zumeist 200 Reichstalern. Seit 1736 entfiel diese Zulage für Reiche, ansonsten blieben seine hannoverschen Bezüge bis zum Ende seines Lebens konstant.³⁶³

Der Sekretär Johann Gottfried Puls wurde seit 1727 mit einer jährlichen Besoldung von 300 Reichstalern in den Kammerrechnungen geführt.³⁶⁴ Auch ihm wurden die üblichen 25 Reichstaler Invalidenabzug berechnet. Aus der Assignation wird gleichwohl nicht deutlich, dass Puls direkt als Sekretär für die Deutsche Kanzlei angestellt worden war.³⁶⁵ Dieser Hinweis findet sich dann 1735/36, als „dem Secretario bey der Teutschen Kantzeley in London Johann Gottfried Puls“ weiterhin 300 Reichstaler ausgezahlt werden.³⁶⁶ Entgegen der üblichen Praxis, bei dem das Ausscheiden aus einem Amt nur durch Tod erfolgte, ist Puls deutlich vor seinem Lebensende aus dem Dienst geschieden. Bis zum Sommer 1741 ist er bei der Deutschen Kanzlei, kehrt aber nicht mit dem König aus Hannover zurück nach London. 1742/43 ist er nochmals in London tätig und scheidet dann offensichtlich aus.³⁶⁷ Er erhält daraufhin als „gewesener Secretario bei der Deutschen Kanzlei“ eine Gnadenpension von ebenfalls 300 Reichstalern.³⁶⁸ Die wahrscheinlichste Erklärung für ein solches Ausscheiden bei fortgesetzten Zahlungen wäre wohl eine Erkrankung, die ihn als Sekretär arbeitsunfähig machte, wie etwa eine Erblindung oder Erkrankungen der Fingergelenke. Unklar bleibt, ob Puls nach Hannover zurückkehrte, wie Richter-Uhlig annimmt,³⁶⁹ oder ob er in London blieb. Dort verstarb er nämlich schließlich 1765 und wurde von der Deutschen Lutherischen Gemeinde in der Savoy-Kirche im Gewölbe beigesetzt.³⁷⁰

Bertold Anton Mügge war schon im Herbst 1714 als Kanzleidiener mit nach England genommen worden.³⁷¹ Entgegen der üblichen Besoldungspraxis wurde Mügge von Beginn an alleine aus der „Englischen Teutschen Cassa“ in London

an. Whitworth erhält daraufhin einen Teil der Papiere Heuschs von Reiche ausgehändigt: Charles Whitworth an Andreas Gottlieb von Bernstorff, Berlin, d. 3/14. September 1719. BL, ADD MSS 37375, f. 71 f. und 159.

³⁶² NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 251, S. 477.

³⁶³ NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 260, S. 320.

³⁶⁴ NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 251, S. 545.

³⁶⁵ Puls erhält ab Ostern 1727 Quartiergeld und Besoldungsaufgelder aus der Englischen Kasse für den Deutschen Hof in London. NLA-HStAH, Dep 84 B Nr. 400, f. 75r. und f. 118r.

³⁶⁶ NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 259, S. 401.

³⁶⁷ RICHTER-UHLIG 1992, S. 172.

³⁶⁸ NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 270, S. 449 und auch Nr. 284, S. 484 für 1759/60 noch.

³⁶⁹ RICHTER-UHLIG 1992, S. 172. Dass Puls ebenfalls nicht vor 1727, wie dort angegeben, in London war, ist bereits belegt worden.

³⁷⁰ TNA, RG 4/4628, f. 73r.

³⁷¹ „dem Cantzley Diener Mügge Jun. so mit nach Engelland genommen, hat zur jährl. Besoldung 100 Rthlr.“, NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 239, S. 415.

bezahlt.³⁷² Er erhielt 100 Reichstaler als Jahressalär. Seit 1727 lassen sich an Zahlungen aus der Kammer in Hannover lediglich 4 Reichstaler jährlich an Lichtgeld nachweisen³⁷³, ab 1735 zusätzlich noch 40 Reichstaler Licentgelder³⁷⁴. Mügge verstarb schließlich 1744 in London.³⁷⁵

Wie stark die Londoner Bedienten tatsächlich in der Hannoverschen Zentralverwaltung verankert waren, lässt sich anhand der 1718 erhobenen Ansprüche auf Fisci-Gelder des Kanzlisten Franz Christoph Lowen³⁷⁶ in London aufzeigen. Gleichzeitig zeigt diese Episode die aufgrund der räumlichen Gegebenheiten der Personalunion notwendigen aktiven Aushandlungsprozesse innerhalb der Verwaltung, um Ansprüche gegenüber der flexibleren face-to-face Kommunikation vor Ort durchsetzen zu können.

Nach dem Tod des Kanzlisten Burchard Eberhard Mehlbaum hatte Lowen erwartet, den ihm nun aus seiner Sicht zustehenden Anteil an den Fisci-Geldern aus Hannover zu erhalten. Da eine Reaktion aus Hannover ausblieb, musste Lowen im Mai 1718 – als feststand, dass es in diesem Sommer keine Ausreise des Hofstaates nach Hannover geben würde – den Sachverhalt auf dem Postweg klären. Er schrieb an seine Kollegen in der Geheimen Ratsstube und legte dar, er „prätendiere nicht mehr als mir von Recht und Billikeit zukommt, welches zu erhalten Ich nicht zweifle“³⁷⁷. Er stellte zu diesem Zweck seinem Hannoveraner Kollegen Niemeyer eine Vollmacht zum Empfang der Gelder aus.³⁷⁸ Dieser konnte die Gelder jedoch nicht erhalten, da Lowens Kollege Holste in der Zwischenzeit ebenfalls Anspruch auf den frei gewordenen Anteil erhoben hatte.³⁷⁹ Um seine Ansprüche durchzusetzen, wandte sich Holste mit einem Memorial an den Geheimen Rat Gottlieb Andreas v. Bernstorff in London und legte dar, dass sein Anspruch aufgrund seines länger zurückliegenden Eintritts in den Cellischen Dienst bestehe.³⁸⁰ In London – und in der Folge auch beim Geheimen Ratskollegium – verfieng diese auf das gewisse Konkurrenzverhältnis zwischen Cellischen und Calenberg/Hannoverschen Beamten zielende Argumentation nicht, denn Lowen hatte eher als Holste in direktem Dienst des Kurfürstentums Braunschweig-Lüneburg gestanden.³⁸¹

³⁷² NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 239, S. 415; Nr. 243, S. 417; Nr. 245, S. 447; Nr. 251, S. 483; Nr. 253, S. 324, Nr. 259, S. 314.

³⁷³ NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 251, S. 483.

³⁷⁴ NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 259, S. 314.

³⁷⁵ RICHTER-UHLIG 1992, S. 172.

³⁷⁶ Es ist anzunehmen, dass es sich hierbei um den bereits bei der Überreise nach London als Löwe erwähnten Kanzlisten handelt, der offenbar bis mind. 1718 in London blieb.

³⁷⁷ NLA-HStAH, Hann 91 Lowen, Nr. 1, f. 1–3, Zitat f. 2. Konzept, London, d. 16/27 May 1718.

³⁷⁸ Ebd., f. 6. Konzept, London, d. 25. July/5. August 1718.

³⁷⁹ Ebd., f. 12 f. Niemeyer an Lowen, Hannover, d. 26. August 1718.

³⁸⁰ NLA-HStAH, Hann 91 Lowen, Nr. 1, f. 11r. Promemorial für Bernstorff, gezeichnet von Holste, Hannover d. 4. August 1718.

³⁸¹ Ebd., f. 23. Konzept einer Verfügung der Geheimen Räte, datiert Hannover, d. 11. Okt. 1718.

Die Auszahlung der Fisci-Gelder wurde in der Folge dann 1719 für die Sekretäre der einzelnen Kollegien übergreifend geregelt. Die fünf ältesten erhielten die tatsächlichen Einnahmen, die fünf nächstältesten Äquivalenzgelder.³⁸²

Lowen scheint indes in London auch ohne die Spesen gut ausgekommen zu sein. Niemeyer legte das Geld für ihn in Hannover an und sandte Quartalsquittungen nach London.³⁸³ Auf diesem Wege konnte auch sichergestellt werden, dass die in Hannover ansässige Witwe Mehlbaum die ihr zustehenden Anteile an den Geldern direkt erhalten würde.³⁸⁴ Lowen war also trotz seiner Abwesenheit in die Strukturen der Zentralverwaltung eingebunden. Es bedurfte jedoch eines aktiven Kommunikationsprozesses, um diese Stellung zu sichern und gegen Konkurrenz vor Ort in Hannover durchzusetzen.

C.1.2.3 – Finanzierung aus Großbritannien

Richter-Uhlig hat anhand des erhaltenen Rechnungsbuches für den deutschen Hofstaat in London dargelegt, welche Zahlungen die Mitglieder der Deutschen Kanzlei erhielten. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass es sich hierbei entgegen ihrer Behauptung nicht um die eigentliche Besoldung handelte. Unter Rückgriff auf die Englischen Kassenrechnungen aus der Regierungszeit Georg I. wird außerdem deutlich, dass die Finanzierung der Mitarbeiter der Deutschen Kanzlei nicht ausschließlich aus direkten Zahlungen bestand, sondern durch Besoldungsaufgelder sowie Gelder für Mieten und Unterkünfte des Personals aufgebessert wurde. Außerhalb dieser Struktur standen lediglich die angesprochenen Necessary Women. Sie wurden als Angehörige des Lord Chamberlain Departments und englische Angestellte des englischen Hofes regelkonform entlohnt und erhielten anfänglich £64, nach 1716 dann lediglich £32, später £50 und nach 1782 £36 und 4 Shilling Jahreslöhne.³⁸⁵

Die vorhandenen Quellen ermöglichen es, die Besoldungsaufgelder für mehrere Zeitschnitte darzustellen. Dies ist insofern besonders aufschlussreich, als sich die Summen im Laufe der Zeit erheblich veränderten.

Tab. C.1.2-1: Besoldungsaufgelder vom 1./12. Dezember 1723 bis zum 1./12. Dezember 1724³⁸⁶

		£	ß	d
1.	d H Gbte Krieges Rath von Hattorf Hochwolgebohr.	67	10	.
2.	dem Herrn Gbten Justitz Rath Reichen	59	3	11

³⁸² NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 253, S. 339 verweist auf diese Regelung.

³⁸³ Ebd., f. 30–45.

³⁸⁴ Ebd., f. 26 f. Niemeyer an Lowen, datiert Hannover d. 22. November 1718.

³⁸⁵ Calendar of Treasury Books, Vol 30, S. CIC und 322 sowie SAINTY/BUCHOLZ 1997, S. 392–396.

³⁸⁶ NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 397, f. 21–24.

3.	dem Herrn Leib Medico Steigerd.	50	.	.
4.	dem Hr. Geheimte Secretario Reichen item die demselben für die Mühe mit der Post depeche allergnädigst vermachte	50 25	.	.
5.	Wie dem Intendanten item die demselben für die Mühe mit der Engl. Cassen Rechnunge allergnädigst vermachte item für die Gutsche umb die Gelder aus der Banck zu hohlen, wöchentl. 5 schl. thut von 52 Wochen	25 50 13	.	.
	[21v]			
6.	dem Gbte Cantzlisten Mehlbaum	22	10	.
7.	dem Gbte Cantzlisten Schröder	15	12	6
8.	dem Krieges Cantzlist Platen	16	10	.
9.	dem Consist. Pedell Sufft	6	5	.
10.	dem Leib Chirurgo Franchevil	37	10	.
11.	dem Hoff Chirurgo Ahlers	22	10	.
12.	dem Cammerdiener Mehmet demselben wegen des Kleidergeldes	9 7	.	.
13.	dem Cammerdiener Mustapha demselben wegen des Kleidergeldes	7 6	.	.
14.	dem OberHoff Commissario und Cammerdiener Loch- mann	10	16	11
15.	dem Cammerdiener Schröder	11	17	6
16.	dem Cammer Fourier Nannen	10	16	11
	Summa Besoldungs Aufgeldt	550	17	9

Tabelle C.1.2-1 zeigt die jährlichen Besoldungsaufgelder für Angehörige des deutschen Hofstaates unter Georg I. Dabei erhalten nicht nur Kanzleimitarbeiter, sondern eindeutig auch Höflinge wie die Kammerdiener Mehmet und Mustapha diese Gelder. Verglichen mit den oben angeführten Beträgen der offiziellen Besoldung aus Hannover sind diese Summen tatsächlich lediglich eine Aufbesserung. Ihr Wert bleibt während der Regentschaft Georg I. – von einigen kleinen Erhöhungen abgesehen³⁸⁷ – auch weitgehend konstant.

Eine ähnliche Konstanz, jedoch auf deutlich höherem Niveau, lässt sich aus den Privy Purse Registern für die Jahre 1737 bis 1749 ablesen.

³⁸⁷ Gerhard Andreas Reiche erhält im Jahre 1727 £6 und 10 Shilling mehr: NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 400, f. 10 f.

Tab. C.1.2-2: Besoldungsaufgelder für den Monat September 1739³⁸⁸

Sept.	<i>Avoir</i>	<i>Cred.</i>	<i>Liv St.</i>	<i>Shil.</i>	<i>D</i>
15	a Mr. de Steinberg depuis Le 18 d Aout jusquen 15 Sept		122	12	4
	a Mr Reiche		57	10	7
	a Mr Meyer		57	10	7
	a Mr Puls		16	7	10
	a Mr Gynander		16	2	-
	a Mr Sulow		16	2	-
	a Mr Schöonian		16	2	-
	a Mr Mugge		9	9	-

Die Kanzleimitarbeiter erhielten also in diesem Zeitraum teilweise monatlich mehr als doppelt soviel an Besoldungsaufgeldern verglichen mit dem, was noch unter Georg I. jährlich gezahlt worden war. Dabei werden die Summen in der Regel in einem Rhythmus von vier Wochen ausgezahlt und verschieben sich über das Jahr innerhalb der einzelnen Monate.³⁸⁹ Ein direkter Vergleich der Summen macht insgesamt deutlich, dass die Zahlungen aus der englischen Privy Purse diejenigen aus Hannover sogar übertrafen. Auf Jahr gerechnet erhielt der Geheime Rat und Minister bei der Deutschen Kanzlei Johann Philipp v. Hattorf aus der Privy Purse also £1,471 und 8 Shilling³⁹⁰ oder ca. 8.800 Reichstaler,³⁹¹ mehr als das Doppelte seines Grundgehaltens aus Hannover, das sich auf 3.635 Reichstaler belief.³⁹² Noch eklatanter wird das Verhältnis bei einem Vergleich der Zahlungen an den Geheimen Sekretär Johann Ernst Hattorf: Seinen £690 und 7 Shilling³⁹³ – oder ca. 4.100 Reichstalern – pro Jahr in London stehen nur 800 Reichstaler aus hannoverscher Besoldung entgegen.³⁹⁴

Eine Ausnahme bildet der Pedell Berthold Mügge. Zwar ist er ohne weitere Diskriminierung in der Liste der Zahlungen aus der Privy Purse unter den anderen Kanzleiangehörigen gelistet, für ihn müssen diese Zahlungen jedoch als einziges Gehalt angesehen werden, da er, wie bereits ausgeführt, nahezu keine Gelder aus

³⁸⁸ BL, Add MSS 27908, f. 34r.

³⁸⁹ Ebd., f. 5r führt Zahlungen am 2. und 30. April 1737 auf, was sich ein Jahr später am 1. und 29. April 1737 wiederholt: f. 17r.

³⁹⁰ Ebd., f. 4r.

³⁹¹ Das Pfund ist hier zu sechs Reichstalern gerechnet. Es handelt sich dabei um einen Näherungswert. Friedrich Julius Bütemeister war 1724 angewiesen worden „das £ Sterl. zu 5 thlr 18 mg. ein Species Ducate aber zu 2thlr 24 mg. in Einnahme und Ausgabe“ zu rechnen. NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 397, f. 1.

³⁹² NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 259, S.306.

³⁹³ BL, Add MSS 27908, f. 4r.

³⁹⁴ NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 259, S. 308. Selbst unter Hinzuziehung der festen Fisci-Gelder aus Hannover von 200 Reichstalern ist der Betrag deutlich geringer.

Hannover erhielt. Nichtsdestoweniger reichen seine jährlichen £113 und 8 Shilling oder ca. 670 Reichstaler immerhin nahezu an die jährlichen Zahlungen an Geheime Sekretäre in Hannover heran; und die Summen werden umso erstaunlicher, wenn man dies mit dem durchschnittlichen Jahresgehalt eines Landpfarrers im Kurfürstentum von nur 70 Reichstalern vergleicht.³⁹⁵

Für dieses Phänomen kann es eigentlich nur zwei sinnvolle Erklärungsansätze geben. Entweder wurden die Mitarbeiter der Deutschen Kanzlei in London über alle Maßen gegenüber den restlichen Beamten der Zentralverwaltung in Hannover privilegiert, oder die Gelder waren für den Erhalt ihres Lebensstandards in London schlichtweg notwendig. Jenseits der tatsächlich ungemein höheren Lebenshaltungskosten in der englischen Hauptstadt³⁹⁶, fand diese Tatsache auch als Hauptargument bereits unter Georg I. Eingang in Petitionen um Gehaltssteigerungen.³⁹⁷ Hinzu kommt der Umstand, dass die bei Abwesenheit des Königs aus London zurückgebliebenen Bedienten weiterhin ihr Besoldungsaufgeld und ihre Mietgelder erhielten. Dies gilt hingegen nicht für diejenigen, die mit dem König nach Hannover gereist waren.³⁹⁸ Das Vorgehen in diesen Fällen war jedoch uneinheitlich. In den meisten Fällen wurden die Zahlungen ausgesetzt, im Jahre 1743 jedoch bekamen die Kanzleizugehörigen ihre englischen Besoldungsaufgelder zur Hälfte als Vorschuss und zur Hälfte im Nachhinein ausbezahlt – trotz der Tatsache, dass sie sich gar nicht in England befanden.³⁹⁹

Unter Georg I. wurden die Mieten für die Wohnungen der Mitarbeiter der Deutschen Kanzlei nicht von ihnen selbst von ihrem eigenen Gehalt bezahlt, sondern über die Kasse des Deutschen Hofstaates in London abgerechnet.

Tab. C.1.2-3: Quartiergelder für das Quartal Jan-März 1724⁴⁰⁰

		£	ß	D
1.	dem Herrn Cammerere v. Fabrice	39	.	.
2.	dem Herrn Geheimten Justiz Rhat Reichen NB dem Hr. Gbte. Justiz Rhat is sein Quartier Geldt vom 1/12ten Xcbr. 1723 anzurechnen befohlen ⁴⁰¹	75	.	.

³⁹⁵ LAMPE 1963A, Bd. I, S. 337.

³⁹⁶ HATTON 1982, S. 91.

³⁹⁷ PANNING 1996, S. 194 f.

³⁹⁸ NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 398, f. 26: „Laut allergnädigsten Ass. v. 19/30ten Jan 1726 für die seit Ihro Maj. Anwesen in Hannover alhier zurück gebliebene teutsche Bediente an Kost-Quartier und Besoldungs Aufgelde, welches weil nur eine Assignation darüber ausgefertigt sonst unter keiner rubrique berechnet werden können.“

³⁹⁹ BL, Add MSS 27908, f. 72 f. Eine plausible Erklärung oder hinweisende Kommentare lassen sich im untersuchten Quellenmaterial leider nicht ausmachen.

⁴⁰⁰ Ebd., f. 12r–13r.

⁴⁰¹ Vater und Sohn Reiche erhielten die Summe auch vierteljährig ohne genaue Spezifikation ausbezahlt, während alle anderen Angehörigen des Deutschen Hofstaates wöchentliche Zahlungen

3.	dem Herrn Leib Medico Steigerdahl	65	.	.
4.	Wie dem Intendanten Bütemeister	21	2	6
5.	dem Cammer Fourier Nannen	13	.	.
6.	Wegen der beiden Königl. Pagen Ligerunge incl. Feur und Lichts	16	5	.
7.	dem Geheimbte Cantzelist Mehlbaum	15	12	.
8.	dem Geheimte Canzelist Schröder	13	13	.
9.	dem Krieges Cantzelisten Platen	13	13	.
10.	dem Consist. Pedell Sufft	9	15	.
11.	dem Ghbte Cantzley Pedel Müggen	9	15	.
12.	dem Hoff Chirurgo Ahlers, wegen Reinigung seines Quartiers	.	19	6
13.	dem Hoff Apothecker Jäger	15	12	.
14.	denen 8 Königl. Laquayen	15	12	.
15.	denen 4 Königl. MundKöchen, undt dem Bratenmeister Hackmüllern	19	10	.
16.	denen Vier Aiden	7	16	.
17.	dem Chirurgien Franchevil	1	19	.
18.	Wegen des Herrn Ghbte Krieges Raths von Hattorfs 5 Bediente	8	9	.
	Summa Quartier Gelder von denen Monathen Januario, Februario, et Martio 1724	361	13	.

Diese vierteljährlichen Zahlungen scheinen auf den ersten Blick unter Georg II. zu entfallen. Aufgrund der deutlich höheren Summen der direkten Zahlungen in den Privy Purse Registern ist jedoch davon auszugehen, dass die Kosten für die Miete ihrer Häuser und Wohnungen nun von den Beamten selbst getragen wurden.

Es entspricht der Sonderstellung des Geheimen Kriegsrats Johann Philipp von Hattorf, dass er in dieser Auflistung fehlt. Ebenso wie Jean de Robethon konnte er von direkten Anweisungen an die Institutionen des englischen Hofes profitieren. Eine Übersicht mit Household Warrants in den Royal Archives enthält neben den hannoverschen Höflingen um Georg I. auch Ausgaben für die Ausstattung der Räumlichkeiten Hattorfs und Robethons mit Stoffen und Möbeln für jeweils ca. £200 in den Jahren 1716 und 1717.⁴⁰² Für Hattorf und seine Familie erwarb Georg I. Ende 1717 dann das Haus des verstorbenen Lord Oxford im Stadtteil St. James mit über 25 Räumen und ließ es auf Kosten der englischen Civil List für £2,035 mit Möbelstücken ausstatten.⁴⁰³

deklariert als Hausmiete erhalten. NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 397, f. 58r.

⁴⁰² RA, GEO/MAIN/87581–88135. Es handelt sich dabei um einen unpaginierten Band.

⁴⁰³ Ebd. Näheres hierzu in Kapitel D.3.

Bei der Verlagerung des Hofes in den Sommermonaten von St. James's Palace nach Kensington mietete sich wenigstens der Minister ein eigenes Haus; auch diese Sonderkosten wurden übernommen.⁴⁰⁴ Es ist anzunehmen, dass die restlichen mitgereisten Kanzleiangehörigen entweder in den Schlössern oder in eben diesen angemieteten Häusern Unterkunft fanden.

C.1.3 Schlussfolgerungen Finanzierung

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass Georg I. allem Anschein nach nicht davon ausging, langfristig als König in England zu regieren. Auf der Basis dieser Grundannahme wird plausibel, dass der Beginn der Personalunion keine Verwaltungsreform bzw. keine grundlegende Strukturveränderung auslöste, sondern dass sich die Deutsche Kanzlei in London sowohl aus der hannoverschen Verwaltung als auch aus dem hannoverschen Hofstaat in London herausdifferenzierte als sich die Verwaltung aus der Ferne auf Dauer einstellte. Die hier als Quelle für Aufschlüsse über die Finanzierung der Kanzlei dienenden Rechnungen, Rechnungsextrakte und Kammerrechnungen illustrieren diesen Prozess.

Augenscheinlich erfolgte die Finanzierung der ökonomischen Grundlagen der Kommunikationsprozesse im Rahmen der Personalunion aus Hannover. Bei genauerer Analyse stellt sich jedoch heraus, dass Georg I. und Georg II. sowohl als Könige als auch als Kurfürsten eine Finanzierung organisierten und dauerhaft britische Gelder für Finanzierung der hohen Kosten der Regierung auf die Distanz einsetzten. Der grundsätzliche Charakter der Besoldungsorganisation in seiner Prozesshaftigkeit blieb der immer wiederkehrenden Ausnahmesituation der Reise in Form von Reiserechnungen sowohl in Hannover als auch in Großbritannien verhaftet.

C.2 Postwesen

Die schriftliche Kommunikation zwischen dem König, sowie dem deutschen Hofstaat und der Deutschen Kanzlei in London auf der einen und den übrigen Behörden in Hannover auf der anderen Seite musste über Holland erfolgen. Von Hannover aus gingen die Briefe und Briefpakete über Wildeshausen als Grenzstation zum Oldenburgischen und von dort als Traversbriefe bis nach Den Haag. Dort wurden sie fast ausnahmslos an den dortigen Hannoverschen Agenten (s. u.) adressiert, dessen Aufgabe es war, die Briefe wiederum auf den restlichen Weg durch Holland zu befördern, damit sie zu den Paketbooten von Hellevoetsluis⁴⁰⁵ und so über Harwich

⁴⁰⁴ Ebd., f. 16r für den Sommer 1724; NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 399, f. 8v und Belege: f. 133r für den Sommer 1726.

⁴⁰⁵ Hellevoetsluis ist die heutige Schreibweise des niederländischen Küstenortes und wird im Folgenden bevorzugt verwendet gegenüber den größtenteils lautmalerischen Schreibweisen von Deutschen wie Engländern im 18. Jahrhundert und darüber hinaus.

nach London gelangen konnten. In London leitete das General Post Office in der Lombard Street die hannoverschen Depeschen weiter an die Deutsche Kanzlei,⁴⁰⁶ in besonderen Fällen auch an die Minister persönlich, beispielsweise, wenn diese sich außerhalb Londons aufhielten, etwa beim König in Hampton Court.⁴⁰⁷ Der umgekehrte Weg erfolgte entsprechend mit der Aufgabe der Briefe durch einen Mitarbeiter der Deutschen Kanzlei beim General Post Office in London⁴⁰⁸ und den anschließenden Transport bis Den Haag. Der dortige Agent versandte die Briefe wiederum nach Hannover bzw. Wildeshausen. Zwar wäre es auch möglich gewesen, die Briefe über die Postroute per Osnabrück nach Amsterdam zu schicken, dies hätte jedoch einen zusätzlichen Mehraufwand innerhalb der Niederlande bedeutet. Der Transport dauerte dabei zwischen vier und sieben Tage, konnte aber vor allem bei ungünstigen Winden im Kanal auf bis zu zwei Wochen verzögert werden⁴⁰⁹, so dass häufig mehrere Posten gleichzeitig ankamen.⁴¹⁰ Dieser Umstand wirkte sich gleichermaßen auch auf die Kuriere aus, die als alternative Transportmöglichkeit eingesetzt wurden.⁴¹¹

⁴⁰⁶ ELLIS 1958, S. 60.

⁴⁰⁷ Man bediente sich hier der Boten, die ohnehin die Post der britischen Politiker aus London lieferten. General Post Office an George Tilson, London, d. 10. August 1716, leitet die Bitte Bothmers weiter, dessen Post zusammen mit der Viscount Townshends nach Hampton Court zu senden, so lange dieser dort sei. TNA, SP 35/6, Nr. 6.

⁴⁰⁸ Diese Aufgabe fiel seit Beginn der Personalunion dem Geheimen Sekretär Gerhard Andreas Reiche zu. NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 398, f. 25 gibt die dadurch entstandenen Kosten an, die ihm später ersetzt wurden. „Vor Brieff Porto derer jeden Post-Tag vom Generalen Posthauße gebrachten Hollandschen und Frantzösischen Paquetern und vor die jenigen so jeden Post-tag dahin wieder abgesand werden, als vom 3/13 Juny bis den 31/11 December January ao 1723 da die Brieffe an Hr. Reichen wieder Adressiret worden sind.“ NLA-HStAH, Dep 84, Nr. 397, f. 347 beschreibt Zahlungen an Johann Kaspar von Bothmer. Später wurde Reiche bei Abwesenheit von einem der Kanzlisten vertreten. Die Briefe mussten vom St. James's Palace bis zum vier Kilomenter entfernten Post Office in der Lombard Street gebracht werden. Reiche wie der Kanzlist erhielten dafür bis in die 1740er Jahre eine kleine Aufwandsentschädigung, von der vermutlich die Kutschen bezahlt worden sind. BL, ADD MSS 27908, passim. NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 397, f. 406 für eine Aufstellung der Fahrten des Kanzlisten Justus Schicke 1724. Vgl. ELLIS 1958, S. 9 ff. zum Post Office.

⁴⁰⁹ SCOTT CADY 1999, S. 42.

⁴¹⁰ RICHTER-UHLIG 1985, S. 209. Als Beispiel seien genannt der Geheime Rat Otto Ernst von Lenthe an den Kriegsrath August Wilhelm von Schwicheltd, Hannover d. 5. März 1745, abgedruckt in: GRIESER 1977, Nr. 57, S. 140: „[...] der in den mehrsten hiesigen Geschäften jetzo durch Ausbleiben der englischen Posten veranlaßt werdende unangenehme Stillstand [...]“ und der Geheime Rat Rudolf Anton von Alvensleben an den Geheimen Sekretär Johann Ernst Hattorf in London, Hannover, d. 27. Juli 1734, NLA-HStAH, Hann. 91 Hattorf, Nr. 10/3, f. 90: „[...] das Rescr. an die Krieges Cantzley ist erst bey der heutigen Post angekommen [...]“

⁴¹¹ Als Beispiel für den Verweis auf verspätet eingetroffene Kuriere sei nur erwähnt der Geheime Rat Rudolf Anton von Alvensleben an den Geheimen Sekretär Johann Ernst Hattorf in London, Hannover, d. 21. November 1732, NLA-HStAH, Hann. 91 Hattorf, Nr. 10/1, f. 36.

Dieser für das Funktionieren der Regierung aus der Distanz neuralgische Punkt war also sowohl von hannoverschen als auch britischen Akteuren und Institutionen geprägt. Die folgende ausführliche Untersuchung des Post- und Transportwesens während der Personalunion thematisiert daher sowohl die hannoversche als auch die britische Seite und zeichnet die spezifischen materiellen Bedingungen der Kommunikationsprozesse der Deutschen Kanzlei sowie die Ausdifferenzierungsprozesse während des Untersuchungszeitraums nach.

C.2.1 Das Hannoversche Postwesen

C.2.1.1 – *Das Hannoversche Postwesen allgemein*

Das Postwesen des Kurfürstentums Hannover fußte auf den im 17. Jahrhundert während der territorialen Zergliederung der Welfischen Herrschaften im Nordwesten des Reiches entstandenen Strukturen.⁴¹² Nach dem 30jährigen Krieg hatten vor allem protestantische Fürsten verstärkt Anstrengungen unternommen, die Anlegung von Reichspostlinien zu verhindern und das Postwesen als landesherrliches Regal zu etablieren.⁴¹³ Die verschiedenen Reichsterritorien bedienten sich dazu unterschiedlicher Strategien. Behringer identifizierte die vier Modelle Erblehen, Konzession, Pacht und Staatsbetrieb.⁴¹⁴ In den welfischen Territorien entschied man sich zunächst für Konzessionen und Verpachtungen, verbunden mit einem späteren landesherrlichen Monopol gegenüber den eigenen Untertanen.⁴¹⁵ 1640 wurde Rötger Hinüber zum braunschweig-lüneburgischen Postmeister ernannt und von den anderen welfischen Fürsten anerkannt. Gleichzeitig agierte er aufgrund eines Vertrages mit Taxis als taxischer Postmeister in Hildesheim.⁴¹⁶ 1652 richtete Hinüber dann auch fahrende Posten ein, deren Knotenpunkt Celle war. Diese Posten betrieb Hinüber als Privatunternehmung mit Privileg der welfischen Fürsten, die sich darauf geeinigt hatten, Taxis in ihren Territorien soweit als möglich zu beschränken und in den 1650ern

⁴¹² Die einzig umfassende Darstellung zum Hannoverschen Postwesen ist die Dissertation Heinrich Bernhards von 1911: BERNHARDS 1912. Vgl. außerdem KAUFHOLD 1998, S. 515–521, BEHRINGER 2003, S. 261–264, der sich jedoch ausschließlich auf Bernhards stützt, sowie den kurzen Überblick bei FASSAUER/SANDER/HÖPER 1991. Für organisatorisch-fiskalische Aspekte siehe HÖPER/SANDER 1996 und HÖPER/SANDER 1998.

⁴¹³ BEHRINGER 1990, S. 95–107, sowie BEHRINGER 2003, S. 241–243, Zitat S. 241. Die braunschweigsche Regierung sah beispielsweise ihre Küchenpost nach Hamburg im Rahmen von Streitigkeiten mit Kurhannover in den 1730er Jahren als Fortsetzung des Braunschweigischen Stadt-Bothen-Amtes und damit als genuin landesherrlich. Siehe WEINHOLD 1979, S. 10.

⁴¹⁴ BEHRINGER 2003, S. 243.

⁴¹⁵ BEHRINGER 2003, S. 262. Dies bedeutete, dass die Reichspost zwar einzelne Routen durch die Territorien führen durfte, zumal die bedeutsamen Strecken nach Hamburg und Bremen sowie in die Niederlande durch welfisches Gebiet führten, es ihr aber verboten war, Briefe unterwegs einzusammeln.

⁴¹⁶ VON HINÜBER 1994, BERNHARDS 1912, S. 15 ff., KAUFHOLD 1998, S. 515.

Hinüber auch als Postmeister des Gesamthauses eingesetzt hatten.⁴¹⁷ Im Jahre 1658 wurde ein Schritt in Richtung Übernahme des Postwesens durch die landesherrliche Verwaltung unternommen, als sich norddeutsche Reichsfürsten gleichermaßen des Postwesens in ihren Territorien annahmen. Die Postverwalter waren weiterhin eigenständige Unternehmer, sie wurden jedoch auf den Landesherrn vereidigt, verwendeten landesherrliche Wappen und Farben; außerdem konnten sie Änderungen bezüglich Organisation und Struktur des Postwesens nur mit Zustimmung des Landesherrn vornehmen.⁴¹⁸

Zu einer neuen Dynamik führten in den 1670er Jahren die Versuche des ehemaligen Höflings und Günstlings Georg Wilhelms Francesco Maria Capellini, genannt Stechinelli, das Postwesen als Lehen zu erhalten. Widerstand kam von den bisherigen Postmeistern Deichmann und Hinüber.⁴¹⁹ Ergebnis war die 1678 erfolgte Belehnung Stechinellis unter der Maßgabe, Einkünfte über 2.000 Reichstalern proportional an die Kammer abzuführen und die bisherigen Postmeister unter seiner Oberhoheit zu akzeptieren. Das gestiegene Postaufkommen und die Anlage immer neuer Routen und kürzerer Strecken machten das Postwesen zu einem durchaus einträglichen Geschäft.⁴²⁰ Als Stechinelli das Lehen bereits 1682 an den Calenbergischen Oberhofmarschall Platen verkaufte, wurde eine neue Postordnung erlassen, deren Regelungen im Wesentlichen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts Bestand hatten.⁴²¹

In dieser Postordnung war unter anderem die portofreie Beförderung der so genannten „herrschaftlichen Briefe“ festgeschrieben. Neben der fürstlichen Familie bezog dies auch die Geheimen Räte und die kommandierenden Generäle der Armee mit ein. Ihre Briefe mussten im gesamten Heiligen Römischen Reich frei befördert werden. Für einen deutlich umfangreicheren Personen- und Institutionenkreis galt zudem die freie Spedition im Fürstentum selbst.⁴²² Vor allem der Umstand,

⁴¹⁷ BERNHARDS 1912, S. 18 f. und 24–27. Die Auseinandersetzungen zwischen landesherrlichen Posten in Norddeutschland und den Reichsgeneralpostmeistern von Thurn und Taxis setzten sich bis zum Ende des Heiligen Römischen Reiches fort. Vgl. hierzu: BERNHARDS 1912, S. 64–67 sowie BEHRINGER 1990, S. 116–148. Für Kurhannover legt NLA-HStAH, Hann 91 v. Hinüber, Nr. 1 passim aus dem ‚Nachlass‘ des späteren Generalpostdirektors Georg Carl von Hinüber (1764–1825) Zeugnis von diesen Streitigkeiten ab.

⁴¹⁸ BERNHARDS 1912, S. 27 ff., DIEDERICHS 2005, S. 44–60 und DIEDERICHS 2006A, S. 61–66, BEHRINGER 2003, S. 242 f.

⁴¹⁹ BEHRINGER 2003, S. 262 f., HINÜBER 1996, DIEDERICHS 2006A, S. 66–73.

⁴²⁰ BERNHARDS 1912, S. 39 ff.

⁴²¹ Das Druckexemplar der Deutschen Kanzlei in London in NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 764, f. 3–19. Gedruckt in: CCC, Teil 4. Capitel 6, S. 351–393. Von Platen wurde auch mit dem Postwesen im Hochstift Osnabrück belehnt. Im Jahre 1722 erhielt er auch die braunschweigische Küchenpost zwischen Hamburg und Braunschweig durch kurhannoversches Territorium. BEHRINGER 2003, S. 263; WEINHOLD 1979, S. 8, BERNHARDS 1912, S. 43–46. Der Kaufvertrag ist abgedruckt bei DIEDERICHS 2006C, S. 225–227.

⁴²² „Innerhalb der Landesgrenzen mußten ferner frei befördert werden alle ankommenden und abgehenden Briefe der obersten geistlichen- militärischen- und Verwaltungsbehörden mit den ihnen unterstellten Beamten, dazu noch die der Kämmerer, Küchenmeister, Proviant-Verwalter, Kontributionseinnehmer, kommandierenden Offiziere u. a. m.“, BERNHARDS 1912, S. 49.

dass während des Spanischen Erbfolgekrieges hannoversche Truppen in Brabant standen, führte in der Folge zu einem immer höheren Aufkommen an portofreien Briefen und auch ein Anstieg des Aufkommens von Post durch die Personalunion war abzusehen. Die reichsweite Beförderung wurde daraufhin im Januar 1714 auf die rein herrschaftlichen Sachen beschränkt, während für alle anderen Privilegierten Beförderungsgrenzen festgelegt wurden.⁴²³ Gegenüber der Reichspost hatte sich bereits Ernst August noch stärker positioniert, als er im Jahre 1693 – wohl auch in Ausübung seiner angenommenen neuen Stärke als Kurfürst – sämtliche Einrichtungen der Reichspost in Kurhannover verbot.⁴²⁴ Im Verlauf des 18. Jahrhunderts kam es auf der normativen Ebene nur zu sehr geringfügigen Modifikationen des Postwesens. Es handelte sich dabei vorwiegend um Regelungen bezüglich der Befreiung von Einquartierungen für Postbediente und um mit der Zeit angepasste neue Taxordnungen.⁴²⁵ Der Status Quo der Postordnung von 1682 und die Postfreiheiten wurden unter anderem im Jahre 1741 erneut bestätigt.⁴²⁶ Neu hinzu kam lediglich die Postfreiheit für die Göttinger Universitätsbuchhandlung Vandenhoeck.⁴²⁷

Das Zentrum des Postsystems im Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg bildete die Stadt Hannover. Dies lässt sich sowohl anhand von Post-Karten von 1714⁴²⁸ und 1764⁴²⁹ als auch anhand der detaillierten „Post Charte“ des hannoverschen Kanzlisten Ohsen von 1774/1777 belegen.⁴³⁰ Tabelle C.2.1-1 gibt eine Übersicht über die Routen, die durch die Stadt liefen. Behringer sieht in Hannover zu Beginn des 18. Jahrhunderts einen „Verkehrsmittelpunkt erster Ordnung“, der sich im späteren Verlauf zum „Kommunikationszentrums Niedersachsens“ herausbildete.⁴³¹

⁴²³ Konzept der Verordnung, Hannover, d. 24. Januar 1714, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 764, f. 111 ff. Die reichsweite Beförderung reichte letztlich bis Trient, da Tirol zu Vorderösterreich gezählt wurde. Die entsprechenden Grenzen der Beförderung waren: „Hamburg, Lübeck, Bremen, Oldenburg, Osnabrück, Minden, Kassel, Erfurt, Halle, Leipzig, Magdeburg, Halberstadt“. BERNHARDS 1912, S. 50.

⁴²⁴ BEHRINGER 2003, S. 263.

⁴²⁵ Neue Posttaxa wurden am 30. November 1736 (abgedruckt in: CCC, Teil 6, S. 413–427) sowie am 22. September 1741 (GWLB, C 15157, Nr. 67) erlassen.

⁴²⁶ „Anweisung was für Briefe und Brief-Packeter bey der Post frey und ohne Porto angenommen und bestellt werden“, datiert auf den 29. März 1741, GWLB, C 15157, Nr. 60.

⁴²⁷ GWLB, C 15157, Nr. 89 (16. Mai 1749), Nr. 98 (11. Januar 1752), Nr. 99 (30. Januar 1753), Nr. 115 (13. Oktober 1756).

⁴²⁸ NELL/HOMANN 1714.

⁴²⁹ DE BORS/HEGER 1764 abgedruckt in BEHRINGER 2003, S. 787–819.

⁴³⁰ OHSEN 1774/1777, als Beilage in Postgeschichtliche Blätter Hannover-Braunschweig 3 (1979). Der Druck gibt den Verleger nicht an. Es ist anzunehmen, dass es sich um Dieterich in Göttingen handelt. Georg Christoph Lichtenberg hatte die Karte zur Ansicht und seinem Freund Dieterich geraten, die Karte nicht ohne Korrekturen anzunehmen. Georg Christoph Lichtenberg an Dieterich, Göttingen, März/April 1773, abgedruckt in: LICHTENBERG 1983, Brief Nr. 140, S. 245 ff.

⁴³¹ BEHRINGER 2003, S. 263 f. DIEDERICHS 2007B, S. 307 gibt eine Übersicht der binnen einer Woche durch Hannover gehenden Postkurse für das Jahr 1737. Die Hauptposttage waren Montag und Sonntag. Zusätzliche Kurse gingen am Dienstag und einer am Mittwoch.

Tab. C.2.1-1: Die Postrouten im welfischen Postsystem über Hannover 1714⁴³²

	Route	Anzahl pro Woche	Fahrend/Reitend
1	Hannover-Celle-Lüneburg-Hamburg	2x	fahrend (Celle), reitend
2	Hannover-Celle-Lüneburg-Mecklenburg	2x	reitend
3	Hannover-Braunschweig-Quedlinburg-Leipzig	2x	reitend
4	Hannover-Braunschweig-Goslar-Leipzig	2x	fahrend
5	Hannover-Halberstadt-Halle(-Preußen)	2x	reitend
6	Hannover-Hildesheim	3x	fahrend
7	Hannover-Einbeck-Kassel-Gießen-Frankfurt	2x reitend/ 1x fahrend	reitend und fahrend
8	Hannover-Hamelnd-Rinteln	1x	fahrend
9	Hannover-Nienburg-Osnabrück-Münster	2x	reitend
10	Hannover-Nienburg-Wildeshausen (-Holland)	2x	reitend
11	Hannover-Bremen-Delmenhorst-Emden	2x	reitend
12	Hannover-Hademsdorf-Verden-Bremen	2x	fahrend
13	Hannover-Nienburg-Osnabrück-Amsterdam	2x	fahrend

Die zunehmende Regelmäßigkeit des Postbetriebes war eines der entscheidenden Merkmale des frühneuzeitlichen Postwesens. Aufgrund der Beteiligung einer Vielzahl von Personen an der Versendung eines Stückes war eine strenge Reglementierung notwendig. Mit Hilfe von formalisierten Stundenzetteln, die die Postillione mit sich führten, und den Postbüchern in den Poststationen wurden die Ankunfts- und Abfahrtszeiten bei den einzelnen Stationen genau vermerkt. Da diese Stundenzettel nach Ende der Route wieder zurück an das Generalpostamt in Hannover gelangten, konnten so Unregelmäßigkeiten umgehend überprüft werden. Zusätzlich waren hohe Strafen von einem Reichstaler pro halber Stunde Verspätung vorgesehen.⁴³³

Ein solcher Zeitdruck herrschte auch bei der Bearbeitung der Postsachen in den Postämtern. In Reaktion auf Beschwerden über die Arbeitsweise des Hannoverschen Postamtes fügten die Postkommissare Johann Gerhard Voigt und Jobst Anton von Hinüber 1741 ihrer Antwort an die Geheimen Räte eine Übersicht an über die

⁴³² Tabelle so bei BEHRINGER 2003, S. 264 nach BERNHARDS 1912, S. 56 f. erweitert mit KAUFHOLD 1998, S. 518 auch nach BERNHARDS 1912. Bei BEHRINGER 2003, S. 264 fehlt die Alternativstrecke nach Holland über Osnabrück (Nr. 13).

⁴³³ BERNHARDS 1912, S. 55–58. Die Postordnung von 1682 nennt davon abweichend eine Strafe von einem Reichstaler pro voller Stunde Verspätung. CCC, Teil 6, S. 363 f.

jeweils dienstags und freitags zwischen 15 und 21 Uhr anfallenden Aufgaben.⁴³⁴ Die abgehenden Posten mussten mit genauen Adressen versehen, in einem Verzeichnis eingetragen und für die Unterwegspostämter verpackt werden, jeweils für die fahrende Post nach Göttingen um 15 Uhr, die reitende Post nach Hamburg und Lüneburg um 16 Uhr, die reitende Post nach Bremen um 20 Uhr, die reitende Post nach Wildeshausen (England und Holland), Paderborn und Düsseldorf um 21 Uhr. Im Laufe des Nachmittages liefen gleichzeitig die fahrende Post aus Osnabrück, Hildesheim und Hameln sowie die reitende Post aus Kassel ein. Die Postkommissare beschrieben, dass alleine für die Kasselsche Post zehn Briefbeutel durchgesehen, „nach den Charten collationiert, die herrschaftlichen Briefe herausortiert; die weitergehenden Briefe zugeordnet; die Briefe die nicht abgeholt werden den Briefträgern zugeordnet und das von ihnen zu kassierende Porto aufnotiert“ werden mussten.⁴³⁵ Solch punktuelle Arbeit war nur durch stringente Organisation und Vertrauen in die jeweiligen Postkommissare möglich.

Neben der Entstehung der Personalunion mit Großbritannien war die 1735/36 erfolgende Rücknahme des Lehens der Familie von Platen durch Kauf die maßgeblichste Veränderung des Postwesens im Untersuchungszeitraum.⁴³⁶

Über die genauen Intentionen Georg II. oder der Geheimen Räte in Hannover bezüglich dieses Vorgangs ist wenig bekannt. Einem Privatbrief von Johann Ernst Hattorf, dem Geheimen Sekretär bei der Deutschen Kanzlei in London, an einen Geheimen Rat⁴³⁷ in Hannover ist jedoch zu entnehmen, dass ein solcher Schritt Anliegen Georg II. gewesen ist:

„Sn. Königl. Mayt. Ew. Excellenz ohnedem schon bekandtes verlangen, das der Gräfflich Platischen familie voormahls geschenket Postwesn in unseren Landen wiederumb an sich zu bringen woran und daß man solches nicht außser acht laßen möchte, Sn. Königl Mayt. nicht allein des Herrn GehRahts

⁴³⁴ Johann Gerhard Voigt & Jobst Anton v. Hinüber an die Geheimen Räte, Hannover, d. 29. September 1741, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 764, f. 306–309.

⁴³⁵ Ebd., f. 311.

⁴³⁶ Vgl. u. a. DIEDERICHS 2006A, S. 104–109, der auch die Errichtung einer Landespost in Braunschweig-Wolfenbüttel im Jahre 1738 thematisiert.

⁴³⁷ Der Adressat des Briefs ist der Quelle nicht zu entnehmen. Der Inhalt des Briefes und die Anrede mit „Ew. Excellenz“ lassen nur einen Geheimen Rat als Adressaten zu. Damit kommen Christian Ulrich von Hardenberg, Rudolf Johann Freiherr von Wrisberg, Heinrich Reichsfreiherr Grote zu Schauen, Gerlach Adolph von Münchhausen, Rudolf Anton von Alvensleben, Ernst von Steinberg und Johann Wilhelm Freiherr Diede zum Fürstenstein in Betracht. Hardenberg ist vermutlich aufgrund seines Alters auszuschließen, denn er war bereits 71 und verstarb im Juni 1735. Dem Nachlass des Sekretärs Hattorf ist zu entnehmen, dass er eine ausgesprochen regelmäßige und vertrauensvolle Korrespondenz mit Münchhausen und Alvensleben führte, Schreiben an Diede sind deutlich seltener. Steinberg hatte zwar die Verantwortlichkeit für das Postwesen, war jedoch erst 1735 berufen worden. Es ist daher anzunehmen, dass es sich auch hier um einen der drei handelte. BERNHARDS 1912, S. 69 spekuliert, dass es sich um denjenigen Geheimen Rat gehandelt haben müsse, „von dem auch wohl die Intention des Ankaufs ausgegangen sein mag“. Hinweise darauf gibt es nicht.

von Hattorf Excellenz erinnert sondern auch ausdrücklich befohlen, Ew. Excellenz deßen besorgung nomine Regis nochmahls zu recommendiren, und denselben Gedanken zu erfordern, wie Sie vermeineten, daß diese intention am füglichsten veruchtet werden könne⁴³⁸

Der Geheime Sekretär bat in diesem Sinne um die Meinung des angeschriebenen Rates und erläuterte,

„daß Sn Mayt. Wille gar nicht sey, denen Gräffl. Platischen und Kielmannseggischen Familien hiebey zu nahe zu thun, sondern allerhöchst dieselbe wollen dieser importante regale gern über deßen wahren Werth bezaheln, wann Sie nur solches mit guter Bewilligung der interessenten an sich bringen können.“⁴³⁹

Die Erwerbsmotive müssen differenziert betrachtet werden. Ein Erwerb zu einem Preis „über deßen wahren Werth“ geht kaum mit einem reinen Gewinninteresse einher.⁴⁴⁰

Die Verhandlungen sind in der Folge in Hannover geführt worden. Platen ließ über die Monate regelmäßig Briefe an den Sekretär Hattorf nach London gehen, in denen er neben der Kaufsumme auch eine Stelle als Kammerherr oder einen militärischen Rang einforderte.⁴⁴¹ Der Abschluss der Verhandlungen gelang noch während des Aufenthalts Georgs II. in Hannover bzw. der Görde zwischen Mai und Oktober 1735.⁴⁴²

Die Übernahme erfolgte nicht nur für das Kurfürstentum Hannover, sondern auch für das Fürstentum Osnabrück und die Postkontore in Bremen und Hamburg. Als Kaufsumme wurden 450.000 Reichstaler vereinbart. Davon gingen 360.000 Reichstaler an den Grafen von Platen-Hallermund und 90.000 Reichstaler an den Major Graf von Kielmannsegg als Mitbelehnten. Diese Beträge wurden gleichwohl

⁴³⁸ Unadressierter Brief von Johann Ernst Hattorf, London, undatiert, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 760/1, f. 1–3. Hattorf schrieb explizit im Auftrag des Geheimen Rates Johann Philipp Hattorfs bei der Deutschen Kanzlei in London und parallel zu dessen Schreiben an denselben Adressaten. Dieses war ein eingeübtes Vorgehen, auf das in Kapitel E.3.2 ausführlich eingegangen werden wird.

⁴³⁹ Ebd.

⁴⁴⁰ Ein Memorial eines Postbeamten von um 1738, vermutlich aus Hannover, fasst die Beweggründe für den Ankauf nochmal anders zusammen: „S. K. M. haben ggen Erlegung einer sehr considerablen Summa das Post-Wesen wieder an sich gebracht, so wohl solches Regale von dem ChurHauß nicht separiert länger zu sehen, darum da Publicum von dem bisherigen Mißbrauch zu befreien.“, NLA-HStAH, Hann 93, Nr. 1712, f. 61 f., undatiert und ohne Unterschrift.

⁴⁴¹ Georg Ludwig von Platen-Hallermund an Johann Ernst Hattorf, Hannover, undatiert, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 760/1, f. 41. Platen wurde schließlich zum Wirklichen Kämmerer ernannt und erhielt ein Geschenk von 64 285 Reichstalern. Siehe: BERNHARDS 1912, S. 72.

⁴⁴² Zur Dauer des Aufenthalts siehe NLA-HStAH, Dep 103, XXIV, Nr. 2651/2, f. 73–115. Georg II. an die Geheimen Räte, Hannover, den 19. Oktober 1735 (Kopie) erteilt die Approbation des Kaufvertrages, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 760/1, f. 47.

nicht sofort und vollständig bezahlt, sondern, wie beispielsweise im Falle von Platen, in sehr kleinen Summen verzinst.⁴⁴³ Kielmannsegg erhielt sein Fünftel im Laufe des Jahres 1737 dann vollständig ausbezahlt.⁴⁴⁴

Nach dem Ankauf wurde das Postwesen in ein unveräußerliches Regal umgewandelt.⁴⁴⁵ Die organisatorische Verantwortlichkeit erhielt der Geheime Rat, die Einnahmen gingen an die Kammer. Erst 1759 ging auch die organisatorische Verantwortlichkeit an die Kammer über.⁴⁴⁶ Innerhalb des Geheimen Rates wurde das Postwesen zu einem Special-Departement des gerade erst neu ernannten Ernst von Steinberg bestimmt; unter seiner Aufsicht hatte der Oberpostkommissar Papen die Verwaltung wahrzunehmen.⁴⁴⁷ Papen und von Steinberg waren daher nun auch u. a. für die Anlegung von neuen Postrouten zuständig.⁴⁴⁸

Heinrich Bernhards deutet die herrschaftliche Perspektive auf das Postwesen rein ökonomisch. Verbesserungen und Entwicklungen sowie auch zum Teil die Übernahme des Postwesens erfolgten seiner Ansicht nach aus rein finanziellem Interesse.⁴⁴⁹ Es ist jedoch bereits vereinzelt darauf hingewiesen worden, dass neben dem finanziellen Interesse auch andere Gründe für die Übernahme in herrschaftliche Ver-

⁴⁴³ NLA-HStAH, Hann 76c A Nr. 260, S. 675 f.

⁴⁴⁴ Ebd., S. 791 f. Über die 5.000 Reichstaler, die als Ausgleichszahlung zwischen den damaligen Familien Bernstorff und Platen im Falle des Verkaufs des Lehns vertraglich vereinbart worden waren, kam es zu einem Gerichtsprozess, an dessen Ende von Platen-Hallermund die 5.000 Reichstaler nicht zahlen musste. Siehe hierzu: MUNK 1996, S. 38 f.

⁴⁴⁵ HÖPER/SANDER 1998, S. 20.

⁴⁴⁶ Georg II. an die Geheimen Räte (Konzept), St. James, d. 20. November 1759, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 764, f. 349 ff. mit genauen Anweisungen, dass die Kammer sich in „utilitas publica“ und „was bey dem Postwesen in die Publica und in die Correspondentz mit auswärtigen Höfen einschläget“ mit dem Geheimen Ratskollegium abzusprechen habe. Nach gleich lautenden Vorschlägen der Geheimen Räte: Geheime Räte an Georg II, Hannover, d. 2. November 1759. Ebd., f. 345 ff.

⁴⁴⁷ Reglement für das Postwesen (Kopie), Hannover d. 30. Oktober 1736, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 764, f. 265–267. Georg II an die Geheimen Räte, Göhrde, 15. Oktober 1736 (Konzept), NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 760/2, f. 220 wegen der Zuweisung der Aufgabe an Papen, der 1.000 Reichstaler im Jahr erhalten und „alles dasjenige was Er wegen einer gewissen Euch bewußten Arbeit empfänget, beybehalten“ (Damit ist vermutlich ein Hinweis auf Postspionagetätigkeiten im Postamt Nienburg, Papens früherem Arbeitsort, gegeben.). Steinberg hatte schon bei seiner Ernennung zum Geheimen Rat das Postwesen als Verantwortlichkeit erhalten, siehe: Extract Königlichen Reglements, wegen Eintheilung derer Directorien und Special-Departements bey der Geheimten Raths-Stube, Hannover, d. 20. September 1735, abgedruckt in: ZHVNS 1853 (1856), S. 427 f. LAMPE 1963A, S. 45 gibt vermutlich fehlerhaft den Dezember 1735 als Ernennungszeitpunkt an.

⁴⁴⁸ Geheime Räte an Georg II, Hannover, d. 22. März 1737, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 764, f. 270 f. und f. 272 Georg II an die Geheime Räte (Konzept), St. James, d. 22./2. März/April 1737.

⁴⁴⁹ BERNHARDS 1912, S. 67–76, besonders S. 75 f.

waltung angeführt werden müssen, zumal das Postwesen erst im Laufe des 18. Jahrhunderts einen maßgeblichen Gewinn einbrachte.⁴⁵⁰ Höper/Sander attestieren einen „gebrochenen fiskalischen Primat im Umgang mit dem Postwesen“⁴⁵¹.

Unter Beachtung der hohen Bedeutung, die ein funktionierendes und vor allem zu kontrollierendes Postwesen für einen aufstrebenden Territorialstaat im 18. Jahrhundert hatte, scheint es angebracht, die ‚Verstaatlichung‘ des Postwesens in Hannover differenzierter zu betrachten. Kurhannover hatte ein aktives wie passives Interesse an herrschaftlicher Kontrolle des Postwesens. Die zentrale Lage auf dem Kontinent in Nordwestdeutschland ermöglichte es, die herrschaftliche und vor allem die diplomatische Post zwischen Holland und dem Nordosten des Heiligen Römischen Reiches bis hinauf nach Russland zu kontrollieren. Zum eigenen Schutz war es für eine funktionierende Verwaltung durch Kommunikation zwischen Hannover und London notwendig, sichere Kommunikationskanäle zu schaffen, ohne jede Information teuren Kurieren übergeben zu müssen. Ganz im Sinne dieser Interessen ist auch die Tatsache zu deuten, dass die elf bei Übernahme des Postwesens in herrschaftliche Verwaltung noch bestehenden Pachtverträge für Poststationen bis auf zwei nicht erneuert wurden. Stattdessen übernahm der hannoversche Kurstaat auch diese in seine Verwaltung.⁴⁵² Dass auch hierbei nicht zwangsläufig die monetären Interessen im Vordergrund standen, zeigt eine Übersichtsrechnung für das erste Quartal 1738 für das Nienburger Postamt und der dort durchgeführten Postspionageaktivitäten. Hierin wird dafür plädiert, die Pacht auslaufen zu lassen. Die angegebene Begründung ist instruktiv:

„Wären auch sonst keine raisons vorwalteten der Administration den Vorzug zu geben, so wären die Secreta allein hinlänglich genug den ausschlag zu geben, welche von Jahren zu Jahren kostbarer fallen.“⁴⁵³

Wolfgang Behringer hat auf Friedrich Wilhelm I. von Preußen und dessen Beschreibung des Postwesens als das Öl der Staatsmaschinerie verwiesen und deutlich gemacht, dass sich das Postwesen im Laufe der Frühen Neuzeit zu einem „dynamischen, quasi organischen Gebilde weiterentwickelt[e], einem Schmiermittel der Staatsmaschine, ohne das weder Diplomatie noch Staatsverwaltung mehr auskamen.“⁴⁵⁴

⁴⁵⁰ HÖPER/SANDER 1998, S. 47 haben aufgezeigt, dass die Anteile der Einnahmen aus dem Postwesen am Gesamthaushalt der Rentkammer bis 1800 nie höher als 3 % lagen.

⁴⁵¹ Ebd.

⁴⁵² BERNHARDS 1912, S. 76–79, HÖPER/SANDER 1998, S. 31–33. Dabei wurden die ehemaligen Pächter zumeist als Verwalter angestellt und aus Hannover besoldet. Aus einem losen Pachtverhältnis wurde ein festes Dienstverhältnis mit neuen Verfügbarkeiten gegenüber der hannoverschen Zentralverwaltung.

⁴⁵³ Secret-Rechnung des 1. Quartals 1738 für das Postamt Nienburg, abgedruckt bei ELLIS 1969, S. 563–566, Zitat S. 566, NLA-HStAH, Hann 93, Nr. 1712, f. 2 f. Das Zitat findet sich nahezu unverändert als zentrales Argument in einem „Addidamentum“, datiert Hannover, d. 16. Juli 1738 eines unbekanntenen Verfassers, der aber mit dem Autor der Secret Rechnung übereinzustimmen scheint. Ebd., f. 6 f.

⁴⁵⁴ BEHRINGER 2003, S. 300. Die Verstaatlichung des Postwesens ist dabei ein europäisches Phänomen, das zeit- und raumübergreifend stattfand, wie beispielsweise im spanischen Mailand im

Dies gilt umso mehr für Kurhannover als Element der Personalunion. Funktionierende Postrouten mit ausreichenden Mengen an Relaispferden waren nicht alleine für die landesherrliche Post, sondern auch für den alternativen Versand mittels Kurieren und Stafetten notwendig. Ebenso verwendeten sowohl der König mit seiner „Teutschen Suite“ als auch alle anderen Reisenden diese Routen auf ihren Fahrten zwischen Hannover und London. Schließlich wurden aus Gründen der Geheimhaltung selbst Kisten mit mehreren tausend Dukaten aus Holland mit „der ordinären fahrenden Post nach Hannover abgesandt“⁴⁵⁵. Auch Behringer sieht einen Bedeutungszuwachs des kurhannoverschen Postwesens durch die Personalunion.⁴⁵⁶ Das Transportvehikel der Kommunikationsprozesse im Kommunikations- und Handlungsraum der Personalunion war die Post.⁴⁵⁷

C.2.1.2 – Geheimes Postwesen und Postspionage im Kurfürstentum Hannover

Das kurhannoversche Postwesen und die als Teil desselben bestehende Postspionage waren bereits um 1700 sehr weit entwickelt und gut organisiert. Bereits die Celler Herzöge hatten in Celle Diplomatenpost abgefangen.⁴⁵⁸ Während der Personalunion konzentrierte sich die Arbeit auf die Poststellen in Wildeshausen und Nienburg. Die Praxis der Postspionage im 18. Jahrhundert, der „Black Chamber“, „Cabinet Noir“ oder „Geheimen Büros“ war ein europaweites Phänomen. Zuvor einzeln agierende Dechiffrierer, Siegelfälscher und Übersetzer wurden schrittweise in einem zentralen Büro zusammengezogen. Als effektivste galt gemeinhin die Geheime Kabinetts-Kanzlei in Wien.⁴⁵⁹ Soweit die verstreuten Hinweise auf solche Aktivitäten im Kurfürstentum Hannover Aufschluss geben können, funktionierte das zwischen Nienburg, Wildeshausen und Hannover aufgebaute System wohl ähnlich

Jahre 1622 oder in Portugal in 1797. Siehe Ebd., S. 679.

⁴⁵⁵ Georg II an die Geheimen Räte (Konzept), St. James, d. 11./22. Mai 1731; NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 630/2, f. 559. Es handelte sich dabei um versilberte Wechsel englischen Geldes, die Georg I. und Georg II. während ihrer Herrschaft regelmäßig geheim nach Hannover übersandten. Vgl. hierzu ausführlich Kapitel E.5.2.

⁴⁵⁶ BEHRINGER 2003, S. 263.

⁴⁵⁷ An dieser Stelle sei kurz auf die Entwicklung des Strassen- und Wegebbaus hingewiesen, welcher zwar eng mit dem Postwesen verzahnt war (zwischen 1764 und 1815 waren mit Jobst Anton von Hinüber und seinem Sohn die jeweiligen Postmeister von Hannover gleichzeitig Intendanten der 1764 gegründeten Wegebauintendance; die Postzeiten und einzuhaltenden Zeiten zwischen den einzelnen Poststationen wurden anhand der Qualität der Strassen und Wege kategorisiert, siehe 1682er Postordnung, CCC, Teil 6, S. 363 f), auf reitende Posten und Kuriere aber nur bedingte Auswirkungen hatte. Erst nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges kam es in Kurhannover zu Initiativen in diesem Bereich. Im Jahre 1738 war eine „Instruction und Anweisung zur Wegebesserung in den Fürstenthümern Calenberg, Göttingen und Grubenhagen“ noch kaum mehr als ein Wiederabdruck der Wegebauordnung von 1691. NLA-HStAH, Hann 93, Nr. 3376. Vgl. BALDERMANN 1968, S. 1–18 und HINDELANG/WALTHER 1989.

⁴⁵⁸ SCHNATH 1976, S. 350 f.

⁴⁵⁹ KAHN 1997 [1967], S. 157–188.

reibungslos und erfolgreich.⁴⁶⁰ Ragnhild Hatton zieht im Vergleich mit den noch zu thematisierenden Aktivitäten der Briten das Fazit, dass „here, the Hanoverian were masters and taught the British.“⁴⁶¹

Durch die im oldenburgischen Wildeshausen gelegene hannoversche Poststation lief ein Großteil des Briefverkehrs von und nach Holland in Richtung Norden und Osten des Heiligen Römischen Reiches sowie nach Kopenhagen und Stockholm.⁴⁶² Dabei konnten vor allem die Depeschen von diplomatischen Vertretern in diesen Regionen an ihre Heimathöfe und die an sie ergehenden Instruktionen abgefangen werden.⁴⁶³

Aufgrund der genauen Organisation des Postwesens mit ihren Stundenzetteln und festen Ankunfts- und Abfahrtszeiten war ein großer Aufwand vonnöten, um erfolgreich und unbemerkt Postspionage betreiben zu können. Zu diesem Zweck wurden die eigenen Postreiter dazu angehalten, die vorgeschriebenen Zeiten zu unterbieten und somit den Postbeamten in Wildeshausen ein Zeitfenster herauszureiten.⁴⁶⁴ So beschreibt der Postsekretär v. Hinüber in Wildeshausen detailliert, wie die zur Verfügung stehende Stunde genutzt wurde:

„In dieser eintzigen Stunde nun, die Wir zu tractirung der Sachen anwenden können, müssen die große, mit einem sehr mühsam aufzukriegenden Schloße verwehrt und inwendig noch à part plumbirte Felleysen, nicht weniger die gleicher Gestalt plumbirte Beutel eröffnet, die, in letztern befindlichen und sehr feste zusammen gebundene Brief-Paketer, durchgesehen, die gefundenen Briefe / welche, wenn sie von Belang, ordinair 3 4 und mehr couverts, und diese meistens 2 Siegel haben: / aufgemacht, dasjenige so man etwa vor das remarquabeliste hält, abgeschrieben, und sodann die Briefpacketen, Beutels, und Felleysen, so wie sie verwehret gewesen, wieder zugemacht plumbiert und zugeschloßen werden.“⁴⁶⁵

Die kopierten Stücke wurden daraufhin nach Hannover⁴⁶⁶ oder „nach Nienburg zur Übersetzung“ oder Dechiffrierung geschickt, von wo auch die nachgemachten Siegel stammten, die in Wildeshausen Verwendung fanden.⁴⁶⁷

⁴⁶⁰ DANN 1991, S. 140 „this service belonged to the best in Europe.“ Vgl. RICHTER-UHLIG 1985, S. 212–214.

⁴⁶¹ HATTON 1986, S. 25.

⁴⁶² PS v. Hinüber an den Geheimen Sekretär Andreas Heinrich Jahns, Wildeshausen d. 31. Mai 1725, NLA-HStAH, Hann. 91 Jahns, Nr. 10/1, unfoliert. Auch mit dem Hinweis, dass Briefe aus Paris, nach Vermutung von Hinüber's „par abus“, nur noch selten eintreffen würden.

⁴⁶³ ELLIS 1969, S. 561.

⁴⁶⁴ v. Hinüber an den Geheimen Sekretär Andreas Heinrich Jahns, Wildeshausen d. 31. Mai 1725, NLA-HStAH, Hann. 91 Jahns, Nr. 10/1, unfoliert.

⁴⁶⁵ Ebd.

⁴⁶⁶ Auch die Geheime Kanzlei hatte eigene Dechiffrierer. Vgl. „Liste von Bedienten der Braunschweigisch-Lüneburgischen Beamten“ 1717, NLA-HStAH, Cal Br. 22, Nr. 71, f. 44–49.

⁴⁶⁷ Ebd. Das gesamte Vorgehen, die Anzahl der beteiligten Personen und der gegebene Zeitdruck gleichen ganz auffällig den von KAHN 1997 [1967], S. 163–165 beschriebenen Aktivitäten der

In Nienburg war als Teil des dortigen Postamtes in der Georgstrasse ein eigener Raum für diese Aktivitäten vorgesehen. Mehrere Personen arbeiteten unter der Oberaufsicht des lokalen Postsekretärs.⁴⁶⁸ Geprägt war das Postamt in Nienburg vor allem durch die dort ansässige und über mehrere Generationen im Postdienst tätige Familie von Neubourg.⁴⁶⁹

Die hohe Bedeutung der Aktivitäten in Nienburg wird noch einmal hervorgehoben durch die Tatsache, dass zumeist sehr hochrangige Beamte mit der Verantwortung für das Postwesen betraut wurden. So war der 1738 amtierende Oberpostkommissar Friedrich Wilhelm von Pape gleichzeitig Sekretär bei der Geheimen Kanzlei in Hannover und Hofrat.⁴⁷⁰ Die Geheimen Räte in Hannover förderten die Nienburger Aktivitäten. So wurden beispielsweise Mitarbeiter der Postspionage in Nienburg auf Reisen geschickt, da umfangreiche Sprachkenntnisse unerlässlich für eine erfolgreiche Dechiffrierungsarbeit waren. Pape berichtet 1732 stolz, dass der Dechiffrierer Scholing, „neulich so glücklich gewesen, schon einen kleinen Chiffre in Rußischer Sprache auszufinden“; eine Tatsache, die seiner Meinung nach besonders den Kammerpräsidenten als Befürworter von Scholings Reise nach Russland freuen würde.⁴⁷¹

Die Postkommissare wiederum berieten die Geheimen Räte, und ihre Ratschläge fanden bei den Geheimen Räten auch Gehör. So war die Warnung des Postkommissars Neubourg vor der Verhaftung von zwei Franzosen im Sommer 1759 bis nach London gelangt und wurde sowohl von den Geheimen Räten dort als auch in Hannover diskutiert. Neubourg hatte seiner Befürchtung Ausdruck gegeben, dass die Verhaftung „die Dechiffirungs-Arbeit zu Nienburg auf lange Zeit Lahm legeten“ würde, da die Nachricht einer Verhaftung sicher Frankreich erreichen würde und daraufhin dort die Auswechslung der bereits von den Nienburgern geknackten Chiffren zur Folge haben würde.⁴⁷²

Da derartige Aktivitäten von allen führenden Herrscherhäusern Europas unternommen wurden, bestand als Reaktion auf die Spionageaktivitäten das Bedürfnis zur Sicherung der eigenen Texte. Eine Möglichkeit war sicherlich der Rückgriff auf Kuriere. Aufgrund der schieren Menge an zu übermittelnden Relationen, Reskripten und Briefen war dies jedoch nicht praktikabel. Die Alternative war eine

Wiener Geheimen Kabinets-Kanzlei. Lag der entsprechende Code nicht vor, so konnten die Briefe auch in ihrer originalen Form an die Deutsche Kanzlei nach England geschickt werden, wohl in der Hoffnung, dass die dortigen englischen Dechiffrierer mehr Erfolg haben würden. Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 29. Januar 1734, NLA-HStAH, Hann 91 Hattorf, Nr. 10/3, f. 20.

⁴⁶⁸ ELLIS 1969, S. 559 f. sowie S. 563–566.

⁴⁶⁹ Ebd.

⁴⁷⁰ ELLIS 1969, S. 563. Zu Pape siehe LAMPE 1963, S. 40.

⁴⁷¹ Friedrich Wilhelm von Pape an Johann Ernst von Hattorf, Nienburg, d. 11. November 1732; NLA-HStAH, Hann 91 Hattorf, Nr. 10/1, f. 33.

⁴⁷² Aktennotiz, Johann Friedrich Mejer zu Philipp Adolph von Münchhausen an Die Geheimen Räte, London, d. 15. Juni 1759, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 2314/1, f. 50.

Sicherung auf der Textebene. Dazu mussten die fertigen Konzepte von den Kanzlisten in Chiffre übertragen werden; folglich waren Kandidaten, die diese Kunst beherrschten, in der Geheimen Kanzlei beehrt.⁴⁷³

Chiffriert wurden vor allem solche Briefe und Depeschen, die sich mit Fragen und Vorgängen beschäftigten, über die nur ein kleiner Kreis informiert war. Für bestimmte Bereiche ergaben sich dabei Automatismen. So wurden sämtliche Schreiben an das hannoversche Kriegsgewölbe bezüglich als geheim klassifizierter Geldtransfers ohne Ausnahme verschlüsselt.⁴⁷⁴ Selbst einfache Bestätigungsschreiben, deren Text eigentlich unverfänglich gewesen wäre, sollten auf Anweisung aus London hin in Chiffre gesetzt werden.⁴⁷⁵

Bei anderen Korrespondenzen war die Entscheidung über eine eventuelle Chiffrierung sowohl in London als auch in Hannover eine zumeist den Geheimen Räten vorbehaltene Frage.⁴⁷⁶ Aber auch die semi-private Korrespondenz zwischen Räten und Sekretären lief Gefahr, abgefangen zu werden. Der Briefwechsel der Geheimen Räte Gerlach Adolph von Münchhausen und Rudolf Anton von Alvensleben mit dem Londoner Sekretär Johann Ernst Hattorf zeigt diese Umstände auf.⁴⁷⁷ Zumeist wurde zwar bei geheimen Themen auf die „bewußte Sache“, den „bewussten Mann“ oder den „bewussten Ohrt“ verwiesen⁴⁷⁸ – die Verwendung von

⁴⁷³ „Ich wünsche daß das Etablissement des Cantzelisten Kestners wenigen Anstoß finden mögte, [...] und man [...] einen beständigen Registratorem wird haben müssen, der zugleich das dechiffrieren vermöchte.“ Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst von Hattorf, Hannover, d. 3. September 1733; NLA-HStAH, Hann 91 Hattorf, Nr. 10/2, f. 157 f.

⁴⁷⁴ NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 630 und 631 passim. Die Konzepte wurden gleichwohl in Reinschrift aufbewahrt. Aufgrund der erforderlichen Geheimhaltung wurden die Stücke nicht von einem Kanzlisten, sondern durch den Geheimen Sekretär Johann Friedrich Mejer selbst verschlüsselt. Notiz auf Georg II. an Die Geheimen Räte, St. James, d. 5/16 April 1743: „Sub Dato abgangen mit dem Courier Wiggs von dem H GehSecretario Mejer chiffriert.“, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 631/1, f. 103. Zu den Geldtransfers siehe Kapitel E.5.2.

⁴⁷⁵ Georg II. an Die Geheimen Räte, St. James, d. 6. Okt. 1739, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 631/1, f. 47.

⁴⁷⁶ Beispielsweise Notiz Ernst von Steinbergs – offensichtlich ein Hinweis für die Kanzlisten, dass das Original des Schreibens des Königs an Friedrich Karl von Hardenberg in Paris, St. James, d. 8/19 Feb. 1742 ganz in Chiffre zu setzen sei. Vorherige Schreiben waren nur teilweise oder gar nicht chiffriert worden. NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 2272, f. 74. Das Schreiben f. 76 f. Das folgende Schreiben wurde, St. James, d. 18/1 Feb./März 1742 sogar trotz der Versendung mit einem Courier vollständig chiffriert. Ebd., f. 86. Die Korrespondenz betraf die Geheimverhandlungen mit Frankreich im Nachgang des Neustädter Protokolls vom Spätsommer 1741, in denen sich Kurhannover und Frankreich über einen förmlichen Neutralitätskontrakt gegenseitige Neutralität in Bezug auf den Österreichischen Erbfolgekrieg zugesichert hatten.

⁴⁷⁷ Auch Lenthe und Schwicheldt benutzten gelegentlich Verschlüsselungen: Otto Christian von Lenthe an August Wilhelm von Schwicheldt, Hannover, d. 28. Januar 1746, GRIESER 1977, S. 119 f.

⁴⁷⁸ Beispielsweise „Ich erfreue mich ubrigens über die Generosität, welche Sn. K. M. in der bewussten Sache zu erweisen gesolviret“, Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 11. November 1732, NLA-HStAH, Hann 91 Hattorf, Nr.1, f. 16 f. Zitat f. 17; „die chiffrirte Relation enthält die andtwort von dem bewussten Ohrte in sich“,

chiffriertem Text ließ sich aber nicht immer vermeiden, zumal bei Briefen mit vielen unterschiedlichen Themen ansonsten leicht der Bezug verloren zu gehen drohte. So wurden einzelne Sätze oder Abschnitte von den Autoren selbst chiffriert. Sie bedienten sich dabei simpler Chiffriertabellen für spezifische Chiffren – zumeist für französischen Text⁴⁷⁹ – und verwiesen dann *en clair* auf den entsprechenden Code, wohl in der Hoffnung, dass dieser beispielsweise den Franzosen bisher unbekannt geblieben war.⁴⁸⁰ Hatte der Empfänger die entsprechende Code-Tabelle nicht zur Hand, so blieben Teile der Korrespondenz unverständlich: „Ich habe den Chiffre nicht bey mir, und kann daher den einen passum nicht dechiffrieren noch beantworten.“⁴⁸¹

Der bedeutendste Nachteil des Chiffrierens war der dadurch verursachte Aufwand sowohl auf der Seite des Senders wie des Empfängers. Regelmäßig berichteten Alvensleben und andere nach London von Verzögerungen im Arbeitsablauf, die durch chiffrierte Stücke entstanden.⁴⁸²

Ders. an Dens., Hannover, d. 20. Januar 1733, Ebd., f. 30 f., Zitat f. 30; „das chiffrierte Recriptum wegen des bekandten Geld desiderii ist über aus wohl und so aufgesetzt daß wir kein bedencken gefunden daselbe an den bewusten Mann in extenso zu communicieren“, Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 5. Februar 1734, Ebd., Nr. 10/3, f. 22 f., Zitat f. 22.

⁴⁷⁹ Alvensleben wechselte daher vom Deutschen ins Französische, Hattorf löste die Verschlüsselung gleich ins Deutsche auf. Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 14. Juli 1733, NLA-HStAH, Hann 91 Hattorf, Nr. 10/2, f. 118–121, sowie Ders. an Dens., Hannover, d. 21. Juli 1733, Ebd., f. 124–126.

⁴⁸⁰ Nach einem Satz in Chiffre folgt: „Die Chiffre ist die so von dem H GR v. Hattorf in frantz. habe“, Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 13. Januar 1733, NLA-HStAH, Hann 91 Hattorf, Nr. 10/2, f. 15–18, Zitat f. 18. Dasselbe Vorgehen in: Ders. an Dens., Hannover, d. 29. März 1735, Ebd., Nr. 10/4, f. 36 f.

⁴⁸¹ Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Neugattersleben, d. 28. Juni 1734, NLA-HStAH, Hann 91 Hattorf, Nr. 10/3, f. 82 f., Zitat f. 83.

⁴⁸² Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 1. Dezember 1733 informiert Hattorf, dass sämtliche Anlagen zur Relation wg. der Mecklenburgischen Angelegenheiten hätten chiffriert werden müssen und daher einige erst mit der nächsten Post abgehen würden. NLA-HStAH, Hann 91 Hattorf, Nr. 10/2, f. 193 f. Johann Eberhard Mejer berichtet Hannover, d. 7. Februar 1736 nach London, dass die englischen Briefe erst um zehn Uhr angekommen seien und daher die chiffrierten Stücke nicht mehr hätten vorgetragen werden können. Ebd., Nr. 10/5, f. 19; „Dasjenige was unter den heut eingegangenen rescriptis Regis vom 25/6 Nov/ Dec chiffriert gewesen ist, hat vor dissolvirung der heutigen Session, wegen später Ankunft der Post, nicht en clair gesetzt, mithin darüber nicht deliberiret werden können.“ wohl Johann Eberhard Mejer an die Londoner Kanzlei, Hannover, d. 13. Dezember 1740, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 2266/1, f. 17.

C.2.2 Das britische Postwesen

C.2.2.1 – *Das britische Postwesen allgemein*

Hatte das Britische Postwesen auch eine lange Vorgeschichte, so wurden die ersten permanenten Postrouten erst unter den Tudors eingerichtet. Ein Master of the Post war seit 1512 für die Briefe der höchsten Beamten zuständig.⁴⁸³ Mit der Zusammenlegung des kolonial- sowie in- und ausländischen Postwesens im General Post Office im Jahre 1657 – das zwischen 1678 und 1829 in der Lombard Street in London untergebracht war – wurde der Grundstein für eine zunehmend stärkere Kontrolle des Postwesens durch die Regierung in London gelegt.⁴⁸⁴ Im Zuge dieser Entwicklungen gewann die Treasury immer mehr Einfluss auf das Postwesen. Postmaster-Generals wurden zumeist auf Vorschlag des First Lord of the Treasury hin ernannt. Die Praxis der Vermietung einzelner Teile des Postwesens wurde teilweise aufgegeben und das Postwesen verstärkt als lukrative Einnahmequelle der Staatskasse betrachtet.⁴⁸⁵ Diese Veränderungen schlugen sich dann im Post Office Act von 1711 wieder, der alle Bereiche des Postwesens nachhaltig regelte und neue Gebührensätze beinhaltete. Bis zur Neuordnung des Postwesen im ersten Regierungsjahr Queen Victorias 1837 blieb der Post Office Act von 1711 maßgeblich.⁴⁸⁶ So entwickelte sich ein Postwesen, das seinen Zeitgenossen bezüglich Zuverlässigkeit und Geschwindigkeit als eines der führenden in ganz Europa galt.⁴⁸⁷

Im General Post Office gab es verschiedene Abteilungen, die für unterschiedliche Elemente des britischen Postwesens zuständig waren. Das Inland Office bearbeitete die Post in London und auf dem Lande sowie die Kolonialpost. In die Zuständigkeit des Foreign Office fiel die Post in Richtung Kontinent, die viermal pro Woche per Paketboot von Harwich und Dover abging. Die sogenannten Bye und Cross Post Letters – also Briefe, die zwar innerhalb Englands, aber nicht über London versandt wurden – wurden vom Bye Letter Office kontrolliert.⁴⁸⁸ Das Penny Post Office blieb während des 18. Jahrhunderts eine separate Einrichtung, die unter der Oberaufsicht des General Post Office stand.⁴⁸⁹

⁴⁸³ Vgl. hierzu ausführlich: BEALE 1998 sowie ROBINSON 1948, S. 3–89. Unentbehrliche Grundlage bleiben die im Anhang des Report from the Secret Committee on the Post-Office, London, 1844, abgedruckten Quellenstücke.

⁴⁸⁴ ELLIS 1958, S. 3–8.

⁴⁸⁵ Ebd., S. 9–14.

⁴⁸⁶ Vgl. ROBINSON 1948, S. 95–98. Die Hauptbegründung für die Gebührenerhöhungen im Post Office Act von 1711 war die Hoffnung, dass dies „in some measure, enable your Majesty to carry on and finish the present war“, Zitiert nach: Ebd., S. 96. ELLIS 1958, S. 7 bewertet knapp und präzise: „The Act strengthened the monopolies, extending the authority of the office over all posts in the Empire, raised the postage, and prohibited meddling in parliamentary elections.“

⁴⁸⁷ BEHRINGER 2003, S. 472.

⁴⁸⁸ ELLIS 1958, S. 5 und 29 f. Weiterhin vermietet wurden die Bye und Cross Post Letters, zwischen 1720 und 1764 an Ralph Allen, der das Postwesen im ganzen Land stark ausbaute und infrastrukturelle Maßnahmen ergriff. Vgl. dazu ausführlich ROBINSON 1948, S. 99–112.

⁴⁸⁹ Ebd., S. 31 f.

Von diesen Büros hatte vor allen Dingen das Foreign Office des General Post Office in London großen Einfluss auf die Arbeit der Secretaries of State. Bei der Ankunft von „foreign mail“ wurde umgehend ein Bote an die Staatssekretäre abgeschickt. Die speziellen Lieferungen des Post Office, die „First States“, wurden dann dem König vorgelegt und zirkulierten anschließend zwischen ausgewählten Ministern.⁴⁹⁰

Für den Untersuchungszusammenhang der Personalunion sind von diesen Strukturen vor allem der Postverkehr mit dem Kontinent und die Behandlung der kontinentalen Post im General Post Office in London von Bedeutung.

Die Paketboote wurden von dem jeweils zuständigen Agenten des Post Office in Harwich, Dover, Falmouth, Holyhead, Lissabon und Hellevoetsluis in Holland betreut: „They received and dispatched the mail, inspecting and mustering the boats, arranging supplies, repairs, &c., and provided instant passage for the King’s Messengers.“⁴⁹¹ Während die Agenten diese Tätigkeit im Hafen selbst versahen, waren auf See die Kapitäne der Paketboote für die Post verantwortlich.⁴⁹² Ihnen oblag beispielsweise die Entscheidung, im Falle eines Angriffs oder anderer Gefahr die Post über Bord zu werfen, bevor sie eventuell in französische Hände geriete. Die Postsäcke waren zu diesem Zweck für die Überfahrt bereits mit Gewichten versehen.⁴⁹³

Die Paketboote transportierten auch Passagiere über den Englischen Kanal. Neben den vom Postamt bezahlten Mieten für ihre Boote war dies für die Auftragnehmer ein recht einträgliches Geschäft, das aber immer wieder durch private Parallelunternehmungen geschmälert wurde.⁴⁹⁴

Neben Calais-Dover bestand die zweite wichtige Verbindung zum Kontinent zwischen Harwich und Hellevoetsluis. Letzterer war der bedeutendste Kriegshafen der Vereinigten Niederlande im 18. Jahrhundert. Seit 1661 sind regelmäßige mit der holländischen Gegenseite vereinbarte Postbootfahrten nachweisbar, deren Frequenz und Professionalität vor allem durch die Personalunion unter William III. und die Anschaffung von vier neuen Booten 1694 zunahm.⁴⁹⁵ Eingesetzt wurden kleine und vor allem schnelle Boote. Nach dem Frieden von Utrecht wurden die 40-Tonnen Schiffe zwar durch 70-Tonner ersetzt, potenziellen feindlichen Angreifern gegenüber blieben selbst diese gleichwohl unterlegen. Im 18. Jahrhundert erhielten die Postbootkapitäne schließlich keine Belohnungen mehr für das Aufbringen feindlicher Schiffe.⁴⁹⁶

⁴⁹⁰ ELLIS 1958, S. 60.

⁴⁹¹ ELLIS 1958, S. 34.

⁴⁹² Ebd., S. 35. Eine Übersicht über die Kapitäne zwischen Harwich und Hellevoetsluis gibt TRINDER 1998, S. 144–146.

⁴⁹³ SCOTT CADY 1999, S. 40.

⁴⁹⁴ Charles Lovell an Viscount Townshend, datiert auf den 11. November 1721 beschwert sich über diese „private bye boats“, TNA, SP 35/29, Nr. 10. Vgl. RICHTER-UHLIG 1985, S. 212.

⁴⁹⁵ WEAVER 1975, S. 3 f., sowie TRINDER 1998, S. 9–32.

⁴⁹⁶ TRINDER 1998, S. 9 und 32. WEAVER 1975, S. 48 zeigt ein Modell der Boote.

Die Postbootagenten in Harwich agierten weitgehend eigenständig, gehörten jedoch zum Post Office und erhielten direkte Weisungen der Post Master Generals und der Secretaries of State.⁴⁹⁷ Neben einer hohen Kontinuität bezüglich des Personals – zwischen 1714 und 1760 bekleideten nur vier verschiedene Personen den Posten des Postbootagenten in Harwich – wurde die Position der Post Office Agenten vor Ort durch ihre herausgehobene Stellung innerhalb des *rotten borough* Harwich charakterisiert. Der Postbootagent und seine von ihm abhängigen Mitarbeiter stellten konstant ca. ein Sechstel der wahlberechtigten Bevölkerung.⁴⁹⁸

Regelmäßige Nutzer der Paketboote waren die offiziellen Kuriere der Krone.⁴⁹⁹ Diese „Messengers of the Great Chamber“ traten neben das offizielle Postwesen. Im Gegensatz zu diesem gingen sensible Briefe bei der Verwendung von Kurieren nicht durch eine Vielzahl an Händen. Außerdem konnten im Falle eines Missbrauchs die einzelnen Boten zur Rechenschaft gezogen werden.⁵⁰⁰ Kuriere wurden generell als „the safest means of communication“ betrachtet.⁵⁰¹ Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und unter der Oberaufsicht des Lord Chamberlain gehörten dieser Einrichtung zwei Sekretäre und 40 feste Kuriere an.⁵⁰² Diese standen ausschließlich der Zentralverwaltung und dem Hof zur Verfügung und unterlagen einer verbindlichen Aufteilung ihrer Dienste gegenüber dem König, dem Council, dem Lord Chamberlain selbst und den Secretaries of State.⁵⁰³ Vor allem die Messengers der Letzteren waren zwar kontinuierlich der Oberhoheit des Lord Chamberlain unterstellt, gehörten faktisch aber bereits unter Georg I. zum Mitarbeiterstab der Offices of State.⁵⁰⁴ Es liegen Hinweise vor, dass die Secretaries of State die Meinung des Königs einholten, bevor sie eine Entscheidung über den Einsatz eines Kuriers für einzelne Briefe im Gegensatz zur Versendung mit der Post trafen.⁵⁰⁵

⁴⁹⁷ TRINDER 1998, S. 63 f. und 70.

⁴⁹⁸ TRINDER 1998, S. 41. ELLIS 1958, S. 18.

⁴⁹⁹ Gelegentlich ordneten die Secretaries of State auch das Auslaufen eines Paketbootes eigens für die Messengers an, z. B.: Under Secretary John Couraud an Postmaster General, Whitehall, d. 28. Juni 1735, TNA, SP 36/35, f. 105. Derartige Anweisungen an die Paketbootagenten ergingen auch bei anderen dringenden Reisen. Lord Harrington an Paketboot-Agenten in Harwich, Whitehall, d. 15. September 1738 bittet um eine unmittelbare Überfahrt für Dr. Sandys, damit dieser zur Princess of Orange reisen könne. TNA, SP 36/46, f. 144 f. Vgl. außerdem WHEELER-HOLOHAN 1935, S. 155 f. zur Nutzung der Paketboote durch die King's Messengers.

⁵⁰⁰ SCOTT CADY 1999, S. 124.

⁵⁰¹ ELLIS 1958B, S. 160.

⁵⁰² Eine zeitgenössische Übersicht nach 1774 über das Messenger Establishment in TNA, LC 9/343. Vgl. allgemein WHEELER-HOLOHAN 1935.

⁵⁰³ SCOTT CADY 1999, S. 8–12. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Botendienste der Messengers sich nicht auf den Transport von Briefen beschränkten. Sie spielten im Auftrag der Zentralverwaltung als Teil des „law enforcement“ eine ebenso wichtige Rolle bei der Suche, Inhaftierung und Bewachung von Kriminellen im gesamten Land. Siehe hierzu ausführlich SCOTT CADY 1999, S. 13 f. und 49–98. Siehe außerdem ELLIS 1958B, S. 160 f.

⁵⁰⁴ BEATTIE 1967, S. 49.

⁵⁰⁵ Notiz Duke of Newcastle an Georg II., d. 4. April 1730, „Those instructions I humbly presume your Majesty will think not proper to send by the post“ mit dessen Entscheidung „I have not-

Die Kuriere reisten nicht nur innerhalb Englands, sondern waren besonders wichtig für den sicheren Transport von Briefen an britische Gesandte auf dem ganzen Kontinent und die Aufrechterhaltung der schriftlichen Kommunikation zwischen London und dem jeweiligen Herrscher bei dessen Reisen.⁵⁰⁶ So nimmt es nicht Wunder, dass nach einer Phase hoher Frequenz von Botenreisen nach Holland unter William III. mit der Thronbesteigung Georg I. ein neuerlicher Anstieg von Kurierbewegungen erfolgte.⁵⁰⁷ Die Messengers wurden von der Krone mit einem Grundgehalt von £45 versehen und rechneten ihre jeweiligen Reisen mit konkreten Reisekosten, Zu- und Auslagen mit der Institution der Zentralverwaltung ab, in deren Auftrag sie ausgesandt worden waren.⁵⁰⁸ Die Auszahlung der Kosten wurde dann von der Treasury angewiesen.⁵⁰⁹ Neben Tagessätzen von 10 Shilling pro im Sattel verbrachtem Tag wurden zu Beginn des 18. Jahrhunderts auch feste Sätze für stark frequentierte Routen eingerichtet.⁵¹⁰ Dies ermöglichte den jeweiligen Boten, ihre Gehälter durch vorausschauende Reiseplanung und sparsames Haushalten deutlich aufzubessern.⁵¹¹ Trotz vereinzelter Versuche, die Kosten zu senken, stiegen die Ausgaben für die Messengers of the Great Chamber in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts insgesamt erheblich an. Die Gesamtkosten von £47,000 für das Jahr 1747 lagen aller Wahrscheinlichkeit nach höher als die entsprechenden Ausgaben aller Regierungsjahre Königin Annes zusammengenommen.⁵¹² Die gestiegenen Ausgaben müssen allerdings in Verschränkung mit der ebenfalls angewachsenen Bedeutung gesehen werden, die die Kuriere bekamen. James Craggs bezeichnete sie bereits 1718 nicht leichtfertig als „the King’s most important service“⁵¹³. Problematisch im Zusammenhang mit dem Einsatz von Kurieren war allerdings die Aufmerksamkeit, die sie erregten, vor allem wenn innerhalb eines kurzen Zeitraums mehrere Messengers an einen bestimmten Hof abgesandt wurden.⁵¹⁴

hing to object about sending of this despatch by a messenger.“, TNA, SP 36/18, f. 99 f.

⁵⁰⁶ ELLIS 1958B, S. 162 fasst ihre Aktivitäten zusammen: „Couriers were used to carry ciphers, very important despatches, and private letters, usually en clair, though occasionally in cipher.“ Alle anderen Formen der Kommunikation zwischen der Londoner Regierung und den britischen Diplomaten und Gesandten sowie unter letzteren lief – teils in Cipher, teils nicht – über die ordinäre Post.

⁵⁰⁷ SCOTT CADY 1999, S. 39.

⁵⁰⁸ WHEELER-HOLOHAN 1935, S. 11–14, SCOTT CADY 1999, S. 99–102. Für die Rückreisen von fremden Höfen wurden ihnen teilweise durch die dortigen Gesandten Teile der Summen im Voraus bezahlt. Kopie eines Circulars Lord Harringtons an alle britischen Gesandten, Whitehall, d. 23. April 1745, TNA, HO 97/12, unfoliert.

⁵⁰⁹ BEATTIE 1967, S. 120 f.

⁵¹⁰ Übersichten über die festen Tarife für einzelne Reisen in ganz Europa TNA, HO 97/12, unfoliert und in TNA, LC 9/343. So wurde beispielsweise die Strecke Den Haag-Whitehall fest mit £15 entlohnt (SCOTT CADY 1999, S. 23 f. gibt wohl fälschlicherweise £25 an.); die Strecke Hannover-Whitehall lag bei £40.

⁵¹¹ SCOTT CADY 1999, S. 23 f.

⁵¹² SCOTT CADY 1999, S. 129.

⁵¹³ Zitiert bei SCOTT CADY 1999, S. 118.

⁵¹⁴ ELLIS 1958B, S. 161.

Das Postwesen und die Messengers of the Great Chamber bildeten also ein sich ergänzendes Gesamtkonstrukt, das für das Funktionieren des politisch-administrativen Systems von strategischer Bedeutung war.⁵¹⁵

C.2.2.2 – Geheimes Postwesen und Postspionage in Großbritannien

Das General Post Office in London sammelte während des 18. Jahrhunderts systematisch geheimdienstliche Informationen von und auf allen Ebenen des britischen Postwesens. Die Postspionage und die entsprechenden Abteilungen des Post Office waren die bedeutsamsten Pfeiler der dezentral und weitgehend geheim organisierten Spionageaktivitäten der britischen Regierungen.⁵¹⁶ Außerdem wurden durch die Spionageaktivitäten auch innerhalb Englands Beweise in Gerichtsprozessen sowie wertvolle innenpolitische Informationen gesammelt.⁵¹⁷ So waren die von Robert Walpole veranlassten Überwachungen von Korrespondenzen ein zentraler Punkt der Untersuchungen der Parlamentskommission zu seiner Regierungszeit.⁵¹⁸ Unter Zuhilfenahme der in London abgefangenen diplomatischen Post, die das Land verlassen sollte, konnten die Könige und ihre Regierungen Verhandlungen mit Diplomaten vor Ort beeinflussen und der König selbst konnte die Aktivitäten seiner Minister vermittelt kontrollieren.⁵¹⁹

Die Mechanismen dieser immer umfassender werdenden Spionageaktivitäten sollen hier zum einen anhand der zuständigen Abteilungen des General Post Office illustriert werden und zum anderen anhand der besonderen Rolle, die eigenständige Agenten – nicht im Sinne moderner Spione, sondern als Beauftragte einer Institution – innerhalb dieses Systems spielten. Letztere hatten nämlich nicht nur maßgeblichen Einfluss auf die Arbeitsweise der Secretaries of State, sondern waren entscheidend an später noch zu thematisierenden Kooperationen zwischen Hannoveranern und Briten beteiligt.

Innerhalb des General Post Office bestand eine eigenständige Abteilung, die mit dem Abfangen, Öffnen, Kopieren und Dechiffrieren von ausländischer Post beschäftigt war.⁵²⁰ Zumeist als ‚Secret Office‘ bezeichnet, unterstand sie dem Foreign Secretary. Er war ihr einziger offizieller Mitarbeiter, repräsentierte die Organisation der Postverbindungen mit dem Kontinent. Die gesamte restliche Struktur war hingegen offiziell nicht existent – inoffiziell hingegen gab es spätestens seit dem Jahre

⁵¹⁵ Die gegenseitige Verschränkung der Einrichtungen betont auch SCOTT CADY 1999, S. 34 f.

⁵¹⁶ ELLIS 1958, S. 60–77, vgl. auch KAHN 1997 [1967], S. 166–174.

⁵¹⁷ Der Zugriff der Secretaries of State ging über das Londoner Post Office hinaus. So wies Newcastle 1738 den Postmaster General in Dublin an, sämtliche verdächtige Post des Lord Lieutenant of Ireland zu öffnen. Duke of Newcastle an Marmaduke Wywick, Whitehall, d. 14. Dezember 1738, TNA, SP 36/46, f. 252.

⁵¹⁸ Die Ergebnisse der Kommission wurden gedruckt: REPORT 1742.

⁵¹⁹ ELLIS 1958B, S. 159 f. BLACK 2005, S. 317.

⁵²⁰ Auch inländische Post wurde geöffnet. Dafür war das Private Office, sprich der private Kanzlist des Inland Secretary zuständig. Vgl. ROBINSON 1948, S. 119–125 sowie ELLIS 1958, S. 64 und 68.

1722 zwei, ab 1742 dann bereits vier Mitarbeiter, die ohne weitere Abrechnung mit „Secret service money issued to the Secretary of the Post Office“ bezahlt wurden. Sie bezogen Unterkünfte im General Post Office, die einen eigenen separaten Eingang hatten. Mitarbeitern aller anderen Abteilungen in der Lombard Street war der Zutritt zum Bereich des Secret Office nicht gestattet.⁵²¹ Besondere Sorgfalt wurde darauf gelegt, sämtliche Spuren der Postspionageaktivitäten zu vertuschen.⁵²² Verdachtsmomente auf Seiten der Korrespondenzpartner führten fast automatisch zu dem Wechsel des Chiffre oder dem vermehrten Einsatz von direkten Kurieren, auf die das Secret Office keinen Zugriff hatte.

Neben dem Secret Office bestand in Form des „Decyphering Branch“ ein weiteres Büro, das für die Postspionage von hoher Bedeutung war. Organisatorisch und auch räumlich dem Post Office zugeordnet, war es eigentlich als ein den Staatssekretären zugehöriges Büro ein Element des State Office.⁵²³ Waren die Mitarbeiter des Secret Office bereits geheim, so waren die Mitarbeiter der Decyphering Branch noch inoffizieller. Sie agierten unabhängig voneinander, überwiegend aus ihren eigenen Wohnungen heraus. Ihre Aufgabe war vor allem die Entschlüsselung und Übersetzung der vom Secret Office herausgefischten Briefe.⁵²⁴ Außerdem produzierten sie die eigentlichen Verschlüsselungscodes, mit denen britische Diplomaten auf dem gesamten europäischen Kontinent versorgt wurden.⁵²⁵

Die hier beschriebene Organisationsstruktur war zwar sehr effizient, sie fußte allerdings auf einer rechtlichen Grauzone. Der Post Act von 1711 hatte die Befugnis der Secretaries of State festgeschrieben, die sie dazu autorisierte, das Öffnen von Post anzuordnen, und diesen Vorgang so zumindest innerhalb gewisser Grenzen

⁵²¹ Ebd., S. 65 und REPORT 1742, S. 131 f. Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass die Existenz des separaten Zugangs durch die Abchurch Lane erst in Dokumenten aus den 1790ern nachweisbar ist. Vgl. TNA, FO 83/5, unfoliert, *passim*. Auch heißt es in einem Memorial vom 1. Februar 1793, in dem es um den Umzug der Abteilung in Räumlichkeiten direkt in der Abchurch Lane geht: „As Nothing has yet been done towards putting the Three Mr. Bodes and Mr. Krahe into Possession of the Lodgings in the House rented by the P. M. Genl. in Abchurch Lane, which joins to & communicates with our Office; & which, besides other Conveniences, will furnish us with a private Entrance to our Office, I must again request You will be pleased to interest yourself in our Favor.“, Ebd. Es bleibt letztlich unklar, ob der eigene Eingang bereits vor diesem Zeitpunkt existierte.

⁵²² ELLIS 1958, S. 75 f. gibt an, dass Mitte des 18. Jahrhunderts alleine drei Stunden jeweils an den Depeschen des preußischen Königs gearbeitet wurde.

⁵²³ ELLIS 1958, S. 65 f. Ursprung war der so genannte „Secret Man“ des 17. Jahrhunderts, eine speziell von den Secretaries of State im General Post Office installierte Kontaktperson.

⁵²⁴ ELLIS 1958, speziell S. 127–131.

⁵²⁵ ELLIS 1958B, S. 163 f. Corbiere schrieb 1731 über einen Cypher mit über 2.000 verschiedenen Zeichen. Anthony Corbiere an Duke of Newcastle, 27. Januar 1731, TNA, SP 36/22, f. 53.

legalisiert.⁵²⁶ Diese Praxis war zwar nicht unbekannt,⁵²⁷ jedoch kannten nur wenige das volle Ausmaß ihrer Implikationen,⁵²⁸ und die genauen Umstände wurden sogar in Anbetracht von Zweifeln an Beweisen in Gerichtsverfahren zurückgehalten. So beschloss das House of Lords im Rahmen eines Untersuchungsprozesses gegen den Bischof von Rochester im Jahre 1723: „[...] it is the opinion of this House, that it is not consistent with the public safety, to ask the decyphers any questions which may tend to discover the art or mystery of decyphering.“⁵²⁹

Die Bedeutung der abgefangenen Briefe kann kaum hoch genug eingeschätzt werden. Mit Hilfe des Secret Office hatten die führenden Politiker und der König Zugriff auf fast die gesamte diplomatische Post, die nicht mit Boten das Land verließ. Ellis gibt eine beeindruckende Übersicht über die systematische Kontrolle einzelner Diplomaten im 18. Jahrhundert.⁵³⁰ Die Auswahl der zu öffnenden Post basierte vorwiegend auf individuellen oder allgemeinen Anweisungen, die dem Post Office von den Secretaries of State zugestellt wurden – auch direkt aus Hannover und teilweise auf explizite Anweisung des Königs hin.⁵³¹ Das Secret

⁵²⁶ Zwar stellten die Secretaries of State auch zum Teil sehr weitreichende Warrants aus, die den Postmaster Generals weite Spielräume einräumten (s. u.), die Bestimmungen des Post Act sollten jedoch eingehalten werden. Duke of Newcastle an Postmaster General, Windsor Castle, d. 31. Juli 1730, mit dem Hinweis, keine Briefe zu öffnen für die er keinen Warrant habe. TNA, SP 36/19, f. 238.

⁵²⁷ Verdachtsmomente bestanden beispielsweise im Jahre 1730, als sich Graf Degenfeld beim König beschwerte, dass er einen Brief aus Berlin erhalten habe, der mit seinem eigenen Siegel versehen gewesen sei. Er verdächtigte Mitarbeiter des Post Office. Das Post Office verteidigte sich gegenüber Newcastle, dass sowohl Mr. Lefebvre als auch Mr. Hanet – diejenigen, die mit der Behandlung dieses Briefes beauftragt gewesen waren – beteuerten, dass die Verdächtigungen unbegründet seien. Vielmehr vermutete man, dass diese in letzter Zeit häufiger auftretenden Anschuldigungen fremder Gesandter Versuche waren, den Britischen Postverkehr zu stören. --- an Postmaster General, Windsor Castle, d. 30. September 1730, TNA, SP 36/20, f. 264 f.; Edward Carteret (General Post Office) an Duke of Newcastle, d. 2. Oktober 1730, Ebd., f. 280 f.

⁵²⁸ ELLIS 1958, S. 76 schätzt den Kreis der vollständig Eingeweihten auf stets weniger als dreißig Personen zur selben Zeit.

⁵²⁹ Beschluss des House of Lords im Rahmen eines Untersuchungsprozesses gegen den Bischof von Rochester 1723, abgedruckt in: REPORT 1844, S. 107–110, Zitat, S. 107.

⁵³⁰ ELLIS 1958, S. 73. Vgl. auch: RICHTER-UHLIG 1985, SAINTY 1973, S. 51 f.

⁵³¹ ELLIS 1958, S. 73. Als Beispiele sei die Anweisung „to open all letters from Paris and Flanders“ in TNA, SP 35/31, Nr. 35 genannt, auf die Anthony Corbiere – Mitarbeiter in der Decyphering Branch – vorbrachte, ob nicht die Möglichkeit bestünde, anhand der Höhe der Frankierung die Briefe aus Paris und den nördlichen französischen Küstenstädten herauszufiltern, da nicht alle Briefe aus Frankreich geöffnet werden könnten. Anthony Corbiere an Post Master General, 25. April 1722, Ebd., Nr. 36. Ein anderes Beispiel sei Townshends Anweisung vom 9. Juli desselben Jahres, den „Paris Bag“ gründlich zu durchsuchen und herauszufinden, ob der französische Botschafter verdeckte Korrespondenzen führen würde, da die Durchsicht seiner Post nicht genügend Erkenntnisse erbracht hatte. TNA, SP 35/32, Nr. 11. Eine Übersicht über Anzahl und Häufigkeit sowie weitere Beispiele in REPORT 1844, S. 9–19. Üblich wurden auch Listen mit Personen, deren Korrespondenz unter Verdacht stand, „to the prejudice o the King and Government“ zu dienen. Warrant für Edward Carteret und Edward Harrison, Whitehall, d. 31. August 1726

Office des General Post Office lieferte die Kopien – ggf. nach Entschlüsselung und Übersetzung durch den Decyphering Branch – mit einem speziellen Kurier unter Kennzeichnung als „Private and Most Secret“ direkt an den König.⁵³² Nachdem der König diese gelesen hatte, wurden die Kopien ausgewählten Regierungsmitgliedern zur Verfügung gestellt.⁵³³ Fanden diplomatische Verhandlungen in London statt, so wurden diese Mechanismen außerdem genutzt, um die Verschlüsselungscodes der Diplomaten einzusehen. Dazu wurden ihnen Dokumente zur Weiterleitung an ihren Hof übergeben, in der Hoffnung, dass sie in Cipher und per Post abgehen würden. Unter Verwendung der originalen Textvorlage konnte dann mithilfe des abgefangenen Briefes ein Schlüssel erstellt werden.⁵³⁴ Eine alternative Vorgehensweise war die Bitte an den Secretary of State, bei Entdeckung eines Ciphers die gesamte Korrespondenz der entsprechenden Person zu öffnen und zu kopieren – verschlüsselt oder nicht –, um schließlich genügend Textmaterial für eine Entschlüsselung zu erhalten.⁵³⁵ War ein Schlüssel erst einmal geknackt, so war es unter Umständen ertragreicher, auch brisante Korrespondenz erst einmal ungestört weiter laufen zu lassen, um dann die dadurch entstehenden Informationsvorsprünge nutzen zu können. Eine solche Entscheidung, wie sie beispielsweise im Jahre 1730 im Falle einer deutschsprachigen Korrespondenz getroffen wurde oblag ggf. dem König selbst.⁵³⁶

Eine weitere Quelle für *Intelligence* waren die Agenten und Korrespondenten des Post Office.⁵³⁷ Die bereits angesprochenen Agenten, die für die Paketboote zwischen Harwich und Dover zuständig waren, hatten dabei insofern eine tragende Rolle inne, als sie das Nadelöhr des Postverkehrs zwischen Großbritannien und dem Kontinent unmittelbar kontrollierten. Bereits bei Eintreffen von verdächtiger Post oder verdächtigen Personen konnten sie erste Erkundigungen einziehen und, bei ausreichenden Verdachtsmomenten, ggf. deren Gepäck durchsuchen. Passagiere mussten

mit den Namen von 96 Personen, vornehmlich Königen und Fürsten, sowie deren Botschafter in England. Neben ganz konkreten Warrants für einzelne Personen oder Adressen wurden aber auch Anweisungen zum Öffnen von „all suspicious letter, packets or papers“ herausgegeben. Duke of Newcastle an Postmaster General, d. 20. September 1745, TNA, SP 36/68, f. 192. Anweisung zum Abfangen eines jungen Schweden in Harwich, Duke of Newcastle an Mr. Clement, Postboot-Agent in Harwich, Hanover, d. 5/16 August 1752 (Kopie), TNA, SP 43/48, unfoliert: „The King having received Information [...]“

⁵³² ELLIS 1958, S. 70 f.

⁵³³ Vgl. die Distribution List des Lord Rochford für die Jahre 1773–1775, abgedruckt in: ELLIS 1958, S. 152 f.

⁵³⁴ ELLIS 1958B, S. 159.

⁵³⁵ So der Vorschlag Anthony Corbieres an Duke of Newcastle, d. 27. Januar 1731, TNA, SP 36/22, f. 53 für die Entschlüsselung eines neuen Cyphers, der „even more difficult than the former“ sei.

⁵³⁶ Notiz Newcastles für Georg II., d. 4. April 1730 mit der Entscheidung des Königs, „to keep up the correspondence“. TNA, SP 36/18, f. 99 f.

⁵³⁷ Ergänzend sei erwähnt, dass auch die Messengers of the Great Chamber Informationen, die sie auf ihren Reisen im In- und Ausland in Wirts- und Posthäusern oder von anderen Boten erhalten hatten, an die Secretaries of State weitergaben. Vgl. SCOTT CADY 1999, S.14.

häufig in Harwich oder Dover auf das nächste Postboot warten und konnten in der Zwischenzeit von den Paketbootagenten ausgefragt werden. Relevante und weniger relevante Informationen wurden dann an das State Office weitergeleitet.⁵³⁸

Beispielhaft sei hier auf die Familie Wolters in Rotterdam hingewiesen, da deren Mitglieder nicht nur als britische Agenten des Post Office agierten, sondern auch in Verbindung zu kurhannoverschen Politikern und Beamten standen.⁵³⁹ Dirk Wolters, ein Amsterdamer Kaufmann, hatte bereits maßgeblich zur Aufdeckung der Görtz/Gyllenborg-Verschwörung von 1716 beigetragen. Hierbei waren seine wichtigsten Kontaktpersonen die Hannoveraner Bernstorff und Robethon bei der Deutschen Kanzlei in London.⁵⁴⁰ Dirk Wolters war offensichtlich auch in den kommenden Jahren für die britische Krone tätig.⁵⁴¹ Richard Wolters – nun in Rotterdam ansässig – übernahm Dienste während der Reisen des Königs zwischen Hannover und England,⁵⁴² versorgte das Post Office seit 1745 mit „Ship News“ aus Frankreich, fing Korrespondenzen ab und

⁵³⁸ Charles Lovell berichtete beispielsweise 1716 nach einem mehrstündigen Gespräch mit einem jungen Missionar, dass er diesen für einen „Wicked Dogg“ halten und bei seiner Rückkehr wieder genauestens beobachten würde. Charles Lovell an Robert Pringle, Dover, d. 3. Dezember 1716, TNA, SP 35/6, Nr. 49+50. Bei der Durchreise zweier italienischer Grafen 1722 fand Lovell versiegelte Briefe. Diese durfte er per Gesetz beschlagnahmen, so dass die Grafen die Briefe schließlich freiwillig eröffneten und ein darin enthaltener Chiffre von Lovell beim State Office abgeliefert werden konnte. Charles Lovell an [vermutlich ein Unterstaatssekretär des State Office], Dover, d. 1. Juni 1722, TNA, SP 35/31, Nr. 125, 126 und 129.

⁵³⁹ Reinhard Lohmann hat die Geschichte und Verbindung des Hamburger Handelshauses Wolters im 17. Jahrhundert aufgearbeitet. Engste Kontakte pflegten die Wolters zu einem Nebenzweig der Familie in Amsterdam, zu dem vermutlich die hier genannten Personen gezählt werden können. Die Hamburger Wolters waren stark im Handel mit Schweden engagiert und beteiligten sich auch an Militärfinanzierungen und fungierten als Agenten. Diese Verbindung ist außerdem dahingehend aufschlussreich, als die hannoverschen Postspionageaktivitäten besonders die zwischen Südwesteuropa und Nordosteuropa verlaufenden Korrespondenzen abfingen und die Wolters auf eben jenen Routen ebenfalls stark engagiert waren. Vgl. LOHMANN 1969.

⁵⁴⁰ CHANCE 1909, S. 160–162 mit Verweis auf Wolters' Korrespondenz in BL, Stowe 229, passim. Es ist stark anzunehmen, dass Robethon Wolters aus seiner Zeit als privater Sekretär William III. sowohl in Holland als auch in England kannte. Fraglich bleibt, ob die Tätigkeit der Familie Wolters auf der Regierungszeit des Statthalters als englischer König basierte, da Wolters selbst im Februar 1708 bei einer Überfahrt von Holland nach England auf Anweisung der Regierung durch den zuständigen Postbootagenten aufgehalten und nach London gebracht werden sollte. Vgl. TRINDER 1998, S.70. Für 1717 erhielt der britische Botschafter in Holland, Lord Cadogan, £300 für eine von ihm beglichene Rechnung Wolters' (hier als „Monsieur Walters“). Calendar of Treasury Books, Vol 31, S. 280. Zu Robethon in Holland siehe CHANCE 1898, S. 56–60.

⁵⁴¹ „To Dirk Walters for his Majesties Service“, £458 innerhalb des Zeitraums zwischen März 1721 und März 1725, BL, ADD MSS 29267, f. 12r.

⁵⁴² Die von ihm offensichtlich verauslagten Diäten wurden aus der Hannoverschen Rentkammer als Ausgaben für den Deutschen Hofstaat in London bezahlt. NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 260, S. 644.

berichtete über Jakobiten nach England.⁵⁴³ Im Jahre 1748 wurde er dann zum offiziellen Agenten in Rotterdam ernannt,⁵⁴⁴ 1750 zum Post Office Agent in Hellevoetsluis.⁵⁴⁵ Von dort aus zog er weiterhin Informationen aus Paris und von den Marine-Stützpunkten der Franzosen ein und sandte diese nach London. Dieses System wurde später von seiner Witwe und einem ehemaligen Mitarbeiter bis mindestens 1785 weiterbetrieben.⁵⁴⁶

Das Secret Office und der Decyphering Branch blieben während des gesamten 18. Jahrhunderts bestehen und wurden erst 1844 auf Druck des Parlaments abgeschafft.⁵⁴⁷

C.2.3 Das Postwesen der Personalunion

Organisation und Praxis des auf die Personalunion bezogenen hannoverschen Postwesens⁵⁴⁸ soll im Folgenden anhand des Zusammenspiels der Postagenten in Holland, der Quartalskuriere zwischen London und Hannover, dem eigentlichen Postaufkommen und dem Kurierwesen untersucht werden.

⁵⁴³ Beispielsweise warnt Wolters im Mai 1745 aus Rotterdam den Paketbootagenten in Harwich Nathaniel Bacon, Rotterdam, d. 14. Mai 1745, vor der Ankunft eines Verdächtigen. TNA, SP 36/66, f. 41. Anfang August desselben Jahres verweist Newcastle in einem Schreiben an Harrington auf Intelligence von Wolters über französische Marine-Aktivitäten. Whitehall, d. 2. August 1745, TNA, SP 36/67, f. 30.

⁵⁴⁴ In dieser Funktion wurden über ihn auch kleine Gefallen zwischen hannoverschen und britischen Politikern abgewickelt. So bat der Duke of Newcastle nach seinem ersten Besuch in Hannover im Sommer 1748 den hannoverschen Hofmarschall von Wangenheim, ihm mehr von dem Rhein-Wein zuzusenden und die Abrechnung über Wolters in Rotterdam laufen zu lassen. Duke of Newcastle an August Wilhelm von Wangenheim, Newcastle House, d. 10. Februar 1748/9 (Konzept), BL, ADD MSS 32816, f. 100, sowie Wangenheims bestätigende Antwort, Hannover, d. 7. März 1749, Ebd., f. 140 f. und Münchhausens Dank mit Bezug auf Wolters, Hannover, d. 14. Februar 1749, Ebd., f. 84 f. Newcastle wiederum schickte über Wolters englische Wildschweinspezialitäten („Brawn“) nach Hannover, Ernst von Steinberg an Duke of Newcastle, Hannover, d. 18. Februar 1749, Ebd., f. 88 f. mit dem Dank dafür.

⁵⁴⁵ Vgl. die Liste der Postbootagenten bei TRINDER 1998, S. 142 f.

⁵⁴⁶ ELLIS 1958, S. 61 f. sowie COBBAN 1954, S.113–116, der von Robert Wolters spricht, mit großer Wahrscheinlichkeit aber Richard Wolters meint.

⁵⁴⁷ HORN 1961, S. 248 f.

⁵⁴⁸ Einen kurzen Überblick hierzu gibt RICHTER-UHLIG 1985, S. 211–214, die auch auf die Kooperation im Bereich der Postspionage verweist.

Zentrale Akteure hinsichtlich des Transports der Briefe und Briefpakete zwischen Großbritannien und Hannover waren die Agenten in Den Haag.⁵⁴⁹ Bereits vor 1714 agierte Matthias Bosch in Den Haag für die hannoverschen Kurfürsten.⁵⁵⁰ Bosch behielt diese Position bis zu seinem Tode im Jahre 1738. Zu seinem Nachfolger wurde im März 1738 der bisherige Sekretär bei der Deutschen Kanzlei in London Ernst Laurentii bestellt,⁵⁵¹ welcher die Stelle bis mindestens Ende 1759 inne hatte.⁵⁵²

Die feste Besoldung der Agenten erfolgte aus der hannoverschen Rentkammer. Bosch erhielt zu Beginn 457 Reichstaler jährlich.⁵⁵³ Dieser Betrag wurde später auf 360 Reichstaler⁵⁵⁴ und dann 300 Reichstaler⁵⁵⁵ abgesenkt, wobei Bosch zum Ausgleich ab 1727 150 Reichstaler aus einer entfallenen Pension des ehemaligen Residenten Wiequeforte bezog.⁵⁵⁶ Laurentiis Gehalt stieg im Jahre 1746 auf 614 Reichstaler, da er ab diesem Zeitpunkt die Aufgaben des Agenten Renard in Amsterdam mit übernahm.⁵⁵⁷ Matthias Bosch erhielt neben seiner Besoldung aus Hannover seit

⁵⁴⁹ Für die Spedition von größeren Paketen, Gepäckstücken und ähnlichem waren Frachtagenten in Hamburg bzw. Bremen zuständig. Die Agentin Wolf bezog 1729/30 jährlich 150 Reichstaler (von denen 100 für Zölle bestimmt waren) sowie Briefporto, vgl. NLA-HStAH, Hann. 76c A, Nr. 253, S. 407 u. 556. sowie Nr. 259, S.402 und Nr. 272, S. 541. Ein anderes Beispiel sei der in GFAL [Guts- und Familienarchiv Lietzen], Nachlass Friedrich Karl von Hardenberg, Nr. 1488, f. 17–21 dokumentierte Versand von Fruchtbäumen durch den Geheimen Sekretär Johann Friedrich Mejer an Friedrich Karl von Hardenberg über Wolf im Herbst 1746. Aber auch über Holland wurden Güter versandt. Regelmäßig wurden Pferde von Hannover nach London überführt, wie etwa die Überführung von 17 Kutschpferden von Hannover nach London und eines persischen Hengstes auf dem Weg zurück durch den Satteldiener David Stahl (NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 259, S. 615). Angelegentlich wurde dies nicht, wie sonst üblich, von Angehörigen des Oberhofmarschallamtes übernommen, so geschehen im Mai 1739, als der Agent Wolters in Holland für die Spedition nach England entlohnt wurde. BL, ADD MSS 27908, f. 30.

⁵⁵⁰ Abgesehen von den entsprechenden Beständen des Hannoverschen Hauptstaatsarchivs verstreuten Briefen und Hinweisen auf Bosch konnten keine näheren Angaben zu ihm ausfindig gemacht werden.

⁵⁵¹ Laurentii muss bereits vor 1735 Teil der Deutschen Kanzlei gewesen sein. Er fehlt bei LAMPE 1963b. RICHTER-UHLIG 1992, S. 172 führt ihn zwar auf, jedoch mit dem fehlerhaften Hinweis auf einen Wechsel als Agent im Mai nach Utrecht. NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 261: „dem Secretario Ermst Laurentzii in London, alhir zum letztenmahl bis 14. Jan. 1738 vor 9 ½ Monathen da er zum Agenten im Haag infra pag. 568 bestellet worden.“ Ebd., S. 568 wird auf die Assignation vom 30. März 1738 verwiesen. Ebd., S. 639 erhält er bereits ab März die Gelder für Expresskuriere erstattet.

⁵⁵² NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 284, S. 559 mit dem Hinweis auf eine Assignation vom 18. Dezember 1759, dem Agenten Bütemeister in Den Haag 300 Reichstaler auszuzahlen, solange Laurentii am Leben sei.

⁵⁵³ NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 238, S. 599.

⁵⁵⁴ NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 251, S. 635.

⁵⁵⁵ NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 259, S. 543 f.

⁵⁵⁶ NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 251, S. 635.

⁵⁵⁷ NLA-HStAH, Hann. 76c A, Nr. 270, S. 528.

spätestens 1715 noch eine zusätzliche Pension über die englische Civil List in Höhe von £100, die 1717 auf £200 aufgestockt wurde.⁵⁵⁸ In dieser Besoldung deutet sich seine Funktion als hannoversch-englischer Agent mit zentralen Aufgaben für das Funktionieren der Personalunion an.

Neben den zentralen Agenten für die Weiterleitung der Post finden sich einige weitere Korrespondenten und Agenten in den Niederlanden, die für das Funktionieren des politisch-administrativen Systems der Personalunion von Bedeutung waren. Bestes Beispiel ist der hannoversch-englische Korrespondent Renard in Amsterdam. Auch er erhielt in seiner Doppelfunktion sowohl aus Hannover⁵⁵⁹ als auch aus England⁵⁶⁰ jährliche Zahlungen für seine jeweils geleisteten Dienste.

Die Aufgabe der Postagenten in Den Haag war es, die Traversbriefe nach England anzunehmen und von neuem zu spedieren. Sie mussten entscheiden, ob die Briefe von Den Haag nach Hannover mit der normalen Post oder mit Stafetten weitergeleitet werden sollten, erhielten aber dahingehend auch häufig Anweisungen aus Hannover oder London.⁵⁶¹ Auch waren sie beispielsweise für die Bezahlung und Koordination der Kommissionäre in Hellevoetsluis zuständig, die dort nachweislich seit den späten 1740er Jahren „behuf Sicherstellung der Correspondenz auf England“ engagiert wurden.⁵⁶² Neben den eigentlichen Gesandten bei den Generalstaa-

⁵⁵⁸ Anweisung für 1716, datiert 18. März 1716: Calendar of Treasury Books, Vol 30, S. 229 sowie Anweisung über Erhöhung, datiert 18. November 1718, Ebd., Vol 31, S. 672 und Anweisung für 1718, datiert 25. August, Vol 32 S. 544. Da die Serie der Calendar of Treasury Books hier abbricht, kann nicht nachvollzogen werden, ob Bosch diese Zahlungen auch nach 1718 noch erhielt, es ist jedoch anzunehmen.

⁵⁵⁹ 200 Reichstaler jährliche Besoldung weisen die Kammerrechnungen beispielsweise 1727/28 aus. NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 251, S. 635. Als Renard verstirbt, übernimmt der Den Haager Agent Ernst Laurentii 1746 dessen Verpflichtungen. NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 270, S. 528.

⁵⁶⁰ Just Schicke an John Scrope beim Board of the Treasury mit der Erinnerung an die Auszahlung von £50 jährlicher Vergütung, 31. Juli 1732, Calendar of Treasury Books and Papers, Vol 2, S. 292, sowie TNA, T 1/279, Nr. 30.

⁵⁶¹ So informierte der Agent Matthias Bosch in Den Haag den hannoverschen Kammerpräsidenten am 22. Januar 1718, dass die Briefe aus England „per Estaffetta pour Hannover, suivant les ordres quil a plû a Vostre Excellence m'en donner“. NLA-HStAH, Hann. 91 Görtz, Nr. 15, f. 1. Der Geheime Rat Otto Christian von Lenthe an den Geheimen Kriegsrat August Wilhelm von Schwicheldt, Hannover, d. 7. Oktober 1746: „Nachdem ich Obiges geschrieben, läuft die englische Post noch ein und solche gibt Anlaß zu einem noch heute an Ew. Hochwohlgeb. abgehenden Rescripto, worauf ich mich beziehen und mich wundern muß, daß man dergl. geringe Ausfertigung in London zu machen Bedenken getragen und solches auf uns hier ankommen lassen, da man doch 2 Rescripta an Ew. Hochwohlgeb. von dorten abgelassen und damit eine Estafette aus dem Haag wegzuschicken befohlen.“, abgedruckt in: GRIESER 1977, Nr. 144, S. 286. Ein Schreiben zur Übersendung der Ausfertigung einer Ernennungsurkunde für den Zahlkommissars Soest trägt folgenden Expeditionsvermerk: „Sub dato abgangen von hier nach den Haag mit der Post von da nach Hannover mit dem Courier Bruns. von dem H. Geh. Sec. Mejer originalisiert.“ Georg II. an die Geheimen Räte, St. James, d. 7/18. Februar 1746, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 628/2, f. 346 f.

⁵⁶² Beispielsweise NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 270, S. 605; Nr. 271, S. 570; Nr. 272. S. 609.

ten fungierten die Postagenten gelegentlich auch als Repräsentanten der Kurfürsten. So wurde der Agent Matthias Bosch im Jahre 1717 nach dem Tode des bisherigen Gesandten Klinggräfs zur Einnahme der Zinsen aus noch ausstehenden Geldern für die Hannoverschen Truppen im Spanischen Erbfolgekrieg bevollmächtigt.⁵⁶³ Zwar war die Kriegskanzlei für die Verwaltung dieser Obligationen zuständig, Bosch agierte aber zumeist in Absprache mit der Deutschen Kanzlei in London.⁵⁶⁴ Selbst als 1722 mit Spörcken ein neuer Gesandter in Den Haag ernannt worden war, blieb Bosch weiterhin mit der Sache betraut.⁵⁶⁵

Prinzipiell standen die Agenten in den Niederlanden damit in einer Reihe mit anderen Residenten und Agenten des Kurfürsten in wichtigen Städten auf dem europäischen Kontinent. Auch sie wurden neben ihren konkreten diplomatischen Aufgaben mit der Weiterleitung von Post aus London oder Hannover beauftragt. Dies galt insbesondere für den Residenten in Paris, da in Ausnahmesituationen Post zwischen Hannover und London auch über den in der französischen Hauptstadt angestellten Residenten statt über die etablierten Kanäle geschickt werden konnte.⁵⁶⁶

Die Agenten in Den Haag hatten jedoch eine ausgesprochene Vertrauensposition inne, da ihre Aktivitäten – entgegen derer der einzelnen Postreiter und Kuriere – kaum kontrolliert werden konnten. Eventuelle Verzögerungen im Weitertransport der Unterlagen an dieser Relaisstelle ließen sich kaum nachvollziehen. Gleichzeitig galten sie für den gesamten hannoverschen Hofstaat als Garanten eines sicheren Brieftransportes.⁵⁶⁷ Sowohl Deutsche Kanzlei als auch die Geheimen Räte in Hannover vertrauten Bosch sogar soweit, dass sie den von ihm vorgeschlagenen Vertreter Schowart – offenbar erkrankte Bosch im Jahre 1735 schwer – nach nur kurzer Abstimmung zwischen London und Hannover umgehend akzeptierten.⁵⁶⁸

⁵⁶³ Vollmacht für Bosch (Konzept), St. James, d. 20./1. August/September 1717, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 2209, f. 44. Es handelte sich dabei um Gelder, die die Generalstaaten Kurhannover wegen der im Sold ihrer englischen Verbündeten gestandenen Truppen schuldeten.

⁵⁶⁴ Georg I. an die Geheimen Räte (Konzept), St. James, d. 26 April/7 Mai 1720: „Was wir unserem Agenten im Haag Bosch wegen Erhaltung der uns zugehörigen Obligationen vom Staat und einigen der Vereinigten Provinzen heute rescribiren, das gehet nebst denen darin angezogenen sachen zu eurer Nachricht in Copia hieneben.“ NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 2209, f. 150.

⁵⁶⁵ Georg I. an Bosch und den zuständigen Kassierer Herbst, St. James, d. 21./2. September/Oktober 1722, Ebd., f. 187 f.

⁵⁶⁶ So war der 1731–1735 agierende Resident Saladin in diesem Sinne instruiert: „Ihr habt übrigens die Spedierung derer von unseren hiesigen Teutschen Ministris und Bedienten imgleichen derer an dieselbe euch zukommenden briefe bestens zu besorgen und verweisen wir euch zu eurer weiteren Verhaltung auf dasjenige, was euch von Unseren GehrÄhten zu Hannover wird aufgegeben werden.“ Konzept der Instruktionen, datiert auf St. James, d. 19/30 Oktober 1731, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 2460, f. 8.

⁵⁶⁷ „Wan es um mehrer Sicherheit willen dem Königlich Großbritannischen Agenten in Haag, Monsieur Bosch, recomendiret wird, unter meines ältesten Sohnes Adresse, so geht es auch ganz sicher [...]“, Johanna-Sophie zu Schaumburg-Lippe an Sophie Catharina von Münchhausen, St. James, d. 25/6 November/Dezember 1718, SCHAER 1968, S. 55 f.

⁵⁶⁸ Johann Eberhard Mejer an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 1. April 1735 informiert darüber. NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/IV, f. 41.

Die hannoverschen Agenten in Den Haag fungierten also als das organisatorische Bindeglied am neuralgischsten Punkt der infrastrukturellen Voraussetzungen des Kommunikationsprozesses.

Ein weiteres festes Element der Kommunikationswege zwischen Hannover und London waren die Quartalskurier. Hierbei handelte es sich um Kurierfahrten, zu denen Hoflakaien verwendet wurden. Diese Fahrten waren nicht anlassbezogen, sondern gingen regelmäßig alle drei Monate nach London und wieder zurück. Im Gegensatz zu gewöhnlichen Kurieren ging es nicht um den Transport einzelner Briefe oder Briefpakete, sondern um umfangreichere Lasten. Die Kurier wurden mit einem sechsspännigen Reisewagen ausgestattet. Je nach Aufkommen der Transportmenge wurden auch zwei Wagen verwendet.⁵⁶⁹ In jedem Fall wurden sie vom Depeschensekretär in Hannover mit einem Kurierzeichen ausgestattet, das es möglich machte, nach der Landung in Harwich ohne Zollkontrolle weiter nach London zu fahren.⁵⁷⁰

Über den Zeitpunkt der Einrichtung der Quartalskurier ist nichts bekannt. Sie finden bereits 1735⁵⁷¹ und 1738 als „gewöhnliche Quartals-Couriere“ in den untersuchten Korrespondenzen und Verwaltungsvorgängen Erwähnung.⁵⁷² Möglicherweise wurden sie als „ordinäre“ Kurier 1733 auf einen dreimonatigen Rhythmus gesetzt.⁵⁷³ Entsprechende eigenständige Aktenbestände liegen erst für die 1760er Jahre vor.⁵⁷⁴ In den Anfangsjahren der Verbindung zwischen Hannover und London waren typische Quartalskurierfrachten noch über Rotterdam, Hamburg

⁵⁶⁹ Promemoria des Geheimen Sekretärs Johann Eberhard Mejer an das Oberhofmarschallamt, Hannover d. 26. März 1767, NLA-HStAH, Dep XXIV Nr. 1503, f. 16.

⁵⁷⁰ Oberhofmarschallamt an Burkhard Christian von Behr, Hannover, d. 12. April 1763; NLA-HStAH, Dep 103 XXIV, Nr. 1503, f. 8 f. wegen vorgenommener Untersuchung der Gründe einer Fahrt ohne Kurierzeichen 1763.

⁵⁷¹ „Nachdem nunmehr die Zeit da ist, daß der quartals Courier von hier abgehen kann, so verhoffe bey selbigem Ew. HochEdelgen. GeEhrtes vom 15/26 hj umständlicher als jetzo zu beantworten,“ Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst von Hattorf, Hannover, d. 30. Dezember 1735, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/4, f. 130 f.

⁵⁷² Geheime Räte an den König in London, Hannover, Januar 1738, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 631/1, f. 4 f.

⁵⁷³ Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst von Hattorf, Hannover, d. 12. Juni 1733, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/I, f. 97 f. verspricht, dass man sich in Hannover nun an den vorgegebenen Rhythmus für diese Kurier halten wolle.

⁵⁷⁴ NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 1503.

oder Bremen verschifft worden⁵⁷⁵ oder mit individuellen Kurieren überbracht worden, wie z. B. der 1726 großes Aufsehen in der Londoner Hofgesellschaft erregende „wilde Junge“ aus dem Hannoverschen.⁵⁷⁶

Die Quartalskurier hatten für die Kommunikationswege zwischen London und Hannover vier offizielle Funktionen. Erstens ließen sich auf diese Weise umfangreiche Dokumentensammlungen auf sicherem und vor allem kostengünstigem Weg nach London schicken, wie beispielsweise die nach London einzusendenden Abrechnungen der einzelnen Kollegien⁵⁷⁷ oder nicht eilige umfangreiche Gutachten.⁵⁷⁸ Zweitens erfolgte offensichtlich eine Versorgung der Londoner Hofküche⁵⁷⁹

⁵⁷⁵ Belege für Boxen und Pakete mit Zitronen, Orangen und Ananas aus den Herrenhäuser Gärten in Hannover sowie Trüffel und Würste vom Kontinent für April bis Dezember 1720 in den Schatullkassenrechnungsbelegen: NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 240, f. 47. Weitere Belege in den Englischen Kassenrechnungen für Ankauf und Versendung von Obstbäumen und Gemüsepflanzen – teilweise in England, teilweise in Frankreich erworben –, die 1724 über Hamburg nach Hannover verschifft worden sind: NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 397, f. 254–256 und Beleg für die Verschiffung von zwei Schiffsflaggen nach Harburg 1726: NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 399, f. 253. Die vom hannoverschen Oberhofmarschall August Wilhelm von Wangenheim an den Duke of Newcastle versandten Weine wurden ebenfalls über die Agentin Wolf in Hamburg versandt. Magdalena Christiane von Wangenheim an Duke of Newcastle, Hannover, d. 1. April 1749, BL, ADD MSS 32816, f. 389 f.

⁵⁷⁶ NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 399, f. 403 und 405. Es handelte sich dabei um einen in der Umgebung von Celle aufgegriffenen etwa 12jährigen Jungen, der allem Anschein nach längere Zeit alleine im Wald gelebt hatte und keinerlei Sprachfähigkeiten besaß. Nachdem hannoversche Jäger ihn aufgegriffen hatten und Georg I. ihn in Herrenhausen gesehen hatte, holte er ihn 1726 als Attraktion an seinen Hof nach London. Vgl. WORSLEY 2010, S. 85–110.

⁵⁷⁷ Der Quartalskurier wird 1738 einige Tage zurückgehalten, um „bey demselben sowohl die gewöhnlichen Extracte, als andere zum Theil interessante berichte in tiefstem Respect abgehen [zu] lassen.“ Die Geheimen Räte an Georg II., Hannover, Januar 1738, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 631/1, f. 4 f., Zitat: f. 4.

⁵⁷⁸ So nutzen die Räte im Jahre 1766 die Gelegenheit des ohnehin abgehenden Quartalskuriers, um Kopien von umfangreichen Kopien an den König zu senden (Kopien aus Akten der Landschaftlichen Registratur zur Erläuterung eines Rentkammergutachtens über verschiedene Desiderata der Lüneburgischen Landschaft bezüglich der Gerichtshoheit des Lüneburgischen Adels über seine Gutsleute). Hannover d. 20. Juli 1766, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 354, f. 95. Auch wurden unterwegs in Osnabrück und Bentheim noch weitere Briefe und Pakete eingesammelt, die ebenfalls nach London gehen sollten. Promemoria der Geheimen Räte an das Oberhofmarschallamt, Hannover, d. 30. Oktober 1770 (Kopie), NLA-HStAH, Dep 103 XXIV Nr. 1503, f. 29 f.

⁵⁷⁹ Es ist anzunehmen, dass damit unter Georg I. vor allem die Versorgung der deutschen Küche in London vorgenommen wurde. Zwar war die Personenzahl des deutschen Küchenstabes in London deutlich reduziert worden, bis zu seinem Tode verblieben aber mindestens drei Mundköche in London. Siehe: Quittungsbelege zu einer Aufstellung über zurückgelassenes Gepäck aus London, das nach dem Tod Georgs I. nach Hannover für die nicht wieder nach London gehenden Bedienten nachgesandt wird. NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 400, f. 20 und 240. Vgl. BEATTIE 1967, S. 84 f. Unter Georg II. und III. müssen die Nahrungsmittel demzufolge an die englische Hofküche geliefert worden sein. Es ist anzunehmen, dass auch die eigenständigen Küchen der deutschen Hofdamen und der Minister der Deutschen Kanzlei in London hiervon profitierten. Vgl. BEATTIE 1967, S. 84 f. für Hinweise auf die Existenz dieser Küchen.

mit zusätzlichen Nahrungsmitteln aus Hannover. Es handelte sich dabei vor allem um Obst- und Gemüseprodukte der Herrenhäuser Gärten, wie Äpfel, Birnen, Kirschen, Hagebutten und Trockenobst, aber auch Pflaumenmus und Hagebuttenmarmelade.⁵⁸⁰ Die Mitnahme der Güter im Reisewagen erfolgte ganz offiziell im Auftrag des Oberhofmarschallamts.⁵⁸¹ Drittens konnten Angehörige des Hofes, der Regierung, der Verwaltung und des Militärs als Begleitung der Quartalskurier kostenlos hin- und herreisen.⁵⁸² Viertens konnten so schließlich Geldtransfers von England nach Hannover in Münzgeld oder Banknoten ohne größeren logistischen Aufwand bewältigt werden.⁵⁸³

Inoffiziell ergab sich außerdem für den Hannoverschen Hof und alle übrigen Beamten der Zentralverwaltung in Hannover die Möglichkeit einer kostenlosen und vor allem zollfreien Versendung von Waren und Gütern aller Art.⁵⁸⁴ So sind unter anderem Buchtransfers zwischen London und Hannover bzw. der Universität in Göttingen auf diesem Wege abgewickelt worden,⁵⁸⁵ aber auch die Mondtabellen zur Bestimmung des Längengrades auf See des Göttinger Professors Mayer fanden so ihren Weg zur Begutachtung durch die Admiralitätskommission.⁵⁸⁶ Bei dem Ver-

⁵⁸⁰ Georg III. an das Oberhofmarschallamt, St. James, d. 5. Juni 1770, NLA-HStAH, Dep XXIV, Nr. 1503, f. 21 f. Hier erfolgte die Anweisung, zusätzlich zu den Transporten per Quartalskurier größere Mengen über Hamburg und Bremen zu spedieren, da die bisherigen Mengen nicht ausreichten. Nur schnell verderbliche Waren sollten noch von den Quartalskurieren transportiert werden. Burkhard Christian von Behr an das Oberhofmarschallamt, London d. 19. Oktober 1770, NLA-HStAH, Dep XXIV, Nr. 1503, f. 25 f. Zu den Nutzgärten in Herrenhausen und ihrem erneuten Aufschwung unter Friedrich Karl von Hardenberg siehe PALM 2011, S. 49–51.

⁵⁸¹ So war der Kurier Uhlenbecker im Oktober 1770 wegen der „von dem Hof-Marschall-Amt für die Königl. Küche ihm mitgegebenen vielen Sachen“ sehr schwer beladen. Burkhard Christian von Behr an das Oberhofmarschallamt, London, d. 19. Oktober 1770, NLA-HStAH, Dep XXIV, Nr. 1503, f. 25.

⁵⁸² Mit dem Kurier Uhlenbecker reiste im Oktober 1770 ein Leutnant Best. Ebd.

⁵⁸³ Notiz des Wirklichen Geheimen Sekretärs bei der Deutschen Kanzlei Gerhard Andreas von Reiche auf der Kopie des nach Hannover abgesandten Belegs für die Übersendung von Banknoten nach Hannover: „am 5. Sept. dito [1760] herausgenommen, und durch den QuartalsCourier Mumenthey nach Hannover gesandt worden.“ NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 631/1, f. 745.

⁵⁸⁴ Der rege private Warenaustausch zwischen London und Hannover sei an einem einzelnen Schreiben des spanischen Botschafters in London, General Ricardo Wall (irischer Abstammung) an Frau v. Wendt illustriert. In diesem wird der Versand von Leinenzug, spanischem Wein, Tabak sowie Fässern mit Gurken und Kirschen thematisiert. General Ricardo Wall an Frau von Wendt (Mutter der Gräfin Yarmouth), London, d. 18. Oktober 1750, GFAL [Guts- und Familienarchiv Lietzen], Nr. 1488, f. 179 f.

⁵⁸⁵ Für den Transfer von Büchern nach Hannover, bzw. vor allem für die Universität in Göttingen nach 1737, vgl. JEFÇOATE 1996. Aber auch in umgekehrter Richtung erfolgte der Transfer über die Quartalskurier; so sandte etwa der Göttinger Professor Johann David Michaelis 1763 über Gerlach Adolph von Münchhausen Bücher für Benjamin Kennicott in Oxford an die Deutsche Kanzlei, mit der Bitte um Weiterleitung. Johann David Michaelis an Gerlach Adolph von Münchhausen, Göttingen, d. 27. Juni 1763, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 1028, f. 24 f.

⁵⁸⁶ Vgl. u. a. Johann David Michaelis an Gerlach Adolph von Münchhausen, Göttingen, d. 4. Aug 1763, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 1028, f. 19 f. Michaelis bestellte im gleichen Schreiben

sand solcher Güter über den normalen Frachtverkehr über Hamburg oder Bremen mussten in jedem Fall Zölle entrichtet werden, andernfalls wurden diese einbehalten und mussten über Petitionen an die offiziellen englischen Verantwortlichen des Custom House wieder ausgelöst werden.⁵⁸⁷

Der inoffizielle Charakter dieser Austauschmöglichkeit öffnete gleichzeitig Raum für abweichende Verwendungen:

„Bey Königlichem Ministrio ist mehrmahls vorgekommen, daß diejenigen Hof-Lacquayen, welche alle Vierthel Jahre als Expresse, zu Überbringung der herrschaftlichen Depechen-Paquete nach Engelland abgefertigt zu werden pflegen, soviele zu solchen Pacqueten oder sonsten zu herrschaftlicher Sachen nicht gehörige Packereyen neben-her und vor sich von allerhand Leuten einsamlen, daß oft ein sechsspänniger ReisWagen zu deren Aufnahme nicht hinreicht, sondern ein zweyter zu Hülfe genommen werden muß.“⁵⁸⁸

Solche Auswüchse sollten durch erneute Instruktion des als Quartalskurier fahrenden Hoflakaien unterbunden werden. Erfolg war diesen Mahnungen hingegen nicht beschieden. Bereits drei Jahre später kam es zu einem Zwischenfall beim Passieren des Zolls in Harwich. Die dortigen englischen Zollbedienten hatten den Quartalkurier nicht nur aufgehalten, sondern waren ihm „mit ungewöhnlicher Strenge begegnet“ und hatten ihm „verschiedene Päckereyen, wovon sich jedoch gefunden, daß keine herrschaftliche Sachen darin enthalten gewesen, weggenommen“. Sie drohten ihm an, in Zukunft auf das königliche Siegel nicht mehr zu achten. Ihr Vorgehen und vor allem ihre Drohung erläuterten sie mit der Intention, den Missbrauch der Quartalskurier zum „Unterschleife [...] zur Sprache zu bringen“⁵⁸⁹. Die Zollbeamten hatten mit ihrer symbolischen Kommunikationsstrategie Erfolg. Der Chef der Deutschen Kanzlei, Burkhard Christian von Behr sah sich aufgrund der Bedrohung des königlichen Siegels gezwungen, den Vorgang an den König zu bringen. Über von Behr und die Geheimen Räte in Hannover erging daraufhin die erneute Erinnerung an die Verfügung von 1767 und der Auftrag an den Depeschensekretär, die Quartals-

Senfpulver und „1 dutzend Woodstockische stälerne Lichtputzen“, mit der Bitte um Versand auf demselben Wege.

⁵⁸⁷ Anweisung an die Customs Commissioners des Custom Houses, zwei „old silver salvers“ auf Eingabe Ernst von Steinbergs hin freizugeben, 17. Oktober 1739, Calendar of Treasury Books and Papers, Vol 4, S. 124 sowie TNA, T 11/21, S. 391 für den vollständigen Text. Johann Friedrich Mejer an Friedrich Karl von Hardenberg, London, d. 20. August 1751, kündigt die Versendung von technischen Geräten per Quartalskurier oder alternativ mit einem Hamburger Schiff an, GFAL [Guts- und Familienarchiv Lietzen], Nachlass Friedrich Karl von Hardenberg, Nr. 1488, f. 30 f.

⁵⁸⁸ Promemoria des Geheimen Sekretärs Johann Eberhardt Mejer an das Oberhofmarschallamt, Hannover d. 26. März 1767, NLA-HStAH, Dep XXIV, Nr. 1503, f. 16.

⁵⁸⁹ Burkhard Christian von Behr an das Oberhofmarschallamt, London d. 19. Oktober 1770 (Kopie), Ebd., f. 25. Die teilweise strengen Kontrollen der Zollbehörden waren gemeinhin bekannt. Christlob Mylius beschrieb die Durchsuchungen und Leibesvisitationen durch Visitatoren in Harwich bei der Paketbootstation als „barbarisch“ und äußerte großes Unverständnis über die Notwendigkeit, eingeführte Bücher verzollen zu müssen. MYLIUS 1787, S. 40–43, Zitat: S. 40.

kurriere vor Abreise nochmals zu kontrollieren.⁵⁹⁰ Für die Kontrolle bei der Abreise in London wollte von Behr persönlich sorgen. Denn auch die hannoverschen Licentbedienten sollten die Waren, die auf dem Rückweg nach Hannover kamen, kontrollieren und auf private Waren Einfuhrgebühren erheben. Oft genug hatte der Quartalskurier die Pakete, Fässer und Koffer jedoch bereits direkt nach Ankunft an die entsprechenden Privatpersonen abgegeben.⁵⁹¹ Der geschilderte Streit zwischen Hannoverschen Quartalskurieren und englischen Custom House Offizieren ist im Übrigen nicht ohne Vorbild. Priscilla Scott Cady hat für die Regierungszeit Georg I. etliche Beispiele für das ausgesprochen schlechte Verhältnis zwischen Custom House und Messengers of the Great Chamber aufgearbeitet. Die Ziele der beiden Gruppen – schnelle Weiterreise auf der einen und genaue Kontrolle auf der anderen Seite – standen einander diametral gegenüber und strittige Waren und Briefe boten hinlänglichen Anlass für Konflikte.⁵⁹² Damit wird aber gleichzeitig deutlich, dass bei den Auseinandersetzungen zwischen den Zollbeamten und den hannoverschen Quartalskurieren xenophobe Motive nicht als zentral anzusehen sind.

Die Institution der Quartalskuriere blieb – von einer Unterbrechung während der Napoleonischen Besatzung Hannovers einmal abgesehen – bis mindestens 1828 bestehen; ebenso jedoch die unerlaubte Verwendung der Kuriere für den Transport privater Briefe und Waren.⁵⁹³ Die Quartalskuriere repräsentieren damit eine für die composite monarchy der Personalunion exklusive Variante dessen, was Wolfgang Behringer als die „Spezifik des frühneuzeitlichen Kommunikationswesen[s]“ bezeichnet, nämlich die Vereinigung von „Nachrichtenübermittlung und Personentransport in einer einzigen universalen Infrastruktur“.⁵⁹⁴ Heinrich Bernhards hat bereits darauf hingewiesen, dass das Postaufkommen zwischen Großbritannien und Kurhannover mit Beginn der Personalunion sprunghaft anstieg. Er macht eine Steigerung der monatlichen Kosten um 300 % aus.⁵⁹⁵ Diese Zahlen lassen sich nur bedingt überprüfen, da die Übernahme der Kosten durch verschiedene Stellen einen feingliedrigen Komplex an Zahlungen in mindestens drei Währungen erzeugte, nämlich Reichstalern, holländischen Gulden und englischen Pfund. Der Übersichtlichkeit halber fasst die folgende Tabelle C.2.3-1 die Verantwortlichkeiten zusammen.

⁵⁹⁰ Promemoria der Geheimen Räte an das Oberhofmarschallamt, Hannover d. 30. Oktober 1770 (Kopie), Ebd., f. 29 f.

⁵⁹¹ Promemoria des Lizentinspektors und Geheimen Kanzleisekretärs Johann Friedrich Best an das Oberhofmarschallamt, Hannover d. 4. Juli 1765. Ebd., f. 12.

⁵⁹² SCOTT CADY 1999, S. 44–47.

⁵⁹³ Ebd., f. 54–188 passim.

⁵⁹⁴ BEHRINGER 2003, S. 24.

⁵⁹⁵ BERNHARDS 1912, S. 51.

Tab. C.2.3-1: Übernahme der Kosten für Poststrecken

Strecke	bezahlt durch	finanziert aus
Hannover ↔ Wildeshausen	Frei	Postamt
Wildeshausen ↔ Den Haag	Agenten in Den Haag; Rentkammer	Das Postamt zahlt jährlich 320 Reichstaler. Darüber hinausgehende Kosten werden durch den Agenten in Den Haag übernommen. ⁵⁹⁶ Dieser erhält seine Auslagen von der Kammer erstattet, welche diese wiederum als Teil der Kosten des Deutschen Hofstaats in London neben der Englischen Kassenrechnung führt.
Den Haag ↔ London	Geheimer Rat und Wirklicher Geheimer Sekretär bei der Deut- schen Kanzlei; Agent in Den Haag	Englische Kasse

Auf die Abrechnung der Englischen Kasse mit den Kammerrechnungen ist bereits eingegangen worden. Dabei ist vor allem die Tatsache irritierend, dass der Hannoverische Agent in Den Haag zweimal Zahlungen für Portokosten erhielt – sowohl im Rahmen der Abrechnung der englischen Kasse mit der Kammer als auch als Teil der an ihn geleisteten Zahlungen, die wie sein Gehalt unter dem Posten für Gesandtschaften und Kontoren geführt wurden. So stehen in der Kammerrechnung von 1714/1715 insgesamt 321 Reichstaler „Porto für Briefe aus Engelland und für Travers=Briefe nach und aus Deutschland wobei die Krieges Casse die Hälfte erstattet“ für die Zeit von Ostern bis Michaeli und rund 100 Reichstaler

⁵⁹⁶ BERNHARDS 1912, S. 51 erläutert diesen Zusammenhang folgendermaßen: „Auf einen weiteren Antrag Platens wurden die herrschaftlichen Briefe und die der Geh. Räte und en chef kommandierenden Generäle von Hannover bis Wildeshausen, der Grenzstation nach Oldenburg, freigehalten. Von Wildeshausen bis Holland wurde aber nur eine jährliche Vergütung aus der Rentkammer entrichtet, die die Summe von 320 Tlr. pro Jahr nicht übersteigen sollte.“ Er bezieht sich dabei auf eine Resolution des Königs in London vom 12./23. Juli 1715 (NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 773, f. 88–92), die auf eine Supplike Platens erfolgt war (NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 773, f. 18+24–29). Die Resolution verfügte jedoch, dass alle Kosten über 320 Reichstalem vom Kontor in Holland bezahlt und dann von diesem der Rentkammer in Rechnung gestellt werden sollten. Die 320 Reichstaler selbst wurden nicht aus der Rentkammer bezahlt, sondern waren vom Postamt selbst zu tragen. Die wiederkehrende Formulierung hierzu in den Kammerrechnungen lautet: „An Porto zwischen hier und dem Haag für die Herrschaftliche, wie auch der Königl. Suite briefe von und nach London, nach abzug der dem hiesigen Post-Amte wegen der Herrschaftlichen Briefe jährlich zu lasten kommenden 320 thlr. ist in nachgesetzten Monathen bezahlet. Alß [...]“. NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 245, S. 914. als Beispiel.

in den folgenden Monaten zu Buche.⁵⁹⁷ In der darauf folgenden Kammerrechnung sind es von Juni 1715 bis inklusive Mai 1716 rund 1.000 Reichstaler für „Porto für Travers Briefe nach und aus Teutschland wozu die Krieges-Cassa die Hälfte beyträgt“⁵⁹⁸. Die Briefe aus England waren nun von dieser Struktur ausgenommen und die Kosten hierfür wurden Bosch aus London ersetzt.⁵⁹⁹ Des- sen Auslagen schwankten von Monat zu Monat erheblich, blieben in den ersten Jahren jedoch durchschnittlich auf einem sehr hohem Niveau. Von anfänglich (1717/18) rund 620 Reichstalern im Monat⁶⁰⁰ fallen die Ausgaben in den Jahren 1736/1737 beispielsweise auf 425 Reichstaler,⁶⁰¹ stehen zwei Jahre später aber wiederum bei 657 Reichstalern.⁶⁰² Ein verlässlicher Indikator für das genaue Postaufkommen zwischen Hannover und London sind die Abrechnungen gleichwohl leider nicht. Dies zeigen nicht zuletzt die durchschnittlichen monatlichen Portokosten, die in den Jahren 1759/1760⁶⁰³ sich auf bloße 390 Reichstaler belaufen und in den Jahren 1760/1761 auf nur 423 Reichstaler ansteigen.⁶⁰⁴ Es ist nicht davon auszugehen, dass das Kommunikationsbedürfnis zwischen Hannover und London mitten im Siebenjährigen Krieg zum Erliegen kam, zumal mit der Observationsarmee ein sehr komplexes Kooperationsprojekt verwaltet werden musste. Vielmehr waren trotz aller Vorkehrungen und Organisation sicherere Transportwege notwendig und diese wurden auch extensiv genutzt. So stehen für 1759/60 alleine 1.881 Reichstaler nur für die Reisekosten von Hofflakien zu Buche, die als Kuriere zwischen London und Hannover verkehrten.⁶⁰⁵

Ein wesentlicher Faktor für das stark schwanke Postaufkommen waren die Reisen der Könige als Kurfürsten in die Kurlande. Tabelle C.2.3-2 zeigt die monatlichen Ausgaben für die Jahre 1736/37, die die Hannoversche Kammer für die Kommunikation mit London bezahlte.

⁵⁹⁷ NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 238, S. 599.

⁵⁹⁸ NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 239, S. 559.

⁵⁹⁹ Dass Abrechnungsprozedere lässt sich anhand einzelner Belege der Englischen Kassenrechnung nachvollziehen. In London wurden die Gelder bei Kaufleuten eingezahlt und deren darauf ausgestellte Wechsel an die Agenten nach Den Haag geschickt, um sie dann beim Bankhaus Pells et fils in Amsterdam einlösen zu können. NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 397, f. 378.

⁶⁰⁰ NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 241, S. 825.

⁶⁰¹ NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 260, S. 642.

⁶⁰² NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 262, S. 607.

⁶⁰³ NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 284, S. 624.

⁶⁰⁴ NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 286, S. 652.

⁶⁰⁵ NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 284, S. 561.

Tab. C.2.3-2: Monatliche Kosten der Kommunikation mit London 1736/37⁶⁰⁶

MONAT	SUMME		
	Reichstaler	Mariengroschen	Pfennige
Juni 1736	391	31	4
Juli 1736	334	31	4
August 1736	236	22	4
September 1736	204	13	4
Oktober 1736	226	27	-
November 1736	250	18	-
Dezember 1736	332	22	4
Januar 1737	705	31	4
Februar 1737	614	30	-
März 1737	609	24	-
April 1737	602	1	4
Mai 1737	607	27	-

Georg II. war bereits im Mai nach Hannover gereist und verbrachte nicht nur eine längere Zeit in Hannover, sondern wurde noch zusätzlich durch schlechtes Wetter im Englischen Kanal bis Mitte Januar 1737 in Holland aufgehalten.⁶⁰⁷ Die Portoausgaben schwankten entsprechend. Der Austausch zwischen Hannover und London wurde aber von hannoverscher Seite auch bei Anwesenheit des Königs in der Leinestadt nicht eingestellt. Die Deutsche Kanzlei in London sandte weiterhin Berichte und Avisen aus London nach Hannover und auch umgekehrt blieb die Kommunikation von Hannover aus mit den in London verbliebenen Hannoveranern bestehen.⁶⁰⁸ Und so war es ein Kurier „dispatched by the German Ministry with letters to Count Bothmer“, der im Sommer 1727 dem Viscount Townshend die Nachricht vom Tode Georg I. in Osnabrück brachte.⁶⁰⁹

⁶⁰⁶ NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 260, S. 642.

⁶⁰⁷ Zur Reise vgl. THOMPSON 2010, S. 119 f., RICHTER-UHLIG 1992, S. 24 f., PATZE 1977, S. 106 f. Die Organisation der Reise: NLA-HStAH, Dep 103 XXIV, Nr. 2651. Hattorf hatte die Reise bereits Mitte April angekündigt: Hattorf an Oberhofmarschall von Reden, London, d. 13./24. April 1736; Ebd., f. 199 f. Georg II. war dann zwischen dem 3. Juni 1736 und dem 26. Januar 1737 (beides NS) nicht in London. RICHTER-UHLIG 1992, S. 22 f.

⁶⁰⁸ Von diesem Austausch legen NLA-HStAH, Cal Br. 24, Nr. 1717–1733 für die Jahre 1716–1726 Zeugnis ab.

⁶⁰⁹ Viscount Townshend an den Duke of Newcastle, Bentheim, d. 11/22. Juni 1727, TNA, SP 43/9, f. 7.

Nichtsdestoweniger blieb der sprunghafte Anstieg des Briefverkehrs nach der Überkunft Georg I. nach London eine unumstößliche Tatsache. Sie bewirkte nach den Worten Platen-Hallermunds, dass sein Unternehmen „in einem Monathe mehreres austräget, als dero zuvor daßelbe in einem gantzen jahr nicht gethan“⁶¹⁰

Die höchsten Kosten verursachte aber die Strecke London – Den Haag mit der Überfahrt über den Kanal. Die Ausgaben hierfür wurden unter Georg I. anfänglich von der Hannoverschen Rentkammerkasse, spätestens seit 1719 aber nachweislich von der Englischen Kasse des Deutschen Hofstaates in London getragen und liefen unabhängig von der Abrechnung dieser Kasse mit der Rentkammer in Hannover.⁶¹¹

Es hat den Anschein, als seien die Kosten für Porto innerhalb Englands der Deutschen Kanzlei nach 1717 nicht in Rechnung gestellt worden, sondern als seien diese kostenlos transportiert worden. In einem Mischbestand innerhalb des Archivs der Deutschen Kanzlei ist ein Entwurf bzw. die Kopie eines Entwurfes einer Anweisung Georg I. an die Postmaster General aus dem September 1717 erhalten.⁶¹² Darin wird verfügt, dass Post von und an Johann Kaspar von Bothmer, Gerhard Andreas Reiche und den Kriegssekretär Best ab Tag der Ausstellung des Warrants frei von jeglichen Kosten zu transportieren sei. Vom Generalpostamt in Rechnung gestellte Summen von £3,977 für Best und £1,334 für Reiche seien diesen zu erlassen. Begründet wird diese Anweisung mit der Feststellung, es sei „requisite and necessary for our Service, that letters for Us, and concerning Our Affairs should pass under the[ir] Cover“⁶¹³. Mit dieser Exemption sollten die für den Postverkehr zuständigen Mitarbeiter der Deutschen Kanzlei letztlich dieselben Postfreiheiten erhalten wie sie die britische Regierung und Zentralverwaltung bereits besaßen:

„Our Will and Pleasure is, and We do hereby authorise and Command you, to permitt and suffer all Letters and Pacquetts directed to, or sent from the said Count of Bothmer _____ Best and Gerhard Andreas Reiche, or

⁶¹⁰ Platen-Hallermund an Georg I., London, d. 8. November 1714, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 773, f. 18 + 24–29, Zitat f. 26. Verweis auch bei BERNHARDS 1912, S. 49 und BEHRINGER 2003, S. 263.

⁶¹¹ Die Kammerrechnung für die Jahre 1717/1718 führt neben Stafetten zwischen Osnabrück und Hannover (bezahlt von der Rentkammer an das Postamt Hannover), Den Haag und Osnabrück (bezahlt von der Rentkammer an den Agenten Bosch in Den Haag) auch solche zwischen England und Holland an (bezahlt aus der Rentkammer an Bosch), NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 241, S. 826. Die mit 1719 einsetzenden Englischen Kassenrechnungen lassen belastbare Aussagen zwar erst ab 1723 zu, die Kammerrechnungen führen aber ab 1719/1720 nur noch Kosten für die Strecken Hannover-Osnabrück und Osnabrück-Den Haag, NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 243, S. 834.

⁶¹² Georg I. an Charles Lord Cornwallis und James Craggs, Hampton Court, September 1717, NLA-HStAH, Hann. 92, S. 79, f. 13. CAMPBELL 1965, S. 173 f. geht ebenfalls kurz auf dieses Dokument ein.

⁶¹³ NLA-HStAH, Hann. 92, S. 79, f. 13.

our Private Secretary for the time being, to be delivered free of Charge of Postage in the same manner as the Letters and Pacquetts of Our Secretaries of State are accustomed to be delivered.⁶¹⁴

Zu diesem Vorgang konnten keine weiteren Unterlagen aufgefunden werden. In Anbetracht der Tatsache, dass die Englischen Kassenrechnungen kleine Beträge für den Transport der Briefe vom General Post Office zur Deutschen Kanzlei enthalten, aber keine Ausgaben in der Höhe, wie sie hier beschrieben werden, verzeichnet sind – die Summen sind vermutlich von Beginn der Personalunion an aufgelaufen –, ist anzunehmen, dass das vorliegende Konzept auch umgesetzt wurde.⁶¹⁵

Eine Aufschlüsselung aller Ausgaben ist aufgrund der Tatsache, dass in den vorhandenen Rechnungen nicht zwischen Kurier- und Portokosten getrennt wurde, nicht möglich. Die wenigen Angaben verweisen jedoch auf die Bedeutung des Kostenfaktors Kurier und Porto. Die von der deutschen Englischen Kasse in London per Wechsel an Bosch transferierten Gelder summierten sich auf £1,500 bis £2,000 jährlich. Rechnet man diese Summe annäherungsweise in Reichstaler um und verteilt sie auf ein Jahr, so kommt man auf durchschnittliche monatliche Kosten von ca. 790 Reichstalern für diesen Teil der Strecke.⁶¹⁶ Die Agenten in Den Haag erhielten ihre Unkosten über Wechsel erstattet, die durch Einzahlungen bei Kaufleuten in London ausgestellt worden waren.⁶¹⁷

Individuelle Kuriere waren zwar notwendig zur Sicherung der in den Depeschen transportierten Inhalte, sie erzeugten aber gleichzeitig aufgrund der langen und zum Teil auch beschwerlichen Reise hohe Mehrkosten von bis zu 175 Reichstalern für einen einzelnen Kurierritt nach London und zurück.⁶¹⁸ Der Großteil der Aufwendungen, die den kontinuierlichen Austausch zwischen London und Hannover gewährleisten mussten, musste vom Postwesen getragen werden.

⁶¹⁴ Ebd. CAMPBELL 1965, S. 172 f. hebt besonders auf diese Statuszuweisung ab. Neben der konkreten Datierung war auch der Vorname Bests, Johann Heinrich, im Konzept noch durch Unterstriche frei gelassen worden.

⁶¹⁵ Vgl. NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 397–400, passim.

⁶¹⁶ Grundlage sind die Angaben in den Englischen Kassenrechnungen über die Zahlungen an den Agenten Bosch in Den Haag für Briefe zwischen Holland und England, NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 397, f. 29; Nr. 398, f. 24; Nr. 399, f. 22 und Nr. 400, f. 17.

⁶¹⁷ NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 397, f. 378. Wechsel des Cornelius Johannes Backer, London d. 2. Juli 1724.

⁶¹⁸ Im Jahre 1728 wurden dem Hoftrompeter Davis für 2 Kurierritte nach London und zurück über Osnabrück alleine an tatsächlichen Reisekosten jeweils rund 350 Reichtaler ausgezahlt. NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 252, S. 967. Mehrere Beispiele von Kurierkosten aus Kammerrechnungen und Englischen Kassenrechnungen.

C.2.4 Britisch-Hannoversche Zusammenarbeit im Bereich Postspionage

Neben den jeweils spezifisch hannoverschen und britischen Elementen des für das Funktionieren der Personalunion so konstitutiven Postverkehrs, lassen sich insbesondere im Bereich der Postspionage strukturelle Überschneidungen und Kooperationen herausarbeiten, die konstitutiv für den Kommunikationsprozess im Rahmen der Personalunion waren. Dass es sich dabei keineswegs um Selbstverständlichkeiten handelte und sowohl Briten als auch Hannoveraner zuvörderst ihre eigenen Probleme lösten, haben die bisherigen Ausführungen deutlich gemacht. Am neuralgischen Punkt der Postspionage kam es jedoch zu einer besonders intensiven Zusammenarbeit zwischen Großbritannien und Kurhannover während der Personalunion unter Georg I. und Georg II.⁶¹⁹, deren Bedeutung sich daran erkennen lässt, dass hier ganz bewusst auch gegen die gegebenen Regularien der Personalunion gehandelt wurde. Dabei wurden nachweislich sowohl ganze Briefpakete zur Entschlüsselung und Übersetzung aus London ins Kurfürstentum geschickt als auch aus Hannover abgefangene Briefe der Deutschen Kanzlei gesandt und so englischen Politikern und Diplomaten zugänglich gemacht.⁶²⁰ Diese Aktivitäten hatten Vorläufer: So waren beispielsweise um 1700 französische Depeschen auf dem Weg nach Schweden oder Dänemark in Norddeutschland abgefangen und weitergegeben worden. Seit spätestens 1694 waren sowohl der holländische Ratspensionär Heinsius als auch William III. selbst mit Kopien versorgt worden, die sie teilweise direkt aus Celle, teilweise über den kurhannoverschen Gesandten Schütz erhielten. Dieses Vorgehen wurde auch nach dem Tod William III. weiterhin so praktiziert und fand erst mit der Tory-Regierung in England nach 1710 ihr Ende.⁶²¹ Mitarbeiter der Nienburger Einrichtungen erhielten scheinbar bereits vor Einrichtung der Personalunion englische Pensionen.⁶²² Nach Etablierung der Personalunion wurden

⁶¹⁹ Für die bisherigen Ansätze zu Untersuchungen hierzu vgl. RICHTER-UHLIG 1985, S. 212–214 für eine kurze Zusammenfassung nach ELLIS 1958, S. 127–131 und ELLIS 1969, S. 559–562.

⁶²⁰ „By the help of his Majesty’s Decipherers at Hanover, a Key has been made to the Correspondence between Spare & Horn, and sent to Mr Zollman, who from henceforth will decipher them as fast as they are sent to him“, zitiert als illustrierendes Beispiel durch F. S. Thomas in seinem Bericht über die ihm übertragene Systematisierung der Sammlungen abgefangener Briefe im State Paper Office, 1. May 1838, TNA 107/1A, unfoliert. ELLIS 1969, S. 560, Note 136 zitiert eine Notiz auf einem ‚Long Packer‘ in TNA, SP 107/110: „The reason that the enclosed are of so old a date is because they were sent to Hanover to be deciphered and translated into the German language, from whence they have been rendered into English after their return.“

⁶²¹ OAKLEY 1968.

⁶²² In einem Schreiben des Foreign Secretary im General Post Office, Anthony Todd, an George Aust, General Post Office, d. 26. Oktober 1795, informiert Todd über eine Anfrage der Fortsetzung der Zahlung von Pensionen in der Höhe von £100 und £50 an Mitglieder der Familie Neubourg in Nienburg. Auf der Rückseite notierte John Bode (jun. oder sen.): „I have shewed the Letters to me on this subject, to His Majesty’s German Privy Secretary, Mr. Best, who is of Opinion, that the Grant of the Pension of 150£ (which that Family has enjoyed upwards of a Century) in shares of £50 to Each of the Three Gentlemen (who are all in the same Branch of Business) would be most eligible.“

nahezu unmittelbar Versuche unternommen, die Qualität der Arbeit im General Post Office zu verbessern; dabei wurde von Anfang an auf die Kooperation mit Kurhannover gebaut.⁶²³ Aufgrund der arkanen Natur solcher Vorgänge sind sie jeweils nur bruchstückhaft in den Quellen erkennbar.⁶²⁴ Wird der Blick jedoch auf die Akteure gelenkt, so werden die Mechanismen und Bedingungen des handelnden Zusammenwirkens deutlicher.

Basis für diese Zusammenarbeit war vor allem das Einbinden von Personal aus Hannover in London. Gemäß dem Act of Settlement war es nicht erlaubt, Ausländer am Hof oder in der Verwaltung offiziell anzustellen. Der Act of Settlement verbot die Verwendung von Ausländern im Privy Council, im Parlament sowie in „any civil or military office of trust“⁶²⁵. Dieses Verbot wurde zum Zwecke der Kooperation bei der Postspionage übergangen, zumal die hannoversche Postspionage deutlich entwickelter war als die englische. Charles Delafaye, als langjähriger Unter-Staatssekretär tätig im Southern Department und leitender Sekretär der Lords Justices während der Aufenthalte Georg I. in Hannover,⁶²⁶ war mit der Materie vertraut und ließ den in Hannover von den deutschen Decyphern beeindruckten George Tilson neidlos wissen: „It is indeed in my Opinion a Work suited to ye Genius of that Nation, but Ours will no easily sink in my Opinion of them.“⁶²⁷ Und so wurden vor allem unter Georg II. Deciffrierer, Übersetzer und Siegfälscher in den Decyphering Branch der Secretaries of State Offices und das Secret Office des General Post Office eingebunden.⁶²⁸

Die Aktivitäten der Familie Bode in Hannover und London⁶²⁹ sollen hier beispielhaft für die Kooperation zwischen Großbritannien und Kurhannover im Bereich der Postspionage erläutert werden. Hinweise auf die Bodes hatte es bereits ver-

⁶²³ ELLIS 1969, S. 560, verweist auf Johann Kaspar von Bothmers Bemerkung zu den bereits erfolgten Fortschritten beim Abfangen von Briefen in London: „On commence ici a devenir savant en cet art.“

⁶²⁴ Und damit ist auch der Einschätzung von DANN 1991, S. 144, Note 11 zu widersprechen, dass „The relevant files at the Public Record Office and the Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv should provide material for an exhaustive monograph.“

⁶²⁵ Statutes of the Realm, Bd. 7, S. 637. Vgl. WARD 1899, S. 47 f.

⁶²⁶ Zu Delafaye: SAINTY 2004.

⁶²⁷ Charles Delafaye an George Tilson, Whitehall, d. 8. August 1729, TNA, SP 43/80, unfoliert.

⁶²⁸ Es hat den Anschein, als habe auch unter Georg I. bereits hannoversches Postpersonal in London gewirkt. So wurde z. B. am 9. September 1728 Gerhard Eicke, „ein alter Ihre Königl. Hoheit Georg dem 2 bedienter der Post gebürtig aus der Churfürstl. Residentz Stadt Hannover“, im Gewölbe der Savoy-Kirche begraben. Kirchenbuch der St. Mary-in-the-Savoy Gemeinde, TNA, RG 4/4628, f. 33r.

⁶²⁹ Die Familie ist zu unterscheiden von der Bremer Kaufmannsfamilie Bode, die in den 1690er Jahren Leinen, Bier und Holz in London handelte. Vgl. SCHULTE BEERBÜHL 2007, S. 113–115. Zwar erwarb der jüngste Bruder Frederick die britische Staatsangehörigkeit, eine Kontinuität der Familie bis in die 1770er, wie sie SCHULTE BEERBÜHL 2007, S. 302 f. nahelegt, indem sie auf Johann Ernst Bode – den hier zu behandelnden Postsekretär – verweist und dann über ein Gewerbe als Ausbildungsort des späteren Kaufmanns Blankenhagen spekuliert, ist aufgrund der nachgewiesenen Übersiedlung Bodes aus Hannover nicht gegeben.

einzelnt gegeben.⁶³⁰ Umfang, Mechanismen und Zweck der Arbeit, die John Ernest Bode in London erledigte, erhellt ein Memorial des Foreign Secretary im General Post Office, Anthony Todd,⁶³¹ an den Duke of Newcastle vom Januar 1753.⁶³² Bode stammte zwar ursprünglich aus Hessen⁶³³, war jedoch 1732 auf direkte Anweisung des Königs aus dem Postamt von Hannover nach England geholt worden.⁶³⁴ Eine solche Verfahrensweise war der englischen Regierung nicht nur bekannt, sie wurde zum Teil von englischer Seite gezielt vorgeschlagen. Als der Dechiffrierer Corbiere im Jahre 1743 verstarb, schlug Newcastle seinem in Hannover beim König weilenden Kollegen vor, die nun wieder verfügbaren Gelder nicht auf die bestehenden Mitarbeiter des Secret Office des Post Office zu verteilen, sondern einen neuen Mitarbeiter aufzunehmen, „If His Majesty could spare one of the Decyphers from the Hanover Office.“⁶³⁵

Anthony Todd leitete die Abteilung des Post Office, in der systematisch Briefe von Ausländern in England vor dem Weitertransport an die Empfänger geöffnet und kopiert wurden. Er entschied, welches Briefpaket geöffnet und was davon kopiert bzw. dechiffriert werden sollte. Darüber hinaus unterstützte er selbst „Mr. Bode“ beim Öffnen und Wiederversiegeln der Pakete und Briefe

„[...] which is, by far, the most material and difficult part, of all the Business, as well as that it takes up, the greatest share of our Time, and if this be not performed, with the necessary Care and Attention, to avoid the being suspected, which he in particular, can execute, with such Art and Neatness, that too much cannot be said in his Commendation there might be great Confusion, in various Shapes; such as the Complaints of Ministers, that their Letters have been opened, the Mistakes of Seals, or, of not truly and well engraved ones, or, of folding Letters under wrong Covers.“⁶³⁶

⁶³⁰ ELLIS 1958, S. 80–82, ELLIS 1969, S. 560 sowie KAHN 1997 [1967], S. 172.

⁶³¹ Zu Todd vgl. ausführlich ELLIS 1969, S. 78–123 sowie WOODLAND 2004.

⁶³² BL, ADD MSS 32731, f. 7–11 (Kopie). Das Original in: TNA, PRO 30/70/1, Nr. 7. Für Todd stellte die Situation des Decyphering Branch im Post Office offensichtlich ein drängendes Problem dar. Er hatte die Position des Foreign Secretary erst im gerade abgelaufenen Jahr angetreten, kannte aber gleichzeitig die herrschenden Verhältnisse, und zwar aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Sekretär im Post Office. Vgl. WOODLAND 2004.

⁶³³ Kirchenbuch der Hamburg Lutheran Church, TNA, RG 4/4650, f. 89v: „Johann Ernest Bode from Hestia“.

⁶³⁴ ELLIS 1958, 66–68. Memorial der Söhne von John Ernest Bode, Mai 1786, PRO 30/8/232/3, f. 313 f. Die Tatsache, dass er nur drei Jahre später nach Hannover reiste, „to settle his affairs“, könnte darauf hindeuten, dass er ursprünglich nicht fest im Post Office arbeiten sollte. Edward Carteret an Duke of Newcastle, General Post Office, datiert 4. Juni 1735, TNA, SP 36/35, f. 79.

⁶³⁵ Konzept Duke of Newcastle to Lord Carteret, Whitehall, d. 24. Mai 1743, TNA, SP 43/34, f. 57–59, Zitat f. 58.

⁶³⁶ TNA, PRO 30/70/1, Nr. 7.

Todd sah – begründeterweise – in dieser Aufgabe eine zentrale Funktion innerhalb des fragilen Postspionagesystems. Von der Geheimhaltung hing die Tätigkeit von Kopisten und Dechiffrierern ab und für diese Geheimhaltung konnte nur gesorgt werden, wenn die Adressaten der Briefe keinen Verdacht schöpften. Das Siegel war faktisch die symbolische Versicherung einer Kommunikation, in die Vertrauen gelegt werden konnte. Todd befürchtete, dass der Verlust Bodes ohne geeigneten Nachfolger schwerer wiegen würde als der eines Dechiffrierers oder jedes anderen Mitarbeiters und schlug daher vor Bodes Sohn zur Ausbildung nach Hannover zu schicken:⁶³⁷

„To provide, therefore, against any Accident, that may attend Mr. Bode, or myself, it is most humbly submitted, as he has a Son, about Fourteen Years of Age, if it might not be prudent, in case of the obtaining His Majesty’s Approbation, to send him to Hanover, in order to learn the Art of Engraving, in the proper Manner, and when all the Seals used here, are now, and have long been made, which is, a present, and very great Inconvenience, by being obliged to wait the Opportunity of Messengers, both in going and coming, whilst we are often in want of them, and it would stil be a greater, in case of Mr. Bode’s Death, who has been, for a course of Years, in Correspondence & Acquaintance with the Officers in the Secret there. If this should be judged necessary, the young Man, as soon as he returned hither, might be instructed, in the Art of opening and sealing up the Letters, which, with the Knowledge of the German Language and Engraving would make him a very useful person.“⁶³⁸

Todd fand mit seinem Anliegen zunächst wohl kein Gehör. Im Sommer schrieb er an Newcastles Secretary Hugh Valence Jones⁶³⁹ und im November an Newcastle selbst und wiederholte sein Anliegen. Auch Henry Pelham wurde kontaktiert.⁶⁴⁰ Dieser leitete die Anfrage an Philipp Adolph von Münchhausen, den hannoverschen Minister bei der Deutschen Kanzlei, weiter. Von ihm erfuhr Todd schließlich auch, dass der König dem Anliegen zugestimmt habe.⁶⁴¹ Die Sorge um die Gesundheit von Bode sen. erwies sich allerdings als unbegründet, starb er doch erst

⁶³⁷ Ebd.: „[...] and the Loss of a Person, in this singular Way, would be of worse Consequence than even a Decypherer, or of any any other, for till they could be replaced, the otherparts of the Business, might stil go forward.“

⁶³⁸ Ebd.

⁶³⁹ Anthony Todd an Hugh Valence Jones, General Post Office, d. 4. Juni 1753, BL, ADD MSS 32732, f. 28 f.

⁶⁴⁰ BL, ADD MSS 32733, f. 176.

⁶⁴¹ ELLIS 1958, S. 82.

mehr als dreißig Jahre später mit 91 Jahren.⁶⁴² Im Laufe seiner Tätigkeit war mit der offensichtlich steigenden Bedeutung seiner Arbeit auch sein Gehalt von anfänglich etwas über £241⁶⁴³ auf £500 angestiegen.⁶⁴⁴

Die Arbeit Bodes bildete den Grundstein einer Familientradition von Tätigkeiten in den exklusiveren Bereichen des General Post Office. John Ernest Bode jun. wurde 1758 von Anthony Todd nach seiner Rückkehr aus Hannover ins Post Office aufgenommen. Zur gleichen Zeit kam auch sein jüngerer Bruder August Wilhelm in den Postdienst in London.⁶⁴⁵ John Ernest Bode ersetzte 1762 ein Mitglied der Nienburger Neubourg Familie als Dechiffrierer,⁶⁴⁶ während August Wilhelm als Siegelfälscher arbeitete.⁶⁴⁷ Ein dritter Sohn namens Friedrich Wilhelm wurde 1769 ebenso von Anthony Todd in Dienst genommen. Diesmal sollte die Ausbildung in London selbst erfolgen.⁶⁴⁸ Neben den handwerklichen Fähigkeiten der Familie Bode waren ihre Fremdsprachenkenntnisse sehr nützlich.⁶⁴⁹ So hatte Friedrich Wilhelm Bode offenbar Schwedisch gelernt bevor er seine Stelle antrat.⁶⁵⁰ Die Bodes waren

⁶⁴² Er wurde am 6. Februar 1786 als Gemeindeglied der Hamburger Lutherischen Kirche beerdigt. Kirchenbuch der Hamburg Lutheran Church, TNA, RG 4/4650, f. 89v.

⁶⁴³ Calendar of Treasury Books and Papers, Vol 2, S. 363. „Enquire of Mr. Carteret for the Christian name of one Bode, and know in what manner 241l. 9s. 6d. salary per annum from Christmas last may best be paid him out of the Post Office revenue.“ Whitehall, 9. Januar 1733. Ende des Jahres 1733 wurden dann dem Postmaster General „in favour of J. Ernest Bode“ insgesamt £300 mehr ausgezahlt. Calendar of Treasury Books and Papers, Vol 2, S. 411. Gemäß den Zeugnisaussagen des Berichts des Komitees zur Untersuchung der Postspionage-Aktivitäten unter Robert Walpole, erhielt Bode auch 1742 wie die anderen „clerks“ £300. Extrakt in: Report from the Secret Committee on the Post-Office, London 1844, S. 112.

⁶⁴⁴ Memorial der Söhne von John Ernest Bode, Mai 1786, PRO 30/8/232/3, f. 313 f.

⁶⁴⁵ Memorial der Söhne von John Ernest Bode, Mai 1786, PRO 30/8/232/3, f. 313 f. Anthony Todd an Earl Grenville (Kopie), General Post Office, d. 5. Juni 1763, TNA, PRO 30/8/232/3, f. 286 f. bezieht sich bei der Angabe von £75 als Jahressalär „for engraving the many Seals we are obliged to make Use of“ wohl auf diesen Sohn. Vgl. ELLIS 1958, S. 82.

⁶⁴⁶ Georg Wilhelm Neubourg war vermutlich Ende der 1740er, Anfang der 1750er Jahre als Dechiffrierer nach London gekommen. ELLIS 1969, S. 560. Sainty führt ihn als nachweislich seit 1750 in Diensten. SAINTY 1973, S. 85–119. Ein nicht näher zu identifizierender Neubourg wurde mit Datum des 3. Februars 1736 bereits mit £50 jährlich bedacht. Calendar of Treasury Books and Papers, Vol 3, S. 208. Auch dem Original King's Warrant Book sind keine näheren Hinweise zu Neubourg zu entnehmen. TNA, T 52/39, S. 443. Im März 1745 wurden jedoch nur die Namen Scholing, Bode, Zolman sowie Edward und William Willes als Mitarbeiter des Secret Office geführt. Calendar of Treasury Books and Papers, Vol 5, S. 676.

⁶⁴⁷ ELLIS 1958, S. 82. In einer Petition August Wilhelms vom 2. April 1792 über versprochene Sonderzahlungen wg. der Mehrarbeit aufgrund des „American War“ verwies Bode auf seine Arbeitsbiographie: „Mr. Todd introduced me into the General Post Office Thirty Years ago.“ TNA, FO 83/5, unfoliert. Der Hinweis auf dieses Dokument bei ELLIS 1958, S. 82.

⁶⁴⁸ Memorial der Söhne von John Ernest Bode, Mai 1786, PRO 30/8/232/3, f. 313 f.

⁶⁴⁹ Der Decyphering Branch des Post Office agierte bereits 1717 als übersetzende Institution. Damit Georg I. eine vom Viscount Falkland an ihn gerichtete Petition um £100 selbst lesen konnte, wurde dort eine Übersetzung ins Französische angefertigt. Calendar of Treasury Books, Vol 31, S. 39.

⁶⁵⁰ Ebd.

dabei eng mit der Person Anthony Todds verknüpft, der zwischen 1752 und 1798 die maßgeblich verantwortliche Gestalt des Secret Office des Post Office war und einem nicht näher genannten Hannoveraner Dechiffrierer in den Jahren 1772 bis 1774 sogar die stolze Summe von £600 lieh.⁶⁵¹ Nach dessen Ausscheiden aus dem Post Office blieben Angehörige der Familie Bode bis zur Auflösung des Secret Office im Jahre 1844 dort aktiv, William Bode war dessen letzter Leiter.⁶⁵²

Ellis hat für das 18. Jahrhundert noch weitere Hannoveraner identifiziert, die entgegen der Bestimmungen des Act of Settlement eine Anstellung im Secret Office oder im Decyphering Branch fanden.⁶⁵³ In keinem anderen Bereich wurde das Verbot, Fremde in englische Dienste zu nehmen, so konsequent missachtet. Darüber hinaus handelte es sich um den einzigen Bereich, der nicht Element des Hofes war, in dem Hannoveraner angestellt und allein von London aus bezahlt wurden. Alle übrigen Personen waren entweder naturalisiert, von Hannover und London kofinanziert, wie etwa die Agenten in Holland, oder für Spezialaufträge nur temporär entlohnt oder beschenkt worden, bzw. als Teil des hannoverschen Hofhaushalts über die Englische Kasse querfinanziert worden.⁶⁵⁴ Die Sonderstellung der hannoverschen Mitarbeiter im Post Office war dabei zumindest argumentativ abgesichert, da die gesamte Abteilung des Post Office offiziell nicht existierte und der Posten des Foreign Secretary an ihrer Spitze als Sinekure ohne Funktion angesehen wurde. Währenddessen liefen die Siegfelfälscher und ihre Kollegen als einfache „clerks“ und nahmen so keinerlei „civil or military office of trust“ ein, was durch den Act of Settlement untersagt gewesen wäre.⁶⁵⁵ Als der Foreign Secretary Lefebure im Jahre 1752 starb, war die Wahl von Anthony Todd zu seinem Nachfolger der logische Schritt, und zwar auch deswegen, weil Bode als Chief Clerk für diese Position zwar eigentlich sowohl berechtigt als auch befähigt gewesen wäre, sie aber aufgrund der Bestimmung des Act of Settlement nicht hätte einnehmen dürfen.⁶⁵⁶

Durch die Einstellung der Söhne von John Ernest Bode sen. im Post Office entstand eine Dominanz der Hannoveraner in der gesamten Geheimabteilung. In einem Memorial über die Bedeutung der Räumlichkeiten des General Post Office in der Abchurch Lane, einer Nebenstraße der Lombard Street, durch die die Mitarbeiter des Secret Office unerkannten Zugang zum Gebäude hatten,⁶⁵⁷ wurden im

⁶⁵¹ ELLIS 1958, S. 95.

⁶⁵² ELLIS 1958, S. 138.

⁶⁵³ ELLIS 1969, S. 560 nennt neben den bereits erwähnten John Lampe, Henry Zolman, Christian Ulrich Selschop. Vgl. auch SAINTY 1973, S. 51 f.

⁶⁵⁴ BEATTIE 1967, S. 258–261.

⁶⁵⁵ Als „clerks“ benennt sie John David Barbutt, Sekretär im Post-Office bei seiner Zeugenaussage vor dem Komitee zur Untersuchung der letzten Regierungsjahre von Robert Walpole 1742, abgedruckt in: REPORT 1742, S. 131 f. Wieder abgedruckt als Beweismittel auch in REPORT 1844, S. 112. Statutes of the Realm, Bd. 7, S. 637.

⁶⁵⁶ ELLIS 1958, S. 80.

⁶⁵⁷ Das entsprechende Haus war vom Post Master General angemietet. Memorial, General Post Office, d. 1. Februar 1793, TNA, FO 83/5 unfoliert.

Jahre 1792 Bode sen. „who has been employed near Forty Years“, William Bode, Frederick Bode und sein Sohn sowie ein Mr. Krahe als Mitarbeiter genannt, die in der Mehrzahl kombinierte Wohn- und Arbeitsräume zur Verfügung hatten.⁶⁵⁸

Die hannoverschen Mitarbeiter des Post Office standen dabei jedoch nicht allein in britischen Diensten. Sie hatten enge Kontakte zu den Mitarbeitern der Deutschen Kanzlei in London. Auch nach Nienburg werden weiterhin Kontakte und Korrespondenzen bestanden haben. Dass es auch in der täglichen Arbeit zu Kooperationen und zum Austausch zwischen der geheimen Abteilung des Post Office und der Deutschen Kanzlei gekommen ist, lässt sich beispielsweise anhand einer – aufgrund mehrerer nicht auflösbarer Kürzel in ihrem inhaltlichen Bezug leider nicht eindeutig zuzuordnenden – Bemerkung des Geheimen Rates Rudolf Anton von Alvenslebens in einem Brief an den Sekretär der Deutschen Kanzlei Johann Ernst Hattorf vom Mai 1733 verdeutlichen:

„Ich gebe anheim ob Ew. HochEdelgeb. nicht etwa Gelegenheit nehmen wollen, darüber Boden zu examinieren und wann es möglich einen Wandel zu schaffen, weil solcher zugleich der dortigen und der hiesigen Arbeit Nachtheil zubringet.“⁶⁵⁹

Neben der personalen Komponente hat es allem Anschein nach auch einen Austausch von Dechiffrier-Codes zwischen den Hannoveranern und den Engländern gegeben. Der Natur der Sache entsprechend liegen hierzu keine umfangreichen Unterlagen mehr vor; die Bitte des Unterstaatssekretärs Tilson, gerichtet während seines Hannoveraufenthaltes an Charles Delafaye in London, um Übersendung eines solchen für die Hannoveraner bedurfte jedoch keiner umfangreichen Vorentlastung, sondern erfolgte eher nebenbei.⁶⁶⁰

Ein weiteres Element der britisch-hannoverschen Zusammenarbeit bei der Postspionage bestand letztlich in einer organisatorischen Strukturbesonderheit. Es ist bereits erwähnt worden, dass die Deutsche Kanzlei im Kurfürstentum Hannover abgefangene Briefe auch an englische Politiker weiterleitete. So basierten beispielsweise die meisten Informationen, mit denen die britischen Gesandten in Schweden in den 1760er und 1770er Jahren aus London versorgt wurden, auf in Kurhannover abgefangenen französischen Depeschen, die über die Deutsche Kanzlei in London an den Staatssekretär für den Norden gelangt waren.⁶⁶¹ Dieser Vorgang verlief über

⁶⁵⁸ General Post Office, d. 7. November 1792, TNA, FO 83/5, unfoliert. Ein weiteres Memorial selben Inhalts und mit Verweis auf die drohende Abschaffung des Postens des Foreign Secretary, d. 1. Februar 1793, Ebd.

⁶⁵⁹ Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 19. Mai 1733, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/I, f. 80–82, Zitat: f. 80.

⁶⁶⁰ „Pray will you get of Dr. Wille or Mr. Corbier a Copy of their Key to Prince Eugene’s Correspondence with C. Kinsky, & send it by the first Messenger for they have several letters here but are not eno’ Master of the Cypher. they say they have very able people here in that mystery.“
George Tilson an Charles Delafaye, Hannover, d. 18/29 Juli 1729, TNA, SP 43/9, f. 232 f.

⁶⁶¹ OAKLEY 1968, S. 95.

den König selbst. In der sogenannten „Hanoverian Box“ wurden abgefangene Depeschen aus Hannover, die über die hannoverschen Postwege an die Kanzlei gelangt waren und dem König übergeben worden waren, wiederum durch Boten des General Post Office ausgewählten englischen Politikern zur Verfügung gestellt.⁶⁶² Diese Praxis fand ihre Entsprechung in einem Bericht Lord Carterets aus Hannover vom 20/31. Mai 1743:

„I am just come from Court about half an Hour past Eight, when I went there about Six, I found the King in the Circle, who as soon as He saw Me, did Me the Honour to come to Me, & told Me, that Baron Jaxheim had just received a Courier with very good News; Baron Jaxheim being in the Room came up, and said, He had given an Extract of His Letter to Mr. Munchhausen, who likewise came up, & gave the Paper to the King, & His Majesty gave it to Me, to get it translated, to be sent to your Grace by this Courier“⁶⁶³

Auch hier erfolgte die Übergabe von vertraulichen Informationen nicht direkt zwischen hannoverschen und britischen Politikern und Beamten, sondern es ist der König, der die Brücke zwischen den beiden Sphären bildet und als Entsprechung zur „Hanoverian Box“ den Informationsfluss zwischen Hannover und London sicherstellt.⁶⁶⁴

Diese Beispiele der vertrauensvollen Zusammenarbeit zeigen prägnant Umfang und Grenzen handelnden Zusammenwirkens zwischen englischen und hannoverschen Beamten und Politikern im Rahmen des politisch-administrativen Systems der Personalunion. Kooperationen waren stets anlassbezogen, entstanden aus einer Problemlage heraus und waren auf einen kleinen Personenkreis beschränkt.⁶⁶⁵ Nichtsdestoweniger lassen sich andererseits keinerlei Nachweise über misslungene Kooperationen im Bereich der Poststruktur finden, und auch Kenneth Ellis' Ansicht, das hannoversche Postamt habe „under permanent British influence“ gestanden, trägt bei genauerer Betrachtung der verschiedenen Akteure nicht. Vielmehr kann eine zwar anlassbezogene, aber effektive Kooperation nachgewiesen werden.

⁶⁶² ELLIS 1958, S. 152 f. gibt ein Quellenstück zu Zirkulation von abgefangenen Depeschen unter den jeweiligen Ministern von Lord Rocheford von 1773–1775. Die „Hanoverian Box“ wird hier separat aufgeführt und nur Rocheford selbst zugestellt sowie Lord Suffolk, dem Sekretär des Northern Department.

⁶⁶³ Lord Carteret an Duke of Newcastle, Hannover, d. 20/31. Mai 1743, TNA, SP 43/31, f. 61.

⁶⁶⁴ An dieser Stelle sei auf den begrenzten Grad der Kooperation britischer und hannoverscher Gesandter hingewiesen. SCHÜTZ 2007, S. 192–198 hat für Regensburg bzw. München herausgearbeitet, dass der seiner Ansicht nach maßgebliche Faktor der nur sehr begrenzten, zumeist organisatorischen Zusammenarbeit in der Doppelfunktion des Königs bzw. Kurfürsten begründet lag und dieser die doppelten Informationsflüsse nur bei Aufrechterhaltung einer auf ihn als einzelnen Akteur ausgerichteten Struktur nutzen konnte.

⁶⁶⁵ Die Gruppe der Boten kann natürlich nicht als kleiner Personenkreis betrachtet werden. Ihre besondere Vertrauensstellung im hannoverschen wie britischen Postsystem ist bereits angesprochen worden. Bei Kooperationen hingegen agierten sie ausnahmslos als Befehlsempfänger und hatten keinerlei Entscheidungsfunktionen.

C.3 Die Räumlichkeiten der Deutschen Kanzlei in London⁶⁶⁶

Die Deutsche Kanzlei in London wurde als eigenständige Institution im St. James's Palace in London etabliert. Zwar lagen schon zum Regierungsantritt Georg I. Pläne für eine grundlegende Erneuerung des Palastes vor, umgesetzt wurden aber – auch später unter Georg II. – nur Adaptionen und Reparaturen in kleinerem Rahmen. In den 1720ern hatte vor allem die angemessene Unterbringung des hannoverschen Hofstaates und damit auch der Deutschen Kanzlei Priorität.⁶⁶⁷

Erste Erwähnungen eigener Räumlichkeiten für die Deutsche Kanzlei finden sich bereits 1716.⁶⁶⁸ Vom Ende des Jahres 1715 bis Ende 1716 war eine gewisse Jane Spencer mit £64 für das Reinigen des „German Chancery Room“ bezahlt worden.⁶⁶⁹ Ab spätestens Juli 1716 genügte ein Raum nicht mehr. Es findet sich eine Putzfrau für „looking after the German Chancery Rooms etc. at St. James's“ mit maximal £32 Besoldung pro Jahr in einer Aufstellung über der Hofetablissement Georg I. aufgeführt.⁶⁷⁰

Nähere Angaben zu diesen Räumen finden sich erst 1731. Eine Anweisung für den Transport von Möbeln spezifiziert drei verschiedene Räume: eine „Council Chamber“, einen „Secretarys Room“ und einen „Clercks Room“⁶⁷¹ Die Council Chamber war ganz offensichtlich nicht nur für den Empfang von Politikern und Höflingen bzw. interne Besprechungen gedacht, sondern diente allem Anschein nach auch für die Bearbeitung hannoverscher Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem König selbst. Bei dem für die Council Chamber geordneten Möbelstück handelte es sich um „a Wallnuttree Elbow matted Cottom Chair cover'd with Crimson harateen & trimed with lace suitable for his Majesty“⁶⁷². Es ist also anzunehmen, dass zumindest Georg II. sich eventuell in seiner Eigenschaft als Kur-

⁶⁶⁶ Für Informationen zu den Wohnungen und Häusern der Mitarbeiter der Deutschen Kanzlei sei auf D.3 verwiesen.

⁶⁶⁷ Zur Baugeschichte des Palastes vgl. COLVIN/NEWMAN 1976, S. 239–244, hier S. 239 f. und insbesondere für die Herrschaftszeit Georg II.: BURCHARD 2011. Auch COLVIN/NEWMAN 1976 trennen ganz nach der allgemeinen englischen Wahrnehmung im 18. Jahrhundert nicht zwischen Privaträumen der Mitarbeiter und Räumen der Kanzlei selbst.

⁶⁶⁸ Die von GRIESER 1952, S. 160 unterstellte und unter anderem bei BROSIUS 2005 wiederholte Herausbildung des Namens um 1719 als Fremdbezeichnung erfolgte also bereits sehr bald nach Übersiedlung des Königs nach London. Als Selbstbezeichnung existierte sie bereits vor der eigentlichen Übersiedlung Georg I. nach England. Johann Kaspar von Bothmer verweist in seinem Gutachten über die Einrichtung von Hofstaat und Ministerium in London darauf, dass in der Phase des Übergangs von Lords Justices zu einer neuen Regierung „auf S. M. Teutschen Cantzeley“ dringliche oder geheime Schreiben verfasst werden können. Abgedruckt in: PAULI 1883, S. 84–87, Zitat S. 84.

⁶⁶⁹ Calendar of Treasury Books, Vol 30, S. CIC.

⁶⁷⁰ King's Warrant Book, TNA, T 52/28, S. 91, Calendar of Treasury Books, Vol 30, S. 322.

⁶⁷¹ Lord Chamberlain's Warrant Book, 7. Januar 1731. TNA, T 56/18, S. 342. Der Verweis im Calendar of Treasury Books and Papers, Vol. 2, S. 3 enthält keine Details über die einzelnen Räume.

⁶⁷² Lord Chamberlain's Warrant Book, 7. Januar 1731. TNA, T 56/18, S. 342.

fürst gelegentlich in die Räumlichkeiten der Deutschen Kanzlei begab, um dort gemeinsam mit den Mitarbeitern der Deutschen Kanzlei – vermutlich vornehmlich dem Minister und den Geheimen Sekretären – kurfürstliche Angelegenheiten zu erledigen. Gleichzeitig wurde der Regent durch einen Stuhl in der Council Chamber repräsentiert, der allerdings wohl hauptsächlich symbolisch war und meistens leer blieb. Dieses Arrangement vollendet zum einen die Struktur der Deutschen Kanzlei als verkleinertes Abbild der hannoverschen Zentralverwaltung durch die Ergänzung einer Repräsentation der Regierungsspitze selbst; zum anderen spiegelt es die in Hannover bei Abwesenheit des Kurfürsten übliche Praxis wider, bei Dinern und großen Tafeln den Stuhl des Kurfürsten beständig mit zu bedenken und mitunter sogar mit einem Porträt des Kurfürsten zu besetzen. Vehse berichtet von sonntäglichen Livrees, bei denen jeder Eintretende sich vor einem auf einem Stuhl stehenden Bild des Kurfürsten verbeugte und nur leise miteinander gesprochen wurde, „als ob der König-Kurfürst persönlich zugegen wäre“⁶⁷³.

Als Teil der Unterlagen des Board of Works sind mehrere Pläne des St. James's Palace erhalten. Leider ist keinem davon ein Hinweis darauf zu entnehmen, in welchen Räumen oder in welchem Teil des Palastes die Hannoveraner Beamten untergebracht waren.⁶⁷⁴

Die Briefe der Deutschen Kanzlei nach Hannover verließen diese lediglich mit der Ortsangabe ‚St. James's Palace‘ oder ‚Kensington Palace‘. Semi-offizielle oder private Schreiben waren meist schlicht mit ‚London‘ verortet. In den Newcastle Papers findet sich jedoch eine ganze Reihe von Avisen, die der Geheime Sekretär Gerhard Andreas Reiche offenbar auf der Grundlage der bei der Kanzlei eingehenden Post dem Duke of Newcastle und seinem Büro zur Verfügung stellte. Diese Avisen sind fast durchgängig mit dem Vermerk ‚Cleveland Row‘ versehen.⁶⁷⁵ Die Cleveland Row verläuft an der westlichen Nordseite des Palastes in der Verlängerung von Pall Mall. Es ist jedoch anzunehmen, dass Reiche die Avisen in seinen privaten Räumlichkeiten verfasste; diese waren mit Sicherheit an der Nordseite der Cleveland Row und damit unmittelbar am Palast gelegen.⁶⁷⁶ Dafür spricht auch, dass bei allen Erwähnungen die Deutsche Kanzlei als im Palast selbst befindlich beschrieben wird.

Die Deutsche Kanzlei blieb bis 1822 in denselben Räumlichkeiten.⁶⁷⁷ Auf der Grundlage dieser Information ist es möglich, von späteren Unterlagen der Palastverwaltung auf die Lage der eigentlichen Räumlichkeiten zu schließen. Mitarbeiter des Board of Works hatten im Juni 1816 einen „Schedule of the Occupiers of Apart-

⁶⁷³ Vgl. von STIEGLITZ 2005, S. 385 sowie PATZE 1977, S. 100 und RÖHRBEIN/VON ROHR 1977, S. 44 für die Sitte, einem auf einem Sessel stehenden Portrait Georg I. bei Hof die Referenz zu erweisen. Bezugspunkte ist zumeist VEHSE 1853B, S. 28.

⁶⁷⁴ Vgl. TNA, WORK 34/121, 122, 123, 124, 125, 126 und 127.

⁶⁷⁵ BL, ADD MSS 32882, f. 219, 251, 311 f. mögen als Beispiele genügen.

⁶⁷⁶ Siehe hierzu Kapitel D.3.

⁶⁷⁷ So der Sekretär Goltermann in einem Bericht, London, d. 1. November 1823. NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 37, f. 15 f.

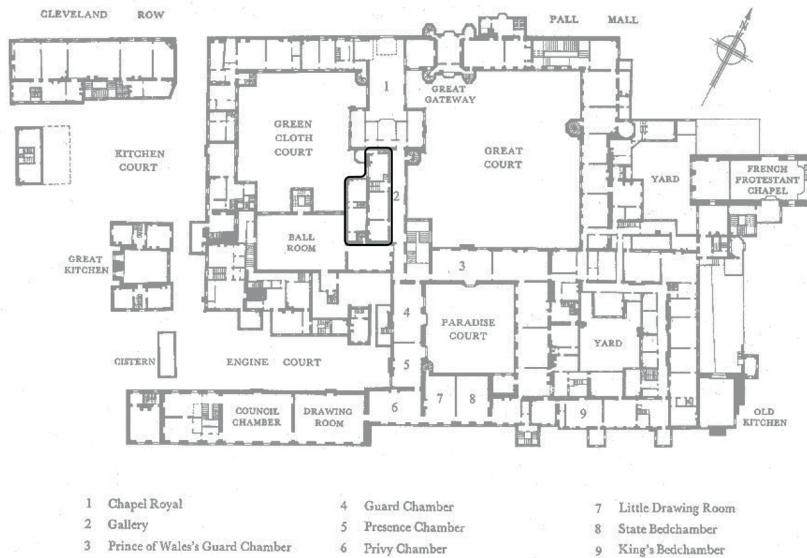


Abb. C.3-1: Plan St. James's Palace First Floor 1729⁶⁷⁸

ments in St. James's Palace“ angelegt.⁶⁷⁹ Bei der Beschreibung der Räume zwischen Great Court und Green Cloth Court von West nach Ost wird „The Hanoverian Secretary of State's Office“ dem Grafen Münster, dem Baron Best, dem „Office Keeper“ Daniel Zimmermann und einer „Mrs. Ann White – Necessary Woman to the German Office“ zugeschrieben. Die Räume der Kanzlei reichten demzufolge von der Chapel Royal bis zum Ball Room; sie werden folgendermaßen beschrieben:

„the apartments are five Rooms; – communicating with the Gallery from the great Stairs to the Chapel, on the One Pair Story. – part of them are lofty, the other part in two low stories. [...] The Regency of Hanover is settled here. – a great many writings of consequence, are deposited in Presses.“⁶⁸⁰

Damit lässt sich mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit der auf Abbildung C.3-1 markierte Raumkomplex als der Deutschen Kanzlei zugehörig identifizieren.⁶⁸¹ Dies ist umso wahrscheinlicher, da diese Gebäude auf den bereits angesprochenen Plä-

⁶⁷⁸ Aus: COLVIN/NEWMAN 1976, S. 241, basierend auf TNA, WORK 34/121 und 122. Markiert ist die vermutliche Lage der Räumlichkeiten der Deutschen Kanzlei.

⁶⁷⁹ Schedule of the Occupiers of Apartments in St. James's Palace, Juni 1816, TNA, WORK 19/19, unfoliert.

⁶⁸⁰ Ebd.

⁶⁸¹ Das entsprechende Blatt des Londoner Stadtplans von John Rocque von 1746 – vgl. Abbildung D.3-1 bezeichnet ein Gebäude zwischen Marlborough House und dem St. James's Palace mit „German Chn.“ Diese Bezeichnung ist fehlerhaft und doppelt irreführend, da das so bezeichnete Gebäude die heute noch existierende Queen's Chapel ist, welche erst nach 1781 von der

nen des Palastes durchgängig verzeichnet sind und weder abgerissen noch zerstört wurden. Eine weitere Liste aus dem gleichen Jahr über notwendige Reparaturen gibt acht Räume als zum „German Office“ zugehörig an. Im Gegensatz zu vielen umliegenden Räumen waren sie scheinbar in relativ gutem Zustand und wurden beschrieben als „requiring paint and whitewash“⁶⁸².

Philip Königs hat in seiner Arbeit zu den Hannoveraner Königen und ihrem Verhältnis zu Hannover ebenfalls die Räumlichkeiten der Deutschen Kanzlei beschrieben.⁶⁸³ Er bezieht sich dabei auf Unterlagen über die seit 1815 wiederholt unternommenen Versuche, neue Unterkunftsmöglichkeiten für die Kanzlei zu finden.⁶⁸⁴ Die von ihm beschriebenen Räumlichkeiten und der erwähnte Raumplan sind jedoch kein Abbild der tatsächlichen Situation im Palast, sondern stellen nur eine von mehreren vorgeschlagenen Möglichkeiten zur Unterbringung dar. Der Raumplan selbst ist daher auch „Plan of the principal floor of the proposed German Office“ überschrieben.⁶⁸⁵

Die Kanzlei lag damit erstens absolut zentral im Palast und zweitens in unmittelbarer Nähe zu den privaten sowie dienstlichen Räumlichkeiten des Königs im südlichen Teil des Palastes. Sie repräsentierte Kurhannover als deutsche Domänen des Königs bzw. Kurfürsten im Herzen des St. James's Palace.⁶⁸⁶

Ein Umzug erfolgte erst nach 1822. Im Jahre 1809 hatte ein Feuer große Teile des Palastes zerstört, und im Zuge anstehender Umbauarbeiten wurde das Archiv der Deutschen Kanzlei innerhalb des Palastes umgeräumt. Die zeitweilig prekäre Unterbringung bedrohte die Erhaltung der Akten ebenso wie die Arbeitsfähigkeit der Kanzlei.⁶⁸⁷ Die Suche nach einer endgültigen Unterbringung gestaltete sich schwierig, Umzüge in den Buckingham Palace wurden zweimal angesetzt und nicht durchgeführt. Letztendlich wurden die Akten der Deutschen Kanzlei im Jahre 1834 in der Cumberland Lodge im Great Park in Windsor untergebracht, bevor sie nach Ende der Personalunion dann nach Hannover verschifft wurden.⁶⁸⁸

deutschen Lutherischen Hofkapelle für ihre Zwecke verwendet wurde. Die Bezeichnung könnte alternativ auf die German Chancery verweisen, dem entgegen stehen jedoch die bereits angeführten Quellen. ROCQUE 1746.

⁶⁸² Report upon the Occupation and general state of Repair of the Several Apartments belonging to His Majesty's Palace at St. James's., TNA, WORK 19/19, unfoliert.

⁶⁸³ KONIGS 1993, S. 66 f.

⁶⁸⁴ NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 37.

⁶⁸⁵ NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 37, f. 21 f.

⁶⁸⁶ Vgl. VISMANN 2000 (2010), S. 33 ff. für den Repräsentationscharakter von Kanzleien.

⁶⁸⁷ „And in Order, as far as possible to remove any Obstacle in the Repairs and Alterations, one of the Rooms was cleared, and the Presses removed in the next Room in which they now stand in so compressed a state that access is difficult thereto. And to enforce the Relinquishment of this only remaining Room the Windows of the same have lately been taken out, so that the Presses are exposed to Rain and Damp and the Safety of the Papers containing therein endangered; Add to which, that the Floor through the Weight of the Presses has so much given away, that it becomes hazardous to enter the Same“, Ebd.

⁶⁸⁸ NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 37, passim.

C.4 Registratur, Papier, Siegel und Faden

C.4.1 Die Registratur der Deutschen Kanzlei⁶⁸⁹

Am 30. Juni 1837 erreichte den Leiter der Deutschen Kanzlei in London ein Schreiben seiner Hannoveraner Kollegen des dortigen Geheimen Rates, in dem sie ihrer Trauer über den Tod des zehn Tage zuvor verstorbenen William IV. Ausdruck gaben und dem sie ein Kondolenzschreiben an seine Witwe beigelegt hatten.⁶⁹⁰ Mit dem Regierungsantritt Königin Victorias in Großbritannien als Thronfolgerin Williams war auch das Ende der Personalunion erfolgt und aus dem „Minister bei der höchsten Person“ wurde der hannoversche Gesandte am Londoner Hof. Die Auflösung der Deutschen Kanzlei in London als Spiegelbehörde der hannoverschen Ministerien in London und ihrer Registratur begann mit der ganz praktischen Notwendigkeit, dass alle Akten zum Zusammenhang des letzten Herrscherwechsels 1830 in Hannover benötigt wurden.⁶⁹¹ So mussten beispielsweise Antworten auf Notifikationen, die in der Folgezeit in Hannover eintrafen, dort verfasst werden. Als Vorlagen konnten nur die entsprechenden Akten der Deutschen Kanzlei dienen, da diese Aufgabe wohl im Wesentlichen in London erledigt worden war.⁶⁹² Der Geheime Legationssekretär Lichtenberg sammelte in den folgenden Monaten die entsprechenden Akten aus seinen Beständen zusammen und sandte sie per Dampfboot nach Hamburg.⁶⁹³

Erst im Oktober 1837 erbat die hannoversche Regierung eine erste Übersicht über alle Aktenbestände der Deutschen Kanzlei – damit „Einrichtungen getroffen“ werden könnten, diese nach der anstehenden Übersendung unterzubringen. In London waren die Akten in fünf Räumen des sogenannten ‚Lokals‘ der Deutschen Kanzlei gelagert, zu ihrer Unterbringung in Hannover musste extra ein Privathaus angemietet werden.⁶⁹⁴

⁶⁸⁹ Die hier untersuchte Registratur ist 1838 vor der Absendung der Akten aus London erstellt worden. Sie ist – und damit ist sie ein typisches Beispiel für viele Teile der Akten, die sie beschreibt – weder im Bestand des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten, noch im Kanzleibestand selbst erhalten, sondern findet sich im Gliederungspunkt VI. „Gesandtschaften“ im Depositum 103 Königliches Hausarchiv: NLA-HStAH, Dep 103 VI, Nr. 148. Ursächlich hierfür ist vermutlich die Absonderung des Archivguts bei der Erstellung des privaten welfischen Hausarchivs im 19. Jahrhundert, vgl. HAMANN/VAN DEN HEUVEL/BARDEHLE 1992.

⁶⁹⁰ NLA-HStAH, Dep 103 VI, Nr. 148, f. 3r–4r, Geheime Räte an v. Ompteda, 26. Juni 1837; Anlagen 5r–22r.

⁶⁹¹ Ebd., f. 23r–23v, von Ompteda an Geheime Räte (exp. Konzept), 11. Juli 1837.

⁶⁹² Vgl. hierzu Kapitel E.

⁶⁹³ NLA-HStAH, Dep 103 VI, Nr. 148, f. 29r–29v., Lichtenberg an Ministerium für auswärtige Angelegenheiten (exp. Konzept), 26. Sept. 1837.

⁶⁹⁴ BÄR 1900, S. 42 f. Da die Akten zur Übersendung der Kanzleibestände in der älteren Dienstregistratur des Hauptstaatsarchives Hannover 1943 verbrannten, kann die Bestandsgeschichte nach Übersendung aus London lediglich auf der Grundlage dieser kurzen Beschreibung ansatzweise rekonstruiert werden. Sie basiert im Wesentlichen auf den Ausführungen des Archivars Bruno Krusch im Vorwort des ebenfalls verlorenen Repertoriums der Registratur.

Wenngleich Lichtenberg wenige Tage später ein dreiseitiges kurzes Aktenverzeichnis nach Hannover sandte,⁶⁹⁵ benötigten die Mitarbeiter für die Aufstellung eines detaillierten Verzeichnisses offensichtlich mehrere Monate. Dieses Verzeichnis gibt für 80 % der übersandten Akten eine nach Betreffenden gegliederte Ordnung wieder, deren kleinste Einheit als „Fascikel“ bezeichnet wird. Es erfasst in 26 Einzelverzeichnissen 44 der 82 Kisten und Schränke.

Dem Register der Deutschen Kanzlei soll hier nun einige Aufmerksamkeit gewidmet werden, auch wenn es erst mehr als 70 Jahre nach dem eigentlichen Untersuchungszeitraum dieser Arbeit entstanden ist. Die Gründe hierfür sind zweierlei. Zum einen findet sich allein in diesem Dokument eine Übersicht über die eigentlichen Arbeitsbereiche der Kanzlei und es wird augenfällig, dass trotz der beschriebenen Reduktion der dem König und Kurfürsten verbliebenen Entscheidungen nahezu sämtliche von Zentralverwaltungen und Regierungen der Frühen Neuzeit behandelten Politikbereiche und Betreffende vertreten sind. Zum anderen gewähren die Registraturen Einblick in die Art und Weise der Ordnung, die die Arbeits- und Denkweisen der Akteure in London und Hannover bezüglich des Kurfürstentums bestimmte;⁶⁹⁶ sie zeigen weiter, durch welche Elemente und Überschriften das Kurfürstentum papieren im St. James's Palace repräsentiert wurde.

Tab. C.4.1-1: Verzeichnis sämtlicher Acten-Schränke und Kisten⁶⁹⁷

Nr. der Schränke	Nr. der Schlüssel	Nr. der Aktenverzeichnisse	Die Schränke enthalten
I.	1	1	Landesverfassung und höchste Behörden
II.	1	1&3	Desgleichen und Ordenssachen
III.	2	2	Haus-Acten
IV.	1	2	Desgleichen
V.	1	4&5	Hofämter und Ober-Hofmarstall-Department
VI.	10	6	Ober-Hofmarstall-Amt
VII.	14	7&8	Ober-Cammerherren Amt, und Hofbau- und Garten-Department
VIII.	1	9	Ständische Sachen, in specie Allgemeine Stücke, Versammlung, Hoyasche, Osnabrückische, Hildeheimische und Ostfriesische Landschaft

⁶⁹⁵ NLA-HStAH, Dep 103 VI Nr. 148, f. 37r., Lichtenberg an Stralenheim, 24. Okt. 1837; Übersicht: f. 39r–42v.

⁶⁹⁶ Zu Registern als Ordnungen vgl. VISMANN 2000 (2010), S. 176–179.

⁶⁹⁷ Nach NLA-HStAH, Dep 103 VI Nr. 148, f. 49r–50v.

IX.	1	9	Desgleichen, in specie Calenberg-Grubenhagensche und Lüneburgsche Landschaft
X.	8	10	Militaria-Sachen
XI.	1	10	Militaria-Sachen
XII.	10	10	Militaria-Sachen
XIII.	7	10	Militaria-Sachen
XIV.	7	10	Militaria-Sachen
XV.	13	10	Militaria-Sachen
XVI.	1	11	Justiz-Sachen, Gesetze und Verordnungen
XVII.	1	11	Justiz-Sachen, Gesetze und Verordnungen
XVIII.	1	12&13	Lehns-, Grenz- und Hoheits-Sachen
XIX.	9	14	Gnaden-Sachen
XX.	5	15a	Cammer und Domainen Sachen
XXI.	5	15a	Desgl.
XXII.	13	15b	Cammer Rechnungs Sachen
XXIII.	2	15b,c	Desgleichen und General Casse Sachen
XXIV.	5	15d	Die Finanzen im Allgemeinen und Verfassung und Verwaltung der Königl. Cassen
XXV.	17	15e,g	Kriegs Gewölbe- und Chatoul-Casse; Anleihen und Finanz-Operationen
XXVI.	13	15f	Geld-Darlehen aus Königl. Cassen und Anträge und Geld-Darlehen
XXVII.	13	16	Harz- und Berghandlungs-Sachen
XXVIII.	11	17	Forst- und Jagd-Sachen
XXIX.	10	18	Post, Münz und Lotterie Sachen
XXX.	15	19&20	Zoll-Sachen, Ältere Commerz- u. Manufactur auch Salin- Sachen
XXXI.	6	21	General-Polizei- und Städte Sachen
XXXII.	6	21&27	Desgl. und Braunschweigische Sachen
XXXIII.	4	22	Kirchen-, Schul- und Kloster-Sachen
XXXIV.	1	22	Kirchen-, Schul- und Kloster-Sachen
XXXV.	1	23	Bremen und Verdensche Sachen
XXXVI.	12	23	Bremen und Verdensche Sachen
XXXVII.	2	24&28	Bentheimische und Osnabrücksche Sachen
XXXVIII.	2	26	Bundestags Sachen

XXXIX	2	26	Bundestags Sachen
XL.	2	28	Osnabrücksche Sachen
XLI.	1	29	Publica
XLII.	4	29	Publica
XLIII.	2	29	Publica
XLIV.	2	29	Publica
		(Von den folgenden Akten sind keine Verzeichnisse angefertigt)	Reichssachen und ältere Publica
XLV.	4		Kaiser-Wahlen
XLVI.	1		Kaiser-Wahlen, Chur- Mainzsches Reich-Directorium, Pappenheimisches Erbmarschall-Amt, Diesseitige Comitial-Gesandtschaft; der übrigen Stände Gesandtschaften
XLVII	16		Reichs Cammer Gericht
XLVIII	5		Desgl. die Saynsche Succession
XLIX	4		Reichs-Hofrath
L	4		Reichs-Lehns-, Hoheits- und Polizei-Sachen
LI.	1		Reichs-Polizei-Sachen, Reichs-Steuerwesen, Bisthümer und Stifter
LII.	9		Bisthümer und Stifter, Reichs-Kreis-Sachen
LIII.	6		Religionswesen im Reiche, Reichs-Militairwesen
LIV.	1		Religionswesen im Reiche
LV.	9		Religionswesen im Reiche
LVI.	1		Standes-Erhöhungen und die Reichsstandtschaft; diesseitige und übrige Vota. Beim Reichs-Convent accreditirte fremde Gesandte
LVII.	1		Reichs-Kreis-Sachen, Reichgrafen-Collegium
LVIII.	3		Anhalt, Baden und Brandenburgische Häuser
LIX.	8		Hessen, Holstein und Pfalz-baiernsche Häuser

LX.	3		Hessensche Häuser
LXI.	3		Pfalz-Baiern, Sächsische Häuser
LXII.	7		Württemberg, Einiger fürstlichen und Gräflicher Hauser Angelegenheiten
LXIII.	3		Reichsstädtische Sachen und Angelegenheiten

LXIV.	17		Aeltere Ostfriesische und Lauenburgsche Acten
LXV.	17		Spendirung der Depeschen zwischen London und Hannover; die Quartal-Sendungen p p
LXVI.	17		
		Die Kisten enthalten	
67			Aeltere Osnabrückische Acten
68			Nordische Angelegenheiten und einige Osnabrücksche Acten
69			Aeltere Mecklenburgsche Sachen
70			Aeltere Mecklenburgsche Sachen Siebenjähriger Krieg und frühere Feldzüge, ferner alte Militair-Acten
71			Siebenjähriger Krieg und frühere Feldzüge, ferner alte Militair-Acten
72			Desgleichen
73			Desgleichen
74			Alte Cassen-Extracte
75			Alte Cassen-Extracte
76			Publica (ältere Reichssachen)
77			Publica (ältere Reichssachen)
78			Publica u. einige alte Cassen-Extracte
79			Alte Gesandtschafts-Berichte
80			Alte Gesandtschafts-Berichte
81			Alte Gesandtschafts-Berichte
82			Pläne, Charten, pp

Die Menge der einzelnen Aktenbündel und auch die Tiefe der Verzeichnung kann ansatzweise erschlossen werden durch einen Vergleich mit den heutigen Beständen in ihrer Gliederung, wie sie das Findbuch des Bestands Hann. 92 im Hauptstaatsarchiv Hannover wiedergibt. Dabei ist zu beachten, dass bald nach der Rückführung der Akten nach Hannover diese systematisch kassiert und von 83 auf 38 Schränke reduziert wurden;⁶⁹⁸ vor allem die Unterlagen zur Organisation des Hofes sind zudem ins Depositum 84 überführt worden. Der heutige Bestand beinhaltet etwa 30 bis 40 Prozent der ursprünglichen Akten und umspannt insgesamt 2921 Aktennummern, die teilweise nur wenige Blatt stark sind. Das Verzeichnis von 1838 hingegen enthält Hinweise auf 1.953 Aktenfaszikel.⁶⁹⁹ Als Beispiel seien hier die Gliederungspunkte No. 22 und No. 24 ausgeführt:

*Tab. C.4.1-2: Verzeichnis No.22 – Kirchen-, Schul & Kloster-Sachen*⁷⁰⁰

II. Universität Göttingen	
1. Die Stiftung der Universität Göttingen, u. andre die Universität u. Stadt betreffende Sachen 1735–1763	1 Fascikel
2. Die Professoren und Docenten zu Göttingen 1733–1759	1
6. Universitäts-Bibliothek u. Observatorium 1734–1831	1
7. Societät der Wissenschaften, imgleichen Institute 1751–1837	1
12. Generalia & Specialia 1747–1837	2
8. Bestallung der Professoren der Theologie, der Jurisprudenz, der Medicin u. der Philosophie 1760–1837	4
5. Verirungen des Professors Haller u. Abts Jerusalemes letzeren als Universit-Canzlers [sic], des Selg. Raths v. Senckendorf Absichten auf das Canzellariat; die Universität Helmstedt u. die Beschwerden gegen den Professoren Schlözer betr. 1715–1790	1
3. Beiträge der Landschaften zur Unterhaltung der Universität, it: Vermächtnisse u. Dotationen 1733–1773	1
4. Das Siegel der Universität; Die Freistellen; die anzulegende französische Colonie; die Universitäts-Kirche 1738–1836	1
9. Preis-Aufgaben 1786 Seqq	1
10. Verzeichnisse der zu Göttingen Studierenden 1747–1803	1

⁶⁹⁸ Vgl. Vorwort Hann. 92 Findbuch, S. 2.

⁶⁹⁹ Der Faszikel-Begriff ist durch seine vor allem regional sehr divergierende Verwendung nicht konkret zu greifen. Er kann sowohl für einzelne Blätter als auch für „wahre Kolosse von Aktenbündeln“ stehen. MEISNER 1950, S. 162 f. Aus einem Vergleich der noch erhaltenen Aktenmenge beispielsweise zum Punkt Universitätsbibliothek und Observatorium, dessen vollständiger Bestand unter nur einem Faszikel gefasst war, lässt sich erkennen, dass die Bezeichnung in der Registratur der Deutschen Kanzlei eher als maximale Packgröße mehrerer Konvolute zu begreifen ist.

⁷⁰⁰ NLA-HStAH, Dep 103 VI, Nr. 148, f. 120r–121v.

11. Studenten-Händel 1772–1831	1
III. Kloster-Sachen	
1. Das Kloster Departement u. dazu gehörige Bediente betr. de 1686–1735	1
2. Die Kloster u. Universitäts Cassen u. davon eingesandte Etats betr. 1723–1784	1
3. Die Kloster Casse u. die dabei angestellten Bediente incl. den Kloster-Fond betr. 1758–1837	1
4. Die Kloster.Cammer u. deren Personal	1
5. Die Besetzungen der Kloster-Aemter u. die Kloster Pachtungen betr. 1745 seqq	1
6. Die Kloster Pachtungen u. andere Oeconomien der Klöster 1717–1798	1
7. Kloster-Bau-, Dienst-, Jagd u. Forstsachen 1715–1824	1
8. Pensionen aus der Kloster-Casse 1715–1822	2
IV. Specialia der Stifter & Klöster	
1. Expectanzen auf Stifts- u. Kloster-Stellen de 1716–1803	5
2. Anwartschaften auf Chanonissinnen Stellen im Stift Wunstorf 1718–1824	1
3. Canonicats-Expectanzen (ältere Acte)	1
4. " " auf Einbeck, Wunstorf, Hameln 1748–1790	1
5. Expectanzen auf Vicarien und Canonicate auf E. W. u. H. 1726 pp	1
6. Von Zeit zu Zeit eingesandte Listen der auf Kloster Plätze u. Canonicate Expectivirten 1716–1789	1
7. Anwartschaften auf Kloster Stellen 1814–1837	1
8. Gesuche um Stifts u. Kloster Expectanzen 1800–1810 u. seit 1814	2
9. Die Ausübung des Juris primiarum Precum betr. item Specialia die Stifte u. Klöster betr.	2
10. Abtey Loccum	1
11. Stift St. Bonifacii zu Hameln	1
12. Abtey Bursfelde; Einbecksche Stifter; Stift Ilefeld, Kloster Marienrode, Stift Wunsdorf	1
13. Stifter Basinghausen, Bassum, Wunstorf, Marienwerder, Heiligenrode	1
14. Stifter Badorwick u Ramelsloh	1
15. Stifter u. Klöster Isernhagen, Walsrode Wienhausen	1
16. Klöster Lüne, Ebstorf, Medingen	1

17. Osnabrücksche u. Hildesheimische Stifter u. Klöster	1
18 Das Geistl. Gut im Fürstenth. Osnabrück, it. Pensionirungen Abfandungen pp	1
I. Kirchen-Sachen	
1. Kirchen-Sachen Gen. & Varia (bis 1837)	1
2. Verfügungen in Kirchensachen 1727–1789	1
3. Einführung neuer Gesangbücher (bis 1792)	1
4. Aeltere Varia Religions u. Kirchen-Sachen betr. 1716 pp	3
5. Das Consistorium zu Hannover, ingl. Hofprediger daselbst	3
6. Die Evangelischen Consistorien zu Hildesheim, Osnabrück u. Aurich	1
7. Consistorial u. Kirchensachen, in sp. Besetzung der Gl. u. Gpre. Superintendenturen u. Pfarren 1718–1833	8
8. Kirchenbauten u. dazu bewilligte Unterstützungen	1
9. Schulsachen, ältere u. neuere Acten	2
10. Milde Stiftungen im Lande u. Collecten Sachen	2
11. Ehesachen 1715–1835	4
-	
12. Reformiertes Religions Exerctium (bis 1831)	1
-	
13. Die Catholischen Consistorien zu Hildesheim u. Osnabrück	1
14. Die Catholischen Bisthümer u. Domcapitel betr. 1814 seqq	1
15. Unterhandlungen mit dem Päpstlichen Stuhle in Rom 1816–1824	2
16. Varia Ecclesiastica Catholia 1814 pp	1
17. " " " alt	2

*Tab. C.4.1-3: Verzeichmis No.24 – Bentheimische Sachen*⁷⁰¹

1. Die Verpfändung der Grafschaft Bentheim betr. 1751–1753	1 Fascikel
2. Die Bentheimische Pfandschafts-Convention, deren Vollziehung u. Auswechslung 1753	1
3. Was wegen des bentheimischen Pfandschafts-Negotio. zu Wien vorgekommen ist 1751–1766	1
4. Die von dem Grafen v. Bentheim geschehenen Vorstellungen wegen Verabfolgung seiner Pension während der Kriegsjahre 1762. 1764	1

⁷⁰¹ Nach NLA-HStAH, Dep 103 VI, Nr. 148, f. 126r–126v.

5. Die der Gräfin v. Bentheim bewilligte Pension u. das dem Grafen zugestandene anderweite zinsfreie Anlehn von 30/m Rthl. 1765. it. fernerer Vorschuß von 50/m Rthl. in 1770. desgl. von 10/m Rthl. in 1773	1
6. Die in den Jahren 1768. 1772. & 1779 intendierte Reluition der Grafschaft Bentheim betr.	1
7. Die Prolongation des bentheimischen Pfandschaftsvertrags betr. 1780	1
8. Das dem Grafen von Bentheim 1788 anderweit bewilligte Darlehen; it. was dem Grafen zu Steinfurt gegen seinen agnatischen Consens zugestanden worden 1784 seqq. it. was wegen des Grafen zu Tecklenburg Sachen vorgekommen	1
9. Die beim Wiener Congreß Statt gefundenen Verhandlungen wegen der Grafschaft Bentheim 1814.1815	1
10. Unterhandlungen wegen Auflösung des Pfandschaftsverhältnisses der Grafschaft Bentheim und Fortdauer eines landschaftlichen Subsidiü 1814–1823	1 Fascikel
11. Den mit dem Fürsten von Bentheim wegen Rückzahlung der Pfandschafts Summe abgeschlossenen Vergleich u. Ratification desselben 1823. item die rückständig gebliebenen Zahlungen 1824 seqq.	1
12. Die fürstl. bentheimische Familie, deren Ansprüche u. Beschwerden betr.	1
13. Bentheimische Administrations-Landschafts- u. sonstige Angelegenheiten	8
14. Die Verwaltung in der neueren Zeit betr.	1

Das Verzeichnis No.22 (Tab. C.4.1-2) kann stellvertretend für den zusammenfassenden Charakter der Verzeichnung stehen und interpretiert werden. Die meisten der Akten sind nach thematischen Gesichtspunkten zusammengefasst und dann chronologisch abgelegt worden. Somit kann von einer aktiven Archivierungsarbeit ausgegangen werden, im Laufe derer die Papiererträge der Verwaltungsarbeit aus dem chronologischen Entstehungszusammenhang auseinandersortiert und einer eigenen Ordnung unterworfen wurden.

Verzeichnis No.24 (Tab. C.4.1-3) hingegen weist neben derartigen zusammenfassenden Aktenbündeln (wie beispielsweise Nr. 13) auch sehr detaillierte und spezifische Aktentitel aus. Diese sind nicht zusammengefasst worden – entweder aus inhaltlichen oder aus rein praktischen Gründen (begrenzte Menge an Dokumente je Aktenbündel) – und hier auch en detail ausgeworfen. Eine genaue Analyse der gesamten Registratur könnte aufzeigen, nach welchen Gesichtspunkten derartige Entscheidungen vorgenommen wurden.

Die Absendung der Akten aus London musste relativ zügig erfolgen. Der neue Gesandte von Münchhausen konnte eine Antwort auf das von ihm versandte Aktenverzeichnis und seine Ankündigung, einen Teil der Akten in London behalten zu

wollen, nicht mehr abwarten, da die bereits gekündigten Räume im Palast geräumt werden mussten. Er ließ das auswärtige Ministerium in Hannover am 30. März 1838 wissen: „Die Kisten u. Actenschränke sind [...] bereits nach St. Catharine's Dock geschafft, von wo sie der General Consul Sir John Hall über Bremen nach Hannover befördern wird.“⁷⁰² Bruno Krusch wies in seinem Repetitoriumsvorwort in Kenntnis der hannoverschen Archivregistraturakte darauf hin, dass Münchhausen dabei „einen nicht ganz unbedeutenden Teil [...] als zum Geschäftskreise der neu eingerichteten Gesandtschaft in London gehörig, dort zurückbehalten“ hatte.⁷⁰³ Um welche Teile es sich handelte, lässt sich heute leider nicht mehr rekonstruieren, da diese Teilbestände nach ihrer Übersendung in den Jahren 1841 bzw. 1855 an verschiedene Ministerien und das Archiv abgegeben wurden. Es ist aber davon auszugehen, dass die 1838er Registratur auch die in London letztlich verbliebenen Akten mit erfasst hat, da in einer sehr kurzen Übersicht vom Oktober 1837 – also weit vor der Ankündigung, Teilbestände behalten zu wollen – keine Bestände genannt werden, die sich später nicht mehr finden.⁷⁰⁴

C.4.2 Pult, Papier, Zeitung, Siegel, Feder und Faden

Es ist bereits ausgeführt worden, dass die Kommunikation zwischen Hannover und London auf ein funktionierendes und sicheres Postwesen angewiesen war. Die Verschriftlichung von Kommunikationsprozessen erzeugte aber auch unmittelbar einen neuen, zusätzlichen Papierbedarf, da zuvor mündlich erfolgte Beratungsprozesse zwischen Kurfürsten und Geheimem Ratskollegium nun in Briefform ausgearbeitet werden mussten. Hier soll Hinweisen auf eben diesen Materialverbrauch nachgegangen werden, um eine Vorstellung von dem in London bewältigten Arbeitsaufwand gewinnen zu können, da keine systematischen Quellen über das Kommunikationsvolumen erhalten sind.⁷⁰⁵ Gleichzeitig ist die Untersuchung dieses bislang unbeachtet gebliebenen Aspekts der Personalunionsverwaltung von der Überzeugung getragen, dass für ein umfassendes Verständnis der Kommunikationsprozesse die Kommunikabilien nicht außer acht gelassen werden dürfen.⁷⁰⁶

⁷⁰² NLA-HStAH, Dep 103 VI Nr. 148, f. 144r–145r, Zitat: f. 145r.

⁷⁰³ BÄR 1900, S. 43 sowie Vorwort, Findbuch Hann. 92, S. 2.

⁷⁰⁴ NLA-HStAH, Dep 103 VI Nr. 148, f. 37r., Lichtenberg an Stralenheim, 24. Okt. 1837; Übersicht: f. 39r–42v.

⁷⁰⁵ Register über ausgehende und einlaufende Post wurden offenbar zu einzelnen Zeitpunkten geführt. Notiz des Kanzlisten Gynander, London, d. 26/6 März/April 1726: „Ayant conféré le Compte du Port des Paquets envoyés d'icy à Mr. l'Agent Bosch dans le Mois de Janvier passé, qui m'a été communiqué d'avec les Registres que j'ay tenu sur cette Depeche, je e trouve tout à fait conforme, avec ceux cy“, NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 399, f. 343. Die Organisationssoziologie führt bei Strukturanalysen von Organisationen ebenso Untersuchungen zur so genannten Informationsflussformalisierung anhand von Papierverbrauch und Archivgrößen durch. Vgl. PREISENDÖRFER 2005, S. 73.

⁷⁰⁶ HAAS/HENGERER 2008A, S. 11.

Bis 1723 war offenbar der Pedell der Deutschen Kanzlei für deren Versorgung mit Schreibmaterialien zuständig. Er erwarb Papier, Schreibfedern und Ähnliches je nach Bedarf bei Schreibwarenhändlern in der Stadt. Die Ausgaben übernahm die hannoversche Englische Kasse.⁷⁰⁷ Ab 1724 ging man dann zu einer Vorratshaltung über. Einer der Kanzlisten wurde beauftragt, größere Mengen an Schreibmaterialien mit einem Mal zu erwerben.⁷⁰⁸ Er war offensichtlich in vollem Umfang für die Materialien zuständig und führte sie auch bei der Umsiedlung des Hoflagers von London nach Windsor mit.⁷⁰⁹ In der Folge pendelte sich für den Erwerb ein Rhythmus von jeweils einem halben Jahr ein.⁷¹⁰ Der zuständige Kanzlist erwarb im Februar 1724 für eine Gesamtsumme von £106 beim Londoner Händler Ridge insgesamt 1.100 Federkiele, zehn Säckchen mit Löschsand, etliche Kisten mit Siegelblaten sowie Wachs und verschiedene Sätze von Papier in unterschiedlicher Qualität von „fine Foolscap“ über „fine Demy“ bis hin zu „thick LVG post“.⁷¹¹ Diese Vorräte reichten bis in den Sommer. Sie wurden in einem eigens dafür angefertigten Repositorium⁷¹² und verschiedenen ausgeschlagenen und mit Schlössern versehenen Kästen gelagert.⁷¹³ Nach Verbrauch dieser Materialien wurde wiederum ein neuer Vorrat angekauft. Neben den 2.050[!] Federkielen und 24 „Balles of packing thread“ erwarb die Deutsche Kanzlei insgesamt 67 „reams“ von Papier in unterschiedlichen Qualitäten.⁷¹⁴ Mit ‚ream‘ wurden im 18. Jahrhundert und werden bis heute die handelsüblichen Stöße von Papier mit ca. 500 Blatt bezeichnet.⁷¹⁵ Für die Verschriftlichung der Kommunikationsprozesse im politisch-administrativen System der Personalunion wurden also allein mit einem einzigen Einkauf insgesamt über 32.000 Blatt Papier erworben!⁷¹⁶ Heruntergerechnet auf einen Monat hatte die Deutsche Kanzlei also einen Papierverbrauch von über 5.000 Blatt im Monat, zeit-

⁷⁰⁷ Die Sammelrechnung des „Stationer Banister“ bis Februar 1724 in NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 397.

⁷⁰⁸ Die Übersichtsrechnung für den gesamten Punkt „Auff Cammer und Cantzley“. Ebd., f. 27.

⁷⁰⁹ Rechnung über die Reise des deutschen Hofstaates vom 27/7 Oktober/November 1724, in: NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 397, f. 8 f. und 48. Damit ist auch nahezu auszuschließen, dass die Deutsche Kanzlei auf Materialien der englischen State Offices oder auf andere Quellen zurückgriff.

⁷¹⁰ Vgl. die Ausgaben für Schreibmaterialien in BL, ADD MSS 27908, passim.

⁷¹¹ Die Rechnung des Händlers in: NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 397, f. 278. Bei den Bezeichnungen des Papiers handelt sich um unterschiedliche Qualitäten und Stärken von Schreibpapier, die sich teilweise auf seit dem 18. Jahrhundert mit bestimmten Qualitäten verbundene Wasserzeichen beziehen. Vgl. GASKELL 1957, S. 35.

⁷¹² Dabei handelt es sich üblicherweise um eine „regalähnliche, aus Holz gearbeitete Abstellfläche“. TE HEESEN 2011, S. 90, Note 16.

⁷¹³ Die Rechnung des Tischlers in, NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 397, f. 279.

⁷¹⁴ Die Rechnung des Händlers in: NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 397, f. 290. Bei einem anderen Händler wurden zusätzlich noch Federmesser und Papierscheren erworben. NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 397, f. 287.

⁷¹⁵ GASKELL 1957, S. 41: „The English ream contained 480 sheets, except in the case of Double Demy and Large Double Demy printing (used as newsprint) when it contained 500 sheets.“

⁷¹⁶ Die verbrauchten Schreibmaterialien der die engere Verwaltung des Deutschen Hofes in London betreuenden Hofangehörigen wie etwa des Oberhofkommissars Ernst August Samuel Lochmann

weise sogar über 6.000.⁷¹⁷ Auch die Anzahl der „Waffers“, also der Siegeloblaten für das Versiegeln von Briefen, deutet das hohe Arbeitsaufkommen an. Im Jahre 1727 wurden bei einem der regulären halbjährlichen Einkäufe von Schreibmaterialien 4.050 ‚Waffers‘ erworben.⁷¹⁸

Auch im verbliebenen Manuskript über die Aufwendungen der Englischen Kasse für die Regierungszeit Georg II. finden sich regelmäßige Einträge „pour papier plume etc. pour La Chancellerie allemande“ bzw. „pour Les Shreib Materialien pour La Cha^{rie} allemande“.⁷¹⁹ Diese sind meistens versehen mit dem Hinweis, dass ein Vorrat „pour 6 moins“ angekauft worden war.⁷²⁰ Die Häufigkeit der Einträge ermöglicht es, die durchschnittlichen Aufwendungen für Schreibmaterialien für den jeweiligen Zeitraum von sechs Monaten zu berechnen. Die einzelnen Summen schwankten im abgebildeten Zeitraum der Jahre 1737 bis 1749 zwischen £32 und £78 und ergeben somit einen Mittelwert von rund £57.⁷²¹ Diese Summen können in ein Verhältnis gesetzt werden zu den Ausgaben der hannoverschen Zentralverwaltung in den Kammerregistern. So stiegen die Ausgaben im gesamten Untersuchungszeitraum kontinuierlich an – von ca. 2500 Reichstalern in den Jahren 1717 bzw. 1718 auf ca. 6.200 Reichstaler in den Jahren 1759 bzw. 1760.⁷²² Im Zeitraum der thematisierten Ausgaben in London lag der Wert bei ca. 5.700 Reichstalern. Demgegenüber ergeben die halbjährlichen £57 für die Deutsche Kanzlei rund 680 Reichstaler aufs ganze Jahr. Vor dem Hintergrund, dass der König und der Deutsche Hofstaat mit Deutscher Kanzlei zwischen 1737 und 1749 insgesamt 19 Monate gar nicht in London waren und damit die Aufwendungen für Schreibmaterialien

oder des Hofapotheker Ernst August Jäger wurden separat berechnet. (NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 397, f. 17 sowie Nr. 399, f. 273).

⁷¹⁷ In den Belegen der folgenden Englischen Kassenrechnungen schwankt die Menge an erworbenen ‚reams‘. Sie fällt 1725 auf 51 Stöße für das ganze Jahr (NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 398, f. 22), steigt jedoch alleine für einen Halbjahressatz im Juni 1726 wieder auf 85 Stöße (NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 399, f. 270), um dann 1727 wieder auf 51 Stöße pro Halbjahr zu sinken. (NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 400, f. 154.). Damit ergibt sich ein Maximalwert von ca. 6800 Blatt im Monat für das zweite Halbjahr 1726.

⁷¹⁸ Die Rechnung des Händlers in: NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 400, f. 154.

⁷¹⁹ BL, ADD MSS 27908, f. 5r und 13r.

⁷²⁰ Ebd., f. 13r.

⁷²¹ Ebd., passim. Für die Berechnung des Mittelwertes wurden nur solche Angaben herangezogen, die mit einem expliziten Hinweis auf die Bevorratung für ein halbes Jahr versehen waren. Aufgrund der oft monatelangen Abwesenheiten des Königs und des größten Teils der Deutschen Kanzlei sank dementsprechend auch der Papierverbrauch in London in diesen Zeiträumen rapide, und so wurden zwischen März 1743 und Februar 1744 offensichtlich keinerlei Schreibmaterialien erworben. In diesem Zeitraum liegen eine Reise Georg II. nach Hannover sowie die Teilnahme an der Kampagne und der Schlacht bei Dettingen. Ebd., f. 71r–77r.

⁷²² 1717/1718: ≈ 2500 Reichstaler (NLA-HStAH, Hann 76c A Nr. 241, S. 561–565), 1727/1728: ≈ 4300 Reichstaler (NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 251, S. 648–655), 1737/1737: ≈ 5800 Reichstaler (NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 260, S. 584–590), 1746/47: ≈ 5500 Reichstaler (NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 270, S. 545), 1759/1760: ≈ 6200 Reichstaler (NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 284, S. 574).

in Hannover statt in London anfielen, bleiben die Aufwendungen für die Deutsche Kanzlei in London verhältnismäßig hoch.⁷²³ Zusätzlich wurden die Ausgaben für Feuerholz und Kerzen für die Räumlichkeiten der Deutschen Kanzlei und ihrer Mitarbeiter von der Englischen Kasse übernommen.⁷²⁴

Zusätzliches Papier ging über die Deutsche Kanzlei zwischen Hannover und London in Form von Avisen und gedruckten Zeitungen⁷²⁵ hin und her. Von Juni 1716 an werden aus London geschriebene Zeitungen von den Zeitungsschreibern Anthony Boyer und Elias Delckeng für die Geheime Kanzlei und die Geheimen Räte nach Hannover abonniert.⁷²⁶ Spätestens 1721 ist in Hannover der Kriegssekretär bei der Deutschen Kanzlei, Johann Heinrich Best, für diesen Informationsaustausch zuständig, der wohl bis 1716 in London gewesen war.⁷²⁷ Boyer erhält vierteljährlich je knapp 18 Reichstaler, Delckeng wird mit 35 Reichstalern pro Jahr entlohnt, die „an den Kriegssekretär Best“ bezahlt werden.⁷²⁸ Das Abonnement der Avisen von Boyer besteht schon ein Jahr später nicht mehr. Die Ausgabe von 35 Reichstalern für geschriebene Zeitungen aus London bleibt jedoch während des gesamten Untersuchungszeitraums konstant. Neben Delckeng zählen zu den Autoren

⁷²³ Vgl. VON MEIER 1898, S. 125 für eine Übersicht der Reisedauern. Die hannoverschen Zentralbehörden hatten eine vergleichsweise hohe Mitarbeiterzahl. 1740 gehörten alleine der Geheimen Kanzlei in Hannover insgesamt 19 Wirkliche Geheime und Geheime Sekretäre sowie fünf Geheime Räte an, während der Deutschen Kanzlei in London drei Sekretäre und ein Rat angehörten. Vgl. LAMPE 1963, S. 3–15 für eine Übersicht über die Sekretäre und Räte.

⁷²⁴ „L'entretien de La Chancellerie Allemande“ steht im April 1738 mit etwas mehr als £19 zu Buche (BL, ADD MSS 27908, f. 17r). Die Summen beliefen sich auf bis zu £34 und waren ebenfalls während eines Verbrauchszeitraums von sechs Monaten angefallen (BL, ADD MSS 27908, f. 132r).

⁷²⁵ Es ist bemerkenswert, dass ausgerechnet geschriebene Zeitungen aus England im Abonnement den Weg nach Hannover fanden. KÜSTER 2004, S. 314–317 und auch bereits WILES 1965, S. 9–12 haben auf ihre Existenz und Wichtigkeit für die britische Öffentlichkeit bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts – ungeachtet der dominierenden Printausgaben – hingewiesen; gleichzeitig aber auch konstatiert, dass sie aufgrund der Fokussierung der Forschung auf die gedruckte Öffentlichkeit wenig Beachtung gefunden haben. Küster führt als entscheidende Vorteile dieser Form der Nachrichtenübermittlung erstens ihre Steuerfreiheit an und zweitens die Tatsache, dass sie für die staatlichen Stellen schlechter zu kontrollieren waren. Wiles beschreibt sie schlicht als „more informative and more trustworthy than the London ‚prints““ (S. 10). Küsters Faktoren sollen seiner Meinung nach für die Entscheidung der hannoverschen Räte und Sekretäre, eine geschriebene Zeitung zu abonnieren, nicht von Belang gewesen sein. In Verschränkung mit dem Abonnement über die Deutsche Kanzlei und der damit möglichen Versendung über die schnellen hannoverschen Postwege erscheinen aber Wiles' Aspekte und die unmittelbare Verfügbarkeit der Newsletter als noch wesentlicher. Vgl. zum Zeitungsmarkt und dem Einfluss der Besteuerung auf die Publikationsformen im 18. Jahrhundert in Großbritannien allgemein WILES 1965 sowie außerdem HARRIS 1987.

⁷²⁶ NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 241, S. 566 f.

⁷²⁷ Siehe Anhang Nr. II.3.2.

⁷²⁸ NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 245, S. 627.

Pierre des Portes und Louis Beaufort.⁷²⁹ Die Londoner Avisen sind dabei nicht die einzigen Zeitungen, die für Kanzlei und Kammer in Hannover einlaufen. Beispielsweise bestehen im Jahre 1735 auch Abonnements für acht weitere holländische und deutsche Zeitungen.⁷³⁰

Zudem sandten eigene Korrespondenten regelmäßige Avisen sowohl nach London als auch nach Hannover. Im Jahre 1718 wurde für diese Position des Korrespondenten in Den Haag der Abbé Guidy von Hannover aus vorgeschlagen. Dabei wird auf seine bisherigen Zeitungen verwiesen, von deren Qualität man in London „selbst wird befunden haben, wann anders der Abbé Guidy all dasjenige nach England communiciret, was Er Uns allhier zum besten giebet.“ Die letzte Begründung der Bitte um Anstellung Guidys zeigt nochmals sehr prägnant, wie notwendig und bedeutungsvoll der Austausch und das Abonnement der Avisen vor allem für die Hannoveraner war: „Ich hoffe Ihre König. Mayt. werden keine difficultät finden, Uns einen solchen Correspondenten zu accordiren, weil man sonst nicht weiß, was in der Welt passiret.“⁷³¹

Den Weg nach London treten in Hannover abonnierte Zeitungen erst in den 1750er Jahren an. Von den verschiedenen Nachrichtenblättern, die in Hannover ankommen, gehen das Frankfurter und das Hanauer Journal sowie zwei der 14 abonnierten Göttingischen Gelehrten Anzeigen nach London.⁷³²

Neben diesen papiernen Elementen gehört auch die Ausstattung der Räumlichkeiten selbst – mit Mobiliar, Kerzen, etc. – zu diesem Aspekt des infrastrukturellen Kontexts. Abgesehen von dem bereits erwähnten Repositorium sind die Möbel für die Räume der Deutschen Kanzlei offenbar ausnahmslos durch die englische Hofverwaltung angefertigt und bezahlt worden. Ebenso wie die am Hof lebenden Mitarbeiter der Deutschen Kanzlei und andere nicht-naturalisierte hannoversche Höflinge konnte die Deutsche Kanzlei für ihre Räumlichkeiten auf die betreffenden Institutionen des Englischen Hofes zurückgreifen. Auf Anweisung des Königs hin kümmerten diese sich um die Ausstattung und Instandhaltung von Räumen und Mobiliar.⁷³³ Zu Beginn des Jahres 1731 wurde die ‚Removing Wardrobe‘ angewiesen, einen edlen Stuhl für die Council Chamber der Deutschen Kanzlei auszuliefern,

⁷²⁹ Ebd., Nr. 245, S. 627, Nr. 253, S. 573; Nr. 259, S. 563 f., Nr. 260, S. 591 f.; Nr. 261, S. 591; Nr. 270, S. 548 f.; Nr. 272, S. 557; Nr. 284, S. 575. Unklar bleibt, ob mit Elias Delckeng – die Schreibweise des Namens ist mehrmals deutlich so in den Kammerrechnungen zu finden – Elias Delpuch gemeint ist, der 1734/35 genannt wird und auch bei WILES 1965, S. 232–234 für das Jahr 1728 als Schreiber von handschriftlichen Nachrichtzetteln auftaucht.

⁷³⁰ Ebd., Nr. 259, S. 563 f.

⁷³¹ Friedrich Wilhelm von Schlitz genannt von Görtz an Jobst Christoph von Reiche, 28. März 1718, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 2443, f. 77 f., Zitat: f. 78.

⁷³² Ebd., Nr. 284, S. 575.

⁷³³ Die komplexe Organisation des Umgangs mit Mobiliar am englischen Hof des 18. Jahrhunderts hat John Beattie auf den Punkt gebracht: „Two wardrobe offices remained under the direction of the lord chamberlain: the removing wardrobe and the standing wardrobe. [...] The removing wardrobe [...] was simply a distributing office. It received furniture from the great wardrobe and arranged for transport to its destination. Once installed, the furniture came under the care of

der auch eine Benutzung durch den König ermöglichen würde. Außerdem erhielten aber auch die Räume für Sekretäre und Kanzlisten acht bzw. sechs neue Stühle sowie Tischdecken und Kerzenhalter aus Messing.⁷³⁴ Zehn Jahre später finden sich abermals Anweisungen für Ausstattungsgegenstände, unter anderem 19 holzvertäfelte Kerzenständer „for the German Chancery“⁷³⁵. Neben dem oben bereits erwähnten Repositorium für die Schreibmaterialien erhielt die Deutsche Kanzlei nur zwei Jahre später fünf weitere holzvertäfelte Schränke „for keeping the records of the German Chancery“, allerdings nicht finanziert von der hannoverschen englischen Kasse in London, sondern über das Board of Works.⁷³⁶ Gesonderte Sicherungsmaßnahmen für besonders bedeutsame und vor allem für geheime Akten, wie sie in der Geheimen Kanzlei in Hannover zur Verfügung standen, wo Unterlagen über die Auseinandersetzungen mit Wolfenbüttel 1728 „auff derer Herren GehRäthe Excellenzen befehl in den eisernen Kasten verschloßen, welcher auff dem sogenannten Gewölbe der Geh Cantzley stehet“, scheint es in London in dem Maße nicht gegeben zu haben.⁷³⁷ Die für den Transport nach Hannover aufbewahrten Banknoten wurden lediglich versiegelt „in den Krieges-Rechnungs-Kasten auf dem Office geleget.“⁷³⁸

the keepers of the standing wardrobes, who like housekeepers, were appointed at the main royal residences [...].“ BEATTIE 1967, S. 47.

⁷³⁴ Lord Chamberlain's Warrant Book, 7. Januar 1731, TNA, T 56/18, S. 342.

⁷³⁵ Lord Chamberlain's Warrant Book, 2. Oktober 1741, TNA, T 56/19, S. 163.

⁷³⁶ Anweisung des Duke of Grafton als Lord Chamberlain an das Board of Works, 29. März 1726, TNA, T 1/257, Nr. 17. Calendar of Treasury Papers, Vol 6, S. 430.

⁷³⁷ Aktennotiz Johann Ernst Hattorfs (noch in Hannover), undatiert, NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 488, f. 9. Auf diesen eisernen Kasten nimmt auch Rudolf Anton von Alvensleben 1733 Bezug: Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 23. Januar 1733, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/I, f. 21.

⁷³⁸ Aktennotiz Gerhard Andreas Reiche zum Reskript Georg II. an die Geheimen Räte [Konzept], St. James, d. 31. Juli 1760. NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 631/2, f. 744.

D. Sozialer Kontext

D.1 Die Deutsche Kanzlei und die Hannoveraner in London

Es ist bereits ausgeführt worden, dass nach der Übersiedlung 1714 die anfänglich über 100 Personen starke Gruppe hannoverscher Beamter, Minister und Höflinge zügig reduziert wurde. Übrig blieb eine kleine Gruppe von Personen, die für einen bestimmten Zeitraum für die hannoversche Verwaltung in England arbeiteten. Sie waren die zentralen Akteure der Personalunion. Durch die häufigen zu erwartenden Rückreisen der Könige als Kurfürsten nach Hannover war auch für sie die Möglichkeit einer Rückkehr gegeben. Für die Analyse und zum besseren Verständnis dieses ungewöhnlichen Settings scheint es notwendig, einen Referenzrahmen zu wählen, der die eben benannten Charakteristika aufgreift. Daher wird in der Folge die Deutsche Kanzlei in London als sogenannte ‚Expatriate Community‘ untersucht werden. Moosmüller definiert im Kontext interkultureller Kommunikation:

„Expatriates sind Migranten, aber keine Zuwanderer, da sie nicht beabsichtigen, dauerhaft im Residenzland zu bleiben und sich einbürgern zu lassen. Gegenüber Exilanten und Flüchtlingen, die ja auch nur vorübergehend im Aufnahmeland sind und baldmöglichst in ihr Heimatland zurückkehren wollen,

unterscheidet sie die Tatsache, dass sie karrierebedingt und nicht aus existenziellen Gründen die Entscheidung trafen, ins Ausland zu gehen und dass sie den Rückkehrzeitpunkt im Prinzip selbst bestimmen.⁷³⁹

Er hat dabei vornehmlich moderne temporäre Arbeitsmigranten im Sinn, die im Auftrag von global agierenden Unternehmen in andere Staaten entsandt werden. Als solche bilden sie eine besondere Gruppe für die Untersuchung und vor allem Schulung interkultureller Kommunikation. Abgesehen von der freien Wahl bezüglich Ausreise und Rückkehr treffen die beschriebenen Eigenschaften auch auf das Personal der Deutschen Kanzlei zu. Erik Cohen hat für die Untersuchung solcher Expatriate Communities ein Forschungsparadigma entwickelt, anhand dessen er eine vergleichende Analyse solcher Gruppen vornimmt. Entgegen Moosmüllers Beschränkung auf professionelle Arbeitsmigranten umfasst sein Begriff von Expatriates eine weitaus größere und heterogenere Gruppe. Expatriates sind für ihn:

„those voluntary temporary migrants, mostly from affluent countries, who reside abroad for one or several of the following purposes:

1. Business – private entrepreneurs, representatives, managers and employees of foreign and multinational firms, foreign employees of local firms, professionals practising abroad.
2. Mission – diplomatic and other governmental representatives, foreign aid personnel, representatives of foreign non-profitmaking organizations, military stationed abroad, missionaries.
3. Teaching, research and culture – academics, scientists (e. g. archeologists, anthropologists, etc.) and artists.
4. Leisure – owners of second homes abroad, the wealthy, the retired living abroad and other 'permanent tourists', bohemians and drop-outs.⁷⁴⁰

Das von Cohen auf dieser Grundlage entwickelte Paradigma ist auch insofern für die Untersuchung des Kanzleipersonals von Vorteil als Cohen – dessen Fokus gegenwärtige Expatriate Communities waren – explizit auf die historischen Kontinuitäten hinweist: „in many respects there is considerable sociological similarity and sometimes even historical continuity between European colonial society and the expatriate communities in contemporary neo-colonial countries.“⁷⁴¹ Cohen geht es in seinem „conceptual framework for the study of Expatriate Communities“ im Wesentlichen um die Frage nach der Art und Weise des Umgangs mit Fremdheit. Er untersucht dabei fünf verschiedene Aspekte: Erstens die Mitgliedschaft und per-

⁷³⁹ MOOSMÜLLER 2007, S. 480. Auf das Konzept der Expatriates wird vornehmlich im Kontext der internationalen Arbeitsorganisation und Arbeitspsychologie zurückgegriffen. Vergleichbare Definitionen bei ROMERO 2002, S. 73 und ADLER 2008, S. 274–277.

⁷⁴⁰ COHEN 1977, S. 6.

⁷⁴¹ Ebd., S. 8. Obwohl eine Reihe von historischen Studien zu Expatriate Communities vorliegen, ist die Systematik Cohens für solche Untersuchungen kaum aufgegriffen worden. Arbeiten wie HARVEY 1999 verwenden den Begriff bspw. ohne den Versuch einer Definition.

sonale Zusammensetzung von Expatriate Communities unter dem dominanten Aspekt der zeitlichen Beschränkung des Aufenthalts und des beständigen Wandels der Gruppenzusammensetzung, zweitens den Status der Expatriates im Aufnahmeland wie in der Heimatgesellschaft, drittens die „Ecology of Expatriate Communities“, also ihre räumliche Verortung als Enklaven, vornehmlich in Städten der Aufnahmegesellschaft; „their homes and residential patterns“,⁷⁴² viertens die institutionellen Strukturen für die Versorgung der Gemeinschaften und fünftens die sozialen Strukturen innerhalb dieser Gruppen.

Auf die institutionellen Strukturen im Rahmen der hannoverschen Seite der Personalunion ist bereits in Abschnitt C eingegangen worden. Auf der Grundlage des zur Verfügung stehenden Quellenmaterials werden in der Folge nun die Fragen der Mitgliedschaft, des Personalwandels und des Status der Akteure, die räumliche Verortung in London sowie die sozialen Strukturen innerhalb der Expatriate Community Deutsche Kanzlei anhand der Lutherischen Hofkapelle im St. James's Palace untersucht.

Die ausführliche Thematisierung der Hofkapelle ist auch daher von Interesse, als die Rekrutierung des Personals sich als eine Sonderaufgabe der Deutschen Kanzlei herausstellte und deren Arbeitsweise exemplarisch bereits angerissen werden kann.

D.2 Personal und Vergänglichkeit – Konstanz und Wandel der Mitgliedschaft

Nach Cohen sind die personalen Zusammensetzungen von Expatriate Communities durch den Widerspruch zwischen Konstanz und Wandel geprägt. Er beschreibt diesen Zustand als „permanent impermanence.“⁷⁴³ Als Gemeinschaft bestehen sie kontinuierlich fort und werden als solche auch wahrgenommen bzw. sind beispielsweise durch Entsendeorganisationen von vorneherein aufgrund institutioneller Strukturen derart angelegt. Die Zusammensetzung der Mitglieder und die Ausfüllung der Stellen unterliegen hingegen einem beständigen Wandel.

Das Personal der Deutschen Kanzlei entsprach während des Untersuchungszeitraumes in weiten Teilen eben dieser Struktur. Bezüglich der Prosopographie der in London arbeitenden Personen wurde auf eine detaillierte Aufschlüsselung verzichtet, da die von Joachim Lampe besorgte Kompilierungsarbeit nahezu alle betroffenen Personen erfasst, da sie prinzipiell sämtlich Teil der hannoverschen Zentralverwaltung waren.⁷⁴⁴ Hinzu kommt, dass für diejenigen Personen, über die Lampe keine Auskunft gibt, auch kaum bis gar keine biographischen Informationen erhalten sind.

⁷⁴² Ebd., S. 27.

⁷⁴³ Ebd., S. 18.

⁷⁴⁴ LAMPE 1963B, S. 19–58.

Für diese Untersuchung ist es vor allem wesentlich, eine Zuordnung derjenigen hannoverschen Beamten zu erreichen, die in London arbeiteten. Grundlegendes hat Uta Richter-Uhlig im Anhang ihrer Arbeit zu den Reisen Georg II. bereits publiziert, wobei einige Angaben korrigiert werden mussten. Auf dieser Basis wurde unter Rückgriff auf die hier untersuchten Quellen die Liste der Mitglieder der Deutschen Kanzlei ergänzt. Beginnend mit dem Jahr 1737 kann zudem auf die Staatskalender zurückgegriffen werden. Das Ergebnis ist die im Anhang gegebene Aufstellung.

Eine solche Liste erzeugt gleichwohl unweigerlich den Eindruck fortdauernder Konstanz und Präsenz der Deutschen Kanzlei in London – ein Eindruck, der ganz wesentlich täuscht.

Von den anfänglich mindestens sechzehn Personen, die zur Deutschen Kanzlei zu rechnen wären, verließen innerhalb der ersten Jahre bereits die Minister Görtz und Bernstorff London und kehrten nach Hannover zurück.⁷⁴⁵ Dem verbliebenen Minister Bothmer wurde erst Christian Ulrich von Hardenberg, im Jahre 1728 dann der vom Wirklichen Geheimen Sekretär in London aufgestiegene Johann Philipp von Hattorf zur Seite gestellt. Nach Bothmers Tod im Jahre 1732 gab es offenbar Überlegungen auf Seiten der Geheimen Räte in Hannover, Hattorf durch einen zweiten Minister aus ihren Reihen zu ergänzen und so die Bestimmungen des Reglements von 1714 einzuhalten⁷⁴⁶, die jedoch keine Umsetzung erfuhren, da Georg II. Hattorf bereits 1730 eröffnet hatte, die Stelle des zweiten Ministers in London nach Bothmers Tod nicht wieder besetzen zu wollen, sondern ihm „laisser seul charge icy de les Affaires d’Allemagne“⁷⁴⁷. Nach der Reduktion der Spitze bei der Deutschen Kanzlei auf einen Minister blieb dieser zwischen 9 und 15 Jahren im Amt, abgesehen von den maßgeblichen Ausnahmen Johann Friedrich Carl von Alvenslebens (1771–1795 in London) und Ernst Friedrich Herbert von Münster-Ledeburg (1805–1831), die je über 20 Jahre lang in London waren.⁷⁴⁸

Auf der Ebene der Wirklichen Geheimen Sekretäre bestand dagegen eine ausgesprochene Kontinuität. Jobst Christoph von Reiche, im Jahr 1714 bereits 57 Jahre alt, agierte noch 18 Jahre in London. Abgesehen von Johann Ernst von Hattorf, der bereits 1737 nach nur vier Jahren im Amt in London verstarb, agierten auch die Wirklichen Geheimen Sekretäre jeweils über mehrere Jahrzehnte an der Deutschen Kanzlei: Gerhard Andreas von Reiche 43 Jahre, Johann Friedrich Mejer 26 Jahre, Karl Heinrich von Hinüber 32 Jahre und Wilhelm Philipp Best 31 Jahre.⁷⁴⁹

⁷⁴⁵ Vgl. hierzu beispielsweise HATTON 1978, S. 162–164.

⁷⁴⁶ VON MEIER 1898, S. 171 f.; GRIESER 1952, S. 166.

⁷⁴⁷ Johann Philipp von Hattorf an Heinrich Albert von dem Bussche, Windsor, d. 12/23 September 1730, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/I, f. 7–12, Zitat: f. 8.

⁷⁴⁸ Zu Münster siehe RIOTTE 2005. Susanne Schilling bereitet eine aktuelle Biographie Münsters vor.

⁷⁴⁹ Die letzten 13 Jahre der Deutschen Kanzlei waren dann noch von einer kurzen Phase starker Fluktuation auf der Position des Wirklichen Geheimen Sekretärs bestimmt. Stralenheim, Münchhausen, Möller und Lichtenberg blieben jeweils nur wenige Jahre.

Mit Ausnahme von Johann Christoph Lüdemann, der nur 6 Jahre in London arbeitete, waren auch die Kanzlisten jeweils über 10 Jahre in London. Heinrich Jakob Gynander weilte sogar 28 und Johann Kramer 30 Jahre dort.

Während die offensichtlich langen Dienstzeiten das Bild eines festen, in London situierten Personals vermitteln, zeigt ein Blick auf die Fluktuation in der jeweiligen Zusammensetzung, dass dies tatsächlich nicht gegeben war. Der beständige Wechsel der Besetzung während der Regierungszeit Georg I. ist durch sukzessiven Rückbau des Personals bedingt. Zu den Bediensteten, die „von Ihro Königl. Maj. Unserem allernädigsten Herrn im Juno 1727 nach Ableben des höchst seeligsten Königs Maj. glohrwürdigsten Andenckens hinwieder nacher London zurückberuffen“ worden waren, zählen Johann Philipp von Hattorf und die beiden Reiche sowie die Kanzlisten Schröder und Plate nebst dem Pedell Mügge.⁷⁵⁰ Neben einigem Hofpersonal ging beispielsweise auch der Minister Christian Ulrich von Hardenberg nicht nach London zurück.⁷⁵¹ Zwischen 1727 und 1737 kehrte der ältere Reiche nach Hannover zurück, Hattorf wurde nach seinem Aufstieg zum Minister durch Johann Ernst von Hattorf (einen entfernten Verwandten) ersetzt, für Platen kam Ernst Laurentii nach London. Zwar ist die Quellengrundlage bis 1737 dünn, ein kontinuierlicher Wechsel in der Zusammensetzung des Personals bleibt aber Wesensmerkmal der Deutschen Kanzlei. Erst die Staatskalender ab 1737 ermöglichen sichere Angaben bezüglich der kontinuierlichen Besetzung. Das Personal der Deutschen Kanzlei blieb nur jeweils in den Zeiträumen 1742 bis 1743, 1746 bis 1748, 1749 bis 1750, 1751 bis 1752, 1754 bis 1755 und 1757 bis 1759 identisch. In den übrigen Phasen gab es mindestens eine Veränderung jährlich bezüglich der Zusammensetzung der Deutschen Kanzlei.

Trotz der teilweise langen Einsatzzeit in London war eine Position bei der Deutschen Kanzlei in London keine externe Position, sondern eine Abordnung an einen anderen Einsatzort innerhalb der hannoverschen Zentralverwaltung. Die Option der Rückkehr nach Hannover bestand jederzeit und so trug sich Johann Philipp von Hattorf bereits 1721 mit dem Gedanken, nach Deutschland zurückzukehren, genauso wie viele Hofangehörige in den Jahren zuvor. Er begründete dies mit dem schlechten Klima, das auch er – wie viele andere Hannoveraner – nicht vertrüge: „Die englische Luft bauet den Teutschen Kirchhöfe und gehet einer nach dem andern hin“, konstatierte die Gräfin von Bückeburg treffend, als sie von Hattorfs Plänen einer Rückkehr nach Hannover berichtete, die er allerdings letztlich dann

⁷⁵⁰ NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 400, f. 19 sowie 204–220 für die Abrechnungsbelege der Rückreise nach London.

⁷⁵¹ Die in London zurückgelassenen Haushalte der nicht wieder nach Großbritannien reisenden Hofangehörigen – es sind mindestens 25 Personen, vom Leibarzt Georg I. Steigerdahl über die Kammerdiener bis hin zum Kleinwüchsigen Ulrich Jorry und sieben Lakaien – wurden in einem eigens für diesen Zweck angemieteten Schiff über Hamburg nach Hannover nachgesandt. Ebd., f. 20 sowie 240–287.

doch nicht umsetzte.⁷⁵² Die finanziellen Herausforderungen, die das Leben in der englischen Hauptstadt mit sich brachten und die Tatsache, dass Hattorf in Böhme bei Hannover einen Familiensitz ausbaute, mögen weitere Beweggründe gewesen sein.⁷⁵³ 1734 war er erneut willens, nach Hannover zurückzukehren, konnte jedoch offensichtlich umgestimmt werden.⁷⁵⁴ Auch seine Kollegen in Hannover wollten den Posten nicht übernehmen, zum Teil aufgrund von Befürchtungen um ihre Gesundheit.⁷⁵⁵

Ernst von Steinberg wandte sich während einer der Hannover-Reisen an den König. Otto Christian von Lenthe berichtet, er hätte

„mit viel Wehmuth vorgetragen, wie seiner Frauen kränklicher Zustandt und einer verworrene Domestic-Angelegenheiten ihm nicht erlaubten, wiederum mit nach Engellandt zu gehen, er also hier gelassen zu werden bitten müsse.“⁷⁵⁶

Mehrere Kanzleiangehörige hatten neben ihrer Tätigkeit in London noch weitere Ämter und Positionen in Kurhannover. Jobst Christoph von Reiche war seit 1707 Administrator des Stiftes Ilfeld; eine Position, die auch sein Sohn und Enkel später übernahmen, so dass Gerhard Andreas Reiche ab 1740 von Großbritannien aus in dieser Position agierte.⁷⁵⁷ Dass die Abwesenheit Jobst Christoph Reiches offenbar als gegebener, wenig problematischer Umstand angesehen wurde, zeigen die auf Reiche verfassten Lob- und Gratulationsgedichte anlässlich seiner Ankunft in Ilfeld 1723 und zu Geburtstagen, wie beispielsweise im Jahre 1735. Sie erwähnen den Umstand, dass Reiche in London lebte und arbeitete, mit keiner Silbe.⁷⁵⁸ Ein Lobgedicht aus Ilfeld auf seinen Sohn Gerhard Andreas verweist nur en passant auf die „so kurzen frist, die er in Teutschlands grentzen ist“⁷⁵⁹

⁷⁵² Johanna Sophie zu Schaumburg-Lippe an Sophie Catharina von Münchhausen, Kew Green, d. 13/24 Oktober 1721, SCHAER 1968, S. 68 f., Zitat S. 69.

⁷⁵³ PANNING 1996, S. 194–197.

⁷⁵⁴ Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 26. Oktober 1734, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/III, f. 127–129 merkt an, dass die Nachricht „von des H GR von Hattorf noch continuirenden Vorsatze Sr. Königl. May. dienste zu quittieren“ ihn „zum höchsten betrübet“ habe.

⁷⁵⁵ So begründet Rudolf Anton von Alvensleben sowohl seine als Johann Wilhelm Freiherr Diede zum Fürstensteins ablehnende Haltung. Überhaupt sei, „Unser Collegium [...] wann man den H Großvoigt ausnimmt dermahlen gantz invalide.“ Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 16. November und 28. Dezember 1734, Ebd., f. 136 f. und 146–151, Zitat: f. 137.

⁷⁵⁶ Otto Christian von Lenthe an August Wilhelm von Schwicheldt, Hannover, den 15. August 1748, GRIESER 1977, Nr. 191, Zitat, S. 346.

⁷⁵⁷ Vgl. LAMPE 1963B, S. 42. Die dort zu findende Angabe, Jobst Christoph Reiche sei 1723 nach Hannover zurückgekehrt, ist falsch. Reiche begleitete wie üblich nur den König auf der in diesem Jahr erfolgten Reise. Er ist danach weiterhin in London nachweisbar.

⁷⁵⁸ GWLB, Cm 60, Nr. 11–17.

⁷⁵⁹ Verfasst von Johann Joachim Schmidt, undatiert, Ebd., Nr. 18.

Besonders die Minister bei der Deutschen Kanzlei übernehmen im Anschluss an ihre Rückkehr nach Hannover häufig bedeutsame Funktionen. Christian Ulrich von Hardenberg nimmt 1727 seinen Sitz im Geheimen Rat ein und wird vier Jahre später Kammerpräsident und Vorsitzender im Ministerium.⁷⁶⁰ Ernst von Steinberg erhält vier Jahre nach seiner Rückkehr die Ernennung zum Großvoigt zu Celle.⁷⁶¹ Einen solchen Karriereschritt macht auch Burkhard Christian von Behr; er übt dieses Amt mehrere Monate lang von der britischen Hauptstadt her aus. Als im Dezember 1770 auch die Kammerpräsidentenwürde und wenig später die Nachfolge Gerlach Adolph von Münchhausens im Amt des Göttinger Universitätskurators hinzukommt, kehrt er endgültig ins Kurfürstentum zurück.⁷⁶²

Die Verschickung nach London stellt für die Geheimen Räte also zumeist ein einzelnes Element ihrer Karriere und ihres Aufstiegs dar, worauf zweifellos weitere Stationen folgten. Der Zenit ihrer Laufbahn war auch durch die unmittelbare Nähe zum König in London keineswegs erreicht.

Hinzu kam die Tatsache, dass die meisten Minister auch umfangreiche Länder-eien besaßen, welche sie von London aus nur bedingt verwalten konnten. Mehrwöchige Reisen auf die Landsitze, um dort nach dem Rechten zu sehen, waren durchaus üblich.⁷⁶³ Ernst von Steinberg erbat sich zu diesem Zwecke sogar eigens Urlaub.⁷⁶⁴

Ein weiteres Element des beständigen Wechsels waren die Reisen des Königs bzw. Kurfürsten. Zwischen 1729 und 1743 fanden beispielsweise acht Reisen statt, die durchschnittlich fünfenehalb Monate dauerten. Die meisten Mitarbeiter der Deutschen Kanzlei waren dementsprechend nur 130 von 168 Monaten tatsächlich in London; ein Fünftel der Zeit wurde regelmäßig in Hannover verbracht.⁷⁶⁵

⁷⁶⁰ LAMPE 1963B, S. 31.

⁷⁶¹ Ebd., S. 45.

⁷⁶² Ebd., S. 21.

⁷⁶³ So berichtet Otto Christian von Lenthe an August Wilhelm von Schwicheldt, Hannover, den 16. September 1746, dass beide Brüder Münchhausen gerade für zwei Wochen zu ihren Gütern in Sachsen abgereist seien, GRIESER 1977, Nr. 142. Rudolf Anton von Alvensleben informiert Johann Ernst Hattorf, den Sekretär bei der Deutschen Kanzlei in London, Hannover, d. 29. Mai 1734, darüber, dass er für drei Wochen auf seine Güter reise und in dieser Zeit der Geheime Rat von Dieden die Mecklenburgischen Sachen betreuen werde. NLA-HStAH, Hann 91 Hattorf, Nr. 10/III, f. 71 f.

⁷⁶⁴ „Daß unser Herr Geh. Rath von Steinberg gegen Ende des Monaths Aprils anhero zu kommen gedenke, auch vom Könige dazu schon Urlaub erhalten habe, ist ohne Zweifel und hier nunmehr gantz bekandt, daß ihn aber jemandt aus dem hisigen Ministerio ablösen solle, davon wissen wir noch überall nichts, und ich glaube nicht, daß es jemandt ambire, auch darauf gedacht werden dürfte, so lange Ihro Mt sich selbst noch Hoffnung machen, in diesem Jahre anhero kommen zu können.“ Otto Christian von Lenthe an August Wilhelm von Schwicheldt, Hannover, den 26. Januar 1748, GRIESER 1977, Nr. 182, Zitat, S. 334.

⁷⁶⁵ Vgl. RICHTER-UHLIG 1992, S. 22–24 sowie NLA-HStAH, Dep 103 XXIV, Nr. 2651, passim.

Bei diesen Gelegenheiten verblieb nur ein minimales Rumpfpersonal in London. Unter Georg I. bestand dies zumeist aus Johann Kaspar von Bothmer als Minister und zwei Kanzlisten sowie vermutlich dem Pedell.⁷⁶⁶ Bothmer erstattete in dieser Zeit auch umfangreich Bericht über die politischen Verhältnisse, das Tagesgeschehen und seine eigenen Aktivitäten.⁷⁶⁷ Unter Georg II. blieb sogar nur noch ein einziger Kanzlist mitsamt Pedell in London,⁷⁶⁸ alle anderen Mitarbeiter konnten also fest mit regelmäßigen und ausgedehnten Heimatreisen rechnen.

Der Status der Mitglieder einer Expatriate Community hat zwei verschiedene Gesichtspunkte; es ist zum einen nach ihrer Stellung in der Gastgesellschaft und zum anderen nach ihrem Status in der Heimatgesellschaft zu fragen.

Innerhalb des hannoverschen politisch-administrativen Systems nahmen die nach London entsandten Personen formal keine gesonderte Stellung ein. Für das gesamte 18. Jahrhundert galt im Wesentlichen die bereits im Jahre 1696 festgelegte Rangordnung.⁷⁶⁹ Während der erste Platz frei blieb für den eigentlichen Kurfürsten, gefolgt vom Feldmarschall auf dem zweiten Rang, waren die Geheimen Räte – und damit auch der in London lebende Minister – an dritter Stelle situiert. Insgesamt waren elf Rangpositionen besetzt, die im Laufe des 18. Jahrhunderts mit etlichen Funktionsträgern angefüllt wurden, wenn diese beispielsweise durch die Schaffung neuer Institutionen wie des Oberappellationsgerichtes aufkamen.⁷⁷⁰

Es fand jedoch eine tatsächliche Aufwertung statt, die hier von besonderem Interesse ist. Die Wirklichen Geheimen Räte waren ursprünglich nur in der zehnten Klasse eingeordnet worden. Sie standen damit unter den mit zusätzlichen Titeln versehenen Geheimen Kanzleisekretären und über den Titularräten und Amtmännern. Mit Reskript vom 27. Dezember 1725 wurde ihnen in der Rangordnung der achte Rang zugesprochen,⁷⁷¹ was einen eindeutigen und relevanten Aufstieg bedeutete. Dies war insbesondere für die Deutsche Kanzlei von Bedeutung, da die dortigen Wirklichen Geheimen Sekretäre nun auch bei einer Beilegung eines gesonderten Titels für Geheime Kanzleisekretäre (Klosterrat, Archivrat, Hofrat) in der Rangfolge über diesen standen.⁷⁷²

⁷⁶⁶ Memorial in einem Schreiben Johann Phillip von Hattorfs über die letzte Reise Georg I. in Vorbereitung der ersten Reise seines Sohnes an den Kammerfourier Nannen, London d. 13/24 Mai 1729, mit Verweis darauf, dass „von obspecificirten personen sind folgende des höchstseelichsten Königs Mjt. auf dero reifen nach Teutschland nicht gefolget.“ NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 1551/2, Brief f. 201 f., Memorial f. 210–214, Zitat f. 210.

⁷⁶⁷ NLA-HStAH, Cal Br. 24, Nr 1717. Bothmer schrieb etwa alle vier Tage.

⁷⁶⁸ BL, ADD MSS 27908, beispielsweise Einträge für den Sommer 1740, f. 43r–47r.

⁷⁶⁹ Die Rangreihenfolge ist abgedruckt bei VEHSE 1853A, S. 115–117.

⁷⁷⁰ NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 164, f. 24–27 versammelt Kopien der einzelnen Ergänzungen. Vgl. auch MÜNCHHAUSEN 1754, S. 288 f. sowie VON MEIER 1898, S. 543–548.

⁷⁷¹ MÜNCHHAUSEN 1754, S. 289; VON MEIER 1898, S. 546 f.

⁷⁷² Wilhelm Philipp Best hatte seit 1746 in London diese Position inne. Der Aufstieg der Wirklichen Geheimen Sekretäre setzte sich im 19. Jahrhundert fort. Sie erreichten – nun als Geheime Kabinettsräte bezeichnet – in den 1830er Jahren die fünfte Klasse.

Im britischen Kontext ist eine Bestimmung des Ranges der hannoverschen Mitarbeiter der Deutschen Kanzlei problematisch. Als nicht-naturalisierte Ausländer, denen die Aussicht auf diesen Status auch verwehrt blieb, standen sie außerhalb der britischen Peerage und ihre vom Kurfürsten oder vom Kaiser verliehenen Titel hatten im Prinzip keine Bedeutung. Am ehesten lassen sie sich als Repräsentanten Hannovers in London greifen und stehen damit nominell auf einer Stufe mit anderen Botschaftern. Als Repräsentanten des Kurfürstentums hingegen wären sie wiederum Botschafter des Kurfürsten beim König gewesen. Dieses Paradox ließ sich nicht auflösen. In die Reihe der Botschafter wurden die hannoverschen Minister offiziell nicht aufgenommen, auch wenn sie in der Praxis solcherart agiert haben mögen.⁷⁷³ Und so bleiben die Mitarbeiter der Deutschen Kanzlei in Großbritannien ohne tatsächlich belastbaren formalen Status.

Neben der Frage nach der offiziellen Rangdefinition gilt es auch, die den Mitarbeitern der Deutschen Kanzlei zugeschriebenen Attribute oder Alleinstellungsmerkmale zu untersuchen, welche ihren sozialen Status auf einer diskursiven Ebene belegen würden. Zur Beantwortung dieser Frage steht leider kaum systematisch erfassbares Quellenmaterial zur Verfügung. Einzig in privaten bzw. informellen Korrespondenzen, in denen die Kanzleimitarbeiter in London selbst thematisiert werden, können sporadische Kommentare gefunden werden. Eine allein auf diesem Material basierende Analyse würde aufgrund des Fehlens von Material zu den unteren Rängen ein verzerrtes Bild entstehen lassen. Zudem wäre es problematisch, aufgefundene Zuschreibungen in Bezug auf die Stellung der Mitarbeiter bei der Londoner Kanzlei zu setzen, wenn dies nicht explizit thematisiert worden ist und andere Hintergründe nicht ausgeschlossen werden können.

In Bezug auf die Frage nach dem sozialen Status verweist Cohen zudem auf finanzielle Zuwendungen und andere Privilegien.⁷⁷⁴ Auf diese Aspekte ist bereits eingegangen und eine Sonderstellung des Kanzleipersonals konstatiert worden.

Trotz der problematischen Quellenlage – sowohl aus hannoverscher wie aus britischer Perspektive – kann für den gesamten Untersuchungszeitraum jedoch ein wesentlicher Faktor des sozialen Status von Expatriates belegt werden, wie ihn Cohen beschreibt, und zwar der ihnen mögliche und teilweise exklusive Zugang zu hohen Regierungsstellen und die damit einhergehende Distinktion von ihnen gleichrangigen Personen.⁷⁷⁵ Durch die Doppelidentität des Königs bzw. Kurfürsten und durch die Position der Deutschen Kanzlei als mittelbare Organisatoren eines Teils der hannoverschen Verwaltungsarbeit stand allen hannoverschen Ministern in

⁷⁷³ TNA, SP 100/10–13 enthält State Paper Office Unterlagen bezüglich der Akkreditierung und des Aufenthalts der Gesandten aus dem Reich. S. 100/66–70 versammelt Korrespondenz mit etlichen Gesandten wegen der Exemption ihrer Sekretäre und ihres Personals von Steuern und Abgaben. Für den Untersuchungszeitraum sind in diesen Beständen keinerlei Verweise auf die hannoverschen Minister in London erhalten. Vgl. auch CAMPBELL 1965, S. 124–188 vor allem für die Verhältnisse nach 1800.

⁷⁷⁴ COHEN 1977, S. 21.

⁷⁷⁵ Ebd., S. 22 f.

London ein exklusiver Zugang zum Herrscher offen – und über diese auch dem übrigen Personal der Deutschen Kanzlei. Dieses Unterscheidungsmerkmal hob die Mitarbeiter der Deutschen Kanzlei sowohl in Großbritannien als auch in Kurhannover hervor.

Für die Regierungszeit Georg I. und vor allem für die ersten Jahre der Personalunion ist diese Tatsache und ihre praktische Konsequenz in der Nutzung dieser Kontakte durch die „Hanoverian Junta“ hinlänglich herausgearbeitet worden.⁷⁷⁶ An dieser Stelle genügt es hervorzuheben, dass die in London anwesenden Minister neben ihren politischen Initiativen nicht nur das Kurfürstentum in London repräsentierten, sondern auch als Experten für Zusammenhänge bezüglich des Heiligen Römischen Reiches angesehen wurden. Dieser Umstand hatte während der Abwesenheiten des Königs aus England eine besondere Bedeutung, da die zurückgebliebenen Minister nun sowohl den Kurstaat als auch den Kurfürsten selbst repräsentierten und ihr Status technisch dem von Gesandten ähnelte.⁷⁷⁷ So wurde beispielsweise während der Abwesenheit des Königs im Jahre 1716 anlässlich der anstehenden Verleihung des Hosenbandordens an den Bruder Georg I., Ernst August, Bischof von Osnabrück und Georg Augusts Sohn Frederick die Expertise Bothmers herangezogen, als persönliche Wappen für diese entworfen werden mussten, die sowohl ihre englischen wie ihre kurhannoverschen und Reichstitel berücksichtigten.⁷⁷⁸ Wenn gleich die unter Georg II. in London agierenden Minister ihren Zugang weniger progressiv auch gegen die britische Politik oder ihre Kollegen im Geheimen Rat in Hannover einsetzten, so blieb der exklusive Zugang und der damit einhergehende Status per se natürlich erhalten. Einige Beispiele aus britischer wie hannoverscher Sicht mögen dies untermauern.

Johann Philipp Hattorf findet als „one Hatolf“ in den Memoiren Lord Herveys mehrmals Erwähnung. Hervey beschreibt dessen großen Einfluss auf die Königin – mit der er auch einen Briefwechsel führte⁷⁷⁹ – und damit auf Georg II.⁷⁸⁰ – Hattorf sei ein „Imperialist“,⁷⁸¹ der die Interessen des Heiligen Römischen Reiches und den Erhalt des Status Quo im Reich höher halte als die englischen Interessen. Nach Hervey sei es Hattorf, der die „militant flame in Her Majesty which Sir Robert, with all the political buckets he was continually throwing upon it, could never quite extinguish“, immer wieder anheizen würde.⁷⁸² Ungeachtet dessen sah er ihn als einen „clear-sighted, artful fellow“⁷⁸³.

⁷⁷⁶ Aus der umfangreichen Literatur siehe besonders FINKE 1970 sowie HATTON 1978, S. 147–242.

⁷⁷⁷ Vgl. Kapitel E.4.1 für Bothmers Aktivitäten während dieser Phasen.

⁷⁷⁸ Darüber berichtet Bothmer ausführlich nach Hannover, Hampton Court, d. 21/2 September/Oktober 1716, NLA-HStAH, Cal Br 24, Nr. 1717, f. 48 f.

⁷⁷⁹ PANNING 1996, S. 196.

⁷⁸⁰ HERVEY, MEMOIRS, Bd. 2, S. 342 f.

⁷⁸¹ HERVEY, MEMOIRS, Bd. 2, S. 394.

⁷⁸² HERVEY, MEMOIRS, Bd. 2, S. 446.

⁷⁸³ HERVEY, MEMOIRS, Bd. 2, S. 342.

Die von Grieser edierte Korrespondenz Otto Christian von Lenthes mit August Wilhelm von Schwicheldt gibt hier Anhaltspunkte bezüglich Ernst von Steinberg, da sowohl Lenthe als auch Schwicheldt unmittelbar vom Agieren Steinbergs in London abhingen.

Neben dem offensichtlich schwierigen persönlichen Verhältnis zwischen Lenthe und Steinberg hebt sich ein Aspekt in der Einschätzung Steinbergs deutlich von der anderer hannoverscher Beamter ab. Lenthe schreibt an Schwicheldt:

„Aus meinem Herrn Collegen von Steinberg will ich, wenn er hier komt, zu bringen suchen, was den König möge bewogen haben, seinem englischen Gesandten und Ew. Hochwohlgen. so wiedereinander laufende Instructions zu geben [...].“⁷⁸⁴

Der Posten in London unterscheidet sich in der Wahrnehmung anderer Geheimer Räte von deren eigenem zum einen durch die hier zum Ausdruck kommende direkte Nähe zum König und den damit einhergehenden Wissens- sowie auch Deutungsvorsprung bezüglich der Ansichten und Wünsche des Königs bzw. Kurfürsten gegenüber seinen gleichrangigen Kollegen in Hannover; zum anderen durch die Sonderstellung auch in Bezug auf die Aushandlung von Kooperationen und Problemen mit den englischen Politikern.⁷⁸⁵

Für das Ende des Untersuchungszeitraums und die Stellung Philipp Adolph von Münchhausens eröffnet das erst seit kurzem der Forschung zugängliche Tagebuch Lord Berkeley of Strattons neue Einsichten. Berkeley, ein moderater Whig und Anhänger Lord Carterets, war sukzessive über Diplomatie und Parlament bis in hohe Ämter der Hofverwaltung aufgestiegen und diente lange Jahre am Hof Georgs II. als Captain der Band of Gentlemen Pensioners, einer zeremoniellen Leibgarde des Königs.⁷⁸⁶ Seine Äußerungen zu Philipp Adolph von Münchhausen können gegen das Lob des jüngeren Münchhausen in den Briefen des Duke of Newcastles gelesen

⁷⁸⁴ Otto Christian von Lenthe an August Wilhelm von Schwicheldt, Hannover, d. 14. Mai 1745, GRIESER 1977, Nr. 73, Zitat S. 171.

⁷⁸⁵ Lenthe verweist beispielsweise bezüglich möglicher englischer Bestechungsgelder für den kurkölnischen Hof darauf, dass eine Entscheidung hierüber nur nach Steinbergs Rückkehr nach London und dessen Verhandlung mit dem Duke of Newcastle und seinem Bruder erfolgen könne. Brieflicher Zugang zu diesen war nominell zwar gegeben, beschränkte sich aber auf wenige ausgewählte Personen. Für offiziellere Themen sieht Lenthe Steinberg als einzige Vermittlungsinstanz. Otto Christian von Lenthe an August Wilhelm von Schwicheldt, Hannover, d. 15. August 1745, GRIESER 1977, Nr. 90.

⁷⁸⁶ Zu Berkeley und dem in Lincoln deponierten Tagebuch siehe ausführlich ASTON 2008. Das Tagebuch liegt in 62 Bänden in verschiedenen Abschriften vor, wobei Band 37 bis 62 Ergänzungen der ersten Abschrift sind. Es ist teilweise foliert und teilweise mit Seitenzahlen versehen. Die Einträge selbst tragen nur in einigen Abschnitten genauere Datierungen als Monat und Jahr.

werden, da Berkeley Newcastle ausgesprochen kritisch gegenüber stand und durch seine Nähe zur königlichen Familie die politische Perspektive Newcastles um eine höfische ergänzt.⁷⁸⁷

Aus Berkeleys Tagebuch ist ersichtlich, dass der jüngere Münchhausen am Hof als Informationsquelle für Politik und Recht im Heiligen Römischen Reich gilt. So wird er von Hofangehörigen als Experte zur Echtheit eines angeblichen Briefes Friedrich II. befragt.⁷⁸⁸ Im Verhältnis zu den übrigen Hannoveraner Ministern im Kurfürstentum wird Münchhausen eine herausgehobene Stellung zugesprochen und seine Mission 1758 nach Stade und Hannover allgemein als Vermittlungsmision zwischen den übrigen Ministern und der Armee betrachtet.⁷⁸⁹ Während Berkeley die Minister in Hannover als korrupt ansieht, scheint er Münchhausen, der von Georg II. mit der Lösung der aktuellen Problematik beauftragt wird, anders zu beurteilen:

„Mr. Munichausen the King's Minister for his Electorate, is set out for Germany. His business not publicly known, but it is conjectured, that his Majesty's Ministers there have misbehaved themselves. Getting money in any mean way, is so much the fashion, in that hungry climate, that they are not to be trusted with the handling it.“⁷⁹⁰

Aus der Perspektive des Hofes ist Philipp Adolph von Münchhausen außerdem eng mit der königlichen Familie selbst verknüpft. Berkeley gibt zustimmend die Einschätzung Carterets wieder, dass die Testamentseröffnung Georg II. „anywhere but in the presence of the Royal Family“ zu erfolgen hätte. Die Zeremonie, wie er sie unmittelbar zuvor beschreibt, an der – neben dem Duke of Cumberland und Prinzessin Amelia – Philipp Adolph von Münchhausen sowie die beiden Wirklichen Geheimen Sekretäre der Deutschen Kanzlei teilnahmen, scheint seiner Vorstellung von „in the presence of the Royal Family“ entsprochen zu haben.⁷⁹¹

Bezüglich der Frage nach der temporären Bedingtheit der Gruppenzusammensetzung und des sozialen Status der Deutschen Kanzlei treffen die von Cohen formulierten Kriterien also weitgehend zu.

⁷⁸⁷ Zu Münchhausen und Newcastle siehe DANN 1991. Berkeley sah Newcastle vor allem aufgrund seiner Ämterpolitik sehr kritisch und bezeichnete ihn als „so base and contemptible an insect as the Duke of Newcastle“. Eintrag Juni 1758. Lincolnshire Archives [LSA], BNLW 4/5/4/5, f. 22v; Zu Berkeleys Einschätzung Newcastles vgl. ASTON 2008, S. 190 f.

⁷⁸⁸ Eintrag vom Oktober 1757, LSA, BNLW 4/5/4/4, S. 7 sowie Eintrag von 1760, Ebd., 4/5/4/14, S. 6.

⁷⁸⁹ Eintrag vom November 1758, LSA, BNLW 4/5/4/6, f. 7v.

⁷⁹⁰ Ergänzung zum Jahr 1758, LSA, BNLW 4/5/4/49 [Omissions Bd. 13], S. 7.

⁷⁹¹ Eintrag vom Jahr 1760, LSA, BNLW 4/5/4/14, passim.

D.3 Verortung in London – Wohnorte und Häuser

Im folgenden Abschnitt wird die Verortung der Deutschen Kanzlei und ihrer Mitarbeiter im urbanen Gefüge der frühneuzeitlichen Großstadt London untersucht werden. Damit wird ein weiteres Element des von Erik Cohen erarbeiteten Forschungsparadigmas abgearbeitet und gleichzeitig der Bedeutung relationaler Anordnungen im Raum auch für die Untersuchung historischer Gegenstände Rechnung getragen.⁷⁹² Ein erster Zugang zur Beantwortung der entsprechenden Fragen wären naturgemäß Adressbücher, wie sie für London bereits seit dem 17. Jahrhundert vorliegen, seit ca. 1740 auch seriell. Diese Adressbücher konzentrieren sich jedoch für den Untersuchungszeitraum fast ausschließlich auf Kaufleute, Händler und andere Gewerbetreibende und entfallen damit als mögliche Quelle.⁷⁹³ Aufgrund der zum Teil dichten Überlieferung von Reiseunterlagen und Rechnungen ist es aber möglich, ein weitgehend aussagekräftiges Bild der räumlichen Verortung der Mitarbeiter der Deutschen Kanzlei zu erhalten – zumindest in Bezug auf ihre Wohnumstände.

Die im Herbst 1714 mit nach England reisenden Höflinge und Beamten wurden anfänglich in den verschiedensten Quartieren untergebracht. Nachdem die Reisenden am 30. September mit Kutschen aus Greenwich in die Stadt kamen, war Bothmer ihre erste Anlaufstelle, „und ein jeder fand in S. Exc. des Herrn Geheimbten Rath's Bothmars Hause sein assignirtes Quartier“⁷⁹⁴. Die etwas zweideutige Formulierung lässt offen, ob die entsprechenden Personen anfänglich tatsächlich in Bothmers Haus selbst wohnten. Hatten bereits lediglich die Geheimen Räte Bernstorff, Görtz und Bothmer am Einzug des Königs in der Stadt teilgenommen, so kamen nun auch nur Graf Platen, Jean de Robethon, Johann Philipp Hattorf und Augustus von Schütz im Palast selbst unter.⁷⁹⁵ Für die übrigen Standespersonen – ganz gleich, ob Hofangehörige oder Kanzleibeamte – wurden Übergangsquartiere gesucht, die sämtlich in unmittelbarer Nähe des St. James's Palace lagen. Andreas Gottlieb von Bernstorff und sein Schwiegersohn wurden „By Mister Ferres in Arlington Street“ untergebracht, der Kammerjunker von Hammerstein und die Ärzte Steigerthal, Bothe und Chapuzeau gemeinsam „By Mistress Mils in Duke Street St. James“ und Jobst Christoph Reiche zusammen mit seinem Sohn „In Germain Street By Mister Hyron“⁷⁹⁶. Für die – nicht näher in Personen und Gegenstände aufgeschlüsselte –

⁷⁹² Zum relationalen Verständnis städtischen Raums siehe Löw 2001, S. 271–273.

⁷⁹³ Siehe ATKINS 1990 zu den englischen Adressbüchern sowie SCHULTE BEERBÜHL 2007, S. 154–164 sowie S. 449 f. für ihren Nutzen bei der Untersuchung von Einwanderergruppen. Kent's London Directory von 1740 beispielsweise enthält keine Namen von Personen, die in Beziehung zur Deutschen Kanzlei standen. Kent 1740.

⁷⁹⁴ PAULI 1883, S. 73.

⁷⁹⁵ Ebd. sowie „List of the Lodgings at London“, undatiert, als Teil der Unterlagen über die Krönungsreise 1714, NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 1453, f. 37 f.

⁷⁹⁶ Ebd.

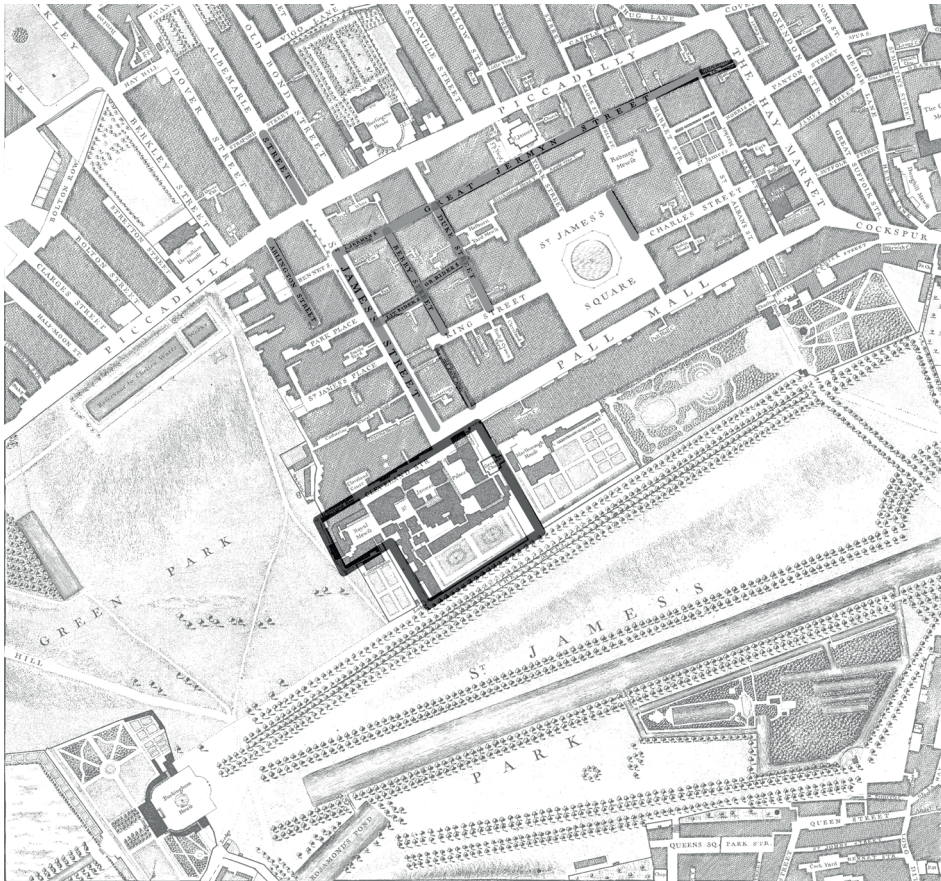


Abb. D.3-1: St. James's und Umgebung

„Cantley“ wurde ein Quartier „By Genberg in St. Germain Street“ gefunden.⁷⁹⁷ Die Straßenzüge, in denen die Hannoveraner Unterkunft fanden, sind hier auf einem Ausschnitt des Planes von Westminster und Southwark von 1746 markiert.

Umrandet ist der Palast. Die Straßenzüge, in denen die hannoverschen Bediensteten unterkamen, sind grau hinterlegt.⁷⁹⁸

Diese temporäre Nähe zum Hof, wie sie hier deutlich wird, wurde verstärkt durch die Tatsache, dass die maßgeblichen Personen der Deutschen Kanzlei nicht nur eigene Wohnungen oder Häuser in der Nähe des Palastes bewohnten, sondern ebenso Apartments im Palast nutzen konnten. Johann Philipp Hattorf wohnte von Beginn der Personalunion an im St. James's Palace. Ihm standen im Palast mindes-

⁷⁹⁷ Ebd., f. 38. Es ist anzunehmen, dass unter der Kanzlei die Kanzlisten und die von ihnen mitgeführten Unterlagen verstanden wurden, da diese in der Liste sonst nicht weiter aufgeführt werden.

⁷⁹⁸ Ausschnitt aus ROCQUE 1746.

tens vier Räume zur Verfügung, die 1716 und 1717 für insgesamt über £335 mit Möbeln und Ausstattungsgegenständen versehen wurden.⁷⁹⁹ Im März 1718 wurde dann noch ein Warrant vom 9. November 1717 ausgezahlt für „ordinary sheets for Monsieur Hattorf’s lodgings at St. James’s.“⁸⁰⁰ Allem Anschein nach ist Hattorf daraufhin zusammen mit einem Teil seiner Familie in ein im Sommer 1717 durch den König für ihn erworbenes Haus in St. James’s Park gezogen, das er bis circa 1730 bewohnte.⁸⁰¹ Ab diesem Zeitpunkt finden sich auch wieder Einträge in den durch Calendars erfassten Unterlagen der Treasury über Ausstattungsgegenstände und Möbel, wie etwa für „four umbrellas for Baron Hattorff’s apartment at St. James’s“⁸⁰², und der Customs Commissioner wird angewiesen, „to attend at Baron Hattorf’s lodgings, at St. James’s; to seal up his baggage for Hanover, whither he is to attend his Majesty“⁸⁰³. Zusätzlich standen ihm bei den Aufenthalten des Hofes in Hampton Court offensichtlich eigene Räumlichkeiten in unmittelbarer Nähe des Palastes zur Verfügung.⁸⁰⁴

Diese unmittelbare Nähe Hattorfs zum König, sowohl als Kriegssekretär als auch in seiner Rolle als Bindeglied zwischen dem König und dem Hannoverschen Minister bei der Deutschen Kanzlei unterstreicht seine eminente Bedeutung für die Organisation der Verwaltungsvorgänge als Kommunikationsprozesse. Hattorf war

⁷⁹⁹ „[F]urniture as follows for Monsieur Hattorff’s apartments at St. James’s: viz. for the Dining Room, one pair of window curtains, valance and seat of worsted camblet; for the Waiting Room, a pair of window curtains, valance and seat of the same: for the Bedchamber, two pairs of window curtains, valance and window seats; hangings for “the room” of worsted camblet, a standing bed and bedding all complete of “woosted” camblet lined with a striped thread satin; a hanging looking glass; a walnut tree table and stands; six black chairs stuffed and covered with the same as the bed: for the servants, six ordinary cane chairs and bedding for one bed“ Lord Chamberlains Warrant Book, Eintrag vom März 1718, TNA, T 56/18, S. 43; Calendar of Treasury Books, Bd. 32, S. 677. In abgewandelter Form findet sich diese Anweisung – datiert auf den 20. Februar 1716 und mit einem Estimate von nur £235 – in einer Übersicht über „Household Warrants“ in den Royal Archives [RA], GEO/MAIN/87581–88135 (die Stücke sind zu einer Akte zusammengefasst.).

⁸⁰⁰ Lord Chamberlains Warrant Book, Eintrag vom 10. März 1718, TNA, T 56/18, S. 75; Calendar of Treasury Books, Bd. 32, S. 679 sowie RA, GEO/MAIN/87581–88135, 17. Dezember 1717.

⁸⁰¹ Während seine Söhne in Hannover aufwuchsen, siedelte seine erste Frau allem Anschein nach 1717 nach London über, bevor sie bereits 1719 dort verstarb. PANNING 1996, S. 196 nimmt an, dass sie Hattorf nur gelegentlich besuchte.

⁸⁰² Lorc Chamberlains Warrant Book, Eintrag vom 10. Juni 1730, TNA, T 56/18, S. 328; Calendar of Treasury Books and Papers, Bd. 1, S. 390.

⁸⁰³ Letter Book, Eintrag vom 17. Mai 1732, TNA, T 27/25, S. 99; Calendar of Treasury Books and Papers, Bd. 2, S. 284.

⁸⁰⁴ Charles Delafaye an den Earl of Waldegrave, Hampton Court, d. 15. Oktober 1731 berichtet, dass der Duke of Lorrain und Graf Kinsky in Sänften zum Palast gekommen waren, „having alighted at baron Hattorf’s lodgings upon the Green“, COXE 1798, Bd. 3, S. 122.

unmittelbar vor Ort und hatte damit schnelleren und unmittelbaren Zugang zum König. Dies galt im Übrigen auch für die kurze Zeit, in der Jean de Robethon als Privatsekretär des Königs mit in England war.⁸⁰⁵

Johann Kaspar von Bothmer bewohnte ein eigenes Haus am St. James's Square, auf das noch einzugehen sein wird. Im Gegensatz zu Hattorf hatte er keine eigenen Räumlichkeiten im St. James's Palace. Gleichwohl wurde eigens für ihn bereits 1717 ein Apartment mit mehreren Räumen in Hampton Court bereitgestellt und mit Möbeln für mehr als £300 ausgestattet.⁸⁰⁶

1722 stieg der bisherige Hofmarschall Christian Ulrich von Hardenberg zum Geheimen Rat auf. Bei der Ankunft in London 1714 war auch er in einem Behelfsquartier untergebracht worden, welches er im März 1715 gegen das der Gräfin von der Schulenburg bzw. möglicherweise ihrer zweiten Tochter Petronella Melusine tauschte.⁸⁰⁷ Im Herbst 1715 wechselte er dann allerdings in den Palast,⁸⁰⁸ die sechs Räume, in denen auch sein Sohn lebte, wurden zum selben Zeitpunkt wie die Johann Philipp Hattorfs mit einer vergleichbaren Ausstattung versehen.⁸⁰⁹ Eine Spezialanfertigung „für 7 Par a Sols behuef S. Excell. des Herrn Gehbten Raths von Hardenb. Quartier“ wurde 1724 von der hannoverschen Englischen Kasse bezahlt.⁸¹⁰ Hardenberg blieb als Geheimer Rat in diesen Räumen und auch drei Jahre nach seiner Rückkehr nach Hannover standen ihm die Zimmer offensichtlich noch als „Monsieur Hardenberg's lodgings“ zu seiner möglichen Verfügung.⁸¹¹

⁸⁰⁵ Neben Augusts von Schütz, Graf Platen und Johann Philipp von Hattorf wird Robethon in der „List of the Lodgings at London“, undatiert, als Teil der Unterlagen über die Krönungsreise 1714 unter dem Punkt „in St. James House“ geführt, NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 1453, f. 37 f. Spätestens im Januar 1719 erhielt Robethon dann zwei Räume. TNA, WORK 4/1, Eintrag vom 12. Januar 1719, unfoliert.

⁸⁰⁶ „It is the King's pleasure that the Fish Larder at Hampton Court be fitted up for a Kitchen, with the rooms over it on the left hand of the staircase for Count Bothmer“, Disposition Book, Eintrag vom 24. April 1717, TNA, T61/28, S. 260, Calendar of Treasury Books, Bd. 31, S. 273 sowie Lord Chamberlains Warrant Book, Eintrag vom 10. Dezember 1717, TNA, T56/18, S. 59, Calendar of Treasury Books, Bd. 31, S. 712 und Lord Chamberlains Warrant Book, Eintrag vom 12. November 1717, TNA, T56/18, S. 52, Calendar of Treasury Books, Bd. 31, S. 652.

⁸⁰⁷ „Nachricht über die Kosten eines Quartiers in dem das Fräulein v. Schulenburg bis 13. März gewohnt hat“, NLA-HStAH, Dep 103 XXIV, Nr. 2644, f. 28.

⁸⁰⁸ „It is the King's pleasure that one room be painted and another wainscotted in the lodgings near Mr. Chetwin's at St. James's which formerly belonged to the Dutch apothecaries and now in the possession of Monisieur le Marichal de Hardenberge.“, Out Letter Book General, Eintrag vom 21. September 1715, TNA, T 27/22, S. 4. Calendar of Treasury Books, Bd. 29, S. 763.

⁸⁰⁹ Lord Chamberlains Warrant Book, Eintrag vom März 1718, TNA, T 56/18, S. 42; Calendar of Treasury Books, Bd. 32, S. 677.

⁸¹⁰ NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 397, f. 14 und 99–101.

⁸¹¹ „[...] to put up window curtains in Monsr. Herdenberg's lodgings, [...]“, Lord Chamberlain's Warrant Book, Eintrag vom 10. Juni 1730, TNA, T 56/18, S. 328, Calendar of Treasury Books and Papers, Bd. 1, S. 390. „[...] including tables for the apartments, late the Grand Marshal's [...]“, Lord Chamberlain's Warrant Book, Eintrag vom 30. November 1731, TNA, T 56/18, S. 376, Calendar of Treasury Books and Papers, Bd. 2, S. 104.

Nach Johann Philipp von Hattorfs Tod folgte ihm Ernst von Steinberg als Minister in London. Steinberg bewohnte mit Sicherheit ein eigenes Haus in der Nähe des Palastes,⁸¹² er scheint gleichwohl auch Apartments im Palast selbst zu seiner Verfügung gehabt zu haben, die zwischen 1738 und 1745 mehrfach und umfangreich von der britischen Hofverwaltung mit Mobiliar versehen wurden.⁸¹³ Gleiches gilt auch für seinen Nachfolger Philipp Adolph von Münchhausen, sodass anzunehmen ist, dass dieselben Räume kontinuierlich dem Geheimen Rat bei der Deutschen Kanzlei zur Verfügung standen.⁸¹⁴

Die übrigen Mitarbeiter der Deutschen Kanzlei wohnten in selbst angemieteten Quartieren in der Nähe des St. James's Palace.⁸¹⁵ Andreas Gottlieb von Bernstorff – obwohl der einflussreichste Minister aus Hannover zu Beginn der Personalunion – hatte nur ein Haus in Picadilly Circus oder Picadilly Lane.⁸¹⁶ Quartiergelder wurden in den 1720ern neben mehreren Hofangehörigen nur den Reichen und den einfachen Kanzlisten gezahlt. Sie beliefen sich auf gut £370.⁸¹⁷

Unter Georg II. wurde diese Auszahlungspraxis so nicht beibehalten. Die Wirklichen Geheimen Sekretäre Johann Friedrich Mejer und Gerhard Andreas Reiche sowie dessen Vater Jobst Christoph wohnten in den 1730er Jahren zwar außerhalb der Palastmauern, kamen aber direkt in der Nähe des Palastes unter. Reiche wohnte

⁸¹² Anweisung an die Customs Commissioners, dass sein Gepäck „to be forwarded to his house at St. James's“, Letter Book, Eintrag vom 6. Juni 1738, TNA, T 27/25, S. 472, Calendar of Treasury Books and Papers, Bd. 3, S. 547 und Eintrag selben Inhalts vom 14. Oktober 1739, Customs Book, TNA, T 11/21, S. 18, Calendar of Treasury Books and Papers, Bd. 4, S. 276.

⁸¹³ Lord Chamberlain's Warrant Book, Einträge vom 10. April 1739, TNA, T 56/19, S. 122; 30. Dezember 1740 Ebd., S. 150 f.; 2. Oktober 1741 Ebd., S. 163; 28. April 1743 Ebd., S. 191–194; 10. Juli 1745 S. Ebd., 220 f. Calendar of Treasury Books and Papers, Bd. 4+5, passim.

⁸¹⁴ „[...] for St. James's Palace in Baron Munchausen's apartment a room to be hung with Crimson, flock paper on Canvass with a Gold border the Ceiling to be ornamented with Papers maché an India Picture on the Chimney board, two crimson mohair draw-up window curtains with lashes compleat, a settee two easy chairs with Cushions in being to be new stuffed up and covered with crimson mohair, and scarves to the Chairs red & white cheque cases to all, two crimson cheque draw up window curtains and lashes compleat, a new carved and gilt frame to a pier glass in being, a ditto frame to a Chimney Glass in being [...]“, Lord Chamberlain's Warrant Book, Eintrag vom 5. April – 5. Juli 1759, TNA, T56/19, S. 418. Dass Münchhausen im Palast selbst wohnte bestätigt auch Christlob Mylius, der ihm 1753 einen Brief seines Bruders Gerlach Adolph aus Hannover überbrachte: „Er wohnt in St. Jamespalast, des Königs ordentlichen Wohnung, welcher aber gar schlecht aussieht.“ MYLIUS 1787, S. 53.

⁸¹⁵ Wobei einschränkend festzuhalten bleibt, dass die Quellenlage für die Lebens- und Wohnverhältnisse der hierarchisch niedriger stehenden Bedienten ausgesprochen lückenhaft ist.

⁸¹⁶ Anweisung an die Customs Commissioners „to open and examine at Monsieur Bernstorff's house in Picadilly his baggage which has just now arrived from Holland on board the yacht commanded by Capt. Moses.“ Out Letter Book General, Eintrag vom 18. Oktober 1718, TNA, T 27/22, S. 360, Calendar of Treasury Books, Bd. 32, S. 592.

⁸¹⁷ Quartiergelder der hannoverschen Englischen Kasse für Januar–März 1725, in: NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 398, f. 13 f. Die Belege und Quittungen f. 37–59.

im Jahr 1732 in der Albemarle Street,⁸¹⁸ in der dann 1741 auch Mejer ein Quartier hatte,⁸¹⁹ nachdem er 1737 noch „lodgings in Cleveland Street“ besessen hatte.⁸²⁰ 1755 lässt sich für Gerhard Andreas Reiche dann ein Gebäude direkt am Palast und doch außerhalb der Palastmauern als Wohnort identifizieren. Margaret Pulteney vermachte ihrer Tochter Frances 1755 einen Teil des Pulteney-Estates nördlich des Palastes auf der anderen Seite von Cleveland Row und Cleveland Street, aus diesem Anlass wurden die einzelnen Parzellen aufgenommen. Die Parzelle „being on the North Side of the Street leading from St. James’s Street to Cleaveland house, and now in the possession of Mr. Reick,⁸²¹ ist auf einer kleinen Skizze mit „Gerrad Reike“ versehen.⁸²² Er wohnte damit direkt neben dem Lord Chamberlains Office.⁸²³

Die Pedelle der Deutschen Kanzlei kamen in unmittelbarer Nähe zu den Räumen der Kanzlei im Palast unter. Als der Pedell Osterheide 1768 verstarb, blockierten unklare Erbverhältnisse die Berufung eines neuen Pedellen, da „der zur Wohnung auf der Canzley ihm angewiesene wenige Raum“ noch durch die Besitztümer des Verblichenen belegt sei.⁸²⁴ Diese Räume wurden zwar vom hannoverschen Pedellen bewohnt, als Palasträumlichkeiten unterstanden sie letztlich jedoch der britischen Hofverwaltung. Als Osterheides Nachfolger Baden im Jahre 1772 wegen Unzuverlässigkeit, Schulden und schlechtem Lebenswandel entlassen wurde,⁸²⁵ war es das Lord Chamberlain’s Department, das die Räume versiegelte und später wieder aufbrach.⁸²⁶

⁸¹⁸ Anweisung an die Customs Commissioners, „to seal up baggage at the lodgings of Lord Harrington and Baron Hattorf, at St. James’s, and Mr. Reich, in Albemarle Street [...]“, Letter Book, Eintrag vom 17. Mai 1732, TNA, T 27/25, S. 99, Calendar of Treasury Books and Papers, Bd. 2, S. 284.

⁸¹⁹ „The inclosed Memorial of Mr. Gynander for sending the Baggage of Monsr. Mejer the Kings Privy Secretary for Hanover (which is coming from Hamborough on board the Unity) to his Dwelling hous in Albemarle Street [...]“, Customs Book Eintrag vom 24. September 1741, TNA, T11/22, S. 168, Calendar of Treasury Books and Papers, Bd. 4, S. 551.

⁸²⁰ Anweisung an die Customs Commissioners, das Gepäck umgehend zu ihm zu bringen, Customs Book, Eintrag vom 17. Juni 1737, TNA, T 11/21, S. 225, Calendar of Treasury Books and Papers, Bd. 3, S. 377.

⁸²¹ Petition Margarete Pulteney’s für eine Lease für ihre Tochter Frances, 19. Dezember 1755, TNA, CRES 2/556.

⁸²² TNA, CRES 2/554.

⁸²³ SURVEY OF LONDON 1960, S. 489.

⁸²⁴ Burkhard Christian von Behr an die Geheimen Räte [Konzept], London, d. 20. Dezember 1768, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 33, f. 6–8, Zitat: f. 7.

⁸²⁵ Nachdem es durch fortgesetzte Abwesenheit Badens zu Problemen in der Kanzlei gekommen war, wurde seine „Wartfrau“ Putzbergen über ihn befragt. Sie sagte aus, dass „besagter Pedelle öfters spät in der Nach zu Hause kommen, allerhand unbekannte Leute als denn bey sich habe, mit selbigen die Nacht bis an den Morgen in Gesöff u. Larmen zubringe, auch seit geraumer Zeit eine – ihr, der Putzbergen, unbekannten Frauens-Person den Aufenthalt u. die Wohnung bey sich gestatte.“ Protokoll Carl Heinrich von Hinübers, „auf der Geheimbten Canzley zu St. James“, d. 7. Februar 1772, Ebd., f. 31 f.

⁸²⁶ Aktennotiz Carl Heinrich von Hinübers, St. James’s, d. 2. Oktober 1772, Ebd., f. 24.

Für die Geheimen Räte Johann Philipp von Hattorf, Johann Kaspar von Bothmer und den Wirklichen Geheimen Sekretär Gerhard Andreas Reiche können außerdem Aussagen zu ihren Häusern im St. James's Viertel gemacht werden.

Bothmer war durch seine Tätigkeit als braunschweig-lüneburgischer Gesandter bereits vor der Personalunion mehrere Jahre in London ansässig. Nichtsdestoweniger zog er im September 1714 in St. James's Square Nummer zwei ein. Das Haus, das zusammen mit Nummer eins eine Einheit bildete, gehörte Lord Ossulston, dessen Vater beide hatte errichten lassen. Für nur £275 Jahresmiete überließ er Bothmer das Haus, welches bereits in den Jahren zuvor mehrfach als Botschaftsresidenz gedient hatte, für zunächst sieben Jahre.⁸²⁷ Als Element der Mietvereinbarung ist eine kurze Beschreibung des großzügigen Hausinneren angeschlossen:

„On the ground floor the ‘Little Dining Room’ and the ‘Great Parlour’ were both panelled with wainscot to the ceiling, which in the former room was painted. The chimneypieces were of marble, in black, white and blue-and-white. In the entrance hall, wainscoted with raised panels and bolectionmouldings, was a Portland stone chimneypiece, and a ‘large Arch’, carved, with fluted Corinthian pilasters. This probably gave on to the ‘Great Staircase’, with its carved brackets and ‘iron folded and wainscot railles’, lit by two stone-moulded sash windows and two lesser sash windows, and rising under ‘a fret work Ceiling’. On the first floor, containing the ‘Great Dining Room’ lit by three windows, all the rooms were panelled to window or ceiling height, and had black or white marble chimneypieces. On these two floors all the windows had sashes, but on the second floor the windows, including those fronting the square, were casements. The rooms on this floor, all panelled window-high, had wooden chimneypieces. Above, the garrets contained a laundry.“⁸²⁸

Bothmer blieb dort vermutlich bis etwa 1720 wohnen und zog dann an eine nachgehend sehr bekannte Adresse.⁸²⁹ Mit dem Tod Lord Overkirks Anfang des Jahres 1720 gingen Grundstück und Haus von Nr. 10 Downing Street, das am östlichen Ende des St. James's Park gelegen war, in den Besitz der Krone über. Es wurde Anweisung gegeben „for repairing and fitting it up in the best and most substantial manner“⁸³⁰. Für insgesamt über £2,000 wurden auf Kosten der Krone Umbauten am dreistöckigen Gebäude vorgenommen.⁸³¹ Bothmer erweiterte die dazugehörigen Ställe um „some Coachhouses“⁸³² und wohnte bis zu seinem Tode im Jahre 1732

⁸²⁷ SURVEY OF LONDON 1960, S. 77–80.

⁸²⁸ Ebd., S. 79.

⁸²⁹ Ebd., S. 79 führt erst Mai 1722 als vermutliches Umzugsdatum. Vgl. COLVIN 1976B, S. 440 f.

⁸³⁰ SURVEY OF LONDON 1931, S. 116; TNA, T 56/18, S. 97.

⁸³¹ Ebd., S. 116 f.

⁸³² „Copy of Count Bothmar's Memorial and the Surveyor General's Resport thereupon“, datiert 25. September 1725, TNA, CRES 2/1651.

in diesem Haus.⁸³³ Sein Schwiegersohn, Graf Erbach, kam im April 1732 nur noch nach London, um Bothmers Hab und Gut abzuholen, das er seiner Tochter vermacht hatte.⁸³⁴ Ihm folgte als nächster Bewohner Sir Robert Walpole, der nach einer Erweiterung und Verbindung des von Bothmer bewohnten Teils mit einem anderen Hausteil 1735 einzog.⁸³⁵

Auch Johann Philipp von Hattorf bewohnte neben seinen Apartments im St. James's Palace ein eigenes Haus. Bereits Ende 1714 versuchte die Krone, dem kurz vor dem Tode Queen Annes in Ungnade gefallenen Robert Harley, 1st Earl of Oxford, ein Haus abzukaufen. Das Haus selbst war mit dem Harley von Queen Anne verliehenen Amt – seitdem nur noch eine Sinekure – des Housekeepers of St. James's Palace verbunden. Nach Beattie handelte es sich um „land and house adjoining the palace“⁸³⁶. Nach Georgs Herrschaftsantritt konnte Harley jedoch nicht auf ein neues Amt hoffen, da er aus der Perspektive der Hannoveraner für den Frieden von Utrecht und damit den Ausstieg Englands aus dem Spanischen Erbfolgekrieg verantwortlich war. Er wurde aller Ämter enthoben, das Parlament initiierte ein Impeachment-Verfahren gegen ihn und ließ ihn in den Tower sperren. Zwar lag bereits am 15. Februar 1715 ein „Draft of Surrender“ für das Amt des Office-Keepers vor,⁸³⁷ Harley gab sein Amt jedoch nicht auf und der Erwerb des dazugehörigen Hauses verzögerte sich – sicherlich auch durch Oxfords Aufenthalt im Tower – bis 1717. Im März 1717 hatte Georg I. den Surveyor of Crown Lands prüfen lassen, worauf Harley konkret Anspruch erheben konnte, um dann gegebenenfalls einen Tausch zu initiieren, falls das Grundstück „be thought convenient for building a kitchen for his Royal Highness [the Prince of Wales]“⁸³⁸. Harley verlangte für das Haus, das £8,000 wert sei, mit £7,500 offensichtlich deutlich mehr, als er glaubte, dass die

⁸³³ Für seinen Aufenthalt dort gibt es letztlich einen Hinweis von 1724 in den Belegen der Englischen Kassenrechnung, die sein Haus als „in St. James Parck“ angibt. NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 397, f. 39.

⁸³⁴ Anweisung an die Customs Commissioners, „to seal up baggage of Count Erbach, son-in-law to the late Count Bothmar, on his return to Holland“, Letter Book, Eintrag vom 22. Juni 1732, TNA, T 27/25, S.106. Calendar of Treasury Books and Papers, Bd. 2, S. 288, siehe ebenso SURVEY OF LONDON 1931, S. 129.

⁸³⁵ SURVEY OF LONDON 1960, S. 117 f. Walpole soll das Haus nur als Dienstwohnsitz für den First Lord of the Treasury angenommen haben und damit die Tradition der Bewohnung durch Inhaber dieses Amtes begründet haben. Die Liste der dann folgenden Bewohner weist allerdings nur eine bedingte Verbindung zu diesem Amt auf. Siehe Ebd., S. 129–141.

⁸³⁶ BEATTIE 1967, S. 46, Note 2. In einer Kopie des Assignments für Harley von 1703 wird es beschrieben als „a house in or near St. James's Palace, commonly called the House-keeper's house of the Palace of St. James's together with the office of Keeper of the said Palace.“ Warrants not Relating to Money, Eintrag vom 14. August 1717, TNA, T 54/31, S. 306, Calendar of Treasury Books, Bd. 31, S. 555. Eine genauere Lokalisierung ist auf der Grundlage des erhaltenen Quellenmaterials nicht möglich.

⁸³⁷ „Draft of surrender“, datiert 15. Februar 1715 in den Treasury Papers, Calendar of Treasury Papers, Bd. 5, S. 81.

⁸³⁸ William Lowndes an den Surveyor General, Out Letter Book General, Eintrag vom 26. März 1717, TNA, T 27/22, S. 172, Calendar of Treasury Books, Bd. 31, S. 213.

Krone bereit gewesen wäre zu zahlen, denn er schloss in seiner Antwort an den Vize-Chamberlain mit der Bemerkung: „If I were to sel Bramton Castle or Wigmore, I know no other rule to value them by but the use they are to me, and what they are worth to me.“⁸³⁹ Nichtsdestoweniger wurde eben jener Betrag im August 1717 dann an den Earl of Oxford ausgezahlt „in consideration of his surrender to the Crown of the offices of Keeper and Underkeeper of our House called St. James’s and of several gardens and orchards, fees, salaries and other things.“⁸⁴⁰ Zuvor hatte sich jedoch der Konflikt zwischen Georg I. und seinem Sohn Georg August derart zugespitzt, dass eine Verwendung des Grundstücks für den Prince of Wales offensichtlich nicht mehr in Frage kam.⁸⁴¹ Stattdessen bezog Johann Philipp Hattorf das Haus.

Konkreter Anlass für den Umzug war gegebenenfalls die im Sommer 1717 erfolgende Ankunft von Hattorfs Ehefrau in London.⁸⁴² Am 23. Oktober 1717 wurden „for paying to the Earl of Oxford 308 £ 2 ß 7 d for Glasses Brass Locks and other necessarys remaining in the House at St. James’s lately purchased of his Lordship. for his Majesty’s Service and 23 £ 2 d for Fees“ angewiesen.⁸⁴³ Das Haus wurde daraufhin scheinbar vollständig mit neuen Möbeln ausgestattet – für die stolze Summe von £2,035.⁸⁴⁴ Neben der umfangreichen Liste von Möbeln wird die Größe des Hauses, das Hattorf zusammen mit seiner Frau und dem Cammerjunker Wilhelm von Hammerstein bewohnte, durch die in den Royal Archives erhaltene Auflistung deutlich: Sie listet ca. 30 verschiedene Räume und nennt neben Hammerstein auch Hattorfs Ehefrau und die Töchter als Bewohnerinnen.⁸⁴⁵

Außerdem verfügte Hattorf für einen unbestimmten Zeitraum über ein zusätzliches Landhaus in Hammersmith, für das er einen eigenen Gärtner angestellt hatte⁸⁴⁶ und von dem aus er augenscheinlich in den Sommermonaten auch Kanzleigeschäfte erledigte.⁸⁴⁷

⁸³⁹ Robert Harley, Earl of Oxford an den Vice-Chamberlain, 8. Jan 1714/15, Calendar of Treasury Papers Band 5, S. 69; TNA, T1/187, Nr. 16.

⁸⁴⁰ Calendar of Treasury Books, Bd. 31, S. 508.

⁸⁴¹ Vgl. für die Entwicklung des Konfliktes im Laufes des Jahres 1717 mit der Verbannung Georg August aus St. James’s im Dezember 1717 HATTON 1978, S. 201–210.

⁸⁴² Eintrag vom 06. Aug 1717 im General Out Letters Book über ein Schreiben Hattorfs, das die Ankunft ankündigt. Calendar of Treasury Books, Bd. 31, S. 491. Sie reiste gleichwohl im Frühjahr des Folgejahres wieder nach Hannover. Eintrag vom 9. Mai 1718 im General Out Letters Book. Calendar of Treasury Books, Bd. 32, S. 344.

⁸⁴³ Disposition Book, Eintrag vom 23. Oktober 1717, TNA, T 61/24, S. 30.

⁸⁴⁴ RA, GEO/MAIN/87581–88135, 29. Dezember 1717.

⁸⁴⁵ Ebd.

⁸⁴⁶ „den 3t May [1735] wurde Mr. Thomas, Gärdeners, in Sr. Excell. des Hn Geh Rathes von Hattorff diensten und Mrs. Marie deßen Eheweibes Tochterlein zu Hammerschmid, in des Hn Geh. Rahts itzigen Landhauses daselbst getauft, und empfieng den Nahmen Marie Dorothea“, TNA, RG 4/4568, f. 28v.

⁸⁴⁷ Vereinzelt gehen Briefe von dort ab. Beispielsweise: Johann Philipp von Hattorf an Johann Karl Leonhardt [Konzept], Hammersmith, d. 5/16. Juli 1734. NLS-HStAH, Hann. 92, Nr. 630/1, f. 358.

Die Mitarbeiter der Deutschen Kanzlei wohnten also innerhalb Londons sehr nah beieinander und darüber hinaus ausschließlich in einem kleinen Quartier in unmittelbarer Nähe ihres Arbeitsortes, dem St. James's Palace. Gleichwohl kann nicht so weit gegangen werden, diese Positionen im urbanen Raum als ‚Enklave‘ zu bezeichnen, wie es für Expatriate Communities beschrieben wird,⁸⁴⁸ da das Viertel um den St. James's Palace von den beschriebenen Personen nicht exklusiv bewohnt wurde, sondern auch der Großteil des restlichen politischen wie diplomatischen Londons hier residierte.

Zum anderen kann aufgrund der Unterstützung durch die Krone, die, wie bereits aufgezeigt, teilweise sehr umfangreich ausfiel, die bereits in Kapitel C.1.2 beschriebene Privilegierung der Mitarbeiter der Deutschen Kanzlei weiter untermauert werden. Die betreffenden Personen waren sich ihrer privilegierten Stellung offensichtlich auch sehr bewusst. In den Unterlagen der Deutschen Kanzlei findet sich eine Auflistung all der Ausgaben für Möbel und Reparaturen von Wohnungen und Häusern der Angehörigen des deutschen Hofstaates in London, „for which always Fees were paid for.“⁸⁴⁹ Im Sinne einer Expatriate Community waren für die Mitarbeiter der Deutschen Kanzlei Möglichkeiten und Arrangements vorhanden, die zum einen „a high degree of institutional self-sufficiency and separateness“ boten, und zum anderen durch Privilegierung einen Schutz ihrer Mitglieder vor unliebsamen Einflüssen der Gast-Gesellschaft ermöglichten.⁸⁵⁰ Dies war eine Privilegierung, die jedoch vornehmlich im Vergleich zu den in Hannover verbliebenen Kollegen bestand. Im Rahmen des britischen Kontextes war es durchaus üblich, dass beispielsweise das Gastland bzw. der jeweilige Monarch die Hausmieten fremder Botschafter bezahlte.⁸⁵¹

D.4 Institutionen und soziale Strukturen

Zentrale Pfeiler des sozialen Umfeldes sowohl der im Jahre 1714 nach Hannover gekommenen Hannoveraner als auch der in der Folge dort lebenden Beamten und Höflinge aus dem Kurfürstentum waren zum einen der Hof von St. James's per se und zum anderen die Lutherische Hofkapelle. Die Hofkapelle selbst war Teil des sozialen Netzes der Deutschen in London im 18. Jahrhundert. Die Zahl der Deutschen in London wird für den Anfang des 18. Jahrhunderts auf ca. 2.000,⁸⁵² für die Mitte des Jahrhunderts auf ca. 4.000 bis 5.000 geschätzt.⁸⁵³ Dies sind gleich-

⁸⁴⁸ COHEN 1977, S. 24.

⁸⁴⁹ NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 629, f. 15–17, undatiert.

⁸⁵⁰ COHEN 1977, S. 33.

⁸⁵¹ So wurde im Zeitraum 1742 bis 1745 beispielsweise die Hausmiete für den russischen Gesandten grundsätzlich von der Civil List übernommen. Calendar of Treasury Books and Papers, Bd. 5, passim.

⁸⁵² SCHOELL 1852, S. 16. CIENCIALA 1975, S. 14.

⁸⁵³ SCHAIBLE 1885, S. 368 sowie PANAYI 1996, S. 39.

wohl Zahlen, die auf der Basis von Kirchenbüchern der deutschen protestantischen Gemeinden geschätzt wurden. Die Gruppe der jüdischen in London ansässigen Deutschen beispielsweise ist in diesen Zahlen nicht repräsentiert.⁸⁵⁴ Genaue Angaben sind leider nicht möglich – laut Panayi sollte für die Mitte des Jahrhunderts eher mit 5.000 bis 10.000 Personen gerechnet werden.

Nichtsdestoweniger bildeten die protestantischen Gemeinden in der britischen Hauptstadt sowohl vor als auch nach der welfischen Thronbesteigung Kristallisationspunkte deutschstämmiger Einwanderung. Andrew Pettegree hat für die Einwanderergemeinden des 16. Jahrhunderts die zentrale Bedeutung der Kirchengemeinden in Bezug auf die soziale Proliferation und die Integration in die englische Gesellschaft herausgearbeitet und dabei besonders die Mittlerfunktion der Pastoren zwischen Hof und Gemeinde betont.⁸⁵⁵

Grundlage für die zunehmende Einwanderung kontinentaleuropäischer Gruppen waren zum einen aus religionspolitischer Perspektive der Act of Toleration von 1689 sowie aus migrationspolitischer Perspektive die zeitweilige Lockerung der Einwanderungsgesetze zwischen 1709 und 1712.⁸⁵⁶

Durch den obengenannten Act of Toleration von 1689 entstand die grundsätzliche Möglichkeit der freien Religionsausübung für Angehörige anderer Denominationen als der Anglikanischen Kirche.⁸⁵⁷ Zwar hatte es mit der protestantischen Gemeinde in Austin Friars, die unter der Leitung von Johannes à Lascos stand, sowie der ersten lutherischen Gemeinde in der Trinity Lane bereits zuvor protestantische Gemeinden gegeben, die Freiheit der Religionsausübung war ihnen jedoch spezifisch über eine königliche Charta im Jahre 1550 respektive 1672 zugestanden worden.⁸⁵⁸ Mit dem Act of Toleration war dies nicht mehr notwendig, und so spaltete sich im Jahre 1692 eine Gruppe von Handwerkern von der inzwischen von Hamburger Kaufleuten dominierten Kirche in Trinity Lane ab, die daraufhin in einer verlassenen Jesuitenkirche im alten Savoy Palace die Kirche St. Mary-le-Savoy gründeten.⁸⁵⁹ An demselben Ort schloss sich 1697 eine Gruppe Pfälzer Migranten zu einer reformierten Gemeinde zusammen.

1709 setzten die Whigs eine Änderung der Einbürgerungspolitik durch. Für die Dauer von etwa drei Jahren waren das Bekenntnis zur Anglikanischen Kirche, das Schwören von Huldigungseiden und eine verhältnismäßig geringe Gebühr

⁸⁵⁴ PANAYI 1996, S. 37 f.

⁸⁵⁵ PETTEGREE 1986, S. 298–304.

⁸⁵⁶ Die größten Einwanderergruppen waren Ende des 17. Jahrhunderts die Hugenotten.

⁸⁵⁷ Zu den Lebensverhältnissen der deutschsprachigen Bevölkerung Londons und ihrer Kirchen vgl. vor allem BURCKHARDT 1798, BURN 1846, SCHOELL 1852, SCHAIBLE 1885, CIENCIALA 1975, STEINMETZ 1996, PANAYI 1996A und PANAYI 1996B.

⁸⁵⁸ Der Gemeinde in Trinity Lane war 1669 das Grundstück der durch Feuer zerstörten Trinity Church geschenkt worden. Abdruck des Textes der Schenkungsurkunde bei RAMGE 1969, S. 46.; RIEGER 1942, S. 101 f.

⁸⁵⁹ RIEGER 1942, S. 102–104.

ausreichend, um als Ausländer naturalisiert werden zu können.⁸⁶⁰ Diese auf der Grundlage des Populationismus' fußende Politik wurde nach den problematischen Erfahrungen mit den Pfälzer Einwanderungswellen 1709/10⁸⁶¹ rückgängig gemacht und durch eine Haltung ersetzt, die nur noch gut ausgebildete Handwerker und Kaufleute willkommen hieß.⁸⁶²

Betrachtet man jedoch die Migrationsströme der Frühen Neuzeit in England und speziell in London in ihrer Gesamtheit, dann spielen die Deutschen im 18. Jahrhundert keine besonders herausragende Rolle. Whyte erwähnt in seinem Überblickswerk die Verbindung nach Hannover und etwaige damit zusammenhängende Migration mit keiner Silbe.⁸⁶³ Ein anderes Bild entsteht, wenn der Blick auf die tatsächlich erfolgten Einbürgerungen gerichtet wird. Hier stellten die Deutschen im 18. Jahrhundert die größte Gruppe, da die quantitativ stärksten Einwanderergruppen – irische Katholiken und jüdische Ost- und Mitteleuropäer – aufgrund ihrer Religion von einer Einbürgerung ausgeschlossen waren.⁸⁶⁴ Da der Act of Settlement der Naturalisierung der hannoverschen Kanzleiangehörigen Schranken setzte, wurden im Wesentlichen nur wenige Angehörige der königlichen Familie, wie beispielsweise die Familien, die Georg I. und Georg II. mit ihren jeweiligen Mätressen gegründet hatten, vom Parlament mit einer britischen Staatsbürgerschaft ausgestattet.⁸⁶⁵ Die größte Gruppe unter den Deutschen machten die vor allem in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert in großen Zahlen eingewanderten sogenannten Zuckerbäcker aus dem norddeutschen Raum aus.⁸⁶⁶ Die Verbindung kam hauptsächlich über in diesem Handwerk gut ausgebildete Hamburger zustande, die seit der Mitte des 18. Jahrhunderts der Industrie in London maßgeblich zum Aufschwung verholfen hatten. Später hingegen dominierten innerhalb der Gruppe

⁸⁶⁰ Allgemein dazu: O'REILLY 2001.

⁸⁶¹ Hier sei nur kurz auf STATT 1995, S. 121–165 sowie OLSEN 2001 verwiesen. Beide haben deutlich herausgearbeitet, dass 1709 die bei den Hugenotteneinwanderungen zuvor noch vorhandene landsmannschaftliche Unterstützung wegbrach und damit eine Verschiebung des Problems in Richtung Regierung erfolgte und eine damit einhergehende Politisierung erfolgte. Zusätzlich wurden die religiösen Wanderungsmotive hinterfragt, da sich gut ein Viertel der Pfälzer als Katholiken herausstellte. Diese Probleme führten unter anderem zu einer deutlich ablehnenderen Haltung der Londoner Gesellschaft gegenüber Migranten. Tatsächlich ging die Zahl der Einwanderungen nach dieser Hochphase und trotz des Regierungsantritts eines fremden Herrschers zurück.

⁸⁶² SCHULTE BEERBÜHL 2001, S. 34–40.

⁸⁶³ WHYTE 2000, insbesondere S. 96–102.

⁸⁶⁴ SCHULTE BEERBÜHL 2001, S. 42. Siehe auch S. 38 für eine Aufschlüsselung der Eingebürgerten des 18. Jahrhunderts nach Herkunft.

⁸⁶⁵ Dies gilt für Melusine von der Schulenburg und ihre Töchter ebenso wie für Amalie von Wallmoden. Siehe Ebd., S. 420–436 (Liste der Naturalisationen von Personen deutscher Herkunft).

⁸⁶⁶ Dabei handelte es sich nicht um auf Confiserie spezialisierte Bäcker, sondern um einfache Arbeiter, die körperlich sehr anspruchsvolle Arbeiten im Verarbeitungsprozess von Zucker übernahmen.

Hannoveraner aus dem Elbe-Weser-Dreieck um Bremen. Die als Vorarbeiter fungierenden Zuckerkocher zogen meist ledige Landsmänner an und stützten sich dabei auf soziale Netzwerke.⁸⁶⁷

Noch in den 1750er Jahren gab es Überlegungen, hannoversche Siedler nach England bzw. über England in die britischen Kolonien zu verschiffen. Solche Maßnahmen galten als eine Möglichkeit, mit dem Problem der „nach und nach zunehmene Menge derer gemeinen Leute auf dem Hartzte“ umzugehen. Zu konzentrierten Aktionen wie zu Beginn des 18. Jahrhunderts kam es in diesem Fall jedoch nicht, zumal auch die Anwerbung der Betroffenen durch preußische Werber für Siedlungen in Odernähe erlaubt worden war.⁸⁶⁸

Um Institutionen und soziale Strukturen der Mitarbeiter der Deutschen Kanzlei im Kontext von Hof und Stadt greifen zu können, soll wiederum unter Rückgriff auf das Konzept der Expatriate Communities das zur Verfügung stehende Quellenmaterial untersucht werden.

Cohen hat für Expatriate Communities herausgearbeitet, dass ihre sozialen Strukturen durch mehrere Charakteristika geprägt sind. Ihr Hauptreferenzpunkt und die Personengruppe, mit der sie sich hauptsächlich assoziieren, sind die Gemeinschaften selbst, wobei dies keineswegs zwangsläufig zu einem festen inneren Zusammenhalt führt. Stattdessen ist der innere Zusammenhalt der jeweiligen Gruppe eher lose, was sowohl im privilegierten Status der individuellen Akteure wie in der zeitlichen Beschränkung ihres Aufenthalts begründet liegt. Hinzu kommen die Bildung von Cliquen und eine Tendenz zur Stärkung der Kernfamilie als Ausgleich für fehlende Kohäsion innerhalb der Gesamtgruppe.⁸⁶⁹

Nach einer Klärung der Frage, inwieweit auch die Familien und die Dienerschaft mit nach London übersiedelten, soll im Zentrum der folgenden Überlegungen die Lutherische Hofkapelle als zentrale soziale Institution des hannoverschen Hofes in London stehen. In der ansonsten disparaten Quellenlage bieten ihre Kirchenbücher Ansatzpunkte für eine analytische Betrachtung des Zusammenlebens in London.

⁸⁶⁷ RÖSSLER 2007 sowie ausführlich RÖSSLER 2002.

⁸⁶⁸ Georg II. an die Geheimen Räte [Konzept], Kensington, d. 4. November 1755, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 675, f. 78 f., Zitat: f. 78. In dem Dokument heißt es weiter: „Freywillige Leute nach Unseren Englischen Colonien in America zu transportieren, hat schon seith einiger Zeit aufgehöret, wir finden sonsten bey dergleichen Transporten in Ansehung derer überflüssigen HartzLeute nichts zu erinnern, wollen auch mit denenjenige welche die Direction dss Englisch-Americanischen Colonie-Wesens führen reden, und von ihnen die Conditiones, die Ahrt, und die Zeit des transports, wenn dergleichen geschieht, vernehmen laßen.“

⁸⁶⁹ COHEN 1977, S. 47–54.

D.5 Familie und Dienerschaft

Die primäre Perspektive auf das offizielle Personal der Deutschen Kanzlei in London darf nicht den Blick auf die Tatsache verstellen, dass die meisten Mitarbeiter nicht alleine nach Großbritannien gereist waren. Viele von ihnen brachten ihre Familie mit in die britische Hauptstadt.

Wilhelm Philipp Best ist sicherlich das beste Beispiel für einen der wenigen geglückten Assimilationsprozesse von Kanzleiangehörigen. Sein Vater Johann Heinrich Best war im Jahre 1714 als Kriegssekretär nach England gekommen.⁸⁷⁰ Wie lange er in London blieb, ist nicht genau zu bestimmen, es hat jedoch den Anschein, als sei er im Zuge der Verkleinerung des Hannoverschen Hofstaats in London nach der Hannoverreise von 1719 nicht wieder nach London zurückgekehrt.⁸⁷¹ Sein jüngster Sohn Wilhelm Philipp, 1712 in Hannover geboren, kam im Dezember 1745 als Ersatz für den Sekretär Puls nach London.⁸⁷² Nur anderthalb Jahre später heiratete er hier die erst siebzehnjährige Tochter seines Kollegen Johann Friedrich Mejer, Anna Dorothea Louise.⁸⁷³ Das Paar blieb bis mindestens 1783 in London⁸⁷⁴ und hatte neun in London geborene Kinder, von denen allem Anschein nach eines früh verstarb.⁸⁷⁵ Der zweite Sohn Georg August setzte die Familientradition bei der Deutschen Kanzlei noch zu seines Vaters Dienstzeiten als Kammersekretär fort.⁸⁷⁶ Aber auch die Geheimen Räte Johann Philipp von Hattorf, Ernst von Steinberg und Philipp Adolph von Münchhausen lebten mit ihren Familien in London.⁸⁷⁷ Diese begleiteten sie auch oftmals bei den Reisen des Königs in das Kurfürstentum.⁸⁷⁸ Die

⁸⁷⁰ Best wird als Teilnehmer der Krönungsreise geführt, NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 1453, f. 1–16. Er erhielt bis zum 01. Oktober 1715 ein Quartier bezahlt, das er in der Folge wegen der Ankunft seiner Frau wechselte. Ebd., Dep 103 XXIV, Nr. 2644, f. 14.

⁸⁷¹ Best übernahm mit Resolution vom 29. August bzw. 09. September 1717 die Zuständigkeit für das lüneburgische Land-Sekretariat (also die Zuständigkeit für die Ausfertigung der im Verkehr mit der Lüneburger Landschaft bei der Geheimen Kanzlei in Hannover anfallenden Dokumente). NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 239, S. 412. Bis zu diesem Zeitpunkt ist er aber in London noch für die Korrespondenz mit der Kriegskanzlei zuständig. Ebd., Hann. 92, Nr. 79, f. 13. In der ersten verfügbaren Aufstellung über Besoldungsgelder in Ebd., Dep 84 B, Nr. 397 für 1724 wird er nicht geführt.

⁸⁷² BL, ADD MSS 27908, f. 87r.

⁸⁷³ Am 29. April durch Friedrich Michael Ziegenhagen, TNA, RG 4/4568, f. 38v.

⁸⁷⁴ Wilhelm Philipp Best verstarb am 29. Dezember 1785 in Hannover, LAMPE 1963B, S. 22.

⁸⁷⁵ TNA, RG 4/4568, passim; Vgl. RITTER 1991, S. 3. Zu Best und seiner Familie vgl. auch ausführlich Kapitel D.7.

⁸⁷⁶ Vgl. Staatskalender 1780 ff.

⁸⁷⁷ TNA, RG4/4568, passim.

⁸⁷⁸ Beispielsweise reiste Hattorf 1736 mit Frau und Tochter nach Hannover und wieder zurück. NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 233, f. 2–10 (Aktenmäßiger Bericht über die Reise). Im Jahre 1726 wurde für die Überfahrt nach London die Yacht Catherine eingesetzt, „auf der niemand als die Frau von Hattorf mit dero Familie gewesen“ Ebd., Nr. 1551/1, f. 8–14, Zitat: f. 13.

Söhne und Töchter Andreas Gottlieb von Bernstorffs waren 1714 offensichtlich ebenfalls nach London gekommen, kehrten aber bereits im Sommer 1715 wieder zurück.⁸⁷⁹

Zudem gab es offensichtlich kaum Anstellungen englischer Diener. Stattdessen wurden anscheinend hannoversche Bedienstete für die privaten Haushalte der Mitarbeiter der Deutschen Kanzlei und ihre Familien aus Deutschland mitgenommen. Für die meisten der Bediensteten lässt sich allerdings nicht sicher sagen, ob sie tatsächlich aus Hannover mit nach London gekommen waren oder nur vor Ort aufgrund ihrer Deutschkenntnisse angestellt wurden und bereits vorher in der britischen Hauptstadt gelebt hatten.⁸⁸⁰ Es ist jedoch anzunehmen, dass die meisten der Angestellten aus Hannover transferiert worden sind, da für fast alle leitenden Mitarbeiter der Kanzlei eigenes Personal in den Kirchenbüchern auftaucht und keinerlei Kontinuitäten erkennbar sind, wie sie zu vermuten gewesen wären, wenn beispielsweise ein Wechsel an der Spitze der Kanzlei erfolgt wäre und der neue Minister wiederum auf in London verfügbares Personal zurückgegriffen hätte. Hinzu kommt, dass sich über die Patenschaften von Großeltern vereinzelt Bezüge nach Hannover in den Kirchenbüchern finden. So agierte Georg Stückmann, „des Kindes Großvater in Hannover“, als Pate für Georg Heinrich Ludwig Stöckmann, dem am 24. November 1766 getauften Sohn eines Dieners des Geheimen Rates Burckhard Christian von Behr.⁸⁸¹ In einem anderen Fall war der „H. D. Hugo Konigl. Leibmedicy zu Hannover“ Pate des Sohnes von Jacob Golsdorf, einem Lakai von Jobst Christoph von Reiche.⁸⁸² Außerdem beschränkt sich die Wahl der Paten für während des Untersuchungszeitraums in London getaufte Kinder von Personal der Kanzleiangehörigen fast ausnahmslos auf unmittelbare Kollegen, Verwandte oder die jeweiligen Arbeitgeber. Bei einer Verwurzelung der Familien in London dürften andere Paten häufiger anzutreffen gewesen sein. Als Beispiel mögen die Paten Anna Elisabeth Knickmeyers dienen. Ihr Vater – Reitknecht bei Johann Kaspar von Bothmer – wählte die Waschmädchen Elisabeth Sagebaum und Anna Maria Tegtmeyer sowie den Koch Johann Albrecht Ewers als Paten für die Taufe des Mädchens am 31. Oktober 1731. Alle waren ebenfalls bei von Bothmer angestellt.⁸⁸³ Gleichwohl werden neben den deutschen Angestellten auch englische Angestellte in den

⁸⁷⁹ „William Lowndes to the Customs Commissioners to send an officer to the house of Monsieur Bernsdoff to seal the goods of his sons and daughters, who are returning to Hanover.“, 5. August 1715, TNA, T 27/21, S. 401. Vgl. *Calendar of Treasury Books*, Bd. 29, S. 667.

⁸⁸⁰ Eine Ausnahme bildet Maria Elisabeth Schirmer, Magd bei der Ehefrau Jobst Christoph Reiches. Sie verstarb am 16. April 1719, und dem Kirchenbucheintrag ist zu entnehmen, dass sie „von Lauenau“ stammte, einem Ort im heutigen Landkreis Schaumburg, der zum Kurfürstentum Hannover gehörte. TNA, RG 4/4568, f. 16v.

⁸⁸¹ TNA, RG 4/4569, f. 8r.

⁸⁸² Getauft am 8. Februar 1727, TNA, RG 4/4568, f. 20v.

⁸⁸³ TNA, RG 4/4568. f. 25r.

Haushalten gedient haben. Sie können jedoch nicht über die Kirchenbücher der lutherischen Kirchen erfasst werden, da sie sich zu anglikanischen Gemeinden gezählt haben werden.

Über den Untersuchungszeitraum hinweg sind es immer wieder dieselben Haushaltspositionen, die von mitgebrachtem Personal besetzt wurden. Es handelt sich dabei um Köche, Hausverwalter, Portiers und Diener. Philipp Adolph von Münchhausen beschäftigte in den 1750er Jahren den Koch Johann Christoph Ahlfeld, Georg Christian Wiese als Kammerdiener und Nikolaus Hanike als Hausverwalter.⁸⁸⁴ Für Ahlfeld ist auch eine Familie mit einem in London geborenen Kind belegt. Etwas umfangreicher waren die Haushalte Johann Kaspar von Bothmers und Johann Philipp von Hattorfs. Bothmer beschäftigte neben dem bereits angesprochenen Reitknecht Knickmeyer mindestens zwei Waschmädchen, einen Koch, einen Steward und einen Kammerdiener.⁸⁸⁵ Bei Hattorf lassen sich mindestens ein Koch, ein Portier, ein Kammerdiener und eine Kammerfrau sowie ein eigener Gärtner identifizieren⁸⁸⁶ – letzterer offensichtlich für das zusätzliche Anwesen in Hammersmith.⁸⁸⁷ Bereits Andreas Gottlieb von Bernstorff wurde mindestens von seinem Hofmeister begleitet.⁸⁸⁸

Neben dem Personal der Geheimen Räte hatten auch die Wirklichen Geheimen Sekretäre Johann Friedrich Mejer und Gerhard Andreas Reiche mindestens einen deutschen Diener oder eine deutsche Magd.⁸⁸⁹ Für die einfachen Sekretäre, Kanzlisten oder Pedelle lässt sich kein zusätzliches deutsches Personal identifizieren. Sie hatten aber offensichtlich jeweils mindestens einen eigenen Diener, der sie beispielsweise auch auf den Reisen nach Hannover begleitete.⁸⁹⁰

Es lässt sich also an dieser Stelle festhalten, dass die Mitarbeiter der Deutschen Kanzlei zwar in London eingebettet waren, aber in einem vornehmlich hannoverschen Umfeld agierten. Ihre eigenen Familien sowie die von ihnen mit nach London gebrachten Angestellten und deren Familien waren zudem zusätzliche Repräsentanten des Kurfürstentums in Großbritannien in ihrer Interaktion sowohl mit der deutschen Expatriate Community als auch mit der übrigen Bevölkerung der Stadt. Zudem führte das Rückgreifen auf hannoversches Personal zu einer Vielzahl von zusätzlichen Verwandtschaftsverbindungen zurück ins Kurfürstentum. Die

⁸⁸⁴ Ebd., f. 40v.

⁸⁸⁵ Ebd., f. 17r, 19v, 20v, 25r.

⁸⁸⁶ TNA, RG 4/4658, f. 15r, 25v, 27r, 28v sowie RG4/4628, f. 38r.

⁸⁸⁷ Vgl. hierzu Kapitel D.3.

⁸⁸⁸ TNA, RG 4/4625, f. 69v.

⁸⁸⁹ TNA, RG 4/4568, f. 16v und 32v. Zu Lebzeiten Jobst Christoph Reiches wohnte dieser, wie gezeigt, mit seinem Sohn in einem gemeinsamen Haus, die Bediensteten sind also wohl für die gesamte Familie anzunehmen.

⁸⁹⁰ „Disposition wie die deutschen Bedienten die mit nach Hannover reisen auf die Yachten verteilt werden sollen“, undatiert, sowohl auf Deutsch als auch auf Französisch vorhanden [Teil der Unterlagen der Reise nach Hannover 1729]. Für den Sekretär Puls, den Kanzlisten Plate und den Pedell Mügge ist jeweils „avec son valet“ angegeben, NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 1551/2, f. 212.

Tatsache, dass nicht nur die Mitarbeiter der Deutschen Kanzlei, sondern auch ihre Angestellten die Lutherische Hofkapelle frequentierten, anstatt eine der anderen deutschen Gemeinden in der Londoner Innenstadt – wie etwa die ebenfalls nahe gelegene Savoygemeinde – zu besuchen, kann als Ausdruck eines Zugehörigkeitsgefühls zum Hof gewertet werden.

D.6 Die Lutherische Hofkapelle in St. James

D.6.1 Entstehung und Ordnung

Die Lutherische Hofkapelle im St. James's Palace war bereits um 1700 für Georg von Dänemark, den lutherischen Ehemann der späteren Queen Anne, eingerichtet worden, nachdem er zuvor regelmäßig private Gottesdienste seines mit nach London übergesiedelten dänischen Hofkaplans J. W. Mecken besucht hatte.⁸⁹¹ Die Kapelle mit ihren zwei Predigern und einem „Chapel-Keeper“, der in den deutschsprachigen Quellen als ‚Vorsinger‘ geführt wird,⁸⁹² wurde aus dem privaten Vermögen Georgs und später Annes bezahlt.⁸⁹³

Prinz Georg nahm gleichzeitig mehrmals im Jahr am anglikanischen Abendmahl teil; als Mecken sich daraufhin weigerte, ihm das lutherische Abendmahl zu reichen, wurde zusätzlich Anton Wilhelm Böhme, ein hallischer Pietist und enger Vertrauter Franckes, zum Hofprediger ernannt.⁸⁹⁴ Böhme stand der Ordination als rein weltlichem Akt und Voraussetzung für die Verabreichung des Abendmahls skeptisch gegenüber. Daher übernahmen diese Aufgabe die jeweiligen zweiten Hofprediger, bis 1707 war dies Irenäus Crusius, dann Johann Tribbechow und später der für Crusius bereits als Hilfsprediger an der Savoygemeinde arbeitende Georg Andreas Ruperti „another Halle Pietist“⁸⁹⁵.

⁸⁹¹ SCHOELL 1852, S. 13 und 42–46; RIEGER 1942, S. 104–108; BRUNNER 1993, S. 50 f. Zeitgleich wurde eine französischsprachige reformierte Kapelle eingerichtet. Eine holländische reformierte bestand bereits seit der Zeit William III. Siehe hierzu SCHOELL 1852, S. 13.

⁸⁹² Georg Andreas Ruperti an Georg I, undatiert, mit Bezug auf die Zahlungen vor der Thronbesteigung. NLA-HStAH, Cal Br 24, Nr. 1712/1, unfoliert.

⁸⁹³ BRUNNER 1993, S. 50. MIEGE 1718, S. 351 bezeichnet die Kapelle als „the Private, or German Chapel at St. James's“ und erläutert, dass die Position des Chapel Keepers bereits vor der Personalunion existierte.

⁸⁹⁴ RIEGER 1942, S. 104 f.; zu Böhme siehe die detaillierte Arbeit von Daniel L. BRUNNER 1993.

⁸⁹⁵ KULMANN 1989, S. 430; BRUNNER 1993, S. 51–54, Zitat S. 53; STEINMETZ 1996, S. 57 sowie STEINMETZ 1998, S. 17 f.

Mit der Übersiedlung des größten Teils des hannoverschen Hofes nach London kam auch ein hannoverscher Hofprediger mit nach St. James's.⁸⁹⁶ Außerdem wurden ein Vorleser und ein „Door-Keeper“ angestellt.⁸⁹⁷ Bei dem zusätzlichen Hofprediger handelte sich um Heinrich Joachim Brauns aus Clausthal. Brauns blieb zwar nur für gut ein Jahr in London, er ist aber aller Wahrscheinlichkeit damit der Autor des bei Pauli 1883 abgedruckten ausführlichen Berichtes von der Krönungsreise und der ersten Monate Georg I. als englischem König.⁸⁹⁸ Damit waren zumindest für einen kurzen Zeitraum drei Hofprediger für die Lutherische Hofkapelle zuständig, da sowohl Anton Wilhelm Böhme als auch der Prediger der Savoygemeinde Georg Andreas Ruperti bereits als Hofprediger fungierten.⁸⁹⁹ Die alten Hofprediger hatten

⁸⁹⁶ „Liste der Fourier die mit dem König und dem Prinzen nach England kommen“, NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 1453, f. 1–16 in englischer, deutscher und französischer Version.

⁸⁹⁷ BRUNNER 1993, S. 50. MIEGE 1718, S. 351 f. nennt nur den Vorleser und den „Porter“ als neue Mitarbeiter der Kapelle seit der Thronbesteigung.

⁸⁹⁸ Brauns hatte zwischen 1710 und 1728 die dritte Pfarrstelle und damit das Subdiakonat in Clausthal inne. MEYER 1941, S. 174 führt ihn als „1714 zeitweilig in England“. Sein Aufenthalt in England als „Hofprediger Brauns“ ist belegt über ein Projekt für die Rückreise eines Teils der „Hoff-Staats-Suite welche nach Hannover zu gehen benemmet ist“ in NLA-HStAH, Dep 103 XXIV, Nr. 2644, f. 9–13. Die Pfarrstelle in Clausthal wurde durch einen ehemaligen Feldprediger Heise vertreten, der jedoch 1715 bereits verstarb, so dass Brauns auf seine angestammte Pfarre zurückkehren und noch 1728 für drei Jahre zum Archidiakon aufsteigen konnte. Der Reisebericht bei PAULI 1883, S. 69–84. Die Autorschaft eines Hofgeistlichen vermutet Pauli aufgrund der ausführlichen Beschäftigung mit der Hofkapelle und dem Wesen der Anglikanischen Kirche. Auch die in der Kommentierung mehrerer Pamphlete über die eigentlichen Unterschiede zwischen Luthertum und Anglikanismus zum Ausdruck kommende Sympathie für Unionsbestrebungen lässt dies vermuten. An einer Stelle des Textes wird auf einen einzelnen Hofprediger verwiesen, den auch Pauli mit Brauns identifiziert. Andere Hofgeistliche, die sowohl an der Überfahrt teilgenommen als auch in den ersten Monaten in London gelebt hatten, gab es nicht, so dass Brauns Autorschaft relativ eindeutig ist. Vgl. außerdem PAULI 1883B.

⁸⁹⁹ BRUNNER 1993, S. 50 verweist auf lediglich zwei Prediger, und zwar auf der Grundlage eines Manuskripts der Bodleian Library von ca. 1714. Bei MIEGE 1718, S. 351 f. werden ebenfalls nur zwei Hofprediger geführt. SAINTY/BUCHOLZ 1997 führt „J. Christian“ als dritten Hofprediger zwischen 1716 und 1718, mit Verweis auf CHAMBERLAYNE 1716, S. 554 und CHAMBERLAYNE 1718, S. 108. MEYER 1953 führt keinen Pfarrer dieses Namens, und auch in den übrigen Quellen findet er sich nicht. Brauns ist bereits 1716 wieder nach Hannover zurückgekehrt. MIEGE 1718, S. 351 – den auch SAINTY/BUCHOLZ 1997 als Quelle anführt – nennt lediglich „John Christian Jacobi“ als „Chapel-Keeper“. Der Fehler ist vermutlich in der Aufteilung Johann Christian Jacobis Vornamen als eigenständigen Prediger und seines Nachnamen als Chapel-Keeper (ohne Nennung von Vornamen!) bei CHAMBERLAYNE 1716, S. 554 und CHAMBERLAYNE 1718, Teil 2, S. 108 zu suchen. In CHAMBERLAYNE 1723, S. 560 fehlt Ziegenhagen bzw. Böhme. Der 1722 Jacobi (hier noch verzeichnet) gefolgte Johann Christian Martini in der Position des Vorlesers – also „Chapel-Keppers“ – wird als „Mr. Martin“ auf der Stelle des zweiten Predigers geführt. Dieser Fehler setzt sich CHAMBERLAYNE 1726 Teil 2, S. 228 und CHAMBERLAYNE 1727 Teil 2, S. 196 fort und ist damit auch der Grund für die fehlerhaften Angaben bei SAINTY/BUCHOLZ 1997. Ein Grund der Rückkehr Brauns könnte auch darin gelegen haben, dass im Sommer 1715 festgelegt wurde, dass an Status, Ausstattung und Personal der Hofkapellen keinerlei Veränderungen vorgenommen werden würden und alles „according to what they were at the time

die Anweisung erhalten, dass sie mit „in Königl. Suite mit überkommene Prediger in besagter Capelle den öffentl. Gottes=Dienst nebst ihnen in der Ordnung mit verrichten sollen“⁹⁰⁰.

Die Zusammenarbeit funktionierte nicht problemlos. Zwar hatte man den Gottesdienst seit Brauns Anwesenheit alternierend abgehalten, Ruperti forderte in einem Memorial jedoch, es sei sicherzustellen, dass die Prediger als gleichrangige Kollegen behandelt würden und keiner dem anderen „quovis modo auff zu dringen bemächtigt seyn solle“. Auch die Frage, wer das Abendmahl reichen sollte, war unklar. Ruperti schlug vor, dass jedes Gemeindeglied selbst „nach seinem Gewißen und Erkenntnis“ entscheiden sollte, von welchem der drei Prediger er das Abendmahl annehmen wollte.⁹⁰¹

Dass es zwischen Brauns auf der einen und Ruperti und Böhme auf der anderen Seite nicht nur um praktisch-organisatorische Angelegenheiten ging, sondern um Unterschiede in der Denomination, lässt sich an der mit Datum vom 19/30. November 1714 erlassenen königlichen Verordnung über den Gottesdienst an der Lutherischen Hofkapelle deutlich machen.⁹⁰²

Der Regelungsbedarf war nicht nur aufgrund des Memorials Rupertis entstanden. Auch Brauns positionierte sich. Er fragte nach der zukünftigen Handhabung der englischen Gebete, wie sie seit Prinz Georg in der Kapelle üblich gewesen waren, und riet vom Gebrauch des hallischen Gesangbuchs ab, da dieses nicht in genügender Zahl vorhanden sei. Als allgemeine Ordnung für den Gottesdienst sei die hannoversche anzuwenden.⁹⁰³

Die den Hofpredigern dann vorgeschriebene Ordnung setzte stattdessen auf Kontinuität unter Einfügung einzelner Kompromisse für die Gemeindeglieder. Die Rituale im Gottesdienst sollten erhalten und „bisher in besagter Kapelle üblich gewesen Communes Prieres, so wie dieselbe als Dato gebraucht worden, und im Druck herausgegeben zu finden seyn“ beibehalten werden. Das Hallesche Gesangbuch sei „nach wie vor beizubehalten“, auch wenn das Lüneburgische eingeführt worden sei. Den Gemeindegliedern wurde die Entscheidung, von welchem Prediger sie das Abendmahl nehmen wollten, freigestellt und durch die alternierende monatliche Durchführung auch ermöglicht. Berechtigt zum Abendmahl waren nur diejenigen, „die zu der dortigen Gemeinde eigentlich gehören“. Dieser Passus zielte

of Her late Mats Demise, without any new of additional Salarys or Allowances to be continued therein.“ J. Taylor für die Treasury an Bischof von London, datiert 19. Juli 1715, TNA, T 27/21, S. 394.

⁹⁰⁰ Memorial Georg Andreas Rupertis an die Geheimen Räte, undatiert, NLA-HStAH, Cal Br. 24, Nr. 1712/1, unfoliert.

⁹⁰¹ Ebd.

⁹⁰² Ebd. für Konzept, mit dem auch die bei BURCKHARDT 1798, S. 123–126 abgedruckte Fassung des Originals einer „Königliche Verordnung, wie es mit dem Gottesdienste in der deutschen Hofkapelle zu St. James gehalten werden soll“ übereinstimmt. Auch RIEGER 1942, S. 108 f. geht auf einzelne Regelungen ein.

⁹⁰³ Memorial Heinrich Joachim Brauns, datiert 12. November 1714, Ebd. Vgl. BRUNNER 1993, S. 56.

in seiner Erläuterung gegen deutsche Lutheraner in der Stadt London, die nach der Thronbesteigung Georgs ihre angestammten Gemeinden verlassen und sich – anscheinend aus Prestige Gründen – der Hofkapelle zugewandt hatten.⁹⁰⁴

Brauns repräsentierte offenbar eben jene lutherische Orthodoxie, die es dem Pietismus Hallensischer Prägung verwehrt hatte, in Kurhannover Fuß zu fassen und ihn als eine „Gefahr für die Einheit der Kirche“ ansah.⁹⁰⁵ Während die meisten Angehörigen der königlichen Familie selbst sich der Anglikanischen Kirche zuwandten,⁹⁰⁶ – trotz der strikten Beschränkung Georg I. auf eine anglikanische Religionspraxis, hatte die Frage nach seiner Religion und seiner Fähigkeit Lutheraner und Anglikaner zugleich zu sein im Umfeld der Thronbesteigung bereits eine heftige öffentliche Debatte ausgelöst⁹⁰⁷ – standen sich in der Gemeinde der Lutherischen Hofkapelle pietistische Prediger und nominell lutherisch-orthodoxe Gemeindeglieder aus hannoverschem Hofstaat und Verwaltung gegenüber.⁹⁰⁸ Trotz dieser Konstellation wäre das langjährige und erfolgreiche Wirken Friedrich Michael Ziegenhagens an der Hofkapelle in London ohne die Duldung der hannoverschen Beamten der Deutschen Kanzlei und die übrigen hannoverschen Höflinge eigentlich kaum vorstellbar. Herausragende Rollen spielten hierbei die langjährige Mätresse Georg I., Melusine von der Schulenburg, und die als „Gräfin von Bückeburg“ in den Quellen geführte Johanna Sophie zu Schaumburg-Lippe, die Ziegenhagens pietistische Aktivitäten in der Gemeinde auch gegen orthodoxe Widerstände unterstützte.⁹⁰⁹

Es gab also innerhalb der Gemeinde der Hofkapelle einflussreiche Persönlichkeiten, die sich gegen das „bloß buchstäbliche Verstandeschristentum“ wandten und damit den Ideen und Lehren der lutherischen Hofprediger entgegenstanden.⁹¹⁰ Auf der anderen Seite befand sich unter anderem Johann Kaspar von Bothmer. Im Jahre 1723 wurde unter seiner Ägide ein neuerlicher Versuch gemacht, das Halleische Gesangbuch durch das hannoversche zu ersetzen, in dem dieses während der Abwesenheit eines großen Teils des Hofstaates in Hannover einfach alleinig verwendet wurde. Ziegenhagen gelang es allerdings durch einen Protest gegen diese Maßnahme, den alten Status wieder herzustellen.⁹¹¹

⁹⁰⁴ NLA-HStAH, Cal Br. 24, Nr. 1712/1, unfoliert sowie PAULI 1883, S. 123–126.

⁹⁰⁵ JAKUBOWSKI-TIENEN 1995, S. 428–431, Zitat S. 428 sowie BRUNNER 1993, S. 56 und allgemein RUPRECHT 1919. Zur Bedeutung des lutherischen orthodoxen Diskurses über den Pietismus für die Herausbildung und Schärfung seiner theologischen Grundpositionen siehe GIERL 2003.

⁹⁰⁶ Brauns berichtet, dass einzig die „beiden jungen Printzesinnen“ den „Teutschen Evangelischen Gottesdienste in Printz Georges Capelle“ dreimal besucht hätten. PAULI 1883, S. 75.

⁹⁰⁷ STEVENS 2016.

⁹⁰⁸ LAMPE 1963, S. 358 f. hebt die lutherische Frömmigkeit des Hannoverschen Staatspatriziats heraus und eine allgemeine religiöse Toleranz – sofern diese nicht den Pietismus betraf, den man als Schwärmerei ablehnte.

⁹⁰⁹ SCHAER 1968B.

⁹¹⁰ Zitiert nach: SCHAER 1968B, S. 5.

⁹¹¹ JETTER-STAIB 2013, S. 200 f.

In Hannover selbst konnten vor allem unter dem Schutz Gerlach Adolph von Münchhausens bzw. seiner dem Pietismus sehr nahe stehenden Ehefrau kleine Gruppen von Anhängern des Halleschen Pietismus existieren, trotz des zum Teil aggressiven Vorgehens vor allem des Konsistoriums.⁹¹² Dieser Umstand war sicherlich auch für die Lutherische Hofkapelle in London von Bedeutung.

Gleichwohl war gerade die Anfangszeit der Hannoveraner in London von religiösem Pragmatismus geprägt. Die angesprochene Gräfin von Bückeburg erklärte in Bezug auf den Besuch des anglikanischen Gottesdienstes durch Georg I. und die Anglikanische Kirchen: „[...] zu welcher zu bekennen ich mir auch keinen Scrupel machen wolte, wan es nöhtig wäre, dann unsere lutherische Kirchen hier ohne deme in denen Ceremonien mit ihnen eins sind.“⁹¹³

Alexander Schunka hat aufgezeigt, dass „Zurückhaltung, die bis zur Verstellung gehen konnte, [...] gleichsam als Motto für die Halleschen Englandkontakte gelten“ konnte. Diese Indifferenz verdeutlicht, wieso Hofprediger Böhme und andere Pietisten „zwar bei den Mächtigen ein und aus gingen und von ihnen durchaus profitierten, warum sie sich aber in ihrer internen Korrespondenz sehr reserviert gegenüber der anglikanischen Kirche und Gelehrsamkeit zeigten.“⁹¹⁴ Ein solches pragmatisches Verhältnis der Kooperation unter Duldung konfessioneller Unterschiede hatte Böhme in seinen offiziellen Schriften auch 1717 noch zum Ausdruck gebracht, in Reaktion auf die aus Anlass der Thronbesteigung erneut diskutierten Fragen nach protestantischer Irenik und anglikanisch-lutherischen Konfessionsgegensätzen.⁹¹⁵ Gleichzeitig waren die führenden hannoverschen Minister in London den von Jablonski und in England durch den Erzbischof Wake forcierten Überlegungen einer Union protestantischer Kirchen nicht abgeneigt – wohl auch aus politischen Gründen. Wake sah Bernstorff als einflussreichsten und überzeugtesten Fürsprecher beim König für seine Ideen. Nach dessen Rückkehr nach Hannover wandte er sich wiederholt an Johann Kaspar von Bothmer.⁹¹⁶ Beide hatte er bereits als Bischof von Lincoln mehrmals persönlich getroffen. An dem Tag, nachdem Wake vom König erfahren hatte, dass er Erzbischof von Canterbury werden sollte, gehörten wiederum Bernstorff und Bothmer zum Kreis derjenigen, die er traf. Sie sind in diesen ersten Jahren die einzigen Ausländer, die Wake in seinem minutiösen Tagebuch als relativ regelmäßige Kontakte festgehalten hat.⁹¹⁷ In den frühen 1720er Jahren verliefen sich

⁹¹² Siehe RUPRECHT 1919, S. 134–159, KRUMWIEDE 1995, S. 225–232, insbesondere S. 230 sowie MÜLLER 1994, S. 77 für Hinweise auf die Förderung Mühlenbergs durch Gerlach Adolph von Münchhausen. Siehe auch JAKUBOWSKI-TIESSEN 2014, S. 156 f.

⁹¹³ Johanna Sophie zu Schaumburg-Lippe an Sophie Catharina von Münchhausen, St. James, d. 13/24 Januar 1716, SCHAEER 1968, S. 43 f. Zitat, S. 44.

⁹¹⁴ SCHUNKA 2008, S. 102–108, Zitat, S. 102.

⁹¹⁵ Ebd., S. 105–108.

⁹¹⁶ Zu Wakes Aktivitäten in Richtung einer Kirchenunion siehe SYKE 1957, S. 1–88, zur Einbindung Bernstorffs und Bothmers besonders S. 69–78. Vgl. auch JAKUBOWSKI-TIESSEN 2014, S. 148–151.

⁹¹⁷ Wake traf Bothmer erstmals im Februar 1715, Bernstorff im August desselben Jahres, LPL, MS 1700, f. 153v und 161v. Der Eintrag vom 17. Dezember 1715, dem Tag nach der Benachrichti-

die Bemühungen und Initiativen und weder Bothmer noch Bernstorff motivierten Wake, weiter in diese Richtung zu agieren.⁹¹⁸ Ein 1716 bei der Deutschen Kanzlei eingelaufenes begeistertes Schreiben eines Mansfelder Pastors, der als Lutheraner zu dem Schluss gekommen war, dass in der Abendmahlsfrage die Reformierten Recht hätten und Georg I. eine Union zwischen Reformierten und Lutheranern forcieren solle, wurde anscheinend nicht beantwortet.⁹¹⁹

Die führenden Persönlichkeiten der hannoverschen Gruppe am Hof waren also innerhalb des protestantischen Spektrums von politischem Pragmatismus geprägt. In der konkreten Gottesdienstpraxis der Lutherischen Hofkapelle stießen solche Vorgehensweisen gleichwohl an Grenzen.

Offensichtlich war die Beibehaltung des lutherisch-pietistischen Mischcharakters zumindest für eine gewisse Zeit beabsichtigt; gleichzeitig lässt die Verordnung über die Durchführung des Gottesdienstes deutlich erkennen, dass von einer harmonischen Zusammenarbeit der unterschiedlichen Prediger nicht per se auszugehen war. Der letzte Punkt erklärte den König – und damit zunächst erst einmal die Deutsche Kanzlei und die hannoverschen Minister in London – zum Schiedsrichter in Glaubensfragen:

„6. Sollte sonst in Kirchensachen etwas vorfallen, worinn etwa vermeynet werden möchte, daß entweder zu der Gemeine Besten und Erbauung, oder zu Erhaltung desto bessern Vernehmens und Ordnung zwischen den Predigern einige Veränderung nöthig, so sollen dennoch die Predigere nicht für sich darunter verfahren, vielmehr einer ohne des andern Wissen und Mit-Einbewilligung desfalls etwas vornehmen, sondern es soll sodann die Sache oder der Casus, wovon die Frage seyn wird, durch ein von den Predigern gemeinschaftlich abgefassetes und unterschriebenes Memorial an Se. Kön. Maj. gebracht (126) und bis zu Dero darauf ertheilenden allergnädigsten Resolution und Verordnung alles in statu quo ante gelassen werden.“⁹²⁰

Die Gottesdienste in der Lutherischen Hofkapelle wurden am Sonntag jeweils einmal am Vor- und einmal am Nachmittag abgehalten. Diese Praxis wurde auch in den 1750er Jahren noch gepflegt.⁹²¹ Brauns berichtet außerdem von nachmittäglichen Betstunden in englischer Sprache gleich denen, die in der Chapel Royal selbst

gung durch den König, beginnt mit: „I went early out to Baron Bothmer: Ld Townshend: Baron Bernstorff: Lord Manchester: Duke of Bolton: Lord Somerset: [...]“. Ebd., f. 166v. Etliche weitere Treffen zwischen 1715 und 1718, Ebd, f. 150–200 passim.

⁹¹⁸ SYKES 1957, S. 77 f. Zudem sah Wake allein die Anglikanische Kirche bei diesen Überlegungen als maßgebliches Vorbild an. Siehe JAKUBOWSKI-TIESSEN 2014, S. 150.

⁹¹⁹ Arnold Müller Landsberga-Hanoveranus zu Welbsleben und Endorf an Georg I., d. 18. November 1716, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 2717, f. 1 f.

⁹²⁰ NLA-HStAH, Cal Br. 24, Nr. 1712/1, unfoliert sowie PAULI 1883, S. 125 f.

⁹²¹ MYLIUS 1787, S. 57.

abgehalten würden.⁹²² Grundlage der Liturgie – wie auch in den anderen Foreign Chapels im St. James's Palace – blieben Gebete aus einer Übersetzung des anglikanischen Book of Common Prayer.⁹²³ Als Kronprinzessin hatte Karoline – die der Lutherischen Hofkapelle und auch der deutschen Gemeinde in der Savoy wohlwollend gegenüberstand – eine Druckausgabe anfertigen lassen,⁹²⁴ nachdem bereits Anton Wilhelm Böhme im Jahre 1707 ein anglikanisch-lutherisches Gebetsbuch herausgegeben hatte.⁹²⁵ Steinmetz sieht darin eine „close affinity with the Anglican Church“⁹²⁶. Der hannoversche Hofprediger Brauns berichtet von Flugblättern, die bereits 1714 in pro-hannoverscher Absicht den Gottesdienst der lutherischen Hofkapelle als Beispiel für die geringen Unterschiede zwischen Anglikanismus und Luthertum anführten.⁹²⁷ Vor allem aber seit Anfang des 19. Jahrhunderts trat der spezifisch deutsche Charakter der Kapelle in den Hintergrund.⁹²⁸ Zusätzlich zum Hallischen und Lüneburgischen Gesangbuch wurde später noch das Württembergische eingeführt.⁹²⁹

Insgesamt sind sowohl der fortgesetzt pietistische Charakter der lutherischen Hofkapelle als auch der Umgang mit diesem Phänomen einer „religiösen Eigenkultur“⁹³⁰ bemerkenswert. Burckhardt zufolge hielt sich dieser Zustand aufgrund der vielen Berufungen hallescher Prediger bis mindestens zur Mitte des 18. Jahrhunderts.⁹³¹ Auch Wendeborn – der gleichwohl dem Pietismus kritisch und vor allem Ziegenhagen gegenüber voller Ablehnung und Neid war⁹³² – konstatiert für die Zeit um 1770, dass sowohl die lutherische Gemeinde in der Savoy als auch die Hofkapelle „einen ziemlichen Hang zum Pietismus gehabt“ habe, der unter Ziegen-

⁹²² Brauns vermerkt gleichwohl, dass – entgegen der bisherigen Traditionen – weder Georg Ludwig noch Georg August an letzteren teilnehmen würden. Lediglich Prinzessin Karoline nähme an den englischen Betstunden der Lutherischen Hofkapelle teil. PAULI 1883, S. 75 f.

⁹²³ SCHOELL 1852, PAULI 1883, S. 76, S. 42, KULMANN 1989, S. 429, BRUNNER 1993, S. 50 und 56, STEINMETZ 1996, S. 56 und STEINMETZ 1998, S. 17, TAYLOR 2007, S. 133.

⁹²⁴ KULMANN 1989, S. 430. SMITH 2006, S. 205–208 zeigt unter Rückgriff auf die umfangreiche Literatur zu Karoline deren dominierende Rolle bei der Organisation und als Patronin des Hofes auf.

⁹²⁵ Das Büchlein, BÖHME 1707, war auf Initiative Georg von Dänemarks entstanden und von Böhme „in des Prinzen Hoff-Capelle eingeführet“ worden. Anton Wilhelm Böhme an G. W. Neubauer, London d. 22. Januar 1714, zitiert nach SCHUNKA 2008, S. 105, Fussnote 103.

⁹²⁶ STEINMETZ 1996, S. 56.

⁹²⁷ PAULI 1883, S. 81 f. Vgl. auch RIEGER 1942, S. 106 f.

⁹²⁸ STEINMETZ 1996, S. 56.

⁹²⁹ SCHOELL 1852, S. 42.

⁹³⁰ JAKUBOWSKI-TIENSEN 2014, S. 152.

⁹³¹ „[S]o entstand unter den Deutschen der Hang zum Pietismus“ BURCKHARDT 1798, S. 43.

⁹³² WENDEBORN 1813, S. 237 ff. spricht Ziegenhagen sowohl Talent als auch Charakter ab. Er habe „neben dem Geruch einer strengen lutherischen Rechtgläubigkeit, auch den eines Heiligen zu geben“ gewusst. Wendeborn macht gleichwohl auch keinen Hehl daraus, dass seine Verbitterung aus der nicht erfolgten Berufung auf die Predigerstelle in der Savoy stammte, für die er Ziegenhagen verantwortlich machte. Vgl. hierzu seine ausführlichen Ausführungen in WENDEBORN 1770, S. 113–122.

hagen „ziemlich eingerissen“ sei.⁹³³ Der durch die weitgehende religiöse Indifferenz der ersten Georgs entstandene Handlungsspielraum wurde damit in London und Hannover ganz unterschiedlich genutzt.⁹³⁴

Es bleibt mit Rieger festzuhalten, dass das Luthertum in Großbritannien und vor allem die Lutherische Hofkapelle durch die welfische Thronbesteigung einen neuen Status erfuhren. Die Kapelle war nicht länger Teil der „Free Church“, sondern Repräsentantin der offiziellen lutherischen „State Church“ Kurhannovers.⁹³⁵

D.6.2 Die lutherische Hofkapelle als Institution des Hofes

Die Lutherische Hofkapelle entstand aus den privaten lutherischen Gottesdiensten für Georg von Dänemark im St. James's Palace. Hier waren er und seine Frau bereits 1695 eingezogen und blieben dort auch nach dem Herrschaftsantritt von Queen Anne. Der Palast wurde daraufhin erweitert und die notwendigen State Apartments wurden geschaffen. Die Kapelle des Palastes wurde im Jahre 1703 zur Chapel Royal.⁹³⁶ Die Lutherische Hofkapelle verblieb jedoch in einem ‚normalen‘ Raum des Great Court⁹³⁷ und war nach dem Herrschaftsantritt Georg I. offensichtlich zu klein. Brauns berichtet:

Die Capelle ist so klein und so schlecht aptiret, daß kaum der halbe Theil von der Königl. Hoffstatt und die Dames gar nicht hineingehen können, wannhero einige in die Savoy, andere einen gar weiten Weg in die Schwedische Teutsche Kirche fahren oder gehen⁹³⁸

Mit der Rückkehr des größten Teils des Hannoverschen Hofstaates auf den Kontinent reduzierte sich die unmittelbare Dringlichkeit dieser Problematik. Spätestens im Jahre 1738 kam sie allerdings erneut auf. In einem Memorial wandte sich die Gemeinde an Georg II. mit der Bitte, die Räumlichkeiten mit denen der französischen und holländischen reformierten Gemeinde tauschen zu können. Der alte Raum sei zu klein für die übliche Anzahl der Besucher und das Gedränge führe zu Hitze und sogar Ohnmachten. Ältere und Schwächere würden sich erkälten, wenn sie aufgeheizt aus dem Gottesdienst in die Kälte kämen. Auch seien nicht genügend Plätze für Standespersonen vorhanden. Die Bedienten „Mittel-Standes“ hätten, von einigen Stühlen am Ende des Raumes abgesehen, nur Platz „auf den Bäncken ohne

⁹³³ WENDEBORN 1813, S. 103 f. Auch Christlob Mylius hörte 1753 Ziegenhagen. Von seiner Predigt war er wenig angetan, er fand Ziegenhagen sei „ein großer Ketzermacher, und sehr einfältiger schlechter Prediger.“ MYLIUS 1787, S. 57.

⁹³⁴ JAKUBOWSKI-TIessen 2014, S. 157 f.

⁹³⁵ RIEGER 1942, S. 115.

⁹³⁶ COLVIN/NEWMAN 1976, S. 237–239.

⁹³⁷ TAYLOR 2007, S. 133.

⁹³⁸ Brauns bei PAULI 1883, S. 766. PEARCE 1969, S. 29 berichtet – jedoch ohne Angabe von Quellen – dass aufgrund dieser Überfüllung Georg I. angeordnet hätte, dass nur tatsächliche Hofangehörige den Gottesdienst besuchen sollten. Vgl. auch BURCKHARDT 1798, S. 72 f.; BURN 1846, S. 236.

Lehnen zwischen Knechten Mägden und Handwercksleuten.“ Aus diesen Gründen blieben viele Gemeindemitglieder den Gottesdiensten fern. Das Memorial verweist außerdem darauf, dass bereits Georg I. einen Tausch versprochen habe, dieser hätte durch dessen plötzlichen Tod allerdings nicht mehr durchgeführt werden können.⁹³⁹

Das Memorial wurde zwar über die Deutsche Kanzlei beim König eingereicht, offensichtlich jedoch ohne Konsequenz.⁹⁴⁰ Derselbe Wunsch nach einem Tausch der Räumlichkeiten wurde 1770 erneut eingereicht.⁹⁴¹ Zum tatsächlichen Tausch kam es aber erst im Jahre 1781.⁹⁴² Hierüber wurde ein förmliches Dokument angelegt, unterzeichnet von den jeweiligen Predigern und mit der Approbation des Bischofs von London.⁹⁴³

Als offizielle Institution des britischen Hofes erfolgte die Ausstattung der Lutherischen Hofkapelle durch das Board of Works. Tische, Kerzenständer, Stühle und Vorhänge für jeweils mehr als £100 wurden regelmäßig angefordert und in die Kapelle gebracht.⁹⁴⁴

Auch die Besoldung des Kapellenpersonals speiste sich aus britischen Quellen. Anfänglich aus dem Etat Georg von Dänemarks bestritten, folgte nach der Thronbesteigung Georg I. eine institutionalisierte Struktur.⁹⁴⁵ Die Einkünfte von „certain crown lands with mines in Cornwall“ waren diesem Zweck zugeordnet.⁹⁴⁶ Unter Robert Walpole wurde dieses Land für Georg II. verkauft und die Gehälter mit einem niedrigeren Betrag auf die Civil List gesetzt.⁹⁴⁷ Der genaue Zeitpunkt der

⁹³⁹ „Vorstellung betreffend die deutsche Hofkapelle zu St. James’s und deren Unbequemlichkeit vor die dazu gehörende Gemeinde“, datiert 5. September 1738, NLA-HStAH, Cal Br 24, Nr. 1712/1, unfoliert.

⁹⁴⁰ SMITH 2006, S. 195 f. sowie auch DRUFNER 2012 zeigen die insgesamt zurückhaltende Bautätigkeit der ersten beiden Georges auf. Veränderungen wurden häufig nur innerhalb der Paläste ausgeführt.

⁹⁴¹ „The humble Petition of Your Majesty’s Hanoverian Servants here in England“, datiert 26. März 1770, NLA-HStAH, Cal Br 24, Nr. 1712/1, unfoliert.

⁹⁴² BURN 1846, S. 235 f., SCHOELL 1852, S.42 f., SCHAIBLE 1885, S. 368.

⁹⁴³ Text im Kirchenbuch der Dutch Chapel Royal, TNA, RG 4/4575, f. 6 f., sowie im Kirchenbuch der französischen Kapelle Ebd., RG 4/4640, f. 17.

⁹⁴⁴ Warrants des Lord Chamberlain, vom 28. Mai 1733 (TNA, T 56/18, S. 429–431), 18. April 1735 (Ebd., T 56/19, S. 26), 31. Juli 1735 (Ebd., S. 33) und 7. Januar 1742 (Ebd., S. 168) sowie William Lovegrove (Sergeant of the Vestry) an Bischof von London, St. James’s, d. 22. Juni 1772 mit der Feststellung, dass vor allem die Bezüge der Stühle abgenutzt seien, mit einem Entwurf für ein entsprechendes Schreiben an den Lord Chamberlain, William Love’s Manuscript, S. 211 f.

⁹⁴⁵ Georg Andreas Ruperti an Georg I, undatiert erläutert, dass die Zahlungen bis zum 25. Juni 1714 aus dieser Kasse gezahlt wurden. NLA-HStAH, Cal Br 24, Nr. 1712/1, unfoliert.

⁹⁴⁶ BURN 1846, S. 235 nennt keinen Zeitpunkt. SAINTY/BUCHOLZ 1997: „It became part of the royal establishment after the accession of George I.“

⁹⁴⁷ BURN 1846, S. 235. Es ist anzunehmen, dass es sich hierbei um eine wiederholte finanztechnische Maßnahme Walpoles handelte, mit der er verhinderte, dass die Mehrausgaben der Civil List durch Kredite oder einen Antrag auf mehr Geld beim Parlament gedeckt werden mussten. Siehe REITAN 1966, S. 287 f. für mehrere Beispiele eines solchen Vorgehens unter Georg I. Ähnlich deutet RIEGER 1942, S. 112.

Übernahme in die Civil List ist unklar. Nach Walpoles Rücktritt kam es jedoch offensichtlich zu Verzögerungen bei der Auszahlung der Gehälter. Die Hofprediger beklagten sich im März 1743, dass sie bereits seit einem Jahr kein Gehalt mehr erhalten hätten.⁹⁴⁸ Bereits im November hatten sich beide Prediger erfolglos an den damaligen Schatzkanzler Samuel Sandys gewandt.⁹⁴⁹ Erst die Einflussnahme über die Deutsche Kanzlei führte zu einer nachträglichen Auszahlung ihrer Gehälter zusammen mit dem anstehenden Jahresgehalt.⁹⁵⁰ Zwischenzeitlich hatte der Keeper of the Privy Purse, August Schütz, ihnen die Hälfte ihres Jahresgehaltes ausgelegt.⁹⁵¹ Bereits 1738 hatte es bei der Auszahlung der Gehälter eine Verzögerung von einem dreiviertel Jahr gegeben, die jedoch innerhalb einer Woche nach einem Memorial an Walpole beseitigt wurde.⁹⁵²

Ursprünglich erhielten beide Hofprediger £200, der Vorleser £40, der Chapel Keeper £60 und der Porter £20.⁹⁵³ Nach Robert Bucholz hatten sich die Gehälter dann im Jahre 1748 erhöht. Der erste Hofprediger erhielt £275 und der zweite Hofprediger £240, der Reader erhielt £60 und der Chapel Keeper £50.⁹⁵⁴ Ende des Jahrhunderts wird die Bezahlung dann mit £284 bzw. £243 angegeben – exklusive Abzüge.⁹⁵⁵ Von dieser vergleichsweise geringen Besoldung mussten die Prediger auch ihre Wohnungen in London mieten, da sie keine eigenen Räume im Palast zur Verfügung gestellt bekamen. Auch aus diesem Grund kamen immer wieder Klagen darüber auf, dass die Besoldung nicht ausreichend sei.⁹⁵⁶ Um die finanzielle Situation zu verbessern, gab es nur die Gelegenheit, durch die Nähe zur königlichen Familie und der Exklusivität der deutschen Hofpredigerstellung in London eine Pfarre in Kurhannover zu erhalten, wie es so auch vielfach in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts geschah.⁹⁵⁷ Diese Klagen zeichnen jedoch ein leicht verzerrtes Bild von der

⁹⁴⁸ Petition an den König, datiert 19. März 1742/3, NLA-HStAH, Cal Br 24, Nr. 1712/1, unfoliert.

⁹⁴⁹ Chaplains of His Majesties German Chapell at St. James an Lord Chancellor, London, d. 4. November 1742, Ebd.

⁹⁵⁰ Die Intervention der Deutschen Kanzlei war insofern vonnöten, als Georg II. sich bereits in Hannover aushielt. Vgl. NLA-HStAH, Cal Br. 24, Nr. 1712/1, unfoliert für die entsprechenden Schreiben. Für die Zahlung: „Payments on Account of his Majesty’s Civil List between Midsommer 1743 & Midsommer 1744 [...]“, vgl. TNA, T 38/160, f. 26.

⁹⁵¹ Bürgenerklärung von Kanzleimitarbeitern für je £100, Hannover, d. 7. Juni 1743, NLA-HStAH, Cal Br 24, Nr. 1712/1, unfoliert.

⁹⁵² Friedrich Michael Ziegenhagen und Heinrich Alard Butjenter an Robert Walpole, London, d. 7. Dezember 1738, TNA, T 1/299, Nr. 23 sowie Treasury Minute Book Eintrag für den 14. Dezember 1738 für die angewiesene Auszahlung, Ebd., T 29/28, S. 103.

⁹⁵³ SAINTY/BUCHOLZ 1997. Georg Andreas Ruperti an Georg I, undatiert mit Bezug auf die Zahlungen vor der Thronbesteigung nennt dieselben Beträge, außerdem Witwengelder. NLA-HStAH, Cal Br 24, Nr. 1712/1, unfoliert. Diese Zahlen sind bis mindestens 1731 bei MIBGE 173 I, S. 158 belegt.

⁹⁵⁴ SAINTY/BUCHOLZ 1997.

⁹⁵⁵ BURCKHARDT 1798, S. 72.

⁹⁵⁶ BURCKHARDT 1798, S. 72 f.

⁹⁵⁷ Samuel Theodor Albinus an [vermutlich] Friedrich Michael Ziegenhagen, undatiert mit der Ausführung seiner prekären finanziellen Situation und der Frage, ob er „mit gutem Gewißen um eine

Stellung der Lutherischen Prediger am Hof. Verglichen mit ihren Kollegen bei der französischen und holländischen Kapelle waren ihre Besoldungen um ein Viertel höher⁹⁵⁸ und wurden sogar noch zusätzlich durch Sonderzahlungen aufgestockt, beispielsweise für Beerdigungen. Auch die Kosten für die Begleitung des Hofstaates nach Windsor wurden übernommen. Diese Zahlungen wiederum erfolgten aus der Kasse des Deutschen Hofstaates in London.⁹⁵⁹ Die Kosten der Reise zum Antritt seiner Stelle als Hofprediger, die über £160 betrug, hatte Friedrich Michael Ziegenhagen dagegen aus der Civil List ersetzt bekommen.⁹⁶⁰

D.6.3 Die Gemeinde der Hofkapelle

Anfänglich hatte die Hofkapelle den Charakter eines privaten Gottesdienstes für den Prinzen Georg von Dänemark. Dies änderte sich mit der welfischen Thronbesteigung maßgeblich. Nach 1714 dominierten die hannoverschen Angehörigen des Hofes und der Kanzlei; das dänische Element verschwand fast vollständig. Die wenigen Bediensteten des Prinzen, die noch in London lebten wurden im Gewölbe des Savoy begraben,⁹⁶¹ einzig ein in Battersea verstorbener Kammerdiener wurde noch 1726 im Kirchenbuch der Hofkapelle vermerkt.⁹⁶²

Die Literatur zur Hofkapelle konstatiert einhellig die Prägung der Gemeinde durch den Hof und die hannoverschen Staatsbediensteten der Deutschen Kanzlei.⁹⁶³ Auch die im Laufe der Zeit naturalisierten Deutschen gehörten zur Gemeinde.⁹⁶⁴ Im Rahmen des königlichen Erlasses im November 1714 wurde angeordnet, das Abendmahl jeden Monat oder alle zwei Monate anzubieten, statt es nur einmal pro Quartal anzubieten, wie es vorher üblich gewesen war. Dies wurde mit der Tatsache begründet, dass „die Gemeinde durch die von Hannover gekommene Hofbediente sehr zugenommen“ habe.⁹⁶⁵ Auch die Beschränkung der Teilnehmer auf tatsächliche Hofangehörige deutet auf den beträchtlichen Zuwachs hin.⁹⁶⁶

Verbesserung [...] oder näher, um eine Beförderung nach Teutschland anhalten könne?“ und Ders. an Dens., King Street, St. James, d. 16. April 1761 mit Dank für dessen Einsatz und der Annahmeerklärung der Pfarrstelle in Bevensen. NLA-HStAH, Cal Br 24, Nr. 1712/1, unfoliert.

⁹⁵⁸ Die Prediger erhielten £160, die Vorleser sogar nur £20, respektive £30. SAINTY/BUCHHOLZ 1997.

⁹⁵⁹ Ziegenhagen und Ruperti reisten u. a. 1724 mit nach Windsor. Auch Johann Christian Jacobi wurden „für seine Reise und transportierung der Gesangbücher“ die Auslagen erstattet. NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 397, f. 49. Für die Beerdigung des Küchenhelfers Biel im Mai 1726 wurde ebenso gezahlt wie für die Beerdigung des Leibdieners Mehmet am 29/10 November/Dezember 1726, für die beide Hofprediger und der Prediger der lutherischen Gemeinde in der Savoy jeweils £9 erhielten. Ebd., Nr. 399, f. 335 und 339.

⁹⁶⁰ BL, ADD MSS 29267, f. 13r.

⁹⁶¹ TNA, RG 4/4628 f. 33r (20. Juli 1728) und 34v (6. Dezember 1729).

⁹⁶² TNA, RG 4/4568, f. 19v Eintrag vom 6. Februar 1726.

⁹⁶³ BURCKHARDT 1798, S. 72 f.; RIEGER 1952; CIENCIALA 1975, S. 14; KULMANN 1989, S. 431.

⁹⁶⁴ Der Verweis auf die Mätressen Melusine von der Schulenburg als Duchess of Kendal sowie Amalie von Wallmoden als Lady Yarmouth mögen hier genügen. Vgl. RIEGER 1952 sowie RITTER 1991.

⁹⁶⁵ BURCKHARDT 1798, S. 124. Vgl. RIEGER 1942, S. 108 f.

⁹⁶⁶ Vgl. RIEGER 1942, S. 108.

Da Georg I. und Georg II. jeweils Oberhaupt der Anglikanischen Kirchen waren, nahmen sie zwar nicht an den Gottesdiensten der Lutherischen Kirche teil, jedoch fungierten sie mehrmals als Paten.⁹⁶⁷ Andere Angehörige der königlichen Familie nahmen das Abendmahl in der Anglikanischen Kirche, besuchten aber nichtsdestoweniger auch den lutherischen Gottesdienst.⁹⁶⁸ Brauns berichtet, dass vor allem in den ersten Monaten nach Herrschaftsantritt die Töchter Georg Augusts den Gottesdienst besucht hätten.⁹⁶⁹

Mit dem sukzessiven Rückgang des genuin hannoverschen Hofpersonals und damit der Anzahl der Lutheraner am Hof ging die Gemeindegröße im Laufe des 18. Jahrhunderts vermutlich zurück. Durch die King's German Legion kam es um 1800 zu einer neuerlichen Vergrößerung, nach 1820 wurde die Gemeinde jedoch fast ausschließlich aus deutschen Kaufleuten und Ladeninhabern aus der näheren Umgebung gebildet.⁹⁷⁰

Die Prägung der Gemeinde durch den Hof und die hannoverschen Hofangehörigen spiegelt sich im Kirchenbuch der Gemeinde wieder. Zwischen 1712, dem Jahr des ersten Eintrags, und 1770 entstanden über 55 % der Einträge dadurch, dass Angehörige des Hofes oder der Deutschen Kanzlei heirateten, ihr Kind taufen ließen oder verstarben.⁹⁷¹ Dieser Anteil setzt sich aus 35 % Hofangehörigen und 20 % Kanzleiangehörigen zusammen. In mehr als dreiviertel der Einträge sind Personen aus diesen Kategorien mit aufgeführt, vornehmlich als Paten.⁹⁷² Vereinzelt finden sich Einträge, die die gelegentliche Nutzung der Hofkapelle durch Angehörige fremder Gesandtschaften – darunter sowohl Botschafter als auch ihre Bedienstete – am britischen Hof in London verdeutlichen. Am 26. Juli 1719 wurde Johann Hill, ein früherer Bediensteter des dänischen Gesandten Söhlenthal, mit der Engländerin Dorothea Edwards getraut.⁹⁷³ Am 24. April 1727 ehelichte Elisabeth Heckell den Sekretär des britischen Gesandten in Kopenhagen, Glenorchy Johann Herrmann.⁹⁷⁴ Am sechsten April 1729 ließ der Kutscher des holländischen Gesandten Hopp, Christian Wulbier, seinen Sohn Christian Wilhelm in der Hofkapelle taufen; die Paten waren dabei ein weiterer Bediensteter Hopps und eine Bedienstete des kaiserlichen Gesandten.⁹⁷⁵ Der Gesandte Hessen-Kassels, General Diemar, ließ seine Tochter Elisabeth am 11. Januar 1734 taufen, ebenfalls durch Ziegenhagen. Die Taufe erfolgte zwar nicht in der Hofkapelle, sondern im Haus

⁹⁶⁷ BURCKHARDT 1798, S. 71; MICHAEL 1921, S. 421; RIEGER 1952; KULMANN 1989, S. 430.

⁹⁶⁸ BURCKHARDT 1798, S. 73.

⁹⁶⁹ PAULI 1883, S. 76.

⁹⁷⁰ KULMANN 1989, S. 431.

⁹⁷¹ Für diese Auszählung der Einträge wurden sowohl Bedienstete der Kanzlei oder eigentliche Höflinge als auch deren Verwandte und Bediente zusammen gezählt. TNA, RG 4/4568, passim.

⁹⁷² Die Hofprediger zählen hierbei eindeutig zum Hof, ihre Tätigkeit als eigentliche Autoren der Einträge oder als Durchführende der kirchlichen Handlungen blieb bei der Berechnung außen vor.

⁹⁷³ TNA, RG 4/4568, f. 16v.

⁹⁷⁴ Ebd., f. 20v.

⁹⁷⁵ Ebd., f. 22v.

des Generals, Ziegenhagen trug sie trotzdem als der Hofgemeinde zugehörig in das Kirchenbuch ein.⁹⁷⁶ Diese Taufe kann gleichzeitig als ausgeprägtes Beispiel für die Praxis der Abwesenheitspatenstehen, wenn es über einen der Paten heißt: „Gevatter war Ihre Kayserliche Maytt die regierende romische Kayserin.“ Die Tochter des preußischen Gesandten Graf Malzahn wurde ebenfalls in der Hofkapelle getauft. Neben Lord und Lady Howe – Richard Howe war den Hannoveranern verwandtschaftlich verbunden, da seine Großmutter, Sophia Charlotte von Kielmannsegg, die Halbschwester Georg I. war – stand am 21. Januar 1767 „Ihre Majestaet die Königin“ Pate, vertreten „durch Milady Effingham als Proxy“⁹⁷⁷.

Anhand dieser Auswahl zeigt sich außerdem beispielhaft die breite soziale Streuung der Gemeinde, die vor allem bezüglich der Patenschaften eine wesentliche Rolle spielte, welche später noch zu thematisieren sein werden.

D.6.4 Die Berufung der Pastoren

Der enge organisatorische Zusammenhang zwischen Deutscher Kanzlei und Lutherischer Hofkapelle ist bereits mehrfach angedeutet worden. Er wird besonders deutlich, wenn die Berufungsverfahren der jeweiligen Prediger untersucht werden. Da die beiden Stellen häufig über einen langen Zeitraum besetzt waren – Ziegenhagen beispielsweise war von 1722 bis zum seinem Tode 1776 insgesamt 54 Jahre im Amt⁹⁷⁸ –, waren die einzelnen Berufungsverfahren vor allem in der Phase der Kandidatensuche und –auswahl ausgesprochen spezifisch. Besonders die organisatorischen Abläufe und Formalia zeigen die angesprochenen Zusammenhänge und ihre Bezüge zu den beteiligten britischen Institutionen auf.

Ziegenhagens eigentliche Berufung erfolgte im Dezember 1722 durch ein offizielles Schreiben Georg I. an Ziegenhagen.⁹⁷⁹ Dieser war jedoch bereits in London,⁹⁸⁰ hatte wenige Wochen zuvor mindestens eine Probepredigt gehalten und sich durchgesetzt gegen Versuche des noch vorhandenen zweiten Predigers Ruperti, die Stellen in Personalunion zu übernehmen.⁹⁸¹ Brunner sieht als treibende Kraft in

⁹⁷⁶ Ebd., f. 27v.

⁹⁷⁷ Ebd., RG 4/4569, f. 8v.

⁹⁷⁸ JETTER-STAIß 2013, S. 88 gibt eine tabellarische Übersicht über die Prediger und die weiteren Mitarbeiter der Lutherischen Hofkapelle in St. James's.

⁹⁷⁹ Abgedruckt bei: BURCKHARDT 1798, S. 126 f.; Konzept und Kopie der Reinschrift: NLA-HStAH, Cal Br 24, Nr. 1712/1, unfoliert; datiert auf St. James's, den 11/22. Dezember 1722.

⁹⁸⁰ Seine Annahmeerklärung ist unmittelbar auf den 13. Dezember 1722 datiert und in London verfasst worden. Ziegenhagen interpretiert die Berufung darin als den Willen Gottes, dem er sich nicht widersetzen könne. NLA-HStAH, Cal Br 24, Nr. 1712/1, unfoliert. Vgl. auch JETTER-STAIß 2013, S. 62.

⁹⁸¹ JETTER-STAIß 2013, S. 62, BRUNNER 1993, S.56 f. Ziegenhagen wurde daraufhin auch ordiniert: „d 25 Nobr. H. Friedrich Michael Ziegenhagen id est Dom 27post Trin. Zum ersten mahl in der Capelle gepredigt: d 9 Xbr. Dom II. Advent Zum andern mahl. darauff empfinger in selbiger woche seine Vocation und wurde Mittwochens nach Dom 3. Advent d. 19. Xbr allhir in der Konigl. Capelle ordiniert Dom IV Advent. d 23t Xbr hielt er seine antritts predigt“, TNA, RG

der Berufung Ziegenhagens Graf von Platen, in dessen Diensten Ziegenhagen auf Franckes Empfehlung seit 1718 als Hauskaplan in Linden stand.⁹⁸² Francke warb darüber hinaus auch über die Society for Promoting Christian Knowledge für Ziegenhagen in London.⁹⁸³ Zwar hatte August Hermann Francke es mit der Berufung Ziegenhagens geschafft, die Nachfolge Anton Wilhelm Böhmes vor dem Zugriff der orthodox-lutherischen Kirche in Kurhannover für den Halleschen Pietismus zu sichern⁹⁸⁴ – Ziegenhagen sollte sie zunächst geheim halten –, nominell bedurfte es aber trotzdem der Zustimmung des hannoverschen Konsistoriums, die jedoch ohne Widerspruch erfolgte.⁹⁸⁵

Die Ernennung des Nachfolgers Rupertis auf der zweiten Predigerstelle erfolgte anlässlich der Reise Georg II. im Jahre 1732 nach Hannover. Auf eine Empfehlung des General-Superintendenten Böhmer war Heinrich Alard Butjenter⁹⁸⁶ im Sommer in Hannover gewesen und hatte dort wohl auch eine Probepredigt gehalten.⁹⁸⁷ Im September erfolgte seine Berufung mittels eines Schreibens, das noch in Hannover originalisiert und teilweise wortgleich mit Ziegenhagens Berufung war.⁹⁸⁸

Im Gegensatz zu Ziegenhagen war die Hofpredigerstelle für Butjenter die erste Pastorenstelle. Sein Abschlussexamen legte der „Candidatum Theologiae Butjenter“⁹⁸⁹ erst wenige Tage nach seiner Ernennung ab, die Ordination erfolgte umgehend, „Und haben wir demselben mit der von ihm sonst zu haltenden probepredigt verschonet, indem es derselben, in hoc casu gar nicht bedarff, und allen Consistorial Rätthen deßen Gaben im predigen wol bekindt sind.“⁹⁹⁰

4/4568, f. 18r. THREINEN 1999/2000, S. 68 liest aus demselben Material heraus, dass Rupertis Ziegenhagen darüber informiert hätte, dass Ziegenhagen beide Stellen übernehmen solle.

⁹⁸² BRUNNER 1993, S. 57, JETTER-STAIB 2013, S. 52.

⁹⁸³ JETTER-STAIB 2013, S. 62.

⁹⁸⁴ JAKUBOWSKI-TIessen 2014, S. 152–155.

⁹⁸⁵ JETTER-STAIB 2013, S. 62.

⁹⁸⁶ MEYER 1953 führt Butjenter nicht, da dieser nie eine Pfarrstelle im Kurfürstentum antrat, sondern Zeit seines Lebens in London an der Hofkapelle wirkte. Unzählige Einträge der Kirchenbücher der Hofkapelle sind von ihm ausgeführt und mit Datum des 27. August 1771 taucht sein Name ein letztes Mal auf: „Abends um 11 Uhr starb der wohlverdiente H Hofprediger Butjenter im 73sten Jahr seiner Alters. begraben in der Savoy.“ TNA, RG 4/4568+4569; Zitat: RG 4/4569, f. 13v.

⁹⁸⁷ Philipp Ludwig Böhmer an [vermutlich] Johann Philipp von Hattorf, Uelzen, d. 6. Juli 1732 sowie Heinrich Alard Butjenter an denselben, Celle, d. 16. August 1732, NLA-HStAH, Cal Br 24, Nr. 1712/1, unfoliert.

⁹⁸⁸ Georg I. an Heinrich Alard Butjenter [Konzept], Hannover, d. 9. September 1732, NLA-HStAH, Cal Br 24, Nr. 1712/1, unfoliert.

⁹⁸⁹ Georg I. an das Konsistorium in Hannover [Konzept], Gohrde, d. 2. September 1732, NLA-HStAH, Cal Br 24, Nr. 1712/1, unfoliert.

⁹⁹⁰ Philipp Ludwig Böhmer an Johann Philipp von Hattorf, Hannover, d. 9. September 1732. Dieser Brief ist bereits nach London adressiert; Hattorf war aber noch nicht abgereist. NLA-HStAH, Cal Br 24, Nr. 1712/1, unfoliert.

In London begann Butjenter umgehend mit seinem Dienst, seine Antrittspredigt datiert auf den 8. Oktober 1732.⁹⁹¹ Es galt jedoch, in London noch die formale Ernennung zum Hofprediger durch den Bischof von London zu erhalten. Dieser war als „Dean of the Chapels“ mit der Aufsicht über die unterschiedlichen Hofkapellen betraut, von denen letztlich nur die Chapel Royal selbst anglikanisch war.⁹⁹² Das Ableisten des Eides bei Amtsantritt nahm dann der Sub-Dean vor.⁹⁹³ Eine derartige Eidesleistung war auch in Folge eines Herrschaftswechsels vonnöten.⁹⁹⁴

Die genauen Formalitäten der Ernennung durch den Bischof von London waren jedoch unklar, zumal es Ziegenhagen ein Anliegen war, Ordinationen durch den Bischof von London zu vermeiden, da sie dem Verständnis der halleschen Pietisten widersprach.⁹⁹⁵ Offensichtlich hatte ein erstes ausgestelltes Ernennungsschreiben nicht genügt und Ziegenhagen wurde von Johann Philipp von Hattorf als Minister bei der Deutschen Kanzlei beauftragt, genauere Angaben von Edmund Gibson einzuholen, der seit 1723 Bischof von London war, da „niemandem das geringste bekant“ wäre. Besonders sollte Ziegenhagen in Erfahrung bringen, „auf was art, mit was vor Formalitäten, durch wen, und in weßen nahmen“ die Hofprediger zu ernennen sein und „Wie es eigentlich mit der durch den Bischoff geschehen feststellenden Bestell- oder sogenannten appointing zum HoffPrediger zugegangen“. ⁹⁹⁶ Gibson, der zwar ein ausgesprochener Unterstützer der Hannoverschen Sukzession, aber auch lauter Kritiker der Moravians war,⁹⁹⁷ hatte sich zuerst gegenüber Ziegenhagen mit Verweis auf die fehlende Ordination durch die anglikanische Kirche geweigert, Butjenter die offizielle Ernennung und vor allem die entsprechenden Warrants für sein Gehalt auszustellen.⁹⁹⁸

⁹⁹¹ TNA, RG 4/4568, f. 26r.

⁹⁹² TAYLOR 2007, S. 133, BURCKHARDT 1798, S. 71 gibt an, dass die eigentliche Einsetzung und Vereidigung durch den Subdean of the Chapel erfolgte. Es ist davon auszugehen, dass dies zu Burckhardts Lebzeiten Praxis geworden war.

⁹⁹³ The New Cheque Book, S. 275–281 enthält die Eintragungen des Sub-Deans zwischen 1771 und 1856 sowie den Eintrag für Ziegenhagen von 1722.

⁹⁹⁴ Ebd., S. 276 Ziegenhagen, Butjenter, der Chapel Keeper Kannmacher und die Reinigungsfräule Anne Steidel leisteten Ende Februar 1761 ihren Eid auf Georg III.

⁹⁹⁵ JETTER-STAIß 2013, S. 199.

⁹⁹⁶ Promemoria Johann Philipp von Hattorfs für Friedrich Michael Ziegenhagen, London, d. 16. Oktober 1732, NLA-HStAH, Cal Br 24, Nr. 1712/1, unfoliert.

⁹⁹⁷ Zu Gibson siehe TAYLOR 2004–2012. BRUNNER 1993, S. 169 f. sieht in ihm einen „stickler for rubrical orthodoxy“.

⁹⁹⁸ „Nachdem der HoffPrediger Butjenter nach London gekommen, und sein Amt bey der Königlichen Teutschen Capelle in St. James, worüber der Bischoff von London als Decanus aller königlichen Capellen die Inspection mit hat, anzutreten, so hat gedachter Bischoff deßen appointir oder Bestellung alß ein ihm zukommendes recht praetendiret, auch ehe er die Orde oder Warratn behuff auszahlung der HoffPredigers Besoldung an den Tresorie ertheilen wollen, Verlanget daß H. Butjenter sich nach dem ritus der Englischen Kirche ordiniren laßen solte. Weil aber deßen Ordination bereits zu Hannover geschehen, so hat der Bischoff endlich auff den von dem Hn Geheimbten Rath von Hattorff Excellenz an ihn unterm 16 Oct. 1732 abge-laßenen [...] brieff nicht weiter auff obiges insistiret, auch des obgedachten Warrant oder Orde

Die Stellung der Lutherischen Hofkapelle wie auch ihrer französisch- und holländischsprachigen Schwestergemeinden und vor allem die Zugriffsrechte auf ihre Predigerstellen waren grundsätzlich unklar.⁹⁹⁹ In einem Entwurf zu „Regulations of the Powers of the Dean of the Chapels Royal“ aus den Unterlagen Gibsons geht unter anderem hervor, dass der Bischof von London das Recht zur Ernennung sämtlichen Personals für sich beanspruchte.¹⁰⁰⁰

Dabei spielte jedoch nicht nur die Deutsche Kanzlei als konkurrierende Autoritätsinstanz eine Rolle, sondern auch die beiden maßgeblichen Stellen für die Verwaltung und Organisation des Hofes, nämlich der Lord Chamberlain und der Lord Stewart. Das Memorial verweist auf einen Bediensteten, der wegen seiner eigentlichen Ernennungsurkunde vom Lord Chamberlain zum Lord Stewart und schließlich zum Dean of the Chapels geschickt worden war.¹⁰⁰¹ Auf einer rein strukturellen bzw. organisatorischen Ebene gehörten die Prediger der Hofkapellen, ebenso wie der Chor der eigentlichen Chapel Royal, zum Department des Lord Chamberlain. Gleichzeitig basierte ihre Funktion auf einer Kontinuität eines persönlichen Seelsorgeverhältnisses zu einem Mitglied der königlichen Familie. Hier trifft Schoells Beobachtung sicherlich zu, dass „die Berufung der Prediger [...] von dem Könige aus [geht]“ und dass ohne die Zustimmung des Monarchen keine Veränderungen zulässig waren.¹⁰⁰² Dies beschreibt jedoch nur die rechtliche Struktur. Steinmetz sieht den „consent“ des Monarchen für die Ernennungen als notwendig an.¹⁰⁰³ Es spricht also vieles dafür, sie zur Gruppe derjenigen Bedienten des Lord Chamberlain Departments zu zählen, die bereits Beattie als Teil einer „blurred division between the civil service proper and the king’s domestic and private service“ gekennzeichnet hat.¹⁰⁰⁴

In diesem Sinne hat es den Anschein, als sei die Ernennung der Hilfsprediger („Adjuncto“) teilweise ohne die Ernennung durch den Bischof von London erfolgt. Ziegenhagen setzte den König lediglich nachträglich über die erfolgte Antrittspredigt und Ordination Samuel Theodor Albinus’ in Kenntnis, unter Erinnerung an die bereits erfolgten Zusagen für eine Besoldung im Februar 1749. Auf diese Weise erhielt der Bischof von London auch Nachricht von der Ernennung eines neuen

ertheilt.“ In: Memorial [vermutlich] Johann Ernst Hattorf, undatiert, NLA-HStAH, Cal Br 24, Nr. 1712/1, unfoliert. Dazu eine Kopie von Johann Philipp von Hattorf an den Bischof von London, London, d. 16. Oktober 1732, Ebd. Der simple Verweis Hattorfs darauf, dass „there has not been the least Intention to prejudice in any manner the Rights of Your Lordship as Dean of the Royal Chapel“ reichte, in Verbindung mit dem Absender, offensichtlich aus, um den Widerstand Gibsons zu brechen.

⁹⁹⁹ TAYLOR 2007, S. 133 bezeichnet ihren Status als „a little ambivalent“.

¹⁰⁰⁰ „Draft for Regulations of the Powers of the Dean of the Chapels Royal“, undatiert [ca. 1726]; LPL [Lambeth Palace Library], FP Gibson 2, f. 111–113.

¹⁰⁰¹ Ebd.

¹⁰⁰² SCHOELL 1852, S. 42. So auch BURN 1846, S. 236.

¹⁰⁰³ STEINMETZ 1996, S. 56.

¹⁰⁰⁴ BEATTIE 1967, S. 48 f. Beattie nennt hier außerdem die Dechiffrierer, den Sekretär für die Lateinische Sprache und den „embellisher of letters to foreign princes“, welche fast ausschließlich für die Secretaries of State arbeiteten, sowie die King’s Messengers.

Küsters.¹⁰⁰⁵ Die königliche Approbation war bereits lange vorher erfolgt,¹⁰⁰⁶ und Albinus bereits seit 1743 als Vorleser Teil des „Establishments“ der Hofkapelle.¹⁰⁰⁷ Als Albinus 1761 ausschied und nach Bevensen wechselte,¹⁰⁰⁸ wurde der mit Burkhard Christian von Behr, dem hannoverschen Minister bei der Deutschen Kanzlei, gut bekannte Celler Generalsuperintendent Johann Friedrich Jacobi mit der Suche nach einem Nachfolger beauftragt.¹⁰⁰⁹ Der schließlich 1765 angestellte August Wilhelm Lüder wechselte bereits 1770 wieder zurück ins Kurfürstentum,¹⁰¹⁰ hierauf sollte wiederum das Konsistorium in Hannover einen Nachfolger suchen. Dabei wurden nun allerdings auch die Geheimen Räte in Hannover eingebunden. Anstatt sich direkt an das Konsistorium zu wenden, schrieb die Deutsche Kanzlei an die Geheimen Räte und beauftragte diese, einen Vorschlag des Konsistoriums einzuholen.¹⁰¹¹ Das Konsistorium wiederum wich der Mittlerfunktion der Geheimen Räte aus und antwortete direkt nach London.¹⁰¹² Nachfolger von Lüders wurde schließlich Johann Kaspar Velthusen, wenngleich auch nur für wenige Jahre.¹⁰¹³

Als Ziegenhagen im Jahre 1776 verstarb, rückte anfänglich Christian Ludwig Gerling, bis zu diesem Zeitpunkt zweiter Prediger, an dessen Stelle. Noch bevor die so freigewordene zweite Stelle in Kooperation mit dem Hannoverschen Konsistorium besetzt werden konnte, wurde Gerling auf eine Professur in Rostock berufen und beide Stellen waren vakant.¹⁰¹⁴ Johann Friedrich Carl von Alvensleben, der zu

¹⁰⁰⁵ „Notice of Appointment Clerk at the German Chapel“ an den Subdean of His Majesty’s Chapels Royal, 13. May 1751, LPL, FP Sherlock 3, f. 90.

¹⁰⁰⁶ Friedrich Michael Ziegenhagen an Georg II., London, d. 15. Februar 1749, NLA-HStAH, Cal Br. 24, Nr. 1712/1, unfoliert. Albinus soll laut Ziegenhagen seine Antrittspredigt am 17. Mai 1748 gehalten haben. Dies deckt sich nicht mit den Angaben des Kirchenbuches. Dort wird auf den Sonntag Invocavit [23. Februar 1748] verwiesen. TNA, RG 4/4568, f. 39v.

¹⁰⁰⁷ Kirchenbucheintrag für den 17. Juli 1743, TNA, RG 4/4568, f. 34r.

¹⁰⁰⁸ Albinus trat 1761 direkt nach seiner Tätigkeit an der Hofkapelle als Pastor adjunctus die 1. Pfarrstelle in Bevensen an. MEYER 1941, S. 90.

¹⁰⁰⁹ Johann Friedrich Jacobi an [vermutlich] Burkhard Christian von Behr, Celle, d. 21. März 1765, NLA-HStAH, Cal Br. 24, Nr. 1712/1, unfoliert. Die u. a. auf Initiative von v. Behr gegründete Landwirtschaftsgesellschaft in Celle wurde über zwanzig Jahre lang von Jacobi geleitet. Vgl. hierzu: ULBRICHT 1980, S. 267 f.

¹⁰¹⁰ Lüder trat 1770 direkt nach seiner Tätigkeit an der Hofkapelle die 1. Pfarrstelle an der Stiftskirche in Wunsdorf an, die bereits sein Vater in den 1750ern inne gehabt hatte. MEYER 1942, S. 539.

¹⁰¹¹ Georg III. an die Geheimen Räte, London, d. 19. September 1769, NLA-HStAH, Cal Br. 24, Nr. 1712/1, unfoliert.

¹⁰¹² Konsistorium an Georg III., Hannover, d. 28. August 1769, Ebd.

¹⁰¹³ Velthusen wechselte bereits 1773 auf die erste Pfarrstelle in Gifhorn. MEYER 1941, S. 315 u. 401, sowie MEYER 1942, S. 387 f. und WESSEL 2007. Bei JETTER-STAIß 2013, S. 88 versehentlich als Johann Christian Velthusen; zu Velthusen, der vor seiner Tätigkeit an der Hofkapelle drei Jahre als Hofkaplan der ebenfalls aus Mecklenburg stammenden Königin Charlotte gewirkt hatte und später noch Professor in Helmstedt und Rostock wurde, siehe allgemein WESSEL 2007.

¹⁰¹⁴ Johann Friedrich Carl von Alvensleben an Richard Terrick, Bischof von London, London, d. 3. Oktober 1776, Konzept in NLA-HStAH, Cal Br. 24, Nr. 1712/1, unfoliert; Kopie in LPL, FP Lowth 2, f. 182.

diesem Zeitpunkt Minister bei der Deutschen Kanzlei war, organisierte die Einholung von Vorschlägen des hannoverschen Konsistoriums und informierte kontinuierlich auch den Bischof von London als nominelle Aufsichtsinstanz über die Berufungsverfahren.¹⁰¹⁵ Die Vakanzen wurden mit Heinrich Otto Schrader¹⁰¹⁶ auf der Position des ersten Predigers und Johann Friedrich Miethoff¹⁰¹⁷ auf der zweiten Predigerstelle besetzt. Die in den 1720ern noch herrschenden Animositäten bezüglich des Zugriffsrechts waren dienstbeflissenen Mitteilungen von Seiten des Bischofs von London gewichen.

„Your Excellency may be assure'd, that & whenever you communicate to me His Majesty's pleasure with regard to the two Vacancies in His German Chappel at St. James's, every Step will be taken by me to carry His Majesty's Appointment into immediate Effect.“¹⁰¹⁸

Keinerlei Hinweise gibt es auf die Rolle des Bischofs von London bei der Ernennung der Vorleser und Küster („Porter“) der Deutschen Kapelle. Die Ernennung von J. C. Hahn 1733, seines Nachfolgers Albinus im Jahre 1743 und N. D. Kannmachers im Jahre 1751 ist lediglich im Kirchenbuch der Hofkapelle notiert.¹⁰¹⁹ Stattdessen wird bei diesen Personalien der Zugriff der Deutschen Kanzlei und der hannoverschen Gruppe am Hof mehr als deutlich. Albinus empfing seine „Confirmation als Lector bey hiesiger Capelle an der Stelln H. J. C. Hahns; von Sr. Exel. dem H. Geh. R. v. Steinberg“¹⁰²⁰.

Neben dem Themenkreis der Ernennung von Personal waren die Deutsche Kanzlei und die Lutherische Hofkapelle – und ihr jeweiliges Personal – ganz grundsätzlich eng verwoben. Schon 1714 fanden die Gottesdienste in der Lutherischen Hofkapelle „auf Verordnung und Gutbefinden der Herren Ministres“ nur am Sonntag statt.¹⁰²¹ Ein Memorial der Gemeinde der lutherischen Hofkapelle von 1738 mit der Bitte um Zuteilung eines neuen Raumes für die Gottesdienste wurde über den

¹⁰¹⁵ Ebd. und London, d. 24. Oktober 1776, LPL, FP Lowth 2, f. 186 sowie an Terricks Nachfolger Robert Lowth, London, d. 28. Juli 1777, Ebd., f. 180. Die Konzepte in: NLA-HStAH, Cal Br. 24, Nr. 1712/1, unfoliert.

¹⁰¹⁶ Über Schraders Herkunft ist nichts bekannt. MEYER 1953 führt ihn nicht. Er blieb bis zu seinem Tod 1802 Hofprediger und agierte als Deutschlehrer für die Prinzessinnen. Er war mit einer Schwester Georg Forsters verheiratet, die er vermutlich über den am British Museum arbeitenden Carl Gottfried Woide kennengelernt hatte. Vgl. SCHRADER 1779, UHLIG 2004, S. 75 f., BURN 1846, S. 236.

¹⁰¹⁷ Mihoff wechselte 1788 auf eine Pfarrstelle in Stolzenau. MEYER 1942, S. 415.

¹⁰¹⁸ Richard Terrick, Bischof von London an Johann Friedrich Carl von Alvensleben, Bath, d. 6. Oktober 1776, NLA-HStAH, Cal Br 24, Nr. 1712/1, unfoliert. Eine Kopie in LPL, FP Lowth 2, f. 184.

¹⁰¹⁹ TNA, RG 4/4568, f. 26v, 34r und 41v.

¹⁰²⁰ Eintrag vom 17. Juli 1743, Ebd., f. 34r.

¹⁰²¹ Reisebericht [vermutlich] des Hofpredigers von 1714, abgedruckt in: PAULI 1883, S. 69–84, Zitat S.76.

hannoverschen Minister in London an den König gebracht.¹⁰²² Als die Prediger der Hofkapelle 1742 bzw. 1743 über ein Jahr lang kein Gehalt erhielten, wandten sie sich unter anderem an August Schütz, den Verwalter der Privy Purse des Königs, der wiederum über den Wirklichen Geheimen Sekretär Johann Friedrich Mejer das Anliegen an den König weiterleitete.¹⁰²³ Im Vertrauen darauf, dass der König die Zahlung anweisen würde, streckte Schütz den Predigern Ziegenhagen und Butjenter je £100 vor. Als Bürgen dafür traten der Minister und die beiden Wirklichen Geheimen Sekretäre der Kanzlei auf, nämlich Ernst von Steinberg, Gerhard Andreas Reiche und Johann Friedrich Mejer.¹⁰²⁴ Als im März 1758 die französische Besatzung großer Teile des Kurfürstentums aufgehoben wurde, beauftragte ein Sekretär der Deutschen Kanzlei Ziegenhagen damit, am kommenden Sonntag zu diesem Anlass eine Dankpredigt zu halten.¹⁰²⁵ Ziegenhagen kam dieser Bitte umgehend nach.¹⁰²⁶

Der Wechsel von Samuel Theodor Albinus nach Bevensen wurde zwar von Ziegenhagen per Memorial an den König weitergeleitet, über die Gewährung der Bitte durch den König informierte wiederum Johann Friedrich Mejer,¹⁰²⁷ und die Annahmeerklärung Albinus' wurde von Philipp Adolph von Münchhausen im Beisein der beiden anderen Wirklichen Geheimen Sekretäre zu den Akten der Deutschen Kanzlei gelegt.¹⁰²⁸ Generell konnte die Stelle des Hofpredigers in London als Sprungbrett für eine gut dotierte Pfarrstelle in Kurhannover genutzt werden.¹⁰²⁹ Im Jahre 1770 verwies der zu diesem Zeitpunkt schon hochbetagte Heinrich Alard Butjenter bei seiner Weigerung, die Zuständigkeit für die Abrechnung der Schul- und Armengelder der lutherischen Hofkapelle abzugeben, auf das ihm gegebene Versprechen des Wirklichen Geheimen Sekretärs Carl Heinrich von Hinüber von 1765 hin, dass er einen Gehilfen bekommen werde, aber „übrigens alles so bleiben sollte,

¹⁰²² „Vorstellung betreffend die deutsche Hofkapelle zu St. James's und deren Bequemlichkeit vor die dazu gehörende Gemeinde“, London, d. 5. September 1738, mit dem Vermerk durch den Wirklichen Geheimen Sekretär Mejer, dass Steinberg es „für gut befunden das Memorial an König gelangen zu lassen.“ NLA-HStAH, Cal Br. 24, Nr. 1712/1, unfoliert.

¹⁰²³ Johann Friedrich Mejer an Philipp Heinrich Zollmann, Hannover d. 22. Januar 1743, Ebd. Zollmann war „Translator of the German Language“ bei den Secretaries of State.

¹⁰²⁴ Bürgenerklärung, Hannover, d. 7. Juni 1743, Ebd.

¹⁰²⁵ [Vermutlich] Gerhard Andreas Reiche an Friedrich Michael Ziegenhagen, Kensington, d. 7. März 1758, Ebd.

¹⁰²⁶ Friedrich Michael Ziegenhagen an [vermutlich] Gerhard Andreas Reiche, Kensington, d. 7. März 1758, Ebd.

¹⁰²⁷ Unadressierter Brief Johann Friedrich Mejers, London, d. 18. April 1761, Ebd.

¹⁰²⁸ Notiz Johann Friedrich Mejers auf der Annahmeerklärung Albinus', datiert London, d. 21. April 1761, Ebd.

¹⁰²⁹ BURCKHARDT 1798, S. 72 verweist darauf, dass dies „in der letzten Zeit“ häufig geschehen sei. KULMANN 1989, S. 432 verweist auf vier Pastoren in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die diesen Weg einschlugen.

wie es wäre.¹⁰³⁰ Es war dann auch Hinüber, der im Sommer 1771 nach Butjenters Tod dessen „auf der deutschen Office“ hinterlegte Testament eröffnete.¹⁰³¹ Gebhard Friedrich Wendeborn, Pastor der 1770 neu gegründeten deutschen Gemeinde in Ludgate Hill, berichtet in seinen Lebenserinnerungen, dass ihn der hannoversche Minister bei der Deutschen Kanzlei, Burkhard Christian von Behr, im Jahre 1771 als Hofprediger zu gewinnen suchte und dabei andeutete, dass eine Versorgung der jetzigen Inhaber mit hannoverschen Pfarrstellen in seiner Macht läge.¹⁰³² Als 1776 Schrader und Miethoff nach London berufen wurden, war es wiederum Johann Friedrich Carl von Alvensleben, der den Bischof von London über die Anweisung des Königs an die beiden informierte, dass sie erst nach London reisen sollten, wenn die erstmalige Auszahlung ihrer Bezüge anstünde, damit sie nicht mehrere Monate ohne Einkommen in London leben müssten.¹⁰³³

Die angeführten Beispiele belegen ein Selbstverständnis, welches auf einer engen personellen, organisatorischen und administrativen Verflechtung zwischen Lutherischer Hofkapelle, Deutscher Kanzlei und deutschem Hofstaat in London basierte. Die Kapelle bildete die zentrale Institution der deutschen Expatriate Community am Hof in St. James's; deren führende Mitglieder waren die Beamten und Minister der Deutschen Kanzlei. Am treffendsten kommt dies in einer Petition zum Ausdruck, die dem König im Jahre 1770 durch den hannoverschen Minister Levin Adolph von Hake überreicht wurde. Der bereits mehrfach aufgekommene Wunsch der Lutherischen Gemeinde, ihren Gottesdienstraum gegen den der holländischen und französischen Chapel Royal tauschen zu können und somit in die Kapelle „in the Friary“ zu ziehen, wurde als „humble petition of Your Majesty's Hannoverian Servants here in England“ vorgebracht.¹⁰³⁴

D.6.5 Die Lutherische Hofkapelle und die St. Mary Gemeinde in der Savoy

Eine enge Verbindung bestand zwischen der Lutherischen Hofkapelle im St. James's Palace und der deutschen lutherischen Gemeinde St. Mary im Savoy Palace, wenn die Gemeinden als eigenständige Dissenter-Gemeinden auch kirchenrechtlich voll-

¹⁰³⁰ Bericht August Wilhelm Lüders von einem Besuch bei Butjenter, London, d. 2. Februar 1770, NLA-HStAH, Cal Br. 24, Nr. 1712/1, unfoliert.

¹⁰³¹ Notiz über Einlieferung des Testaments durch den ehemaligen Kammerdiener Henry Baden, London, d. 29. Februar 1765, Ebd. Bezeugung der Testamentseröffnung, London, d. 28. August 1771, Ebd.

¹⁰³² WENDEBORN 1813, Bd. 1, S. 170–174. Vgl. auch MAURER 1988, S. 398 f.

¹⁰³³ Johann Friedrich Carl von Alvensleben an Richard Terrick, Bischof von London, London, d. 24. Oktober 1776, Konzept in NLA-HStAH, Cal Br. 24, Nr. 1712/1, unfoliert; Kopie in LPL, FP Lowth 2, f. 186.

¹⁰³⁴ Petition, datiert 26. März 1770, NLA-HStAH, Cal Br. 24, Nr. 1712/1, unfoliert. Auf dem englischsprachigen Dokument ist die Überreichung durch Hake und die Zustimmung des Königs in deutscher Sprache vermerkt.

kommen eigenständig waren.¹⁰³⁵ Die Savoy-Gemeinde hatte sich 1694 von der hamburgischen lutherischen Gemeinde in Trinity Lane in der City of London abgespalten und wurde vor 1714 vornehmlich von Deutschen besucht, deren Wohnsitz in und um Westminster lag.¹⁰³⁶ Sie lebte nach einer nach holländischem Vorbild erstellten Kirchenordnung und benutzte das hannoversche Gesangbuch.¹⁰³⁷ Durch die unmittelbare geographische Nähe zwischen St. James's Palace und dem Gelände des Savoy, war diese Gemeinde für die 1714 nach England kommenden Hannoveraner ebenfalls attraktiv. Brauns berichtet, dass vor allem aufgrund der Überfüllung der Gottesdienste in der Hofkapelle in den ersten Monaten nach der Übersiedlung einige Hofangehörige in die Savoygemeinde gefahren oder gegangen waren.¹⁰³⁸ Die Verbindungen zwischen Hofkapelle und Savoygemeinde existierten gleichwohl schon unter Queen Anne. Als zweiter Hofprediger war 1707 Irenäus Crusius angestellt worden, der vorher bereits zweiter Prediger an der Savoygemeinde war und wie Anton Wilhelm Böhme aus dem Umfeld des Halleschen Pietismus stammte. Queen Anne hatte Geldmittel für das Englische Haus in Halle sowie die Franckeschen Missionsbemühungen zur Verfügung gestellt.¹⁰³⁹

In der Literatur wird vielfach darauf hingewiesen, dass sich Charakter und Zusammensetzung der Gemeinde durch die 1714 nach London übergesiedelten hannoverschen Hofangehörigen änderten.¹⁰⁴⁰ Susanne Steinmetz hat diese Aussagen auf der Basis ihrer intensiven Arbeit mit den tatsächlichen Archivalien der deutschen Gemeinden in London qualifiziert. Zwar nahmen auch hannoversche Hofangehörige an den Gottesdiensten der Gemeinde teil und ihr Einfluss kann insgesamt recht hoch eingeschätzt werden, die eigentlichen Träger der Gemeinde waren jedoch vornehmlich Handwerker aus der unmittelbaren Umgebung.¹⁰⁴¹ Trotz der sicher nur bedingten tatsächlichen Teilnahme von Höflingen an den eigent-

¹⁰³⁵ Die Gemeinde nutze eine Kapelle auf dem Gelände des sogenannten Savoy Palace, einer Residenzanlage aus dem 14. Jahrhundert, auf deren Gelände im 16. und 17. Jahrhundert ein großes Hospital mit mehreren Kapellen stand, das seinen Betrieb aber 1702 einstellte. Die Geschichte der Gemeinde wird ausführlich von Burckhardt 1798 dargestellt. Siehe auch STEINMETZ 1998, S. 14 ff. Zu ihrer Geschichte im 18. Jahrhundert siehe Broadhead 2015.

¹⁰³⁶ SCHOELL 1852, S. 34 f.

¹⁰³⁷ Ebd., S. 41. Diese „London Agenda“ war auch die Basis der ersten Kirchenordnungen der American Lutheran Church, wie sie Henry Melchior Mühlenberg in den amerikanischen Kolonien gründete. CIENCIALA 1975, S. 16. Zu den Lutheranern in Amerika vgl. die Aufsätze in LEHMANN/KLEINER 1998 sowie MÜLLER 1994.

¹⁰³⁸ PAULI 1883, S. 76.

¹⁰³⁹ RIEGER 1942, S. 105 f.; KULMANN 1989, S. 430, BRUNNER 1993, S. 52–54; vgl. SCHUNKA 2008, S. 87–94 für die ersten Englandkontakte des Hallenser Pietismus um 1700.

¹⁰⁴⁰ BURCKHARDT 1798, S. 89; BURN 1846, S. 238 f.; SCHOELL 1852, S. 36.

¹⁰⁴¹ STEINMETZ 1996, S. 53. Die Kirchenbücher der Gemeinde liefern nur einen Hinweis mit der Verzeichnung der Beerdigung des Meisterkoches beim Prinzen von Wales, Johann Hermann Bünte, am 19. Februar 1723, der auch Vorsteher der Gemeinde gewesen war. TNA, RG 4/4628, f. 27v. Vgl. auch die Liste der Vermächtnisse, die Kirche und Schule erhielten, bei SCHOELL 1852, S. 74 f., in der keinerlei Hof- oder Kanzleiangehörige auftauchen.

lichen Gottesdiensten erfreute sich die Gemeinde kontinuierlicher Unterstützung durch die königliche Familie.¹⁰⁴² Im Jahre 1726 finanzierte Karoline, Prinzessin von Wales und spätere Königin, den Bau eines Predigerhauses,¹⁰⁴³ 1740 wurde dann eine jährliche Pension von £40 aus den Einkünften des Savoy-Hospitals für den Prediger der Gemeinde festgesetzt.¹⁰⁴⁴ Der zur Gemeinde gehörigen Armenschule wurden durch Königin Charlotte in den 1770er und 1780er Jahren jährlich hohe Beiträge zugänglich gemacht.¹⁰⁴⁵

Die Verbindung zwischen der Hofkapellengemeinde und der Marienkirche in der Savoy war von einer Art, die sich von der zu allen anderen deutschen Gemeinden in London abhob. Sie wurde vor allem durch zwei Elemente charakterisiert. Zum einen agierten die jeweiligen Prediger häufig an beiden Kirchen und zum anderen hatte St. Mary im Jahre 1721 einen großen Begräbnisplatz erhalten, einen Hof innerhalb des ehemaligen Savoy Palastes, während alle anderen deutschen Gemeinden keinen eigenen Friedhof hatten.¹⁰⁴⁶

Beginnend mit der Doppelfunktion von Irenäus Crusius und weitergeführt zwischen 1711 und 1731, als Georg Andreas Ruperti an beiden Kirchen Dienst tat, bestand sogar eine direkte personale Verbindung zwischen beiden Gemeinden.¹⁰⁴⁷ Diese wurde indirekt fortgesetzt durch die Heirat von Rupertis Nachfolger auf der Hofkapellenstelle, Heinrich Alard Butjenter, mit dessen Tochter Sophie im Jahre 1733.¹⁰⁴⁸ Unabhängig davon hatte Friedrich Michael Ziegenhagen während seiner über 50jährigen Tätigkeit in London maßgeblichen Einfluss auf die anderen deutschen Gemeinden in der Stadt, vor allem aber auf die St. Mary Gemeinde in der Savoy.¹⁰⁴⁹ Es gelang ihm, Pastorenstellen mit ihm genehmen Kandidaten zu besetzen – wie beispielsweise im Jahre 1751 mit Friedrich Wilhelm Pasche, der Vorleser an der Hofkapelle und gleichzeitig Hilfsprediger an St. Mary war.¹⁰⁵⁰ Auch Wendeborn berichtet, dass er im Jahre 1767 bei seinem vergeblichen Versuch, das Predigeramt der Savoygemeinde zu erhalten, zum einen aufgrund der Einflussnahme des von Ziegenhagen nach London geholten Pasches und zum andern aufgrund der von Ziegenhagen beförderten pietistischen Haltung der Gemeinde die Stelle nicht er-

¹⁰⁴² RIEGER 1942, S. 110–112 und 116; STEINMETZ 1996, S. 53. RIEGER 1942, S. 112 behauptet – gleichwohl ohne Belege –, dass Karoline die Gottesdienste in der Savoy besucht habe.

¹⁰⁴³ SCHOELL 1852, S. 36 f.

¹⁰⁴⁴ BURCKHARDT 1798, S. 90, der Schenkungsbrief abgedruckt S. 128–130.

¹⁰⁴⁵ BURCKHARDT 1798, S. 91. Vgl. zu den Schenkungen auch PEARCE 1969, S. 32 und PANAYI 1996, S. 41.

¹⁰⁴⁶ BURCKHARDT 1798, S. 89 f.; BURN 1846, S. 238 f.; SCHOELL 1852, S. 26; RIEGER 1942, S. 109 f.

¹⁰⁴⁷ Vgl. JETTER-STAIß 2013, S. 88 für eine Übersicht über die Prediger von Hofkapelle und Savoy-gemeinde. RIEGER 1942, S. 109 konstatiert: „Ruperti was certainly in a position to exercise his influence at the Court in favour of both congregations.“

¹⁰⁴⁸ TNA, RG 4/4568, f. 26v Getraut am 29. September 1733.

¹⁰⁴⁹ RIEGER 1942, S. 113 f. bezeichnet ihn als „senior of the German clergy in London and for a long time their spiritual leader“; STEINMETZ 1996, S. 53 f.

¹⁰⁵⁰ GRÖSCHL 2006, S. 1558.

halten habe.¹⁰⁵¹ Obendrein vertraten sich die Pastoren teilweise gegenseitig; ferner wurden Taufen in der Savoygemeinde, die vom Hofprediger vorgenommen worden waren, in beiden Kirchenbüchern verzeichnet.¹⁰⁵²

Die St. Mary Gemeinde in der Savoy und ihr Begräbnisplatz wurden von den meisten deutschen Expatriates in London genutzt. Quer durch alle gesellschaftlichen Schichten hinweg wurden in London Verstorbene hier beerdigt. Dies gilt insbesondere für nominelle Angehörige der lutherischen Hofkapelle. Vom Koch des Prinzen von Wales über Diener und Hausverwalter von Höflingen, Trompeter, aus Hannover stammende Musikanten der Leibgarde des Königs, Kammerdiener und Kanzlisten mit ihren Ehefrauen und Kindern, dem türkischstämmigen Leibdiener Georg I., Mehmet von Königstreu, bis hin zum Geheimen Rat Johann Philipp von Hattorf – alle fanden ihre letzte Ruhestätte an diesem Ort.¹⁰⁵³ Auch die Hofprediger Butjenter und Ziegenhagen sind hier beigesetzt.¹⁰⁵⁴ Selbst bei Verstorbenen, die nach Kurhannover überführt wurden, spielte das Gewölbe der Savoy eine Rolle:

„Gestorben, Ihre Excell. d H. Graff Von Bothmer Erb H. zu Lauenbrück In dem Jahre seines Alters und wurde d 29. dito abens alhier in das Gewölbe gesetzt um 1 Uhr des Nachts und wurde d. 8. April abends um 8 uhr wieder heraus genommen und Nach dem Schiff hin gebracht und von Schiffer Johann Böhm mit nach Hamburg genommen.“¹⁰⁵⁵

Insgesamt sind zwischen 1722 und 1792 elf Bedienstete der Deutschen Kanzlei – vom Pedell bis zum Minister – im Gewölbe der Savoygemeinde beigesetzt worden. Weitere Todesfälle konnten nicht identifiziert werden. Die Beerdigungen wurden dabei nicht nur im Sterberegister der Savoygemeinde, sondern auch im Kirchenbuch der Hofkapelle festgehalten, dort mit dem Hinweis auf die Beerdigung in der

¹⁰⁵¹ WENDEBORN 1813, S. 71 f., 103 f. und 237–239. Zu den internen Auseinandersetzungen in der Gemeinde BROADHEAD 2015, S. 5 ff.

¹⁰⁵² TNA, RG 4/4568, f. 35r Eintrag von Heinrich Alard Butjenter im Hofkapellenkirchenbuch über die Trauung eines Perückenmachers Sumpf mit Anna Müller, der Tochter eines „Cabinetmachers“, in der Savoy vom 1. Dezember 1743. Ebd., f. 36r Eintrag von Heinrich Alard Butjenter im Hofkapellenkirchenbuch über die Taufe des Küsters der Savoygemeinde mit Verweis auf die Eintragung im Kirchenbuch der Savoygemeinde vom 29. Juni 1744.

¹⁰⁵³ TNA, RG 4/4628, passim. Für Hattorf: Relation „Von Überbringung Sr. Excell. des wohlseel. H. Geheimbten Rahts von Hattorffs Corper von London bis nach dero Erdbegräbnis zur Böhme“, undatiert, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 31, f. 3–6. Die Leiche wurde über Hamburg nach Harburg transportiert, von wo aus sie mit einer Eskorte von zwölf hannoverschen Beamten und Offizieren auf den Stammsitz der Familie in Böhme eskortiert und nach der Ankunft weiterer Beamter aus Hannover feierlich unter Fackeln beigesetzt wurde. Bericht des Proviantverwalters Peters über die Prozession und Beerdigung, d. 28. Oktober 1737, Ebd., f. 7–10.

¹⁰⁵⁴ TNA, RG 4/4628, f. 80r und 90r sowie 118v (Ziegenhagens Beerdigung wurde nachträglich in die Abschrift am Ende eingefügt und mit einem Verweis an der zeitlich korrekten Stelle.)

¹⁰⁵⁵ Ebd., f. 36v. Eintrag vom 26. Januar 1732.

Savoy.¹⁰⁵⁶ Die Gemeinde erhielt dafür zusätzlich Geld; dieses wurde teilweise dem Erbe entnommen, oder es wurde von der Familie des Verstorbenen bezahlt, ein Teil des Geldes kam aus dem Fonds des Deutschen Hofstaats in London.¹⁰⁵⁷

D.7 Soziale Bindungen – Patenschaften und Taufen

Patenschaften in ihrer Funktion als Bindungsmechanismen innerhalb sozialer Gruppen sind vielfach untersucht worden. Die „Gevattern“ galten als „geistliche Eltern“, deren Aufgabe es in der ursprünglichen Anlage des Sakraments der Taufe war, die geistliche Entwicklung ihres Patenkindes zu fördern und zu überwachen.¹⁰⁵⁸ Gleichzeitig entwickelte sich die Patenschaft aber auch zu einem funktionierenden Mechanismus der Klientel- und Netzworfbildung, der vor allem in Richtung sozial höher Stehender flexibler war als Verwandtschaftsbeziehungen. So konnten über Patenschaften Verbindungen in soziale Schichten und Gruppen aufgebaut werden, zu denen familiäre Verbindungen entweder nicht vorhanden oder nicht möglich waren. Dies galt insbesondere dann, wenn es um die Ausbildung der Patenkinder ging.¹⁰⁵⁹

¹⁰⁵⁶ TNA, RG 4/4568 und 4569, *passim*. Der korrespondierende Eintrag für Mehmet lautete: „d 1t November starb zu Kensington H. Ludwig Maximilian Mehmet Sr. Konigl. Maj. erster Cammerdiener, und wurde in d Savoy Kirchen im Gewölbe beygesetzt am 9t Novembr abends. Er war von Coron auf Morea bürtig, von türkisch Eltern gebohrn. Er starb im 56ten Jahr.“ Ebd., RG 4/4568, f. 20r.

¹⁰⁵⁷ 1724 stellte der Kirchenvorsteher Nicolas Clausen eine Rechnung aus „for the Burial of Christoph Mehlbaum Esq. in the Vault belonging to ye Lutheran Church in the Savoy“. NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 397, f. 345. Für die Beerdigung des Hilfskochs Conrad Biel im Jahre 1726 wurde ebenso gezahlt wie für die des Kammerdieners Mehmet. Ebd., Nr. 399, f. 336 und 340.

¹⁰⁵⁸ Zu Bedeutung und Entwicklung der Taufe im Untersuchungszeitraum aus theologischer Sicht vgl. SPINKS 2001, S. 710–714.

¹⁰⁵⁹ GESTRICH 2009; ALFANI 2007 gibt einen Überblick über „Patenschaft als Element sozialer Beziehung“ seit dem 15. Jahrhundert. Exemplarisch seien hier David Sabeans Arbeit zu Neckarhausen, SABEAN 1990 sowie RAJKAY 1999 genannt. Vor allem SABEAN 1990, S. 380–386 hat das Potential herausgearbeitet, das Patenschaftsverhältnisse in Neckarhausen im 18. und 19. Jahrhundert hatten, und zwar als verbindende Elemente in Bereichen, in denen familiäre Verbindungen nicht vorhanden waren. Zur Erforschung von Patenschaftsbeziehungen siehe ALVARADO LEYTON 2006, S. 141–150 für die Forschungsgeschichte ethnologischer Arbeiten zu diesem Thema; JUSSEN 1991 und LUTTON 2003 zeigen die Bedeutung exemplarisch für früh- und spätmittelalterliche Zusammenhänge auf; RAJKAY 1999, S. 17–20 für die Verwendung der Patenschaften als Teil von Untersuchungen zu Verflechtung, Patronage- und Klientelwesen sowie sozialen Vernetzungen vor allem durch Wolfgang Reinhard und SchülerInnen. Christine Fertig betont das Potential von Patenschaftsbeziehungen Netzwerke über den „unmittelbaren sozialen Nahbereich hinaus auszudehnen“, was insbesondere für das Personal der Deutschen Kanzlei von Bedeutung war. FERTIG 2016, Zitat, S. 191.

Patenschaft wird also in dieser Untersuchung im Sinne Christian Alvarado Leytons als „intendierte Allianz“ verstanden; damit wird „die vertrauensstiftende oder -bestätigende Funktion patenschaftlicher Bande“ in den Vordergrund gerückt.¹⁰⁶⁰ Dies muss jedoch vor dem Hintergrund gesehen werden, dass Patenschaften nicht zwangsläufig und nachweisbar wirkmächtig geworden sind und das dies allein durch eine Analyse von Kirchenbucheinträgen auch nicht untersucht werden kann. Vielmehr geht es hier um die Patenschaften als „Tatbestand sozialer Verflechtung als Potential“, bzw. „die Präferenz zugunsten bestimmter Personen oder Entscheidungen in Interaktionssituationen“¹⁰⁶¹. Vor dem Hintergrund der Personalunionssituation ist es von Interesse, zu untersuchen, inwieweit es zu sozialen Verflechtungen zwischen hannoverschen und englischen Akteuren des politisch-administrativen Systems kam. Daher soll hier auch keine umfangreiche Netzwerkanalyse geleistet werden. Die hier verwendete Datenmenge ist in ihrer zeitlichen Streckung zu gering und die Beschaffenheit der Daten an sich ließ eine statistische Auswertung unter Rückgriff auf netzwerktheoretische Konzepte ausreichend erscheinen.¹⁰⁶² Stattdessen soll es hier vornehmlich um Richtung und Stärke einzelner Linien eines angenommenen Ego-Netzwerkes der Mitarbeiter der Deutschen Kanzlei als Patenschaftsnetzwerk gehen. Dieses geschieht in Erweiterung der bereits erfolgten Untersuchungen zur verwandtschaftlichen Vernetzung der hannoverschen Bürokratie im 18. Jahrhundert und unter besonderer Berücksichtigung der Deutschen Kanzlei.

Durch die Verknüpfung verwandtschaftlicher Beziehungen mit patenschaftlichen Verbindungen der Akteure untereinander und in die sie umgebenden sozialen Strukturen hinein kann der Analyse eines uniplexen Einzelnetzwerkes eine Multiplexität gegeben werden, die Aussagen über intentionale Vernetzungen ermöglicht.¹⁰⁶³ Dies steht der für die Analyse der Kommunikationsprozesse gewählten Anlehnung an Konzeptionen der Systemtheorie nicht notwendigerweise entgegen. Boris Holzer hat darauf hingewiesen, dass „die Organisation sozialer Komplexität ein gemeinsamer Bezugspunkt von Netzwerken und sozialen Systemen“ ist.¹⁰⁶⁴ Un-

¹⁰⁶⁰ ALVARADO LEYTON 2006, S. 297 und 146, dessen kulturvergleichende Arbeit zwar vornehmlich mittel- und südamerikanische Kontexte untersucht, von der konzeptionellen Anlage und Definition aber über Patenschaften als reine soziale Praxis, wie beispielsweise bei JUSSEN 1991, hinausgeht.

¹⁰⁶¹ REINHARD 1988, S. 61, teilweise ebenso zitiert bei RAJKAY 1999, S. 24.

¹⁰⁶² Zur Netzwerkanalyse vgl. allgemein JANSEN 1999, die nahezu das gesamte Spektrum möglicher Netzwerkanalytik abdeckenden Beiträge in STEGBAUER 2008 und SCOTT/CARRINGTON 2011. So ist teilweise aufgrund der Knappheit der Einträge im Kirchenbuch eine genaue Identifikation der jeweiligen Personen nicht zweifelsfrei möglich und Hinweise aus anderen Quellengruppen nur bedingt verfügbar. Nichtsdestoweniger schien es angeraten, die Rede von Netzwerken und Netzwerkesellschaft hier nicht bloß um einen weiteren Beitrag zu erweitern, sondern wenigstens bei den Begrifflichkeiten auf anschlussfähige Definitionen zurückzugreifen.

¹⁰⁶³ GORISSEN 2006 zeigt das Potential einer Verbindung von netzwerkanalytischer Begrifflichkeit und -methodik für Untersuchungen unter Rückgriff auf Personenstandsquellen wie Kirchenbücher.

¹⁰⁶⁴ HOLZER 2008, S. 156. Zur Verknüpfung von Systemtheorie und Netzwerken vgl. FUCHS 1997 sowie vor allem FUHSE 2005, der den Versuch einer systemtheoretischen Version des Netzwerkbegriffes unternimmt.

ter dem Begriff der Adresse können Netzwerke als Strukturen begriffen werden, die Komplexität strukturieren und damit reduzieren und die aus der Vielzahl der möglichen Kontakte erfolgreiche Kontaktaufnahme über ein Kommunikationsergebnis wahrscheinlicher werden lassen. Gleichzeitig besteht die zusätzliche Möglichkeit, komplexe Adresskonstellationen zu verknüpfen, die bei bestimmten Akteuren zusammenfallen.¹⁰⁶⁵ Die Vernetzung auf der einen Ebene, etwa einer Patenschaft, kann eine Erreichbarkeit – im Sinne einer Ansprechbarkeit – auf der anderen Ebene ermöglichen, etwa unter Kollegen.

Eine Untersuchung der Patenschaftsbeziehungen, die an der Lutherischen Hofkapelle geknüpft wurden, steht gleichwohl vor dem Problem, dass der Untersuchungsgegenstand eine Gemeinde ist, die zu einer der kleinsten Gruppen konfessioneller Minderheiten in Großbritannien gehörte und außerdem in einem Kontext situiert war, in dem andere Konfessionen dominant waren. Es wäre also theoretisch möglich, dass eine Analyse in Bezug auf das Verhältnis zwischen Mitgliedern der lutherischen Hofkapellengemeinde und anglikanischen Hofangehörigen oder Londoner Stadtbürgern von vorne herein dysfunktional wäre, da als Paten ausschließlich andere Lutheraner gewählt wurden, weil die Wahl anglikanischer Paten nicht nur nicht üblich, sondern ggf. sogar nicht erlaubt war. Die Forschung zu Patenschaftsverhältnissen hat jedoch gezeigt, dass gemischtkonfessionelle Patenschaften in der Frühen Neuzeit durchaus möglich waren und sie in der Tat auch gelegentlich zur Milderung konfessioneller Spannungen eingesetzt werden konnten, wie etwa Barbara Rajkay und Wolfgang Reinhard anhand ihres untersuchten Beispiel der bi-konfessionellen Stadt Oettingen zeigen konnten.¹⁰⁶⁶

Zudem lässt sich anhand der Quelle selbst nachweisen, dass es anscheinend problemlos möglich war, anglikanische Paten zu wählen. Dass die Könige selbst – *summus episcopus* der Anglikanischen Kirche – als Paten fungierten, kann sicherlich erklärt werden mit ihrem Status als „*confessionally schizophren*“¹⁰⁶⁷ und der Tatsache, dass sie eben auch Lutheraner waren.¹⁰⁶⁸ Zusätzlich gibt es jedoch mehrere Beispiele, die aufzeigen, dass Paten durchaus aus der Anglikanischen Kirche stammen konnten. Franciscus, fünftes Kind des Oberhofkommissars Ernst Samuel Lochmann, hatte „Mr. Grice“ und „Mrs. Withers“ als Paten.¹⁰⁶⁹ Gottfried Steidel,

¹⁰⁶⁵ HOLZER 2008, S. 158–161. Dieser Adressen-Begriff ist streng vom aktenkundlichen Begriff der Adresse sowohl auf der Außenseite von Aktenstücken als auch innerhalb des Dokumentkörpers zu unterscheiden. Siehe zum aktenkundlichen Begriff MEISNER 1950, S. 105 f.

¹⁰⁶⁶ ALFANI 2007, S. 50–52; RAJKAY/REINHARD 1989; RAJKAY 1999.

¹⁰⁶⁷ SIMMS 2008, S. 85.

¹⁰⁶⁸ Die Skepsis, die der Pietismus dem Sakrament der Taufe entgegen brachte (vgl. SPINKS 2001, S. 714), scheint keine praktischen Konsequenzen für die Taufpraxis an der Hofkapelle gehabt zu haben.

¹⁰⁶⁹ Eintrag vom 3. Oktober 1727, TNA, RG 4/4568, f. 21r.

der Porter der Hofkapelle, wählte 1722 neben dem König „MyLady Betty Molinea“ und „MyLady Mary Capell“ als Paten für seinen Sohn George.¹⁰⁷⁰ Im 19. Jahrhundert wurden solche Patenschaften noch häufiger.¹⁰⁷¹

Eine interessante Frage wäre, ob die Mitarbeiter der Deutschen Kanzlei in Großbritannien wiederum bei anglikanischen Taufen als Paten fungierten. Als erster Zugang wäre hier sicherlich die eigentlich anglikanische Hofkapelle zu wählen, also die Chapel Royal in St. James's. Leider hat sich – von einer bruchstückhaften Abschrift aus dem 19. Jahrhundert¹⁰⁷² abgesehen – weder in den National Archives noch in der Lambeth Palace Library oder im Archiv der Hofkapelle im St. James's Palace selbst ein Exemplar des Kirchenbuchs erhalten.¹⁰⁷³ Darüber hinaus wäre eine Untersuchung der umliegenden Gemeinden zwar theoretisch wünschenswert, die dabei gewonnenen Erkenntnisse wären aber aller Wahrscheinlichkeit nach aufgrund der weniger genauen Aufzeichnungspraxis bei der Verzeichnung von Paten in anglikanischen Kirchenbüchern nur bedingt verwendbar.¹⁰⁷⁴

Dass die Analyse solcher Beziehungen bei der Untersuchung von landsmannschaftlichen Gruppen in der Fremde und grenzüberschreitenden Verbindungen Erkenntnisse über den Grad der Verflechtung bieten kann, wurde bereits angedeutet. Margit Schulte Beerbühl hat für die deutschen Kaufleute im frühneuzeitlichen

¹⁰⁷⁰ Eintrag vom 1. Dezember 1722, Ebd., f. 18v.

¹⁰⁷¹ TNA, RG 4/4569, passim.

¹⁰⁷² TNA, PRO 30/19/1 beinhaltet nur Taufen nach 1755. Da es sich um eine spätere Abschrift handelt, sind die Einträge fürs 18. Jahrhundert sicherlich kritisch zu betrachten. So ist beispielsweise für den 4. August 1761 die Taufe von „George Charlotte William Son of Frederick Ernst & Dorothy his Wife“ eingetragen, die „by one of the German Clergy in the Month of September“ durchgeführt worden sein soll. Dies würde bedeuten, dass die deutschen Hofprediger Amtshandlungen, sprich Taufen, in der offiziellen anglikanischen Chapel Royal vornehmen durften. Dieselbe Taufe hat der taufende Prediger Butjenter jedoch regulär im Kirchenbuch der Lutherischen Hofkapelle eingetragen, und zwar ohne Verweis auf die Chapel Royal als Taufort. Ebd., RG 4/4569, f. 5r. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei den Paten des Kindes, Sohn des königlichen Kammerdieners Ernst, um den König und die Königin gehandelt hat, ist dieser Eintrag anscheinend versehentlich als Taufe der Chapel Royal proper aufgefasst worden.

¹⁰⁷³ Die Westminster City Archives haben 2010 eine Übersicht veröffentlicht, nach der ein Band für Taufen 1709–1755 existiert haben muss, der dann an die National Archives in Kew abgegeben wurde. Siehe Westminster City Archives: Info-Sheet 4, URL: <https://www.westminster.gov.uk/media/document/westminster-registers-not-at-westminster-city-archives>, letzter Zugriff: 21.02.2021. Dort ist dieser Band jedoch nicht vorhanden und konnte auch bei mehrmaligen Nachforschungen der Archivare nicht ausfindig gemacht werden. Auch das Archiv der Chapel Royal im St. James's Palace hält keine Kopie. Ich danke David Baldwin, Sergeant of the Vestry of HM *Chapels Royal* für Auskunft und weitere Nachforschungen.

¹⁰⁷⁴ RAJKAY 1999, S. 20 mit dem Verweis auf LEVINE 1977, S. 154, der ausführt, dass englische Kirchenregister zumeist nur den Namen des Kindes und der Eltern und den Tag der Taufe vermerken.

London die Bedeutung von Patenschaften betont. Sie seien ein Instrument gewesen um „über große geographische Entfernungen und über Generationen hinweg Verwandtschaftsbeziehungen zu regenerieren.“¹⁰⁷⁵

Die hier beschriebenen Mechanismen waren auch für die hannoversche Beamtenschaft und den hannoverschen Adel von Bedeutung. Das zeigt nicht zuletzt die aufmunternde Bemerkung der nach jahrelangem Aufenthalt am Londoner Hof nach Bückeberg zurückgekehrten Gräfin von Bückeberg in einem Brief an ihre langjährige Vertraute Sophia Catharina von Münchhausen. Bezugnehmend auf ihr Patenkind, Charlotte Sophie Elisabeth von Münchhausen, schreibt sie:¹⁰⁷⁶ „Dieses soll mich auch nicht verhindern, bey künftig sich ereignender Gelegenheit vor Fräulein Charlotte als meiner Patin auf ein oder andere Art zu sorgen [...]“¹⁰⁷⁷

Im Mittelpunkt der folgenden Analyse stehen die Patenschaftsverhältnisse der Angehörigen der Deutschen Kanzlei in zweierlei Hinsicht. Zum einen waren sie Eltern von Kindern und wählten die Paten für diese und zum anderen waren sie selbst Paten, die von anderen Eltern für deren Kinder ausgewählt wurden.

Grundlage sind hier die Einträge des Kirchenbuchs der Lutherischen Hofkapelle zwischen 1714 und 1770¹⁰⁷⁸ sowie die entsprechenden Kirchenbücher der anderen deutschen Kirchen und der Hofkapellen. Bei der Durchsicht der Kirchenbücher bestätigte sich die Sonderstellung der Savoygemeinde im Verhältnis zur Hofkapelle und ihren Gemeinemitgliedern, insbesondere bezüglich der Bediensteten der Deutschen Kanzlei. Weder in den Kirchenbüchern der schweizerischen Gemeinde in Soho,¹⁰⁷⁹ noch in denen der holländischen¹⁰⁸⁰ sowie der französischen Hofkapelle,¹⁰⁸¹ der französischsprachigen Gemeinde in der Savoy¹⁰⁸² oder der 1763 in der Little Alie Street gegründeten St. George Gemeinde¹⁰⁸³ tauchen die Namen der Kanzleibedienten in irgendeiner Form auf.¹⁰⁸⁴

¹⁰⁷⁵ SCHULTE BEERBÜHL 2007, S. 206 f.

¹⁰⁷⁶ Klosterfräulein in Isenhagen, gest. 1762. vgl. SCHAER 1968, S. 96.

¹⁰⁷⁷ Bückeberg, d. 10. September 1728, Ebd., Nr. 87.

¹⁰⁷⁸ Eine Erweiterung des Untersuchungszeitraums um 10 Jahre erschien sinnvoll, da mit dem Tod Georg II. keine plötzlichen Veränderungen in der Zusammensetzung der Deutschen Kanzlei erfolgten, wie es noch beim Wechsel von Georg I. auf Georg II. der Fall war.

¹⁰⁷⁹ TNA, RG 4/4638.

¹⁰⁸⁰ Ebd., RG 4/4574 und 4575.

¹⁰⁸¹ Ebd., RG 4/4640.

¹⁰⁸² Ebd., RG 4/4641 und 4642.

¹⁰⁸³ Ebd., RG 4/4570 und 4572 Gleichwohl erfolgte die Grundsteinlegung der Kirche durch Johann Reichard Pittius als Prediger der Savoygemeinde und die Weihe durch den zweiten Hofprediger Heinrich Alard Butjenter. WACHSEL 1800, S. v.

¹⁰⁸⁴ WENDEBORN 1813, S. 202–209 nennt die Gräfin Chesterfield, eine Tochter Georg I. und Melusine von der Schulenburg als Teilnehmerin am Abendmahl in seiner 1770 gegründeten St. John's Evangelical Church in Ludgate Hill. Vgl. auch RIEGER 1942, S. 116 f.

Zur Muttergemeinde der Savoygemeinde, der Kirche in Trinity Lane in der City, gab es offensichtlich sporadische Beziehungen. Ziegenhagen nahm hier im Jahre 1742 während der Vakanz der Predigerstelle zwei Taufen vor,¹⁰⁸⁵ und es finden sich sehr vereinzelt Hof- oder Kanzleiangehörige als Paten.¹⁰⁸⁶ Anders sieht es hingegen in den Registern der Savoygemeinde aus. Hier agierten die Angehörigen der Deutschen Kanzlei als Paten. Die Kinder, deren Eltern bzw. Väter Angehörige der Deutschen Kanzlei waren, wurden jedoch ausnahmslos in der Lutherischen Hofkapelle getauft; gleiches gilt für die Kinder ihrer Angestellten und Diener.

D.7.1 Die Patenschaftsbeziehungen der Kinder der Deutschen Kanzlei

Innerhalb des gesamten Untersuchungszeitraums wurden den Angehörigen der Deutschen Kanzlei insgesamt 42 Kinder geboren. Aus den Reihen der Dienerschaft wurden 13 Kinder in die Kirchenbücher der Hofkapelle eingetragen. Diese 55 Taufen, die einen Bezug zur Deutschen Kanzlei hatten, stellten damit rund 22 % der insgesamt 252 Taufen in der Hofkapelle im Untersuchungszeitraum überhaupt. Da die unmittelbar an den Verwaltungs- und Kommunikationsprozessen der Personalunion beteiligten Akteure hier im Mittelpunkt stehen sollen, werden die Patenschaftsverhältnisse des Hauspersonals von denen der eigentlichen Beamten gesondert betrachtet.

Die Gruppe der 42 Kinder setzt sich aus 18 Jungen und 23 Mädchen zusammen. Da ein Mädchen allerdings ohne die Nennung der Paten im Kirchenbuch verzeichnet ist, bleibt sie bei dieser Analyse außen vor.¹⁰⁸⁷

Die Taufen der Kinder etablierten insgesamt 110 individuelle Patenschaftsbeziehungen zwischen Eltern und Paten. Bei den Paten dieser Kinder handelt sich um 54 Männer und 56 Frauen. Zwar kann die Wahl der Großeltern als Paten durchaus als ein sich im Laufe der Frühen Neuzeit verstärkendes Phänomen angesehen werden,¹⁰⁸⁸ es ist jedoch nicht das vorherrschende Muster in der Gemeinde der Lutherischen Hofkapelle. Gleichwohl darf der Anteil dieser etablierten Mechanismen bei einer Analyse der Patenschaftswahl als intentionaler Handlung nicht unbeachtet bleiben. 80 % der Patenschaftsbeziehungen verliefen nicht zwischen Eltern bzw. Großeltern und ihren eigenen Kindern, den Eltern, bei der Patenschaft für das Enkelkind. Die übrigen 20 % setzen sich zudem zusammen aus nur 9 % Großeltern und 8,2 % Verwandtschaftsverhältnissen auf einer vergleichbaren Ebene¹⁰⁸⁹ sowie 2,8 % unklaren Fällen.

¹⁰⁸⁵ Ebd., RG 4/4650, f. 22v.

¹⁰⁸⁶ Siehe hierzu Kapitel D.7.3.

¹⁰⁸⁷ Es handelt sich dabei um Maria Elisabeth Mehlbaum, getauft am 7. September 1721, TNA, RG 4/4568, f. 17v.

¹⁰⁸⁸ Die Wahl von Paten aus dem Kreis der eigentlichen Verwandten nahm über die Jahrhunderte hinweg immer mehr zu. Großeltern als Paten waren gleichwohl bereits im 16. Jahrhundert Brauch. Vgl. RAJKAY 1999, S. 23.

¹⁰⁸⁹ Angeheiratete sowie direkte Großtanten und Großonkel oder Urgroßeltern.

Von den 110 Patenschaftsbeziehungen wurden 58,2 % mit Personen geknüpft, die zum Zeitpunkt der Taufe in London wohnhaft waren, 40 % der Paten hingegen lebten im Kurfürstentum Hannover.¹⁰⁹⁰ Dabei ist die Dominanz der Londoner Paten nicht allein ihrer räumlichen Präsenz und der damit einhergehenden Verfügbarkeit geschuldet. Taufen, in denen die Paten durch andere Personen vertreten wurden, waren mehr als üblich. Statt der „Gevattern“ bekannten sich in solchen Fällen „Taufzeugen“ im Namen des Kindes zum christlichen Glauben.¹⁰⁹¹

Instruktiv wird diese Unterscheidung jedoch erst, wenn ein Blick auf die einzelnen Paten selbst geworfen wird. Von Interesse ist hier die Frage nach ihrer Zugehörigkeit: Handelte es sich um Deutsche oder Engländer? Gehörten sie dem Umfeld des Hofes an? Oder wurden beispielsweise britische Politiker oder internationale Fernhändler als Paten gewählt, von denen sich die Eltern der Paten Unterstützung für ihre Kinder oder auch persönliche Vorteile erhoffen konnten?¹⁰⁹²

Bei Durchsicht der Liste der Paten wurde schnell deutlich, dass sich diese letztlich drei Bereichen zuordnen lassen. Ausschlaggebend war dabei immer die zum Zeitpunkt der Taufe aktuelle Funktion des Paten.

Aus dem Zusammenhang von Hof und Verwaltung in Hannover stammten 43 Patenschaften.¹⁰⁹³ Zur königlichen Familie in London zählten 17 der Paten.¹⁰⁹⁴ Sowohl Georg I. als auch Georg II. und Georg III. nahmen Patenschaften der Kanzleiangehörigen an,¹⁰⁹⁵ im Falle der beiden Letzteren sowohl als König als auch

¹⁰⁹⁰ Zwei Fälle ließen sich nicht identifizieren. Für drei Londoner und vier Hannoveraner Patenschaften ist der Wohnort aufgrund nur uneindeutiger Informationen der Einträge des Kirchenbuches nur anzunehmen und nicht belegbar. Sie wurden hier aber jeweils aufgrund der mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmenden Tendenz in Richtung London bzw. Hannover hinzugerechnet.

¹⁰⁹¹ Als Beispiel für diese vor allem bei ranghohen oder abwesenden Paten angewandte Praxis mag der Eintrag vom 17. September 1761 genügen: „d 17 Mittag nach 1 Uhr ward des Herrn Geheimten Secretarii Hinüber und seiner Ehefrau Söhnlein gebohren, und an dem selben Abend von mir getauft. Es empfing den Namen Charles. Tauffzeugen waren Madame Meyern, Herr Capitain von Hugo, und des Kindes Vater. Zwey Tage darauf starb das Kind.“ TNA, RG 4/4569, f. 5v.

¹⁰⁹² Die Interpretation von HINÜBER 2004, S. 8, dass es sich bei den Paten schlichtweg um den Bekannten- und Freundeskreis der Eltern gehandelt hat, dürfte mit Sicherheit zu kurz greifen.

¹⁰⁹³ Darunter werden sowohl Bedienstete und Beamte von Hof und Verwaltung im Kurfürstentum Hannover als auch ihre Angehörigen verstanden.

¹⁰⁹⁴ Neben allen drei Königen Georg, teilweise noch als Prince of Wales, spielten Mitglieder der erweiterten königlichen Familie, wie sie etwa aus der langjährigen morganatischen Verbindung Georg I. mit Melusine von der Schulenburg entstanden war, die größte Rolle. Augusta von Hannover hatte den Erbprinzen von Braunschweig geheiratet und residierte seit 1764 in Braunschweig. Da die Verbindung zu den Eltern ihrer Patin Augusta Wilhelmine von Hinüber aber während Hinübers Tätigkeit an der Deutschen Kanzlei in London geknüpft wurde, wird sie hier der Königlichen Familie in London zugeordnet. Eintrag im Kirchenbuch vom 7. Juli 1768, TNA, RG 4/4569, f. 10v.

¹⁰⁹⁵ Georg I. für den Konsistorialpedellen Sufft, den Oberhofkommissar Lochmann, den Kammerdiener Mehmet und den Porter der Lutherischen Hofkapelle Steidel. Georg II. für den Kanzlisten Mehlbaum sowie die Minister bei der Deutschen Kanzlei v. Steinberg und v. Münchhausen.

als Prince of Wales und Thronfolger.¹⁰⁹⁶ Zum hannoverschen Hof in London und der Deutschen Kanzlei lassen sich 40 Patenschaftsverhältnisse zuordnen.¹⁰⁹⁷ Fünf Personen konnten nicht eindeutig genug identifiziert werden, um sie zuordnen zu können. Sonderfälle sind „Frau Bode“ und „Herr Scholing“, die zum Nexus der hannoverschen Bediensteten des Post Office bzw. dessen Postspionageabteilung gehören und „Frau Magens“, bei der es sich mit größter Wahrscheinlichkeit um die Ehefrau des Hamburger Kaufmanns Nicholas Magens handelt, der 1737 naturalisiert wurde.¹⁰⁹⁸ Er zählte zur kaufmännischen „Immigrantelélite“ Londons und agierte im großen Stil im Handel zwischen Südamerika und Europa.¹⁰⁹⁹ Außerdem wurden seine Verbindungen in die Niederlande und nach Hamburg gelegentlich von der Krone für den Transfer von Secret Service Geldern, aber auch Subsidien nach Hannover eingesetzt.¹¹⁰⁰ Im Jahre 1759 stellte er der Krone – zusammen mit anderen Händlern – einen Kredit von acht Millionen Pfund zur Verfügung.¹¹⁰¹ Der Hofprediger Butjenter notierte ihn bei einer anderen Patenschaft im Kirchenbuch der Lutherischen Hofkapelle als „wohlberühmter Kaufman in London.“¹¹⁰² Für die Remission von Geldern nach Hannover arbeitete Magens eng mit Wilhelm Philipp Best von der Deutschen Kanzlei zusammen. Die Patenschaft seiner Frau bestand dann auch für eine der vielen Töchter Bests.¹¹⁰³

Ausgesprochen gering war der Anteil an Briten als Paten. Nur vier Personen sind aufgeführt, die bei näherer Betrachtung mehrheitlich auch spezifische Bezüge zu den Hannoveranern hatten. Es handelt sich um die Duchess of Shrewsbury, den Marquis of Winchester, „Mr Methuen“ und eine „englische Frau“, die die Patin des zweiten in London 1738 geborenen Kindes des Kanzlisten Süllo war und zu der keine weiteren Angaben gemacht werden können.¹¹⁰⁴

Georg III. und Königin Charlotte übernahmen 10, Georg IV. sechs und Wilhelm IV zwei Patenschaften. KULMANN 1989, S. 430.

¹⁰⁹⁶ Beispielsweise mit Eintrag vom 11. Juni 1718 bereits: „Anno 1718 d 11t Junij wurde H. Mehlbaums Töchterlein getauft und Georgina Carolina genannt Gevattern warn der Prinz und die Prinzession von Wales.“, TNA, RG 4/4568, f. 16r.

¹⁰⁹⁷ Es ist anzunehmen, dass es sich bei „Mr Mehlbaum bedienter am Custom Hausen“ um einen unmittelbaren Verwandten des Kanzlisten Mehlbaum handelt, da noch andere Gemeindeglieder der Hofkapelle am Custom House tätig waren. Eintrag vom 19. November 1736, TNA, RG 4/4568, f. 29r.

¹⁰⁹⁸ Einträge vom 22. März 1748, 25. Februar 1761, RG 4/4568, f. 39r; RG 4/4569, f. 4r. Zu Magens siehe SCHULTE BEERBÜHL 2007, S. 423.

¹⁰⁹⁹ SCHULTE BEERBÜHL 2007, S. 330–336. S. 334 zeigt sein globales transatlantisches Handelsnetzwerk auf. Zitat, S. 146.

¹¹⁰⁰ So wurde der Transfer von £200,000 die die Kammer 1758 auf dem britischen Kapitalmarkt aufgenommen hatte allein über Magens abgewickelt und auch die Rückzahlung im Jahre 1761 besorgte Magens. NLA-HStAH, Hann 46, Nr. 29. Siehe auch Kapitel E.5.2.

¹¹⁰¹ Magens stellte dabei den größten Anteil von fast £500,000. Siehe SCHULTE BEERBÜHL 2007, S. 146, NAMIER 1957, S. 55.

¹¹⁰² Eintrag vom 23. Dezember 1759, TNA, RG 4/4568, f. 48v.

¹¹⁰³ Eintrag vom 25. Februar 1761, Ebd., RG 4/4569, f. 4r.

¹¹⁰⁴ Einträge vom 9. Dezember 1717, 26. März 1721 und 11. Februar 1738, Ebd., f. 15v, 17r. und 30r.

Hinter dem Titel der Duchess of Shrewsbury stand im Jahre 1717 Adelaide Roffeni, Witwe des Marchese Paleotti aus Bologna. Sie hatte 1705 in Augsburg Charles Talbot, den Duke of Shrewsbury, geheiratet und war mit ihm nach England gegangen. Talbot hatte, als er 1718 starb, eine lange Karriere als Politiker und Diplomat hinter sich. Als Anhänger der Tory-Partei und Unterstützer der Hannoverischen Sukzession – von Königin Anne kurz vor ihrem Tod zum Lordschatzmeister ernannt – wurde er als einziges amtierendes Regierungsmitglied im Jahre 1714 von Georg Ludwig zu einem der Lords Justices berufen. Zwar verlor er bis 1715 die meisten seiner Ämter, er blieb aber bis zu seinem Tod Groom of the Stole unter Georg I. Seine Ehefrau war 1706 naturalisiert worden und agierte nach 1714 als Lady of the Bedchamber der Prinzessin von Wales. Sie starb erst 1726.¹¹⁰⁵ Wie auch die Hannoveraner war aber auch sie eine Migrantin der ersten Generation und hinzu kam, dass Roffeni nominell Lutheranerin war. Shrewsbury hatte sie auf der Reise nach Augsburg geheiratet und der lutherische Pfarrer hatte ihre Konversion zur Voraussetzung gemacht, um den nominell anglikanischen Shrewsbury mit ihr zu verheiraten.¹¹⁰⁶

Charles Paulet, der 3rd Duke of Bolton, war bis zum Tode seines Vaters als Marquess of Winchester bekannt. Im Jahre 1714 wurde er Lord of the Bedchamber Georg Augusts als Prince of Wales. 1717 hielt er sich zu Georg I., gab seine Stellung am Hof des Prinzen auf und wurde vom König ins House of Lords berufen. In den folgenden Jahrzehnten agierte er als Unterstützer und war Teil mehrerer Regierungen, allerdings in weniger bedeutenden Ämtern.¹¹⁰⁷

Mr. Methuen bezieht sich aller Wahrscheinlichkeit nach auf den Diplomaten und Politiker Sir Paul Methuen, der jahrzehntelang Abgeordneter des House of Commons, Minister unter Queen Anne und zwischen 1716 und 1717 Secretary of State für das Southern Department war. Zwar trat er zusammen mit Robert Walpole im Zusammenhang des Whig Splits von 1717 ab, kehrte jedoch mit diesem 1720 wieder in den Dienst der Krone zurück, und zwar als Comptroller of the Household.¹¹⁰⁸

Alle drei Paten hatten also einen direkten Bezug zum unmittelbaren Hofleben am St. James's Palace und direkten Kontakt mit der königlichen Familie. Nur Bolton und Methuen waren auch gebürtige Briten. Dass die Knüpfung von Patenschaftsbeziehungen zu diesen Personen eine absolute Ausnahme darstellte, wird bei einem Blick auf die Eltern der betroffenen Patenkinder deutlich. Shrewsbury, Winchester und Methuen waren sämtlich Paten von Kindern des Konsistorialpedellen und Kanzlisten Sufft.

¹¹⁰⁵ NICHOLSON/TURBERVILLE 1930, S. 143–161; HANDLEY 2004–2012.

¹¹⁰⁶ Bezüglich der Konversion zum Luthertum siehe SOMERVILLE 1962, S. 220 f.

¹¹⁰⁷ KILBURN 2004–2012. VEHSE 1853A, S. 183 betont die Tatsache, dass er der letzte Protestant einer in der Folge gänzlich katholischen Familie war.

¹¹⁰⁸ SCHWEIZER 2004–2012.

Johann Heinrich Sufft ist eine ungemein schwer zu fassende Figur. Er kam 1714 im Gefolge des Königs mit nach England und wird in den Rechnungen der Englischen Kasse bis mindestens 1726 als in London anwesend geführt.¹¹⁰⁹ Seit 1725 führen ihn die Listen für Besoldungsaufgelder und Quartiergelder zwar weiterhin als „Consist. Pedell“, er wird aber darüber hinaus auch als Kanzlist bezeichnet.¹¹¹⁰ Im Eintrag für seine Beerdigung wird er als „Königl. Bedienter in Hannover aus der Churfürstl. Residentz=Stadt Hannover“ bezeichnet. Seine genaue Funktion muss also offen bleiben.¹¹¹¹ Neben den bereits Genannten waren außerdem Paten der drei Kinder von Sufft: Georg I. selbst, seine Halbschwester Sophia Charlotte von Kielmansegg (die spätere Countess Darlington), deren Tochter Maria Sophie Charlotte von Kielmansegg (die spätere Lady Howe) der türkischstämmige persönliche Kammerdiener Georg I., Mehmet von Königstreu, sowie „Madame de Wendt“ in Hannover, vermutlich also Friederike Charlotte von Wendt, die Mutter der späteren Mätresse Georg II., Amalie von Wallmoden (Countess of Yarmouth). Erscheint diese ausgesprochen ungewöhnliche Nähe zur königlichen Familie für einen Pedellen und Kanzlisten auf den ersten Blick ungewöhnlich, so erklärt sie sich aus der Tatsache, dass Suffts Ehefrau Kammerfrau bei Sophia Charlotte von Kielmansegg war, der Halbschwester Georg I.¹¹¹² Margit Schulte Behrbühl führt weder Sufft noch seinen Sohn Charles Paul in ihrer Liste der naturalisierten Deutschen. Die Integration in die britische Gesellschaft scheint dennoch gelungen zu sein. Charles blieb offensichtlich in London, er fungierte zwischen 1748 und 1752 als „Second Clerk to Lord Chamberlain“,¹¹¹³ in seinem 1752 verfassten Testament bedachte er neben seiner Frau Martha lediglich Engländer.¹¹¹⁴

Legt man die in Kapitel D.2 besprochenen Rangordnungen zugrunde, dann findet sich bezüglich der hierarchischen Beziehungen zwischen Eltern und Paten eine grundlegende Orientierung hin zu hierarchisch gleich- oder eine Stufe höher stehenden.

Kanzlisten wählten zumeist gleichrangige Kollegen bzw. deren Familie oder niedrige Hofbedienstete als Paten aus. Zwar gab es auch einzelne Patenschaftsverhältnisse zwischen einem Kanzlisten und einem Geheimen Rat,¹¹¹⁵ die Verknüpfung zur nächsthöheren Ebene, die der Wirklichen Geheimen Sekretäre, erfolgte jedoch

¹¹⁰⁹ NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 399, f.14. Sufft blieb offenbar in London, er starb bereits 1728. TNA, RG 4/4628, f. 33v, Eintrag vom 8. November 1728.

¹¹¹⁰ LAMPE 1963A und LAMPE 1963B nennt weder ihn noch seine Familie. Bei Funke wird er als Kanzlist bei der Deutschen Kanzlei in London geführt, FUNKE 1993, S. 204.

¹¹¹¹ Eintrag vom 8. November 1728, TNA, RG 4/4628, f. 33v. Seine Ehefrau Anna Maria stirbt zwölf Jahre später; bezugnehmend auf ihren Mann wird dieser als „Hochedel“ bezeichnet, Eintrag vom 19. Januar 1741, Ebd., f. 45v.

¹¹¹² NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 398, f. 236 f.

¹¹¹³ SAINTY 1973, S. 172.

¹¹¹⁴ TNA, PROB 11/812/331.

¹¹¹⁵ Einer der Paten Georg Gerlach Louis Kramers war beispielsweise Gerlach Adolph von Münchenhausen. Eintrag vom 26. November 1749, TNA, RG 4/4568, f. 40r.

oft über deren Ehefrauen.¹¹¹⁶ Dementsprechend baten Wirkliche Geheime Sekretäre ihre Kollegen und die Minister in London und deren Angehörige sowie Mitglieder der königlichen Familie um die Übernahme von Patenschaften. Die in London geborenen Kinder der Geheimen Räte selbst hatten andere Geheime Räte oder Mitglieder der königlichen Familie zu Paten. Soweit die Identität der Paten der Kinder von Bediensteten der Kanzleimitarbeiter geklärt werden konnte, findet sich ein solches Verhältnis zu gleich- oder höherrangigen Personen auch hier wieder – mit der Ausnahme, dass oftmals auch die Geheimen Räte oder Mitglieder ihrer Familie, bei denen die Eltern in Diensten waren, für eines der Kinder Pate standen.¹¹¹⁷ Damit wurde der Pool möglicher Adressen innerhalb des sozialen Systems reproduziert und zum Teil erweitert, und zwar aufgrund der gegenseitigen Interessенüberlagerungen zwischen ranghöheren und rangniedrigeren Individuen bezüglich der Stärkung der internen Bindungen innerhalb des Systems.¹¹¹⁸

D.7.2 Die Kanzleiangehörigen als Paten

An der Lutherischen Hofkapelle wurden im gesamten Untersuchungszeitraum 663 individuelle Patenschaftsverhältnisse zwischen Täuflingen und Paten geknüpft, auf der Basis von insgesamt 252 Taufen. Über den gesamten Zeitraum hatten diese Patenschaften konstant einen Anteil von etwas mehr als 20 % aller geknüpften Patenschaftsbeziehungen, abgesehen von deutlich unterdurchschnittlichen Anteilen nach der endgültigen Rückkehr eines großen Teils des hannoverschen Hofstaates in den frühen 1720er Jahren sowie während der frühen 1740er Jahre. Entscheidend ist hierbei, dass die Mitarbeiter der Deutschen Kanzlei über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg für die Gemeinde der Hofkapelle von Bedeutung waren und ihr Einfluss konstant blieb. Dies lässt sich außerdem an der Tatsache belegen, dass von den insgesamt 252 Täuflingen, insgesamt 82, also 32,5 % einen oder mehrere direkte Mitarbeiter der Deutschen Kanzlei oder deren Verwandten zum Paten hatten.

¹¹¹⁶ Margarethe Dorothea Platen hatte die Ehefrau des Geheimen Justizrats Jobst Christoph von Reiche, Margaretha Emerentia Reiche zur Patin, Eintrag vom 12. April 1730, Ebd. f. 23v. Louisa Charlotte Wiese hatte mit Margarethe Mejer und Louise von Hinüber die Ehefrauen der beiden Wirklichen Geheimen Sekretäre Johann Friedrich Mejer und Carl Heinrich von Hinüber zu Paten. Eintrag vom 19. Februar 1763, Ebd., f. 5v.

¹¹¹⁷ Johann Kaspar von Bothmer agiert als Pate von Johann Georg Knickmeyer, dem Sohn seines Reitknechtes, Eintrag vom 21. Dezember 1726, TNA, RG 4/4568, f. 20r. Dorothea Carolina Probst, Tochter des Portiers von Johann Philipp von Hattorf, hat dessen Tochter Dorothea Margarethe Juliane und den ebenfalls bei der Deutschen Kanzlei arbeitenden Johann Ernst von Hattorf – einen entfernten Verwandten Johann Philipp von Hattorfs zu Paten. Eintrag vom 14. Juli 1734, Ebd., f. 27v.

¹¹¹⁸ Denn: „Auch in formalisierten Systemen behält der Rang seine Funktion als Rahmensteuerung elementarer Kontakte [...]“, LUHMANN 1995, S. 161.

Richtet man den Blick auf die eigentlichen Patenbeziehungen von Gemeindegliedern, die der Deutschen Kanzlei zugerechnet werden können, so ist die Gruppierung gemäß der oben angesprochenen Rangstruktur interessant.

Es ist keineswegs die Gruppe der Geheimen Räte bei der Deutschen Kanzlei in London (20,3 %), die den größten Anteil an den eigentlichen Patenschaftsbeziehungen ausmacht. Stattdessen bilden die Wirklichen Geheimen Sekretäre und ihre Familien (32,8 %) die bedeutsamste Patengruppe. Es folgen die Kanzlisten mit Familien (19,5 %), die Dienerschaft der Kanzleimitarbeiter und ihre Familien (15,6 %), die Kanzleisekretäre (7 %) sowie die Pedelle und ihre Angehörigen (4,7 %). Dass es nicht notwendigerweise die Geheimen Räte waren, denen eine zentrale Brokerfunktion innerhalb der Hofkapellengemeinde zukam, zeigt auch die Aufschlüsselung der Daten nach eigentlichen Beamten und deren Familien.

Nicht nur die Wirklichen Geheimen Sekretäre (22 Patenschaften) selbst, sondern auch deren Ehefrauen (17 Patenschaften) wurden tatsächlich insgesamt häufiger als Paten gebeten, als dies bei nominell einflussreicheren Ministern (13 Patenschaften) der Fall war. Die hohe Zahl der Patenschaften des Personals der Kanzleizugehörigen (20 Patenschaften) liegt vor allem darin begründet, dass diese zumeist für die Kinder ihrer Kollegen im selben Haus Pate standen und zahlenmäßig eine größere Gruppe darstellten als alle anderen hier betrachteten Gruppen.

Die Bedeutung der Wirklichen Geheimen Sekretäre und ihrer Ehefrauen als zentraler Knoten im Patenschaftsnetz der Hofkapelle in London zeigt sich außerdem an der Tatsache, dass es bei der Deutschen Kanzlei für beinahe den gesamten Untersuchungszeitraum nur jeweils zwei Personen in dieser Rangstufe gab, während andererseits immer mindestens drei Kanzlisten vor Ort waren. Die bisher dargestellten Befunde lassen sich an konkreten Akteuren sehr eindrücklich exemplifizieren.

Die am häufigsten als Paten eingesetzten Personen waren der Wirkliche Geheime Sekretär Gerhard Andreas Reiche sowie Louise Margarethe Charlotte Mejer, die Ehefrau des Wirklichen Geheimen Sekretärs Johann Friedrich Mejer. Reiches Stellung ist sicherlich eine herausgehobene. Dass er insgesamt elf Patenkinder durch Taufen an der Hofkapelle und noch drei zusätzliche über die Savoygemeinde hatte, liegt natürlich auch darin begründet, dass er zwischen 1714 und 1765 in London über ein halbes Jahrhundert lang an der Deutschen Kanzlei gearbeitet hat. Es ist gerade diese Kontinuität in der Stellenbesetzung, die seine zentrale Rolle in der Organisation der Personalunionssituation mitbestimmte und die Bedeutung der Wirklichen Geheimen Sekretäre im Verwaltungsgefüge verstärkte.

Die ersten Patenschaftsbeziehungen zu Reiche knüpften noch zu Lebzeiten seines Vaters der Vorleser und der Porter an der Hofkapelle, Johann Christoph Martini und Gottfried Steidel. Auch der Savoy-Prediger Ruperti etablierte 1730 ein solches Band.¹¹¹⁹ Mehrere der in der Folgezeit entstehenden Patenschaftsbeziehungen entstanden zu seinen Angestellten oder weniger bedeutenden deutschen Mitgliedern

¹¹¹⁹ Einträge vom 2. Mai 1725 und 9. Mai 1726, TNA, RG 4/4568, f. 19r und 19v; Eintrag vom 21. September 1730, Ebd., RG 4/4625, f. 86r.

der Gemeinde.¹¹²⁰ Im Jahre 1737 wählte ihn sein gerade erst nach London übergesiedelter Kollege Johann Friedrich Mejer neben dem amtierenden Geheimen Rat Johann Philipp Hattorf als zweiten Paten für seinen Sohn Philipp August.¹¹²¹ Auch der Postsekretär Johann Ernst Bode wählte Reiche 1738 als Paten für seinen ersten in London geborenen Sohn.¹¹²²

Zwar blieb Reiche in der Folge in London, er scheint sich jedoch von der Gemeinde entfernt zu haben. Über 20 Jahre lang übernimmt er – trotz seiner zentralen Stellung in London – keine Patenschaften. Erst 1762 sowie kurz vor seiner Rückkehr nach Hannover 1765 wird er Pate des Sohnes seines ehemaligen Kollegen Süllow, der offensichtlich in London geblieben war,¹¹²³ sowie an der Savoygemeinde beim Sohn eines nicht näher identifizierbaren, wohl aber dem Hof zuzurechnenden Johann Andreas Reinick.¹¹²⁴

In der Person Reiches laufen auf dem Wege der Patenschaftsbeziehungen die unterschiedlichen Bereiche der hannoversch-deutschen Gemeinde in London zusammen. Aber auch hier findet keine Weiterung in die Londoner Stadtgesellschaft statt.

Jeweils acht Patenschaften übernahmen Johann Kaspar von Bothmer sowie Louise Margarethe Charlotte Mejer, Ehefrau des Wirklichen Geheimen Sekretärs Mejer. Da fünf der acht Patenschaften Bothmers in der Savoygemeinde geknüpft wurden, ist an dieser Stelle näher darauf einzugehen. Die Patenschaftsverhältnisse der „Geheime Sekretärin Mejer“ weisen ganz ähnliche Elemente auf wie diejenigen Gerhard Andreas Reiches. Über einen Zeitraum von 26 Jahren verteilt stand sie nicht nur für zwei ihrer Enkelkinder,¹¹²⁵ sondern auch für je ein Kind des zweiten Hofpredigers Butjenter und seines Nachfolgers Albinus Pate. In den frühen 1760er Jahren kamen dann noch zwei Patenschaften für Kinder von Kollegen ihres Mannes bei der Deutschen Kanzlei hinzu. Ihr Mann wiederum steht selbst mit sieben Patenschaften an dritter Stelle der meistgebetenen Paten.

Diese zentrale Stellung der Wirklichen Geheimen Sekretäre im Sozialgefüge der Hofkapelle und als Broker sowie Verbindungselement zwischen den Deutschen in London und dem hannoverschen Hof in der britischen Hauptstadt illustriert unter anderem Christlob Mylius' kursorische Erwähnung seiner Begegnungen mit Mejer

¹¹²⁰ So war Reiche Pate von Johann Gerhard Golsdorf, Sohn des Lakaien seines Vaters, Jobst Christoph von Reiche, Eintrag vom 8. Februar 1727, Ebd., f. 20v. sowie von Andreas Ernst Ringelmann, Sohn des Barbiers Heinrich Wilhelm Ringelmann, Eintrag vom 15. Oktober 1733, Ebd., f. 26v.

¹¹²¹ Eintrag vom 21. August 1737, Ebd., f. 30r.

¹¹²² Eintrag vom 24. Mai 1738, TNA, RG 4/4650, f. 21v. Für eine zuvor in London geborene Tochter der Bodes sind keine Paten angegeben, Eintrag vom 27. Mai 1736, Ebd., f. 21r.

¹¹²³ Christian Johann Süllow war selbst 1736 in der Hofkapelle getauft wurden. Eintrag vom 19. November 1736, TNA, RG 4/4568, f. 29r. Sein Sohn Carol wurde am 8. August 1762 getauft. Ebd., RG 4/4569, f. 5r.

¹¹²⁴ Eintrag vom 20. März 1765, TNA, RG 4/4625, f. 116v. Die Zugehörigkeit zum Hof lässt sich vermuten aufgrund der übrigen Paten, dem Wirklichen Geheimen Sekretär Carl Anton von Hinüber und der Ehefrau des ehemaligen Sekretärs des verstorbenen Prinzen von Wales, Friedrich.

¹¹²⁵ Ernst Philipp Best, Eintrag vom 10. August 1749, TNA, RG 4/4568, f. 39v sowie Anna Dorothea Louisa Best, Eintrag vom 10. März 1752, Ebd., f. 42r.

in seinem Reisetagebuch von 1753: „Diesen Vormittag besuchte mich der Herr Geheime Secretair Meyer und bat mich auf morgen zu Gaste, bey welchem ich also den 30. August zu Mittage in lauter deutscher hannöverscher Gesellschaft speisete und herrlich tractiret ward.“¹¹²⁶ Über Mejer kam Mylius nicht nur nach Kensington zu einem Levée Georg II., sondern nahm auch an zwei Gottesdiensten der Hofkapelle teil: „Ich speisete zu Mittage bey dem Herrn Geheimsecretair Meyer, und bey dieser Gelegenheit gieng ich Vor- und Nachmittags in die deutsche lutherische Hofkapelle im Palast zu St. James.“¹¹²⁷

Es sind also ganz eindeutig nicht die Geheimen Räte bei der Deutschen Kanzlei, die im Netzwerk der Patenschaften eine Broker-Funktion übernehmen – Johann Philipp von Hattorf war viermal Pate, Ernst von Steinberg zweimal und Philipp Adolph von Münchhausen lediglich einmal. Diese Position wird vielmehr ausgefüllt durch die Familien der Wirklichen Geheimen Räte. Über sie sind die einzelnen Elemente der Hofkapellengemeinde miteinander verbunden. Hier zeigt sich ganz deutlich die große Flexibilität von Patenschaftsbeziehungen. Allein ihr viel häufigeres Auftreten im Vergleich zu genealogischen Vernetzungsmöglichkeiten wie Eheschließungen ermöglicht zum einen die Einbindung eines großen Kreises und zum anderen die Verstärkung bestimmter Kanten des Netzwerks durch Mehrfachbindungen.

D.7.3 Patenschaften an den deutschen Kirchen in London

Die Mitarbeiter der Deutschen Kanzlei sind nur in den Kirchenbüchern der lutherischen Savoygemeinde als Paten zu finden. Doch selbst hier finden sich insgesamt nur 29 Patenschaftsbeziehungen von Personen aus dem Umfeld der Deutschen Kanzlei. Davon entfallen 16 auf eigentliche Mitarbeiter der Deutschen Kanzlei, zwölf auf deren Angehörige und eine auf den Bothmerschen Stewart Landsberger.¹¹²⁸ Alle Verbindungen innerhalb des Untersuchungszeitraums wurden vor 1730 etabliert.

Die fehlende Verknüpfung zwischen Deutscher Kanzlei und der übrigen Deutschen Community in London wird hier erneut deutlich; vor allem vor dem Hintergrund, dass von den 29 Patenschaftsbeziehungen alleine zwölf in unmittelbarem Zusammenhang mit Johann Kaspar von Bothmer stehen.¹¹²⁹ Auch handelt es sich bei den Eltern der 20 getauften Kinder vornehmlich um Personen, die dem hannoverschen Hof zugeordnet werden können.¹¹³⁰

¹¹²⁶ MYLIUS 1787, S. 55.

¹¹²⁷ Ebd., S. 61 und 57, Zitat: S. 57. Mejer war über den gesamten Zeitraum der Reise regelmäßiger Gastgeber Mylius’.

¹¹²⁸ Der Eintrag vom 14. Juli 1719 lautet: „Nicolaus Heinrich Eggers Söhnlein, Rupertus Valentin Eggers, Gevattern: Landsberger von Zelle, Stuart bey Graff Bothmar, George Heitman ein Wästfälinger Mrs Sagers Tochter von London“, TNA, RG 4/4625, f. 75v.

¹¹²⁹ Über einen Zusammenhang mit Bothmers Opposition zu den pietistischen Prägungen der Hofkapelle kann nur spekuliert werden.

¹¹³⁰ Zu den 20 Täuflingen gehören zwölf verschiedene Väter. Davon machen die vier Kinder Georg Andreas Rupertis, bis 1731 Prediger an der Savoygemeinde ebenso wie in der Hofkapelle, bereits einen substantiellen Anteil aus.

Auch nach 1770 haben die hannoverschen Beamten in London für die Savoygemeinde als Paten keine Rolle gespielt.¹¹³¹

Das Fehlen einer Verbindung zu anderen deutschen Gemeinden in der Stadt ist bereits oben angedeutet worden. Einer der letzten für diese Untersuchung herangezogenen Einträge im Savoy-Kirchenbuch verweist jedoch auf eines der verknüpfenden Elemente zwischen den übrigen Gemeinden, der Hofkapelle und der Deutschen Kanzlei. Peter Georg Burgmann, Sohn des Pastors Johann Gustav Burgmann, war zwischen 1768 und 1774 an der Savoygemeinde und erhielt zwei Paten aus Güstrow und eine Patin aus Essen sowie „Madame Bode“. Die auswärtigen Paten traten die Reise nach England zum Taufgottesdienst nicht an, stattdessen „die Stelle derer 3 abwesenden hat vertreten Herr Bode von der Post Office.“¹¹³² Bode ist bereits als zentraler hannoverscher Akteur bei der englischen Postspionage behandelt worden. Seine Frau Charlotte findet sich fünfmal als Patin für Kinder, die in der Hofkapelle getauft wurden.¹¹³³ Die Kinder des Paares selbst wurden in der Hamburger Lutherischen Kirche in Trinity Lane getauft. Neben einer Patenschaft des Kanzlisten Gynander für ein Kind des dortigen Predigers Mentzner im Jahre 1738¹¹³⁴ und Patenschaften des Geheimen Rates Burkhard Christian von Behr und des Sekretärs Wilhelm Philipp Best für einen Sohn des Hamburger Kaufmanns Arnold Mello im Jahre 1764¹¹³⁵ finden sich im Untersuchungszeitraum bis 1770 Kanzleiangehörige nur bei den Kindern des Ehepaars Bode: im Jahre 1738, also wenige Jahre nach der Ankunft Bodes in London, die beiden Wirklichen Geheimen Sekretäre Gerhard Andreas Reiche und Johann Friedrich Mejer sowie die Ehefrau des Letzteren,¹¹³⁶ 1745 Wilhelm Philipp Best,¹¹³⁷ 1747 Bests Ehefrau und Bodes Kollege im Post Office Zollman,¹¹³⁸ 1749 Pastor Metzner, der Kanzleisekretär August Wilhelm Bobers in Hannover, vertreten durch eine Tochter Johann Friedrich Mejers,¹¹³⁹ und 1752 schließlich ein George Schellock, die Großmutter mütterlicherseits und Bodes unmittelbarer Vorgesetzter Anthony Todd.¹¹⁴⁰ Die Familie Bode war also ausgesprochen eng mit der Deutschen Kanzlei in London und vor allem mit ihren Wirklichen Geheimen Sekretäre verbunden.

¹¹³¹ Das Namensregister des Taufregisters in TNA, RG 4/4626 enthält keine der entsprechenden Namen.

¹¹³² Eintrag vom 12. November 1771, TNA, RG 4/4625, f. 123r.

¹¹³³ Sie war Patin für eine Tochter und einen Sohn Gebhard Elias Luthers, Einträge vom 24. April 1737 und 9. Januar 1739, TNA, RG 4/4568, f. 29v und 31r. Charlotte Carolina, Tochter des Kanzleisekretärs Wilhelm Philipp Best, Eintrag vom 25. Februar 1761, Ebd., RG 4/4569, f. 4r und eines Sohnes und einer Tochter des Zollamtsbedienten Krahe, Einträge vom 20. April 1762 und 25. Juli 1764, Ebd., f. 5r und 6r.

¹¹³⁴ Eintrag vom 24. März, TNA, RG 4/4650, f. 21v.

¹¹³⁵ Eintrag vom 12. Dezember 1764, Ebd., f. 27v.

¹¹³⁶ Eintrag vom 24. Mai, Ebd., f. 21v.

¹¹³⁷ Eintrag vom 26. Dezember, Ebd., f. 24v.

¹¹³⁸ Eintrag vom 4. Juli, Ebd.

¹¹³⁹ Eintrag vom 30. August, Ebd., f. 25r.

¹¹⁴⁰ Eintrag vom 12. April, Ebd., f. 25v.

D.7.4 Patenschaften als doppelte Sicherung

Joachim Lampe hat mit seiner Aufschlüsselung der ausgesprochen eng verwobenen Verwandtschaftsverhältnisse in der hannoverschen Verwaltung im 18. Jahrhundert deutlich gemacht, dass die hannoversche Sekretariokratie im Laufe der Jahrzehnte ein immer engeres Verwandtschaftsnetz geknüpft hat.¹¹⁴¹ Durch die temporäre Abwesenheit entscheidender Mitglieder dieses Nexus beim König bzw. Kurfürsten in London, die manchmal Jahre, teilweise aber auch Jahrzehnte dauern konnte, waren die Möglichkeiten der Aufrechterhaltung und Stärkung dieser Bindungen über klassische Heiratsallianzen nur noch eingeschränkt möglich.¹¹⁴²

Die Patenschaften waren ein Mechanismus, der einer doppelten Sicherung entsprach. Sie stärkten und erweiterten das bestehende Gefüge. Durch ihre geringere Stärke waren sie flexibel einsetzbar und bestachen durch ihr Aktivierungs- und Informationspotential.¹¹⁴³ Die individuellen Akteure waren innerhalb dieses Netzwerkes neben den Anforderungen ihrer Stellen innerhalb des politisch-administrativen Systems zusätzlich auf einer sozialen Ebene eingebunden.¹¹⁴⁴

Wie sich Verwandtschaftsbeziehungen und Patenschaften gegenseitig bedingten und überlagerten, kann illustriert werden anhand des Ehepaars Wilhelm Philipp Best und Anna Dorothea Best, geb. Mejer, der ältesten Tochter des Wirklichen Geheimen Sekretärs Johann Friedrich Mejer. Die beiden heirateten 1747 in London.¹¹⁴⁵ Zwischen 1749 und 1764 hatten sie neun Kinder, von denen das letzte ohne Paten am Tag der Geburt getauft wurde und wenige Stunden später verstarb.

¹¹⁴¹ LAMPE 1963A und LAMPE 1963B. Diese Tatsache lässt sich sicherlich am deutlichsten an dem Faktum veranschaulichen, dass 60 % der hannoverschen adligen Beamten der Zentralverwaltung in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf mehr oder weniger in sich verwobenen Wegen vom Ehepaar Ludolf und Metta von Münchhausen aus dem frühen 16. Jahrhundert abstammen.

¹¹⁴² Ehen zwischen in London und ursprünglich in Hannover lebenden Partnern kamen zwar durchaus vor, sie betrafen aber gewöhnlich nur in der Zwischenzeit erwachsen gewordene Kinder von Kanzleiangehörigen, die dann zumeist nach Hannover gingen. Eine Ausnahme bildet Johann Philipp von Hattorf, der zwei Jahre nach dem Tod seiner ersten Frau 1719 in der Lutherischen Hofkapelle in London Sophie Dorothea Grote heiratet, die daraufhin nach London übersiedelt. Grote war bereits 32 Jahre alt, ihre Eltern bereits verstorben, ihr Bruder Ernst August diente als Generallieutenant in der hannoverschen Armee. Eintrag vom 4. Juni 1721, TNA, RG 4/4568, f. 17r. LAMPE 1963B, S. 245, PANNING 1996, S. 194–197.

¹¹⁴³ Ganz im Sinne Granovetters Betonung der Vorteile von nominell schwachen Verbindungen, die Zugang zu bisher in einem Netzwerk nicht vorhandenen Informationen ermöglichen und die Redundanz starker Verbindungen ausgleichen. Vgl. GRANOVETTER 1973 sowie STEGBAUER 2008B, S. 106 f. und BORGATTI/LOPEZ-KIDWELL 2011.

¹¹⁴⁴ Hier scheint ansatzweise die unter anderem von White eingeforderte Multidimensionalität bei Bestimmung von starken oder schwachen Verbindungen auf. Das vorliegende Quellenmaterial ermöglicht eine Ergänzung um zusätzliche Dimensionen leider nicht. WHITE 1992; STEGBAUER 2008B, S. 113 f.

¹¹⁴⁵ „[D]en 29^t April, ward alhier in der Capelle getrauet Herr Kriegs-Secretarius Wilhelm Philipp Best mit Jungfer Anna Dorothea Loysa Meyern älteste Tochter des Hn Geh. Secret. Meyers.“ TNA, RG 4/4568, f. 38v.

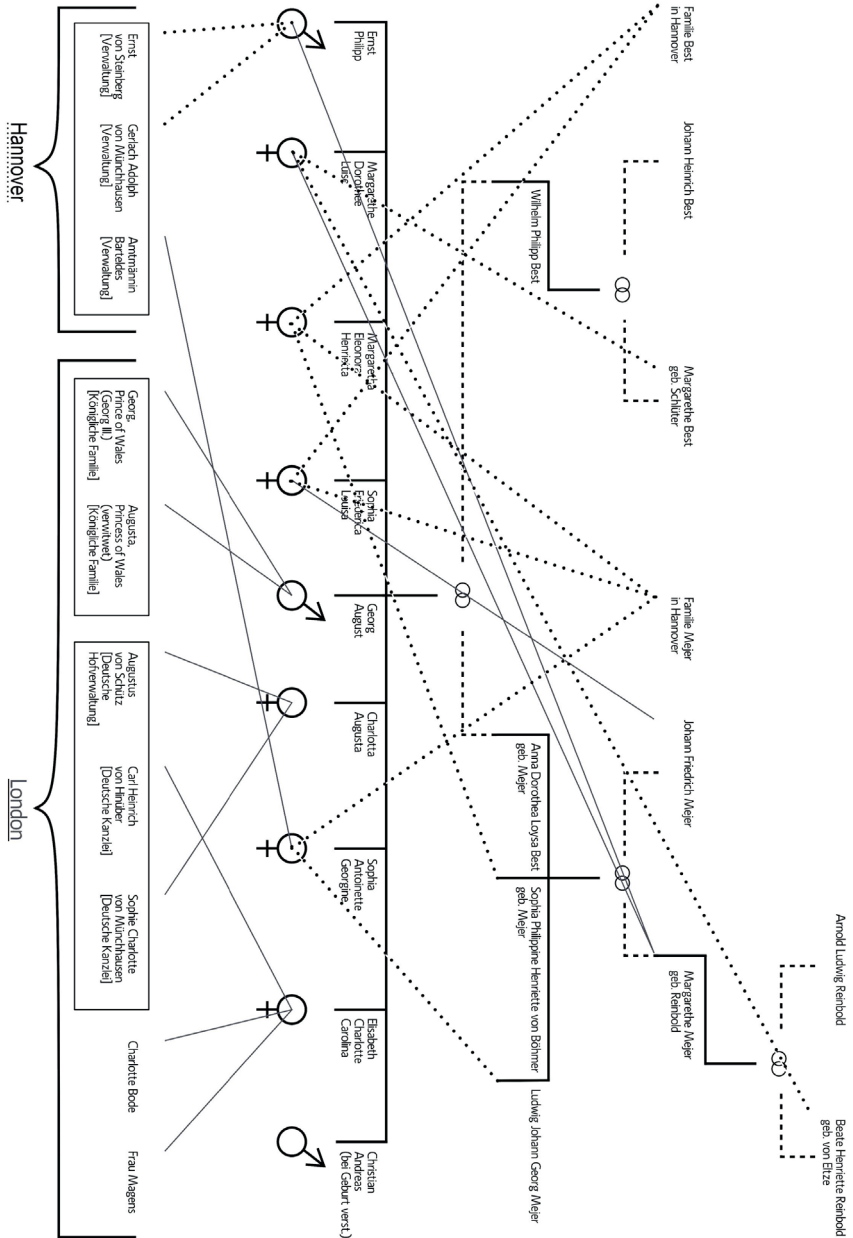


Abb. D.7.4-1: Patenschaftsbeziehungen der Familie Best

Abbildung D.7.4-1 zeigt sowohl die unmittelbaren Verwandtschaftsverhältnisse des Paares als auch die durch die Patenschaften für ihre Kinder geknüpften Bindungen. Der Vater Wilhelm Bests, Johann Heinrich, hatte bereits zwischen 1714 und 1727 als Kanzleisekretär für die Deutsche Kanzlei in London gearbeitet. Neben einer Rückbindung an die Familie über die Großeltern, Geschwister und Tanten bzw. Onkel – die im Übrigen alle selbst in der hannoverschen Verwaltung tätig oder mit solchen Beamten verheiratet waren – erfolgte eine Verankerung in der hannoverschen Zentralverwaltung in Hannover selbst. Gleichzeitig wurde der aktuellen Situation der Anwesenheit in London dahingehend Rechnung getragen, dass sowohl deutscher Hof als auch aktuelle Kollegen des Vaters und des Großvaters zu Paten bestimmt wurden. Zusätzlich konnte die Chance der Anwesenheit in London und die damit einhergehende Nähe zur königlichen Familie genutzt werden, um auch in diesem Bereich eine latente Verbindung herzustellen. Insoweit deckt sich das Bild mit den bisher beschriebenen Erkenntnissen. Und auch die Patenschafts-Verbindung zum Postsekretär Bode und der Ehefrau des hamburgischen, in London lebenden Kaufmann Magens weicht von diesem Muster nur insoweit ab, als sie eine vorsichtige und durch bereits vorhandene Querverbindungen gesicherte Erweiterung darstellt.¹¹⁴⁶ Interessant ist auch der zeitliche Verlauf. Nachdem anfangs durch die Paten des ersten Kindes die Verbindung in die hannoversche Beamtschaft gesichert wurde, kamen in der Folge vor allem Paten aus der eigenen Familie zum Zug. Dabei ist die Dominanz der Großelterngeneration deutlich erkennbar, vertreten durch Großeltern, Großtanten und Großonkel. Erst mit dem zweiten Sohn, Georg August, verändert sich das Bild. Mit Ausnahme der Paten der Tochter Sophia Antoinette Georgine werden nun in London ansässige Paten gegenüber den bereits abgesicherten Bereichen in Hannover und aus der eigenen Familie gewählt.

¹¹⁴⁶ Mit der Verknüpfung zur Familie Bode wurde Wilhelm Philipp Best Teil eines bereits bestehenden geschäftlichen wie privaten Netzwerkes, das sich um die Handelshäuser der Familien Magens und Mello – beide aus Hamburg stammend – in London gebildet hatte. Beide Häuser waren aktiv am Südamerikahandel und dem Versicherungswesen des 18. Jahrhunderts beteiligt. Siehe SCHULTE BEERBÜHL 2007, S. 330–336. Neben den hier erwähnten Patenschaften zeigt eine Taufe in der Hamburg Lutherischen Kirche in Trinity Lande von 1764 das enge Verhältnis ganz deutlich: „William Son of Mr. Arnold Mello and Ann his Wife. Godfathers Mr. Best as Proxy for Baron Bahr and Mr. Mello for Mr William Magens of Hamburgh. Mrs Magens for Mr Mellos Sister“, Eintrag vom 12. Dezember 1764, TNA, RG 4/4650, f. 27v. Im Jahre 1772 stand Charlotte Bode dann noch Patin für einen Sohn Arnold Mellos. Ebd., f. 28r. zu Magens bedeutsamer Rolle für die Trinity Church; diese wird auch in Mylius' Reisetagebuch deutlich. Magens hatte diesen in den Gottesdienst bestellt, um ihn dann mit der Kutsche mit hinaus zu seinem Landhaus zu nehmen. MYLIUS 1787, S. 95 f.

E. Kommunikationsprozesse

„Der mächtigste Georg, von Schott-Irr-Engelland,
hat weißlich Sie gesetzt in diesen hohen Stand.
Sie müssen dieses Land an Seiner Statt regieren;
Und über uns, Sein Volck, Sein hohes führen.
Er fand Verstand und Witz, Er fand Gelehrsamkeit;
er fand Gerechtigkeit, Treu und Verschwiegenheit;
Ja was noch mehr? Er fand die hohen Weißheits-Gabe;
Sie sonst ein großer Rath, vor anderen muß haben.
Er traff auch dieses noch in Ihren Seelen an:
Was dorten David fand, an einem Jonathan.
Beglücktes Gvelphen-Land, erfreutes Nieder-Sachsen,
Dein Glücke wächst noch biß an des Himmels-Achsen.
Da deines Königs Hand so weise Rätthe setzt,
Daran sich Stadt und Land und Unterthan ergetzt.
Genade, Liebe, Huld, ist Ihnen angebohren;
Was klug und ernstlich ist, das haben Sie erkohren.
Es schließet jedes Wort den grösten Nachdruck ein,
Nicht übereiltes muß in Ihren Thaten seyn.
Und konte Plato dort des Landes Glücke spüren,

Wo die Philosophi des Reiches-Ruder führen;
So muß ja auch bey uns ein gleiches Glück entstehen,
Da wir dergleichen Herrn in höchsten Ehren sehn.“

Neujahrsgedicht Johann Friedrich Hagers, Buchdrucker in Göttingen,
auf die Hannoverschen Geheimen Räte, 1. Januar 1732¹¹⁴⁷

Die langfristige Abwesenheit des Kurfürsten erforderte im Verkehr mit dem Kurfürsten die Verschriftlichung der Kommunikationsprozesse innerhalb der Zentralverwaltung, die vorher mündlich ausgehandelt worden waren. Anwendung fand hier der bereits zwischen dem Kurfürsten und anderen Kollegien und Behörden etablierte Wechsel von Reskript und Relation.¹¹⁴⁸

Die Kommunikation zwischen London und Hannover setzte sich aus mehreren unterscheidbaren Teilelementen bzw. Kommunikationssträngen zusammen, die sich in ihrer Gesamtheit gegenseitig bedingten und den multipolaren Charakter ausmachten. Es wird aufzuzeigen sein, wie die jeweiligen Kommunikationsstränge zusammenwirkten und welche Funktion sie einnahmen. Dabei gilt es deutlich zu machen, dass die Frage, ob das Kurfürstentum letztgültig aus Hannover oder aus London regiert wurde, zwangsläufig ins Leere führen muss. Vielmehr gilt es aufzuzeigen, dass unter einem kommunikationstheoretisch orientierten Zugriff deutlich wird, dass die Operation der Entscheidung innerhalb des politisch-administrativen Systems durch Kommunikationen verwirklicht wurde und diese jeweils erst unter Einbeziehung Londons Gültigkeit erlangten und Folgeoperationen ermöglichten.

Eine Binnendifferenzierung wird dabei nach der in mehreren Theoriekonzepten üblichen Unterscheidung von formal/informal erfolgen. Luhmann hat in seinen Überlegungen zu Verwaltung und Organisation die wechselseitigen Effekte von formalen und informalen Operationen, also Kommunikationen, besonders betont.¹¹⁴⁹ Dies trägt der von Stefan Brakensiek prägnant formulierten Konzeption frühneuzeitlicher Herrschaftsverdichtung als wechselseitigem, zusammenwirkendem Prozess aus formalen Abläufen und Verfahren mit den tatsächlichen persönlichen Beziehungen der Akteure, wie sie ihre Rollen überlagerten, Rechnung.¹¹⁵⁰

Auf der formalen Ebene begegneten sich Geheime Räte in Hannover und König in London als eigenständige Entitäten. Statt einer einheitlichen Zentralverwaltung mit lediglich internen Hierarchien wurde hier eine formale Distanz aufgebaut, die ihren Niederschlag bereits in der Tatsache fand, dass die Geheimen Räte in Hannover dem König spätestens seit 1723 bzw. 1724 ein Neujahrsgratulationsschreiben zukommen ließen das dieser wiederum beantwortet – zumeist

¹¹⁴⁷ NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 1336, f. 176a.

¹¹⁴⁸ Siehe allgemein KLOOSTERHUIS 1999.

¹¹⁴⁹ LUHMANN 1995, S. 284–294, sowie LUHMANN 2011 (2000), S. 25 und 60 f.

¹¹⁵⁰ Konzise ausgearbeitet in BRAKENSIEK 2005. Darauf verweist auch unter anderem BAUER 2009, S. 44.

mit einem Verweis auf sein Wohlwollen gegenüber den hannoverschen Stammlanden.¹¹⁵¹ Solche Neujahrsgratulationen waren innerhalb Kurhannovers eigentlich nur bei Behörden wie der Justizkanzlei in Celle, der Universität oder den jeweiligen Landschaften üblich.¹¹⁵²

„Formale Kommunikation zu verlangen oder einzuleiten, ist eine Möglichkeit, Vertrauenstests zu vermeiden und mehr Sicherheit zu erreichen [...].“¹¹⁵³ Durch formale Kommunikation wird Reproduzierbarkeit, Anschluss und Verhaltenssicherheit hergestellt.¹¹⁵⁴ Das Formale betrifft dabei die „festen, in der Regel schriftlich fixierten Regelungen“;¹¹⁵⁵ hier in Bezug auf den Kommunikationsprozess.

Informalität wird zumeist als Negativbegriff definiert, als das ‚Andere‘ der formalen Strukturen.¹¹⁵⁶ Birgit Emich hat in Bezug auf Überlegungen zum frühneuzeitlichen Hof und aufbauend auf den Forschungen Wolfgang Reinhards und seiner Schüler eine Definition für informale Strukturen gegeben, die für die Abgrenzung der hier untersuchten Korrespondenzen hilfreich erscheint:

„Informale Strukturen entstehen dementsprechend aus Kommunikations- und Handlungsweisen, die nicht den formalen Vorgaben folgen; die entweder darauf abzielen, Entscheidungen über Kanäle und/oder Argumente zu beeinflussen, die offiziell nicht vorgesehen sind, oder aber dem Aufbau und die Pflege solcher Kanäle dienen“¹¹⁵⁷

Luhmann beschreibt die zentrale Bedeutung dieser informalen Kommunikation ganz technisch als „das explizite Vermeiden von Formalisierungen (ohne auf deren Möglichkeit zu verzichten)“, mit dessen Hilfe „man sich die Option von formal und informal offen halten und sie reproduzieren“ könne.¹¹⁵⁸

Diese Definitionsversuche machen gleichwohl deutlich, dass eine klare Trennung zumeist nicht möglich ist. Zwischenformen, in denen formale Elemente und Regeln vorherrschen, die eigentlich informelle Verhältnisse strukturieren, finden sich auch in vielerlei Hinsicht in Bezug auf die Personalunion. Unzweifelhaft bleibt

¹¹⁵¹ Die Konzepte der Schreiben der Geheimen Räte und vereinzelte Antworten der Könige in NLS-HStAH, Dep 84 B, Nr. 1386–1388. Dabei schreiben die Räte nach Georg III. Thronbesteigung auch an die Königin. Auch deren Antworten werden von der Deutschen Kanzlei kopiert, gegengezeichnet und originalisiert. Bspw. Königin Charlotte an die Geheimen Räte, St. James, d. 13. Januar 1764, Ebd., Nr. 1388, f. 122. Zur Bedeutung solcher Zeremonialschreiben siehe auch KRISCHER 2013.

¹¹⁵² Die Konzepte der Antworten des Königs auf diese Neujahrsschreiben, ausgestellt durch die Deutsche Kanzlei, in Ebd., Nr. 1412–1414. Eine Liste der beantworteten Schreiben für 1758 enthält insgesamt 63 Adressaten, vornehmlich mittlere und kleine Fürsten des Heiligen Römischen Reiches, aber auch die genannten hannoverschen Institutionen. Ebd., Nr. 1413, f. 25 f.

¹¹⁵³ LUHMANN 2011 (2000), S. 25.

¹¹⁵⁴ BAUER 2009, S. 41.

¹¹⁵⁵ EMICH 2009, S. 151. So auch BAUER 2009.

¹¹⁵⁶ So bei BAUER 2009, S. 41 und EMICH 2009, S. 151. Siehe auch EMICH 2014.

¹¹⁵⁷ EMICH 2009, S. 151.

¹¹⁵⁸ LUHMANN 2011 (2000), S. 25.

das Erkenntnispotential, wenn informelle und formale Prozesse und vor allem ihre Wechselwirkungen von vorneherein gemeinsam in den Blick genommen werden. Denn: „Je strenger formalisiert eine Institution ist, desto notwendiger sind komplementär dazu informelle Regeln, die die Auswüchse der formalen Normen kompensieren [...]“. ¹¹⁵⁹

Die Untersuchung der Kommunikationsprozesse erfolgte auf der Grundlage von ca. 150 eigenständigen Sachakten der Deutschen Kanzlei, die oftmals jeweils mehrere Vorgänge enthalten und auf der Basis von Korrespondenzen aus mehreren – teilweise unechten – Nachlässen von Kanzleimitarbeitern. Eine konzise und nachvollziehbare Darstellung steht aber vor dem Problem, dass die einzelnen Elemente und Quellenstücke jeweils in teilweise sehr komplexen und detailreichen Zusammenhängen stehen und die Signifikanz der Verwendung bestimmter Kanäle sich nur aus diesen Zusammenhängen heraus erklären lässt. Daher wird in der Folge nach einer allgemeinen Darstellung der verschiedenen Elemente des Verwaltungskommunikationsprozesses das zuvor Ausgeführte anhand ausgewählter Vorgänge beispielhaft belegt.

E.1 Kommunikationsstrukturen und Abläufe vor Ort

Für eine Untersuchung der eigentlichen Arbeit der Deutschen Kanzlei in London lässt sich nur wenig Quellenmaterial finden. ¹¹⁶⁰ Die teilweise dichte Überlieferung aus der Anfangszeit der Deutschen Kanzlei ermöglicht aber zumindest einen groben Einblick. So liegt ein als „Bruchstück des Minütensbuchs der Deutschen Kanzlei“ aus der unmittelbaren Anfangszeit der Personalunion klassifiziertes Dokument vor, aus dem sich dem Titel nach die Arbeitsabläufe und/oder Zuständigkeiten herausarbeiten lassen müssten. ¹¹⁶¹ Das Dokument ist in zwei Spalten aufgeteilt. Die linke Spalte enthält den Willen des Königs, niedergeschrieben durch den Kabinettssekretär Johann Philipp von Hattorf. Die rechte Spalte enthält neben Datum, Ort und Thema unterschiedlich lange Zusammenfassungen bzw. Zitate aus eingegangenen Schreiben. Die kurfürstliche Kammer fragt beispielsweise mit Rückbezug auf die ergangene Anweisung zur Ausstattung von Räumen mit grünem Damast Ende Oktober 1714 nach, welche Räume nun genau damit auszustatten seien; die Kriegskanzlei macht einen Vorschlag zur Neubesetzung des Chirurgenamtes beim Bothmerschen Regiment und fragt wegen der Begnadigung eines Deserteurs nach; der Kammerpräsident erbittet Anweisung, ob anlässlich des Todes einer Hofangehörigen Trauerkleidung anzulegen sei. Aber auch Schreiben des Oberjägermeisters an die Kammer wegen der Tücherlagen für die Treibjagd und beim Konsistorium eingegangene Besetzungsvorschläge

¹¹⁵⁹ STOLLBERG-RILINGER 2014, S. 198.

¹¹⁶⁰ Unter dem Gliederungspunkt zur Deutschen Kanzlei, 01.06, im Bestand Hann. 92 finden sich lediglich 17 Akten. Die meisten von ihnen betreffen den Zeitraum nach 1800.

¹¹⁶¹ NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 32.

für Pfarreien des Abtes des Klosters Lockum sind verzeichnet. Zu jedem dieser Punkte hat Johann Philipp Hattorf die Willensmeinung des Königs festgehalten. Er notiert „Fiat wie unterthänigst vorgeschlagen“¹¹⁶² oder zeichnet mit seinem Kürzel ab:

„Iro. Königl. Majt. approbiern den neben gemeldeter maßen Von dem Hoff Chirurgo Wreden gethanen allerunterthänigsten Vorschlag hiermit in Gnaden und wird also dero KriegsCantzley zu Hannover desfalls die fernerweise nöthige Verfügung thun London d. 2/13 Nov. 1714“¹¹⁶³

Dass es sich bei diesen Notizen nicht um ein Minutenbuch im Sinne des Verzeichnisses der Kabinettsausgänge handelt, wie sie beispielsweise für die Regierung des preußischen Königs Friedrich Wilhelm I. erhalten sind, wird anhand der zeitlichen Streckung der Einträge deutlich.¹¹⁶⁴ Während der erste Eintrag ein Dokument von Ende Oktober 1714 behandelt und des Königs Meinung mit „London, 2/13 Nov. 1714“ festgehalten ist,¹¹⁶⁵ stammt der siebte und letzte Eintrag schon vom 2/12 März 1715.¹¹⁶⁶ Das Quellenstück kann also nicht unmittelbares Zeugnis der täglichen Arbeit in London gewesen sein, da die Anzahl der zu behandelnden Eingänge, wie bereits erwähnt, um ein vielfaches höher lag.¹¹⁶⁷ Sinn und Zweck der Zusammentragung dieser disparaten Sammlung von Vorgängen kann nicht letztgültig geklärt werden. Sie zeigt aber zum einen bereits eindrücklich, welche thematische Spannbreite zwischen Hannover und London abgedeckt werden musste und gibt zum anderen Hinweise auf die Arbeitsweise der Deutschen Kanzlei in London. Rudolf Grieser hat 1952 auf der Grundlage kursorischen Aktenstudiums der Unterlagen der Deutschen Kanzlei den Versuch unternommen, einen Geschäftsgang zu rekonstruieren der sich – unterteilt in Arbeitsschritte wie folgt ausnimmt:

¹¹⁶² Ebd., f. 5.

¹¹⁶³ Ebd., f. 4.

¹¹⁶⁴ Zu den preussischen Minutenbüchern siehe KLOOSTERHUIS 2003, S. 1 sowie MEISNER 1950, S. 175. Den Vergleich zieht auch GRIESER 1952, S. 160, Note 23. Der Begriff ist fest mit den von Kloosterhuis untersuchten preussischen Quellenstücken verbunden.

¹¹⁶⁵ NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 32, f. 2.

¹¹⁶⁶ Ebd., f. 10.

¹¹⁶⁷ Auch GRIESER 1952, S. 160, Note 23 zweifelt den Charakter als Minutenbuch an. Er sah in dem entsprechenden Dokument allerdings immerhin ein „vorübergehendes Bemühen, die beim Vortrag Hattorfs erfolgenden Weisungen des Königs als Unterlage für die Konzepte in einem Buch schriftlich festzuhalten.“ Nach Griesers Ansicht seien nach Abbruch dieses Versuches die Notizen Hattorfs mit der Willensmeinung des Königs nur auf Zetteln erfolgt. In den Minutenbüchern Friedrich Wilhelm I. finden sich durchschnittlich 16 Einträge pro Tag [!], KLOOSTERHUIS 2003, S. 1.

1. Eingang sämtlicher nach London versandter Angelegenheiten bei der Deutschen Kanzlei.
2. Johann Philipp von Hattorf als Kabinettssekretär erbricht die Schreiben und trägt sie Georg I. vor. Es ergeht vermutlich eine erste Willensmeinung des Königs.
3. Hattorf gibt die einzelnen Vorgänge zusammen mit Hinweisen über die Willensmeinung des Königs an die in London tätigen Minister weiter.
4. Vermutlich gemeinsame Beratung der Minister; erforderlichenfalls Vortrag beim König; Unterstützung bei der Bearbeitung durch die in London anwesenden Mitarbeiter der zuständigen Kollegien
5. Ausarbeitung der Entwürfe durch Jobst Christoph von Reiche nach Weisung der Minister.
6. Die Entwürfe werden an die Minister gegeben, die dann Korrekturen vornehmen.
7. Minister zeichnen die Entwürfe mit ihren Kürzeln.
8. Reinschrift durch Kanzlisten.
9. Konzept und Reinschrift gehen an Hattorf, der wiederum gegenzeichnet.
10. Hattorf legt Reinschrift und Konzept dem König vor – vermutlich durch Vortrag – dieser unterzeichnet beide Dokumente; bei letzten Änderungen gehen diese schriftlich an die Minister zurück.¹¹⁶⁸

Grieser lehnt diese Abfolge stark an die bereits unter Georg I. als Kurfürst Georg Ludwig praktizierte Vorgehensweise an. In seiner Wahrnehmung wurde durch die Umsiedlung des Königs nach London aus den mitgereisten Ministern das eigentliche Kabinett und die Deutsche Kanzlei im Allgemeinen ein „nur ein durch ein Ministerialbüro ergänztes und erweitertes Kabinett.“¹¹⁶⁹

Wenn die Betrachtung sich auf die ersten Jahre der Personalunion konzentriert, ist Griesers Betrachtungsweise plausibel und der von ihm beschriebene Arbeitsablauf sicherlich in großen Teilen anzunehmen. Doch schon mit der Rückkehr des Minister Schlitz genannt von Görtz 1716 war aus der in Anlehnung an die hannoversche Praxis durchgeführten Beratung im Ministerialkollegium eine Besprechung unter vier Augen geworden.

¹¹⁶⁸ Nach GRIESER 1952, S. 160 f.

¹¹⁶⁹ Ebd., S. 160.

E.2 Formale Kommunikation

E.2.1 Relationen der Geheimen Räte

Zentrales und auch offizielles Instrument der Kommunikation mit dem König bzw. der Deutschen Kanzlei in London waren die Relationen der Geheimen Räte als Institution Geheimes Ratskollegium. Diese Form der Berichte war im 18. Jahrhundert die dominierende schriftliche Form der Kommunikation zwischen untergeordneten Behörden und deren übergeordneten Dienststellen oder dem Landesherrn selbst.¹¹⁷⁰ Die sogenannte „relatio humillima“¹¹⁷¹ war durch einen hohen formalen Aufwand und feste Formvorgaben geprägt, in der sich eine symbolische Unterordnung manifestierte. Anrede und Aufzählung der Titel des Kurfürsten wurden voll ausgeschrieben und die zeremonielle Distanz zwischen dieser Anrede und dem Text sowie dem Ende des eigentlichen Textes und der wiederholten Anrede wurde eingehalten. Der Text selbst stellt nach einer Wiedergabe des Anlasses und der Umstände die Meinung der Geheimen Räte dar.

Durch die Darstellung des eigentlichen Sachverhalts in der Relation waren die Räte in der Lage eine vorübergehende Deutungshoheit zu erlangen. Durch die von ihnen getroffene Auswahl von Informationen, die als Teil der Schilderung des Sachverhalts Verwendung fanden, war es ihnen möglich, die in London in ihrer Gänze unbekanntere Vorgeschichte in eine kohärente Erzählung umzuwandeln und so den Informationsstand bei der Deutschen Kanzlei und dem König in London zu kontrollieren – indem nämlich die Menge der möglichen Irritationen beschränkt wurde.

Die stilistische Form zwingt gleichwohl zum Ausdruck all dieser Umstände in Form der Anfrage und Bitte um Approbation; es muss um Zustimmung zum Bisherigen gebeten werden, um so den erst damit einhergehenden Abschluss der Entscheidung herbeizuführen. Die Kommunikation wird zugespitzt auf eine simple Entscheidungsfrage, einen gleichsam binären Ausdruck der Zustimmung oder Ablehnung,¹¹⁷² und wird damit weniger störanfällig, da die Anzahl der möglichen Selektionen, denen die Entscheidung zur Kommunikation eben dieser Umstände und eben dieser Entscheidungsalternative als Vorlage für den Kurfürsten zugrunde liegen, eingeschränkt ist.

¹¹⁷⁰ MEISNER 1950, S. 38–41, KLOOSTERHUIS 1999 folgt in seiner Klassifikation DÜLFER 1957, der nur nach Zweck und Stil klassifiziert. Hier soll hingegen auf MEISNER 1950 aufgebaut werden, da die zusätzliche Einführung des Faktors ‚Rang‘ für die Frage nach dem formalen Zwang von Bedeutung erscheint und die geringere Flexibilität auf der formalen Ebene näher erläutert. Auf Meisner aufbauend: BECK/HENNING 2004, S. 87–89.

¹¹⁷¹ MEISNER 1950, S. 38. Die entsprechende Formel der Relationen der Geheimen Räte an den König lautete dementsprechend: „Ut in relatione humillima“. In abgekürzter Form oder ausgeschrieben findet sie sich gleichwohl auf nahezu allen Relationen des Geheimen Rates im Bestand der Deutschen Kanzlei.

¹¹⁷² MEISNER 1950, S. 40: „Womöglich sollte sich der Bericht zu einem Votum zuspitzen, das die Entscheidung als Frage oder Alternative vorausformulierte.“

Dabei überdeckte diese Form der Zuspitzung die Tatsache, dass in Belangen, in denen die Geheimen Räte bereits umfangreiche Vorverhandlungen, Gutachten oder sonstige Kommunikationen getätigt hatten, die Approbation des Vorgehens der Geheimen Räte tatsächlich nur als letzter Abschluss des Prozesses eingeholt wurde. Damit wurden alle vorherigen Aktivitäten zusammengefasst und gewissermaßen in eine sprachliche Klammer genommen, die formal nur bei Ablehnung und einer damit verbundenen Auflösung des Entscheidungsprozesses, wieder geöffnet werden konnte. Auf der anderen Seite reduzierte dieses Vorgehen den Kommunikationsaufwand zwischen London und Hannover auf ein Minimum.

Besonders in der Anfangszeit der Personalunion finden sich gleichwohl auch weniger vorgreifende Relationen, in denen – trotz einer deutlichen Zuspitzung auf die Frage nach Zustimmung oder Ablehnung – teilweise offene Vorschläge formuliert werden, besonders in Bereichen, für die zwar gemäß Reglement keine Zustimmungseinholung aus London notwendig war, in denen aber anscheinend aufgrund von persönlichen Erfahrungen der Geheimen Räte dennoch vorsichtige Anfragen gestellt wurden. Als im Jahre 1718 ein Holzmangel im Kurfürstentum auftrat, stellten die Räte eine Einführung der bereits in Wolfenbüttel und im Fürstentum Lüneburg gültigen Regelungen über ein Schlagverbot und Beschränkung des Holzexports für das Fürstentum Calenberg zur Disposition. Anstatt der später üblichen Bitte um Approbation entspricht die Relation einer Meinungsäußerung, eingeleitet mit der Formulierung: „So ist man auf den Gedanken gerathen [...]“.¹¹⁷³

Die Notwendigkeit, eine Anfrage hinsichtlich der erforderlichen Zustimmung oder Ablehnung zu formulieren, ging einher mit einer thematischen Ausdifferenzierung und Aufteilung einzelner Entscheidungen auf eigenständige Kommunikationen. Zu diesem Zwecke wurden die unterschiedliche Themen und eigenständige Aspekte eines Sachverhalts nicht in einer Relation zusammengezogen, sondern modularisiert in gesonderten Postskripten abgehandelt und dort zur Entscheidung gestellt.

Abschließendes formales Element der Relationen war die Unterschrift des ausgefertigten Originals durch alle Geheimen Räte. Dabei war die Unterschrift mehr als eine reine Formalie; sie konnte unter Umständen auch gezielt eingesetzt werden, um auch im Bereich der Relationen ein mögliches Zeichen des Dissenses zu setzen.

Neben der Beilegung ausgewählten Aktenmaterials wie etwa Protokollen, eingegangenen Schreiben und Gutachten, war ein wesentlicher Teilaspekt der Zuspitzung auf eine Entscheidung die vorbereitende Ausarbeitung und Vorformulierung von Urkunden, Instruktionen und selbst Handschreiben des Kurfürsten.¹¹⁷⁴ Auf diese Anlagen wurde in der Relation verwiesen und ihre Originalisierung als Konsequenz der Approbation und damit als Teil der Entscheidung repräsentiert.

¹¹⁷³ Die Geheimen Räte an Georg I., Hannover, d. 5. August 1718, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 713, f. 32–34, Zitat: f. 33.

¹¹⁷⁴ Im Zusammenhang mit Grenzstreitigkeiten mit den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst sandten die Geheimen Räte 1735 einen Entwurf für ein Handschreiben an den dänischen König

Die Anlässe für das Absenden einer Relation der Geheimen Räte waren äußerst unterschiedlich. Sie wurden teilweise aus London angefordert, teilweise ging die Initiative von Hannover aus. Dabei lassen sich zwei grundlegende Mechanismen unterscheiden. Die Mehrzahl der Relationen der Geheimen Räte wurden von London aus angefordert. Es etablierten sich aber auch automatisierte Berichtspflichten der Räte an den Kurfürsten, die sich ebenfalls der Form der Relation bedienten. Dazu zählen die Begleitschreiben für eingesandte Kassenrechnungen ebenso wie regelmäßige Sachstandsberichte, beispielsweise über bei den Reichsgerichten anhängige Prozesse mit kurhannoverscher Beteiligung.¹¹⁷⁵

Die bereits bei der Untersuchung der normativen Grundlagen festgestellte Dysfunktionalität des Konditionalprogramms auf der Basis der Entscheidung zwischen wichtig und unwichtig zeigt sich deutlich in der Varietät der eingesandten Relationen. Als extremes Beispiel können hier die Anfragen der Geheimen Räte stehen, die sich etwa erkundigten, ob sie Ernst Ludwig von Minnigerode erlauben dürften, seinen kaiserlichen Orden im Kurfürstentum öffentlich zu tragen,¹¹⁷⁶ oder eine von den Räten eingeforderte nachträgliche Approbation ihres Vorgehens gegen die Zeller Bürgermeister Tiederman und Hase, die sie wegen „der schlechten Zustand des Zellischen Stadtweinkellers“ abgesetzt hatten.¹¹⁷⁷

Zu den auslösenden Faktoren zählten in der Mehrzahl bei der Geheimen Kanzlei in Hannover eingelaufene Schreiben, Relationen oder Suppliken von einer Vielzahl möglicher Autoren. Es konnte sich aber auch um wenig konkrete Informationen oder Gerüchte handeln, die sich dann auf den Kommunikationsprozess auswirkten. So berichteten die Räte im Jahre 1739 von einem bewaffneten oldenburgischen Schiff, das für eine kurze Zeit direkt gegenüber von einem hannoverschen Schiff zur Bewachung der hannoverschen Hoheitsrechte auf der Weser ausgelegt wurde. In ihrer Relation erklären sie, dass sie den Vorfall eigentlich nicht hatten berichten wollen, da das Schiff schließlich wieder abgezogen und es zu keinen tatsächlichen Vorkommnissen gekommen war.

nach London, Die Geheimen Räte an Georg II., Hannover, d. 22. Februar 1735, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 478, f. 70–72. Der König schrieb den vorgeschlagenen Text ab und sandte ihn wiederum zusammen mit einem entsprechenden Reskript zurück nach Hannover, damit es von dort dem Gesandten Reiche in Kopenhagen zur Verwendung zugesandt werden sollte. Georg II. an die Geheimen Räte [Konzept], St. James, d. 21/4 Feb/März 1735, Ebd., f. 69, das Handschreiben, f. 74.

¹¹⁷⁵ Georg II. an die Geheimen Räte, St. James, d. 16/27. März 1731 [Konzept], NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 126, f. 1: „Wir wollen demnach davon nicht nur für jtzto, sondern auch inskünftige ferne von deren fortgange wie auch von andern Sachen, herüber Wir eure information ad gutachten verlangen, von Zeit zu Zeit eures umständlichen Berichts gewärtigen.“

¹¹⁷⁶ Die Geheimen Räte an Georg III., PStum, Hannover, d. 16. Januar 1770, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 50, f. 2: „[...] Dies Gesuch ist an allen Seyten so unbedenklich, daß, vor Eurer Königlichen Majt. wegen, wir die gesuchte Genehmigung zu ertheilen, nicht haben Anstand nehmen dürfen; jedoch auch die allerunterthänigste Anzeige davor hirmit zu thun, nicht verfehlen.“

¹¹⁷⁷ Georg II. an die Geheimen Räte [Konzept] St. James, d. 25/6 November/Dezember 1726, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 878, f. 146.

„[...] sind aber jetzo zu Abstattung gegenwärtiger allerunterthänigsten Relation dadurch bewogen, weilen man äußerlich zu Vernehmen gehabt, wie wegen dieser Sache nicht allein ein Gerücht verschollen, so mit der wahren Beschaffenheit nicht conform, sondern auch so gar in einer gewissen Teutschen Gazette dem publico hierüber eine ungegründete Zeitung mit getheilet worden“¹¹⁷⁸

Anlass des Schreibens war also die Möglichkeit und Befürchtung, dass die entsprechenden Informationen auf anderen Kanälen als auf dem offiziellen Wege nach London gelangen könnten.

Tatsächlich vollkommen eigenständige Entscheidungen der Geheimen Räte wurden nur dann nach London berichtet, wenn es sich um Prozessentscheidungen handelte und die Entscheidung in der Sache vertagt wurde. Aufgrund der grundsätzlich als regelmäßig vorausgesetzten und erhofften zeitweiligen Rückkehr des Kurfürsten nach Hannover und vor allem, nachdem eine solche Reise angekündigt worden war, nutzten die Räte die offizielle Relation, um ihre Entscheidung zu einer Aufschiebung von Sachverhalten mitzuteilen, jeweils begründet mit der anstehenden Reise und der damit einhergehenden unmittelbaren Anwesenheit des Kurfürsten in Hannover, wodurch die Gelegenheit zu mündlicher Vorstellung und Besprechung des Sachverhalts ermöglicht wurde. So geschehen beispielsweise im Falle des Berichtes über Monita bei der Gewölbe-Rechnung aus dem Jahre 1721. Die Hoffnung, diesen mündlich vortragen zu können, hatte sich zerschlagen, „nachdem aber Eure Königl. Mayt. dero heraus reyße dieses Jahr eingestellt.“¹¹⁷⁹

E.2.2 Reskripte

Von London aus ergingen unzählige Reskripte nach Hannover. Sie sind in Konzeptform in den Beständen der Deutschen Kanzlei erhalten. Aufgrund der Verwendung von Abgangsvermerken und durch Verweise späterer Stücke auf die entsprechenden Reskripte ist es in den meisten Fällen möglich, nachzuweisen, dass die Reskripte tatsächlich nach Hannover abgegangen sind. In seltenen Fällen sind Ausfertigung von alternativen Reskripten erhalten, die offensichtlich als Alternative vorbereitet aber nicht abgeschickt worden waren.¹¹⁸⁰ Als Medium der „Überordnung“¹¹⁸¹ basierte diese Form von Kanzleischreiben in der Form ebenfalls auf der mittelalterlichen Urkunde, war in ihrer Gestaltung jedoch insgesamt freier als die Relationen der Geheimen Räte.

¹¹⁷⁸ Die Geheimen Räte an Georg II., Hannover, d. 27. Februar 1739, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 1070, f. 2–5, Zitat: f. 5.

¹¹⁷⁹ Die Geheimen Räte an Georg I., Hannover, d. 11. August 1722, Ebd., Nr. 628/1, f. 2.

¹¹⁸⁰ So bspw. Georg I. an die Geheimen Räte, St. James, d. 7/18. Februar 1744, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 70, f. 28.

¹¹⁸¹ MEISNER 1950, S. 28 ff.

Es ist bereits gezeigt worden, dass der gesamten hannoverschen Verwaltung im Kurfürstentum selbst nur ein verhältnismäßig kleiner Stab von Mitarbeitern in London gegenüberstand. Dieser Stab musste sämtliche eingehenden Relationen bearbeiten und die darauf ergehenden Reskripte konzipieren und ausfertigen. Die Reskripte selbst waren gleichwohl in ihrem formalen Aufbau reglementiert und bedurften nicht nur der Bekanntgabe einer Entscheidung des Kurfürsten, sondern mussten notwendigerweise ebenfalls den Sachverhalt enthalten, da nur auf diese Weise die Entscheidung im offiziellen Reskript des Kurfürsten auch als eine Entscheidung des Kurfürsten repräsentiert werden konnte.

Zur Reduktion des Bearbeitungsaufwandes bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Position des Kurfürsten als Aussteller innerhalb seiner Reskripte wurde im Verlauf des Untersuchungszeitraums immer mehr zu einem einfachen Mittel gegriffen. Statt der Erstellung eines neuen Konzepttextes für das Reskript wurde im Sinne des sprichwörtlichen ‚Copy & Paste‘ der Narrationsteil der Relation der Räte sowie die darin bereits vorformulierte Entscheidung als Grundlage für den Text des Reskriptes hergenommen. Zur Verdeutlichung dieses Mechanismus sei hier eine kurze, aber besonders eindrückliche Variante wiedergegeben. Der Vorgang thematisiert die korrekte Verwendung der Kuralien in Schreiben der General-Staaten an das Direktorium des niedersächsischen Reichskreises. Die Relation der Räte lautet:

„Wird Ew. Königl. Majt. aus der Relatio des Envoyé von Spörcken vom 31ten allerunterthänigst vorgetragen seyn, wasmaßen der Greffier Fagel, zu künftiger Verbeßerung der in einem neulichen Schreiben der General-Staaten an das Niedersächsische Creyß-Directorium quoad Curalia vorgegangenen Fehler, sich gantz willig erkläret, und jenem ein Model der künftig zu gebrauchenden inwendig- und auswendigen Titulatur, und der Unterschrift, zugestellet habe. Als nun bey solchem Model nichts zu erinnern ist, dasjenige aber, was der Greffier von der preußischen Titulatur erwehnet hat, Ew. Königl. Majt. nicht interessiret; So haben wir gedachtem Envoyé in dem allerunterthänigsten Anschluße aufgegeben, jenes, mit hinzufügung eines schicklichen Compliments, zurück zubezeugen. Ut in relatione humillima“¹¹⁸²

Woraufhin elf Tage später in London folgendes Reskript aufgesetzt wurde (hervorgehoben sind diejenigen Worte, die nicht aus der Relation stammen):

„Auch haben wir aus dem in eurem unterthänigsten postscripto vom 7ten hujus angezogenen Bericht Unsers Envoyé von Spörcken vernommen, wasmaßen der Greffier Fagel, zu künftiger Verbeßerung der in einem neulichen Schreiben der General-Staaten an das Niedersächsische Creyß-Directorium quoad Curalia vorgegangenen Fehler, sich gantz willig erkläret, und jenem ein Model der künftig zu gebrauchenden inwendig- und auswendigen Titulatur, und der Unterschrift, zugestellet.

¹¹⁸² Die Geheimen Räte an Georg II., Hannover, d. 7. September 1742, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 2485, f. 17r.

Nachdem nun bey solchem Model nichts zu erinnern ist, dasjenige aber, was der Greffier von der preußischen Titulatur erwehnet hat, uns nicht interessiert, so approbiren wir gnädigst, daß ihr obermeltem Unserm Envoyé aufgegeben, jenes, mit hinzufügung eines schicklichen Compliments, zurück zubezeugen. Ut p Kensington, d. 7/18. Sept 1742¹¹⁸³

Mit dieser Technik reduzierte sich der Bearbeitungsaufwand seitens der Deutschen Kanzlei auf ein Minimum. Durch die thematische Reduktion innerhalb einer Relation konnte diese mit einem ebenso monothematischen Reskript in Reaktion auf eine genau bestimmte Kommunikation eine klare Ablehnung oder Zustimmung kommunizieren, ohne dass weitere Elemente zu Irritation führen konnten. Das wortwörtliche Kopieren des Textes reduzierte zusätzlich die Wahrscheinlichkeit sprachlicher Missverständnisse. Zum anderen genügte es bei der Erstellung des Reskripts in London, eine Entscheidung des Kurfürsten einzuholen und das Konzept des Reskripts auf der Basis des Relationstextes zu verfassen. Dieses Vorgehen war auch ausgesprochen zeitsparend, da die aus der Relation zu kopierenden Teile für das Reskript nicht neu verfasst zu werden brauchten. Letztlich konnten die Kanzlisten viele dieser automatisierten Kommunikationsprozesse übernehmen, ohne dass der Kabinettssekretär oder die Wirklichen Geheimen Sekretäre ein eigenständiges Konzept verfassen mussten.

Die Konzepte und Originale der Reskripte wurden vom König mit einem ‚GL‘ bzw. ‚GR‘ eigenhändig gezeichnet, eine Gegenzeichnung erfolgte durch die in London anwesenden Minister bei der Deutschen Kanzlei.¹¹⁸⁴ Auch Verordnungen und Erlasse, die aus Hannover nach London zur Approbation gingen und deren Originale mit der königlichen Unterschrift wiederum zurück nach Hannover gesandt wurden, konnte der Minister in London gegenzeichnen, wie es nach Ankunft der Verordnung in Hannover die übrigen Minister taten. Im Rahmen von formalen Kommunikationen von London nach Hannover konnte der Unterschrift bzw. Gegenzeichnung Bedeutung zukommen und sie fand als Kommunikationsmittel Verwendung: Johann Philipp von Hattorf ließ den Kabinettssekretär Johann Ernst von Hattorf eine Aktennotiz verfassen bezüglich einer erneuerten Fassung der von 1698 stammenden Verordnung gegen das „Zusammenrottieren der Bergleute“ im Harz. Diese wurde zusammen mit dem von ihm gegengezeichneten zustimmenden Reskript nach Hannover geschickt. Darin hielt er fest, dass er „das concept solcher verordnung nicht signiret, theils weil sie gemeinlich die anhero kommenden concepte

¹¹⁸³ Georg II an die Geheimen Räte [Konzept], Kensington, d. 7/18. September 1742, Ebd., f. 16.

¹¹⁸⁴ Ausgesprochen selten sind Ausnahmen, in denen keine Gegenzeichnung durch den Minister erfolgte und das Reskript trotzdem – erkennbar am vorhandenen Abgangsvermerk – abgeschickt wurde. Beispielsweise: Georg II. an die Geheimen Räte [Konzept], St. James, d. 16. Oktober 1753, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 677, f. 31 bezüglich der Entscheidung des Königs, 2000 Reichstaler zu einer Sammlung für die Unterstützung der „abgebrannten auf dem Harze“ beizutragen, obwohl bereits eine Brand-Assecurations-Societät für solche Fälle bestand.

so hier nicht aufgesetzt worden, nicht zu signiren pflegten, theils aber weil sie vor fact fünden [...]“, woraufhin Hattorf inhaltliche Gründe gegen die entsprechende Verordnung ausführte.¹¹⁸⁵

Die Bedeutung der Unterschrift blieb über den gesamten Untersuchungszeitraum erhalten. Dabei war nicht alleine das Fehlen einer solchen relevant. Der hannoversche Sekretär Mejer informierte 1758 seinen Bruder in London über ein in Kopie eingesandtes Schreiben. Um Missverständnissen vorzubeugen, erläuterte er wieso mehr Räte unterschrieben hatten als es formal notwendig gewesen wäre:

„[D]as beyliegende Collegial Schreiben hatte der gewöhnlichen Cantzleyform nach nur von einem der Herrn Ministres unterschrieben werden müssen. Das mehrere darunter stehen, kommt von einem hazard, neml. diesem, her, daß als das Mundum des Herrn Cammer Praesidentens Ex. heute Nachmittag in dem hause praesentiret worden ist, die übrigen mit signiret habenden Herrn Ministri sich alda gegenwärtig befunden haben.“¹¹⁸⁶

War die Relation der Räte nicht auf eine präzise Entscheidung hin angelegt, so konnte die inhaltliche Initiative in einer aus Hannover angeregten Sache auch nach London wechseln. In Reaktion auf den bereits oben angesprochenen Vorschlag der Räte aus dem Jahre 1718, wegen des aufkommenden Holzmannels ein Schlagverbot zu erlassen, erging umgehend ein ausführliches Reskript, das nicht nur dem Vorschlag der Räte widersprach, da „das von euch vorgeschlagene Mittel der verbiethung aller holtzausfuhr aus dem lande dazu bequem und vortraglich sey, daran ist sehr zu zweifeln“. Sattdessen folgte eine ganze Serie von Maßnahmen und Vorschlägen, wie „vielmehr dieses zu besorgen“ sei, etwa der Maßgabe, dass diejenigen, die Bäume schlagen dürften, diese auch wieder aufforsten müssten, etc.¹¹⁸⁷ Diese Elemente waren in der Relation der Geheimen Räte in keiner Form genannt worden.

Umgekehrt war es auch möglich, dass trotz einer als Entscheidungsfrage aufbereiteten Kommunikation das Reskript aus London die Entscheidung zurück nach Hannover verwies. In Reaktion auf eine Anfrage über die Erhöhung der Besoldung des Klosteramtmannes Denicken zu Marienwerder hieß es 1724 in der Antwort nach Hannover: „Nun laßen wir solchem nach es dabey bewenden, und euch anheim gestellt seyn, nach ewrem Gutfinden ihn desfalls mit resolution zu versehen.“¹¹⁸⁸

¹¹⁸⁵ Aktennotiz, Johann Ernst Hattorf, Hampton Court, d. 28/9 September/Okttober 1733, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 673, f. 17.

¹¹⁸⁶ Promemoria, Johann Eberhard Mejer, Hannover, d. 31. Oktober 1758, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 631/2, f. 686.

¹¹⁸⁷ Georg I. an die Geheimen Räte [Konzept], Kensington, d. 12/23 August 1718, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 713, f. 30 f., Zitat: f. 30.

¹¹⁸⁸ Georg I. an die Geheimen Räte [Konzept], Kensington, d. 28/8 Juli/August 1724, HStH, Hann. 92, Nr. 1041/1, f. 39.

Seltener waren Reskripte aus London, die nicht als Reaktion auf eine Relation aus Hannover verfasst wurden, sondern die stattdessen vom Kurfürsten bzw. der Deutschen Kanzlei initiiert worden waren.¹¹⁸⁹

In Reaktion auf routinemäßig eingesandte Berichte, die zwar aufgrund der kommunikativen Struktur eine Antwort aus London erforderten, aber keinerlei weitere Folgen hatten, wurde teilweise keine vollgültige Approbation geliefert, sondern lediglich die Mitteilung über den Abschluss der Kommunikation durch Nachweis des Verstehens. Nach einer Zusammenfassung des Inhalts des Reskripts der Räte wurde ein schlichtes „welches wir uns zur Nachricht dienen lassen“ als Abschlussformel verwendet.¹¹⁹⁰

Entsprechend der von den Räten vorgenommenen Entscheidung, den Beschluss bezüglich eines Sachverhalts auf die Anwesenheit des Kurfürsten in Hannover zu verschieben, nutzte auch der Kurfürst selbst diese Verweismöglichkeit und reduzierte seine kommunizierte Entscheidung auf die Mitteilung, dass diese bis zu seiner Anwesenheit in Hannover verschoben sei.¹¹⁹¹

E.2.3 Anschlusskommunikation und Wechselwirkungsdynamiken

Die Frage nach dem Fortbestehen von Kommunikationen und der damit einhergehenden Notwendigkeit nach Anschlusskommunikationen ist von hoher Bedeutung für den Kommunikationsprozess.¹¹⁹² Auch bezüglich der Kommunikationsprozesse zwischen Deutscher Kanzlei bzw. König in London und den Geheimen Räten in Hannover war die Frage nach der Aufrechterhaltung der Kommunikation durch Sicherung von Anschlusskommunikation ein zentrales Element.

Die bereits dargestellten Mechanismen erzeugten Automatismen in der Kommunikationsstruktur. Sowohl aus London als auch aus Hannover mussten gezwungenermaßen Antworten auf eingetroffene Schreiben ergehen, ganz unabhängig da-

¹¹⁸⁹ Unmittelbar nach seiner Thronfolge, mit der Bitte um Information über den Text des in der hannoverschen Schloßkirche gesprochenen Kirchengebets und „welches in denen übrigen Kirchen unserer Teutschen Lande abzulesen verordnet ist“ Georg II. an die Geheimen Räte [Konzept], St. James, d. 14/25. Juli 1727, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 994, f. 2. Ein Beispiel für eine direkte Anordnung war die Verfügung zur Durchführung von Dankfeiern für die Befreiung von der französischen Belagerung 1758, Georg II. an die Geheimen Räte [Konzept], St. James, d. 18. April 1758, Ebd., f. 32.

¹¹⁹⁰ Georg II. an die Geheimen Räte [Konzept], St. James, d. 21/2 Juni/Juli 1734, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 184, f. 113. In Reaktion auf zwar anlassbezogene, aber generell regelmäßig eingesandte Berichte über die Zeremonien anlässlich von Empfängen fremder Herrschaften auf der Durchreise durch Hannover.

¹¹⁹¹ Auf einen Vorschlag der Geheimen Räte zu Renovierungen und Neubauten am Residenzschloss in Hannover nach dem Brand 1741 verweist Georg II. auf die baldige Reise und ordnet die Vorbereitung detaillierter Pläne und Beschreibungen der geplanten Umbauten an. Georg II. and die Geheimen Räte [Konzept], St. James, d. 28/9 April/Mai 1741, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 191, f. 22.

¹¹⁹² LUHMANN 2000, S. 173 f., MARTENS/ORTMANN 2006, S. 439.

von, ob tatsächlich eine thematische Entscheidung angefordert worden war oder nicht. Die Kommunikation des Verstehens als abschließender Selektion und der damit einhergehenden Initiierung einer neuerlichen Kommunikation erzeugte einen konstanten Fluss von Kommunikationen.

In Reaktion auf eine Relation der Räte aus dem Jahre 1734, in der sie den Kurfürsten darüber informieren, dass eine von ihm angeregte Konsultation mit den Landschaften des Kurfürstentums wegen Erlass einer Verordnung über die Niederjagd noch etwas Zeit in Anspruch nehme, ergeht eine inhaltlich konsequenzlose Antwort, deren einziger Zweck die Kommunikation der Verstehensselektion ist:

„Auch haben wir aus eurem allerunterthänigsten postcripto vom 7ten huij gern vernommen, daß Ihr denen von der Calenbergischen Landschaft dazu ernannten deputierten wegen regulierung derer zweifelhaften principiorum juris circa materiam jurisdictionis, venationis und servitutum discontinuarum bereits den vortrag gethan, und wir wollen hoffen beregte Landschaft werde sich darauff in dem erbethenen termino solchergestalt heraus laßen, daß wir endlich diesenfals etwas gewißes feststellen können. Ut in rescr. p.“¹¹⁹³

Weitere Beispiele für derartige Kommunikationen finden sich beständig in den Unterlagen der Deutschen Kanzlei. Vor allem in Reaktion auf laufend aktualisierte Berichte oder in der Schwebe befindliche Verhandlungen, zu denen aus London keine zusätzlichen Beiträge geliefert wurden, sondern die Instruktionen der Räte als ausreichend empfunden wurden, ergingen nichtsdestoweniger Bestätigungsschreiben aus London, die die Kommunikationen jeweils abschlossen.¹¹⁹⁴ Je stärker sich die thematischen Ausdifferenzierungsprozesse fortsetzten, desto stringenter wurden auch die im Austausch von Reskript und Relation möglichen Entscheidungen. Dies führte zu teilweise scheinbar vollkommen inhaltsleeren Schreiben, deren einziger Zweck die Aufrechterhaltung der Kommunikation war.

Das Zusammenwirken von Relation und Reskript sowie die beständige gegenseitige Referentialität schlossen Entscheidungen durch die Mitteilung der Verstehensselektion – letztes Element der alten, erstes Element einer neuen Kommunikation – erst ab. Selbst einfache Verwaltungsvorgänge unterlagen den oben beschriebenen formalen Vorschriften, wie sich an folgender Zustimmung des Landesherrn zu einer Lehnveräußerung verdeutlichen lässt.

¹¹⁹³ Georg II. an die Geheimen Räte [Konzept], St. James, d. 6/17 Dezember 1734, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 427, f. 41.

¹¹⁹⁴ Beispielhaft sei Georg II an die Geheimen Räte, Kensington, d. 14. Juni 1757, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 2306, f. 6: „Approbieren wir gnädigst, daß ihr das in eurem unterthänigsten postscripto vom 29. m. p. angezogenen Rescriptum an Unsern Comitial Gesandten von Gemmingen, unserm Abgesandten von Steinbeg copeylich zugefertigt habet, damit derselbe von deßen Inhalt ebenmäßig unterrichtet seyn, und mit jenem darüber einerley Sprache führen möge.“

„Es haben Ewrer Königl. Majestaet bey Dero letzterer Anwesenheit, auf der deroselben geschehenen allerunterthänigsten Vortrag nicht allein gnädigst genehmiget daß dero Berg-Bar-Casse zum Clausthal die Behrische Erb-Güter zu Förste, Fürstenthumb Grubenhagen, aus angezeigten erheblichen Ursachen, käufflich an sich bringen möchte, sondern, sich auch allerhöchst nicht abgeneigt bezeigt, in die Acquisition derer dabey befindlichen Lehens pertinentzien zu 240 Thlr. jährlich Revenue angeschlagen sind Dero Lehensherrlichen Consens gnädigst zu ertheilen. Seit daher ist die deshalb gepflogene Handlung zum Schluß gediehen und auch der Ankauf des Lehns, mittelst erhaltenen Consensus Agnatorum, bis auf Ewrer Königl. Majestaet allergnädigste Einwilligung zur Wirklichkeit gekommen. Es würde also nun die Berg-Barr-Casse in die Possession dieser Güter zu setzen nur noch allein auf die allerhöchste Ratification beruhen, welche Wir in tiefster Erniedrigung Uns erbitten und solchenfalls der jedesmahligen Zehntner zum Clausthal zum Pro Vasallo oder Lehenträger allerunterthänigst vorschlagen. Wir verharren in tiefster Devotion.“¹¹⁹⁵

Erst durch die Zustimmung des Kurfürsten würde der gesamte Prozess „zur Wirklichkeit gekommen“. In diesem Sinne, nämlich, dass es „nur noch unsere Lehensherrl. Einwilligung mangelt“, erging dann auch das landesherrliche Reskript:

„[...] Ist uns erinnerl. daß Wir bey unserer letzteren dortigen Anwesenheit genehmiget haben, daß Unsere Berg-Bau-Casse zum Clausthal die Behrische Erb-Güter zu Förste fürstthumb Grubenhagen käufflich an sich bringen mögte. Nachdem nun, laut eurer unterthängigen Relation Vom 13 hujus die Handlung wegen derer dazu gehörigen Lehnspertinentien, welche zu 240 thlr jährlicher Revenues angeschlagen sind. gleifals solchergestalt zum Schluß gediehen ist, daß die Agnaten in den Verkauf consentiret haben, und nur noch unsere Lehensherrl. Einwilligung mangelt, so ertheilen Wir selbige hie mit, und genehmigen gnädigst daß der jedes mahlige Zehntner zum Clausthal zum Provasallo oder Lehensträger bestellt werde.“¹¹⁹⁶

Zu Beginn des Untersuchungszeitraums diente die eng verzahnte formale Ebene auch als Plattform für Aushandlungsprozesse. Ein Beispiel: Eine offene Aushandlung auf der Ebene der Reskripte und Relationen entstand bei der Frage nach dem Bau eines neuen Gefängnisses („Stock- und Gefangenenhauses“) in Hannover in den frühen 1720er Jahren. Bereits beim Besuch des Königs im Jahre 1719 war der Neubau besprochen, aber aufgrund dringlicherer Bauprojekte noch aufgeschoben worden. Die Geheimen Räte unterbreiteten daher Vorschläge für die Finanzierung, überließen dem Kurfürsten jedoch die Entscheidung. Außer-

¹¹⁹⁵ Die Geheimen Räte an Georg II., Hannover, d. 13. Januar 1750, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 434, f. 493.

¹¹⁹⁶ Georg II. an die Geheimen Räte [Konzept], St. James, d. 16/27 Januar 1750, Ebd., f. 492.

dem wurden Entwürfe des neuen Gebäudes mit nach London geschickt.¹¹⁹⁷ Der eigentlich zur Entscheidung gestellte Sachverhalt selbst – Zustimmung oder Ablehnung des vorgeschlagenen Finanzierungsmodells – wurde in London positiv beschieden. Die Komplexität des Vorschlags und seine Vorbedingungen führten jedoch letztlich zu einer Ablehnung. Sowohl der gewählte Ort für die Errichtung des neuen Gefangenenhauses als auch die Wahl des Baumeisters trafen bei Georg I. nicht auf Zustimmung. Es sollte der Architekt Petrini mit dem Bau beauftragt und ein weniger kostspieliger Ort ausgewählt werden – der ursprünglich gewählte Ort lag nahe der Leine, daher wären teure Fundamentpfähle benötigt worden.¹¹⁹⁸ Diesen Vorgaben folgten die Räte; sie ließen neue Konstruktionszeichnungen vorbereiten, begannen den bestätigten Finanzierungsplan unter Einbeziehung der Landschaften umzusetzen und kontaktierten Petrini. Bezüglich des Standorts wurde jedoch Widerspruch formuliert. Da das Gefangenenhaus in der Nähe eines fließenden Gewässers gelegen sein müsse, argumentierten sie erneut für den bereits gewählten Standort, unter Bestätigung des vorgebrachten Sachverhalts, dass dies höhere Kosten verursachen würde.¹¹⁹⁹ Trotz der formal devoten Formulierung wurde diese Kommunikation nicht als Entscheidungsvorlage nach London gesandt, sondern als eine nicht anders zu treffende Resolution kommuniziert und somit nicht um die Zustimmung des Kurfürsten gebeten. Auch die daraufhin aus London ergehende Antwort weicht vom üblichen Approbationsmodus ab. Nach einer Rekapitulation der Relation der Räte wurde lediglich eine Duldung formuliert: „so laßen wir geschehen daß solches haus dasselbst angelegt werden möge.“¹²⁰⁰ Zum Bau des Hauses kam es dann allerdings doch nicht; da die Landschaften sich weigerten, ihren Beitrag zu den Baukosten zu leisten,¹²⁰¹ wurde in London entschieden, dass der Bau „auch so eylg nicht ist“ und „bis zu beßeren Zeiten“ verschoben werden solle.¹²⁰² Der Neubau des so genannte Clevertorgefängnisses wurde erst gut zehn Jahre später vom Architekten Heumann umgesetzt.

¹¹⁹⁷ Die Geheimen Räte an Georg I, Hannover, d. 22. Februar 1723, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 866, f. 13–16.

¹¹⁹⁸ Georg I. an die Geheimen Räte [Konzept], St. James, d. 8/19 März 1723, Ebd., f. 12.

¹¹⁹⁹ Die Geheimen Räte an Georg I., Hannover, d. 20. April 1723, Ebd., f. 9 f.

¹²⁰⁰ Georg I. an die Geheimen Räte [Konzept], St. James, d. 19/30 April 1723, Ebd., f. 8.

¹²⁰¹ Die Geheimen Räte an Georg I., Hannover, d. 18. Januar 1724, Ebd., f. 2 f.

¹²⁰² Georg I. an die Geheimen Räte [Konzept], St. James, d. 24/4 Januar/Februar 1724, Ebd., f. 1.

E.3 Informelle Kommunikation

E.3.1 Informelle Kommunikation zwischen London und Hannover

Neben den offiziellen Reskripten und Relationen zwischen den Geheimen Räten in Hannover und dem König in London bestanden parallele und ausgesprochen regelmäßige, teilweise mit jedem Posttag versandte Korrespondenzen zwischen Ministern und Sekretären in London und Hannover. Sie geben einen Einblick in die Funktionsmechanismen von Politik und Verwaltung unter den Bedingungen der Personalunion, da in ihnen keineswegs ausschließlich strukturell unbedeutende, informelle Informationen übermittelt wurden, sondern allein das Zusammenspiel dieser informellen Korrespondenzen mit dem formalen Austausch von Reskripten und Relationen die zusammengesetzte Herrschaft im Rahmen der Personalunion möglich machte.

Anhand der Korrespondenzen Johann Ernst Hattorfs, Sekretär bei der Deutschen Kanzlei in London, vornehmlich mit den hannoverschen Ministern Gerlach Adolph von Münchhausen¹²⁰³ und Rudolf Anton von Alvensleben¹²⁰⁴ sowie mehreren anderen Ministern und Sekretären im Kurfürstentum,¹²⁰⁵ soll die Funktion dieser informellen Korrespondenzen herausgearbeitet werden. Dass es sich bei diesen Briefwechseln um spezifische Korrespondenz aufgrund der Personalunionssituation handelte, wird an der Tatsache deutlich, dass jeweils vollständige Pausen im Briefwechsel eintraten, sobald der Korrespondenzpartner bei der Deutschen Kanzlei in London mit dem Kurfürsten nach Hannover gekommen war. Es ist nicht davon auszugehen, dass damit automatisch beide Korrespondenten für den gesamten Zeitraum an einem Ort waren und sich mündlich austauschen konnten. So begleitete

¹²⁰³ Teile des Briefwechsels zwischen Johann Ernst Hattorf und Gerlach Adolph von Münchhausen hat RÖSSLER 1855, S. 411–436 wiedergegeben. Es sind dabei gleichwohl nur die Aspekte der Universitätsgründung herausgegriffen worden und die übrigen Inhalte der Briefe blieben außen vor. Gleichzeitig ist Rösslers Auswahl generell stark selektiv. Es finden sich auch Briefe und Absätze zur Universität Göttingen, die er nicht aufgenommen hat.

¹²⁰⁴ Die Briefe Alvenslebens waren bisher keinem Autor direkt zuzuordnen, da sie keine Unterschrift trugen. Den Texten ist zu entnehmen, dass es sich um einen Geheimen Rat gehandelt haben muss. Es kommen den Inhalten nach drei Räte in Betracht: Rudolf Johann Freiherr von Wrisberg, Heinrich Reichsfreiherr Grote zu Schauen und von Alvensleben. Von Grote finden sich im selben Nachlass eigenhändige und unterzeichnete Briefe, die sich in der Handschrift deutlich unterscheiden. Da der Autor Hannover, d. 7. Juli 1733, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/II, f. 117 erwähnt, dass er für einige Tage in den Harz zu seinem Bruder fahren werde, bleibt Alvensleben als einziger möglicher Autor übrig, da von Wrisberg keine Brüder hatte und einer der beiden noch lebenden Brüder von Alvenslebens Vizeberghauptmann war. Vgl. LAMPE 1963B, S. 70.

¹²⁰⁵ Dazu zählten die Minister Heinrich Albert von dem Bussche, Christian Ulrich von Hardenberg, Johann Wilhelm Freiherr Diede zum Fürstenstein, Heinrich Reichsfreiherr Grote zu Schauen, sowie die Sekretäre Johann Konrad Mohr, Heinrich Ludwig von Pape, Johann Friedrich Mejer und Schilden.

den König während seiner ausgedehnten Jagden in der Góhrde nur ein kleiner Teil der Geheimen Ráte, wáhrend die úbrigen das Tagesgescháft in Hannover erledigten. Briefe aus diesen Zeitráumen sind jedoch nicht erhalten.

Die Korrespondenzen sind insgesamt nicht als Ausnahmen zu sehen, etwa aufgrund besonders intensiver persónlicher Verbindungen oder der herausgehobenen Rolle Hattorfs in London. Vielmehr sind sie Teil einer Vielzahl von Korrespondenzen, die, teilweise sogar úber formale Ranggrenzen hinweg, Hannover mit London verbanden und deren Existenz allgemein bekannt war. Vielfach wurde in den Briefen auf andere Korrespondenzen und dort vermittelte Sachverhalte oder Informationen verwiesen. Dabei waren sowohl in Hannover als auch in London die Inhalte der parallellaufenden Briefe háufig bekannt. Regelmáßige Verweise wie „es hat nehmlich der H. Secret. Meier mich benachrichtiget,“¹²⁰⁶ „bey demjenigen so Ew Hochedelgeb. dem H GS Mohr geschrieben finde ich kein dubium“¹²⁰⁷ oder „ich schreibe auch hierúber an den H GehRath von Hattorf“¹²⁰⁸ zeugen davon. Besonders die Minister Múnchhausen und Alvensleben verweisen in ihren Briefen an den Sekretár Hattorf háufig auf Schreiben an den Minister Hattorf und implizieren gleichzeitig, dass der Sekretár Hattorf diese ebenso lesen wúrdet.¹²⁰⁹ Gleichzeitig wurde auf die Kenntnis von Briefinhalten nicht immer ausdrúcklich hingewiesen, es wurde stattdessen als vollkommen gángige Praxis vorausgesetzt. Das Mitlesen der Briefe und die Weitergabe von Informationen erzeugte so in London wie Hannover eine Kanzleióffentlichkeit, in der die Móglichkeiten der Interaktion in Ansätzen reproduziert wurde, wie sie zuvor in Hannover in persónlicher Anwesenheit praktiziert werden konnte.

¹²⁰⁶ Gerlach Adolph von Múnchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 11. Januar 1736, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 1, f. 241 f., Zitat: f. 241.

¹²⁰⁷ Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 2. Dezember 1732, Ebd., Nr. 10/I, f. 41 f., Zitat: f. 42.

¹²⁰⁸ Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 20. Mázr 1733, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/II, f. 53 f., Zitat: f. 54.

¹²⁰⁹ Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 11. November 1733, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/II, f. 179–181, Zitat: f. 180: „Úber die publique Sachen schreibe ich heute meine Gedanken oder vielmehr Lamtentionen an den H GR von Hattorf.“

E.3.2 Informelle Kommunikation als private Korrespondenz

Formal gesehen handelt es sich um private Briefe; sie enthalten neben ausführlichen Freundschaftsbekundungen eine Fülle von privaten Nachrichten über Todesfälle¹²¹⁰, Krankheiten¹²¹¹, persönliche Schicksale¹²¹², Hofaktivitäten¹²¹³, Kuriositäten¹²¹⁴ und das Wetter. Aus London informierte Hattorf auch über die aktuellen Ereignisse in der Politik. Alvensleben war ihm für „die Engl. nova“ sehr dankbar und kommentierte und bewertete diese wiederum. Als die Regierung in London trotz öffentlicher Proteste die ersten Abstimmungen über die Akzise 1733 mit über 60 Stimmen Mehrheit gewann, schwärmte Alvensleben:

¹²¹⁰ Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 6. September 1734, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 1, f. 171 f. informiert über den Tod des Sekretärs Thiele mit der Anmerkung: „ich vermthe zwar nicht, daß vor meiner wiederkunft Sr. K. M. davon der Vortrag geschehen werden jedoch hoffe ich, der H. Secret. Hurlebuch werde dabey auch einiger maßen contentiret werden können.“, Zitat: Ebd., f. 172.

¹²¹¹ Der Sekretär Johann Konrad Mohr stellte die Nachrichten über An- und Abwesenheiten und die Liste der Erkrankten jeweils an den Anfang seiner Briefe, gleich nach der Aufzählung eingegangener Briefe. Beispielsweise Johann Konrad Mohr an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 7. November 1732, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/I, f. 29 f. Über diese Korrespondenzen gelangten entsprechende Informationen auch bis zum König, so wurde dessen Anteilnahme übermittelt. Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 6. Februar 1733, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/II, f. 26–28. Auch das längere Ausbleiben eigener Briefe wurde ausführlich mit Erkrankungen wie Nierensteinen oder starken Kopfschmerzen begründet. Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 9. April 1734, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/III, f. 54 f. Genutzt wurden derartige Informationen auch, um keine direkten Briefe an die erkrankte Person zu schicken und sie damit zu einer Antwort zu nötigen, sondern stattdessen über Mittler Kontakt zu halten: „Ich habe von dem H. von Erffa angeschl. Schreiben erhalten, welches ich bedencken trage dem H. GeR von Hattorf bey seinem dermahligen schlechte Gesundheits Zustande so crude to communicieren, doch auch nicht zurückhalten darf, und daher Ew. HochEdelgeb. dienstlich ersuchen muß ihm daraus gelgentlich zu referieren.“ Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 22. Mai 1734, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/III, f. 69 f., Zitat: f. 69.

¹²¹² Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 12. Februar 1734, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/III, f. 24 f. berichtet über den Bankrott eines v. Bucco in Celle.

¹²¹³ Johann Friedrich Mejer an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 24. Februar 1736, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/V, f. 35 f. berichtet unter anderem von einer von der „Noblesse“ unternommenen Schlittenfahrt mit Musik.

¹²¹⁴ Johann Friedrich Mejer an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 28. Februar 1736, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/V, f. 38 f. berichtet über das aktuellste Thema am Hof, einen besonders großen Fisch, und verspricht, auch eine Zeichnung „von dem im Bremeschen gefangenen großen Fisch“ nachzureichen.

„Ew Hochedelgeb. bin ich sehr verbunden, daß [...] mir von dem glücklichen Ausgange der Accise Sache Nachricht geben wollen. Der Siege, welchen Mr. Walpole erfochten ist nicht allein dem Publico sehr avantageux, sondern auch dadurch der Credit und die Superiorität der guten Parthey auff eine eclatante Weise befestiget worden.“¹²¹⁵

Wie falsch diese Einschätzung war, sollte sich nur wenige Tage später herausstellen, als Walpole nach einer nur mit 17 Stimmen Mehrheit gewonnen Abstimmung die Excise Bill wieder zurück stellte.¹²¹⁶ Alvensleben sah auf der Grundlage der aus London einlaufenden Nachrichten „bey der Nation eine große fermentation“ und hoffte, dass diese „wieder zu sich selbst kommen möge“¹²¹⁷. Gelegentlich wurden den Briefen auch gedruckte Zeitungen beigelegt oder, zu Beginn der Parlamentsperiode, die Druckfassungen der Thronrede des Königs und der Antworten der beiden Häuser des Parlaments und in der Folge unter den Ministern und Sekretären in Hannover zirkuliert.¹²¹⁸

All diese Neuigkeiten hatten jedoch auch immer Konsequenzen für die Arbeitsweise des politisch-administrativen Systems, da sie mittelbar wie unmittelbar Einfluss auf dessen Funktionsweise ausübten, etwa, wenn plötzliche Todesfälle und langwierige Krankheiten den Grund für Spekulationen und auch Vorabsprachen über die Neubesetzung des Amtes bereiteten.¹²¹⁹ Neuigkeiten über das Wetter sollten vor allem Verzögerungen im Postverkehr begründen und deuteten auf die unmittelbaren Auswirkungen für den postalischen Austausch zwischen London und Hannover hin.¹²²⁰ Dies wird besonders an den zum Teil minutiösen Informationen über Abwesenheiten aus Hannover deutlich. Wenn Gerlach

¹²¹⁵ Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 4. April 1733, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/II, f. 61 f., Zitat: f. 61.

¹²¹⁶ Zur Excise Crisis und besonders die entsprechenden Parlamentsabstimmungen siehe LANGFORD 1975, S. 62–86.

¹²¹⁷ Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 26. Mai 1733, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/II, f. 84 f., Zitat: f. 84.

¹²¹⁸ Johann Friedrich Mejer sowie Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 7. Februar 1736, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/V, f. 19 und 20 f. danken für die Zusendung. Ebenso ein nicht identifizierbarer Sekretär an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 19. Januar 1734, Ebd., Nr. 10/III, f. 16 mit dem Dank für die zugesandten Gazetten.

¹²¹⁹ Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 26. Dezember 1732, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 1, f. 28 f. berichtet, dass Christoph von Wrisberg verstorben sei, „sein H. Sohn wird sich vermuthlich trösten laßen; Er soll die Schatzraths Stelle ambieren“, Zitat: Ebd., f. 29. Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 12. Mai 1733, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/II, f. 79 betont, dass die Erkrankung des Sekretärs Mohr „nach der Schwindsucht zu schmecken scheint.“

¹²²⁰ Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 28. November 1732, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 1, f. 18–21 geht beispielsweise ausführlich auf das Wetter ein und begründet damit die Tatsache, dass er den vorangehenden Brief Hattorfs vom 12. November erst jetzt erhalten habe und daher auch erst jetzt antworten könne.

Adolph von Münchhausen erklärt, er habe die Absicht, drei bis vier Wochen für eine Landgerichtstour ins Fürstentum Lüneburg zu fahren,¹²²¹ oder wegen der Universität drei Wochen in Göttingen verbringt,¹²²² oder nach Hannover meldet, dass der Geheime Rat Diede zum Fürstenstein in zwei Wochen von seinem Gut nach Hannover kommen werde,¹²²³ oder Rudolf Anton von Alvensleben die Verantwortung für die Behandlung der Mecklenburgischen Sachen für drei Wochen eben jenem Diede übergibt, weil er auf seine Güter fährt,¹²²⁴ dann wird dies vornehmlich deshalb nach London berichtet, weil sich daraus unmittelbare Konsequenzen für die Arbeit des Geheimen Ratskollegiums in Hannover ergeben. Bei Sachverhalten, die kontrovers diskutiert wurden, hatte die Abwesenheit einzelner Räte Konsequenzen für die Mehrheitsverhältnisse im Geheimen Rat, und diese übermittelten sich aufgrund der gemeinsamen Relation der Räte nicht zwangsläufig nach London. Gleichzeitig wurden so Spekulationen über das Ausbleiben von Antworten innerhalb der dichten Korrespondenz beim Briefempfänger im Vorfeld abgefangen. So begründete Christian Ulrich von Hardenberg seine Abmeldung und die Bitte, den König darüber zu informieren „damit dieselbe [der König, B. B.] wissen wo ich sey, wenn sie etwa mittlerweile meine allergnädigst mir zu befehlen.“¹²²⁵ Daher erscheint es nur folgerichtig, dass Rudolf Anton von Alvensleben im Juli 1733 sogar nur sehr kurzfristige Abwesenheiten nach London meldete:

„[B]ey künftiger Post werden Ew. HochEdelgeb. von mir nichts erhalten weil nach dem Hartz zu meinem Bruder auf 3. o. 4 tage gehe ich bin aber gegen die Ankunft der Mecklenb. Montages Post wieder hier.“¹²²⁶

¹²²¹ Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 19. Mai 1733, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 1, f. 49 f.

¹²²² Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 6. September 1734, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 1, f. 171 f.

¹²²³ Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 6. November 1733, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 1, f. 97 f.

¹²²⁴ Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 29. Mai 1734, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/III, f. 71 f.

¹²²⁵ Christian Ulrich von Hardenberg an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 21. August 1733, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/II, f. 147 f., Zitat: f. 148.

¹²²⁶ Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 7. Juli 1733, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/II, f. 114–117, Zitat: f. 117.

Vereinzelt wurde vorab auch die Erlaubnis des Königs für solche Abwesenheiten über diese Kanäle eingeholt.¹²²⁷ Hintergrund dieser Praxis waren mögliche Verzögerungen in der Bearbeitung von anstehenden Sachen, die in das jeweilige Spezialdepartement des Abwesenden fielen und die seine Kollegen ggf. aufgrund der Komplexität der Materie nicht übernehmen konnten.¹²²⁸

Der Charakter von Privatbriefen gerierte auch ein Fundament für Vertraulichkeit und die Mitteilung über Gemütszustände. Lob,¹²²⁹ Dank,¹²³⁰ Verbundenheit und Anerkennung¹²³¹ konnten in diesem Rahmen formuliert werden, aber auch deutliche Unzufriedenheit,¹²³² beispielsweise über getroffene Entscheidungen des Königs¹²³³ oder Rechtfertigungen, wenn der Text einer Relation beim König in Lon-

¹²²⁷ „Dieselbe haben ich hiedruch ergebenst ansuchen wollen, von Seiner Königl. Mayt. unserm allergnädigsten Herrn mir die Erlaubnüß zuerbitten, daß ich nach Ostern auf 2. biß 3. Wochen nach meinen mir zugehörigen Ohrten ohnweit Mühlhausen gehen dürfte, um eine Frau zuhohlen“, Johann Wilhelm Freiherr von Diede zum Fürstenstein an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 22. März 1735, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/IV, f. 31 f., Zitat: f. 31.

¹²²⁸ So meldet die Geheime Kanzlei in Hannover 1733 in einer undatierten Aktennotiz nach London, dass sich die Ausarbeitung einer Relation, in der ein neuer Beamter für die Geldtransfers aus Holland benannt werden sollte, um nur einen Tag verzögere, da Rudolf Anton von Alvensleben an diesem Tag nicht in Hannover war. NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 630/2, f. 601.

¹²²⁹ Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 10. März 1733, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 1, f. 38 f. dankt ausdrücklich für das über diesen Weg übermittelte Lob des Königs für seine Arbeit und lobt wiederum die Mitarbeiter der Deutschen Kanzlei für den Text der königlichen Resolution bezüglich der Weigerung der Landstände, mehr Beiträge zum Bau der Universität zu leisten. Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 19. Mai 1733, Ebd., f. 53 f.

¹²³⁰ Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 6. Oktober 1733, Ebd., f. 73 f.

¹²³¹ Dies vor allem im Zusammenhang mit Erkrankungen. So dankt Rudolf Anton von Alvensleben Johann Ernst Hattorf für die Anteilnahme an seinen „Stein Schmetzen.“ Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 14. August 1733, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/II, f. 145 f., Zitat: f. 145.

¹²³² Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 28. November 1732, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/I, f. 39 f. beschwert sich bezüglich der Küchenpost über den Wolfenbüttelschen Unterhändler: „Schwartz ist nicht schwarz, und weiß ist nicht weiß“, so beschreibt er dessen Argumentation, Zitat: Ebd., f. 40. Wegen der Versorgung des ehemaligen Residenten in Petersburg, Weber, schreibt er: „Weber qualet uns erbarmlich, und ist so weit gekommen daß wann Er nur an einen wollfeilen Orte konnte etabliert werden und daselbst nebst seinen 300 thl freye Wohnung und Holtz genießen man seiner loß seyn würde.“ Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 29. Januar 1734, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/III, f. 20. Sowohl Münchhausen als auch Alvensleben erwähnen nach 1733 die Unzufriedenheit mit dem neuen Gesandten in Wien v. Erffa sehr regelmäßig. Beispielsweise Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 20. November 1733, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 1, f. 103–105.

¹²³³ „Aus Ew. Wohlgeb. geehrtestem vom 9ten hujus habe ich dieursachen ersehen, woraus Sr. Königl. Majt. nicht zu bewegen gewesen, das vorgeschlagene Schreiben nach Darmstadt abzulaßen. Wir müßen dem Königl. Willen mißbillig submittiren, und wünschen, daß der Sache auf andere

don auf Unverständnis gestoßen war.¹²³⁴ Dies konnte so weit gehen, dass den Kollegen in London im Vertrauen mitgeteilt wurde, wenn man in Hannover die Entscheidung getroffen hatte, eine Anweisung des Königs gezielt zu verschleppen und erst dann umzusetzen, wenn man die Umstände als passender ansah – auch wenn negative Konsequenzen zu befürchten waren: „Was S. K. M. wegen traquirung der B. u. R. Comp. allndst. befehlen solches kann und wird demnächst beobachtet werden anjetzo darf man wohl hierunter keine Änderung machen.“¹²³⁵

Auf der Basis dieser Vertraulichkeit wurden auch Bitten um kleine Gefallen nach London geleitet und Freundschaftsdienste geleistet. Für Gerlach Adolph von Münchhausen ließ Hattorf in London ein neues Siegel nach seinen Wünschen herstellen¹²³⁶ und kaufte eine goldene Uhr sowie Tücher,¹²³⁷ für die Ehefrau des Geheimen Rates Diede zum Fürstenstein besorgte er eine Tabatiere.¹²³⁸ Außerdem kümmerte er sich um den Versand eines von Münchhausen und Alvensleben abonnierten Buches.¹²³⁹

In diesen Bereich der Gefälligkeiten fiel auch das Weiterleiten von Briefen an andere Personen als den Adressaten in London und Hannover. Durch das Mitschicken mit der herrschaftlichen Post konnten Portokosten gespart werden.¹²⁴⁰ Daneben wurden Bitten formuliert bei Memorialen und Petitionen von Privatpersonen zu

Ahrt gerathen werden möge.“ Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 16. Juli 1734, Ebd., f. 164 f., Zitat: f. 164.

¹²³⁴ Im Oktober 1733 verteidigt sich Münchhausen erst gegen Vorwürfe, die Relationen zu den aktuellen Vorgängen in Mecklenburg seien nicht rechtzeitig genug abgefasst und nach London gesandt worden und entschuldigt sich gleich im darauffolgenden Brief, da bei der Beantwortung eines Schreibens der Preussischen Räte in dieser Sache die Intention des Königs nicht umgesetzt worden war. Er sei selbst bei der Konzipierung der Hannoverschen Antwort im Hause des Kammerpräsidenten dabei gewesen, könne sich aber nicht erklären, wieso ein Satz – und hier zitiert er aus dem Konzept, dass sich noch bei den Akten befindet – aus dem Konzept nicht im Original eingefügt worden sei. Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 14 und 16. Oktober 1733, Ebd., f. 78–82 und 83–86.

¹²³⁵ Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 18. Januar 1735, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/IV, f. 5–7, Zitat: f. 5.

¹²³⁶ Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 15. Dezember 1733, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 1, f. 109–111.

¹²³⁷ Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 14. Februar 1733 und 21. Dezember 1736, Ebd., f. 34 f. und 274 f.

¹²³⁸ Johann Wilhelm Freiherr Diede zum Fürstenstein an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 13. Dezember 1735, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/V, f. 123 f.

¹²³⁹ Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 9. Februar 1734, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 1, f. 128–131 sowie Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 4. Mai 1734, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/III, f. 62 f.

¹²⁴⁰ Münchhausen schrieb gelegentlich allein aus diesem Grund nach an den Sekretär Hattorf in London. Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 17. und 20. Januar sowie 1. und 8. Mai 1736, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 1, f. 247 f. und 270 f.

helfen,¹²⁴¹ um unterstützende Briefe gebeten¹²⁴² und Londonreisende der Annahme empfohlen.¹²⁴³ Als der jüngere Bruder Gerlach Adolph von Münchhausens, Philipp Adolph, das Angebot erhielt, für eine höhere Besoldung Geheimer Rat in Kursachsen zu werden, bediente sich sein Bruder des Kontaktes zum Sekretär Hattorf, um über diesen ein Schreiben Philipp Adolphs an den Geheimen Rat Johann Philipp von Hattorf in London gelangen zu lassen und um dessen Fürsprache zu bitten.¹²⁴⁴ Der daraufhin vom Geheimen Rat an Philipp Adolph von Münchhausen verfasste Brief diente dazu, die Offerte ohne Ansehensverlust abzulehnen:¹²⁴⁵ „Ohne des Herrn Geheimten Raths von Hattorffs Excellenz Assitentz würde er große Ungnade auf sich geladen haben, welches ich aber nunmehr nicht hoffe.“¹²⁴⁶

Ein solch persönlicher Einsatz wurde über diese Kanäle häufig erbeten. Dabei ging es meistens um die Besetzung von Posten innerhalb der hannoverschen Verwaltung,¹²⁴⁷ die Vergabe von Ehrentiteln¹²⁴⁸ oder Stipendien und Ausbildungs-

¹²⁴¹ Aus der Vielzahl der Beispiele nur: Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 15. Oktober 1734, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 1, f. 175–178. Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 28. Juli 1733, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/II, f. 130 f. bezüglich eines Memorials des Obristen v. Harling „doch bitte davor zu sorgen, daß das Memorial zu Sr. K. M. Händen kommen möge“. Johann Friedrich Mejer an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 29. Oktober 1734, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/III, f. 130, ein Memorial der Witwe Chappuzeau begleitend. Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 19. Februar 1734, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 1., f. 134–136 mit der Weiterleitung eines Gesuches des Kammerdieners von Diede zum Fürstenstein um die Stelle des Registrators der Großvogtei.

¹²⁴² Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 2. März 1734, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 1, f. 134–136 mit der Bitte, den Geheimen Rat Johann Philipp von Hattorf zu veranlassen, einen Brief an den Oberhauptmann v. Bülow zu senden, um ihn von dem Vorhaben abzubringen, die v. Bülowsche Bibliothek der Ritterakademie Lüneburg zu schenken; er solle diese stattdessen der Universität Göttingen vermachen.

¹²⁴³ Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 9. Mai 1733, Ebd., f. 48 bittet darum, dafür zu sorgen, dass der nach London kommende Assessor von Bunau, Sohn des Kantzlers Bunau aus Dresden, Zutritt zum Haus des Geheimen Rates Johann Philipp von Hattorf erhält.

¹²⁴⁴ Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 17. Dezember 1734, Ebd., f. 192–194.

¹²⁴⁵ Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 22. Februar 1735, Ebd., f. 205–208.

¹²⁴⁶ Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 1. Februar 1735, Ebd., f. 204.

¹²⁴⁷ Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 19. Mai 1733, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/II, f. 80–82. Christian Ulrich von Hardenberg an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 22. Dezember 1733, Ebd., f. 200 empfiehlt den Amtsauditor Springe zum Amtsschreiber.

¹²⁴⁸ Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 4. Mai 1734, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/III, f. 64 f. bekräftigt den nach London ergangenen Vorschlag der Verleihung des Hofrattstitels für Karl Heinrich von Böttcher.

möglichkeiten.¹²⁴⁹ Allem Anschein nach setzten die Geheimen Räte in Hannover neben ihren offiziellen Relationen, in denen Kandidaten für verschiedene Ämter vorgeschlagen wurden, auch auf die, über inoffizielle Kanäle organisierte, Fürsprache des Ministers in London beim König und Kurfürsten. So erbat Münchhausen auf diesem Weg den Titel eines Konsistorialrats für den Göttinger Bürgermeister Grupe:

„Wenn demnach Eur. Wohlgeb. bey des Hn. Geh. Rath von Hattorfs Excell. eine favorable disposition vor gedachten Herrn Gruppen finden; Erbitten ich meine Intercession vor ihn beyzufügen und daß ich demselben solcher Königl. Gnade nicht unwürdige halte, zu bezeigen; ich hoffe es werde solches sowohl bey ihm als bey anderen ein stimulus und incesamentum seyn in Stadtsachen desto beßer und mit mehrerer application zu procedieren. H Grupe gehört mit unter die leuthe welche zufrieden seyn“¹²⁵⁰

Umgekehrt konnte Hattorf eigene Verwandte über seinen Briefwechsel und den guten Kontakt zu den Ministern in vorteilhafte Stellungen vermitteln.¹²⁵¹ Münchhausen nutzte seinen Kontakt zum Sekretär Hattorf auch, um die eigene Stellung abzusichern. Nachdem während des Hannoveraufenthalts 1735 die Vermählung des Prinzen Frederick mit Auguste von Sachsen-Gotha verhandelt worden war und Münchhausen daran Anteil hatte, ist er bestrebt, auch den Abschluss in Gotha zu betreuen. Noch bevor die königliche Entourage wieder in London ist, schreibt er von der Gesandtschaft nach Gotha, da „denen Engländern diese Ehre, wie ich fast besorge, zu theil wird.“ Er fragte daher an, ob der Sekretär Hattorf der Meinung sei, dass es sinnvoll wäre, beim Minister Hattorf wegen dieser Sache schriftlich anzufragen. Wäre das nicht der Fall, so solle er die Sache aber nicht gegenüber seinem Kollegen erwähnen.¹²⁵² Ein solcher Vorgang illustriert zum einen das Ausmaß des Vertrauensverhältnisses zwischen den Korrespondenten und zeigt zum anderen auf, wie Münchhausen über den informellen Kontakt zu einem in der formalen Rangfolge unter ihm Stehenden Informationen in einer Sache einholte, die für ihn das Potential einer Niederlage und eines damit verbundenen Ansehensverlustes beinhaltete, anstatt den direkten Kontakt auf der gleichrangigen Ebene zu suchen. Münchhausen sollte mit seiner Vorsicht Recht

¹²⁴⁹ So versuchten Diede zum Fürstenstein und der Vizeberghauptmann v. Alvensleben – ein Bruder Rudolf Antons – dem Sohn des Harzer Eisenschmiedes Hannibal „zu Gelegenheit [zu] verhelfen [...] sich auswärtig bey ein oder andere geschickten Medailleurs im graviren zu üben.“ Johann Wilhelm Freiherr Diede zum Fürstenstein an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 2. März 1733, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/II, f. 36 f., Zitat: f. 36.

¹²⁵⁰ Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 7. November 1732, Ebd., f. 14 f., Zitat: f. 15.

¹²⁵¹ Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 19. Dezember 1732, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/I, f. 50 f.

¹²⁵² Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 28. Oktober 1735, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 1, f. 228 f., Zitat: f. 228.

behalten – die restlichen Verhandlungen mit Sachsen-Gotha wurden von London aus geführt und er musste seine Niederlage nur gegenüber dem Sekretär Hattorf einräumen.¹²⁵³ Dass es sich bei diesem Vorgehen durchaus um eine Strategie handelte, zeigt nicht zuletzt die Tatsache, dass er sich wenige Zeit später auch an diesen wandte, um die Frage zu klären, ob er Prinz Frederick einen Neujahrsbrief schreiben solle oder nicht. Hintergrund seiner diesmaligen Skepsis war die ausgebliebene Antwort im Jahr zuvor.¹²⁵⁴

E.3.3 Informelle Kommunikation – Element des Administrationsprozesses

Die augenscheinlich privaten Briefe der Minister und Sekretäre spielten aber auch innerhalb des kommunikativen Administrationsprozesses eine tragende Rolle. Der Geheime Rat in London war nominell Teil des Geheimen Ratskollegiums und seine Meinung zu verschiedenen Sachverhalten aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Kurfürsten maßgeblich. Sowohl Gerlach Adolph von Münchhausen als auch Rudolf Anton von Alvensleben versuchten, neben direkten Briefen an den Ministerkollegen, auch über den Sekretär Johann Ernst Hattorf Näheres über die Ansichten des Geheimen Rates Johann Philipp von Hattorf in anstehenden Entscheidungen zu erfahren¹²⁵⁵ oder seine Meinung zu Schriftstücken wie beispielsweise Instruktionen zu erlangen, bevor diese offiziell nach London geschickt wurden.¹²⁵⁶ „Ich bitte mir zu melden, ob der H. GR von Hattorf gut finden“,¹²⁵⁷ lautete die entsprechende Formulierung Münchhausens dann, oder es wurde die Bitte ausgesprochen, ihn darüber zu informieren, „ob selbige [die Gedanken eines Memorials für den Rat Hattorf] aldort Beyfall gefunden, oder was vor ein dubium etwa noch übrig seyn mögte“¹²⁵⁸.

¹²⁵³ „[...] und werde dahero keinen augenblick betrübt seyn, wenn der vorhandenen Vermuthung nach gedachte affaire in dortige hände geräth“ erklärte er in Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 22. November 1735, Ebd., f. 233–235, Zitat: f. 233 f.

¹²⁵⁴ Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 2. Dezember 1735, Ebd., f. 230–232.

¹²⁵⁵ Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, 9. Oktober 1733, Ebd., f. 75–77.

¹²⁵⁶ „den Hn. Geh. Secret. Mohr habe ich ersuchet, das brouillon der Instruction vor ged. Commissarien Ewr. Wohlgeb. privatim zuzuschicken, vielleicht belieben dieselben noch eines und das andere dazu zu suppeditieren.“ Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 27. Januar 1733, Ebd., f. 32 f., Zitat: f. 33.

¹²⁵⁷ Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 27. Januar 1737, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/V, f. 6 f., Zitat: f. 7.

¹²⁵⁸ Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, 28. November 1732, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 1, f. 18–21, Zitat: f. 19.

In den meisten Fällen jedoch war die Anfrage an den Sekretär Hattorf nicht nur darauf ausgerichtet, die Meinung des Geheimen Rates zu erfahren. Vielmehr versuchten die Räte, über diese Kanäle in Erfahrung zu bringen, wie der König und Kurfürst selbst zu einer anliegenden Sache stand.¹²⁵⁹ Gerlach Adolph von Münchhausen argumentiert:

„In der einen materie, [...] sind wir hier im dunkeln und der Konigl. Intention gänzlich unweißend, Es ist dahero desto schwerer in einer ohnedem sehr delicaten Sache, etwas vorzuschlagen, wozu ein negotium ex contraii principus ad eandem finem eingeleitet werden könne. Unterdeßen ist der bisher eingeschlagene Weg, das einzige Mittel, Sn. Königl. Maj. absicht einigermassen zu erreichen, und wie solches anderswo gestalt und in vito principe geschehen möge, meines wenigen Ohrts nicht recht abzusehen.“¹²⁶⁰

In einem anderen Fall bat er den Sekretär Hattorf um seine „vertrauliche Meinung [...] ob das Ministerium es wohl wagen dürfte an Sr. K. M. diesfals einen allerunterth. Vorschlag abgehen zu laßen.“¹²⁶¹ Dass im Antwortbrief Hattorfs nicht nur die Meinung von Sekretär und Rat Hattorf zum Ausdruck kam, sondern auch die des Königs, wird aus Münchhausens unmittelbarer Replik deutlich. Er dankt für die Nachricht „von der intention des Herrn Geheimten Raths von Hattorf in ansehung der von Sr. Königl. Maje. zu erbittenden Vorschreiben.“¹²⁶² Dies konnte soweit gehen, dass Johann Philipp von Hattorf gebeten wurde, in einzelnen Sachen nochmals auf den König einzuwirken, damit dieser seine Meinung ändere.¹²⁶³ Auch die Londoner und der König selbst nutzen diese Verbindung, um ihre Ansichten frühzeitig in den Meinungsbildungsprozess in Hannover einfließen zu lassen¹²⁶⁴ oder die Räte in ihrer Arbeit zu bestärken.¹²⁶⁵

¹²⁵⁹ So skizziert Alvensleben in Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 3. März 1733, NLA-HStAH, Hann. 92 v. Hattorf, Nr. 10/II, f. 41 f., die „allerhand Expedientia“, über die in Hannover nachgedacht werde, dem König vorzuschlagen – mit dem klaren Ziel, einen Hinweis von Hattorf zu erhalten, welcher der Vorschläge dem König genehm wäre.

¹²⁶⁰ Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, 28. November 1732, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 1, f. 18–21, Zitat: f. 19.

¹²⁶¹ Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, 9. November 1734, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 1, 179 f., Zitat: f. 180.

¹²⁶² Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 14. Dezember 1734, Ebd., f. 185 f. und 189 f., Zitat: f. 185.

¹²⁶³ Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 23. Oktober 1734, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/III, f. 125 f., Zitat: f. 125.

¹²⁶⁴ „Ich erfreue mich ubrigens über die Generosität, welche Sn. K. M. in der bewusten Sache zu erweisen gesolviret, und wovon H. Geh. S. Mohr eine Nachricht gegeben.“ Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, 11. November 1732, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 1, f. 16 f., Zitat: f. 17.

¹²⁶⁵ Münchhausen bedankt sich für derartige Bemerkungen in Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, 2. Oktober 1732, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 1, f. 70–72, Zitat: f. 71.

In Bezug auf den eigentlichen politisch-administrativen Prozess lassen sich fünf Hauptfunktionen beschreiben. Diese verdeutlichen zum einen den kommunikativen Charakter von Herrschaft bei Abwesenheit des Kurfürsten und unterstreichen zum anderen, inwieweit es sich tatsächlich um Aushandlungsprozesse handelte und wo die normativen Vorgaben – entweder aufgrund ihrer Dysfunktionalität, oder weil keine Regelungen bestanden – einen Spielraum für Alternativen und Improvisation boten.

Erstens: Die technische Gestaltung und Form von Relationen und Reskripten konnte auf diesem Wege informell erläutert und zusätzliche Informationen übermittelt werden um eine Misskommunikation zu verhindern. Im Abschnitt zu den eigentlichen Relationen ist bereits ausgeführt worden, dass die Möglichkeit bestand, verschiedene Aspekte eines Sachverhaltes in einzelnen Relationen zu behandeln, auf die dann auch gesonderte Entscheidungen in Form von Reskripten erfolgten. Alternativ konnten mehrere Punkte zu einer Relation zusammengebunden werden. Die Entscheidung hierüber wurde gelegentlich vorab zwischen London und Hannover abgesprochen. Sowohl Münchhausen als auch Alvensleben fragten bezüglich solcher „Cumulo Relationum“¹²⁶⁶ in London an.¹²⁶⁷ So erläuterte Alvensleben im Juli 1734:

„Von denen heutigen Relationen habe die wegen der 2 Pfund Hafer von denen übrigen separieren und an Ew. HochEdelgeb. adressieren laßen, weil ich vermuthete, daß der H GehRath von Hattorff solche selbstem werde vortragen wollen und sie leicht zu einer Zeit dort kommen mögte, da solches seiner Cur nicht convenable wäre.“¹²⁶⁸

Neben der Form der Berichterstattung nach London konnten über die privaten Korrespondenzen auch relevante Informationen bezüglich eines technischen Details übermittelt werden. Der Geheime Rat Heinrich von Grote zu Schauen schrieb der Deutschen Kanzlei im April 1735:

„Ob ich nun zwar überflüssig zu seyn erachtet, auff Eine so kurtze Zeit, auch da ich nicht außer Landes reyse, unb allergnäd. Erlaubniß desfalls bey Ihre Königl. Majest. Selber unterth. ansuchung zu thun; So erachte mich dennoch schuldig, Ewr. Wohlgeb. von obigen meinem Vorhaben, Vermittelst

¹²⁶⁶ Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 20. Januar 1733, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/II, f. 21.

¹²⁶⁷ Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 19. Februar 1734, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 1, f. 134–136 nutzt Münchhausen die Gelegenheit, um in Erfahrung zu bringen, ob verschiedene Bau- und Reparationssachen zusammengefasst in einer Relation oder getrennt berichtet werden sollten. Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 9. März 1734, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/III, f. 35 f. Zitat: f. 35: „Von der Wolfenbu. Antwort haben wir auch nach Mecklenburg Nachricht gegeben, S K. M. hat man aber nicht davon berichten können, und wird deroselben vermuthlich auch angenehmer seyn wann wir zugleich unsere Replique und Gutachten beyfügen.“

¹²⁶⁸ Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 13. Juli 1734, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/III, f. 85 f., Zitat: f. 85.

dieses, zu dem Ende nachricht zu ertheilen, damit, auff den Fall, Sr. Königl. Majest. den Mangel meiner Einige PostTage nachbleibender Unterschrift, der abzustatenden Relationen, etwan wahrnehmen mögten, höchstdieselbe von dießem und meiner kurtzen abwesenheit uhrsach informiert werden können.¹²⁶⁹

Grote begründet seine Abwesenheitsmeldung damit, dass seine fehlende Unterschrift unter den Relationen des Geheimen Rates in London auffallen könnte. Für ein solches Fehlen hätte es zwar die üblichen Erklärungen wie Erkrankungen oder eben Abwesenheiten geben können. Es ist jedoch ganz deutlich, dass sich das Nicht-Unterzeichnen einer Relation zu einer erfolgreichen Strategie der Kommunikation von Dissens und Widerstand entwickelt hatte. Diese Kommunikationsstrategie war nur funktionsfähig durch die Sicherung eines genauen Informationsstandes bei der Deutschen Kanzlei und dem Kurfürsten über die Abläufe in Hannover. Neben Grotes Erläuterungen wird dies auch im Briefwechsel zwischen den Sekretären Gerhard Andreas Reiche und Andreas Heinrich Jahns deutlich, der knapp zehn Jahre zuvor bereits auf diesen Mechanismus einging. Reiche versichert Jahns, dass in London sehr genau wahrgenommen werde, welche Räte die Relationen unterschrieben und welche Räte dies nicht tun würden,¹²⁷⁰ und ergänzt in seinem nächsten Brief, dass sowohl der König als auch der Geheime Rat Johann Kaspar von Bothmer sehr genau auf die Unterschriften achten würden. Bothmer hätte aber ergänzt, dass es nicht immer leicht zu beurteilen sei, „ob solches einen dissensum ut nolle, oder ein non posse ut impendimentum von Krankheit“ zum Grunde hätte.¹²⁷¹

Zweitens: Festes Element der nominell privaten Briefe zwischen London und Hannover waren Hinweise, Kommentare, Absprachen zu Aufgabenverteilungen und Forderungen bezüglich des tatsächlichen Ablaufs und der Organisation der Bearbeitung von Aufgaben innerhalb des politisch-administrativen Systems. Dabei wurde auch die Aufrechterhaltung der Kommunikation durch Anschlüsse sichergestellt. Rudolf Anton von Alvensleben informierte den Sekretär Hattorf in London: „[D]ie Aufsetzung derer Erffaschen Credentials, u. der Vollmacht zu der Churbelegung [...] hat man weil H Reiche solches des vorigemahl aufgesetzt auch dieses mahl Ihnen überlassen wollen.“¹²⁷² Die von Alvensleben vorgenommene Zusammenfassung der Sekretäre Hattorf und Reiche als „Ihnen“ zeigt gleichzeitig, dass es aus seiner Perspektive offensichtlich einen hannoverschen und einen Londoner Teil der Verwaltung gab. Veränderungen in Struktur und Zusammensetzung der Behörden in Hannover wurden ebenfalls auf diesem Wege thematisiert und ihr Für

¹²⁶⁹ Heinrich von Grote zu Schauen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 19. April 1735, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/IV, f. 52 f.

¹²⁷⁰ Gerhard Andreas Reiche an Andreas Heinrich Jahns, London, d. 8/19 März 1726, NLA-HStAH, Hann 91 Jahns, Nr. 10/II, unfoliert.

¹²⁷¹ Gerhard Andreas Reiche an Andreas Heinrich Jahns, London, d. 11/22 März 1726, Ebd.

¹²⁷² Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 1. August 1733, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/II, f. 134 f., Zitat: f. 134.

und Wider abgewogen, bevor es zu einem offiziellen Vorschlag kam. Der Geheime Sekretär Mejer in Hannover schreibt 1736 ausführlich über die durch den Tod des Sekretärs Arnold Bacmeister¹²⁷³ notwendig gewordenen Umstrukturierungen in der Geheimen Kanzlei:

„Künftigen Posttag wird der Vorschlag wegen der Backmeisterschen Expedition geschehen, und vermuthl. dahin ausfallen, daß die consistorialia H. Brauningen, die commercien und manufactur Sachen H. Unger zu erachten, H. Duve die Städte und Policity Sachen bekommen, diesem aber der junge Graevemeyer bey der Kloster Casse succediren, und H. Buck die Zuchthaus Sachen, mit einem von den Landschaften zu bewilligenden Salari von 160 Rthlr. zu getheilet werden möge. Ich bin versichert, Ew. Wohlgeb. werden diesen mit vieler Mühe und Beschwerlichkeit zu Stande gekommenen Vorschlag zu des Königes dienst eingerichtet finden, auch Unserm alten H. Kloster Raht die Freude, seinen Sohn placiret zu sehen, mit mir wünschen.“¹²⁷⁴

Alvensleben hatte wenige Tage zuvor noch zu erkennen gegeben, dass noch keine abschließende Haltung zu der Sache bei den Räten vorlag.¹²⁷⁵ Unterlagen mussten zurück nach Hannover geschickt werden, da keine Kopien für die Akten gemacht worden waren,¹²⁷⁶ Sachstandsmeldungen zu individuellen Vorgängen wurden weitergeleitet,¹²⁷⁷ Nachricht von Vertretungen innerhalb der Administration gegeben,¹²⁷⁸ Verzögerungen im Ablauf mit aufwendigen Dechiffrierungen oder allgemeiner Fülle von Arbeit erklärt.¹²⁷⁹ Dies geschah teilweise auch, um der Deutschen Kanzlei in London Informationen über die laufenden Vorhaben zukommen zu lassen, nur für den Fall, dass der König von sich aus nachfragen würde.¹²⁸⁰

¹²⁷³ Zu Bacmeister siehe LAMPE 1963B, S. 20.

¹²⁷⁴ Johann Friedrich Mejer an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 10. Februar 1736, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/V, f. 22 f.

¹²⁷⁵ In Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 3. Februar 1736, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/V, f. 15 f.

¹²⁷⁶ Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 9. Dezember 1732, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 1, f. 24 f.

¹²⁷⁷ Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 8. Mai 1733, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/II, f. 73 f. erläutert, zu welchem Zeitpunkt in den kommenden Wochen offizielle Relationen zu welchen Aspekten der Mühlhausenschen Sache abgehen würden.

¹²⁷⁸ Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 2. Juni 1733, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/II, f. 91 f.

¹²⁷⁹ Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 15. Dezember 1733, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/II, f. 198 f. Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 26. März 1734, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/III, f. 49 f., Zitat: f. 49 erklärt, dass man in Hannover „stark occupiret“ sei und deshalb „dasjenige, so Sr. K. M. approbation gebrauchet successive ein[geseudet]“ würde.

¹²⁸⁰ Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, 10. Februar 1736, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 1, f. 249–252 gibt explizit deswegen die Information,

Nahezu in jedem Brief wird auf das Postwesen verwiesen und erläutert, wann welche Schriftstücke abgehen sollten, ob sie mit der Post oder mit Kurieren versendet werden würden, ob die anstehende Post aus England angekommen sei und welche Briefe welchen Datums dabei gewesen wären.¹²⁸¹ So konnte Alvensleben nach London erklären, dass man in London mit der letzten Post vermutlich „sehr uneindeutliche depeches von hier erhalten haben“ wird, da die Hoffnung bestanden hatte, erläuterndes, vertrauliches Material mit einem Kurier zu schicken, dessen erhoffte Ankunft aber ausgeblieben war.¹²⁸² In den Tagen um die Reisen des Hofstaates von London nach Hannover und zurück war dies besonders bedeutsam. Alvensleben informierte die Deutsche Kanzlei daher im Mai 1735:

„wir werden inzwischen doch continuiren unsre Berichte dahin zu adressiren, und die Conceive hingegen besonders legen laßen um diejenige welche Sr. K. M. verfehlen könnten gleich bey der Hand zu haben.“¹²⁸³

Als Element des politisch-administrativen Systems weisen auch die inoffiziellen Korrespondenzen fortgesetzt Elemente des Anschlusses an zuvor Kommuniziertes auf. Nicht nur wurde routinemäßig zu Beginn jedes Briefes direkt Bezug auf den jeweils zu beantwortenden Brief genommen; auch in Fällen, in denen keinerlei neue Informationen oder Entscheidungen kommuniziert werden mussten, wurden Briefe geschrieben, um die Kommunikation selbst aufrecht zu erhalten. Wenn Rudolf Anton von Alvensleben in seiner Korrespondenz mit dem Geheimen Rat Johann Philipp von Hattorf keinen Anlass für einen Brief mit dem anstehenden Posttag sah und ihm „keine leeren Briefe“¹²⁸⁴ senden mochte, griff er mindestens auf die Kor-

dass die Medaillen für die Inauguration der Universität bereits hergestellt würden, aber noch nicht fertig seien.

¹²⁸¹ Beispielhaft hier nur: Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 18. September 1733, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 1, f. 59 f.: „Solte zwischen heute und morgen vormittag noch etwa interessantes aus dem M[ecklenburgischen] einlaufen, so soll es zu Einholung der Post mit einer Estaffette nachgeschicket werden“, und vom 6. November 1733: „Die heutige Post sowohl als der einige Stunden darauf zurückgekommene Courier hat mir diejenigen Schreiben eingeliefert, welche Ew. Wohlgeb. unterm 27ten und 30ten passato an mich abzulaßen beliebt.“ Ebd., f. 97 f., Zitat: f. 97. Das Klagen über ausbleibende Post aus England war ein ständiges Motiv: „Es sind heute keine Briefe aus England gekommen, welches und allen der jetzigen sorgsamen Umstände halber sehr leid thut.“ Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 23. Oktober 1733, Ebd., f. 95 f., Zitat: f. 95. Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 10. Februar 1733, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/II, f. 29 f., Zitat: f. 30: „Ich vermuthe, daß wir heute über 8 Tage einen frischen Expressum mir den Resultat der Walsrod Conferentz abfertigen werden.“

¹²⁸² Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 18. November 1732, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/I, f. 34 f., Zitat: f. 34.

¹²⁸³ Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 20. Mai 1735, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/V, f. 71.

¹²⁸⁴ Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 13. November 1733, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/II, f. 182 f., Zitat: f. 182.

respondenz mit dem Londoner Sekretär Johann Ernst Hattorf zurück und hielt den Kontakt über diesen aufrecht: „[I]ch muß aus Mangel der Materie bey heutiger Post an mein Schreiben aussetzen, und ersuchen Ihn davon meiner gehorsamen Empfehlung zu benachrichtigen.“¹²⁸⁵

Drittens: Auf der Ebene des informellen Austauschs per Brief wurden Inhalte und Formen der Relationen der Geheimen Räte an den König und Kurfürsten sowohl vorbesprochen und ausgehandelt als auch bei Abgang mit zusätzlichen, zwingend notwendigen, inhaltlichen Kommentaren und Informationen versehen.¹²⁸⁶ Gutachten wurden näher erläutert, da sie „vielleicht nicht ad gustum seyn“,¹²⁸⁷ und angenommene Fehler in den Texten wurden, wenn sie „etwas unvollkommen“ waren, durch zusätzliche Informationen korrigiert.¹²⁸⁸

Besonders Gerlach Adolph von Münchhausen suchte über seinen Kontakt nach London sicherzustellen, dass die von ihm verantworteten Relationen den Wünschen des Königs entsprachen. Im März 1735 beispielsweise rechtfertigte er eine Relation bezüglich

„des auf dem gänzlichen Verfall stehenden Berger Saltzwercks [...], und ich fast besorge es dürfte selbige zu weitläufig gerathen, mithin Sn. Königl. Mayt. nicht gefällig seyn; So ersuche Ew. Wohlgeb. mir davon in Vertrauen aufrichtige Nachricht zu geben, damit vor das künftige das anstößige vermieden, und also nach Sn. Königl. Mayt. höchsten Willens Meinung eingerichtete werden können.“¹²⁸⁹

¹²⁸⁵ Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 3. August 1734, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/III, f. 91 f., Zitat: f. 91.

¹²⁸⁶ Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 14. Juli 1733, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/II, f. 118–121, Zitat: f. 119: „Wegen der Fraulein Steuern soll bey künftger Post ein bericht erfolgen, wie weit wir damit avanciret seyn.“; Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 20. Januar 1732, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 1, f. 30 f. mit Ergänzungen zu einer Relation über den Lüneburger Salzhandel.

¹²⁸⁷ Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, 13. Januar 1733, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/II, f. 15–18, Zitat: f. 15. oder auch: Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, 8. Dezember 1733, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 1, f. 114–117.

¹²⁸⁸ Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 1. März 1735, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/IV, f. 22 f., Zitat: f. 22.

¹²⁸⁹ Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 18. März 1735, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 1, f. 211 f., Zitat: f. 211.

Bei anderen Gelegenheiten erklärte er Hattorf, dass dieser sicher ersehen könne, „daß ich von der vertraulichen Eröffnung, welche Sie mir unterm 28ten passate zu ertheilen beliebt, gebrauch gemachet.“¹²⁹⁰ Er begründet auch ein von ihm eingesandtes ausführliches Protokoll damit, dass er deutlich machen wollte, dass er gute Chancen zur Umsetzung des königlichen Willens sehe.¹²⁹¹

Wie stark Münchhausen die informelle Ebene als Aushandlungsplattform benutzte, wird besonders anhand seiner Berichte zu einer Sturmflut 1736 deutlich. Die zweite Katharinenflut im November 1736 hatte vor allem in Stade und Bremen große Schäden angerichtet.¹²⁹² Georg II. hatte sich während seines Aufenthaltes in Hannover regelmäßig über die Umstände informieren lassen, insbesondere über die Reparaturmaßnahmen, die an den Deichen notwendig waren. Nach der Rückkehr des deutschen Hofstaates nach London – die Reise selbst war bei Übersetzung von Holland nach Großbritannien von großen Schwierigkeiten geprägt – informierte sich Gerlach Adolph von Münchhausen beim Sekretär Hattorf über die Ansichten des Ministers Hattorf, ob der König über die Fortschritte der Reparaturarbeiten informiert werden solle, da er sich vorher für diese Dinge in Hannover sehr interessiert hatte.¹²⁹³ Formal gab es keinerlei Gründe, darüber nach London zu berichten oder die Zustimmung des Königs einzuholen. Aufgrund der langwierigen Reise blieben die Antworten Hattorfs naturgemäß erst einmal aus. Münchhausen griff also zur Sicherheit auf die Flexibilität seines Briefwechsels mit Hattorf zurück und schickte Kopien der in Hannover einlaufenden Berichte aus Stade und Bremen. „Ich will mit dießen Nachrichten solange continuieren biß ein Hauptbericht an Sn. Königl. Maj. erstattet werden kan.“¹²⁹⁴ Auf dem umgekehrten Wege sandten die Mitarbeiter der Deutschen Kanzlei ebenso erläuternde Informationen zu den königlichen Reskripten nach Hannover.¹²⁹⁵

¹²⁹⁰ Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 11. November 1732, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 1, f. 16 f., Zitat: f. 16.

¹²⁹¹ Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 17. Februar 1733, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 1, f. 36 f.

¹²⁹² Zur Katharinenflut siehe EHRHARDT 2003, S. 449–453. Ihre Folgen waren für das Alte Land schwerwiegender als die der bekannten Weihnachtsflut im Jahre 1717.

¹²⁹³ Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 28. Dezember 1736, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 1, f. 276 f.

¹²⁹⁴ Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 4. Januar 1737, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 1, f. 285 f., Zitat: f. 285. Die Reparaturarbeiten waren ausgesprochen aufwendig, und noch im September 1737 waren die Deiche nicht wieder in einen Stand gesetzt, der einer neuerlichen Sturmflut standgehalten hätte. Siehe EHRHARDT 2003, S. 479–483.

¹²⁹⁵ Gerhard Andreas von Reiche an Andreas Heinrich Jahns, London, d. 4/15 März 1726, NLA-HStAH, Hann 91 Jahns, Nr. 10/II, unfoliert: „Auf Befehl des hiesigen Herrn GRAhtes Excellenzen werden zu erläuterung des heutigen Rescripts, davon des General Majors von Diemar gedacht wird, daß derselbe gegen den Graf Welling dergestalt animiret ist, daß er saget, er habe materii genung bey seiner wiederhinkunft nach Schweden ermeldeten Grafen dem Kopf vor die Füße legen zu machen, daran wolle er auch nichts ersprahen. Der Herr Diemar hat auch, wie Ihre Excellenz mir eröffnet, den ersten Vorschalg und veranlaßung dazu gethan, daß S. Königl.

Viertens: Über die informellen Kontakte bestand für die Deutsche Kanzlei und den Kurfürsten in London die Möglichkeit, Hintergründe der Entstehungsprozesse einzelner Entscheidungen und Relationen zu erfahren und Argumentationslinien sowie Initiativen einzelnen Räten zuzuschreiben. Münchhausen berichtete: „Unsere übrige Depechen gründen sich mehrentheils auf die Gutachten des H. v. Dieden.“¹²⁹⁶ Zum Teil berichteten die Korrespondenten über ihre eigenen Ansichten und Voten, die sie im Ratskollegium nicht hatten durchsetzen können;¹²⁹⁷ in anderen Fällen erklärten sie, welche Kollegen sich einem bestimmten Votum nicht anschließen konnten. Als im Jahre 1733 eine Stelle am Oberappellationsgericht frei wurde, informierte Alvensleben über zwei vielversprechende Kandidaten. Er und von Münchhausen waren der Meinung, dass August Wilhelm von Schwicheldt aus Wolfenbüttel den Posten bekommen sollte.¹²⁹⁸ Vier Tage später konnte er mitteilen, dass man nun im Kollegium darüber gesprochen und sich der Geheime Rat Grote zu Schauen ihrem Vorschlag angeschlossen habe. Über die Meinung des Kammerpräsidenten Christian Ulrich von Hardenberg war man sich noch im Unklaren, da dieser nicht in Hannover weilte.¹²⁹⁹ Die Gruppe setzte ihre Präferenz durch und Schwicheldt wurde wenige Monate später auf die adlige Bank des Gerichts berufen. Sein Gegenkandidat, Bodo Friedrich von Bodenhausen, folgte ihm noch im selben Jahr auf die nächste frei gewordene Stelle.¹³⁰⁰

Als es 1735 zu einer Auseinandersetzung zwischen Teilen des Geheimen Rates und den Kämmerern kam, erklärte Alvensleben sehr deutlich, wer auf welcher Seite stand und wie er plante, die Mehrheit der Voten zu erlangen:

„und mein plan ist bishero gewesen, die Sache so lange zu tranciren, biß Sr. K. M. hier kommen würden, da ich denn gehoffet daß mit hilfe des H v. Dieden, welchem noch kein Votum a Rege abgefordert worden, u. durch einen

Mayt. nicht bloß dero Teutsche sondern auch durch dero Englische Ministeren zu Stockholm gegen den Grafen Welling nachdrücklich agieren laßen mögten.“

¹²⁹⁶ Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 17. Februar 1733, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 1, f. 31 f., Zitat: f. 31.

¹²⁹⁷ Aktennotiz Andreas Heinrich Jahns, Hannover, d. 15. März 1726 über den Auftrag, die Kopien seiner Voten über die Harzdifferenzen „nach London zu senden, damit selbe des H. Grafen von Bothmer undt H. v. Hardenberg Exellentien communiciret werden mögten.“ NLA-HStAH, Hann 91 Jahns, Nr. 10/II, unfoliert. Jahns schickte öfter Buschs Ansichten an den Wirklichen Geheimen Sekretär Reiche. So auch: Andreas Heinrich Jahns an Gerhard Andreas von Reiche [Konzept], Hannover, d. 15. März 1726, Ebd. Alvensleben erklärte bezüglich einer Stellenbesetzung: „man hat solches nicht annehmen wollen, Ich werde jedoch es nochmahls tentiren.“ Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 9. Juni 1733, Ebd., Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/II, f. 95 f., Zitat: f. 95.

¹²⁹⁸ Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 28. August 1733, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/II, f. 152–154.

¹²⁹⁹ Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, 1. September 1733, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/II, f. 155 f.

¹³⁰⁰ Siehe LAMPE 1963B, S. 5.

mündlichen favorablen Vortrag Schilden zu salviren seyn möchte, wenigstens würden wir aldenn wann der H v. Diede des H GR v. Hattorf und meiner Meinung werden sollte paria gegen unsere übrige Hn Collegen machen.“¹³⁰¹

Die naturgemäß erste Quelle für derartige Informationen wären sicherlich die Protokolle der Geheimen Ratssitzungen gewesen. Diese sind zwar routinemäßig angefertigt, aber offensichtlich im Normalfall nicht nach London geschickt worden. Geschah dies doch, dann entweder als Beilage von Relationen oder inoffiziell über die Sekretäre.¹³⁰²

Fünftens: Durch die inoffiziellen Absprachen auf Ebene der Räte und Sekretäre konnten Sachverhalte geklärt werden, ohne dass der Kurfürst mit einbezogen oder formale Maßregelungen und Widerspruch auf offiziellem Wege kommuniziert werden mussten.

Gelegentlich hieß es etwa: „Regem hat man mit dem detail nicht behelligen mögen.“¹³⁰³ Alvensleben formulierte deutlicher, als er schrieb: „S. K. werden hoffentl. die Beyl. von unser relation nicht lesen.“¹³⁰⁴ Über ein nicht näher identifizierbares Geschäft mit einem Herrn von Jagau wurde dem König nichts berichtet, da die von ihm geforderte Summe „als eine Sache angesehen woraus nichts werden könnte, und die also nicht merrierte Rege referiret zu werden“. Erst wenn Jagau deutliche Abstriche gemacht hätte, sollten die Umstände dem König mitgeteilt werden.¹³⁰⁵ Die Deutsche Kanzlei war gleichwohl durch diesen Briefwechsel über den Stand der Verhandlungen auf dem Laufenden.

Umgekehrt informierte beispielsweise der Londoner Geheime Rat Johann Philipp von Hattorf im Jahre 1727 den Oberkämmerer Schilden, dass der hannoversche Gesandte in Schweden von Bassewitz über den Londoner Rat Johann Kaspar von Bothmer beim König die Auszahlung seiner Besoldung bis zur Ablösung durch den neuen Gesandten von Dieskau durch die hannoversche Kammer eingefordert habe. Hattorf bat Schilden, „solches bey Königlicher Cammer bekannt zu machen wie ich denn allergdst. befehl erhalte, es nur privatim, alß eine sich von sich selbst verstehende sache, dorthin zu melden.“¹³⁰⁶

¹³⁰¹ Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 25. Januar 1735, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/IV, f. 9 f., Zitat: f. 10.

¹³⁰² Jahns vermerkte dies dann auf seiner Kopie: „nach London an Hn. Reichen gesandt d. 15. Martii“, NLA-HStAH, Hann 91 Jahns, Nr. 10/II, unfoliert; hier: Protokoll der Sitzung vom 12. März 1726.

¹³⁰³ Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 29. Oktober 1732, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/I, f. 24 f., Zitat: f. 24.

¹³⁰⁴ Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 2. Juni 1733, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/II, f. 91 f., Zitat: f. 91.

¹³⁰⁵ Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 12. Februar 1734, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10/III, f. 24 f., Zitat: f. 25.

¹³⁰⁶ Johann Philipp von Hattorf an Jakob Christoph von Schilden, London, d. 1/12 Dezember 1727, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 630/1, f. 62 f., Zitat: f. 63.

Der entsprechende Zusammenhang scheint sehr deutlich. Während die mündlichen Beratungsprozesse vor Ort in Hannover oder Herrenhausen vor 1714 entweder ein unmittelbares Meinungsbild des Herrschers ergaben – oder dieses zumindest mündlich vermittelt über den Kabinettssekretär eingeholt werden konnte, bevor es zur Verschriftlichung von Memorialen oder Schreiben kam –, bestand diese Möglichkeit seit Beginn der Personalunion nicht mehr. Stattdessen waren die Relationen des Geheimen Rates bei bestimmten Sachverhalten die erste Information, die der König und Kurfürst erhielt und die als Grundlage seiner Meinungsbildung diente. Wich diese nun von dem bereits schriftlich Vorliegenden ab, so wurde auch der Widerspruch des Fürsten in Schriftform evident und damit einer Kanzlei- und Ratskollegiumsöffentlichkeit zugänglich. Um die Möglichkeit eines Ansehensverlustes – im Sinne eines Face-Savings – zu erhalten, mussten nun über diese informellen Kanäle entsprechende Informationen eingeholt werden. Der Charakter dieser Kanäle ermöglichte eine Einschränkung der sie erreichenden Öffentlichkeit durch den Autor aufgrund des Vertrauensverhältnisses zu seinem Korrespondenten.¹³⁰⁷

E.4 Sonderformen

Neben den individuellen Korrespondenzen und der formalen Kommunikation zwischen Deutscher Kanzlei und Geheimm Rat in Hannover lassen sich mehrere zusätzliche Kommunikationsstränge identifizieren. Sie können aufgrund ihres inhaltlichen Mischcharakters nicht eindeutig in das strenge duale Schema formal/informal eingeordnet werden. Stattdessen sollen sie hier als ‚Sonderformen‘ behandelt und ihre Funktion überprüft werden.

E.4.1 Berichte aus London nach Hannover

Die Deutsche Kanzlei versorgte die Kollegen in Hannover auf einer regelmäßigen Basis mit Avisen aus Großbritannien. In London erworbene, handschriftliche Nachrichtenblätter wurden dabei nicht einfach nur mit der abgehenden Post ins Kurfürstentum versandt, sondern zum einen von Mitarbeitern der Kanzlei kommentiert und zum anderen ebenso regelmäßig durch eigene Nachrichtenzettel ergänzt. Teilbestände aus den Anfangsjahren der Personalunion unter Georg I. sind erhalten geblieben.¹³⁰⁸

¹³⁰⁷ So konnte Münchhausen Hattorf offensichtlich glaubhaft versichern, dass von ihm erbetene Informationen über den Zeitpunkt der nächsten Hannoverreise Georg II. „absolut unter uns bleiben“ würden. Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 29. Dezember 1734, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 1, f. 195–199, Zitat: f. 198.

¹³⁰⁸ Es handelt sich dabei um NLA-HStAH, Cal Br. 24, Nr. 1713, 1719, 1720, 1722, 1723, 1726 und 1728–1733.

Dabei existieren mehrere Stränge nebeneinander, deren Autoren oder auch Absender sowie Adressaten nur in Teilen identifizierbar sind. Jean de Robethon schickte zu Beginn der Personalunion allem Anschein nach mehreren Geheimen Räten oder auch dem Ratskollegium als solchem Nachrichtenzettel in französischer Sprache, deren Inhalte er häufig durch Notizen, Präzisierungen und Korrekturen ergänzte. Er sandte diese, von ihm als „lettres de nouvel“¹³⁰⁹ bezeichneten Briefchen, gleichwohl vermutlich direkt an einen einzelnen Sekretär oder Geheimen Rat, der dann für die Verteilung sorgte.¹³¹⁰ Andere Texte kamen anfänglich auch von Christoph Friedrich Kreyenberg, dem ehemaligen Sekretär der kurhannoverschen Gesandtschaft in London, der noch bis 1717 in London agierte.¹³¹¹ Auch ein Mitglied der Familie von Schrader scheint Autor solcher Briefe gewesen zu sein.¹³¹² Vereinzelt sind die Paragraphen des Textes auch über mehrere Tage kumulativ von unterschiedlichen Händen verfasst worden.¹³¹³ Einer der Nachrichtenstränge war explizit an den Kriegskanzleisekretär Johann Heinrich Best gerichtet, der 1714 noch mit nach London gekommen war, vermutlich aber spätestens 1717 wieder in Hannover residierte.¹³¹⁴

Die Berichte gingen üblicherweise zweimal pro Woche aus London ab. Im Höchstfall lassen sich vier verschiedene Zettel für ein Datum identifizieren.¹³¹⁵ Um einen Einblick in die Nachrichtenlage zu gewinnen, sind für den Zeitraum vom 1. Januar 1717 bis zum 20. August 1717 die Inhalte der offensichtlich von Robethon abgeschickten Avisen exemplarisch analysiert und dafür in Einzelnachrichteneinheiten aufgeteilt worden.¹³¹⁶ Etwa 20 % der insgesamt 315 Einzelnachrichten the-

¹³⁰⁹ NLA-HStAH, Cal Br. 24, Nr. 1722, f. 24 [10/21 Januar 1718].

¹³¹⁰ Die Avisen tragen den Hinweis „L.L. E.E.“ für „Leurs Excellences“. In einem Begleitschreiben vom 29. Januar/9. Februar 1717 leitet Robethon ein mit: „En priant V. E. de vouloir faire part à Mrs. nos Ministres des nouvelles cy jointes Je me donne l'honneur de la remercier de Sa letre du 29 Janvier.“ NLA-HStAH, Cal Br. 24, Nr. 1719, f. 10.

¹³¹¹ NLA-HStAH, Cal Br. 24, Nr. 1713.

¹³¹² NLA-HStAH, Cal Br 24, Nr. 1723, f. 135. Für das Wappen siehe: SIEBMACHER 1977, S. 33. Anzunehmen ist, dass es sich um Ludwig von Schrader handelt, der bereits vor Beginn der Personalunion in London weilte und zwischenzeitlich nach Stockholm entsandt war. Über seine genauen Karriereschritte liegen wenige Informationen vor. Er war bereits früh Mitglied des Hofes des Prinzen von Wales und nahm diesem gegenüber eine Vertrauensstellung ein. Gesichert ist, dass er in den 1740er an den Hof des Prinzen von Wales gelangte und dort eine wichtige Mittlerfunktion einnahm. Vgl. OEHLER 2016, S. 114–118 und LAMPE 1963B, S. 44.

¹³¹³ NLA-HStAH, Cal Br. 24, Nr. 1719, f. 89 f.

¹³¹⁴ Ein Set der Nachrichtenzettel von 1719 ist an „Monieur Best Secretaire des Guerres de S. M. Britannique Electeur de Brunswic Luneburg à Hannover“ adressiert. Bspw. NLA-HStAH, Cal Br. 24, Nr. 1723, f. 45. Bereits ab dem 06. April 1717 ist Best in Hannover der Empfänger. Ebd., Nr. 1720, f. 1.

¹³¹⁵ 13/24 Februar 1722, NLA-HStAH, Cal Br. 24, Nr. 1723, f. 80–87.

¹³¹⁶ NLA-HStAH, Cal Br 24, Nr. 1719, f. 1–199. Da die Schreiben Themen, Sachverhalte und Informationen zwar in einem Fließtext zusammenführen, sie jedoch ohne bindende Elemente oder Verknüpfungen sind, konnten die individuellen Informationen vergleichsweise klar getrennt werden.

matisieren den Parlamentsbetrieb. Sie berichten über Parlamentssitzungen und Beschlüsse sowie Gesetzesvorhaben im Parlament im Allgemeinen. Dabei bilden diese Themen in solchen Fällen den überwiegenden Teil der Nachrichtenzettel, da hier vieles ausführlich dargelegt wird – von den Argumentationen einzelner Politiker bis hin zu den Abstimmungsergebnissen.

Kurze Nachrichten sind mit fünf bis acht Prozent Anteil das zweithäufigste Thema. Diese sind teilweise nur ein oder zwei Sätze lang und berichten etwa über den Tagesablauf und die Aktivitäten des Königs sowie über Ernennungen am Hof, in Regierung, Verwaltung, Kirche und Militär. Des Weiteren nehmen immer wieder neue Informationen zu aktuellen Ereignissen, die sich über einen längeren Zeitraum erstreckten, einen prominenten Platz ein; so zum Beispiel die Verhaftung Gyllenborgs oder das immer wiederkehrende Thema des Einsatzes der englischen Flotte gegen Schweden zum Schutz des Handels in Nord- und Ostsee oder die Verhandlungen zwischen den Banken und Handelskompanien zur Reduktion des Staatsdefizits. Diesbezügliche Nachrichten sind gleichwohl ausführlicher und deskriptiver als die erstgenannten.

Der Rhythmus des Hofjahres im Wechsel zwischen Londoner Parlamentssession und den Sommeraufenthalten in Hampton Court ist klar erkennbar. Nachrichten zum Parlament, die während der Session teilweise den kompletten Inhalt bilden, verschwinden vollkommen, wenn der König auf dem Land ist. Hier treten dann Nachrichten über die Aktivitäten des Königs am Hof und das Hofleben stärker in den Vordergrund. Auch auf die in London ansässigen Kompanien und Banken wird kaum noch eingegangen. Gleichwohl verschwindet die englische Politik nicht vollständig aus den Nachrichtenzetteln, sondern findet sich vornehmlich in Berichten über anstehende oder tatsächliche Sitzungen des Councils wieder.

Besonders auffällig sind zum einen das fast vollständige Fehlen von Nachrichten bezüglich der Kolonien und ebenso die Tatsache, dass die hannoversche Umgebung des Königs in London keine Erwähnung findet – weder die Höflinge noch die Deutsche Kanzlei. Die Perspektive scheint ausschließlich auf die englische Politik gerichtet, was darauf hindeutet, dass hier wohl zumeist Nachrichtenbeiträge der ‚London Gazette‘ oder anderer tagesaktueller Zeitungen zusammengefasst worden sind. Stichprobenartige Überprüfungen ergaben allerdings keine vollständigen Übernahmen.

Robethons Annotationen erweitern die formalen Nachrichtenweitergaben um Elemente des informalen Kommunikationsprozesses. So ergänzte er gelegentlich Informationen, die vom eigentlichen Autor nicht mit aufgenommen worden waren. „Townshend persistet a refuser l’Irlande“, merkte er im Januar 1717 an, als Viscount Townshend sich zunächst weigerte den politisch bedeutungslosen Posten des Lord Lieutenant of Ireland zu übernehmen.¹³¹⁷ Zur Nachricht, dass der König von Preu-

¹³¹⁷ Ebd., f. 8. Vgl. WILLIAMS 1960, S. 167 f.

ßen in Paris eingetroffen sei, ergänzte er die Quelle.¹³¹⁸ An anderen Stellen bezieht er sich auf den Status des Postverkehrs und informiert darüber, welche Unterlagen noch nach Hannover geschickt werden würden und dass Paketboote ausgeblieben seien.¹³¹⁹

Neben den handschriftlichen Avisen wurden sporadisch Drucke als Beilagen mit nach Hannover gesandt, vornehmlich die Reden des Königs anlässlich der Parlamentseröffnung und des Parlamentsabschlusses sowie die Antworten der Kammern des Parlaments.¹³²⁰

Die Dichte und Detailtreue, mit der die Deutsche Kanzlei und andere Hannoveraner die in Hannover Verbliebenen mit Nachrichten aus London versorgten, kann zweifelsfrei als Beleg dafür angesehen werden, dass man in Hannover umfassender und vor allem aufgrund der bereits thematisierten vorteilhaften Postverbindungen zeitlich deutlich schneller über britische Politik und die Aktivitäten des Hofes informiert war, als es an anderen vergleichbaren Höfen, deren Nachrichtengrundlage die üblichen Gesandtschaftsberichte waren, der Fall war. Für die Zeit nach 1719 sind keine vergleichbaren Quellen überliefert. Angesichts der umfangreichen Bestandsverluste kann aus dieser Tatsache nicht zweifelsfrei gefolgert werden, dass dieser Kommunikationsstrang abbrach. Es ist jedoch anzunehmen, dass die nach Hannover abonnierten Avisen und Zeitungen (vgl. Kapitel C.4.2) in Kombination mit der privaten Korrespondenz zwischen den Sekretären die Funktionen der „*lettre de nouvel*“ mit ihren Ergänzungen hinreichend erfüllten und diese entsprechend auslieferten.

In ähnlicher Weise auf die erste Zeit der Personalunion beschränkt sind die Berichte Johann Kaspar von Bothmers, als während der Reisen Georg I. nach Hannover nicht nur eine Minimalbesetzung der Deutschen Kanzlei in London blieb, wie dies unter Georg II. der Fall war. Stattdessen vertrat Bothmer, der bereits vor 1714 als Gesandter in London gearbeitet hatte, den Kurfürsten mindestens für die Reisen 1716 und 1719 in London. In dieser Zeit wechselte das beschriebene Verhältnis von Relationen und Reskripten. Bothmer sandte nun durchschnittlich alle vier Tage eine

¹³¹⁸ „C'est l'Abbé du Bois qui nous mande que S. M. Prusse sera à Paris le 26 de May“ NLA-HStAH, Cal Br. 24, Nr. 1719, f. 64.

¹³¹⁹ NLA-HStAH, Cal Br. 24, Nr. 1719, f. 26 [22 Februar/5 März 1717], f. 35 [5/16 März 1717, f. 43 [22 Februar/2 März 1717], f. 159 [11/22 Oktober 1717]; Nr. 1722, f. 129 [7/18 März 1718].

¹³²⁰ NLA-HStAH, Cal Br 24, Nr. 1719, f. 27 f., 33, 36, 77 f., 115.

Relation an den König nach Hannover,¹³²¹ während von dort gelegentlich Befehle in Form von offiziellen Reskripten an ihn ergingen.¹³²² Die Berichte sind offizieller Natur, seine private Post trennte er davon.¹³²³

Er schrieb von seinen eigenen Aktivitäten und vor allem über Gespräche mit britischen Politikern und anderen Gesandten. Außerdem berichtet er von laufenden Verhandlungen, sowohl diplomatischer als auch innenpolitischer Art, ebenso wie über Neuigkeiten von Prinz Georg August und der übrigen Familie am Hof, mit denen er nach Hampton Court gegangen war.¹³²⁴

Seine Berichte wurden zusammen mit der Post der britischen Staatssekretäre nach Hannover geschickt und er gibt zusätzliche Informationen über das entsprechende Prozedere.¹³²⁵ Häufig wusste Bothmer 1717 aufgrund seiner regelmäßigen Gespräche mit den maßgeblichen Politikern in London und vor allem durch die Gespräche mit dem jeweils zurück gebliebenen Staatssekretär, welche Nachrichten den Kurfürsten als König ohnehin erreichten.¹³²⁶ Die genauen Inhalte kannte er zumeist nicht. Im Jahre 1719 hatte er bereits weniger Einblick. Auch hier gingen angelegentlich Drucksachen, vor allem Zeitungsausschnitte, Flugblätter und Pamphlete – zum Teil bereits in französischer Übersetzung – mit nach Hannover.¹³²⁷

¹³²¹ NLA-HStAH, Cal Br. 24, Nr. 1717 und 1724.

¹³²² Einzelne Konzepte hierzu sind in den Bestand hineinsortiert. So beispielsweise Georg I. an Johann Kaspar von Bothmer [Konzept], Hannover, d. 1/12 November 1716 als Georg und die hannoverschen Minister versuchten, durch Einwirken Bothmers auf Georg August als Prince of Wales, auch über diesen Kanal die Verzögerungen im Abschluss der Triple Alliance zu bekämpfen, als deren Ursache sie den Einfluss Townshends auf den Prinzen ansahen. „Ihr werdet demnach unßeres Sohns des Printz von Wallis, S. K. H., solches [...] in unserem Nahmen äußerst recommendieren und pressieren“, NLA-HStAH, Cal Br. 24, Nr. 1717, f. 73 f., Zitat: f. 74. Vgl. CHANCE 1909, S. 147–155; HATTON 1978, SIMMS 2008, S. 113–115.

¹³²³ Hampton Court, d. 5/16 Oktober 1716 verweist er auf ihm privat mitgeteilte Wünsche aus Hannover bezüglich des Einsatzes der britischen Flotte in der Ostsee. Ebd., f. 52 f. Vgl. hierzu ausführlich CHANCE 1909, S. 116–130.

¹³²⁴ Er kündigt dies an in London, d. 24 Juli/4. August 1716, Ebd., f. 3.

¹³²⁵ „Weilen der Cabinet Raht ferner allezeit am Donnerstage zu Hampton Court gehalten werden soll, und dannenhero mehr am Freytag als am Dingstage [sic] zu berichten vorfallen wird, so hat man Vor beßer gehalten hinführo des Freytags mit einem Expressen und hiegegen am Dingstage mit der ordinären Post von hier zu schreiben; womit also heute der Anfang wird gemachet werden“, London, d. 3/14 August 1716, Ebd., f. 10 f.

¹³²⁶ So erwähnt er Hampton Court, d. 11/22 September 1716, dass Verhandlungen mit dem französischen Gesandten wegen Mardyck geführt würden, verweist aber auf den Bericht des englischen Ministeriums hierzu. NLA-HStAH, Cal Br. 24, Nr. 1717, f. 30–32.; „Ich zweiffle nicht Eurer Königlichen Majestät werde durch dero Englisches Ministerium hinterbracht seyn, was der hiesige königliche Preußische Resident Bonet dero Secretaire d’Estat Craggs, des von Withworth négociation halber, für Vorstellungen gethan [...]“. London, d. 9/20. Juni 1719, Ebd., Nr. 1724, f. 12–15, Zitat: f. 12.

¹³²⁷ So mit Hampton Court, d. 14/25 September 1716, Ebd., f. 34–45.

Bothmer ist dabei ausgesprochen gut über die Vorgänge in London informiert. Er berichtet über die Sitzungen des „Cabinet Raht zu Hampton Court“ und kann auch Details über die Ansichten der Anwesenden mitteilen.¹³²⁸ Über die Fehlgeburt Prinzessin Karolines berichtete er ausführlich. Dabei ist seine Perspektive eine genuin hannoversche, wenn er die Ansichten der deutschen Hebamme – der Karoline offenbar mehr vertraute als den englischen „Dames“ – aus Gesprächen mit deutschen Hofdamen wiedergibt.¹³²⁹

Bothmer ist in dieser Zeit ausgesprochen aktiv in diplomatische Verhandlungen involviert, die weit über die Zuständigkeiten eines hannoverschen Gesandten hinausgehen.

Die versandten Avisen, ebenso wie Bothmers Berichte, trugen insgesamt dazu bei, die kommunikative Verbindung zwischen London und Hannover und damit das politisch-administrative System durch konstanten Austausch von Informationen und Nachrichten aufrecht zu erhalten. Für die weiteren zahlreichen Reisen beider Georgs nach Hannover sind keine vergleichbaren Quellenbestände erhalten geblieben. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das in London verbliebene Rumpfpersonal der Deutschen Kanzlei auch in den folgenden Jahrzehnten in einen gewissen Gesandtschaftscharakter während der Heimatreisen zurückkehrte und zumindest für Informationsflüsse sorgte. Umfangreiche politische oder diplomatische Aktivitäten der Deutschen Kanzlei, über die nach Hannover zu berichten gewesen wären, sind vermutlich ausgeblieben, war der Londoner Geheime Rat jedoch ebenfalls mit nach Hannover verreist.

E.4.2 Exklusive Korrespondenzen

Eine vierte Form des kommunikativen Austauschs bestand in einer Sonderform, die ihren Ursprung darin hatte, dass sowohl Georg I. als auch und vor allem Georg II. bestimmte Sachverhalte nur ausgewählten Ministern und Sekretären anvertraute. Daher musste von der formalen offiziellen Korrespondenz zwischen Ministern und König in London abgewichen werden. Stattdessen entstand ein paralleler Kommunikationsstrang, an dem nur die ausgewählten Personen teilnahmen. Dieser hatte gleichwohl die formale Korrespondenz zum Vorbild. Dabei kam diese Form des Austauschs kurzfristig und anlassbezogen für konkrete Problemstellungen und Aufgaben zum Einsatz.

¹³²⁸ So London, d. 3/14 August 1716, Ebd., f. 10 f. Ob Bothmer selbst an den Sitzungen teilnahm ist fraglich. Da er insgesamt sehr detailliert berichtet, ist das Fehlen von klaren Zuschreibungen einzelner Argumentationen zu bestimmten Politikern eher als Indiz dafür zu werten, dass er nicht an den Sitzungen teilnahm.

¹³²⁹ Die deutsche Hebamme hatte bereits mehrere Tage vor der Totgeburt gemutmaßt, dass das Kind nicht mehr am Leben sei. London, d. 7/18. und 9/20 November 1716, Ebd., f. 77 f. und 79–81.

Im Jahre 1728 hatte der wolfenbüttelsche Geheime Rat von Schleinitz bei einem Besuch in Hannover den hannoverschen Geheimen Räten Rudolf Anton von Alvensleben und Christian Ulrich von Hardenberg zu verstehen gegeben,¹³³⁰ dass eine Möglichkeit bestehen könnte, Kurhannover in „*possession oder compossession der Stadt Braunschweig [zu] setzen, oder wenigstens einen Theil [...] Truppen in selbige Stadt*“ zu legen.¹³³¹ Diese Möglichkeit der Machterweiterung war für die Hannoveraner insofern von Bedeutung, als dem kinderlosen regierenden Herzog August Wilhelm sein in Blankenburg residierender Bruder Ludwig Rudolph folgen würde, welcher nicht nur in einem spannungsreichen Verhältnis zu seinem Bruder lebte, sondern von dem auch „*eine schlechte Nachbarschaft zu erwarten sei.*“¹³³² Beide Räte informierten über diesen Vorschlag nicht den gesamten Geheimen Rat, sondern nur den altgedienten Heinrich Albert von dem Bussche.¹³³³ Georg II. stand dieser Aussicht ausgesprochen freudig gegenüber und beauftragte Alvensleben, bei seiner nächsten Reise nach Wolfenbüttel weitere Verhandlungen in diese Richtung vorzunehmen. Gleichzeitig galt es jedoch, das Vorhaben möglichst geheim zu halten:

„Wird bey der in Unserem heutigem Rescripto an euch enthaltenen wichtigen Sache ein großes darauff ankommen daß alles was darunter geschiehet auff möglichste Weise secretriert werde, welches ihr euch dergestalt zu Direction dienen zu laßen habet, daß vor der Hand und biß zu Unserer anderweitigen Verordnung auch niemand unser dortigen und hiesigen Collegen, außer dem von Hattorf und dem jetzo sich zu Osnabrück befindenden von Münchhausen, davon etwas gewahr werden möge.“¹³³⁴

¹³³⁰ Christian Ulrich von Hardenberg an Georg II., Hannover, d. 17. August 1728, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 2256, f. 6 f. und Rudolf Anton von Alvensleben an Georg II., Hannover, d. 18. August 1728, Ebd., f. 8.

¹³³¹ Georg II. an die Räte v. d. Busch, Hardenberg, und Alvensleben [Konzept], Hampton Court, d. 13/24 August 1728, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 2256, f. 3–5.

¹³³² Heinrich Albert von dem Bussche, Christian Ulrich von Hardenberg & Rudolf Anton von Alvensleben an Georg II., Hannover, d. 7. September 1728, Ebd., f. 17–24, Zitat: f. 18. August Wilhelm gestattete den führenden Räten weitreichenden Einfluss und führte einen ausgesprochen kostspieligen Hof. Gegenüber dem einflussreichsten Minister Graf von Dehn waren die hannoverschen Räte und Georg II jedoch skeptisch: Georg II. an die Räte v. d. Busch, Hardenberg, und Alvensleben [Konzept], Hampton Court, d. 13/24 August 1728, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 2256, f. 3–5. Zum weiteren Hintergrund siehe: HAVEMANN 1857, S. 586–596, WEGNER 1993, S. 77–79, FRÜHSORGE 2007, S. 95 f.

¹³³³ Rudolf Anton von Alvensleben an Georg II., Hannover, d. 18. August 1728, Ebd., f. 8.

¹³³⁴ Georg II. an die Räte v. d. Busch, Hardenberg, und Alvensleben, PS [Konzept], Hampton Court, d. 13/24 August 1728, Ebd., f. 10. Damit blieben die Räte Jobst Hermann von Ilten, Rudolf Johann von Wisberg und Heinrich Grote zu Schauen außen vor.

In einem zweiten Postskriptum wurde zusätzlich die Erlaubnis erteilt, bei neuen Erkenntnissen oder für den Fall, dass „etwas importantes vorkommt“, in der Sache unverzüglich einen Kurier abzuschicken und nicht die normalen Postwege zu verwenden.¹³³⁵ Die Wolfenbütteler Minister erhofften sich im Gegenzug eine Anstellung in kurhannoverschen Diensten und Pensionen.¹³³⁶

Neben dem ausgewählten Kreis von Ministern wurden auch nur einzelne Sekretäre mit dem Aufsetzen und Ausfertigen der Konzepte und Originale betraut, Kanzlisten kamen offensichtlich gar nicht zum Einsatz. In Hannover war dies Andreas Heinrich Jahns, in London der Sekretär Johann Gottfried Puls. Der Geheime Rat Johann Philipp von Hattorf in London instruierte besagten Jahns in diesem Sinne: „Von dem bekanten geheimen negotio außer mir und dem Secr. Puls alhir niemand, auch der GJR Reichen nicht informiret sind.“¹³³⁷ Der ältere Reiche war über lange Jahre die zentrale Vertrauensperson bezüglich der Konzipierung von Reskripten gewesen. Der Geheime Rat Hattorf, der gerade vom Sekretär zum Minister aufgestiegen war und einzig den mittlerweile 72jährigen Bothmer neben sich hatte, hatte es offensichtlich als sicherer erachtet, nur Puls ins Vertrauen zu ziehen. Der Grad der Geheimhaltung ging so weit, dass im Dezember 1729, nachdem Jahns gestorben war, von London aus bestimmt wurde, dass „die äußerste Secretierung der Sache“ so wichtig sei, dass man statt des neuen Sekretärs, der eigentlich mit den Schreifarbeiten beauftragt worden war, lieber einen Sekretär namens Hattorf einsetzte.¹³³⁸ Vor allen anderen Personen sollte die Sache geheim gehalten werden. Jahns wurde auch von Johann Philipp von Hattorf ermahnt, den Gegenstand der Verhandlungen in „auf der ordinären post hieher schickende brieffen künftig niemahlß mit ihrem rechten Namen zu benennen.“¹³³⁹ Von allen Urkunden bezüglich der Besitzansprüche auf die Stadt Braunschweig, die im Archiv auffindbar seien, sollten außerdem „in geheimb copeyen“ angefertigt werden.¹³⁴⁰

¹³³⁵ Georg II. an die Räte v. d. Busch, Hardenberg, und Alvensleben, 2. PS [Konzept], Hampton Court, d. 13/24 August 1728, Ebd., f. 11.

¹³³⁶ Je 1.000 und 500 Dukaten wurden dem Geheimen Rat v. Schleinitz und dem Brigadier von Petersdorff über Frankreich übergeben. Georg II. an die Räte v. d. Busch, Hardenberg, und Alvensleben [Konzept], Kensington, d. 21/1 Oktober/November 1729, Ebd., f. 82–87.

¹³³⁷ Johann Philipp von Hattorf an Andreas Heinrich Jahns [Kopie], Hampton Court, d. 6/17 September 1728, Ebd., f. 37.

¹³³⁸ Georg II. an Alvensleben, Münchhausen, v. d. Bussche, Hardenberg [Konzept], St. James, d. 12/23. Dezember 1729, Ebd., f. 102. Der entsprechende Sekretär Hattorf lässt sich nicht identifizieren. Möglich ist, dass es sich um den wenige Jahre später zum Kammersekretär ernannten Johann Friedrich Hattorf handelte, ein Bruder des Londoner Sekretärs Hattorf. Vgl. LAMPE 1963B, S. 248.

¹³³⁹ Johann Philipp von Hattorf an Andreas Heinrich Jahns [Konzept], Windsor, d. 18/29. Oktober 1728, Ebd., f. 42.

¹³⁴⁰ Georg II. an Alvensleben, Münchhausen, v. d. Bussche, Hardenberg [Konzept], St. James, d. 30/10 August/September 1728, Ebd., f. 12 f., Zitat: f. 12.

Neben den semioffiziellen Reskripten an die ausgewählte Gruppe der Geheimen Räte wurden über solche informellen Briefe zwischen den Beteiligten vornehmlich Informationen bezüglich des Prozederes ausgetauscht. Der oben geschilderte Plan verlief allerdings im Sande, da es an der Unterstützung Frankreichs fehlte und Ferdinand Albrecht aus der Linie Braunschweig-Bevern, der designierte Nachfolger des seit 1731 für seinen Bruder herrschenden Ludwig Rudolph, die Rückendeckung des Kaisers erhalten hatte. Dennoch verfassten einige der mit der Sache betrauten Räte in Hannover noch im Jahre 1732 eine schriftliche Mitteilung an den ebenfalls dort anwesenden Georg II., in der sie ihm von der Bitte des Geheimen Rates v. Schleinitz berichteten, nach seiner Entlassung in Wolfenbüttel in den hannoverschen Dienst aufgenommen zu werden. Sie begründeten die Wahl der Schriftform damit, dass beim Gespräch mit dem König der Geheime Rat von Wrisberg mit anwesend gewesen sei und dieser „keine Wissenschaft“ von der Natur der Verhandlungen wegen der Stadt Braunschweig hätte.¹³⁴¹

E.5 Multipolare Kommunikationsprozesse

E.5.1 London, Hannover und die Landschaften

Die Abläufe sowie die mit dem vorgegebenen Kommunikationsweg einhergehenden Vor- und Nachteile der Kommunikation zwischen den Geheimen Räten in Hannover und der Deutschen Kanzlei in London lassen sich anhand der Unterlagen der Deutschen Kanzlei über die Landtage in den einzelnen Teilfürstentümern des Kurfürstentums prägnant nachvollziehen. Insbesondere die Auseinandersetzungen zwischen Geheimem Rat, dem König in London und der Lüneburger Landschaft¹³⁴² um die Zahlungen von geforderten Kontributionen und extrordinären Beiträgen zum Haushalt des Kurfürstentums ermöglichen es, die Relevanz des Kommunikationsweges innerhalb des politisch-administrativen Systems für die konkreten Aushandlungsprozesse zwischen Fürsten und Landschaft aufzeigen. Wie auch in anderen Territorien des Reiches waren „Landtage [...] zunächst einmal Geldtage“¹³⁴³ und die Verhandlungen zwischen Fürst und Landschaften konstitutiv für die Existenz des Kurfürstentums. Dabei waren beide Seiten zu Verhandlungen gezwungen, denn „ohne ständische Zustimmung durfte zwar auf diesem Gebiete nichts geschehen, aber ohne landesherrliche auch nichts“¹³⁴⁴.

¹³⁴¹ Christian Ulrich von Hardenberg und Johann Philipp von Hattorf an Georg II. [Konzept], Hannover, d. 14. September 1732, Ebd., f. 403 f., Zitat: f. 404.

¹³⁴² Die Landschaft des Fürstentums Lüneburg findet sich häufig auch als „Zellische Landschaft“ in den Quellen, benannt nach der Residenzstadt. Es ist weder ein qualitativer noch ein Bedeutungsunterschied zwischen den teilweise alternierenden Bezeichnungen erkennbar.

¹³⁴³ SCHUBERT 2004, S. 17.

¹³⁴⁴ VON MEIER 1898, S. 274.

In den 1720er und 1730er Jahren kam es zu einem langwierigen Aushandlungsprozess mit der Lüneburger Landschaft über zu zahlende Landesbeiträge und vor allem über die Fortsetzung von außerordentlichen Beiträgen, die noch aus den Zeiten des Nordischen Krieges weitergeführt worden waren. Nach der Vereinigung der Fürstentümer Lüneburg und Calenberg-Göttingen hatte es die Lüneburger Landschaft geschafft, ihre Eigenständigkeit zu bewahren.¹³⁴⁵ Die seit 1719 einsetzenden Unstimmigkeiten sind maßgeblich davon beeinflusst, dass Lüneburg denselben Beitrag wie Calenberg leisten sollte. Mehrzahlungen wurden abgelehnt unter Verweis auf das vom König approbierte Prinzip, „daß nemlich durantibus hisce extraordinariis das Calenberg. und Lüneburgische quoad ordinaria und Extraordinaria zu parificiren“ sei.¹³⁴⁶ Die „Misshelligkeiten zwischen den Landschaften“ betrafen nahezu alle Bereiche der landesständischen Verantwortlichkeiten.¹³⁴⁷

Im Reglement von 1714 war den Räten das Recht und die Aufgabe übertragen worden, den Landschaften die sogenannten Propositionen zu machen.¹³⁴⁸ Ganz in diesem Sinne waren der Lüneburger Landschaft im ersten Halbjahr des Jahres 1722 durch die Geheimen Räte – bzw. durch einen von ihnen bestellten Vertreter vor Ort – mehrere Propositionen gemacht worden. Im Juni 1722 mussten die Räte jedoch folgendes ernüchternde Ergebnis der Sitzung der Lüneburger Landschaft nach London berichten:

„Was für puncta er Zellischen Landschaftt bey nunmehrö geendigter Landtages diet proponiret worden, und wohin die Landschaftt ihre Erklärung abgeben, geruhen Eure Königl. Mayest. aus Copeylichen Anlagen Ihero in mehreren allerunterthännigst referiren zu laßen.

Eure Königl. Mayt. werden unter anderem darab Vernehmen daß besagte Landschaftt nicht allein den current Extraordinaren Zuschuß vom 1ten April biß ultimum Septembr: a. c. sondern auch das residuum von dem Extraordinaren Beytrag vom 1ten April 1721, biß ultimum Marty 1722, verbethen, auch ohngeachtet aller Unserer Vorstellungen, wie nöthig bey jetzigen conjuncturen sey, zu solchem Extraordinarijs Rath zu schaffen, ihrer deprecation inhabirret, und die Sache endlich dahin gedien, daß Eurer Köngil. Maytt. Allerunterthä-

¹³⁴⁵ Zur Geschichte der Lüneburger Landschaft siehe: SCHMIDT-SALZEN 2004A und SCHMIDT-SALZEN 2004B. Detaillierte Untersuchungen zur Lüneburger Landschaft im Untersuchungszeitraum liegen nicht vor. Vgl. KRUSE 2000 für die Calenberg-Göttinger Landstände im 18. Jahrhundert.

¹³⁴⁶ „Kurze Demonstration dessen warumb bey Ihero Königl. Maj. die hiesige Lüneburg. Landschaft allerunterth. nachzusuchen fundiret ist, daß wegen des punctis praegravationis ihr ohne weiteren anstand indemnisation wiederfahren möge, dieses auh nicht alß eine den 2 Landschaften unter sich bloßerdig angehende sache angesehen werden könne.“, Celle, d. 12. März 1720, NLA, HStAH, Hann. 92, Nr. 353, f. 194–196, Zitat: f. 194.

¹³⁴⁷ So die Geheimen Räte in einem Kompromissvorschlag wegen der Auseinandersetzung über Offiziantenstellen beim Zuchthaus in Celle, Die Geheimen Räte an Georg II., Hannover, d. 13. Januar 1730, Ebd., Nr. 357, f. 3 f., Zitat: f. 3.

¹³⁴⁸ Vgl. Kapitel B.4.

nigster Bericht davon erstattet, und dero Allernädigste resolution und Willens Meynung eingeholet werden solle, welche wir demnach in unterthänigkeit hie-mit erbitten, und mit aller veneration stets beharren. [...].¹³⁴⁹

Zusammen mit dieser Relation sandten sie das Produkt der vorhergehenden Verhandlungen, welches aus Protokollextrakten der Sitzungen der Landschaft, Schreiben der Räte an die Landschaft und von der Landschaft an die Räte und Ähnlichem bestand.¹³⁵⁰ Die Antwort des Kurfürsten aus London war knapp und eindeutig. Der Eingang der gesammelten Unterlagen wurde bestätigt, gleichzeitig aber auch festgestellt, dass auf die Gelder nicht verzichtet werden könne, zumal alle anderen Landschaften die entsprechenden Beiträge auch geleistet hätten und von ihnen nicht mehr verlangt werden könne. Es würde also von der Landschaft ein Gegen-vorschlag in Form eines Gutachtens erwartet, „woher denn sonst [...] das Geld kommen solle“¹³⁵¹.

Die Räte fanden sich in einer Mittlerposition wieder. Gegen den Widerstand der Landschaft konnten sie die vom Kurfürsten erhobenen Forderungen nicht vollständig durchsetzen. Kompromissvorschläge und Ergebnisse von Aushandlungsprozessen bedurften jedoch der Zustimmung des Landesherrn, welche nur umständlich über die formale Kommunikation zwischen Rat und Kurfürsten eingeholt werden konnte. Dieser Prozess wurde durch die von der Personalunion geschaffene räumliche Situation zusätzlich kompliziert, da Ergebnisse von Aushandlungsprozessen den Postweg nach England zurücklegen mussten und dementsprechend auch die Antworten mehrere Tage auf sich warten ließen, zumeist etwa eine Woche. Die zuständigen Ausschüsse der Landschaften tagten hingegen nur wenige Stunden oder einige Tage und gingen danach wieder auseinander. Und so hatte sich der Ausschuss in der Regel bereits wieder aufgelöst, bevor der jeweilige Vorgang durch die Zustimmung des Kurfürsten tatsächlich abgeschlossen werden konnte. Erst bei der dem Turnus entsprechenden nächsten regulären Sitzung des Ausschusses konnten die Räte die Verhandlungen von neuem aufnehmen und die Reaktion aus London zur Grundlage ihrer neuen Propositionen machen.¹³⁵² In der Zwischenzeit konnten jedoch vielfältige Ereignisse die zugrundeliegenden Parameter des Verhandlungsergebnisses verändern und so den Aushandlungsprozess erneut deutlich verlängern.

Dieser Problematik versuchte man durch thematische Aufteilung und Erhöhung der Kommunikationsfrequenz zu begegnen. Gleichzeitig wurde den Ständen nicht etwa eine feste Proposition vorgelegt, die nur angenommen oder abgelehnt werden

¹³⁴⁹ Die Geheimen Räte an Georg I., Hannover, d. 16. Juni 1722, HStAH, Hann. 92, Nr. 350, f. 98.

¹³⁵⁰ Ebd., f. 100–133.

¹³⁵¹ Georg I. an die Geheimen Räte [Konzept], Kensington, d. 22/3 Juni/Juli 1722, Ebd., f. 97.

¹³⁵² Von dieser Problematik berichtet bspw. auch Gerlach Adolph von Münchhausen im Zuge des Versuches, landständische Geldmittel für den Bau der Universität Göttingen aufzubringen. Er berichtete im Mai 1733 nach einem negativen Votum der Zeller Landstände nach London, dass ein erneuter Vorschlag erst wieder beim nächsten Landtag – im Oktober! – erfolgen könne. Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 15. Mai 1733, HStAH, Hann 91 Hattorf, f. 49 f.

konnte, sondern die einzelnen Aspekte wurden modularisiert und auf mehrere Einzelentscheidungen aufgeteilt, um so einen gewissen Fortschritt erzielen zu können, zumal die Forderungen aus vorherigen Propositionen zumeist als noch ausstehende „Residua“ behandelt wurden.¹³⁵³

Die Entwicklung kann anhand der Propositionen im Januar 1724 verdeutlicht werden. Als Propositionen wurden dem Ausschuss der Lüneburger Landschaft erstens die Fortführung des „Triplo Contributionis“ bis Ende März 1724, zweitens ein „Neuer Extraordinärer Zuschuß“ für das Halbjahr Oktober 1723 bis März 1724, aufzubringen durch ein Set von Maßnahmen, das Georg I. bei seinem Aufenthalt in Hannover 1723 offensichtlich selbst vorgeschlagen hatte,¹³⁵⁴ und drittens die Zahlung eines Abschlags auf die noch ausstehenden Extraordinaria vorgelegt, verbunden mit einem konkreten Termin, an dem die übrigen Zahlungen eingehen würden.¹³⁵⁵

Diese Vorschläge wurden dann vom Ausschuss der Landschaft auch tatsächlich einzeln behandelt. Während der zweite Punkt direkt abgelehnt wurde und für den dritten alternativ eine einmalige Kopfsteuer vorgeschlagen wurde, genehmigte die Landschaft den ersten Teil der Propositionen und damit konnten zumindest Teile der vor allem von der Kriegskasse benötigten Summen eingenommen werden. Bezüglich der übrigen Punkte fanden zwar sogar Verhandlungen mit Deputierten der Landschaft in Hannover statt, eine Einigung konnte jedoch nicht erzielt werden. Den Räten blieb nichts anderes übrig, als den Ständen die Erlaubnis zum Auseinandertreten der Versammlung zu genehmigen,¹³⁵⁶ zumal die Räte zwar im Namen des Kurfürsten verhandelten, ihre Entscheidungen jedoch erst nach der Zustimmung des Königs tatsächliche Gültigkeit erlangten. Dies konnte die Landschaft nutzen, indem sie auf eben jene kommunikative Struktur verwies und „ersuchen lassen, Eure Königl. Mayt. Allerunterthänigste Relation von zuthun, und dero fernern Allergnädigsten Befehl einzuholen.“¹³⁵⁷ Offensichtlich wurde die Relation der Räte nach Abreise der Landschaftsdeputierten aus Hannover abgeschickt, ohne abzuwarten, welche abschließenden Veränderungen sich durch die Diskussionen im Ausschuss der Landschaft nach Rückkehr ihrer Deputierten ergaben.

Zu der eigentlichen Relation kamen daher noch insgesamt vier verschiedene Postskripte hinzu, in denen die Möglichkeit der thematischen Trennung genutzt wurde und die nachträglich neue Informationen zur bereits abgegangenen Relation boten. So nannte die Landschaft nachträglich noch einen konkreten Betrag von

¹³⁵³ Die Geheimen Räte an Georg I., Hannover, d. 21. Januar 1724, HStAH, Hann. 92, Nr. 350, f. 136–139, Zitat: f. 136.

¹³⁵⁴ Dabei handelte es sich um: 1. Lizenzpflicht für bisher Lizenzfreie, 2. fürstentumweite Einführung von Stempelpapier und 3. freie Kost vom Quartiergeber für einquartierte Reiter und Dragoner im Fürstentum.

¹³⁵⁵ Die Geheimen Räte an Georg I., Hannover, d. 21. Januar 1724, HStAH, Hann. 92, Nr. 350, f. 136–139.

¹³⁵⁶ Ebd.

¹³⁵⁷ Ebd.

20.000 Reichstalern, den sie als Abschlag für die noch ausstehenden Extraordinarien zu zahlen bereit war¹³⁵⁸ und stimmte den Plänen der Geheimen Räte bezüglich der Vergütung der Celler Kanzleibedienten zu.¹³⁵⁹ Der Lüneburgische Landschaftsdirektor von Spörcken berichtete außerdem sechs Tage später an die Geheimen Räten, dass er zuversichtlich sei, dass auch die fürstentumsweite Einführung des Stempelpapiers genehmigt werden könne.¹³⁶⁰

Das erste Postskriptum nutzten die Räte hingegen, um einen zusätzlichen Vorschlag nach London zu senden. Sie argumentierten, dass vor dem Hintergrund der hohen Schulden der Landschaft und der Tatsache, dass „wir dafür halten, daß die Landschaft viel lieber ein Surrogatum“ für die Ausweitung des Lizents und die Einführung des Stempelpapiers genehmigen würde, eine Einigung als ausgesprochen unwahrscheinlich anzusehen sei. Daher brachten die Räte den Vorschlag ins Spiel, einen Teil der Dragoner und der Kavallerie „zu Fueß“ zu setzen, um die Kosten zu senken, wie es bereits 1700 und 1714 geschehen war. Zur Absicherung ihres Vorschlags wurden zusätzlich zwei Kalkulationen beigelegt.¹³⁶¹ Die standardisierte Form der Relationen der Räte an den König und die Deutsche Kanzlei in London wies die Räte an, bei Unterschrift des Dokuments die Anciennitäts-Reihenfolge zu befolgen. Der hier beschriebene Vorschlag wurde gleichwohl nicht von allen Räten unterzeichnet. Friedrich Wilhelm von Görtz, genannt von Schlitz, und Heinrich Albert von dem Bussche ließen die Stellen für ihre Unterschrift frei. Stattdessen sandte Görtz ein privates Schreiben an den König. Es ist nicht als Teil der formalen Korrespondenz zwischen Räten und König nach London transportiert worden. Görtz wendet sich darin gegen den im ersten Postskriptum gemachten Vorschlag der Räte. Er schreibt, „so lange man in der nachbarschaft für aller Unruhe nicht völlig gesichert ist“, könne er keine Reduktion der Truppenstärke vertreten und die Landschaft müsse die Zahlungen entweder durch Kontributionen oder neue Schulden aufbringen.¹³⁶² Das Einsenden von abweichenden Voten hatte Görtz bereits im Jahre 1720 bei ähnlichen Streitfällen praktiziert. Während er in seinem Schreiben darauf hinweist, dass „es schwer fällt, eines gemeinsahmen Voti, insonderheit in Landschafts-Sachen sich alhier zu vergleichen“,¹³⁶³ enthielt die offizielle Relation der Geheimen Räte – nur gezeichnet von den übrigen Räten – keinen weiteren Hinweis auf die Unstimmigkeiten als die fehlende Unterschrift Görtz’.¹³⁶⁴

¹³⁵⁸ Ebd., PS 2dum, f. 143.

¹³⁵⁹ Ebd., PS 3tium, f. 146.

¹³⁶⁰ Ebd., PS 4tum, Hannover, d. 27. Januar 1724, f. 147.

¹³⁶¹ Ebd., PS 1mum, f. 140 f., Zitat: f. 140.

¹³⁶² Friedrich Wilhelm von Schlitz genannt von Görtz an Georg I., Hannover, d. 21. Januar 1724, Ebd., Nr. 352, f. 249 f., Zitat: f. 249.

¹³⁶³ Friedrich Wilhelm von Schlitz genannt Görtz an Georg I., Hannover, d. 6. Dezember 1720, HStAH, Hann. 92, Nr. 353, f. 259 f., Zitat: f. 259.

¹³⁶⁴ Die Geheimen Räte an Georg I., Hannover, d. 6. Dezember 1720, HStAH, Hann. 92, Nr. 353, f. 257.

Die Behandlung der Sachverhalte im Rahmen formaler Kommunikationsprozesse ermöglichte die Verschiebung von Verantwortlichkeit. Georg I. hatte den Räten befohlen, sicherzustellen, dass der zuvor von der Landschaft gezahlte Vorschuss von 20.000 Reichstalern nicht durch neue Schuldenaufnahme gedeckt würde.¹³⁶⁵ Im Rahmen ihres Berichtes von den Sitzungen des Schatzausschusses konnten diese nun die Entscheidung, den Vorschuss zu bezahlen, indem „eines Theils aus dem Vorrath des Biersteuer arary, und anderer dahin fließender Imposten genommen, und das übrige auf eine kurtze Zeit angeliehen worden“, als eine Entscheidung eben jenes Gremiums darstellen, ohne die eigene Beteiligung am Vorgang ausführen zu müssen.¹³⁶⁶

Zwar kam es in der Folge zu Verzögerungen durch die Entscheidung des Landschaftsdirektors, die Propositionen der Räte auf einem ordentlichen Landtag und nicht alleine durch den Ausschuss entscheiden zu lassen,¹³⁶⁷ die thematische Aufspaltung erwies sich jedoch insgesamt als Erfolg. Die Geheimen Räte erklärten, die Landschaft habe

„die continuation des bißherigen Tripli Contributionis wie woll mit vieler mühe, bewilliget, aber das Extraordinarium vom 1ten Octobr. 1723 biß ultimum Marty 1724 imgleichen den geforderten Neuen Extraordinaren Zuschuß vom 1ten April biß ultimum Septembr. ac verbethen.“¹³⁶⁸

Die Räte erklärten, sie hätten „nicht unterlaßen, ihnen zweymahlen alle diensahme Vorstellung zu thun, sich näher zu erklären“, aber der Landtag blieb bei seiner Haltung und den Geheimen Räte blieb nichts anderes übrig, als der Vertagung und Auflösung des Landtages zuzustimmen.¹³⁶⁹

Ein solches verzögerndes Element war ein Wesensmerkmal der formalen Kommunikation. Im weiteren Verlauf schlugen die Räte beispielsweise in einem thematisch von der Hauptrelation getrennten Postskriptum vor, einen Teil der Kavallerie aus dem Fürstentum herauszuziehen, da aufgrund des langen Frostes im Winter und der darauf eingetretenen Dürre die Ernte sehr schlecht gewesen sei und dies eine zu erwägende unmittelbare Maßnahme wäre.¹³⁷⁰ Als Reaktion darauf konnte aus London nur ein Bericht über die aktuelle Zusammensetzung der Kavallerie eingefordert werden: „Weil wir nun desfalß keine resolution nehmen können, ohne zu wißen [...]“¹³⁷¹

¹³⁶⁵ Georg I. an die Geheimen Räte [Konzept], St, James, d. 7/18 Februar 1724, HStAH, Hann. 92, Nr. 350, f. 134 f.

¹³⁶⁶ Die Geheimen Räte an Georg I., Hannover, d. 27. April 1724, Ebd., f. 199.

¹³⁶⁷ Die Geheimen Räte an Georg I., Hannover, d. 27. April 1724, Ebd., f. 199.

¹³⁶⁸ Die Geheimen Räte an Georg I., Hannover, d. 20. Juni 1724, Ebd., f. 225–227, Zitat: f. 225.

¹³⁶⁹ Die Geheimen Räte an Georg I., Hannover, d. 20. Juni 1724, Ebd., f. 225–227, Zitat: f. 226.

¹³⁷⁰ Die Geheimen Räte an Georg I., Hannover, d. 25. August 1724, Ebd., f. 281.

¹³⁷¹ Georg I. an die Geheimen Räte [Konzept], Windsor, d. 28/8. August/September 1724, Ebd., f. 280.

Vom folgenden Landtag konnten die Räte dann berichten, dass alle eingereichten Propositionen genehmigt worden waren – mit Ausnahme des so zentralen extraordinären Zuschusses. Für die Räte stand es „außer Zweifel“, dass es der Cellerischen Landschaft zu der Zeit tatsächlich unmöglich war, einen solchen Zuschuss zu entrichten.¹³⁷² Statt einer neuen brieflichen Aushandlung machte nun Georg I. von dem Element der Verzögerung Gebrauch, indem er sich auf die bald anstehende Reise ins Kurfürstentum berief, und stellte in Aussicht, sich dort dann vor Ort weiter zu beraten.¹³⁷³ Während der Anwesenheit des Kurfürsten in Hannover war natürlich eine ungleich schnellere Behandlung der Propositionen möglich. Statt wochenlanger Verzögerungen, weil die Räte sich darüber im Unklaren waren, wegen welcher Vorschläge der Landschaft das Placet des Königs einzuholen sei, konnten nun alle zwei Tage Schreiben zwischen Celle und Hannover hin und her gehen; durch Reisen des Landschaftsdirektors oder ausgewählter Geheimer Räte war auch persönlicher Austausch möglich.¹³⁷⁴

Offenbar aus den Erfahrungen mit den zum Teil langwierigen Aushandlungsprozessen mit der Lüneburger Landschaft entstand als Konsequenz eine verstärkte Betonung der Idee, den Räten die Verantwortlichkeit nicht nur für die Propositionen, sondern auch für die eigentlichen Aushandlungen zu übertragen. Dabei wurde verwiesen auf das Reglement von 1714, in dem ein solches Verfahren zwar angeordnet, aber in der Praxis doch nicht letztgültig umgesetzt worden war.¹³⁷⁵

Dabei wird auch ein strukturell immanenter Widerspruch deutlich, dessen fortgesetzte Duldung die Grenzen von Ausdifferenzierungskonzepten in vormodernen Verwaltungen deutlich macht. Während die Deutsche Kanzlei in London im Hinblick auf alle Sachen mit Bezug auf die Landschaften bis auf wenige Ausnahmen die Geheimen Räte anscrieb¹³⁷⁶ und ihnen die Bearbeitung der Angelegenheiten übergab, sandten die Landschaftsausschüsse bzw. der Landschaftsdirektor regelmäßig ihre Relationen und Petitionen direkt nach London, anstatt sich an die Geheimen Räte zu wenden. So umgingen sie den von der vorgesehenen Organisationsstruktur angedachten Kommunikationsweg.¹³⁷⁷ Aber auch die Geheimen Räte suchten

¹³⁷² Die Geheimen Räte an Georg I., Hannover, d. 8. Mai 1725, Ebd., f. 286.

¹³⁷³ Georg I. an die Geheimen Räte [Konzept], St. James, d. 14/25 Mai 1725, Ebd., f. 285.

¹³⁷⁴ Die Unterlagen über diese Verhandlungen sind zur Vervollständigung der Akten der Deutschen Kanzlei kopiert und mit nach London genommen worden. NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 352, f. 2–64.

¹³⁷⁵ Georg I. an die Geheimen Räte [Konzept], Kensington, d. 26/6. Juli/August 1726, Ebd., f. 65.

¹³⁷⁶ Konkrete Ablehnungen von Anliegen gehen gelegentlich direkt nach Celle; Kopien gleichwohl natürlich an die Geheimen Räte in Hannover. Georg II. an die Lüneburger Landschaft, St. James, d. 26/6. März/April 1728, Ebd., f. 258. wegen einer Anfrage bezüglich der Exemption von der „Freyen“ vom Salzimpot.

¹³⁷⁷ Landdirektor, Landschatzräte und übrige Membra der Lüneburger Landschaft an Georg I., Celle d. 29. Okt. 1726, Ebd. f. 74–77 sowie Landdirektor, Landschatzräte und übrige Membra der Lüneburger Landschaft an Georg I., Celle d. 16. Januar 1727, Ebd., f. 164–169. So auch beispielsweise bei der landesherrlichen Bestätigung für die landschaftlichen Deputierten, Ebd., Nr. 328.

Wege um ihre Handlungsspielräume zu vergrößern. So wurden beispielsweise in Vorbereitung eines Landtags im Herbst 1727 zwei Szenarien für Propositionen ausgearbeitet und vor Beginn des Landtages die Approbation des Kurfürsten für beide eingeholt.¹³⁷⁸ Der folgende Landtag verlief aus der Sicht der Zentralverwaltung dann auch ausgesprochen erfolgreich. Die Landschaft genehmigte umfangreiche Beiträge.¹³⁷⁹

Die Konzentration auf die formale Kommunikation mit Reskripten und Relationen zwischen Hannover und London war für die Geheimen Räte gleichzeitig strategisch gesehen ein kommunikativer Vorteil. Aufgrund der eng miteinander verwobenen familiären Verhältnisse des hannoverschen Adels und seiner Vorrangstellung gegenüber Bürgerlichen, auch in der Verwaltung, vertraten einzelne Geheime Räte in der Repräsentation des Kurfürsten gegenüber der Landschaft und deren Ausschuss mitunter beide Seiten gleichzeitig. Kruse hat dies für die Calenberger Landschaft eindrücklich nachgewiesen. Wird allein die Liste der Land- und Schatzräte der Calenbergschen Landschaft betrachtet, hat nahezu jeder einzelne Inhaber dieses Amtes eine enge familiäre Beziehung zum politisch-administrativen System in Hannover. Zwar hat Kruse keine unmittelbaren Gleichzeitigkeiten in den entsprechenden Ämtern bei Landschaft und Geheimem Rat im ersten Verwandtschaftsgrad aufzeigen können, die Einbindung in adlige Familienverbände war jedoch so stark, dass für Calenberg zwischen 1715 und 1802 77 % der Land- und Schatzräte mit Geheimen Räten verwandt waren.¹³⁸⁰ Auch im Fürstentum Lüneburg dominierten die landständischen Familien der von Behr, von Bernstorff, von Bülow, von Grote, von Meding, von Steinberg und von der Wense die Ausschüsse der Landschaft. Die meisten von ihnen stellten im Laufe des 18. Jahrhunderts zu unterschiedlichen Zeiten führende Regierungsvertreter und Geheime Räte.¹³⁸¹ Unter Einbeziehung der übrigen Teilfürstentümer und Wendung der Perspektive sind es insgesamt 70 % der Geheimen Räte des Kurfürstentums, die familiäre Verbindungen zu den Vertretern der Stände hatten.¹³⁸² Zwar lassen sich beständig auch Geheime Räte im Ratskollegium finden, die keine Verbindung zu Ständevertretern hatten, vornehmlich die Angehörigen der Reichsritterschaft mit Landbesitz in anderen Territorien, diese machten gleichwohl nur 22 % aller Geheimen Räte aus.¹³⁸³

¹³⁷⁸ Die Geheimen Räte an Georg II., Hannover, d. 15. August 1727, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 352, f. 203 f. sowie Georg II. an die Geheime Räte [Konzept], St. James, d. 18/29. August 1727, Ebd., f. 202.

¹³⁷⁹ Georg II. an die Geheimen Räte, St. James, d. 10/21. November 1727 [Konzept], Ebd., f. 230.

¹³⁸⁰ KRUSE 2000, S. 87.

¹³⁸¹ Ebd., S. 89.

¹³⁸² Ebd., S. 89.

¹³⁸³ Ebd., S. 90. Vergleiche auch die ausführlichen Aufstellungen der einzelnen Verwandtschaftsbeziehungen S. 212–220 und die Prosopographie der Ständevertreter S. 221–301.

Für das Fürstentum Lüneburg ergab sich zudem eine weitere Verknüpfung durch die Tatsache, dass die Landschaftsdirektoren, seit 1705 war dies Ernst Wilhelm von Spörcken und ab 1726 dann Ernst Joachim Grote, zumindest Titular-Geheime Räte und somit in die hannoversche Zentralverwaltung eingebunden waren.¹³⁸⁴

Die Beschränkung auf den stark formalisierten Kommunikationsweg zwischen London und Hannover ermöglichte es, Widerspruch gegen die Vorschläge des Kurfürsten über die Eingaben der Landschaft nach London gelangen zu lassen, ohne dass einzelne Betroffene als Geheime Räte bereits vor der Proposition Einspruch beim Kurfürsten hätten einlegen müssen. Gleichzeitig konnten einzelne Argumente der Landschaften durch zusätzliche Überlegungen innerhalb der formalen Schriftstücke des Geheimen Rates wieder aufgegriffen und verstärkt werden. So flochten die Geheimen Räte ihrem Bericht über die Reaktion der Landschaft auf den Londoner Vorschlag, die Quartiergeber für einquartierte Dragoner im Fürstentum Lüneburg auch für deren Verpflegung aufkommen zu lassen, ihren eigenen Standpunkt ein:

„Bey der freyen verabreichung der Haußmans Kost an die im Fürstenthumb Zelle einquartierte Reiter und Dragoner hat die Landschaft vorgestellt, und wir müssen darunter nunmehr selbst beytreten, daß daraus ohnzehlige Excesse und desordes, welchem auch durch die schärfste Ordonnanzen nicht vorzukommen seyn dürfte, entstehen [...]“¹³⁸⁵

Auch konnten die Verhandlungsaktivitäten der Geheimen Räte als besonders umfassend dargestellt und ein eventuelles Scheitern allein dem Widerstand der Landschaft zugeschrieben werden. Und so heißt es in dem Bericht der Räte über die Verhandlungen Anfang 1724 bezüglich desselben Punktes weiter:

„Wir haben zwar insistiret, die Landschaft mögte sich auf dem zweyten punctum propositionis näher erklären, Nachdem sie aber auf ihrer verbittung bestanden, und so woll schriftlich als auch durch anhero gesante Deputierte Mündlich ersuchen lassen, Eure Königl. Mayt. Allerunterthänigste Relation von zuthun, und dero fernern Allernädigstem Befehl einzuholen.“¹³⁸⁶

E.5.2 Geheime Geldtransfers – Offene und verdeckte Subsidien

In der englischen Publizistik in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war der Vorwurf, die hannoverschen Könige und ihre Entourage würden englische Gelder außer Landes nach Hannover schaffen, ein fester Topos. Die Bevorzugung Hannovers durch Georg I. und Georg II. war ein flexibler Spielball für Argumentationen der

¹³⁸⁴ Siehe LAMPE 1963B, S. 3.

¹³⁸⁵ Die Geheimen Räte an Georg I., Hannover, d. 21. Januar 1724, HStAH, Hann. 92, Nr. 350, f. 136–139, Zitat: f. 137.

¹³⁸⁶ Ebd., f. 138 f.

politischen Öffentlichkeit:¹³⁸⁷ „[...] we shall throw the small remainder of our wealth [...] into the German gulf which cries „give, give“ and is never satisfied“ lamentierte etwa Bolingbroke im Jahre 1741.¹³⁸⁸ Die Ausführungen zur Englischen Kasse haben deutlich gemacht, dass ein wesentlicher Teil der durch die Personalunion bedingten Mehraufwendungen für die hannoversche Verwaltung über die persönlichen Gelder des Königs aus England querfinanziert wurde. Im Fokus der Vorwürfe waren jedoch vornehmlich Subsidienzahlungen für die Hannoversche Armee. Diese waren vertraglich festgehalten und die Summen jeweils vom Parlament bewilligt worden.¹³⁸⁹ Der Transfer der Gelder wurde über die Deutsche Kanzlei abgewickelt. Ernst von Steinberg erhielt die per Anweisung an die Treasury ausgestellten Banknoten in London und versandte sie über die kurfürstlichen Agenten in Holland nach Hannover.¹³⁹⁰ Auch aufgrund der anhaltenden Kritik an diesen Arrangements wurden beispielsweise im Jahre 1745 Subsidien nicht direkt nach Hannover gezahlt, sondern Österreich nahm Hannoversche Truppen in Sold und erhielt gleichzeitig englische Subsidien in der für die Bezahlung notwendigen Höhe.¹³⁹¹ Dass es sich bei diesem Arrangement lediglich um den Versuch einer Beruhigung der öffentlichen Meinung in Großbritannien handelte, macht nicht zuletzt die Tatsache deutlich, dass die Gelder nicht nach Wien transferiert wurden, sondern Ernst von Steinberg als Hannoverscher Minister bei der Deutschen Kanzlei die Wechsel und Noten direkt in London in Empfang nahm und nach Hannover weiterleitete. Generell waren die aus den englischen Subsidien entstehenden Überschüsse für hannoversche Truppen im 18. Jahrhundert zwar ansehnlich¹³⁹², im Vergleich zu noch zu thematisierenden Remissen nach Hannover waren sie jedoch nur der kleinere Beitrag zum hannoverschen Staatshaushalt. Diese Überschüsse wurden ausschließlich für die Kosten der Armee verwendet.¹³⁹³

¹³⁸⁷ Vgl. den instruktiven Überblick bei HARRIS 2007. Zu den Diskussionen über die Subsidien vgl. HARRIS 1993 sowie GIBBS 1986: „The electorate of Hanover, indeed, was at the heart, or in the midst, of the majority of the major political crises of the reigns of George I and George II.“ (Zitat: S. 34).

¹³⁸⁸ Zitiert nach DANN 1991, S. 128.

¹³⁸⁹ Die Hannoverschen Truppen wurden letztlich England direkt überlassen. Aufgrund von Zweifeln an der uneingeschränkten Versorgung der hannoverschen Truppen durch das englische Oberkommando ließ Georg II im Jahre 1742 ein vom Oberzahlkommissar Schilden geleitetes Kommissariat ein. Vgl. ausführlich BRAUER 1962, S. 123–147.

¹³⁹⁰ Kopien der durch von Steinberg unterschriebenen Quittungen für 1742 und 1743 in NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 631/1, f. 151–153. Für die englischen Anweisungen an Ernst von Steinberg, „who is authorised to receive same“, vgl. Calendar of Treasury Books and Papers, Vol 5, S. 398, sowie S. 804.

¹³⁹¹ NLA-HStAH, Hann 46, Nr. 24.

¹³⁹² BRAUER 1962, S. 186–190 gibt detaillierte Angaben. Die Anweisung Georg II. zum Umgang mit den Überschüssen war eindeutig: „dasjenige was ... von denen von der Crohn England für unsere teutschen Truppen bezahlenden Geldern monatlich überschüssig ist, und uns zugute kommt, nach Hannover übermachtet werde.“ Zitiert nach Ebd., S. 189.

¹³⁹³ DANN 1991, S. 128 f.

Die öffentlichen Anwürfe waren in ihrem Ausmaß sicherlich übertrieben, verwiesen jedoch auch auf einen durchaus wahren Kern. Nur ein Element davon waren Vorgänge wie die Anweisung Georg I. aus dem Jahre 1724, Silbergerät einzuschmelzen, welches Königin Anna zur Nutzung im Palast in Kensington bestimmt hatte, und nach Hannover in die Silberkammer bringen zu lassen.¹³⁹⁴ Darüber hinaus lässt sich allerdings in den Akten der Deutschen Kanzlei eine Praxis geheimer Geldüberweisungen Georg I. und Georg II. nach Hannover nachweisen, die in der bisherigen Forschung zur Personalunion weitgehend unbeachtet geblieben ist.¹³⁹⁵ Sie zeigt sehr eindrücklich, welche entscheidende Scharnierfunktion der Deutschen Kanzlei und ihren Mitarbeitern im Organisationsgefüge des Kurfürstentums bei der Regierung aus der Ferne zukam. Zudem kann das Zusammenwirken von formalen und informellen Kommunikationswegen und die Ausdifferenzierung der Verwaltungsprozesse über die Zeit exemplarisch nachvollzogen werden, da sich hier über mehr als 50 Jahre Aufgaben und Prozesse mit gleichartigen Prämissen beobachten lassen.

Diese Gelder wurden fast ausschließlich zur Auffüllung des Kriegsgewölbes verwandt. Unter ‚Gewölbe‘ wurde in Hannover eine Vorratskasse verstanden, in der Bargeldvorräte für Auszahlungen aus einzelnen laufenden Kassen eingelagert waren.¹³⁹⁶ Besonders die Kriegskanzlei benötigte für die Auszahlung von Sold und den Ankauf von Fourage unmittelbar verfügbare Barmittel.¹³⁹⁷ Es war die Funktion des Kriegsgewölbes, die regelmäßig auftretenden Schwankungen auf der Einnahmeseite auszugleichen und dadurch die Handlungsfähigkeit der hannoverschen Armee sicherzustellen.¹³⁹⁸ Das Kriegsgewölbe „ist der Vorraths-Kasten der Krieges-Kasse, aus welchem dieser die Insufficienz der Landes-Beyträge ad statum militiae suppliret.“¹³⁹⁹ Dabei wurden die Gelder des Kriegsgewölbes nicht aus fest dafür

¹³⁹⁴ Georg II. an Henry Lowmann, St. James, d. 9/20 März 1724, NLA-HStAH, Hann 46, Nr. 13, f. 1–6. Lowmann war der „Housekeeper“ in Kensington, in dessen Verwahrung sich das Silberzeug in einem damaligen Wert von etwas mehr als £2,000 befand. Inwieweit die in der tabellarischen Übersicht genannten 10,000 Unzen für die Leuchter, Besteck, Dosen und Geschirr zutreffend sind, muss offen bleiben. Der Transfer nach Hannover erfolgte über Christian Ulrich von Hardenberg und damit über die Deutsche Kanzlei.

¹³⁹⁵ Allem Anschein nach hat lediglich BRAUER 1962, S. 119 f. und Note 21 auf S. 120 auf diese Praxis hingewiesen, allerdings ohne ihr weitere Beachtung zu schenken. DANN 1991, S. 128 verweist auf Brauer.

¹³⁹⁶ VON MEIER 1898, S. 314. Ähnliches galt für andere Kassen. So sollten in den 1750er Jahren in der Schatull-Kasse in Hannover beständig 400.000 Reichstaler in bar verfügbar sein. Georg II an die Geheimen Räte in Hannover, Kensington, d. 25. Juli 1758 mit ausführlichen handschriftlichen Ergänzungen bzgl. des Zeitpunkts der Einwechslung der Banknoten in Bargeld (zur Vermeidung von Verlusten durch Kursschwankungen) von Georg selbst. NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 631/2, f. 668.

¹³⁹⁷ SCHNATH 1978, S. 49–51.

¹³⁹⁸ Siehe das von Walter MEDIGER 1955 verfasste Vorwort in NLA-HStAH, Hann 46.

¹³⁹⁹ NLA-HStAH, Hann 46, Nr. 6. Zitiert nach Medigers Findbuchvorwort des Bestandes.

vorgesehenen Einnahmen gespeist, sondern sie ergaben sich aus Überschüssen und Sonderzahlungen aus den verschiedensten Kassen und Sondervermögen.¹⁴⁰⁰ Auch die Einnahmen aus Subsidien gelangten in diesen Fond.¹⁴⁰¹

Die aus London transferierten Summen stiegen dabei von £10,000 im Jahre 1724 auf £160,000 im Jahre 1727 an, bis sie dreißig Jahre später £400,000 betragen.¹⁴⁰² Im Zusammenhang mit der Finanzierung der Aufwendungen für die Personalunion ist neben dem kontinuierlichen Versand von Geldern für die hannoversche Kriegskasse der Grad der Flexibilität entscheidend, mit dem diese vor sich gingen. Waren die Vorgänge an sich schon nicht von den maßgeblichen englischen Gesetzen gedeckt, so widersprach die Verwendung eines Teiles der Summen für die Rentkammer – „um solche Geldern zu Bezahlung derer Besoldungen p vor das jetzt laufende halbe Jahr von Michaelis 1757 bis Ostern 1758 mit auszuwenden“ – mehr als eindeutig den Regelungen des Act of Settlement.¹⁴⁰³ Es handelte sich dabei um insgesamt £10,000, die im Winter 1757/58 nach Hannover transferiert wurden.¹⁴⁰⁴

Der Ursprung der Gelder ist den Akten nicht zu entnehmen. Sie stammen aller Wahrscheinlichkeit nach aus der Civil List.¹⁴⁰⁵ Trotz des Versuches einer absoluten Geheimhaltung können diese Zahlungen nicht ohne das Wissen der führenden Minister in Großbritannien vorgenommen worden sein. Dafür spricht nicht zuletzt auch die Notiz des Sekretärs der Deutschen Kanzlei Johann Ernst von Hattorf auf einer kleinen Übersichtsrechnung für drei Transfers im Jahre 1727, in der er auf Sir Robert Walpole als den Aussteller der Wechsel verweist.¹⁴⁰⁶ Auch finden sich Hinweise darauf, dass

¹⁴⁰⁰ Die Kriegsgewölberechnung für 1721–1730 führt für das Jahr 1725 Einnahmen aus Überschüssen der hannoverschen, englischen, holländischen und zellischen Kassenrechnung sowie Einnahmen, die auf Zahlungen der Höfe Sachsen-Weimar sowie Strelitz beruhten. Außerdem kamen nicht näher spezifizierte „Extraordinaire Einnahmen“ hinzu. NLA-HStAH, Hann 46, Nr. 76, f. 297.

¹⁴⁰¹ Vgl. das von Walter MEDIGER 1955 verfasste Vorwort zum Bestand NLA-HStAH, Hann 46.

¹⁴⁰² Übersicht für die „nach Hannover von 1724 bis 1735 übermachten Gelder“ in NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 630/1, f. 4 f. sowie für 1755 bis 1757 in NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 631/2, f. 680 f.

¹⁴⁰³ Konzept, Georg II an die Geheimen Räte in Stade, St. James, d. 31. Dezember 1757. Das begleitende Billet lautete: „Hiebey gehen 6000 £ an 100lbigen Bancknoten, welche an die Krieges-Casse sollen geliefert werden, doch so, daß der Wehrt in Pistohlen an die Kammer bezahlet werde, um zur Bezahlung der Gagen vor das halbe Jahr mit angewendet zu werden.“ Kopie eines Billet Georg II. vom 30. Dezember 1757, das zusammen mit 60 Banknoten à £100 dem Geheimen Sekretär Gerhard Andreas von Reiche übergeben wurde. NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 631/2, f. 657. Hintergrund war zweifelsohne die Belagerung Kurhannovers durch französische Truppen und das Ausbleiben von Einnahmen aus den Landschaften.

¹⁴⁰⁴ Ebd., f. 681.

¹⁴⁰⁵ Auch BRAUER 1962, S. 120 Note 21 äußert diese Vermutung in Rückgriff auf das von Mediger verfasste Vorwort des Findbuchs zum Bestand Hann 46 im Hauptstaatsarchiv Hannover. Um als private Gelder aus der Privy Purse der beiden ersten hannoverschen Könige gelten zu können, sind die Summen zu hoch.

¹⁴⁰⁶ „Vor oben stehende Summen hat Sir Robert Walpole dem Hn Geh KrRaht von Hattorf den Wechsel unterm 27/7 Oct/Nov 1727 zugestellet.“ NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 630/1, f. 129.

die Banknoten von Georg II. persönlich an die Mitarbeiter der Deutschen Kanzlei übergeben worden sind.¹⁴⁰⁷ Uriel Dann argumentiert, dass die Gelder – er gibt zwischen neuneinhalb und zwölf Millionen Reichstaler als in unterschiedlichen Quellen genannte Gesamtsummen an – vollständig für die ersten zwei Jahre der Kriegsführung im Siebenjährigen Krieg verbraucht wurden.¹⁴⁰⁸ Eine detaillierte Suche nach den Ursprüngen der versandten Gelder ist ebenso wenig zielführend wie der Versuch, absolute Summen zu erstellen. Zwar sind Akten erhalten, aber der Grad der Geheimhaltung war sehr hoch, und es ist anzunehmen, dass zusätzlich über private Kanäle weitere Summen geflossen sind. Festzuhalten bleibt, dass neben den Zahlungen an die Englische Kasse des deutschen Hofstaates in London über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg britische Gelder über vor den englischen Partnern geheim gehaltene Kanäle nach Hannover transferiert wurden.

Walter Mediger hat bereits 1955 bei seiner Erfassung des Aktenbestandes des Kriegsgewölbes (Hann 46) nach dem Verlust der Findbücher im Zweiten Weltkrieg auf die Bedeutung der Geldtransfers zwischen London und Hannover zum Zwecke des Unterhalts der Armee hingewiesen.¹⁴⁰⁹ Mediger war der Ansicht, dass regelmäßige Zahlungen nach Hannover aus den persönlichen Fonds des Königs erst ab 1728 unter Georg II. angewiesen wurden. Tatsächlich finden sich jedoch bereits seit 1724 unter Georg I. Belege für solche Zahlungen. Anhand zwischenzeitlich erstellter Übersichten lässt sich eine genaue Aufstellung über die Zahlungen machen:

Tab. E.5.2-1: Geheime Geldtransfers 1724 bis 1737

Jahr	Datum		Pfund	Gesamtsumme
1724	21. Juli		5,000	
	25. Oktober		5,000	<u>10,000</u>
1725	26. September		10,000	<u>10,000</u>
1726	31. Mai	in Goldunzen	17,240	
	15./26. Oktober		15,000	<u>32,240</u>

¹⁴⁰⁷ Kopie eines Billets Georg II. vom 30. Dezember 1757, das zusammen mit 60 Banknoten à £100 dem Geheimen Sekretär Gerhard Andreas von Reiche übergeben wurde. NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 631/2, f. 657.

¹⁴⁰⁸ DANN 1991, S. 128 f.

¹⁴⁰⁹ Vgl. das von ihm verfasste Vorwort zu NLA-HStAH, Hann 46. Neben den hier herangezogenen Unterlagen der Deutschen Kanzlei hat sich ein Parallelbestand der Kriegskanzlei in Ebd., Nr. 14/1+2 erhalten.

1727	04. April		10,000	
	04./20. Mai		50,000	
	Juni		50,000	
	01./12. August		30,000	
	26. Okt./06. Nov.		20,000	<u>160,000</u>
1728	14./25. Juni		20,000	
	02./13. August		20,000	
	08./19. Oktober		15,500	<u>55,500</u>
1729	Mai	in Goldunzen	20,000	
	02./13. Mai		40,000	<u>60,000</u>
1730	November	in Dukaten	50,000	<u>50,000</u>
1731	Juni	in Dukaten	10,000	
	November	in Dukaten	40,107	<u>50,107</u>
1732	Juni	in Dukaten	20,000	
	31. Okt./15. Nov.	in Banknoten	10,000	<u>30,000</u>
1733	03./14. August	in Banknoten	10,000	
	06./17. November	in Dukaten	20,000	<u>30,000</u>
1734	01./12. Februar	in Banknoten	10,000	
	05./16. Juli	in Dukaten	20,000	
	09./20. Juli	in Banknoten	10,000	<u>40,000</u>
1735	15. Juni	in Banknoten	10,000	
	01. August	in Banknoten	10,000	
	14. Oktober	in Banknoten	10,000	
	09./20. Dezember	in Banknoten	20,000	<u>50,000</u>

1736	13./24. April	in Banknoten	10,000	
	13. Juni	in Banknoten	10,000	
	04. August	in Banknoten	10,000	
	23. September	in Banknoten	10,000	<u>40,000</u>
1737	08./19. März	in Banknoten	20,000	
	17. Mai/07. Juni	in Banknoten	20,000	
	19./30. August	in Banknoten	20,000	
	25. Nov./06. Dez.	in Banknoten	20,000	<u>80,000</u>
1738	04./15. April		20,000	<u>20,000</u>

Auch in den folgenden Jahren und Jahrzehnten gingen beständig Gelder nach Hannover, und zwar mindestens alle zwei Jahre, zumeist aber jedes Jahr.¹⁴¹⁰ Ebenso wie bei der hier abgebildeten Übersicht sind die genauen Werte nicht das Zentrum des Interesses. Sie bewegten sich überwiegend innerhalb der in der Tabelle dargestellten Margen und wichen nur bei Kriegszuständen davon ab, wenn offizielle Subsidienzahlungen das Bild verzerren. Die für die Jahre 1755 bis 1757 in London aufgestellte Übersicht weist dabei über das Jahr 1755 verteilt £100,000 in 16 Tranchen aus und £115,000 in 24 Tranchen zu meist £5,000 für das Jahr 1756.¹⁴¹¹ Mit Beginn des Siebenjährigen Krieges steigen diese Summen nochmals an. Bleiben die Zahlungen bis März 1757 weiter unter £10,000 pro Tranche, so sind es dann je einmal £40,000 und £50,000 bei mehreren Tranchen zu £10,000 die, wie aus Tabelle E.5.2-2 ersichtlich ist, über das Jahr verteilt insgesamt £280,000 ausmachen. Ab diesem Jahr werden auch die britischen Aufwendungen für den Krieg auf dem Kontinent über dieselben Kanäle transferiert. Säuberliche Trennungen der Aufstellungen wie derjenigen für 1757 sind in der Folge eher selten. Gleichzeitig bestätigt sich, dass die zuvor routinemäßig gezahlten Gelder aus der Civil List oder aus Angesparsitem der Privy Purse stammen müssen. Mejer trennt in seiner Aufstellung zwischen „von der Treasury gehoben“ und „haben S. K. M. hergegeben“:

¹⁴¹⁰ Die Quellenlage für die Jahre nach 1737 in NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 631 ist weniger dicht als in Nr. 630.

¹⁴¹¹ Die Übersicht, datiert 18. November 1758, erstellt von Johann Friedrich Mejer in NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 631/2, f. 680 f.

Tab. E.5.2-2: Geheime Geldtransfers 1757¹⁴¹²

Anno 1757					
den 28. Jan.	bey der post	5000,	--,	--,	
den 8. febr.	dito	5000,	--,	--,	
den 15. febr	bey fortmann	3000,	--,	--,	
den 18. febr.	bey der post	7000,	--,	--,	
den 29. febr.	dito	6000,	--,	--,	
den 4. martii	dito	4000,	--,	--,	
Eodem	bey einem Engl. Messenger	40 000,	--,	--,	
den 8. martii	bey der post	10 000,	--,	--,	
den 11. martii	dito	10 000,	--,	--,	
den 15. martii	dito	10 000,	--,	--,	
den 18. martii	dito	10 000,	--,	--,	
den 22. martii	dito	10 000,	--,	--,	
den 25. martii	dito	10 000,	--,	--,	
den 29. martii	dito	10 000,	--,	--,	
den 1. april	bey einem Messenger	20 000,	--,	--,	
den 5. april	dito	20 000,	--,	--,	
den 8. april	bey dem Herz. von Cumberland	50 000,	--,	--,	
den 6. may	bey einem Engl. Messenger	10 000,	--,	--,	
den 19. may	dito	20 000,	--,	--,	
den 24. junii	durch Anrechnung derer an den Agenten Thames für Fourage hier gezahlten	468,	16,	--,	
den 28. junii	durch Banknoten	531,	4,	--,	
den 1. 5. 22. u 26. julii	durch Wechsel des H. Magens und vanMeck	19 000,	--,	--,	280 000, --, --
		transport			280 000, --, --
den 28. julii	haben S. K. M. hergegeben	10 000,	--,	--,	
den 8. aug:	similiter	6000,	--,	--,	

¹⁴¹² Aus: ebd.

den 18. aug:	durch H. Best von der Treasury gehoben	100 000,	--,	--,	
den 5.	haben S. K. M. hergegeben	4000,	--,	--,	120 000, --, --
	außer obigen Remisen haben Seine Königl. Majestät zu bezahlung derer besoldungen übermachtet:				
den 31. Dec. 1757		6000,	--,	--,	
den 7. Febr. 1758		4000,	--,	--,	10 000, --, --

Der Grad der Geheimhaltung war so hoch, dass offensichtlich weder Johann Philipp von Hattorf als maßgeblicher Minister in den ersten Jahren der Herrschaft Georg II. in London noch der König und Kurfürst selbst genau über die Umstände der Verschickungen informiert waren. Letzterer ließ bereits Anfang August 1727 bei den Geheimen Räten einen Bericht in Auftrag geben, „wie es mit eincassir, und employung gewisser nach und nach aus Engelland übermachten Gelder Sr. Konigl. Mayt. intention gemäß gehalten worden.“¹⁴¹³ Georg II. zeigte sich mit den Erklärungen der Räte zufrieden. Die noch von Georg I. angewiesenen Gelder überließ er „weil wir in solchen sachen nicht versieret seyn“ der Administration der Räte. Der Zweck sollte gleichwohl so bleiben wie „unseres Herrn Vatters Majt. sie destiniret, nemlich zu unterhaltung unsers Teutschen Militär-Etats, insoweit die ordinaire Landesbeyträge dazu nicht hinlanglich seyn.“¹⁴¹⁴

Georg II. veränderte den Status der Transferleistungen erst im Jahre 1728. Die Aufsicht über die Kriegsgewölbekasse wurde nun den Geheimen Räten übertragen und die Kriegskanzlei von dieser Aufgabe entbunden. Die sowohl der Kriegskanzlei als auch dem Rat angehörigen Geheimen Räte erhielten die Zuständigkeit ähnlich eines Special-Departements. Diese Veränderung war in der Entwicklung ein logischer Schritt. Neben der offiziellen Intention, das Wissen über den „jedemahlige Status Unsereres sogenandten Gewölbe Vorrahts“ mit möglichst wenigen Personen zu teilen, passte die Maßnahme zum generellen Bemühen, die Kommunikation zwischen Hannover und London zentral über die Geheimen Räte abzuwickeln.¹⁴¹⁵

¹⁴¹³ Die Geheimen Räte an Georg II. [Kopie], Hannover, d. 6. November 1727, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 630/1, f. 87.

¹⁴¹⁴ Georg II. an die Geheimen Räte, Kensington, d. 1/12. August 1727, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 620/2, f. 443 f.

¹⁴¹⁵ Georg II. and die Geheimen Räte, St. James, d. 26/6. Januar/Februar 1728, NLA-HStAH, Hann 46, Nr. 1, f. 3 f., Zitat: f. 3.

Es erfolgten noch zwei weitergehende Reglements bezüglich der Handhabung der Geldtransfers und des Kriegsgewölbes, jeweils aus Anlass der Einführung eines neuen Oberzahlkommissars in sein Amt. Im Jahre 1729 wurde auch der Zugang zum Gewölbe reglementiert, indem nur noch drei Schlüssel für die Tür zum Gewölbe existieren sollten; der erste war in den Händen des zuständigen Geheimen Rates, den zweiten erhielt der Oberzahlkommissar, der meistens für die Abholung der Gelder zuständig war, und der dritte war in der Obhut eines Kassierers. Die dazugehörigen Akten mussten in den offiziellen Räumen verbleiben und durften – entgegen der üblichen Praxis – nicht mit nach Hause genommen werden.¹⁴¹⁶ 1746 wurde dann auch dem Kassierer der Schlüssel weggenommen und stattdessen ein zweiter Rat damit bedacht.¹⁴¹⁷

Der regelhafte Ablauf kann beispielhaft anhand der Zahlungen 1730 nachgezeichnet werden, als £50,000 aus London nach Hannover transferiert wurden. Ob die Initiative für die Auszahlung von Geldern aus London oder Hannover ausging, ist nicht immer eindeutig zu klären. Es bestand offensichtlich die Anweisung, dass die Kriegsgewölbekasse immer einen Minimalbetrag an Vorratsgeldern beinhalten sollte. 1758 – zu Kriegszeiten – lag die Grenze bei 400.000 Reichstalern.¹⁴¹⁸ Sank dieser Betrag oder drohte in absehbarer Zeit unter diese Marke zu sinken, so fragten die Geheimen Räte in London nach der Möglichkeit einer Geldspritze. Andererseits waren sowohl Georg I. als auch Georg II. durch das kontinuierliche Einsenden der verschiedenen laufenden Rechnungen des Kurfürstentums sehr gut über die jeweiligen Kassenstände informiert¹⁴¹⁹ und konnten so aus eigener Initiative Gelder transferieren.¹⁴²⁰ Diese Gelder wurden in London bei Sir Matthew Decker, einem einflussreichen holländischstämmigen britischen Kaufmann, Politiker und jahre-

¹⁴¹⁶ Georg II., Herrenhausen, d. 13. September 1729, Ebd., f. 5–7.

¹⁴¹⁷ Georg II. an die Geheimen Räte, St. James, d. 7/18. Februar 1746, Ebd., f. 9–11.

¹⁴¹⁸ Georg II. an die Geheimen Räte [Konzept], Kensington, d. 25. Juli 1758, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 631/2, f. 668.

¹⁴¹⁹ Die „Haupt Designation“, also die Übersichtsrechnung, wurde teilweise von den Kämmerern bereits vor Abschluss der Prüfung der Gesamtrechnung durch den Kammerpräsidenten nach London geschickt. Jakob Christoph von Schilden an Johann Philipp von Hattorf, Hannover, d. 17. Oktober 1727, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 630/1, f. 68 f., Zitat: f. 69. Die Räte bezogen sich auf diese Einlieferung nach London als „die gewöhnliche Extracte“. Die Geheimen Räte an Georg II., Hannover, Januar 1738, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 631/1, f. 4 f., Zitat: f. 4.

¹⁴²⁰ „Demnach wie abermahl eine Summe geldes behuef unseres dohrtigen Gewölbe-vorrahts euch nach und nach zu remittieren, gewillet sein, wovon vor erst 10/m £ per wechsel an den Banquier Pels zu Amsterdam, mit nächsten von hier übermachtet – von diesem aber in Species ducaten verzetzet – und von da fernerer nach und nach in geringen Summen von einigen tausend Ducaten in Pfeffer- und dergleichen Ballen verwahret – mit der ordinären fahrenden Post nach Hannover abgesandt – und an Unsern OberZahlCommissarium Schilden adressiret werden sollen; Als werdet ihr verfügen, daß durch denselben solches geld wie es nach und nach ankommen wird, so unvermerket als immer möglich, in empfang genommen, auch in das Gewölbe und zur einnahme gebracht werde; worüber wir von Zeit zu Zeit eures berichts gewärtigen.“ Georg. II. an die Geheimen Räte [Konzept], St. James, d. 11/22 Mai 1731, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 630/2, f. 559.

langem Direktor der East India Company¹⁴²¹ eingezahlt. Decker wies dafür den Erwerb von insgesamt 12.500 „Ounces of foreign Gold“ an. Dieses Gold wurde in 25 Chargen zwischen 250 und 1000 Unzen aufgeteilt und zwischen dem 29. Mai und dem 2. Oktober auf ebenso vielen verschiedenen Schiffen von London nach Rotterdam an den dortigen Kaufmann Sir Walter Senserf geschickt.¹⁴²² Dieser Prozess wurde einzig aus London vom dortigen Geheimen Rat Johann Philipp von Hattorf gesteuert. Hattorf, Decker und Senserf waren einander persönlich bekannt und nutzten die Verbindung auch für private Dienstleistungen. So erwarb Decker „fourty dozen of Gloves“ für Hattorfs Ehefrau und sandte sie „to our friend Sir Walter Senserf“, wo sie auf Anweisungen von Hattorfs Frau warteten, um dann nach Hannover verschickt zu werden.¹⁴²³ Die Wahl von Matthew Decker und Walter Senserf als vertrauenswürdige Partner für diese Vorgänge steht vermutlich auch im Zusammenhang mit der Vertrauensposition, die sich James Brydges, 1st Duke of Chandos, am Hof Georg I. erarbeitet hatte. Senserf, wie schon sein Vater John vor ihm, agierte bereits seit Jahrzehnten unter anderem als holländischer (Kunst)agent von Brydges und stand in einem freundschaftlichen Verhältnis mit diesem.¹⁴²⁴ Auch Decker stand mit Brydges u. a. wegen seiner Tätigkeit als Paymaster of the Horses und als Kunstagent in Geschäftskontakt. 1716 war er ihm darüber hinaus bei der Erlangung eines Parlamentsmandates behilflich.¹⁴²⁵ Brydges wiederum hatte bereits 1693/1694 während seines Aufenthaltes an der Wolfenbüttler Ritterakademie Hannover besucht und anschließend Briefkontakte u. a. mit Leibniz etabliert. Er stand in engem Kontakt zum hannoverschen Hof in London und nutzte diese Kontakte schon früh zum eigenen Fortkommen. Die Ernennung zum Duke of Chandos hatte er ganz wesentlich durch ein enges Verhältnis zur Gräfin Kielmannsegg erreicht, die er über Jahre u. a. mit Geldgeschenken bedachte.¹⁴²⁶ Darüber hinaus waren Decker und Brydges nicht nur Nachbarn, sondern wohnten wie die Angehörigen der Deutschen Kanzlei ebenfalls in St. James's Square.¹⁴²⁷

¹⁴²¹ Decker war seit 1704 britischer Bürger, enger Verbindungsmann Robert Harleys, ab 1713 einer der einflussreichsten Kaufleute in der Stadt und hatte lange Jahre führende Positionen in der South Sea Company inne. Bereits aus dieser Zeit stammte seine Kooperation mit dem Amsterdamer Handelshaus ‚Pels und Söhne‘. Entgegen der bisherigen Annahme, dass Decker nach der Abdankung Harleys „was never to achieve as close a connection with any Hanoverian ministry“, war Decker jahrelang an den hannoverschen Transfers beteiligt und hatte eine Vertrauensstellung bei Georg I. und Georg II., die offensichtlich über einen Besuch Georg I. in Deckers Garten in Richmond 1716 hinaus ging. Zu Decker siehe GAUCI 2004–2012. Dort auch das Zitat.

¹⁴²² Eine Aufstellung in HStAH, Hann. 92, Nr. 630, f. 260.

¹⁴²³ Matthew Decker an Johann Philipp von Hattorf, Richmond, d. 1. September 1730, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 630, f. 247.

¹⁴²⁴ BAKER/BAKER 1949, S. 72 f., 92–94.

¹⁴²⁵ Vgl. BAKER/BAKER 1949, S. 72–75, JONCKHEERE 2008, S. 162, JENKINS 2007, S. 138 und GAUCI 2004–2012.

¹⁴²⁶ BAKER/BAKER 1949, S. 8–11, 96, 108 f., 110–113, 126 f., 192, OEHLER 2016, S. 100–104.

¹⁴²⁷ JENKINS 2007, S. 138, BAKER/BAKER 1949, S. 213 f.

Erst nach Abschluss des Geldtransfers und dem Eingang von Quittungen in London¹⁴²⁸ wurden die Räte in Hannover aufgefordert, die für die Abholung der Gelder aus Holland notwendigen Maßnahmen einzuleiten. Dazu wurde ein fest mit der Aufgabe betrauter Beamter aus Hannover, zumeist in Begleitung von ein oder zwei Armeeingehörigen,¹⁴²⁹ unter dem Vorwand von privaten oder anderweitigen dienstlichen Geschäften nach Holland geschickt.¹⁴³⁰ 1730 war dies der Oberzahlkommissar Jakob Christoph von Schilden. Er erhielt detaillierte Instruktionen zu seiner Reise, die er genauestens befolgen sollte. In Holland erwartete ihn eine aus London an den dortigen Postagenten Bosch in Den Haag adressierte Vollmacht zur Abholung der Gelder beim Bankhaus Senserf in Amsterdam. Sobald Schilden in Den Haag eingetroffen war, hatte er sich unverzüglich bei Hattorf in London zu melden. An diesem neuralgischen Punkt wird die Vertrauensstellung der auf äußerste Geheimhaltung eingeschworenen hannoverschen Agenten in Den Haag erneut deutlich.¹⁴³¹ Den Agenten waren die Vorgänge um die Geldtransfers bekannt, denn die nach Holland gesandten Beamten aus Hannover berichteten über Bosch und später über Laurentii vom Erfolg ihrer Mission.¹⁴³² Aus Sorge um die Sicherheit der Postwege auf dem Kontinent wurde zeitweise den nach Holland gesandten Beamten eingeschärft, auf keinen Fall über ihre Aktivitäten nach Hannover zu berichten. Stattdessen sollte der Kammerregistrator Leonhardt „davon bloß anhero [London] nachricht ertheile[n] und den brieff in des Hn. Agenten Bosch paquet gehen lassen.“¹⁴³³

Während seines Aufenthalts in den Niederlanden führten Hattorf und Schilden einen eng getakteten Briefwechsel, über den Hattorf Schildens Vorgehen im Detail nachvollziehen konnte, ungeachtet der Instruktionen, die er erhalten hatte.

¹⁴²⁸ Die Quittungen für 1730 in Ebd., f. 258 f. und 261 f.

¹⁴²⁹ Im Jahre 1730 wurde Schilden von einem Kapitän-Lieutenant und seinem Schreiber begleitet. Jakob Christoph von Schilden an Johann Philipp von Hattorf, Den Haag, d. 21. November 1730, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 630, f. 267–270.

¹⁴³⁰ Jakob Christoph von Schilden an Johann Philipp von Hattorf, Den Haag, d. 21. November 1730, Ebd., f. 267–270 berichtet, dass er einige Tage länger in Holland bleiben werde, um die zur Tarnung vorgeschützten privaten Angelegenheiten auch durchzuführen.

¹⁴³¹ Der Geheime Rat Johann Philipp Hattorf an Matthias Bosch (Konzept), London, d. 3./14. November 1730, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 630/1, f. 254 mit der Bitte um Übergabe der Dokumente: „Comme il est extremenent important, que la dite lettre luy soit rendue surement.“ Bosch versicherte ihm (Haag, d. 21. November 1730), die Stücke an „mains propre“ übergeben zu haben. Ebd., f. 264.

¹⁴³² Der Geheime Rat Johann Philipp Hattorf an den Oberzahlkommissar Jakob Christoph von Schilden (Konzept), London, d. 3./14. November 1730, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 630/1, f. 256 ff. mit entsprechender Instruktion. Der Wirkliche Geheime Sekretär Johann Eberhard Mejer an seinen Bruder den Wirklichen Geheimen Sekretär bei der Deutschen Kanzlei in London Johann Friedrich Mejer, Amsterdam, d. 24. April 1743, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 630/2, f. 118. „Nachdem Seiner Königlichen Mayt. allergnädigsten Befehl wegen meiner Rückreise [...] heut von dem Hn Laurentzi ans dem Haag empfangen“.

¹⁴³³ Johann Philipp von Hattorf an Johann Karl Leonhardt [Konzept], Hammersmith, d. 5/16. Juli 1734. NLS-HStAH, Hann. 92, Nr. 630/1, f. 358.

Zusätzlich oblag es ihm, ein minutiöses Reisejournal zu führen, welches nach Abschluss der Reise als Kopie nach London gesandt wurde.¹⁴³⁴ Offizieller und formaler Abschluss der Transaktion war dann eine zumeist gleichförmige Relation der Geheimen Räte nach London, in der sie die Einkassierung unter Zusammenfassung des Geschehenen bestätigten und eine kurze Übersichtsrechnung der Wechselkurse beilegten.¹⁴³⁵

„Nachdehm Ewre königlichen Majestät gnädigstem Befehle vom 2/13. Aug. gemäß, der Cammer Schreiber Leonhardt zu EinCassirung der Valuta in Ducaten von 209'000 holländischer Gulden mit behuefiger Instruction nach Holland abgefertiget worden.

Derselbe auch sothane Valuta erhoben, laut unterthänigst beigelegter Rechnung berechnet und damit die Summe von 39'730 Ducaten 17 mgl. dem Oberzahl Commissario Best ausgeliefert; so haben wir es hiedurch in tiefster Submission berichten [...].“¹⁴³⁶

Um die Geldtransfers geheim zu halten, wurde ein verhältnismäßig großer Aufwand betrieben. Zwar hatten in Hannover allem Anschein nach sämtliche Geheimen Räte Kenntnis von den Remissen, an allen anderen Punkten wurde jedoch immer wieder höchste Geheimhaltung eingefordert. Hattorf ermahnte Schilden, „auff der ordinarien post nach Hannover nicht das allergeringste von seiner obhabenden Commission, an wen auch immer es sey zu schreiben“¹⁴³⁷ und auch gegenüber Senserf sollte er sich nicht erklären, „alß dem es nicht zu wissen nöthig“ und noch weniger „sonst jemanden in Holland [...] wer er sey, oder daß er in S. K. Mt. diensten stehe, am allerwenigsten aber wohin die gelder determiniret sein“¹⁴³⁸.

Neben Senserf und Decker waren zu anderen Zeiten auch die Handelshäuser, Pels und Söhne, Clifford und Sohn sowie John Eyles an den Transfers beteiligt, später auch der bereits angesprochene Nicolaus Magens. Unter Georg I. liefen die Transfers über sein persönliches Konto, angewiesen von Christian Ulrich von Hardenberg an das Handelshaus Pels und Söhne in Holland.¹⁴³⁹ Ein vom Kammer-schreiber Johann Karl Leonhardt im Jahre 1734 vorgeschlagener Wechsel des Bankhauses – Leonhardt vermutete, dass der in englischen wie hannoverschen Diensten

¹⁴³⁴ So schreibt Schilden zwischen dem 22. November und dem 5. Dezember vier detaillierte Briefe aus Amsterdam, Utrecht und Den Haag an Hattorf in London, Ebd., f. 273–279.

¹⁴³⁵ Beispielhaft: Die Geheimen Räte an Georg II., Hannover, im August 1728, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 630/2, f. 511. [Die Relation ist an der Stelle des Datumseintrages beschädigt.]

¹⁴³⁶ Ebd.

¹⁴³⁷ Johann Philipp von Hattorf an Jakob Christoph von Schilden, London, d. 3/14 November 1730, Ebd., f. 256–258, Zitat: f. 257.

¹⁴³⁸ Ebd., f. 257.

¹⁴³⁹ Christian Ulrich von Hardenberg an Andries Pels & Söhne [Kopie], London, d. 17. Februar 1727, Ebd., f. 23. Pels und Söhne waren eines der führenden Handelshäuser in den Niederlanden und standen mehreren europäischen Dynastien als Finanziere zur Verfügung. Vgl. unter anderem JONKHEERE 2008, S. 169, SCHULTE BEERBÜHL 2007, S. 252.

stehende Amsterdamer Agent Renard über seinem im Kontor von Pels und Söhne arbeitenden Sohn Nachricht von den Transfers erhalten und diese Informationen weitergeleitet habe¹⁴⁴⁰ – kam „gewißer Umstände halber“ nicht zustande.¹⁴⁴¹

Besonders komplex war der Transport von Amsterdam nach Hannover, wenn es sich um Barschaften handelte und es bei der Geheimhaltung bleiben sollte. Gerade an diesen Punkten kann bei den beteiligten Bankiers eigentlich kein Zweifel über die Natur der Transaktionen bestanden haben, zumal Pels und Söhne die Dukaten im Februar 1727 „postam und jedesmahl in einem Kasten mit schwarzem Pfeffer eingesand“ haben.¹⁴⁴² Das Transportprozedere und die Transportroute orientierte sich dabei sehr eng an den etablierten Postrouden, die ohnehin im Rahmen der Herrschaft über die Distanz auf mehreren Ebenen gesichert waren. Der dazugehörige Briefverkehr wurde auch entsprechend zusätzlich chiffriert.¹⁴⁴³ Beständige Sorge um die Sicherheit der Vorgänge und die Vertrauenswürdigkeit der Beteiligten bestand trotzdem. Obwohl der Oberzahlkommissar Schilden Dutzende von Transfers aus Holland abgeholt hatte, wurden die Geheimen Räte Anfang der 1730er Jahre aus Sorge um die Geheimhaltung angewiesen, einen neuen Boten auszuwählen. Ihre Wahl fiel auf den Kammerschreiber Johann Karl Leonhardt.¹⁴⁴⁴ Der konkrete Anlass für den Vertrauensverlust ist nicht bekannt. Vor dem Hintergrund des von Leonhardt geäußerten Verdachtes gegen den Sohn des hannoversch-englischen Agenten Renard ist jedoch anzunehmen, dass es zumindest ansatzweise konkrete Hinweise auf unerlaubte Informationsweitergaben gegeben haben muss. Leonhardt entwickelte in der Folge im Auftrag von Rudolf Anton von Alvensleben auch neue Maßnahmen, um Sicherheit und Geheimhaltung weiter zu verbessern.¹⁴⁴⁵ In Hannover empfiehlt er, das Wissen um die Transfers auf noch weniger Personen zu begrenzen als dies bis dahin der Fall war. Neben den Geheimen Räten und dem zuständigen Geheimen Sekretär solle nur die abholende Person informiert werden. „Je weniger Personen von einem Secret wissen, je sicherer kann man von deßen Geheimhaltung seyn.“¹⁴⁴⁶ Auch die Kämmerer und Rechnungsführer sollen durch die Verzögerung der Einzahlung des Geldes um einige Wochen nach der eigentlichen Ankunft im Unklaren

¹⁴⁴⁰ „Ohnvogreifliche Gedancken wegen mehrerer Praecautio[n] zur Geheimhaltung der Englischen Remisen nach Holland, und ferner anhero nach Hannover“, Hannover, d. 7. Januar 1734, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 630/2, f. 614 f.

¹⁴⁴¹ Georg II. an die Geheimen Räte [Konzept], Kensington, d. 28/9. Juni/Juli 1734, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 630/2, f. 630 f., Zitat: f. 630.

¹⁴⁴² Aktenextrakt Jakob Christoph von Schilden, Hannover, d. 4. April 1727. Ebd.

¹⁴⁴³ So auch im Mai 1731. Georg. II. an die Geheimen Räte [Konzept], St. James, d. 11/22 Mai 1731, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 630/2, f. 559.

¹⁴⁴⁴ Die Geheimen Räte an Georg II., Hannover, undatiert, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 630/2, f. 603.

¹⁴⁴⁵ „Ohnvogreifliche Gedancken wegen mehrerer Praecautio[n] zur Geheimhaltung der Englischen Remisen nach Holland, und ferner anhero nach Hannover“, Hannover, d. 7. Januar 1734, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 630/2, f. 614 f.

¹⁴⁴⁶ Ebd, f. 614.

gelassen werden, sie sollten also warten „biß die Curiosität der Leute vorbey“¹⁴⁴⁷. Außerdem schlug er vor, den Agenten Bosch nicht mit der Weitergabe der Wechsel und Instruktionen zu betrauen. „Wiewohl ich den Hn Bosch für einen ehrlichen und verschwiegenen Mann halte, doch, durch innocente Discourse können Sachen heraus gebracht werden, so verschwiegen bleiben solten.“¹⁴⁴⁸ Aus London wies man die Räte an, Leonhardts Vorschläge zu bedenken, von einem Wechsel des Bankhauses wurde abgesehen.¹⁴⁴⁹

In den 1740er Jahren war das Vorgehen soweit automatisiert, dass fast ausschließlich Banknoten per Kurier aus London direkt nach Hannover gelangten, ohne sie bereits in Holland zu versilbern.¹⁴⁵⁰ Das gegenseitige Vertrauen in die Kuriere ging so weit, dass auch englische Kuriere die Banknoten mit nach Hannover nehmen konnten.¹⁴⁵¹

Auch im Kurfürstentum Hannover sollten die Gelder „so geheim alß davor möglich zu Hannover ins Gewölbe gesetzt werden.“¹⁴⁵² Neben dem Versand über Banken und der Abholung durch hannoversche Beamte wurde häufig auch die Gelegenheit einer der regelmäßigen Reisen nach Hannover genutzt, um hohe Geldbeträge in Bargeld mit ins Kurfürstentum zu bringen. Damit waren die Geheimen Sekretäre Puls, Mejer und Reiche, aber auch der Geheime Rat Philipp Adolph von Münchhausen betraut; sie wurden in den 1730er Jahren mit einer entsprechenden Instruktion aus London versehen.¹⁴⁵³ Puls sollte im Jahre 1729 bereits in London vier Koffer voller Goldmünzen in seine Obhut nehmen. Aus Amsterdam erhielt er dann nach der Überfahrt noch zusätzliche Wechsel, die per Post an den Agenten Bosch gesandt worden waren, um sie in holländische Dukaten einzuwechseln. In Utrecht erwarteten ihn zwei hannoversche Reiter, die ihn, das Gold und die zusätzlichen Dukaten auf dem Weg nach Hannover – unabhängig von der Reise des Königs – zur Sicherheit begleiteten.¹⁴⁵⁴ Da in diesem Falle keine Korrespondenz anfiel, auf deren Grundlage die Vorgänge im Archiv der Deutschen Kanzlei abgelegt werden konnten, stellte der Londoner Sekretär vor der Rückreise Auszüge aus den

¹⁴⁴⁷ Ebd., f. 615.

¹⁴⁴⁸ Ebd.

¹⁴⁴⁹ Georg II. an die Geheimen Räte [Konzept], Kensington, d. 28/9. Juni/Juli 1734, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 630/2, f. 630 f., Zitat: f. 630.

¹⁴⁵⁰ NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 631/1, passim.

¹⁴⁵¹ Georg II. an die Geheimen Räte [Konzept], St. James, d. 24/4 März/April 1741, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 631/1, f. 67.

¹⁴⁵² Johann Philipp von Hattorf an Jakob Christoph von Schilden, London, d. 3/14 November 1730, Ebd., f. 256–258, Zitat: f. 257.

¹⁴⁵³ Den Empfang bestätigend, Die Geheimen Räte an Georg II., Hannover, d. 4. Mai 1752, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 631/2, f. 357. Ein Transfer durch Philipp Adolph von Münchhausen wird angekündigt in: Georg II. an die Geheimen Räte, St. James, d. 19. September 1758, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 631/2, f. 675 an.

¹⁴⁵⁴ Instruktion für Johann Gottfried Puls, St. James, d. 15/26 Mai 1729, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 630/1, f. 205–207.

Hannoveraner Akten zusammen.¹⁴⁵⁵ Im Jahre 1752 brachte der Geheime Sekretär Gerhard Andreas von Reiche Banknoten im Wert von über 13.000 Reichstalern mit nach Hannover, damit die Kosten für die im Kurfürstentum in den letzten Jahren abgehaltenen Revuen beglichen werden konnten; diese waren der Kriegskasse zur Last gefallen.¹⁴⁵⁶

Als im Österreichischen Erbfolgekrieg und im Siebenjährigen Krieg dann englische Subsidien an das Kurfürstentum gingen, bestanden bereits etablierte Transfermechanismen, auf die zu diesem Zweck ohne Probleme zurückgegriffen werden konnte.¹⁴⁵⁷ Auch die englischen Subsidien für den Kurfürsten von Köln 1750 liefen über diese Pfade nach Hannover. Die Banknoten wurden dort einkassiert und versilbert, bevor sie nach Köln ausgezahlt wurden.¹⁴⁵⁸ Die Vermengung der Transfers von offiziellen Subsidien und geheimen Zahlungen war zudem von Vorteil für die Geheimhaltung des gesamten Vorgangs, indem jederzeit ein legitimer Anlass vorgeschoben werden konnte.

Das Ineinandergreifen formaler und informaler Kommunikation zeigt sich am Beispiel der Geldtransfers besonders deutlich. Ein Geldtransfer wurde eingeleitet durch formale Informationen über die Willensbekundung des Herrschers, eine Überweisung tätigen zu wollen oder durch die Relation der Räte mit einer entsprechenden Anfrage, daraufhin wurde der Vorgang durch offizielle Instruktionen der Geheimen Räte in London oder Hannover initiiert. Die tatsächliche Durchführung wurde jedoch über informelle Korrespondenzen abgewickelt, deren geringerer Grad an Verwaltungsöffentlichkeit und geschützte Rolle durch die individuelle Ansprache innerhalb der Organisation ein höheres Maß an Sicherheit ermöglichte.

Zudem lassen sich die Ausdifferenzierungsprozesse und ihre Beschränkungen im Rahmen der Verwaltung der Personalunion anhand der Geldtransfers gut illustrieren. Die Gleichförmigkeit der Aufgabe führte zu kontinuierlichem Rückgriff auf bereits erfolgreich erprobte Abläufe und dazugehörige Kommunikationen, wie etwa die Dokumente der Instruktionen für den Beamten, dem die Abholung der Gelder aus Holland oblag. Ein Sekretär verfasste auf der Grundlage der alten Instruktion in Briefform das neue Konzept und der Geheime Rat annotierte dieses bei anlassbezogenen Veränderungen. Die Grundformulierungen blieben jedoch immer

¹⁴⁵⁵ Unter der Überschrift: „Bey seiner Königl. Majt. anwesenheit zu Hannover im Jahr 1735 sind an Bancknote in das Hoffgewölbe geliefert worden“, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 630/2, f. 662–667. Ebenso in 1748, Ebd., Nr. 631/1, f. 237 als Beispiel für den späteren Zeitraum.

¹⁴⁵⁶ Empfangsbestätigung, Die Geheimen Räte an Georg II., Hannover, d. 17. Oktober 1752, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 631/2, f. 363.

¹⁴⁵⁷ Die Anweisungen nach Hannover, St. James, d. 30/11. April/Mai 1745, NLA-HStAH, Hann. 46, Nr. 24 sowie weitere Unterlagen dazu in Ebd., Nr. 8/1–8. Dabei wurden die üblichen teilweise sehr kleinen Stückelungen beibehalten. Siehe die hunderten von Belegen und Quittungen in NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 2406.

¹⁴⁵⁸ Die Geheimen Räte an Georg II., Hannover, d. 18. August 1750 bestätigen den Eingang einer Teilzahlung von 5,000 Pfund. NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 631/1, f. 352.

gleich.¹⁴⁵⁹ Während die Quittungen für die Bankgeschäfte in Holland anfänglich noch mit nach London gesandt werden, verbleiben sie in der Folge in Hannover. Das berichtende Reisejournal fasst die multiplen Kommunikationen zusammen.¹⁴⁶⁰ Der Vorgang war derart etabliert, dass die Räte schon im Jahre 1736 ihre finanziellen Verhältnisse nicht mehr ausführlich darlegen mussten, um die Initiative zu ergreifen – sie konnten alternativ auch nach einem kurzen Verweis auf die Rückkehr der Armee vom Rhein die zugespitzte Form der Entscheidungsfrage wählen: „Wir allerunterthänigst anheim geben, ob Ihro in Gnaden gefällig sey, einige neue Remiser anhero übermachen zu lassen“,¹⁴⁶¹ woraufhin Georg II. 10,000 Pfund transferieren ließ.¹⁴⁶² Auch die Tatsache, dass die Geheimen Räte 1757 vor den Franzosen nach Stade flüchten mussten, hatte keine Auswirkungen auf die eingespielten, automatisierten Abläufe.¹⁴⁶³

Vor allem im Rückblick auf die informalen Kommunikationen, die noch zu Beginn bestimmend waren, zeigt ein Blick auf die formalen Schreiben und ihre vorab stattfindende Ausarbeitung bei der Deutschen Kanzlei, wie sehr das Prozedere internalisiert, also formalisiert, in das System integriert und damit automatisiert und weniger störanfällig wurde. Das vom Sekretär Johann Friedrich Mejer im April 1755 ausgearbeitete und vom Geheimen Rat Münchhausen bereits gegengezeichnete Reskript war kurz gehalten:

„Auch p. Empfanget ihr zu Bestreitung derer bey unserer dortigen Krieges Casse vorfallenden Ausgaben Tausend £Sterl. hiebey in Bancknoten, und haben wir nunmehr zu diesem behuf in dem jetztlaufenden Jahre Tausend £Sterl. übermachtet. Ihr werdet den Empfang der gegenwärtigen Remise en Chifre melden, und mit deren Versilberung und Berechnung vorhin Verordenetermaßen verfahren, Ut p.“¹⁴⁶⁴

Für die Eintragung der jeweiligen Summe waren Leerzeilen gelassen worden, damit der Kurfürst bequem die von ihm gewünschte Summe eintragen konnte.¹⁴⁶⁵ Diese Entwicklung hin zu einem regelrechten Formular für immer wiederkehrende Auf-

¹⁴⁵⁹ Dies macht beispielsweise ein Vergleich der Instruktionen 1730, 1733 und 1734 deutlich. NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 630/1, f. 256–258, 334 f., 358.

¹⁴⁶⁰ Zu den Quittungen siehe oben. Ein Beispiel für eine solche Relation: Johann Karl Leonhardt, Hannover, d. 10. August 1734, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 630/2, f. 643–650.

¹⁴⁶¹ Die Geheimen Räte an Georg II., Hannover, ohne Datum, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 630/2, f. 674.

¹⁴⁶² Georg II. an die Geheimen Räte, St. James, d. 13/24. April 1736, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 630/2, f. 671.

¹⁴⁶³ Nach dem üblichen Schema: Georg II. an die Geheimen Räte zu Stade, St. James, d. 31. Dezember 1757, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 631/2, f. 656.

¹⁴⁶⁴ Georg II. an die Geheimen Räte, St. James, d. 8. April 1755, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 631/2, f. 425.

¹⁴⁶⁵ Aktennotiz Philipp Adolph von Münchhausen, vermutlich für den Sekretär Johann Friedrich Mejer: „Wenn Ihre Maj. die Summen also übersenden, wie sich längstens morgen früh nach 7 uhr zeigen wird, sollen das rescript solchergestalt originalisiert werden, in fall aber ihro Majestet

gaben stellt sicherlich das Höchstmaß an formaler Ausdifferenzierung dar. Gleichzeitig unterstreicht die bereits seit einigen Jahren übliche fortlaufende Zählung der im jeweiligen Jahr bisher übermittelten Gelder den beständigen Prozesscharakter.

Mit dieser Entwicklung ging auch eine Verschiebung der prozessualen Verantwortlichkeiten einher. Es waren nicht mehr die Geheimen Räte in London, die maßgeblich mit einem so bedeutsamen Sachverhalt betraut waren. Stattdessen oblag es den Wirklichen Geheimen Sekretären und ihrer Expertise im Verfahren.

die Summen verändern sollten, wird in concept und original dolche veränderte Summen statt der itz gesetzten inseriret werden müssen.“ Mejer ließ daraufhin offensichtlich eine zuvor eingetragene Summe weg. Ebd., f. 427.

F. Die English Chancery in Hannover

Georg I. und Georg II. reisten insgesamt 18-mal während ihrer Regierungszeit als britische Könige in ihre Stammlande. Die Reisen fanden üblicherweise nach Abschluss der Sitzungsperiode des Parlaments statt. Für die Einberufung des nächsten Parlaments und dessen Sitzungstätigkeit machten sich die Könige wieder auf den Weg nach England. Dieser Rhythmus entsprach in vielerlei Hinsicht der Lebenspraxis der meisten britischen Adligen, die die Sommerfrische auf ihren Landsitzen fernab von London verbrachten.¹⁴⁶⁶

Die Herausforderung der Abwesenheit stellte sich in diesen Zeiträumen der britischen Politik und Verwaltung. Zwar waren die Aufenthalte von vorne herein nicht auf Dauer angelegt, sie dehnten sich jedoch teils auf mehrere Monate aus. Die Reisen nach Hannover waren dabei ganz grundsätzlich Reisen des Königs als Kurfürst nach Hannover in seine Stammlande. Die Georgs ließen zwar während ihres Aufenthalts im Kurfürstentum die Rolle des britischen Königs keineswegs ruhen, die Reise selbst war, wie bereits dargestellt, dennoch keine britische, sondern eine dezidiert hannoversche Angelegenheit. Als sich im Jahre 1716 erstmals ein britischer König auf den Weg nach Hannover machte, äußerte sich die Deutsche Kanzlei ganz in diesem Sinne skeptisch bezüglich einer Begleitung des Königs durch englische Mitreisende. Neben

¹⁴⁶⁶ Überblicksartig zu den Reisen ins Kurfürstentum siehe RICHTER-UHLIG 1985 sowie RICHTER-UHLIG 1992 UND THOMPSON 2014, S. 59–61.

der ganz grundsätzlichen Frage, ob überhaupt englische Minister und Kavaliers nach Hannover fahren sollten, wurde empfohlen, dass diese nicht als Teil der unmittelbaren Entourage des Königs, sondern eigenständig reisen sollten. Auch sei die Frage zu klären, ob Majestät sich auf der Reise und in Hannover von englischem Personal bedienen lassen wolle, „oder ob die deutschen Cavalliers solche Ehre haben sollen.“¹⁴⁶⁷

Nichtsdestoweniger begleitete ein führender Minister und ein Teil des britischen State Office den König zur Bewältigung der notwendigen Kommunikationsprozesse nach Hannover. In Anlehnung an die Deutsche Kanzlei in London, wurden sie als „English Chancery“¹⁴⁶⁸ bezeichnet.

Die Abwesenheit des Königs aus England wurde konsistent als temporäre Ausnahmesituation betrachtet.¹⁴⁶⁹ Die Tatsache, dass die für Außenpolitik und Diplomatie zuständigen Staatssekretäre den König begleiteten und nicht etwa der Schatzmeister oder andere Mitglieder der Regierung, macht sehr deutlich, dass der Fokus der königlichen Aktivitäten während ihrer Reisen auf eben diesen Gebieten lag.¹⁴⁷⁰ Nahezu alle Aspekte des politisch-administrativen Systems, die keine außenpolitische Dimensionen hatten, wurden nur am Rande berücksichtigt. Alle notwendigen Schritte und Entscheidungen wurden vor Ort in England durchgeführt; soweit sie der Mitwirkung des Königs bedurft hätten, konnte auf die Regenten bzw. die Lords Justices zurückgegriffen oder die Sache bis zur Rückkehr des Königs verschoben werden.

Trotzdem bestand ein hoher Informationsbedarf auf beiden Seiten und in den Monaten der Abwesenheit des Königs respektive Kurfürsten mussten große Postmengen zwischen London und Hannover hin und her bewegt werden.¹⁴⁷¹ Umfangreiche Briefpakete wurden vor allem erzeugt durch die offiziellen und inoffiziellen Schreiben zwischen den Secretaries of State in London und Hannover sowie durch die Kommunikation ihrer Büros; außerdem durch die Kommunikation des Königs und des abwesenden Staatssekretärs mit den Lords Justices. Die 127 Bände umfassenden Regency-Papers in den State Papers legen Zeugnis ab von diesen Aktivitäten.¹⁴⁷² In der Folge wird nun unter Rückgriff auf die für die Deutsche Kanzlei etablierten Analysekatoren die English Chancery und ihre Bedeutung für die Bewältigung der Kommunikationsprozesse während der sogenannten *Regency* Perioden im Untersuchungszeitraum betrachtet.

¹⁴⁶⁷ „Unterthänigste Anfrage Ihrer Königl. Mayest. hinaus Reise nach Teutschland betreffend.“ London, d. 20/1 April/Mai 1716, NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 1453, f. 82–88.

¹⁴⁶⁸ Charles Wager an Duke of Newcastle, an Bord der William & Mary Yacht, Hellevoetsluis, d. 22. Dezember 1736, TNA, SP 43/19, f. 344.

¹⁴⁶⁹ THOMPSON 2010B, S. 73.

¹⁴⁷⁰ THOMPSON 2014, S. 61.

¹⁴⁷¹ SCOTT CADY 1999, S. 39 formuliert prägnant: „Thus there was a genuine need for the ministers on both sides of the Channel to be kept informed of even the slightest detail affecting the king and his administration“ RICHTER-UHLIG 1985, S. 211: „[...] das wichtigste Mittel für die Kommunikation zwischen König und Londoner Zentrale während seiner Reisen [...]: das Postwesen.“

¹⁴⁷² TNA, SP 43 passim.

F.1 Gesetze und Normen

Von britischer Seite lagen der Regierungs- und Verwaltungspraxis für die Organisation der Personalunion mehrere Gesetze zugrunde. Der entscheidende Unterschied zum Kurfürstentum Hannover hingegen war die Tatsache, dass die Herrschaft des neuen Königs auf dem britischen Thron erst einmal vollkommen unabhängig von dessen vorherigem Titel oder Herrschaftsgebiet erfolgte. Solange der König in England war, stellten dessen weitere Herrschaftsgebiete, die er zusätzlich beherrschte, eine eigenständige Entität dar, deren Integration in das britische Königreich nicht vorgesehen war. Vergleichbare Problematiken, wie sie die Kurhannoversche Verwaltung zu bewältigen hatte, entstanden nur bei Abwesenheit des Königs während seiner Regentschaft.

Das Problem des abwesenden Herrschers stellte sich für die britische Politik und Verwaltung jeweils mit den Reisen der Könige als Kurfürsten in ihre Stammlande. Während in Hannover das gesamte Gremium der Geheimen Räte zur Regierung beauftragt war, wurden in London entweder Guardians of the Realm – der Prince of Wales 1716 bzw. später Königin Karoline – oder so genannte Lords Justices¹⁴⁷³ bestellt, die unter diesem Namen einen Regentschaftsrat bildeten.¹⁴⁷⁴ Die dazu gewählten Mechanismen verstetigten sich aber nicht soweit, dass eine eigenständige institutionelle Struktur entstand.¹⁴⁷⁵

Als Georg I. im Jahre 1716 zum ersten Mal eine Rückreise nach Hannover antrat, wurde trotz anfänglicher Bedenken seinerseits sein Sohn Georg August als Guardian of the Realm eingesetzt. Als solchem wurden seine Kompetenzen nicht in offiziellen Instruktionen geregelt, sondern von Georg I. in Form eines nominell privaten Briefes an seinen Sohn festgehalten.¹⁴⁷⁶

Trotz eines allgemeinen Vertrauensbekenntnis in seinen Sohn wird Georg August grundsätzlich angewiesen: „to communicate to me excatly all affairs of importance.“¹⁴⁷⁷ Es folgt dann eine Aufstellung über Sachen, deren Wesen so sei, „to allow you to apprizze of them, and wait for my orders.“¹⁴⁷⁸ Dabei handelte es sich um

¹⁴⁷³ TURNER 1914, S. 455 sieht den Ursprung der Bezeichnung in einer Anlehnung an die Lords Justices of Ireland des 17. Jahrhunderts.

¹⁴⁷⁴ CAMPBELL 1965, S. 97–101, THOMPSON 2010B, S. 73–76.

¹⁴⁷⁵ CAMPBELL 1965, S. 99 sieht den Grund hierfür darin, dass die Könige bzw. Kurfürsten jeweils nicht lang genug in Hannover blieben.

¹⁴⁷⁶ Abgedruckt in: COXE 1816, Bd. 1, S. 281–284. Grundlage der endgültigen Version ist ein französischsprachiger Entwurf, den Georg I. somit auch lesen und verstehen konnte. Zu der Frage nach den Englischkenntnissen vgl. HATTON 1978, S. 128–132, die eine zunehmende Sprachfähigkeit konstatiert und GIBBS 1981, S. 250 f. für berechtigte Widersprüche. In jedem Fall kann konstatiert werden, dass die Englischkenntnisse Georg I. nicht ausgereicht haben können, um die Instruktionen auf Englisch zu verstehen.

¹⁴⁷⁷ COXE 1816, Bd. 1, S. 282.

¹⁴⁷⁸ Ebd., S. 282.

sämtliche diplomatischen Verhandlungen, die Besetzung von Bischofsämtern sowie der Deaneries in Westminster und Windsor und die Ratifizierung von eventuell notwendigen Parlamentsgesetzen.

Verboten waren ihm außerdem Veränderungen an der Zusammensetzung des Privy Council, im Hofstaat, bei der Schatzkammer oder Admiralität, den Regierungen der Kolonien sowie den höheren Ämtern im Militär, das Ernennen von Peers sowie Mitgliedern des Hosenbandordens, die Vergabe von Pensionen oder Geschenken und Ausgaben für Secret Service über das von Georg I. bewilligte Maß hinaus.

Eingeräumt wurde ihm eine – letztlich vollkommen bedeutungslose – Beratungsfunktion in diesen Fragen:

„However, you may be assured, that in the disposition of all the charges, I shall have all imaginable regard for you recommendation and for the information and lights with which you may furnish me.“¹⁴⁷⁹

Tatsächlich übertragen wurde dem Prince of Wales das Recht zu Begnadigungen von Verurteilten, sofern es nicht um Hochverrat ging, und die vorübergehende Suspendierung von Amtsträgern bei „Complaints of Misconduct“. Die hier aufgeführten Beschränkungen waren ausgesprochen umfangreich.¹⁴⁸⁰ Georg August wurden weitaus weniger Rechte und Pflichten übertragen als Georg I. dies nur zwei Jahre zuvor den Geheimen Räten in Hannover zugestanden hatte. Gleichzeitig spiegelt sich hier aber auch die geringere Machtfülle des britischen Monarchen im Vergleich zum hannoverschen Kurfürsten.

Diese Beschränkungen führten notwendigerweise zu einer weitreichenden Einbindung des Königs in die nichtsdestoweniger stattfindenden Regierungsgeschäfte, an denen er per se beteiligt war. Zwar enthalten die Instruktionen für seinen Sohn keine konkreten Anweisungen zu Organisation und Durchführung dieser Einbindung, sie betonen aber ganz maßgeblich die Tatsache, dass Kommunikationsvorgänge stattfinden mussten:

„But as I shall always be at hand, my opinion is that it would strengthen your administration to have my direction in affairs of such great importance, not doubting that you will acquiesce with pleasure in what I have determined, and the more because the powers which I reserve to myself, relate only to affairs which will not suffer by the short delay which will be necessary to receive my sentiments“¹⁴⁸¹

Georg I. – und mit ihm die Deutsche Kanzlei – hatten in den ersten anderthalb Jahren in London offensichtlich die Erfahrung gemacht, dass die räumliche Distanz zwischen Hannover und London keine unüberbrückbare Entfernung darstellte. Die entstehenden Verzögerungen wurden zwar anerkannt, ihre Auswirkungen auf die

¹⁴⁷⁹ Ebd., S. 282 f.

¹⁴⁸⁰ So auch NEWMAN 2005, S. 361.

¹⁴⁸¹ COXE 1816, Bd. 1, S. 283 f.

Regierungsgeschäfte hingegen nivelliert. Hatten die Lords Justices im Jahre 1714 noch genaueste Instruktionen erhalten, um eine handlungsfähige Regierung zu repräsentieren, gerade in Anbetracht der latenten Bedrohung durch die Jakobiten, so spielten die Gefahren einer Invasion oder eines Aufstandes, wie es ihn weniger als ein Jahr zuvor gegeben hatte, nun erstaunlicherweise keinerlei Rolle mehr in den Instruktionen für Georg August.

Begründet wurden Umfang und Inhalt der Instruktionen gleichwohl mit zwei sehr aufschlussreichen Argumenten. Zum einen wurde mit der „dignity of the crown“ argumentiert, da „the greater parts of these powers are acts do immediate of the exercise of the sovereign authority“, dass eine Delegation dieser Rechte unweigerlich „in some respect“ eben jene Würde der Krone absenken würde.¹⁴⁸² Zum anderen wurde auf den möglichen Vorbildcharakter der Instruktionen verwiesen:

“To this may be added a consideration which appears to me of great weight. It is that what I establish at present will be an example, from which a consequence will be drawn on the frequent occasions which will present themselves for the princes of our family to go and visit their states in Germany; so that if I had given to the powers I leave you all the extent which the confidence I have in you would permit, there might result from them in future cases great inconveniences to our posterity, and dangerous consequences for the crown of these kingdoms.”¹⁴⁸³

Mehrere Aspekte werden an diesem Zitat sehr deutlich. Erstens nimmt es Bezug auf die Tatsache, dass zukünftige Reisen des Monarchen in seine Stammlande nach Hannover fest eingeplant waren.¹⁴⁸⁴ Zweitens lag der Abfassung der Instruktionen die Annahme zugrunde, dass sie Vorbildcharakter für zukünftige Regentschaften haben könnten; eine Aussicht, die gerade in Anbetracht des angespannten Verhältnisses zwischen Georg I. und seinem Sohn bedeutsam waren – bereits im Folgejahr kam es zum Bruch. Und drittens tritt der im vorhergehenden Zitat bereits berührte Charakter der Regentschaft Georg Augusts hervor. Im Gegensatz zu den Lords Justices der Übergangsphase von 1714 kommt ihm keine Stellvertreterrolle Georg I. in seiner Autorität als König zu. Vielmehr erinnert die eng beschnittene Position des Prince of Wales an die Funktion, die dessen eigener Sohn Friedrich in Hannover einnahm; eine Repräsentation der Dynastie zur Aufrechterhaltung der Herrschaft ohne tatsächliche Ausübung.

¹⁴⁸² Ebd., S. 284.

¹⁴⁸³ Ebd.

¹⁴⁸⁴ Georg I. hatte zu diesem Zeitpunkt den offensichtlich anfänglich gehegten Plan, die Regierungsgeschäfte in England zeitnah an seinen Sohn zu übergeben und nach Hannover zurückkehren zu können, bereits aufgegeben. Die Aussicht auf zukünftige Reisen und Regentschaftszeiten stimmt daher auch mit der Tatsache überein, dass in Georg I. Testament von 1716 zwar eine mögliche Trennung der Personalunion vorgesehen war, diese aber erst in der vierten Generation erfolgen sollte. Vgl. MICHAEL 1918, DRÖGEREIT 1937, HATTON 1982, S. 170 ff. sowie BARMAYER 2005, S. 83–86 zum Testament Georg I. und die Pläne zur Trennung der Personalunion.

Abwesenheiten der regierenden Könige und ihrer Vertretung durch Regenten oder Guardians of the Realm hatte es in der englischen Geschichte bereits vielfach gegeben. Das Instrument der Lords Justices in der unter den Hannoverischen Königen gängigen Form geht gleichwohl auf die Abwesenheiten William III. nach dem Tode Marys 1694 zurück.¹⁴⁸⁵ Die Lords Justices gingen direkt aus dem Cabinet Council hervor, das zuvor unter der nominellen Regentschaft Marys bei Williams Abwesenheiten die Regierungsgeschäfte geführt hatte.¹⁴⁸⁶ Von Anfang an hatten sie umfangreiche administrative Funktionen, wobei Speck qualifiziert: „effective power remained in William’s hands.“¹⁴⁸⁷

Unter Queen Anne verlagerte sich der Bedeutungsgehalt der Bezeichnung Lords Justices hin zu dem oben beschriebenen Regentschaftsrat, dessen Aufgabe alleine die Sicherung des Herrschaftswechsels war.¹⁴⁸⁸

War für die erste Rückreise Georg I. 1716 noch der Prince of Wales als Guardian of the Realm eingesetzt worden, kam zwischen 1719 und 1727 jeweils die bereits unter William III. angewandte Praxis der Lords Justices zum Einsatz. Georg II. wiederum vertraute die Regentschaft bei seinen Heimatbesuchen zunächst Königin Karoline an, nach ihrem Tod wurde ab 1737 erneut auf das Instrument der Lords Justices zurückgegriffen; letztmalig im Jahre 1755. Da Georg III. das Königreich nicht verließ, kam das Gremium lediglich 1821 zu einem letzten kurzen Einsatz.¹⁴⁸⁹

Die Anzahl der Lords Justices schwankte stark, lag unter den Hannoveranern jedoch immer zwischen 10 und 20 Personen, von denen durchschnittlich zwei Drittel auch an den Zusammenkünften teilnahmen. Es gab meistens ein bis zwei Versammlungen in der Woche, zumeist im Cockpit in Whitehall, beginnend erst nach Eintreffen der Nachricht von der Ankunft des Königs auf dem Festland. Abwesenheiten mussten vom Gremium selbst genehmigt werden und das Recht zur Mitzeichnung verfiel dadurch für die in der entsprechenden Sitzung behandelten Belange und Schriftstücke.

Offiziell wurden die Mitglieder vom König selbst dazu berufen.¹⁴⁹⁰ Inwieweit dies eine eigenständige Entscheidung des Monarchen oder die Absegnung einer von den führenden Politikern vorbereiteten Auswahl war, lässt sich kaum beurteilen. Si-

¹⁴⁸⁵ Vgl. NEWMAN 2005, S. 361.

¹⁴⁸⁶ TURNER 1914, S. 453 ff. Turners Aufsatz ist bis heute die einzige ausführlichere Betrachtung und Untersuchung des Instruments der Lords Justices geblieben. THOMPSON 2010B, S. 73 konstatiert dieses Forschungsdesiderat mit Verweis auf JUBB 1982 auch in neuerer Zeit.

¹⁴⁸⁷ SPECK 2007, S. 50. Es ist bezeichnend, dass, abgesehen von dieser kurzen Bemerkung, die Lords Justices in keiner der weiteren Beiträge in MIJERS/ONNEKINK 2007 keine Rolle spielen – angemessen „Redefining William III“ betitelt – und weder CLAYDON 2002 noch TROOST 2005 in ihren Biographien auf dieses Instrument eingehen.

¹⁴⁸⁸ TURNER 1914, S. 454–456.

¹⁴⁸⁹ TURNER 1914, S. 457 f. Turner ist in seiner Darstellung gleichwohl stark der vollkommen überholten Sichtweise verhaftet, dass Georg III. „scarcely knew where Hanover was“ (S. 458).

¹⁴⁹⁰ Die Ernennung erfolgte am 26. April 1755 bspw. durch Georg II. als „Majesty in Council“. Minute books of meetings held during the king’s absence from the realm April–September 1755, TNA, SP 45/6.

cher ist, dass eine Anzahl der Personen bereits qua Amt zum Kreis der Lords Justices gehörte, da diese die führenden Ämter in Regierung und Verwaltung innehatten, wie etwa Secretary of State, Erzbischof von Canterbury oder Lordsiegelbewahrer.¹⁴⁹¹

Gleich den Geheimen Räten in London wurden auch den Lords Justices zur Richt- und Grenzschnur ihres Handelns seit 1695 immer neue Instruktionen gegeben. Turner hat die 19 Punkte enthaltenden Instruktionen für die Lords Justices von 1695 vollständig wiedergegeben und deutlich gemacht, dass sie nicht nur prägende Vorlage für alle folgenden Instruktionen waren, sondern zum Teil fast unverändert bis zu ihrer letzten Verwendung 1755 wiederholt worden sind.¹⁴⁹² Die State Papers enthalten einen korrigierten finalen Entwurf für die Instruktionen von 1719.¹⁴⁹³ Für eine beispielhafte Analyse des Regelungsinhaltes der Instruktionen und damit des normativen Kontextes der tatsächlichen Kommunikationsprozesse werden hier die Instruktionen für den Aufenthalt von 1723 herangezogen, da es sich hierbei zweifelsfrei um ein von Georg I. eigenhändig unterschriebenes und gesiegeltes Original handelt.¹⁴⁹⁴

Die Begründung der Reise ist in den Instruktionen festgehalten und ganz klar außenpolitisch konturiert: Georg I. habe sich „for the more effectual carrying on & promoting divers negociations now on foot“ dazu entschieden, „to go in person beyond the Seas“.¹⁴⁹⁵ Für einzelne konkrete Handlungsanweisungen beziehen sich die Instruktionen auf zusätzliche persönliche Instruktionen, die den jeweiligen Mitgliedern der Lords Justices erteilt worden seien. Diese allgemeinen Instruktionen sollten zusätzlich die grundlegenden Intentionen für die individuellen Anweisungen und Erläuterungen „in what manner We would have Our Government administred by you“ geben. Solche speziellen Instruktionen – seien sie mündlich oder schriftlich erfolgt – haben sich in Regency-Beständen nicht erhalten. Auch wird in der Folge der offiziellen Korrespondenzen der untersuchten Abwesenheiten des Königs nicht auf diese verwiesen. Die zitierten Formulierungen werden ihre unmittelbare Funktion vermutlich nur unter William III. konkret erfüllt haben, strukturell verblieben sie im Instruktionstext verhaftet, jedoch ohne konkrete Funktion. Für die Frage nach den generellen normativen Vorgaben der Kommunikationsprozesse sind die hier zu untersuchenden allgemeinen Instruktionen jedoch ungleich bedeutsamer.

¹⁴⁹¹ TURNER 1914, S. 460–467. Unter William III bestanden die ersten Lords Justices von 1695 nur aus sieben Personen. Im Jahre 1719 waren es 13 und 1745 dann mit 20 die Höchstzahl. 1755 wurden 17 Personen ernannt. TNA, SP 45/6.

¹⁴⁹² TURNER 1914, S. 461–464.

¹⁴⁹³ TNA, SP 35/16, Nr. 82. Mai 1719. Der Platz für das konkrete Datum ist zum nachträglichen Ausfüllen ausgespart. Weitere Varianten der Instruktionen für verschiedene Jahre finden sich in TNA, SP 36/50, f. 401–408; S. 36/56, f. 18–25; S. 36/60, f. 173–180; S. 36/66, f. 3–11 sowie BL, ADD MSS 61102, f. 1–43; ADD MSS 33053, f. 71–81, sowie Eg MSS 3431, f. 100–105 und Eg. MSS 3440, f. 160–171.

¹⁴⁹⁴ St. James's Palace, d. 13. Mai 1723, TNA, SP 43/66, unfoliert. Auf diese verweist auch MICHAEL 1934, S. 347.

¹⁴⁹⁵ Ebd. wie auch alle folgenden Zitate aus den Instructions.

Die insgesamt zwanzig Punkte der Instruktionen lassen sich sinnvoll in fünf Bereiche unterteilen. Den größten Bereich machen allgemeine Verweise auf die Unterstützung eigenständig agierender Institutionen aus (1), wie beispielsweise die Treasury, das Board of General Officers, den Privy Council – der nach Ermessen der Lords Justices einberufen werden konnte – und den zuständigen Stellen für „Trade, Manufacturing, Plantations and Fishery“. Hierzu kann auch die Anweisung gezählt werden, das Parlament bis auf weiteres – sprich, bis zur Rückkehr des Königs – durch „short prorogations as you shall think most expedient“ zu vertagen.¹⁴⁹⁶ In Bezug auf die Absetzung und/oder Neubesetzung von Ämtern (2) hatten die Lords Justices sehr beschränkte Vollmachten. „In Cases of Necessity, or which you shall judge will not admit of Delay, without apparent prejudice to Our Service“ konnten zwar Einzelne von ihren Ämtern temporär entbunden und aufgrund von Beförderung oder Tod freigewordene Ämter wiederbesetzt werden, die unmittelbar darauf zu erfolgende Anfrage an bzw. letztgültige Entscheidung durch den König blieb aber maßgeblich. Die Wiederbesetzung von Positionen innerhalb der Anglikanischen Kirche und ähnliche Ämter und Benefizien¹⁴⁹⁷ behielt sich der König ausschließlich selbst vor, so dass die Entscheidung über Nachfolgen in Hannover getroffen werden sollte.¹⁴⁹⁸ Drei Punkte thematisierten den Umgang mit einzelnen Bürgern in Hinblick auf Begnadigungen bzw. Petitionen (3). Das Recht, Begnadigungen auszusprechen, war den Lords Justices zwar generell zugesprochen, sie sollten es jedoch nur anwenden „in cases of Necessity, or such as you shall judge will not admit of Delay“. Im Falle von „Complaints of Injustice or Oppression“ sicherten die Instruktionen den Lords Justices zu, dass der König keinerlei Beschwerde annehmen würde, ohne dass der Beschwerdeführer sich nicht zuerst an sie gewandt hätte. Pässe zum Verlassen des Landes konnten ohne Rücksprache ausgestellt werden.¹⁴⁹⁹ Im Bereich Militär und Außenpolitik (4) blieb die königliche Prärogative vollständig erhalten.¹⁵⁰⁰ Bezüglich der praktischen Kooperation und Korrespondenz zwischen den Lords Justices und dem König während seiner Abwesenheit (5) ist nur Weniges normativ vorgegeben. Sollten die Lords Justices Bedenken bei der Umsetzung von „Warrants, Letters, Orders or Directions“ von oder im Namen des Königs haben, so war es ihnen nach freier Entscheidung erlaubt, diese dem König zu kommunizieren. In diesem Sinne ist auch der letzte Punkt zu verstehen, in dem auf weitere Anweisungen des Königs verwiesen wird, die ihnen gegebenenfalls zugesandt werden würden.¹⁵⁰¹

¹⁴⁹⁶ Dies betrifft die Punkte 1, 3, 4, 5, 12, 13, 14 und 18.

¹⁴⁹⁷ Aufgezählt werden: „any Bishoprick of England or any Deanry or Archdeaconry or any prebend or Canonry in the same or any place of Royal Professor in either of the Universities of Oxford or Cambridge or the Mastership of any College or Hospital, or any Living or Benefice“.

¹⁴⁹⁸ Dies betrifft die Punkte 2, 7 und 10.

¹⁴⁹⁹ Punkte 6, 9 und 16.

¹⁵⁰⁰ Die Punkte 11, 15 und 17. Wobei im Falle einer „Invasion, Insurrection or Rebellion“ das Ausheben von Milizen oder eigenständigen Truppen erlaubt wurde.

¹⁵⁰¹ Die Punkte 8, 19 und 20. Punkt 19 weist als technisches Detail den Lords Justices zwei eigene Siegel zu. Eines für die von Ihnen verfassten Briefe und ein größeres für „Warrants and Orders“.

Vergleicht man nun die Instruktionen von 1695, 1719 und 1723, so können mehrere strukturelle Konstanten aufgezeigt werden sowie eine marginale Anpassung an die Instruktionen, wie sie bereits unter William III. Gültigkeit besaßen.¹⁵⁰² War im Jahre 1695 noch „vigorous prosecuting the just and necessary war“ als Reisegrund angegeben worden, so wurde die Reise von 1723 nur mit allgemeinen Verhandlungen begründet. Bereits 1719 waren diplomatische Verhandlungen ins Spiel gekommen, angegeben als „prosecuting Negotiations regarding the Peace of the North“. Dem 1695 und 1719 herrschenden Kriegszustand entsprechend galten die in Nr. 17 bzw. Nr. 18 gegebenen Anweisungen, für die Sicherheit der Küsten zu sorgen und gegen gegnerische Schiffe vorzugehen, auch nur konkret für diese Situation. Sie blieben auch 1723 Teil der Instruktionen, mit dem qualifizierenden Verweis auf einen möglichen Kriegszustand. Den politischen Veränderungen der Zwischenzeit geschuldet waren die Anpassung bzw. der Wegfall eines Punktes bezüglich des Secretary of State für Schottland und der Austausch des Lord Deputy durch den Lord Lieutenant für Irland. Ebenso wurde anstelle von General Schomberg eine Kommission eingesetzt, die, zusammen mit dem Secretary at War, von da an für die Militärjustiz zuständig war. Vollständig gestrichen wurde die Beschränkung der königlichen Prerogative bei der Vergabe von Ämtern und Benefizien auf solche mit einem Wert von über £140, wie sie 1695 noch existierte.¹⁵⁰³ Neu hinzu kamen im Jahre 1719 der Punkt, durch den die Verwendung eigener Siegel genehmigt wurde, sowie der Verweis auf die Kooperation mit den Commissioners für „Trade, Manufacturing, Plantations and Fishery“. 1723 erfolgte dann die zusätzliche Bevollmächtigung von Richtern, erteilte Begnadigungen eigenständig unterschreiben zu dürfen. Dem Entwurf der Instruktionen für 1719 ist ein zusätzlicher Punkt angefügt, der ganz deutlich macht, dass, bei aller Tradierung der Instruktionen, tagesaktuelle Konstellationen nicht vernachlässigt wurden:

„And whereas we have appointed the Countess of Portland Gouvernness to the young Princesses our Dearly Beloved Grandchildren, it is our further will & pleasure, that you amply assist Countenance & support her in the care of their Persons & Education, pursuant to such instructions, as we have given, or shall give her under our Royal Sign Manuall, & also that you give directions to the officers of the guards which shall be upon duty at our palace of Kensington, or at such other of our Royal Pallaces where the young Princesses, shall reside during our absence to observe such orders as they shall receive from the said countess of Portland.“¹⁵⁰⁴

¹⁵⁰² Die Anzahl der Punkte bleibt nahezu gleich. 1695 gab es 19 Artikel, 1719 waren es 21 und 1723 wiederum 20 Artikel. In allen drei Instruktionen blieben elf der Punkte wortgleich.

¹⁵⁰³ Dies deckt sich mit der von TAYLOR 2007, S. 144–150 ausgeführten Fortdauer der monarchischen Patronage im Bereich kirchlicher Ämter in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Vgl. dazu auch TAYLOR 1992 sowie OWEN 1973.

¹⁵⁰⁴ TNA, SP 35/16, f. 156.

Georg I. hatte nach dem Zerwürfnis mit seinem Sohn 1717 die mit in England lebenden Kinder der Princess of Wales in seine Obhut genommen, während Georg August und seine Frau den Palast verlassen mussten.¹⁵⁰⁵ Die von Turner beschriebene Repräsentation königlicher Autorität durch die Lords Justices wird an diesem Beispiel ebenso deutlich.¹⁵⁰⁶

Der Ursprung der Instruktionen für die Lords Justices aus den ersten Instruktionen für die von William III. eingesetzten Politiker erklärt demnach auch aufschlussreich, dass die Instruktionen für die Lords Justices mit keiner Silbe das Kurfürstentum oder die Stadt Hannover als Ziel- und Aufenthaltsort des Königs erwähnen. Angelegt als allgemeine Anweisungen für die Regentschaft, während William III. selbst keinen festen Aufenthaltsort in den Generalstaaten hatte, sondern Krieg gegen Frankreich führte, blieben hier konkrete technische Anweisungen für die Korrespondenz mit dem König aus.

Turner ist der Ansicht, dass sich das Verhältnis von König und Lords Justices zwar im Laufe der Jahre immer mehr formalisierte, dadurch aber der Einfluss der Lords Justices an sich größer wurde: „[D]uring the Hanoverian period the king could be influenced and convinced by the lords justices as effectively as he could be persuaded by the lords of the cabinet council at other times.“¹⁵⁰⁷ Turner sieht eine Parallele zwischen dieser Entwicklung und der klassischen, von der Whig-Geschichtsschreibung beeinflussten Erzählung vom Aufstieg des Cabinet im 18. Jahrhundert. Andrew Thompson hat hier bereits die notwendige Betrachtung des Einflusses von externen Faktoren ergänzt.¹⁵⁰⁸ Inwieweit diesen Interpretationen zuzustimmen ist, kann nur auf der Basis einer Untersuchung der tatsächlichen Kommunikationsprozesse entschieden werden, wie sie ansatzweise im Laufe dieses Kapitels erfolgen soll. Festzuhalten bleibt aber die Tatsache, dass bei jeder Reise neue Instruktionen ausgestellt wurden und trotz einer starken Orientierung an den vorherigen Punkten jeweils aktuelle Problemlagen berücksichtigt wurden.¹⁵⁰⁹ Dies macht deutlich, dass der damit gegebene normative Rahmen weite Spielräume für die tatsächliche Praxis zuließ, bedingt durch den anlassgebundenen Charakter und die damit immer wieder aufs Neue zu konturierende Organisation der Abwesenheiten des Königs aus England.

¹⁵⁰⁵ Siehe HATTON 1978, S. 206–209 für den unmittelbaren Auslöser.

¹⁵⁰⁶ Vgl. TURNER 1914, S. 473.

¹⁵⁰⁷ TURNER 1914, S. 464.

¹⁵⁰⁸ THOMPSON 2010B, S. 69–76. Er verweist dabei besonders auf die Herausbildung einer kleineren Gruppe innerhalb der Gruppe der Lords Justices, die die Sitzungen inhaltlich vorbereitete. Dies war umso mehr notwendig vor dem Hintergrund, dass die Abwesenheit des Königs eine – in Schriftform festzuhaltende – Haltung der Lords Justices als Gruppe notwendig machte.

¹⁵⁰⁹ CAMPBELL 1965, S. 97 f.

F.2 Personal und Finanzierung

Zur Bearbeitung der englischen Sachen während der Aufenthalte Georg I. und Georg II. in Hannover begleiteten den König üblicherweise ein Staatssekretär und eine Abordnung von dessen Büro. Ausnahmen bilden die Reise von 1723, bei der beide Staatssekretäre mit nach Hannover führen, und die Reise von 1736/37, während der Georg II. vom britischen Botschafter in Den Haag, Horace Walpole, begleitet wurde.¹⁵¹⁰ Zur Abordnung des Büros zählten anfänglich nur ein Unterstaatssekretär, drei Clerks und ein Office Keeper. Unter Georg II. reisten immer beide Unterstaatssekretäre sowie vier bis fünf Clerks mit dem Office Keeper mit.¹⁵¹¹ Sainty erwähnt noch Mitarbeiter in der English Chancery in Hannover, die in England diese Ämter sonst nicht bekleideten, namentlich Sir Luke Schaub als Under Secretary für Stanhope im Jahre 1719 sowie Caspar Wetstein als Under Secretary für Carteret im Jahre 1743.¹⁵¹²

Eine systematische Aufstellung der üblichen Besoldung ist nur bedingt möglich. Die Secretaries of State erhielten seit 1709 durchgängig eine Besoldung von £5,680. Diese bestand aus einem lebenslänglich gezahlten Grundgehalt von £100 sowie einem Additional Salary von £1,850, board wages von £730 und £3,000 für Secret Services, über deren Ausgaben keinerlei Angaben gemacht werden mussten. Hinzu kamen noch die Einnahmen aus dem Verkauf der London Gazette, die unter den Staatssekretären aufgeteilt wurden.¹⁵¹³ Für die Aufenthalte in Hannover sind sie allem Anschein nach seit 1725 mit einem zusätzlichen Betrag ausgestattet worden.¹⁵¹⁴ Richter-Uhlig verweist auf je £3,000 als Zulage bzw. Belohnung für die Begleitung für Horace Walpole und Lord Harrington in den Jahren 1732, 1735 und 1736.¹⁵¹⁵ Ein Blick auf die eigentliche Anweisung lässt jedoch zweifeln, ob diese Summen tatsächlich als zusätzliche Gehälter gedacht waren. Sie könnten vielmehr – ähnlich den Zahlungen für Secret Services – für besondere Kosten gedacht gewesen sein, da sie in einem Zusammenhang mit £1,000 für postalische Verbrauchskosten an den Under Secretary und die reinen Reisekosten der restlichen Mitarbeiter der English Chancery in Hannover ausgezahlt wurden.¹⁵¹⁶

¹⁵¹⁰ SAINTY 1973, S. 2.

¹⁵¹¹ RICHTER-UHLIG 1992, S. 36 ff. Dort auch die Hinweise auf die Abweichungen in der Herkunft der Clerks aus beiden Departments bei der Begleitung des Königs durch Horace Walpole.

¹⁵¹² SAINTY 1973, S. 5.

¹⁵¹³ Vgl. SAINTY 1973, S. 22 f.

¹⁵¹⁴ Ebd., S. 5 Note 22.

¹⁵¹⁵ RICHTER-UHLIG 1992, S. 59 f.

¹⁵¹⁶ Calendar of Treasury Books and Papers, Vol 3, S. 18, Treasury Minute Book, 9. Mai 1735. Lord Harrington werden die £3,000 für „extraordinary expenses“ gezahlt. So auch SAINTY 1973, S. 5 Note 22.

Tab. F.2-1: Besoldungsaufgelder der britischen State Office Mitarbeiter 1716⁵¹⁷

	£
„To Charles Stanhope Esq. as Under Secretary Two Hundred Pounds	200
To James Payzant & Thomas Brereton as Clercks One hundred Pounds each	200
To Michael Armstead another Clerk Fifty Pounds	50
To Isaac Burrows as Office Keeper Twenty Pounds	20
	470 ⁶

Tab. F.2-2: Besoldungsaufgelder u. Reisekosten der britischen State Office Mitarbeiter 1729⁵¹⁸

	£ im Mai	£ im September
George Tilson, Unterstaatssekretär	£300	£3 pro Tag = £360
Thomas Townshend, Unterstaatssekretär	£300	£3 pro Tag = £360
John Wace, erster Kanzlist	(£640 auf-	(£330 aufgeteilt) ¹⁵²⁰
vier weitere Kanzlisten und ein Office Keeper ¹⁵²¹	geteilt) ¹⁵¹⁹	
	£1,240	£1,050

Die Under Secretaries beider Departments sowie die First oder Chief Clerks wurden aus den diversen Gebühren für das Ausstellen von Dokumenten besoldet. Ihre Einnahmen schwankten also stark, ein festes Gehalt bestand erst seit 1770.¹⁵²² War einer der Secretaries of State und der größte Teil seines Büros in Hannover, so wurden die Einnahmen aus den Gebühren des jeweils verbliebenen Büros geteilt und an die entsprechenden Personen ausgezahlt, unabhängig davon, ob die andere Einnahmeseite leer geblieben war, wie beispielsweise 1729 unter Townshend.¹⁵²³ Ähnlich uneinheitlich war die Bezahlung der Clerks. Die Höhe ihres Entgelts schwankte je

¹⁵¹⁷ Royal Warrant im Kings Warrant Book, datiert 3. Juli 1716, TNA, T 52/27, S. 438. Vgl. auch den Verweis in: Calendar of Treasury Books, Vol. 30, S. 312.

¹⁵¹⁸ Royal Warrant im Kings Warrant Book, datiert 14. Mai 1729 sowie 17. September 1729, TNA, T 52/29, S. 330 f. und 403. Vgl. auch den Verweis in: Calendar of Treasury Books and Papers, Vol. 1, S. 68 und 277.

¹⁵¹⁹ Ebd.: Wace erhält £200, die anderen Kanzlisten je £100 und Burrows £40.

¹⁵²⁰ Ebd., S. 403. Wace erhielt 20 Shilling am Tag (=£120), die anderen Kanzlisten bis auf John Dals 10 Shilling am Tag (=£60 bzw. =£180) und Burrows 5 Shilling am Tag (=£30).

¹⁵²¹ Es handelte sich dabei um Joseph Richardson, Gilbert West, John Burnaby und John Dals, King's Warrant Book, TNA, T 52/36, S. 336 f. Dort auch der Hinweis auf Isaac Burrows als zusätzlichen „Office Keeper“.

¹⁵²² Vgl. SAINTY 1973, S. 236 f. und 37.

¹⁵²³ TNA, SP 45/26–29 gibt die Account Books für die Auszahlung dieser Gebühren an die Under Secretaries für den Untersuchungszeitraum; S. 45/26 für die nicht erfolgten Einnahmen auf Townshends Seite des Account Books.

nach übergeordnetem Secretary of State und der individuellen Person des Clerks zwischen £30 und £150, wobei Dienstältere üblicherweise zusätzliche Gratifikationen erhielten. Dem Office Keeper standen von 1695 an und während des gesamten 18. Jahrhunderts £20 Pfund jährliche Grundbesoldung sowie ein kleiner Anteil an den beim Büro einlaufenden Gebühren zu.¹⁵²⁴

Die Mitarbeiter des Secretary of State, die mit nach Hannover reisten, erhielten gleich ihren hannoverschen Kollegen, die in London arbeiteten, Zulagen zu ihren Besoldungen.¹⁵²⁵

Bereits für die Reise 1723 oder 1725 wurden Besoldungsaufgelder und Reisekosten zusammengefasst und die Allowances für die beteiligten Personen mit hoher Wahrscheinlichkeit auf das unter Georg II. zu beobachtende Niveau angehoben.¹⁵²⁶ Die Berücksichtigung der Reisekosten führte vor allem deshalb zu höheren Ausgaben, da beispielsweise die Staatssekretäre eigenständig nach Hannover fuhren und nicht mit dem König und seiner unmittelbaren Entourage mitreisten. Ausgezahlt wurde gleichwohl nur ein Teil der Tagegelder. Erst nach Rückkehr aus Hannover wurde „what may remain due“ an die entsprechenden Personen ausgezahlt.¹⁵²⁷

1736 war das Prozedere der Hannover-Reisen des Königs und die dafür notwendigen Maßnahmen auf englischer Seite soweit ausdifferenziert, dass die Aufwendungen für die Reise und Tagegeld gleichermaßen in einem formalisierten Schreiben des Duke of Newcastle an die Lords Commissioners of the Treasury zusammen angewiesen wurden. Die genannten Personen sollten „for the Dispatch of the Business of the Secretary’s Office“ mit nach Hannover reisen und dafür zum einen Gelder „to defray the Extraordinary Expenses, which will be occasioned by their respective Journeys, both from hence to His Majesty’s Dominions in Germany, and from thence to England“ erhalten. Zum anderen wies Newcastle per Diems an, „as Board Wages, to commence from the Day of His Majesty’s Departure from hence, and to continue untill the Day of His Return inclusively“¹⁵²⁸.

¹⁵²⁴ SAINTY 1973, S. 40.

¹⁵²⁵ RICHTER-UHLIG 1992, S. 59–62, hat die Reisekosten der English Chancery aufgeführt, verknüpft mit denen der Mitarbeiter der Deutschen Kanzlei, die zurück nach Hannover reisten. Vgl. S. 37 f. für eine Liste der Personen, die zwischen 1729 und 1741 für die English Chancery mit nach Hannover reisten. SAINTY 1973, S. 5 Note 22 führt eine Liste der entsprechenden Treasury Belege.

¹⁵²⁶ BL, ADD MSS 29267, f. 13r führt £2,551 und 15 Shilling „To George Tilson Esq. & others for Attendance on his Majesty abroad“ zwischen März 1721 und März 1725.

¹⁵²⁷ Diese Praxis lässt sich auch für den Aufenthalt 1723 feststellen. Anweisung Viscount Townshend an die Lords of the Treasury, Whitehall, d. 21. Januar 1723, TNA, T1/251, Nr. 6. Calendar of Treasury Papers, Vol. 6, S. 305.

¹⁵²⁸ Duke of Newcastle an die Lord Commissioners of the Treasury, Whitehall, d. 14. Mai 1736, TNA, T 1/291, f. 190.

Tab. F.2-3: Reisekosten u. Besoldungsaufgelder der britischen State Office Mitarbeiter 1736¹⁵²⁹

	Reisekosten	per Diem ¹⁵³⁰
George Tilson, Under Secretary	£300	£3 pro Tag = mind. £1,854
John Courand, Under Secretary	£300	£3 pro Tag = mind. £1,854
Joseph Richardson, Edmund Maskelyne, Clerks	je £150	15 Shilling/Tag = £154 und 10 Shilling = £309 £
Thomas Ramsden, George Huxley, Clerks	je £100	10 Shilling/Tag = £103 = £206
John Phipps, Office Keeper	£40	5 Shilling/Tag = £51 und 10 Shilling
	£1,140	£4,274 und 10 Shilling

Keine hinreichende Erklärung lässt sich für die Anweisung von Reisegeldern im Mai 1739¹⁵³¹ und September 1742¹⁵³² finden. Offensichtlich waren die Vorbereitungen für die Hannover-Reisen bereits soweit gediehen, dass die Anweisungen bereits erfolgt waren, obwohl in diesen Jahren keine Reisen stattfanden. So ist der Besuch im Kurfürstentum 1742 auch auf Hannoverscher Seite ausführlich geplant und vorbereitet worden, der Cammerfourier Partz war zu diesem Zweck bereits nach Utrecht gereist.¹⁵³³

Die Reisen der English Chancery nach Hannover verursachten also sehr hohe Kosten. Getragen wurden sie fast ausnahmslos durch englische Gelder. Der hannoversche Beitrag belief sich allem Anschein nach auf die Organisation von Unterkünften und des Transportes selbst. Sowohl das englische Personal als auch die von ihnen mitgeführten Unterlagen wurden über die etablierten Reisewege der Hannoveraner nach Hannover verbracht.¹⁵³⁴ Außerdem lässt sich eine einmalige

¹⁵²⁹ Nach der Anweisung des Duke of Newcastle an die Lord Commissioners of the Treasury, Whitehall, d. 14. Mai 1736, TNA, T 1/291, f. 190. Im Jahre 1735 wurden £1,340 für die Reisekosten der English Chancery ausgezahlt; mit dem Hinweis, dass dies dieselbe Summe sei wie im Jahre 1732. Die Beträge blieben damit also konstant auf demselben Niveau. Calendar of Treasury Books and Papers, Vol 3, S. 18, Treasury Minute Book, 9. Mai 1735.

¹⁵³⁰ Anhand der Schreiben aus Hannover bzw. Holland in den Regency Papers in TNA, SP 43/18+19 lässt sich eine Mindestdauer des Aufenthalts von 206 Tagen errechnen.

¹⁵³¹ Calendar of Treasury Books and Papers, Vol. 4, S. 242, gibt die im Treasury Minute Book angewiesenen £3,000 für Harrington, £1,000 für die Ausgaben für Post und Kurier sowie £1,140 für Reisekosten der English Chancery.

¹⁵³² Der Hinweis bei SAINTY 1973, S. 5 Note 22.

¹⁵³³ Die Unterlagen zur projektierten Reise in NLA-HStAH, Dep 103 XXIV, Nr. 2651. Georg II an das Oberhofmarschallamt, Kensington, d. 19/30 August 1742 mit den Anweisungen zur Vorbereitung der Reise waren erst am 8. September 1742 in Hannover eingegangen. Ebd., f. 16.

¹⁵³⁴ Aktennotiz in den Unterlagen der Reise 1752: „für die Englische Cantzley“ werden £58, für die Unterlagen der Deutschen Kanzlei, die mit nach Hannover gehen, £70 an Transportkosten

Zahlung für „Defrayungskosten“ für den Duke of Newcastle und seine Frau bei der Übernachtung im Amt Diepenau nachweisen.¹⁵³⁵ Nach diesem ersten Besuch 1748 instruierte Newcastle den hannoverschen Schloßhauptmann Wangenheim bezüglich seiner Unterkunft in Hannover 1750¹⁵³⁶ und bat in Vorbereitung seines dritten Besuches im Jahre 1752 auch darum, genau dieses Haus für ihn wieder anzumieten.¹⁵³⁷ Wangenheim sah sich jedoch gezwungen, dem Duke ein anderes Haus zu vermitteln, da das zuvor vom Oberhofmarschall von Reden gemietete Haus seiner Auskunft nach inzwischen in einem sehr schlechten Zustand sei. Auch für die Unterbringung der English Chancery zeichnete Wangenheim verantwortlich. Ein „maison plus commode pour le Bureau de Vostre grandeur“ würde zur Verfügung stehen.¹⁵³⁸ Hinweise auf Mietrechnungen oder Abrechnungen von Mietzahlungen durch Hannoveraner an Briten vor diesen Reisen gibt es jedoch nicht. Vor dem Hintergrund der offensichtlich privaten Abrechnung zwischen Hausbesitzern und Mietern, die wiederum die Kosten offensichtlich nicht mit der Treasury abrechneten, ist das Fehlen solcher Belege gleichwohl erklärlich.

Für die Ausstattung der Räumlichkeiten standen der English Chancery auch eigene Möbel zur Verfügung. Es handelte sich hierbei um Tische und Schränke, die nach der Abreise im Jahre 1755 im Haus eines Pedells zur Miete eingelagert worden waren – allerdings auf Kosten der Briten. Dies scheint die übliche Praxis gewesen zu sein, denn über zwölf Jahre lang lagerten die Stücke ungenutzt in diesem Haus; eine weitere Herausreise des englischen Königs nach Hannover fand erst etliche Jahrzehnte später statt. 1767 wurden die Möbel dann schließlich beim Pedellen herausgeräumt und im Schloss untergebracht. Anlass war eine Bitte von britischer Seite.¹⁵³⁹ Offensichtlich rechnete niemand mehr mit einer baldigen Reise Georg III. nach Hannover und einer damit einhergehenden Reaktivierung der English Chancery, die anfallende Miete sollte anscheinend eingespart werden. Die dabei noch ausstehende Miete von £48 wurde der Deutschen Kanzlei in London ausbezahlt und mit einem Kurier nach Hannover transferiert.¹⁵⁴⁰

notiert. NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 1552/2, f. 239.

¹⁵³⁵ 167 Reichstaler wurden in die Auflistung der Kosten der Deutschen Suite des Königs 1747/48 eingestellt. NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 271, S. 610.

¹⁵³⁶ THOMPSON 2010, S. 197.

¹⁵³⁷ Duke of Newcastle an „Mr. Le Schloßhauptmann de Wangenheim“, d. 31. Januar 1752 [Konzept]. BL, ADD MSS 32833, f. 240.

¹⁵³⁸ August Wilhelm von Wangenheim an Duke of Newcastle, Hannover, d. 25. Februar 1752, Ebd., f. 429 f.

¹⁵³⁹ NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 1205.

¹⁵⁴⁰ Burkhard Christian von Behr an die Geheimen Räte, St. James, d. 27. Oktober 1767, NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 1205, f. 22.

F.3 Das britische Postwesen der Regency-Monate

Für die britische Politik und Verwaltung waren das Postwesen der Personalunion und die Kommunikation mit den „deutschen Landen“ des Königs fast ausschließlich dann von Bedeutung, wenn die Könige selbst sich dort während ihrer ausgedehnten Reisen aufhielten. Während der Aufenthalte der Kurfürsten bzw. Könige Georg I. und II. in Hannover stellte sich nun den britischen Zentralbehörden das Problem des Postversandes und der Kommunikation per Schriftverkehr. Innerhalb dieser Regency-Perioden mussten nun die Briten mit denselben Problematiken umgehen, die sonst üblicherweise nur die Hannoveraner betrafen. Der britische Anteil an der Aufrechterhaltung des für das Funktionieren der Personalunion zwingend notwendigen sicheren Postwege zwischen London und Hannover ist in Kapitel C.2 betrachtet worden. Die Kommunikationslinien von Briten und Hannoveranern verliefen auch in dieser Zeit grundsätzlich getrennt. Das britische System übertrug nominell ebenso wenig Funktionen an die Hannoveraner wie diese umgekehrt keine britischen Beamten für kurfürstliche Aufgaben in Anspruch nahmen. Die britischen Postagenten in Holland bedienten sich teilweise auch anderer Poststrassen, als sie bei den Hannoveranern üblich waren.

Uta Richter-Uhlig hat in ihrem unglücklicherweise nur selten rezipierten Aufsatz über die Kommunikationsprobleme zwischen Hannover und Großbritannien während der Regency-Monate die damit einhergehenden Herausforderungen umfänglich beschrieben. Sie stellt fest, dass „die Reisen Georg II. nach Hannover das Kommunikationssystem der Zeit zwar teilweise überforderten, andererseits aber auch dessen bessere Organisation förderten“, ¹⁵⁴¹ geht aber auf diese Entwicklungen oder ihre Konsequenzen nicht ein. Statt anhand einer Problembeschreibung eine Diagnose der infrastrukturellen Unzulänglichkeiten zu stellen, der ohnehin kein (wie auch immer geartetes) Funktionsideal entgegengestellt werden kann, soll der Fokus hier vielmehr auf den Umgang mit eben diesen Problemen und den aus den entsprechenden Lösungsansätzen entstehenden neuen Dynamiken für den Kommunikationsprozess gelegt werden.

Die infrastrukturellen Gegebenheiten hatten in der Tat maßgeblichen Einfluss auf die Art und Weise, wie sich die Kommunikation zwischen den Königen in Hannover und den Regenten oder Lords Justices in London gestaltete. Andrew Thompson¹⁵⁴² und Uta Richter-Uhlig¹⁵⁴³ haben diesen organisatorischen Zusammenhang in Verbindung zur Herausbildung des Cabinet in Großbritannien gesetzt. Die infrastrukturellen Aspekte dieser Entwicklung sind hier mit denen der Organisation der Personalunion aus hannoverscher Perspektive zu vergleichen, bevor infrastrukturelle und Fragen des Kommunikationsprozesses zusammengeführt werden können.

¹⁵⁴¹ RICHTER-UHLIG 1985, Zitat S. 227.

¹⁵⁴² THOMPSON 2010B.

¹⁵⁴³ RICHTER-UHLIG 1985 sowie RICHTER-UHLIG 1992, S. 11 f.

Die Organisation der Regency-Monate war zuvörderst eine sehr kostspielige Angelegenheit. Vor allem durch den Einsatz von Boten während der Hannover-Aufenthalte des Königs bzw. Kurfürsten entstanden enorme Mehraufwendungen. Diese wurden der English Chancery vor Antritt der Reise nach Hannover in Pauschalbeträgen von zumeist in Summe über £1,000, gelegentlich auch in der Höhe von £2,000,¹⁵⁴⁴ mitgegeben. Sie waren entweder für „Extraordinaries“ der Secretaries of State gedacht¹⁵⁴⁵ oder für „Incidental expenses at the Court of Hanover for postage, estafets, expresses, &c.“¹⁵⁴⁶. Stellte sich während des Aufenthalts heraus, dass mehr Geld benötigt wurde, so stellten die Lords Justices eine erneute Anweisung für „Extraordinary Disbursements at Hanover“¹⁵⁴⁷ aus. Ein Großteil der Gelder wurde den aus London nach Hannover gesandten Kurieren als Vorschuss für ihre Rückreise gezahlt.¹⁵⁴⁸

Während es durchaus Posttage gab, an denen keinerlei berichtenswerte Ereignisse in London anstanden und scheinbar nur der Form halber ein Brief von Staatssekretär zu Staatssekretär ging¹⁵⁴⁹, konnten an anderen Tagen vor allem die Kopien von in London eingetroffenen Gesandtschaftsberichten das Paket auf bis zu 24 Anlagen anschwellen lassen.¹⁵⁵⁰ Gleichzeitig korrespondierte der jeweilige Staatssekretär im Auftrag des Königs von Hannover aus direkt mit den englischen Gesandten

¹⁵⁴⁴ Anweisung Duke of Newcastle für Boten, Whitehall, 8. Mai 1736, TNA, T 1/291, f. 192 als Beispiel für die Summen und Anweisungen, die sich zu fast allen Reisen in den Calendars finden.

¹⁵⁴⁵ Anweisung für Edward Weston, datiert 27. April 1745, TNA, T1/316, Nr. 38 sowie Calendar of Treasury Books and Papers, Vol 5, S. 760.

¹⁵⁴⁶ Anweisung auf Auszahlung, datiert 16. Mai 1729, Calendar of Treasury Books and Papers, Vol. 1, S. 258.

¹⁵⁴⁷ Charles Delafaye an Viscount Townshend, Whitehall, 25. Juni 1723, TNA, SP 43/66, unfoliert.

¹⁵⁴⁸ SCOTT CADY 1999, S. 114 f.

¹⁵⁴⁹ So schreibt Viscount Townshend, Hannover 13/24 Juni 1729 an den Duke of Newcastle lediglich, dass die Post ausgeblieben sei und vollzieht zur Sicherheit die Reihenfolge der letzten Schreiben noch einmal nach. TNA, SP 43/77, unfoliert. In seiner Antwort auf dieses Schreiben rechtfertigt sich Newcastle, dass er bisher an jedem Posttag einen Brief abgeschickt habe: „I have never omitted any one Post, troubling y. Ld. since His Mah. left England, tho. sometimes I have had no Commands from the Queen & very little to send you from hence; but as I look upon it as my duty never to omit writing to y. Ld. tho. it be only to acquaint you that nothing material has happend, I shall continue constantly so to do.“, Duke of Newcastle an Viscount Townshend, Kensington, d. 24. Juni 1729, TNA, SP 43/78, unfoliert.

¹⁵⁵⁰ Mit 15 Anlagen unterschiedlicher Art: Newcastle an Townshend, Kensington, d. 17. Juni 1729, TNA, SP 43/78, unfoliert. 24 Anlagen hat Duke of Newcastle an Viscount Townshend, Kensington, d. 18. Juli 1729, TNA, SP 43/79, unfoliert. Zwischen Horace Walpole beim König und Newcastle gingen auch Pakete von abgefangenen „Secret Papers“ hin und her. Walpole sandte Hannover d. 25/5. Juli/August 1736 19 solcher Briefe wie versprochen wieder zurück nach England. Auf diese Art und Weise konnte das zeitlich aufwendige Abschreiben eingespart werden. TNA, SP 43/18, f. 170. Die Anlagen waren häufig auch sehr voluminös. Horace Walpole an Duke of Newcastle, Hannover, d. 12/23 September 1736 hatte zusammen mit allen Anlagen eine Stärke von 50 Blatt. TNA, SP 43/19, f. 71 f.

in ganz Europa. Diese sandten zwar ihre Relationen auch weiterhin nach England, es gingen aber zusätzliche Exemplare nach Hannover; der dortige Staatssekretär antwortete und instruierte die Diplomaten daraufhin direkt aus Hannover. Um dieses Prozedere einzuleiten und wieder zu beenden, wurden eigens wortgleiche Rundbriefe versandt.¹⁵⁵¹ Diese Praxis machte sich auch Horace Walpole bei seinen Missionen als führender Politiker beim König in Hannover zu eigen.¹⁵⁵² Dabei machte es durchaus einen Unterschied, ob die Originale oder die Kopien nach Hannover geschickt wurden, da in London mit dem Regenten oder der Regentin auch eine Standesperson vorhanden war, gegenüber welcher die Vorlage einer bloßen Kopie erklärungsbedürftig gewesen wäre.¹⁵⁵³ Die Gesandtschaftsberichte wurden vornehmlich in Kopie nach Hannover geschickt.¹⁵⁵⁴

Die gesammelten Briefpakete waren dabei ein Produkt des Büros des jeweiligen Staatssekretärs.¹⁵⁵⁵ Deren offizielle wie private Schreiben wurden von den Undersecretaries genauso darin gebündelt wie eigene halboffizielle und private Briefe. Die Inhalte waren den Undersecretaries zumeist bekannt.¹⁵⁵⁶

Die offiziellen Postwege wurden von den Engländern zusammen mit eigenen Kurieren benutzt. Richter-Uhlig hat zwischen 19 und 27 Kurieren für die Aufenthalte in den Jahren 1729, 1732, 1735, 1736, 1740 und 1741 identifiziert.¹⁵⁵⁷ Welche Briefe und Inhalte mit der normalen Post versandt bzw. einem Kurier mitgegeben wurden, wurde von Fall zu Fall von dem jeweiligen Absender entschieden.¹⁵⁵⁸ So wurden in der Zeit der Regentschaften von Königin Karoline selbst private

¹⁵⁵¹ RICHTER-UHLIG 1985, S. 214 und 220 verweist auf diese Praxis mit dem Hinweis, dass die formale Abmeldung an alle Korrespondenzpartner erstmals 1732 erfolgte.

¹⁵⁵² „[...] and as my stay at Hanover will now be but short, I hereby give you notice of it, that you may discontinue addressing your Letters to me any longer, and only carry on your Correspondences as formerly with his Majesty's Secretary of State in England.“ Konzept, Circular Paragraph to the Ministers, Hannover d. 7/18. November 1736, TNA, SP 43/24, f. 159. Die Abmeldungen Horace Walpoles aus Hannover im November 1736, TNA, SP 43/19, f. 301–314.

¹⁵⁵³ Charles Delafaye an George Tilson, Whitehall, 20. Mai 1729, TNA, SP 43/77, unfoliert. „I have, of my own head, sent ye Originals to Her Mat. & Copys to his L. [...] perhaps I ought rather to have sent ye Copys to Ye Queen & ye Originals to Hanover, but that would have required an Explanation wh I could better give you, then to Her Maj.“

¹⁵⁵⁴ Charles Delafaye an George Tilson, Whitehall, d. 27. Mai 1729, TNA, SP 43/77, unfoliert. „As We sent you Copys of ye Letters in Your Provinces that came last Fryday night, we do not trouble you w. ye Originals; which would be a work of Supererogation.“

¹⁵⁵⁵ So informiert der Under Secretary Stanyan den als Sekretär für die Lords Justices agierenden Under Secretary Charles Delafaye: „This Messenger brings you all the Secretaries Dispatches for Hanover ready made up; So that he desires no time may be lost in dispatching your Messenger for Hanover.“, Temple Stanyan an Charles Delafaye, Battersea, d. 11. Juli 1719, TNA, SP 35/16, Nr. 42.

¹⁵⁵⁶ Charles Delafaye an George Tilson, Whitehall, 13. Juni 1729, TNA, SP 43/77, unfoliert.

¹⁵⁵⁷ RICHTER-UHLIG 1992, S. 13, Note 6.

¹⁵⁵⁸ Duke of Newcastle an Viscount Townshend, Whitehall, 23. Mai 1729, TNA, SP 43/77, unfoliert: „I inclose the Letters I have received from abroad since I wrote to Your Lordship, except some which not being so proper to be sent by the Post, are to go by a Messenger, who, by Her Majesty's Command, will be dispatched next Tuesday.“

Briefwechsel zwischen König und Königin mit der gewöhnlichen Post versandt. Die Verwendung eines eigenen Kuriers wurde dabei offensichtlich nicht als notwendig angesehen: „I likewise inclose a Letter from his M. to the Queen which I am ordered to transmit to Yr. Grace by the ordinary Post“¹⁵⁵⁹ Trotzdem überwog insgesamt die Verwendung der Messengers of the Great Chamber als Boten, zumal etliche von Ihnen automatisch nach Hannover reisten, wenn sie etwa fest dem König oder dem reisenden Secretary of State beigeordnet waren.¹⁵⁶⁰ Zur Absicherung quittierten die Boten eine Liste der Briefe, die im jeweiligen Paket zusammengeschnürt waren.¹⁵⁶¹ Für diese Postwege war ebenfalls ein Relais-System eingerichtet, in dem die Rolle der hannoverschen Postagenten vom britischen Gesandten in Den Haag übernommen wurde.¹⁵⁶² Größtes Hindernis waren auch für die Engländer die Unwägbarkeiten der Überfahrt der Postboote bzw. der Boten selbst von England nach Holland.¹⁵⁶³ Für den Teil der Reise, der in England zwischen London und Harwich verlief, konnten erst in den 1790ern die direkten Postkutschen benutzt werden, in dem Zeitraum davor wurde das Stafettensystem der Post mitgenutzt.¹⁵⁶⁴

Die Organisation des Depeschenverkehrs zwischen London und Hannover brachte das britische Botensystem an seine Grenzen. Klagen über „there being a Want of Messengers here“¹⁵⁶⁵ gingen einher mit der Annahme, dass am jeweils anderen Ort ein Überschuss herrsche: „as the Plenipotentiaries in France make the same Complaint his Grace supposes you have them all.“¹⁵⁶⁶

¹⁵⁵⁹ Viscount Townshend an Duke of Newcastle, Hannover, d. 30/10 May/Juni 1729, TNA, SP 43/77, unfoliert. RICHTER-UHLIG 1985, S. 222 verweist ebenfalls hierauf.

¹⁵⁶⁰ WHEELER-HOLOHAN 1935, S. 19 ff. weist auf die gestiegene Anzahl an Auslandsreisen der Messengers nach der Thronbesteigung der Welfen hin. Die Ausgründung der „King's Foreign Service Messengers“ als eigenständige Institution, die separat von den King's Messengers arbeitete und einen Teil ihrer Aufgaben übernahm, erfolgte erst um das Jahr 1772. Vgl. Ebd., S. 16 f.

¹⁵⁶¹ „Rec.d the pacquets abovementioned this 19 Day in the month of June 1726 past 2 PM“, gezeichnet vom Boten John Bull auf einer Liste der Briefe an Viscount Townshend in Hannover vom 18. Juni 1726, TNA, SP 35/56, Nr. 42.

¹⁵⁶² Robert Trevor an Duke of Newcastle, Den Haag, d. 26. Juni 1736 (NS), TNA, SP 43/18, f. 20 ist ein beigefügtes Anschreiben für das weitergeleitete Schreiben von Horace Walpole aus Hannover nach London.

¹⁵⁶³ Charles Delafaye an George Tilson, Whitehall, 1. August 1729, TNA, SP 43/80, unfoliert, verweist auf einen Zeitverlust von zwei Tagen.

¹⁵⁶⁴ Anthony Todd an George Aust, General Post Office, d. 27. Juli 1792, empfiehlt dem Lord Chamberlain die Verwendung der Postkutsche durch die Messengers. TNA, FO 83/5, unfoliert. Newcastle berichtet von den Problemen, die durch die Wartezeit der Paketboote in Harwich auf die Stage Coaches der Post für die zügige Weiterreise der Messenger entstanden, Duke of Newcastle an Earl of Holderness, Hanover, d. 9/20 Mai 1752, TNA, SP 43/46.

¹⁵⁶⁵ Duke of Newcastle an Viscount Townshend, 10. Juni 1729, TNA, SP 43/77, unfoliert.

¹⁵⁶⁶ Charles Delafaye an George Tilson, Whitehall, 10. Juni 1729, TNA, SP 43/77, unfoliert. Mit „His Grace“ ist der Duke of Newcastle gemeint. Ähnliche Bitten Robert Walpole an Viscount Townshend, Whitehall, d. 13. September 1723, TNA, SP 43/67, unfoliert. Vgl. auch: SCOTT CADY 1999, S. 39.

Die Koordination der Boten war schwierig, fehlten doch häufig Informationen über ihr Fortkommen, oder es fielen einige aufgrund von Krankheit¹⁵⁶⁷ oder Unfällen¹⁵⁶⁸ aus. So erklärte Townshend in einer direkten Antwort auf die hier zitierten Vorwürfe:

„There have been several sent both to England & France, since I came hither, so that, besides the four, which constantly attend his Majesty, I shall have but three remaining here, when the Messenger, who carries this to Y. Grace is gone, two of which are sick of Fever.“¹⁵⁶⁹

Von den in Hannover anwesenden Messengern waren mehrere direkt dem König zugeordnet; diese beharrten 1729 zuerst darauf, „not to stir without leave first obtained from the King, whom they constantly attend“. In den ersten Wochen der Anwesenheit des Königs in Hannover waren dort aufgrund eben dieser Zuordnung zum König mehr Messenger verfügbar, als eigentlich benötigt wurden, der kontinuierliche Austausch musste erst in Gang gesetzt werden.¹⁵⁷⁰ Townshend musste die Erlaubnis des Königs einholen, um solche Boten für die Reisen zwischen London und Hannover verwenden zu können.¹⁵⁷¹

Außerdem unterschieden sich naturgemäß Zuverlässigkeit und Reisegeschwindigkeit der einzelnen Kuriere: „As to Messengers, we are now pretty strong; but Smith & Crew, the two best of them, are ill [...], & some will be stealing off into the Country; one has trouble enought to make those people attend their Duty.“¹⁵⁷² Waren die Boten in London angekommen, so wurden sie unter Umständen von London aus direkt weiter an den in Kensington oder Hampton Court residierenden Hof gesandt, um auch dort die neuesten Nachrichten aus Hannover bekannt zu geben.¹⁵⁷³ Im Gewirr der teilweise gleichzeitig und doch mit unterschiedlicher Ge-

¹⁵⁶⁷ Horace Walpole an Duke of Newcastle, Hannover, d. 24/4 Oktober/November 1736, TNA, SP 43/19, f. 210 f. informiert darüber, dass der Bote zu krank zum Weiterreisen gewesen sei und die Briefe vom Sekretär des britischen Gesandten in Den Haag, Trevor, nach Hannover gebracht worden seien.

¹⁵⁶⁸ Charles Delafaye an George Tilson, Whitehall, 22. Juli 1729, TNA, SP 43/79, unfoliert, informiert über den Unfall eines Boten in Holland, der zwar die von ihm transportierten Unterlagen durch einen Express weitergeleitet hatte, daraufhin aber erst einmal bis zur seiner Genesung ausfiel.

¹⁵⁶⁹ Viscount Townshend an Duke of Newcastle, 17/28 Juni 1729, TNA, SP 43/77, unfoliert. Vgl. auch SCOTT CADY 1999, S. 44.

¹⁵⁷⁰ Duke of Newcastle an Earl of Holderness, Hannover, d. 29/10 April/Mai 1752: „But I will not fail to dispatch another Messenger, with them, sign'd by His Majesty, by the next Mail; There being, at present, more Messengers here, than there is Occasion for.“, TNA, SP 43/46, unfoliert.

¹⁵⁷¹ „my Lord has spoke to the King for leave to make use of them, when wanted.“ notierte Tilson auf der Liste mit Messengern, die sich zu dieser Zeit in Hannover aufhielten. George Tilson an Duke of Newcastle, Hannover, d. 17/28. Juni 1729. Die Liste ist vom Tag zuvor. Der Hinweis auf die Liste auch bei RICHTER-UHLIG 1985, S. 219.

¹⁵⁷² Charles Delafaye an George Tilson, Whitehall, 13. Juni 1729, TNA, SP 43/79, unfoliert.

¹⁵⁷³ Charles Delafaye an Viscount Townshend, Whitehall, d. 28. Juni 1723, TNA, SP 43/66, unfoliert.

schwindigkeit laufenden Briefe, Stafetten und Kuriere bediente man sich der Namen der unterschiedlichen Kuriere zur näheren Bestimmung der einzelnen Briefe. So konnte schnell und unmissverständlich auf Inhalte verwiesen werden, ohne diese ausführlich zu erwähnen;¹⁵⁷⁴ dies war eine Praxis, die sogar in politisch angespannten Situationen gleichermaßen gut funktionierte. Während im Jahre 1735 noch 42 von 77 Depeschen mit Kurieren versandt worden waren, schickte Lord Harrington 1740 bereits 61 von 69 seiner Schreiben an Newcastle mit Kurieren.¹⁵⁷⁵

Es bleibt festzuhalten, dass die Messenger of the King in der vorliegenden Kombination aus regelmäßigem Postwesen und Botensystem aufgrund ihrer höheren Geschwindigkeit, Zuverlässigkeit und Kontrollierbarkeit prinzipiell immer Vorrang vor dem Postwesen genossen. Dies sei anhand der Anweisung Newcastles an den in London verbliebenen Earl of Holderness vom Mai 1752 bezüglich der Abfahrtszeiten der Packet-Boats in Harwich illustriert. Der Bote Jackson war an einem Samstagmorgen um 11 Uhr in Harwich eingetroffen und es herrschte ein günstiger Wind für die geplante Überfahrt. Da jedoch das Paketboot auf die Ankunft der Postkutsche zwischen vier und fünf Uhr warten musste, drehte schließlich der Wind und die Flut ging zurück. So konnte Jackson erst am folgenden Sonntagmittag nach England übersetzen. Newcastle gab die Anweisung, dass die Freitagboten am Samstag spätestens um 11 Uhr in Harwich sein sollten und mit der Flut und gutem Wind in jedem Fall ein Paketboot auslaufen sollte. Er ergänzte: „For, however the abovementioned Practise may be indulged when the King is in England; It is absolutely necessary, That, during His Majesty’s Residence here, there shou’d be no Delay in carrying on the Correspondence.“¹⁵⁷⁶

Einziger Nachteil der Kuriere war die durch sie erzeugte Aufmerksamkeit sowohl in Hannover als auch in London. Abfahrt wie Ankunft eines Kuriers wurden von vielen Personen wahrgenommen und der zuständige Staatssekretär in London konnte in die Situation geraten, erklären zu müssen, was der Kurier an Neuigkeiten gebracht hatte. Kam es also auf Geschwindigkeit nicht an, so konnte auch auf die Post zurückgegriffen werden. Townshend sandte 1723 einen seiner Briefe aus Berlin an Walpole mit der Postscript Bemerkung: “I have chosen to send this by the post, because I find it will get to you assoon as a Messenger & will make less noise.”¹⁵⁷⁷

¹⁵⁷⁴ „You will see by my Letter, by Bowie the Messenger, that His majesty was in Expectation of receiving the Queen’s Sentiments upon the Contents of Mr. Keene’s Dispatches by Brettel, and as the Messenger your Grace intended to dispatch last Friday, will, we hope, arrive here tomorrow, with a full account of all that shall have passed [...].“ Horace Walpole an Duke of Newcastle, Hannover, d. 13/24 Juli 1736, TNA, SP 43/18, f. 124.

¹⁵⁷⁵ RICHTER-UHLIG 1985, S. 221 und 225.

¹⁵⁷⁶ Duke of Newcastle an Earl of Holderness, Hannover, d. 9/20 Mai 1752, TNA, SP 43/46, unfoliert. Nur einen Tag zuvor hatte Newcastle Colonel Yorke in Den Haag darum gebeten, ihm kontinuierlich zu berichten, wenn Boten durch die Stadt gekommen wären und ob die regulären Paketboote aus England eingetroffen wären oder nicht. Ebd.

¹⁵⁷⁷ Viscount Townshend an Robert Walpole, Charlottenburg, d. 1/12 Oktober 1723, TNA, SP 43/5, f. 129.

Wie langsam gelegentlich das britische Versandsystem sein konnte, erwies sich angesichts der Kampagne von 1743. In London waren immer schon einige Tage vor den offiziellen Berichten private Nachrichten angekommen, vor allem von Armeeangehörigen. Auf diese Weise verbreiteten sich dann Gerüchte, denen die Regierung aufgrund von Mangel an Informationen nicht adäquat begegnen konnte. So informierte Newcastle Lord Carteret am Freitag, den 9. September 1743 (OS), dass „Private Letters, which arrived here from the Army on Sunday last, bring an Account, that Lord Stair had resigned the Command of the Army“¹⁵⁷⁸. Ursächlich für diese Dynamik der zeitversetzten Ankunft von Briefen – und den daraus folgenden Gerüchten – waren vor allem die getroffenen Maßnahmen zum Schutz der eigenen Postwege:¹⁵⁷⁹

„[...] and as the method proposed by Your Lordship for the Conveyance of our Letters, though very right in Cases of Secrecy and Importance, must necessarily occasion a Delay of some Days, It is the Request of His Majesty's Servants here, That Your Lordship would be pleased to order an Account of the common Occurrences of the Army, from which us Inconvenience could arise, though they should happen to be intercepted, to be transmitted hither by the Ordinary Post; and take the same Chance with other Letters from the Army of coming safe: For, otherwise, false Accounts may come, and prevail here for some Days without our being in a Condition to contradict them.“¹⁵⁸⁰

In Fragen, die die öffentliche Meinung beeinflussen konnten, war also eine schnelle Übermittlung wichtiger als eine sichere. Dass die Nachricht vom Sieg bei der Schlacht von Dettingen tatsächlich als Neuigkeit in London ankam, schrieb Newcastle der Tatsache zu, dass sich der Bote außerordentlich beeilt hatte¹⁵⁸¹ und aufgrund dessen tatsächlich als Erster mit der frohen Botschaft in London angekommen war.¹⁵⁸²

Die Probleme bei der Kommunikation zwischen London und Hannover wirkten sich zum Teil maßgeblich auf die politischen Vorgänge aus. Im Sommer 1729 ließen sich die vielschichtigen Fragestellungen selbst unter Verwendung von zahlreichen Boten und Briefen nicht mehr auf dem Postweg klären. Auch aufgrund der komplexen postalischen Situation ließ Georg II. die zu dieser Zeit anstehenden Verhandlungen mit Spanien von London aus führen.

¹⁵⁷⁸ Duke of Newcastle an Lord Carteret, Whitehall, d. 9. September 1743, TNA, SP 43/34, f. 192.

¹⁵⁷⁹ Lord Carteret hatte während der Kampagne seine Briefe nach London zeitweise über Ostende geschickt, „being now clear of any danger of being intercepted by the French, which Four Days ago was not to be hazarded.“ Lord Carteret an Duke of Newcastle, Hanau, d. 5/16. Juli 1743, TNA, SP 43/32, f. 107–110, Zitat f. 110.

¹⁵⁸⁰ Duke of Newcastle to Lord Carteret, Whitehall, d. 17. Juni 1743, TNA, SP 43/34, f. 100 f.

¹⁵⁸¹ Duke of Newcastle an Lord Carteret, Whitehall, d. 24. Juni 1743, S. 43/34, f. 108–110. Zur Ankunft der Nachricht in London vgl. auch KÜSTER 2004, S. 333–348.

¹⁵⁸² KÜSTER 2004, S. 335. Der Bericht Carterets wurde noch am selben als Einblattdruck veröffentlicht.

„Your Grace will see by mine of the 18/29th, that the King being at this distance, has determined, in regard to the uneasiness which he hears the People of England are under, to leave the Management of the Negotiation with Spain to the Queen with the Advice of those Lords of the Council, who are usually consulted upon Foreign Affairs, and who being upon the Spot, are better able to judge of the present Temper and Disposition of the Nation“¹⁵⁸³

Einzelne Themenkomplexe konnten in Hannover sogar gar nicht erst behandelt werden, weil die dafür nötige Sachkenntnis vor Ort fehlte, der Sachverhalt „a Transaction prior to His Majesty’s Setting out from England“ wäre und es der English Chancery nicht möglich war hier Abhilfe zu schaffen. Im Gegensatz zur Deutschen Kanzlei war nur ein sehr begrenzter Aktenbestand verfügbar und unerwartet auftretende Themenkomplexe, wie in diesem Beispiel die Beschwerden des Chaplain der British Factory in Genua, benötigten einen Rückgriff auf Bestände in London.¹⁵⁸⁴

F.4 Hannoversch-Britische Kooperationen zur Organisation der Regency-Monate

Während der Regency-Perioden ist es jedoch im Bedarfsfalle zu ausgeprägter Kooperation zwischen hannoverschen und britischen Stellen im Bereich der infrastrukturellen Organisation der Kommunikation gekommen. Sie entstand jedoch zumeist nur aus einer gewissen Notwendigkeit in besonderen Situationen – beispielsweise aufgrund von Bedrohung durch fremde Armeen oder anhaltenden Verzögerungen im Postverkehr – heraus. Dies galt insbesondere für die Tage, an denen sich der König auf der Reise von London nach Hannover oder zurück befand.¹⁵⁸⁵ In dieser Zeit führten ungewisse Anwesenheiten und fehlende Informationen über Reisefortschritte auf allen Seiten zu Verwirrungen und Unklarheiten. Da hannoversche und britische Korrespondenzen üblicherweise voneinander geschieden blieben, bestand dieser Zustand gewissermaßen auf beiden Seiten, denn die Deutsche Kanzlei ließ grundsätzlich eine Rumpfmannschaft in London zurück, um eingehende Post weiterzuleiten und Avisen nach Hannover zu schicken; auch dieses Personal war über den aktuellen Aufenthaltsort des Königs im Unklaren.

Die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit und der mitunter pragmatische Umgang mit den engen formalen Beschränkungen der Personalunion symbolisiert der für die Verwahrung der königlichen Reisewagen in Holland zuständige Agent. Die

¹⁵⁸³ Viscount Townshend an Duke of Newcastle, Rothenkirch, 21/1 Juli/August 1729, TNA, SP 43/79, unfoliert.

¹⁵⁸⁴ Horace Walpole an Duke of Newcastle, Hannover, 12/23. September 1736, TNA, SP 43/19, f. 121r. Walpole verwies darauf dass „several Papers relating to that Matter must be in Your Grace’s Office.“

¹⁵⁸⁵ Zu den Reisen der hannoverschen Könige allgemein siehe PATZE 1977, speziell und mit etlichen Details für die Reisen Georg II., RICHTER-UHLIG 1992, S. 17–25.

Reisewagen der hannoverschen Welfen waren zentral bei Jakob von Wallenburg (sowie nach 1732 bei seiner Witwe) in Utrecht zur Miete untergestellt, während vor allem unter Georg II. einige der notwendigen Kutschen zumeist aus Hannover nach Holland gefahren wurden.¹⁵⁸⁶ Die Miete für die Unterbringung der Wagen übernahm unter Georg I. wohl die deutsche Englische Kasse in London.¹⁵⁸⁷ Die Rechnung für die Miete von 1726 betrug 200 holländische Gulden und führt insgesamt 29 Wagen für den König und seine Suite auf, sowie weitere 15 Wagen, die in der Freiburg bewacht wurden.¹⁵⁸⁸ Gerlach Adolph von Münchhausen nennt in seinem „Unterricht“ von der Verfassung Braunschweig-Lüneburgs 1754 eine Summe von 276 holländischen Gulden an Miete für die Wagen in Utrecht.¹⁵⁸⁹ Dabei hatte der König für sich und seine Familie drei Kutschen zur Verfügung, ebenso von Hattorf, der meist mit seiner gesamten Familie reiste; die Minister Johann Kaspar von Bothmer und Christian Ulrich von Hardenberg hielten hingegen keinen eigenen Wagen vor.¹⁵⁹⁰ Neben den Reisen wurden die Kutschen auch von Hannoveranern genutzt, die zu Dienstgeschäften in den Niederlanden unterwegs waren. So bediente sich beispielsweise der jeweils für den Transport der geheimen Zahlungen der ersten beiden Welfenkönige an das hannoversche Kriegsgewölbe zuständige Kassierer der Utrechter Wagenflotte, um die Bargelder unter einem Vorwand nach Hannover zu transportieren.¹⁵⁹¹ Unter Georg II. wurden die Kosten für die Unterstellung der Wa-

¹⁵⁸⁶ NLA-HStAH, Dep 103 XXIV, Nr. 2646 und 2651, passim. David Pouchoud an Gerhard Andreas Reiche, Utrecht, Mai 1732, Ebd., Dep 84 B, Nr. 1551/3, f. 281 f. informiert Reiche über den Tod Wallenburgs.

¹⁵⁸⁷ Kosten für die Wagenmiete an von Wallenburg in NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 399, f. 25.

¹⁵⁸⁸ Rechnung von Jakob von Wallenburg, NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 399, f. 419. Auch wenn es stark zu vermuten ist, muss unklar bleiben, ob mit der Freiburg die sogenannte ‚Freiheit Rhenen‘ gemeint sein könnte. Unter diesem Namen firmierte nach Angaben Gerlach Adolph von Münchhausens eine Art Schloß in Rhenen nahe Utrecht: „Dieses Haus ist von Weyl. Friedrich den 5ten König in Böhmen und Chur-Fürsten von der Pfaltz, auf dem Platze 6 erkaufte Bürger-Häuser erbauet, daher auch mit aller denenselben zugehörig gewesenen Bürgerlichen Gerechtigkeiten versehen, dabenebst aber, so lange es nicht in andere Hände komt, von denen Staten der Provinz Utrecht von allen Oneribus befreyet, und vermuthlich aus solcher Ursache die Freyheit von Rhenen genannt.“ Seit 1748 von einem hannoverschen Verwalter beaufsichtigt, gehörte dazu auch ein großer Stall und ein massiv gebautes Wagenhaus. Nach einer Reparatur des Wagenhauses wurde Georg II. vom hannoverschen Ministerium vorgeschlagen, die Utrechter Wagen dort unterzustellen – es waren immer noch mindestens 18 Stück –, was aber aus unbekanntem Gründen abgelehnt wurde. MÜNCHHAUSEN 1754, S. 278 f. Zitat; S. 278.

¹⁵⁸⁹ MÜNCHHAUSEN 1754, S. 278 f.

¹⁵⁹⁰ Rechnung von Jakob von Wallenburg, NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 399, f. 418. Hardenberg war Witwer und Bothmer blieb bei den Reisen Georg I. meist in London.

¹⁵⁹¹ „Ich habe mir aus dem Wagen Hause einen kleinen Bagage Wagen ausgesuchet, um die Coffres mit denen Ducaten desto verholllener durchzubringen [...]“ Reisejournal des Intendanten Bütemeister, Utrecht, d. 18/7 Januar 1728, NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 630, f. 54–61, Zitat: f. 55. Vgl. auch E.1.5.2.

gen ganz offiziell von der Treasury getragen und ihre Abrechnung erfolgte nun über David Pouchoud,¹⁵⁹² welcher ganz wesentlich für die reibungslose Organisation der Reisen mit verantwortlich war.

Pouchoud¹⁵⁹³ war seit dem Jahre 1715 in Utrecht für die Betreuung der Wagenflotte des Kurfürsten bzw. Königs in Holland zuständig. Er hatte sich als Agent¹⁵⁹⁴ beim Kongress von Utrecht verdient gemacht, indem er von ihm selbst entdeckte geheime französische Informationen an Engländer wie Hannoveraner weitergegeben hatte; daraufhin wurde er – gewissermaßen als Belohnung – mit einem jährlichen Gehalt von £200 in britisch-hannoversche Dienste genommen,¹⁵⁹⁵ für den Zeitraum von März 1721 bis März 1725 erhielt er sogar £400 Gehalt.¹⁵⁹⁶ Bis zu seinem Tode blieb er in dieser Position, wurde gleichwohl von 1720 an von seinem Sohn Jacob unterstützt, denn er selbst war „at that time employed in the late King’s journeys to Hanover“¹⁵⁹⁷. Jacob Pouchoud bemühte sich einige Jahre nach dem Tod seines Vaters um die Fortsetzung der Zahlungen, da er nun alleiniger Inhaber eines Patentes als Agent in Utrecht war. Er wies in seiner Petition ausdrücklich auf seine doppelte Funktion hin:

„Has discharged the duty of Agent at Utrecht ever since his father’s decease, and is actually employed not only by the King’s German ministers for the affairs of Hanover, but also by the English ministers at the Hague, and those that go to and from Germany and address themselves to petitioner for his assistance.“¹⁵⁹⁸

¹⁵⁹² 1743 erhielt Pouchoud £2,000 ausgezahlt. Er war für die Überbringung seines Memorials selbst nach London gekommen. *Calendar of Treasury Books and Papers*, Vol 5, 19. April 1743, S. 262 f.

¹⁵⁹³ Gelegentlich auch Pouchaud, Pauchoud oder Pouchard. Vgl. Johann Eberhard Mejer an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 15. April 1735, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 10, Teil IV, f. 46–48 sowie RICHTER-UHLIG 1992, S. 22, Note 28 und NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 251, S. 962.

¹⁵⁹⁴ Seine Rolle beschreibt er in einer früheren Petition genauer: „Was appointed “introducor,” etc. to the Ministers assembled at Utrecht for the negotiation of peace.“ *Calendar of Treasury Papers*, Vol 5, S. 134.

¹⁵⁹⁵ Petition seines Sohnes Jacob Pouchoud, Utrecht, d. 28. Februar 1739/40. TNA, T 1/302, Nr. 29 sowie *Calendar of Treasury Books and Papers*, Vol 4, S. 224.

¹⁵⁹⁶ „An Account of All Moneys which have been issued & paid out of the Receipt of his Maties Exchequer to any Person or Persons on Account of the Privy Purse Secret Service Pensions Bounties or any Sum or Sums of Money to any Person or Persons whatsoever without Account from the 25th day of March 1721 to the 25th day of March 1725“, Original in BL, ADD MSS 40843; eine Abschrift in BL, ADD MSS 29267, f. 4–22, die hier Verwendung findet., der Eintrag für Pouchoud, f. 8r.

¹⁵⁹⁷ Ebd.

¹⁵⁹⁸ Ebd.

Die Zahlungen wurden ihm gewährt.¹⁵⁹⁹ Im Falle einer spätabendlichen Ankunft in Utrecht wurde Pouchoud auch die Ehre eines königlichen Besuches zuteil: „His Majesty proceeded to Utrecht, and arrived there between 9 & 10 in the Evening & rested at Mr Pouchard's His Commissary at that place.“¹⁶⁰⁰ Gleichzeitig erhielt Pouchoud mehrmals Ausgaben für Porto oder Stafetten aus der hannoverschen Kammerkasse erstattet.¹⁶⁰¹ Neben den hannoversch-englischen Agenten Pouchoud (Vater und Sohn) waren unter Georg II. auch die englischen Gesandten in Holland in die Vorbereitung und Organisation solcher Reisen eingebunden.¹⁶⁰²

Trotz der Verwendung eines gemeinsamen Agenten in Holland und selbst unter Hinzuziehung der britischen Gesandten erzeugten die Reisen Verwirrungen und Unklarheiten. Carteret berichtete im Jahre 1743 bereits direkt nach der Ankunft in Holland in einem Brief, den er noch auf der Yacht „Mary“ begonnen hatte, der König sei „uneasy at the disappointment“ gewesen, weil er über den englischen Boten Bill zwar ein britisches Briefpaket aus London erhalten habe, „but he brought non for the German Chancery, tho mentioned in your Postscript.“¹⁶⁰³ Kurz zuvor hatte wiederum Newcastle in London zwei Briefpakete aus Hannover gemäß der Anweisung des Königs wieder zurück nach Holland geschickt, da diese dem König quasi entgegen gelaufen waren. Sie waren vom zurückgebliebenen Personal der Deutschen Kanzlei zwar an den hannoverschen Agenten in Den Haag adressiert, jedoch Newcastle zur Mitsendung durch einen englischen Kurier übergeben worden und sollten nun durch Carteret direkt dem König auf seiner Reise zugeleitet werden.¹⁶⁰⁴

Im Normalfall verliefen die hannoverschen und britischen Korrespondenzen auf ihren eigenen Wegen. Die eingeübten Mechanismen des hannoverschen Postbetriebes entwickelten sich dabei zum Maßstab für die Geschwindigkeit und Zuverlässigkeit der britischen Strukturen.

1729 bemerkte Lord Townshend im Juni, dass die Laufzeiten der deutschen und der britischen Briefe aus London divergierten: „those from England of the 6th OS for the German Chancery being sent from the Hague are arrived, but I am not honourd with any from your Grace.“¹⁶⁰⁵ Sein Under Secretary George Tilson meinte die Gründe zu kennen:

¹⁵⁹⁹ Calendar of Treasury Books and Papers, Vol 4, S. 367.

¹⁶⁰⁰ Circular über den Reiseverlauf des Königs von Hannover nach England, datiert Hannover, d. 15. Juni 1736, TNA, SP 43/18, f. 19.

¹⁶⁰¹ 1727/1728, NLA-HStAH, Hann 76c A, Nr. 251, S. 962.

¹⁶⁰² RICHTER-UHLIG 1992, S. 22.

¹⁶⁰³ Lord Carteret an Edward Weston, Mary Yacht, d. 30. April 1743, TNA, SP 43/31, f. 1.

¹⁶⁰⁴ Duke of Newcastle an Lord Carteret, Whitehall, d. 27. April 1743, TNA, SP 43/34, f. 2.: „I also send, according to His Majesty's Directions, two Packets containing the King's Letters from Hanover, which came this Day by the Dutch Post, and are directed, by the Person who had Orders for that Purpose, to Mor. Laurenzy, the King's Agent at the Hague, and which Your Lordship will also forward with your Letters to the King.“

¹⁶⁰⁵ Viscount Townshend an Duke of Newcastle, Hanover, 13/24 June 1729, TNA, SP 43/77, unfoliert.

„We have not yet your letters of the 6th; tho' the German Chancery has got theirs this Afternoon by Estaffett from the Hague but our man at Leyden has been tardy; and I have writ to him to do better another time, & not let even our flying posts & post Bags lye by till the next opportunity; for we are impatient to hear of friends in England, tho' we have by the diligence of this Estaffette too soon the News of the Death of the D. of Devonshire.“¹⁶⁰⁶

Weitere Verzögerungen folgten,¹⁶⁰⁷ und die Wirkung der Ermahnungen an van Heck wurde nicht mehr abgewartet. Georg II. entschied, dass eine Kooperation hannoverscher und britischer Postwege angeordnet werden müsse:

„As the German Chancery here received their Letters from England of the 6th three or four days before I had mine of that date, His Maty. has thought it best that such Packets, as Y[our] Grace sends by the Common Post, should be affress'd to Mons. Bosch the King's Agent at the Hague, who will have orders, from thence to forward them to me in the same manner he does those for the German Chancery.“¹⁶⁰⁸

Für die Anbahnung der Zusammenarbeit in Holland kontaktierte Townshend parallel den Earl of Chesterfield in seiner Funktion als englischen Gesandten vor Ort, mit der Bitte, ein erstes Schreiben Townshends an Bosch diesem zu übergeben.¹⁶⁰⁹ Townshends Sekretär Tilson sah gegenüber Delafaye in London die Vorteile einer solchen Veränderung hauptsächlich darin, dass zukünftige Verwirrungen vermieden werden könnten, indem die Pakete nur noch durch eine Hand gingen.¹⁶¹⁰ Delafaye

¹⁶⁰⁶ George Tilson an Charles Delafaye, Hannover, d. 13/24. Juni 1729, TNA, SP 43/9, f. 76 f., Zitat: f. 76.

¹⁶⁰⁷ „We are waiting for our letters of the 20/1 June/Juli Mr Bosch sent his by Staffett to the German Chancery & they had em last Wednesday morning.“, George Tilson an Charles Delafaye, Hannover, d. 27/8 Juni/Juli 1729, TNA, SP 43/9, f. 131 f., Zitat f. 131.

¹⁶⁰⁸ Viscount Townshend an Duke of Newcastle, 17/28 Juni 1729, TNA, SP 43/77, unfoliert.

¹⁶⁰⁹ „The King having observed that Monsr. Bosch his Agent at the Hague forwards the Packets from England to the German Chancery, sooner sometimes than those which are addressed to me from thence, his Maj. has ordered me to write to Monsr. Bosch to take care likewise of the Packets from Engalnd to me & my Office, that they be sent in the same manner, and at the same time with those directed to the German Chancery. Your Exc. has here inclosed my Letter to that Agent to be delivered to him.“ Kopie, Viscount Townshend an Earl of Chesterfield, Hannover, d. 17/28. Juni 1729, TNA, SP 43/9, f. 88. RICHTER-UHLIG 1985, S. 217 f. stellt den Wechsel zu Bosch als eine Entscheidung Townshends dar. Eine Kopie von Townshends Schreiben an Bosch in TNA, SP 36/12, f. 105.

¹⁶¹⁰ „You will see by what my Lord writes to his Grace, that Mr. Bosch is to be the conveyer of our Post letters from you. it will prevent the Confusion of Packets coming at Several times, when they come through different hands.“, George Tilson an Charles Delafaye, Hannover, d. 17/28. Juni 1729, TNA, SP 43/9, f. 100 f., Zitat f. 100.

hoffte, dass man nun zumindest mit den Paketen der Deutschen Kanzlei würde Schritt halten können.¹⁶¹¹ Newcastle und Delafaye in London folgten der ergangenen Anweisung umgehend.¹⁶¹²

Neben den unterschiedlichen Übermittlungsgeschwindigkeiten der Post waren die vom englischen Agenten in Holland van Heck gewählten Postrouten ein weiteres maßgebliches Problem, ja, aus der Perspektive Tilsons sogar das entscheidende. Van Heck versandte die Post über Minden und „could have sent as soon & sometimes out stripp[e]d the Germans.“¹⁶¹³ Minden war jedoch preußisches Territorium und in Zeiten großer Uneinigkeit zwischen Preußen und Kurhannover¹⁶¹⁴ sollten die Depeschen nicht auf potentiell unsicheren Pfaden versandt werden.¹⁶¹⁵ Dabei ist sicherlich implizit mitzulesen, dass eine verzögerte Zustellung der Post in den meisten Fällen ein Indiz für Postspionage war. Auf diese Weise profitierte die britische Verwaltung darüber hinaus von den zur Sicherung der Postwege zwischen Deutscher Kanzlei und Zentralverwaltung in Hannover unternommenen Schritten der Könige als hannoversche Kurfürsten. Die britischen Sekretäre in London und Hannover waren mit den Leistungen, die Bosch bezüglich des Versands erbrachte, durchaus zufrieden:

„I had on Sunday a little after 8 by Staffett. your Letter of the 15th of June OS which is a first Experiment of Monsr. Bosch's diligence & a good one. He recd. those Letters thursday night at 12 so that we have had them in as little time as possible.“¹⁶¹⁶

Zu einer anlassbezogenen Kooperation kam es auch im Zuge der Kampagne von 1743, deren Höhepunkt die Teilnahme Georg II. an der Schlacht bei Dettingen bildete. Sowohl die Postwege von Hannover nach Holland als auch die Routen zwischen dem jeweiligen Lager des Königs und Hannover waren nun vor allem durch die Präsenz französischer Truppen bedroht:

¹⁶¹¹ Charles Delafaye an George Tilson, Whitehall, d. 24. Juni 1729, TNA, SP 43/79, unfoliert.

¹⁶¹² Duke of Newcastle an Viscount Townshend, Kensington, d. 24. Juni 1729, TNA, SP 43/78, unfoliert, sowie Charles Delafaye an George Tilson, Kensington, d. 8. Juli 1729, TNA, SP 43/79, unfoliert.

¹⁶¹³ George Tilson an Charles Delafaye, Hannover, d. 1/12. Juli 1729, TNA, SP 43/9, f. 162 f., Zitat: f. 162.

¹⁶¹⁴ THOMPSON 2010, S. 82–84, Vgl. im Detail: SCHILLING 1912.

¹⁶¹⁵ „Van Heck complains that we would not let him send ours by Minden and by which he would often have been before the Germans. but we dont care for jockeying, nor for having even common letters go by Prussian Post. So When one hand sends both, there will be no complaint.“, George Tilson an Charles Delafaye, Hannover, d. 27/8 Juni/Juli 1729, TNA, SP 43/9, f. 131 f., Zitat f. 131.

¹⁶¹⁶ George Tilson an Charles Delafaye, Hannover d. 22/2. Juni/August 1729, TNA, SP 43/10, f. 17.

„I can write nothing to your Grace but what I suppose may fall into Marshal de Noailles's hands, for from this Place to Friedberg we can answer for nothing; therefore I have burnt all secret Papers whatsoever, & desire your Grace will send none till your hear that we are in a safer Situation for Correspondence.“¹⁶¹⁷

Daher wurden viele Vorsichtsmaßnahmen getroffen. Diese bestanden vor allem darin, Kuriere einzusetzen, anstatt die normale Post zu nutzen. Aufgrund der individuellen Reisegeschwindigkeiten und generellen Verfügbarkeit der Kuriere waren sie in Bezug auf die Übermittlungsgeschwindigkeit der Post jedoch gelegentlich unterlegen. Dies lag darin begründet, dass die Vielzahl der Personen bei der Armee ein ungewöhnlich reges Postaufkommen erzeugte und besonders viele Briefe mit kriegsrelevanten Informationen in England ankamen. Aufgrund der britischen Sicherungsmaßnahmen und der damit einhergehenden Verzögerungen der offiziellen Berichterstattung durch die Mitarbeiter der English Chancery an die Kollegen in London entstand ein Rückstand an offiziellen Informationen. Berichte über Scharmützel, Truppenbewegungen oder den Ausgang von Schlachten erreichten die Inseln schneller über inoffizielle Gerüchte als über die offiziellen Versionen der English Chancery:

„I don't doubt that many Letters arrive in England from the Army when your Grace receives none from me, bt those kind of Letters falling into Marshal Noailles's hand, though they may do mischief, can't do so much as if he should get Letters of mine.“¹⁶¹⁸

Die Sicherung der Postwege erfolgte dann in Kooperation mit den hannoverschen Beamten in Hannover. Carteret ließ die Boten aus England zuerst nach Hannover reisen und dort sollten sie sich „either to the Secretaire Privé Monsr. Meyer, or to Mor. Voight Secretaire des Depeches“ begeben. Von diesen, so verordnete er, hätten sie Anweisungen über die mitzunehmenden Briefe und die weitere Reiseroute entgegenzunehmen. Hannover sollte zum „Centre of the Conveyance“ werden.¹⁶¹⁹ Carteret schrieb dann auf dem offiziellen Kanal nach London: „His Majesty has settled a Route for a Correspondence with the Army upon the Best Advice of the most knowing Persons in such Matters [...]“. ¹⁶²⁰ Neben den bereits angesprochenen Elementen entstand eine weitere Kooperation in Frankfurt/Main. Falls es aufgrund der Position der Armee notwendig gewesen wäre, hätte sämtliche ordinäre Post für

¹⁶¹⁷ Lord Carteret an Duke of Newcastle, Hanau, d. 22/3. Juni/Juli 1743, TNA, SP 43/32, f. 34 f., Zitat f. 35.

¹⁶¹⁸ Lord Carteret an Duke of Newcastle, Hanau, d. 27/6 Juni/Juli 1743, TNA, SP 43/31, f. 69–72, Zitat: f. 70.

¹⁶¹⁹ Joseph Richardson [Kanzlist Carteret's] an Edward Weston & Andrew Stone, Hannover, d. 4/15. Juni 1743, TNA, SP 43/31, f. 212.

¹⁶²⁰ Lord Carteret an Duke of Newcastle, Aschaffenburg, d. 14/25. Juni 1743, TNA, SP 43/31, f. 240.

die Armee oder den König – auch die englische – über den dortigen hannoverschen Residenten Azenheim laufen sollen. Alle diese Bestimmungen wurden in einem französischsprachigen – und damit für alle beteiligten Parteien problemlos lesbaren – Memorial festgehalten.¹⁶²¹

Für den Transport der Post zwischen Feldlager und der Stadt Hannover wurden hannoversche wie englische Boten gleichermaßen eingesetzt, ungeachtet der Art und Provenienz der Sendung.¹⁶²² Dies war eine Praxis, die sich schon 1729 und allem Anschein nach auch in den Folgejahren bewährt hatte, wenn eilige Post zwischen Hannover und dem jeweiligen Aufenthaltsort Georgs bei seinen Reisen im Kurfürstentum übermittelt werden musste.¹⁶²³

Darüber hinaus wurden in Ausnahmesituationen oder bei allgemeiner Unsicherheit der Posttrouten temporäre Kooperationen bezüglich des Postversands gesucht. Die britischen Gesandten in Berlin schickten bereits in den 1730er Jahren besonders eilige Briefpakete mit Kurieren nur bis nach Hannover, damit diese von dort aus schneller nach London weitergeleitet werden konnten.¹⁶²⁴ Nach dem ‚reversement des alliances‘ im Jahre 1756 war die Sicherheit der Korrespondenz und der offiziellen Depeschen des britischen Charge d’affaires in Berlin, Andrew Mitchell, von neuer Bedeutung. Mitchell schrieb erstmals im Mai 1756 nach Hannover und legte Briefe an Lord Holderness bei, mit der Bitte um schnellstmögliche und sichere Beförderung. Die Räte in Hannover erfüllten ihm diesen Wunsch,¹⁶²⁵ fragten aber gleichzeitig in London an und baten um eine Anweisung, wie sie mit solchen Anfragen umzugehen hätten, da sie erwarteten, dass diese in Zukunft häufiger vorkommen würden.¹⁶²⁶ Die Weiterleitung von Mitchells Briefen in Holland und ihre Übergabe an einen kurz zuvor aus England eingetroffenen Messenger übernahm vorerst der hannoversche Resident Laurentii.¹⁶²⁷ Aus London erging daraufhin das Placet für eine künftige Kooperation: „So könnet ihr damit auf gleiche Weise verfahren.“¹⁶²⁸ Holderness nutzte die neue, sicherere Verbindung sofort auch in umge-

¹⁶²¹ „Pendant le Sejour, que sa Majesté fera à l’Armée, les Depeches pour Sa Majesté, pour ses Ministres, et pour sa Suite, seront expediées de Hannovre de la Maniere suivante.“, datiert auf den 12. Juni 1743, TNA, SP 43/31, f. 237 f.

¹⁶²² „This goes by a German Courier to Hanover, from whence it will be forwarded to your Grace according to what We have settled about the Post.“ Lord Carteret an Duke of Newcastle, Hanau, d. 22/3. Juni/Juli 1743, TNA, SP 43/32, f. 34 f. Zitat: f. 35.

¹⁶²³ „I had by Gordon this morning yours of the 8th OS and assoon as I could collect all my letters, & those from the German Chancerys, I sent everything forward by Gould to Clausthal.“ George Tilson an Charles Delafaye, Hannover, d. 15/26. Juli 1729, TNA, SP 43/9, f. 218 f.

¹⁶²⁴ Darüber informiert Gerlach Adolph von Münchhausen die Deutsche Kanzlei in: Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 14. Oktober 1733, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 1, f. 78–82.

¹⁶²⁵ Konzept Die Geheimen Räte an Ernst Laurentzy, Hannover, d. 17. Mai 1756, NLA-HStAH, Hann 9e, Nr. 534, f. 2.

¹⁶²⁶ Konzept Die Geheimen Räte an Georg II., Hannover 18. Mai 1756, Ebd., f. 4 f.

¹⁶²⁷ Ernst Laurentzy an Die Geheimen Räte, Den Haag, d. 22. Mai 1756, Ebd., f. 6 f.

¹⁶²⁸ Georg II. an Die Geheimen Räte, Kensington, d. 25. Mai 1756, Ebd., f. 8 f.

kehrter Richtung, band dabei aber seine persönlichen Kontakte zu den Brüdern Münchhausen ein, da eine offizielle Genehmigung dieses Verfahrens nur für die Weiterleitung in Richtung England erfolgt war.¹⁶²⁹

Mitchell bediente sich seiner neuen Postroute in der Folge ganz regelmäßig; er schickte den an ihn abgeschickten hannoverschen Boten oft umgehend mit Depeschen für England nach Hannover zurück.¹⁶³⁰ In seinen Begleitschreiben an Gerlach Adolph von Münchhausen spezifizierte er sogar einzelne Paketboote, die zur Überfahrt des Englischen Kanals nach Möglichkeit erreicht werden sollten.¹⁶³¹ Die hannoverschen Räte sahen sich aufgrund dieses Zeitdrucks und der Tatsache, dass die ordinären Postrouten als generell unsicher eingeschätzt wurden, dazu gezwungen, Mitchells Post mit eigenen Stafetten abzusenken.¹⁶³² Die dabei entstehenden Kosten mussten von der Hannoverschen Kasse getragen werden, da Mitchell nur die Strecke von Berlin bis nach Hannover bezahlen wollte.¹⁶³³ Die Räte riefen Mitchell zwar zur Sparsamkeit auf¹⁶³⁴ und zeigten die hohen Kosten auch in London an,¹⁶³⁵ eine Abänderung des Verfahrens scheint indes nicht erfolgt zu sein. Stattdessen wurden sogar noch im Juli vergleichbare Mechanismen für die Kommunikation zwischen London und dem englischen Konsul Wolff in St. Petersburg angewandt, mit einer Route über Hannover und Lübeck.¹⁶³⁶

F.5 Die English Chancery vor Ort in Hannover

Während der Hannoveraufenthalte etablierte sich die sogenannte English Chancery gewissermaßen als Gegenstück der Deutschen Kanzlei in London. Aus den beschriebenen Besoldungen ergibt sich eine Gruppenzusammensetzung, die als Teilabordnung des Büros des jeweils mit nach Hannover reisenden Staatssekretärs beschrieben werden kann. Wie bei der Deutschen Kanzlei zeigt sich ein Bild von Kontinuitäten bei gleichzeitig regelmäßigem Wechsel der gesamten Zusammensetzung. Besonders die Gruppe der Clerks bestand in den seltensten Fällen aus genau denselben Personen wie bei der vorangegangenen Reise, während Einzelne immer wieder nach Hannover mitgenommen wurden. Einschränkend muss dabei gleichwohl erwähnt werden, dass die einzelnen Mitarbeiter der „English Chancery“ nicht explizit für diese Aufgabe ausgewählt wurden, sondern aufgrund der „Herausreise“

¹⁶²⁹ Lord Holderness an Philipp Adolph von Münchhausen, 1. Juni 1756, Ebd., f. 12; Dieser an Gerlach Adolph von Münchhausen, St. James, d. 1. Juni 1756, Ebd., f. 11.

¹⁶³⁰ Aktennotiz Johann Eberhard Mejer, Hannover, d. 12. Juni 1756, Ebd., f. 23 f.

¹⁶³¹ Andrew Mitchell an Gerlach Adolph von Münchhausen, Berlin, d. 11. Juni 1756, Ebd., f. 17 f.

¹⁶³² Konzept, Die Geheimen Räte an Philipp Adolph von Münchhausen, Hannover, d. 15. Juni 1756, Ebd., f. 27–29.

¹⁶³³ Andrew Mitchell an Gerlach Adolph von Münchhausen, Berlin, d. 11. Juni 1756, Ebd., f. 17 f.

¹⁶³⁴ Kopie, Die Geheimen Räte an Andrew Mitchell, Hannover, d. 15. Juni 1756, Ebd., f. 25 f.

¹⁶³⁵ Konzept, Die Geheimen Räte an Philipp Adolph von Münchhausen, Hannover, d. 15. Juni 1756, Ebd., f. 27–29.

¹⁶³⁶ Ebd., f. 39–50.

des entsprechenden Staatssekretärs einem gewissen Automatismus folgten.¹⁶³⁷ Wie die ebenfalls regelmäßig mit ins Kurfürstentum reisenden britischen Diplomaten¹⁶³⁸ – sie agierten zumeist jenseits des Organisationszusammenhangs der English Chancery – wurden auch die Secretaries of State zwar als Leiter der britischen Abordnung, nicht jedoch als unmittelbarer Bestandteil der English Chancery vom eigentlichen Kanzleipersonal betrachtet.

Das verfügbare Quellenmaterial gibt nur sehr wenig Aufschluss über die Kontakte und Aktivitäten der englischen Minister und Beamten in Hannover. In hannoverschen Unterlagen haben sich die Besuche der Engländer selbst ebenso wenig niedergeschlagen. Da während der Besuche häufig wochenlang ausgedehnte Aufenthalte auf dem welfischen Jagdschloss in der Gohrde verbracht wurden, wäre beispielsweise das Fremdenbuch der Gohrde eine mögliche Quelle. Es führt bezüglich der englischen Begleitung des Königs gleichwohl einzig im Jahre 1748 den Aufenthalt des Duke of Newcastle.¹⁶³⁹ Die übrigen dortigen Aufenthalte Georg I. (in den Jahren 1716, 1719, 1720, 1723 und 1725) und Georg II. (in den Jahren 1729, 1732, 1734, 1736, 1748, 1750 und 1752) werden lediglich mit einem allgemeinen Hinweis auf das „Gefolge“ behandelt. Nachweislich waren aber zumindest im Jahre 1736 auch einige Mitarbeiter der English Chancery mit in der Gohrde.¹⁶⁴⁰ Zu anderen Reisen, wie einer ausführlichen Harz-Tour 1729, begleitete nur Townshend den König, während der Undersecretary Tilson in Hannover blieb. Die erhaltene Korrespondenz thematisiert jedoch fast ausschließlich die politischen Aktivitäten und nimmt kaum Bezug auf die Lebensumstände in Hannover. Auch mögliche Bezugspunkte zu anderen Briten in der Entourage des Königs, wie den in offizieller Funktion mitreisenden anglikanischen Geistlichen, lassen sich nicht nachhaltig belegen.¹⁶⁴¹ Einzelne Aspekte können auf dieser Basis in Anlehnung an die bisher verwendeten Analysekatoren jedoch angesprochen werden.

Aufgrund der Tatsache, dass die nach Hannover entsandte Abordnung zumeist die Besetzung des Büros eines der beiden Staatssekretäre war, bestand von vornherein ein enger Zusammenhalt innerhalb der kleinen Gruppe, zumal davon auszugehen ist, dass – ebenso wie die Staatssekretäre selbst – keiner der Sekretäre Deutsch sprach oder verstand. Soziale Kontakte beschränkten sich damit auf Gesprächspartner, mit denen französisch gesprochen werden konnte. Diese waren in Hannover in den

¹⁶³⁷ Vgl. für eine Liste des Personals der English Chancery zwischen 1729 und 1741 RICHTER-UHLIG 1992, S. 37 f.

¹⁶³⁸ Vgl. hierzu ausführlich: RICHTER-UHLIG 1992, S. 35–56.

¹⁶³⁹ NLA-HStAH, Dep 103 IV, Nr. 311.

¹⁶⁴⁰ Da es sich beim Fremdenbuch offensichtlich um eine erst 1840 begonnene Quelle handelt, in deren Vorbemerkung sogar eigens auf die mangelnde Vollständigkeit der aus Archivmaterial herausgearbeiteten früheren Einträge hingewiesen wird, sind weitere Aufenthalte englischer Minister in der Gohrde nicht auszuschließen. RICHTER-UHLIG 1992, S. 57 f.

¹⁶⁴¹ Siehe GIBSON 2016, S. 12 für die Anwesenheit anglikanischer Geistlicher.

höfischen und Beamtenkreisen zwar zahlreich vorhanden,¹⁶⁴² zu bedeutsamen Kontakten, Treffen, Einladungen oder ähnlichen sozialen Begegnungen des eigentlichen Personals der English Chancery jenseits der Staatssekretäre mit den hannoverschen Beamten scheint es jedoch nicht gekommen zu sein. In ihren sonst sehr detaillierten, freundschaftlichen und offenherzigen Briefen an ihre unmittelbaren Kollegen beim parallelen Büro des in London verbliebenen Staatssekretärs findet sich keine derartige Erwähnung. Während der Secretary of State aus Anlass der Thronbesteigung Georg II. im Jahre 1729 ein großes Fest gab, beschränkten sich die Angehörigen der English Chancery darauf, „in their humble way [to] treat some friends.“¹⁶⁴³ Eine Ausnahme scheint George Tilson gewesen zu sein. Auf seinen häufigen Reisen nach Hannover hat er offenbar intensivere Kontakte zu hannoverschen Ministern aufbauen können. Sowohl Gerlach Adolph von Münchhausen als auch Rudolf Anton von Alvensleben erwähnen ihn in ihrer Korrespondenz mit Johann Ernst Hattorf bei der Deutschen Kanzlei.¹⁶⁴⁴

Tatsächlich wurde der Aufenthalt in Hannover wahrgenommen als eine beschwerliche Reise, deren Ende teilweise sogar herbeigesehnt wurde.¹⁶⁴⁵ Mehrmals wurden Mitarbeiter der English Chancery ernsthaft krank; die Strapazen der Reise, aber auch der zum Teil ausgesprochen hohe Arbeitsaufwand forderten ihren Tribut.¹⁶⁴⁶ Die besondere Situation der Aufenthalte in Hannover und die Notwendigkeit der Sicherung und Weiterleitung von Informationen zwischen den diplomatischen Verhandlungen in Hannover, Paris oder Berlin und den Lords Justices in London führte dazu, dass sehr wenige Mitarbeiter ungewöhnlich viele Schreiben verfassen mussten und vor allem gezwungen waren unzählige Kopien anzufertigen. Der während Horace Walpoles Hannover-Reise mitarbeitende Robert Trevor bezeichnete die Hannoverreise aus der Perspektive der Sekretäre treffend als eine „dreadful Season of Duplicates.“¹⁶⁴⁷ Bereits zu Beginn der ersten Reise Georg I. hatte Stanhope gleich

¹⁶⁴² Zu den Sprachkenntnissen des hannoverschen Adels und der „Sekretariokratie“ siehe LAMPE 1963A, S. 17–20, 149, 288–293 und 323 f.

¹⁶⁴³ George Tilson an Charles Delafaye, Hanover, d. 10/21. Juni 1729, TNA, SP 43/9, f. 71 f., Zitat: f. 71. Und tatsächlich nahmen nur „6 or 7 friends“ an dem Essen teil. Es ist anzunehmen, dass es sich um die Mitarbeiter der English Chancery – im Jahre 1729 insgesamt acht Personen – selbst handelt hat. George Tilson an Charles Delafaye, Hanover, d. 13/24. Juni 1729, TNA, SP 43/9, f. 76 f., Zitat: f. 76.

¹⁶⁴⁴ Gerlach Adolph von Münchhausen an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 27. März 1736, NLA-HStAH, Hann 91 v. Hattorf, Nr. 1, f. 262–265 schickt nicht näher spezifizierte Drucke mit nach London und bittet darum, auch Tilson eines auszuhändigen. Rudolf Anton von Alvensleben an Johann Ernst Hattorf, Hannover, d. 19. Mai 1733, Ebd., Nr. 10/II, f. 80–82, Zitat: f. 81; „Ich erfreue mich, daß es mit Mr. Tilson sich gebessert [...].“

¹⁶⁴⁵ RICHTER-UHLIG 1992, S. 58.

¹⁶⁴⁶ RICHTER-UHLIG 1992, S. 57. Charles Delafaye hofft bereits in seinem ersten Brief an den nach Hannover abgereisten George Tilson, eine gute Reiseapotheke dabei zu haben. Whitehall, d. 20. Mai 1729, TNA, SP 43/77, unfoliert.

¹⁶⁴⁷ Robert Trevor an George Tilson, Den Haag, 1736. Zitiert nach RICHTER-UHLIG 1992, S. 57. Grundlage sind hier die von Richter-Uhlig eingesehenen Waldegrave Papers in Chewton House.

nach seiner Ankunft festgestellt: „the Office business I find well be very great.“¹⁶⁴⁸ Besonders das Anfertigen von Kopien der ausführlichen Depeschen und Memoriale von diplomatischen Verhandlungen kostete viel Zeit.¹⁶⁴⁹

Gleichzeitig kommt jedoch auch ein unverhohlener Stolz über die Bedeutung der eigenen Arbeit der „Gentlemen of the office“ zum Ausdruck, zumal nach Einschätzung Charles Delafayes in den Zeiten der Anwesenheit des Königs bzw. Kurfürsten in Hannover die Steuerung der außenpolitischen Aktivitäten mit in den Händen der Briten in Hannover lag: „But, Dear George, to leave politicks, which with us here are but quidnuncing, for it is You that must deicide & guide the Machine.“¹⁶⁵⁰ Im Gegensatz zu den ihnen vorgesetzten Secretaries of State zeigt sich in der Korrespondenz der Undersecretaries ein ausgesprochenes Gemeinschaftsgefühl;¹⁶⁵¹ Charles Delafaye spricht mehrmals von seinem Kollegen John Wace als „Brother Wace“,¹⁶⁵² George Tilson bezeichnet die Gruppe der in Hannover arbeitenden Engländer der English Chancery als „College“¹⁶⁵³. Charles Delafaye freut sich auf die baldige Rückkehr der Kollegen: „[F]or me think it is never so well as when we are all together, working like Bees in a Hive.“¹⁶⁵⁴ Neben Lob und Anerkennung für die geleistete Arbeit¹⁶⁵⁵ wurden private Informationen über Kollegen und die eigenen

Die Belege sind jedoch leider teilweise unvollständig.

¹⁶⁴⁸ Undersecretary Charles Stanhope an Undersecretary Robert Pringle, Hanover, d. 28. Juli 1716 (NS), TNA, SP 43/1, f. 12. Am 2. August 1716 schreibt er: „I find I can after a fashion doe the Office business, but it would make you laugh to see what a hurry I am in to go about it.“, Ebd., f. 50.

¹⁶⁴⁹ „Mr. Stanhope desires you will acquaint the two Secretaries that tho' we have been working here two days and nights almost without intermission in prearing COPIES of our French Treaty and writing Letters, yet it is likely the Mesenger cannot be dispatched before twelve a clock to night.“ Charles Stanhope an Robert Pringle, Hanover, d. 9. Oktober 1716 NS, TNA, SP 43/1, f. 99. Knapp zwei Wochen später, am 26. Oktober 1716 schreibt er aus der Gohrde: „being almost tired out of my life with writing, I hope you will excuse the shortness of this [...]“, Ebd., f. 127.

¹⁶⁵⁰ Charles Delafaye an George Tilson, Whitehall, d. 17. Juni 1729, TNA, SP 43/78, unfoliert.

¹⁶⁵¹ Mit „As to Us here“ beginnt Charles Delafaye seine Einlassungen über in London gebliebenen Kollegen, spricht von Ihnen als „fellow Labourers & Your fellow Travellers“, Charles Delafaye an George Tilson, Whitehall, d. 27. Mai 1729, TNA, SP 43/77, unfoliert. am 24. Juni 1729 thematisiert er „our Dispatches“ und bittet in der Frage der nicht verfügbaren Boten „we must help one another as well as we can“, Ebd.

¹⁶⁵² Charles Delafaye an George Tilson, Whitehall, d. 27. Mai 1729; Chelsea, d. 6. Juni 1729 und Whitehall, d. 24. Juni 1729, TNA, SP 43/77, unfoliert.

¹⁶⁵³ George Tilson an Charles Delafaye, Hanover, d. 10/21. Juni 1729, TNA, SP 43/9, f. 71 f. Vgl. auch RICHTER-UHLIG 1992, S. 57.

¹⁶⁵⁴ Charles Delafaye an George Tilson, Whitehall, d. 29. August 1729, TNA, SP 43/80, unfoliert.

¹⁶⁵⁵ „And as to you, my dear Friend, who in your Sphere are so very usefull to the World,“, Charles Delafaye an George Tilson, Whitehall, d. 27. Mai 1729, TNA, SP 43/77, unfoliert.

Familien ausgetauscht¹⁶⁵⁶ oder die in London verbliebenen Kollegen ins Vertrauen gezogen, wenn etwa die in Großbritannien zurückgebliebene Ehefrau nicht erfahren sollte, dass George Tilson ernsthaft krank gewesen war.¹⁶⁵⁷

Zu dieser Gruppe der eigentlichen Kanzleimitarbeiter wurden die jeweiligen Secretaries of State ganz explizit nicht gerechnet. Stattdessen sind sie diejenigen, die in einigen Momenten als die eigentliche Ursache für das hohe Arbeitsaufkommen wahrgenommen werden.¹⁶⁵⁸ Ihre Handlungen und die Bedeutung ihrer Briefe werden untereinander besprochen und ausgedeutet.¹⁶⁵⁹ Zu diesem Umstand trug sicherlich auch die Tatsache bei, dass die Undersecretaries und Clerks häufig über einen langen Zeitraum für unterschiedliche Staatssekretäre tätig waren. John Wace beispielsweise betreute als Chief Clerk zwischen 1717 und 1745 die Staatssekretäre Sunderland, Stanhope, Townshend, Harrington, Carteret und wieder Harrington.¹⁶⁶⁰

Die Staatssekretäre wiederum betrachteten die English Chancery als „my Office“ oder „my Clerks“. ¹⁶⁶¹ Horace Walpole bezieht sich auf sie mit einiger Distanziertheit als „the Gentlemen of the Secretary of State’s Office, who are now here.“¹⁶⁶²

Die Staatssekretäre waren während ihres Aufenthaltes in Hannover Teil umfangreicher diplomatischer Verhandlungen und hatten zahlreiche Konferenzen mit hannoverschen und anderen adligen Politikern und Diplomaten. Gleichzeitig mussten sie Großbritannien als Botschafter auf Zeit in Hannover repräsentieren. Damit einher ging ein aufwendiger Lebensstil, der regelmäßige Festafeln und von ihnen ausgerichtete Feste einschloss, zu denen auch ausgeprägte Elemente der Einbindung der hannoverschen Stadtöffentlichkeit gehörten. Ein Beispiel mag Townshend sein, der im Rahmen des von ihm ausgerichteten Festes aus Anlass des dritten Jahrestages der Thronbesteigung Georg II. im Jahre 1729 soweit ging, Münzen durch die geöffneten Fenster zu werfen und kostenlos Wein an der Türe seines Hauses auszuschenken,¹⁶⁶³ „so that the Mob I believe never saw the like before.“¹⁶⁶⁴ Der Duke of Newcastle betrieb ebenfalls hohen Aufwand und instruierte auf Grundlage der Erfahrungen seines ersten Aufenthalts bereits vor seiner Reise 1750 den hannoverschen Schloßhauptmann genauestens bezüglich der Ausstattung seiner Unterkunft.

¹⁶⁵⁶ „[...] for we are impatient to hear of friends in England [...]“, George Tilson an Charles Delafaye, Hannover, d. 13/24. Juni 1729, TNA, SP 43/9, f. 76 f.

¹⁶⁵⁷ „I am now creeping out of my Fever but not a word of that, I beg, so that my Family may hear of it; for I conceal it carefully from my poor Wife, who as enough to do to bear her own ill state of health,“ George Tilson an Charles Delafaye, Hannover, d. 6/17. Juni 1729, TNA, SP 43/9, f. 50.

¹⁶⁵⁸ Charles Delafaye an George Tilson, Whitehall, d. 22. Juli 1729 freut sich mit ihm, dass er ein wenig Freizeit hat, da Townshend mit dem König im Harz ist. TNA, SP 43/79, unfoliert.

¹⁶⁵⁹ „I observed his Ld. in doubt, & therefore I hinted it to you.“, George Tilson an Charles Delafaye, Hannover, d. 1/12 Juli 1729, TNA, SP 43/9, f. 162 f., Zitat: f. 162.

¹⁶⁶⁰ SAINTY 1973, S. 113.

¹⁶⁶¹ Lord Carteret an Duke of Newcastle, Den Haag, d. 10/21. Mai 1743, TNA, SP 43/31, f. 24.

¹⁶⁶² Horace Walpole an den Earl of Kinnoull, Hannover, d. 12/23 September 1736, TNA, SP 43/19, f. 108 f., Zitat: f. 108.

¹⁶⁶³ RICHTER-UHLIG 1992, S. 58.

¹⁶⁶⁴ George Tilson an Charles Delafaye, Hannover, d. 13/24. Juni 1729, TNA, SP 43/9, f. 76 f.

¹⁶⁶⁵ Des Weiteren waren die Secretaries of State gezwungen, den König auf den in Kurhannover unternommenen Reisen zu begleiten und ihre Arbeit aus der ständigen Bewegung heraus zu erledigen. So besichtigte Townshend 1729 mit Georg II. die Harzminen¹⁶⁶⁶ und Carteret begleitete den König auf der Kampagne 1744.¹⁶⁶⁷

Auch im Bereich der sozialen Vernetzung durch Familienbeziehungen oder Patenschaften blieben die nach Hannover entsandten Engländer und die lokale Bevölkerung, Adel wie Bürgertum, ohne nennenswerten nachhaltigen Kontakt. Die bereits oben angeführten Stichproben in den Kirchenregistern der Schlosskapelle für die Zeiten der Hannoveraufenthalte in den Jahren 1719, 1752, 1740, 1750, 1752 und 1755 ergaben keinerlei Erwähnung der in der Stadt weilenden Engländer. Einzig Amalie von Wallmoden steht 1750 als Lady Yarmouth Patin für Friederica Amalia Louise Magdalene von Adelepsen¹⁶⁶⁸ und beim nächsten Aufenthalt zwei Jahre darauf für eine Tochter des Klostersekretärs Brauns.¹⁶⁶⁹ Als in Großbritannien naturalisierte Angehörige des hannoverschen Hofstaates war sie gleichwohl nicht Teil der britischen Entourage und die Reisen nach Hannover für sie eine Rückkehr in die Heimat.

Insgesamt setzt sich also bezüglich der English Chancery eher das Bild einer temporären Gesandtschaft durch gegenüber dem einer in Hannover situierten Gruppe von Engländern. Während sich der englische Staatssekretär als einzelner Repräsentant Großbritanniens beständig auf dem diplomatischen Parkett bewegte, waren die Undersecretaries und Clerks mit einer Vielzahl von Schreibearbeiten und Kommunikationen beauftragt. Zu einem echten Austausch mit ihrem Gastland kam es nicht. Es wurde auch keinerlei konstanter Kontakt gehalten, der die Zeit bis zur nächsten Reise hätte überbrücken können. Es kam, kurz gesagt, zu keiner Form

¹⁶⁶⁵ THOMPSON 2010, S. 197.

¹⁶⁶⁶ „I have never in my life seen anything so fine as His Majesty's Mines, and the Works belonging to them at the Hartz.“, Viscount Townshend an Duke of Newcastle, Osterode, d. 17/28 April 1729, TNA, SP 43/79, unfoliert. Ein ausführlicher Bericht über die Besichtigung der Harzminen wurde vom mitreisenden Wirklichen Geheimen Sekretär der Deutschen Kanzlei, Gerhard Andreas Reiche, in französischer Sprache unterwegs verfasst und von George Tilson unter Mithilfe von Johann Ernst Hattorf ins Englische übersetzt, um als Grundlage für die Berichterstattung in der London Gazette zu dienen. Diesen Plan beschreibt Weston in seinem Schreiben an George Tilson, Clausthal, d. 15/26 Juli 1729, TNA, SP 43/9, f. 236–238.

¹⁶⁶⁷ THOMPSON 2010, S. 151 f.

¹⁶⁶⁸ Landeskirchliches Archiv Hannover, Kirchenbuchamt Hannover, Kirchenbuch Schloßkirche, unfoliert, Eintrag vom 11. Juni 1750. Einschränkend muss jedoch erwähnt werden, dass weder Gerlach Adolph von Münchhausen noch August Wilhelm von Wangenheim, also diejenigen, mit denen der Duke of Newcastle die intensivsten und auch freundschaftlichsten Kontakte pflegte, in der Zeit von Newcastles Besuchen weitere Kinder bekamen und so auch keinerlei Gelegenheit für die Knüpfung eines Patenschaftsverhältnisses entstand. Vgl. FUNKE 1993B, S. 88 f. und 291 f.

¹⁶⁶⁹ Landeskirchliches Archiv Hannover, Kirchenbuchamt Hannover, Kirchenbuch Schloßkirche, unfoliert, Eintrag vom 24. April 1752, das Kind hieß Louisa Amalia.

von Verflechtung.¹⁶⁷⁰ Die Engländer blieben weitgehend unintegriert. Der Aufbau potentieller Freundschaften oder auch nur anhaltender Bekanntschaften stand vor sprachlichen wie organisatorischen Problemen, da die Dauer des Aufenthalts jeweils sehr begrenzt war. Dem entgegen stand scheinbar auch die starke Bindung innerhalb der Gruppe, in der die Sekretäre und Schreiber als solche – ob in London oder in Hannover – untereinander verbunden waren durch das sichere Wissen um die baldige und gewisse Rückkehr.

F.6 Kommunikationsprozesse

Die parallele Kommunikationsstruktur bei Anwesenheit der Könige und Kurfürsten in Hannover bestand zwischen dem König und der English Chancery auf der einen und den Lords Justices und dem in London verbliebenen Secretary of State auf der anderen Seite. Eine Ausnahme bildete nur der bereits angesprochene Horace Walpole. Generell war der größte Unterschied zur Deutschen Kanzlei die thematische Beschränkung der britischen Kommunikationen zwischen London und Hannover. Außenpolitische, diplomatische und militärische Sachverhalte dominierten fast bis zur Ausschließlichkeit. Ein Befund, der vor dem Hintergrund des Charakters der politischen Aktivitäten der Könige und Kurfürsten in Hannover und ihrer Begleitung durch die für eben jene Bereiche zuständigen Secretaries of State, nicht weiter verwundert. Nichtsdestoweniger können die in den State Papers vorhandenen Unterlagen aufgrund der dort versammelten formalen wie informellen Briefe zwischen London und Hannover als Quellengrundlage für den hier angestrebten Vergleich zwischen Deutscher Kanzlei und English Chancery dienen.¹⁶⁷¹

Die Zuschreibung von Formalität und Informalität zu einem bestimmten Kommunikationsstrang ist dabei vor allem eine graduelle, da von ihrer Form her sowohl die offiziellen Briefe zwischen den Staatssekretären im Auftrag von Regenten und König als auch ihre privaten Briefe eben jener Briefform entsprachen und keinerlei Distinktionsmerkmale aufweisen mussten, da es sich um gleichrangige Kommunikationspartner handelte. Der unterschiedliche Grad an Informalität konnte lediglich innerhalb der Kommunikationsstränge durch eine Stratifikation gemäß der potentiellen Öffentlichkeit beim Briefempfänger bestimmt werden. Der ohnehin üblichen Korrespondenzpraxis zwischen führenden britischen Politikern und auch unter Diplomaten entsprechend, wurden parallele Korrespondenzen auf unterschiedlichen Sicherheits- und damit Vertrauensebenen geführt. Die Klassifikatio-

¹⁶⁷⁰ Wolfgang Michael hat bei seiner Untersuchung der Reise von 1723 das Urteil gefällt, dass es während dieser Reise zu einer Abkapselung der Engländer kam: „Wir erblicken König Georg I. und unter ihm eine englische und eine deutsche Hofgesellschaft nebeneinander.“ MICHAEL 1934, S. 340.

¹⁶⁷¹ Die entsprechenden Politiker führten während ihrer Aufenthalte naturgemäß ihre sonstigen Korrespondenzen fort. Für den hier angestrebten Vergleich sind jedoch die in den TNA, SP 43 Beständen enthaltenen formalen und informellen Korrespondenzen ausreichend.

nen als ‚Apart‘, ‚Particular‘, ‚Private‘, ‚Very Private‘, ‚Most Private‘, ‚Private and Particular‘, ‚Secret‘, ‚Very Secret‘, ‚Most Secret‘ sowie ‚Private and Secret‘ bestimmten die Zugehörigkeit eines Schreibens und seiner Inhalte zu der entsprechenden Korrespondenzlinie. Die darauf ergehenden Antworten wurden demnach auch alleine als Antworten auf die Inhalte dieser Ebene verfasst. Rückbezüge auf die Schreiben anderer Ebenen waren nur von informellen zu formaleren Briefen möglich.

Die hier als Vergleich herangezogenen Zusammenhänge sind in der britischen Forschung regelmäßig im Rahmen diplomatiegeschichtlicher Untersuchungen aufgegriffen worden. Eine zeitlich übergreifende Würdigung der Reisen und ihrer Konsequenzen für die Entwicklung des politischen Systems in Großbritannien steht jedoch noch aus.¹⁶⁷²

Während die Organisation des politisch-administrativen Systems unter den Bedingungen eines abwesenden Herrschers für das Kurfürstentum auf einer formalen Ebene abgewickelt wurde durch den kommunikativen Austausch zwischen den zur Regierung verordneten Räten in Hannover und dem König selbst, waren die Kommunikationsstrukturen für den Fall einer Abwesenheit des britischen Königs weniger ausgeprägt und hingen formal davon ab, wer mit der Vertretung in London beauftragt war. Die Lords Justices in London kommunizierten über den oder die für sie zuständigen Sekretäre mit dem Verantwortlichen in Hannover. Der formale Hauptstrang aus Hannover waren die formalen Schreiben des Secretary of State „by the King’s Command.“

Während der vorherrschenden Variante, in der die Vertretung durch die Lords Justices übernommen wurde, traten diese regelmäßig zusammen. Die „Lords Justices Minutes“¹⁶⁷³ wurden zumeist durch den Sekretär der Lords Justices mit einem formalen Schreiben begleitet. Dies diente aber fast ausschließlich zur Aufrechterhaltung der Kommunikation und hatte meistens keine inhaltliche Bedeutung:

„Were it not that in point of Decency I ought to accompany the inclosed Minutes with a Letter, I should hardly trouble your Lordship with One by this Post, having neither Business nor News to write.“¹⁶⁷⁴

In den Jahren, in denen Horace Walpole den König in Hannover begleitet, ist ein Rückgriff auf die bereits etablierten Mechanismen der Korrespondenz zwischen den Staatssekretären zu beobachten. Walpole gibt seine Rolle als Botschafter ab und agiert im Rahmen der etablierten Strukturen.

Eine leichte Verschiebung bestand bei der Regentschaft Karolines. Auch hier war die offizielle Korrespondenz zwischen den Secretaries of State der formale Kommunikationskanal zwischen London und Hannover. König und Königin tauschten

¹⁶⁷² Beispielsweise DANN 1986, RICHTER-UHLIG 1992, THOMPSON 2010.

¹⁶⁷³ Beispielsweise in TNA, SP 43/66, *passim*.

¹⁶⁷⁴ Charles Delafaye an Viscount Townshend, Whitehall, d. 14. Juni 1723.

zwar private Briefe aus, über deren politische Relevanz ist jedoch nichts bekannt. Diese Briefe wurden ebenfalls von der English Chancery versandt und in einem Zusammenhang mit der übrigen Korrespondenz der königlichen Familie genannt.¹⁶⁷⁵

Wie zuvor lediglich der Staatssekretär aus Hannover im Auftrag des Königs schrieb, so verwies Newcastle 1729 konstant auf „the Queen’s Command“ als Auslöser für die Mitteilung von Informationen und das Versenden der Vielzahl von Kopien eingegangener und abgegangener Schreiben. Auch das Fehlen zusätzlicher Briefinhalte wurde unter Rekurrieren auf das Auftragsverhältnis begründet: „Having no Commands from the Queen.“¹⁶⁷⁶

Statt der „Minutes“ der Lords Justices gingen zusammenfassende Protokolle der Sitzungen des „Committee of the Council“ nach Hannover. Dass seitens des Königs und Kurfürsten den Routineabläufen in London insgesamt wenig Beachtung geschenkt wurde, ist zum einen daran zu ersehen, dass auf die eingesandten „Minutes“ gewöhnlich keinerlei Reaktion aus Hannover erfolgte – abgesehen von allgemeiner Zustimmung. Zum anderen blieben die Verweise auf diesen Umstand in hohem Maße unkonkret:

„The Queen observed with great Satisfaction, that His Majt. is graciously pleased to approve the care that is taken here to dispatch the Business of all kinds that was depending in the severall Offices.“¹⁶⁷⁷

Dementsprechend konnten die in London zurückgebliebenen Staatssekretäre etliche Eingänge eigenständig beantworten und sicher sein, dass die Texte ihrer Antworten, die, wie auch die eigentlichen Eingänge, lediglich als Kopie zur Information an den König weitergeleitet wurden, allgemeine Zustimmung finden würden. Beispiele für Korrekturen sind nicht auszumachen.

Die mit den Paketen mitgeschickten Beilagen, die bis zu 24 einzelne Stücke¹⁶⁷⁸ umfassen konnten, wurden in der Regel auf einer eigenen Liste der mitgehenden Schreiben vermerkt. So konnte sichergestellt werden, dass mögliche Verluste oder Diebstähle bemerkt würden.¹⁶⁷⁹

¹⁶⁷⁵ Newcastle bestätigt den Eingang von Schreiben aus Hannover an die Königin, den Prince of Wales und die Princess Royal. Duke of Newcastle an George Tilson, Whitehall, d. 24. Juni 1729, TNA, SP 43/78, unfoliert. Im Jahre 1736 geht nahezu mit jeder Post ein Brief zwischen König und Königin hin und her. TNA, SP 43/22, passim.

¹⁶⁷⁶ Duke of Newcastle an Viscount Townshend, Kensington, d. 20. Juni 1729, TNA, SP 43/78, unfoliert. Mit diesem Auftragsverhältnis begründete Newcastle auch, dass er eine Erkrankung der Königin im Sommer 1729 erst meldete, als diese sich bereits auf dem Wege der Besserung befand. Duke of Newcastle an Viscount Townshend, Kensington, d. 24. Juni 1729, TNA, SP 43/78, unfoliert.

¹⁶⁷⁷ Duke of Newcastle an Viscount Townshend, Kensington, d. 8. Juli 1729, TNA, SP 43/79, unfoliert.

¹⁶⁷⁸ Duke of Newcastle an Viscount Townshend, Kensington, d. 18. Juli 1729, TNA, SP 43/79, unfoliert.

¹⁶⁷⁹ Beispielsweise TNA, SP 43/34, f. 63r.

Ein festes Element der formalen Kommunikation waren Schreiben über und der Versand von Ernennungsurkunden in der Armee. Die Listen mit vom König in Hannover unterschriebenen „Military Commissions“ wurden den Schreiben dann beigelegt.¹⁶⁸⁰ Auch die Ernennung von Bischöfen erlangte nur im kommunikativen Gesamtzusammenhang Gültigkeit, daher wurde auch in diesen Fällen die Meinung des Königs eingeholt.¹⁶⁸¹ Einzelne Fälle von Begnadigungen, vornehmlich wohl im Falle von Hochverrat, wurden gemäß der Instruktionen mit Hannover abgesprochen. Die Handhabe in diesen Fällen war jedoch uneinheitlich. Stand beispielsweise nicht genügend Zeit zur Verfügung, um in Hannover nachzufragen, so wurde die fragliche Entscheidung der Königin angetragen.¹⁶⁸²

Während die Deutsche Kanzlei eng in die Entscheidungsprozesse in Hannover eingebunden war und diejenigen Sachverhalte, die nach London eingeschickt wurden, zumeist erst mit der Antwort des Kurfürsten letzte Gültigkeit erlangten, lässt sich im Gegensatz dazu für die English Chancery eine stärkere Trennung der Sphären beobachten. Der geringere Einfluss des Monarchen und seine schwächere Stellung in der britischen konstitutionellen Monarchie ging einher mit einer weitgehenden Autonomie der britischen Minister während der Abwesenheiten des Königs. Kehrseite dieser Medaille war die weitreichende Machtfülle des Königs bezüglich diplomatischer Verhandlungen auf dem Kontinent von Hannover aus, gründend auf der räumlichen und damit zeitlichen Distanz. Der Austausch zwischen Hannover und London bezüglich dieser Fragen konzentrierte sich auf die Weitergabe des Sachstandes. Die Rückmeldung des Eingangs von Briefen vermittelte eine Verstehenslektion ohne Konsequenz. Es überrascht daher nicht, dass die Bedeutung der Aufrechterhaltung des Kontaktes zwischen London und Hannover sehr hoch eingeschätzt wurde. Und so wurden eingegangene Schreiben häufig durch die Staatssekretäre lediglich bestätigt; es war nicht notwendig, eine inhaltliche Zustimmung oder Ablehnung aufzunehmen:

¹⁶⁸⁰ „The King having signed several Commissions for Vacancys in the Army, I herewith send you, by His Majesty's Command, part of them, to be countersigned by Your Grace, as Secretary of State. The Rest I have transmitted to my Lord Harrington to be countersigned by his Lordship.“, Horace Walpole an Duke of Newcastle, Hannover, d. 27/8. Juni/Juli 1736, TNA 43/18, f. 58.

¹⁶⁸¹ Duke of Newcastle an Viscount Townshend, Kensington, d. 11. Juli 1729, TNA. S. 43/79, unfoliert: „The King, before he went, was pleased to sign a Warrant for preparing the proper Instruments for Dr. Harris's being promoted to the Bishoprick of Llandaff; The Congé d'Elive has been brought to me, and I humbly desire to know His Maj. pleasure whether it should be laid before the Queen or delayed till His Maj.s Return to England.“ Ähnliche Vorgänge 1743 als eine „List of such of His Chaplains as are Deans“ nach Hannover gesandt wurde, damit Georg II. einen Kandidaten für das Bischofsamt in Worcester auswählen konnte. TNA, SP 43/31, f. 66.

¹⁶⁸² Duke of Newcastle an Viscount Townshend, Kensington, d. 18. Juli 1729, TNA, SP 43/79, unfoliert.

„I received yesterday Yr Grace's Dispatches of the 6th & 10th Inst. OS together with the several Papers inclosed, & laid them all before the King, but have no particular Commands from His Maty upon them.“¹⁶⁸³

Das Aufrechterhalten der Verbindung nach Hannover war die einzige Möglichkeit, das Maß der Separierung zwischen London und Hannover während der Reisen des Kurfürsten nach Hannover in Grenzen zu halten. Das Absenden eines Briefes zwang letztlich den Empfänger zu einer Antwort. Newcastles Einlassungen zu diesem Sachverhalt illustrieren dies:

„I have never omitted any one Post, troubling y. Ld. since His Maj. left England, tho. sometimes I have had no Commands from the Queen & very little to send you from hence; but as I look upon it as my duty never to omit writing to y. Ld. tho. it be only to acquaint you that nothing material has happend, I shall continue constantly so to do.“¹⁶⁸⁴

Lediglich in diplomatischen Fragen gab der König seine Approbation zum Vorgehen der Regenten in London und zeichnete generelle Leitlinien vor. Zu Handelsstreitigkeiten mit Portugal im Jahre 1729 schrieb er, diese „may be managed so, that neither the honour of his Crown may suffer, nor the good Correspondence with Portugal, which is of so great Importance to the Trade of this Kingdoms, may be interrupted.“¹⁶⁸⁵

Zu einer thematischen Ausdifferenzierung durch etliche parallele Postskripten, wie sie für den hannoverschen Zusammenhang zu beobachten war, kommt es auch hier erst sukzessive im Laufe des Untersuchungszeitraums; anfänglich war dies ein sehr beschränktes Phänomen. So werden beispielsweise die Nachrichten über den Gesundheitszustand der Königin im Sommer 1729 in einem eigenständigen Korrespondenzstrang verhandelt.¹⁶⁸⁶ Der Stratifikation der Schreiben der Secretaries of State lag noch keine thematische Trennung zu Grunde; eine thematisch differenzierte Benennung der einzelnen parallelen Schreiben ist im Verlauf des Untersuchungszeitraums jedoch immer häufiger zu beobachten. Bereits im Jahre 1736 finden sich Korrespondenzstränge, die auf der Rückseite mit einem Verweis auf das Thema versehen sind; 1729 waren solche Kommunikationen noch nicht explizit nachweis-

¹⁶⁸³ Viscount Townshend an Duke of Newcastle, Hannover, d. 17/28. Juni 1729, TNA, SP 43/77, unfoliert.

¹⁶⁸⁴ Duke of Newcastle an Viscount Townshend, Kensington, d. 24. Juni 1729, TNA, SP 43/78, unfoliert.

¹⁶⁸⁵ Viscount Townshend an Duke of Newcastle, Hannover, d. 24/5 Juni/Juli 1729, TNA, SP 43/78, unfoliert.

¹⁶⁸⁶ TNA, SP 43/78, passim und beispielsweise Viscount Townshend an Duke of Newcastle, Osterode, d. 17/28. Juli 1729 mit Informationen über den Gesundheitszustand der Königin als „Apart“-Schreiben. TNA, SP 43/79, unfoliert.

bar.¹⁶⁸⁷ Die Entwicklung hin zu einer Hauptrelation wird beispielsweise deutlich an der hier erstmals feststellbaren Klassifizierung eines Briefes als „General“, also als Hauptnachricht, daneben finden sich weitere thematisch deklarierte Stücke.¹⁶⁸⁸

1743 ist das System dann so weit ausdifferenziert, dass die jeweiligen Briefe eines Pakets routinemäßig thematisch getrennte Inhalte enthalten. Ein Paket, das auf den 6/17. Juli 1743 datiert ist, enthielt beispielsweise: 1. „Congratulations on the Victory of Dettingen“, 2. Kopien von Schreiben des preußischen Königs, 3. Kopien von abgefangenen Briefen französischer Soldaten, 4. Kopien von Schreiben an Städte in der Umgebung bezüglich der Unterbringung von Truppen, 5. Ein unkommentierter Bericht über eine abgefangene diplomatische Korrespondenz, 6. „Full Powers“, 7. „Monsr. Nariskin’s Domestick arrested in England“, 8. „Knights of the Bath“, 9. ein Schreiben an die Sekretäre der Lords Justices.¹⁶⁸⁹

Wie auch für die Hannoveraner mussten sich die britischen Politiker, Diplomaten und Beamten beständig mit Versand bedingten Verzögerungen auseinandersetzen. So bat Townshend in einem Schreiben vom 14/25. August 1729 im Auftrag des Königs um eine aktuelle Aufstellung von Bestand und Standort der britischen Armee, da Befürchtungen über einen Angriff Preußens auf Hannover bestanden.¹⁶⁹⁰ Es gab Informationen über „great Preparations the King of Prussia is making in Order to attack, as he publicly declared his Mjt. Dominions.“¹⁶⁹¹ Die daraufhin erstellten Übersichten gehen erst am 1/12. September in Hannover ein, zu diesem Zeitpunkt hatte man die Nachricht vom Verhandlungserfolg mit Preußen, der eine Auseinandersetzung abgewendet hatte, bereits abgeschickt, nämlich am 22. August bzw. 2. September.¹⁶⁹² Das bedeutete für die Londoner Seite der Kommunikation, dass sie zwangsläufig mehr als zwei Wochen lang in Ungewissheit ob eines möglicherweise drohenden Krieges gewesen war.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass die Herausbildung des Kabinetts in Großbritannien möglicherweise im Zusammenhang mit den regelmäßigen Abwesenheiten des Königs stehen könnte. Gleich den in geheime Verhandlungen eingeweihten Räten in Hannover übertrug Georg II. besonders komplexe Sachverhalte einer Gruppe von Vertrauten in London. So kann Newcastle im Juni 1729 von einer Beratung dieser Gruppe von Lords berichten, „who, His Maj. had directed should

¹⁶⁸⁷ So beispielsweise Horace Walpole an den Duke of Newcastle, Hannover, d. 11/22. Juli 1736, TNA, SP 43/18, f. 120 f. mit dem Hinweis „Portugal“.

¹⁶⁸⁸ Horace Walpole an Lord Harrington, Gohrde, d. 18/29. September 1736, TNA, SP 43/22, f. 124–129.

¹⁶⁸⁹ TNA, SP 43/32, f. 120–161.

¹⁶⁹⁰ Die Beziehungen zu Preußen waren in diesem Zeitraum sehr angespannt. Vgl. für eine Übersicht THOMPSON 2010, S. 79–84, die Details in SCHILLING 1912.

¹⁶⁹¹ Viscount Townshend an Duke of Newcastle, Hannover, d. 14/25. August 1729, TNA, SP 43/80, unfoliert.

¹⁶⁹² Ebd.

be chiefly consulted upon His Affaire here“¹⁶⁹³. Es handelte sich dabei offensichtlich um den Lord Privy Seal, die Lords Grafton, Scarborough und Torrington, Robert Walpole sowie den Duke of Newcastle selbst.¹⁶⁹⁴ Townshend bezeichnet sie als jene Lords, „who are consulted upon these Secret Affairs.“¹⁶⁹⁵ Dieser exklusiven Korrespondenz, die in ihrer postalischen Struktur keine Eigenständigkeit besaß, war üblicherweise einer der Korrespondenzstränge zwischen den Staatssekretären zugeordnet. Im Jahre 1729 war dabei die als „PRIVATE“ deklarierte Korrespondenzlinie vorgesehen:

„Having laid before the King your Grace’s private Letter to me concerning the Result of the Deliberation of Several of the Lords of the Council upon the Letters your Grace had laid before them by the Queen’s Command; His Maj. saw there was no need of any further Orders or Directions thereupon; and therefore I have nothing to add but my being with great respect.“¹⁶⁹⁶

Der Verweis auf die ausgewählten Lords bestimmte die gesamten Verhandlungen mit Spanien 1729. Georg II. war der Ansicht, dass „he cannot prevail upon Himself, upon this distance, to take any Resolution at a Crisis of so great importance, without Advice of those Lord of the Council, who are consulted upon the most Secret Foreign Affairs.“¹⁶⁹⁷ Die Verzögerungen durch den aufwändigen Transport der häufig parallel laufenden Briefe und Berichte und die dadurch verzögerten Informationsstände zwischen Madrid, Paris, London, Den Haag, Hannover und den wechselnden Aufenthaltsorten des Königs im Kurfürstentum waren letztlich die Ursache dafür, dass Georg II. die Verhandlungen ganz nach London abgab und dafür in dieser Sache wiederum eben jene ausgewählte Gruppe von Lords als ‚Regency Council‘¹⁶⁹⁸ und zentrale Berater der Königin beauftragte:

„Your Grace will see by mine of the 18/29th, that the King being at this distance, has determined, in regard to the uneasiness which he hears the People of England are under, to leave the Management of the Negotiation with

¹⁶⁹³ Duke of Newcastle an Viscount Townshend, Kensington, d. 13. Juni 1729, TNA, SP 43/77, unfoliert.

¹⁶⁹⁴ Dies geht aus einem Vermerk auf dem Konzept für das Schreiben hervor: „This Letter was read and unanimously approved. Present: Lord Privy Seal, Grafton, Scarborough, Torrington, Robert Walpole, Duke of Newcastle.“ TNA, SP 43/78, unfoliert. Es handelte sich dabei um die Mission Benjamin Keenes in Spanien. Vgl. u. a. THOMPSON 2010, S. 91 f.

¹⁶⁹⁵ Viscount Townshend an Duke of Newcastle, Hannover, d. 11/22 Juli 1729, TNA, SP 43/78, unfoliert.

¹⁶⁹⁶ Viscount Townshend an Duke of Newcastle, Hannover, d. 11/22. Juli 1729, S. 43/78, unfoliert.

¹⁶⁹⁷ Viscount Townshend an Duke of Newcastle, Münden, d. 18/29. Juli 1729, TNA, SP 43/79, unfoliert.

¹⁶⁹⁸ THOMPSON 2014, S. 61.

Spain to the Queen with the Advice of those Lords of the Council, who are usually consulted upon Foreign Affairs, and who being upon the Spot, are better able to judge of the present Temper and Disposition of the Nation.“¹⁶⁹⁹

Eine solche exklusive Kommunikation ermöglichte dementsprechend auch den Austausch von sicherheitsrelevanten Materialien.¹⁷⁰⁰ Die Beteiligten konnten offensichtlich zudem darauf vertrauen, dass eine von ihnen vorgenommene Einschränkung oder Erweiterung des Leserkreises, die über den eigentlichen Adressaten hinausging, auch befolgt wurde.¹⁷⁰¹ Dies war von besonderer Bedeutung, wenn die Geheimhaltung der Inhalte von absoluter Notwendigkeit war. Die im Jahre 1729 parallel in Hannover geführten Verhandlungen mit den Kurfürsten werden in den formalen Berichten nicht thematisiert. Vielmehr kommen sie erst in einer Kommunikation zwischen Townshend und Newcastle zur Sprache, in der unter der Klassifikation „Very Private“ nähere Erläuterungen zu den geheimen Verhandlungen in Hannover nach London gegeben werden.¹⁷⁰²

Gleichzeitig war die Praxis der Zuordnung bestimmter Kommunikationsstränge und Themen zu fest definierten Adressatenkreisen offensichtlich nicht so stark etabliert, dass sie immer automatisch funktionierte. Newcastle erinnerte Carteret im Mai 1743, dass es möglicherweise nicht der Intention des Königs entspräche, wenn er als Zuständiger in London alle aus Hannover mitgesandten Gesandtschaftsberichte dem gesamten Lords Justices Kreis als Lektüre zur Verfügung stellen würde. Er wies ihn daher an auch „in the Hurry of Business“ darauf zu achten, dass Briefe mit Inhalten „of a Secret Nature [...] should be in a separate Letter, and not mixed with other Matters.“ Eine Vermengung mit den formalen Kommunikationslinien zwischen Lords Justices und König führe dazu, dass diese Sachen „must necessary be laid before the Lords“ und damit notwendigerweise einem breiten Kreis von Personen in London bekannt werden würden.¹⁷⁰³

Parallel zu den verschiedenen semi-offiziellen Korrespondenzsträngen führten die Angehörigen der Englischen Kanzlei eine umfangreiche semi-private informelle Korrespondenz. Sie erfüllte nahezu dieselben Funktionen, wie sie bei den informellen Korrespondenzen der Angehörigen der Deutschen Kanzlei beobachtet werden konnten. Die privaten Briefe der Undersecretaries und Clerks enthielten meistens Nachrichten über den Gesundheitszustand von Mitarbeitern oder die Arbeitsbelas-

¹⁶⁹⁹ Viscount Townshend an Duke of Newcastle, Rothenkirch, d. 21/1. Juli/August 1729, TNA, SP 43/79, unfoliert.

¹⁷⁰⁰ Horace Walpole an Duke of Newcastle, Hannover, d. 25/5 Juli/August 1736, TNA, SP 43/18, f. 170 Walpole ließ die Sendung mit den insgesamt 19 „Secret Papers“, die Newcastle ihm zugesandt hatte, wieder zurückgehen.

¹⁷⁰¹ Townshend hatte beispielsweise darum gebeten, ein als „Private“ deklariertes Schreiben an Newcastle der Königin vorzulegen. Dies bestätigt Duke of Newcastle an Viscount Townshend, Whitehall, d. 1. Juli 1729, TNA, SP 43/78, unfoliert.

¹⁷⁰² Viscount Townshend an Duke of Newcastle, Hannover, d. 11/22 Juli 1729, TNA, SP 43/78, unfoliert.

¹⁷⁰³ Duke of Newcastle an Lord Carteret, Whitehall, 31. Mai 1743, TNA, SP 43/34, f. 69.

tung sowie den aktuellen Stand bezüglich der Kuriere; all dies waren Informationen, die zum reibungslosen Funktionieren des technischen Aspekts der Kommunikation von zentraler Bedeutung waren.¹⁷⁰⁴ Hingegen konnten Abmeldungen, wie sie die privaten Briefe in Kurhannover transportierten, hier auf mehreren Ebenen erfolgen.¹⁷⁰⁵ Auch die English Chancery führte eine Metakommunikation über den Kommunikationsprozess selbst auf der informellen Ebene:

„You find that we send you Copys of all the letters, which my L. writes to the foreign Ministers from hence; & his L hopes you send all that is written to them from England, which is very proper to be done for his Majestys Information.“¹⁷⁰⁶

Politisch waren diese Korrespondenzen weniger bedeutsam als in Hannover. Die Hierarchie innerhalb der English Chancery war deutlich steiler als bei der Deutschen Kanzlei. In Charles Delafayes Kommentar zu den Verhandlungen mit den Kurfürsten 1729 in Hannover zeigt er daher zum Teil auch sein Unwissen:

„You will see we have laid our Shoulders likewise to the Treaty with the 4 Electors; those German Affairs, dear George, seem to me like mumbling a Thistle, I am a stranger to what passes in those private meetings, but by the sending you no Opinion before, it looks as if it were no easy matter to bring those who are not directly in the Ministry to dip into these things.“¹⁷⁰⁷

Trotzdem wurden die Briefe auch genutzt, um Kommentierungen und Erläuterung der Schreiben der nächsthöheren formalen Ebene zu übermitteln, wie es auch für Kurhannover zu beobachten ist.¹⁷⁰⁸

Berichte über die Aktivitäten des Königs in Hannover gingen als „Circulars“ über die Clerks der English Chancery an das State Office in London und dienten dort als Grundlage für Meldungen in der London Gazette.¹⁷⁰⁹ Sie konnten über die schnellen Post- und Kurierverbindungen zwischen Hannover und London zumeist rechtzeitig in Großbritannien eintreffen, um als tatsächliche exklusive Neuigkeiten

¹⁷⁰⁴ So beispielsweise Charles Delafaye an George Tilson, Kensington, d. 8. Juli 1729, TNA, SP 43/79, unfoliert: „As to Messengers, we are now pretty strong; but Smith & Crew, the two best of them, are ill of Age, & some will be stealing off into the Country; one has trouble enough to make those people attend their Duty.“

¹⁷⁰⁵ Duke of Newcastle an Viscount Townshend, Kensington, d. 28. Juli 1729, TNA, SP 43/80, unfoliert, bittet um Weitergabe der Information, dass die Königin ihm 10 Tage Urlaub gewährt hat, unter anderem, um die Pferderennen in Sussex zu besuchen.

¹⁷⁰⁶ George Tilson an Charles Delafaye, Hannover, TNA, SP 43/9, f. 126 f., Zitat: f. 127.

¹⁷⁰⁷ Charles Delafaye an George Tilson, Hannover, d. 12. August 1729, TNA, SP 43/80, unfoliert.

¹⁷⁰⁸ Viscount Townshend an Duke of Newcastle, PRIVATE, Hannover, d. 25.5. Juli/August 1729, S. 43/79, unfoliert, mit näherem Verweis und weiteren Erläuterungen zur Übergabe der Verhandlungen mit Spanien an die ausgewählten Lords.

¹⁷⁰⁹ Zur London Gazette im Allgemeinen vgl. HANDOVER 1965 sowie SAINTY 1973 für die Rolle der Clerks bei der Erstellung.

abgedruckt zu werden. Da die Secretaries of State an den Einnahmen der London Gazette beteiligt waren, lag ihnen sehr daran, dass nur die Gazette die „first fruits“ der Circulars erntete.¹⁷¹⁰

Darüber hinaus ermöglichten es die in die dichte Korrespondenz der Staatssekretäre und ihrer Clerks einfließenden Informationen über die Aktivitäten des Königs, auf weitere eigenständige Berichte zu verzichten.¹⁷¹¹ Aus London gingen keine entsprechenden Berichte oder regulären Nachrichten nach Hannover. Auch hier reichte offenbar der gelegentliche Verweis in den formalen und informellen Briefen aus.

F.7 Schlussfolgerung

Trotz der teilweise mehr als ein halbes Jahr dauernden Aufenthalte in Hannover entwickelte sich zwar eine gewisse Routine bei der Bearbeitung der anstehenden Aufgaben und die beteiligten Akteure sahen sich als zu differenzierende Gruppe, zu einer formalen Institutionalisierung der English Chancery kam es jedoch nicht. Gleichzeitig führten die zeitliche Beschränkung sowie die Kurzfristigkeit der Impromptu-Charakter der Aufenthaltsorganisation nur zu einer sehr bedingten Ausdifferenzierung, der sich insbesondere für das eigentliche Büro Englische Kanzlei zeigt. Nur hier traten die auslösenden Notwendigkeiten oft genug auf.¹⁷¹²

Das Verhältnis und die Zusammenarbeit von zurückgelassener Regierung und Herrscher war dabei geprägt von der Beschränkung der Georgs auf Außenpolitik und Diplomatie mit besondere Berücksichtigung der Verhältnisse auf dem Kontinent und mit Einfluss auf das Kurfürstentum. Nur in diesem Bereich kam es zu einem Austausch und angelegentlich auch zu Aushandlungsprozessen, die von den mitgereisten Staatssekretären vermittelt wurden. Dabei trugen die Abwesenheiten sowie die Vertretung des Königs durch die Lords Justices in London und die Beschränkung wichtiger diplomatischer Themen auf einen kleinen Kreis von Beratern zweifelsohne zur Herausbildung des Kabinetts aus dem Privy Council im Laufe des 18. Jahrhunderts bei.

¹⁷¹⁰ Charles Delafaye an George Tilson, Whitehall, d. 24. Juni 1729 informiert, dass der Text der Circulars verbatim in der St. James Evening Post abgedruckt worden war und daher wohl unterwegs kopiert worden sein musste. TNA, SP 43/78, unfoliert. George Tilson an Charles Delafaye, Hannover, d. 1/12. Juli 1729, Ebd., S. 43/9, f. 162 f. berichtet, dass sich der zuständige Clerk John Wace der Angelegenheit annehmen würde, damit die Gazette immer als erste Nachrichten vom königlichen Hofstaat in Hannover drucken können, „then, you know, it becomes common pillage.“

¹⁷¹¹ So berichten sowohl Townshend als auch Newcastle im Juli 1729 regelmäßig von den einzelnen Stationen der Harzreise des Königs. TNA, SP 43/78, unfoliert.

¹⁷¹² So auch Andrew C. Thompson: „Auf britischer Seite herrschte nicht dieselbe Notwendigkeit, dauerhafte Strukturen für die Regelung von Angelegenheiten während der Abwesenheit des Monaren einzuführen. Stattdessen entwickelte sich eine politische Routine, um mit der Tatsache fertig zu werden, dass sich der Monarch auf Reisen befand.“ THOMPSON 2014, S. 61.

Maßgeblichen Anteil an der vergleichsweise effizienten und tragfähigen Bewältigung der Herausforderungen, die die Reisetätigkeit der Könige mit sich brachte, hatten dabei die Rückgriffe auf die von der hannoverschen Administration gelegten Grundlagen im Bereich des Post- und Botenwesens. So wurde die notwendige Aufrechterhaltung eines beständigen Kommunikationskanals zwischen London und Hannover ermöglicht.

Gleichzeitig zeigen sich auch Parallelen zur konkreten Arbeitsweise der Deutschen Kanzlei. Wenn auch nicht so ausgeprägt wie bei den Hannoveranern, kamen auch bei der English Chancery Strategien wie Stratifikation der Korrespondenz, Sicherungsmaßnahmen über informelle Korrespondenz und thematische Ausdifferenzierung zur Bewältigung der komplexen Kommunikationssituation im Laufe des Untersuchungszeitraums immer häufiger und erfolgreich zum Einsatz.

Jedoch: Wie für die hannoverschen Minister hatte die Kommunikation über die Distanz, so eingeübt und gut organisiert sie auch war, ebenso für die Briten ihre Grenzen. Dies galt insbesondere in Gefahrensituationen und bei Sachverhalten mit hoher politischer oder zeitlicher Sensitivität. So beschrieb Newcastle 1741 „the Difficulty, which His Majesty’s Servants here find themselves under, to answer, at this Distance, minutely & particularly“¹⁷¹³, als Georg II. aus Hannover nicht nur die Haltung der Briten zu einer möglichen Neutralität Hannovers, sondern auch nach der Möglichkeit kurzfristiger und umfangreicher finanzieller Unterstützung aus London für das Anwerben von Truppen zur Verteidigung anfragen ließ.¹⁷¹⁴

Er bat schließlich umständlich und doch sehr deutlich darum, dass der König bald nach England zurückkehren möge. Nur so – also im direkten Austausch unter Anwesenden – könnten die britischen Minister „offer their humble Opinion, and Advice, to His Majesty, with that Clearness and Exactness, which is necessary for His Service in this critical, & dangerous Conjunction.“¹⁷¹⁵ Georg II. kehrte wenige Wochen später wieder nach London zurück. Die zuvor aufgerufenen heiklen Themenkomplexe kamen nicht mehr zur Sprache.

¹⁷¹³ Duke of Newcastle an Lord Harrington, Whitehall, 28. August 1741, TNA, SP 43/30, f. 167r–169v., Zitat: f. 169r.

¹⁷¹⁴ Lord Harrington an Duke of Newcastle, Hannover, d. 12./23. August 1741 und d. 19./30. August 1741. TNA, SP 43/29, f. 122r–124v und f. 173 f.

¹⁷¹⁵ Duke of Newcastle an Lord Harrington, Whitehall, 28. August 1741, TNA, SP 43/30, f. 167r–169v., Zitat: f. 169v.

G. Abschluss

Georg I. trat 1714 seine Herrschaft als britischer König in dem festen Glauben an, dass die Personalunion zwischen Großbritannien und Kurhannover nicht von langer Dauer sein würde und beide Herrschaftsgebiete durch die Aufteilung auf seine spätere Nachkommenschaft für das Haus Braunschweig-Lüneburg gesichert werden könnten. Die Trennung der Personalunion war ein immer wiederkehrender Topos im hier betrachteten Untersuchungszeitraum. Mindestens zwei Mal (1744 und 1757) beauftragte auch Georg II. die Räte in Hannover und ebenso seine Berater in London zu prüfen, ob und wie eine Auflösung der Personalunion und die damit einhergehende Trennung der Königskrone und des Kurfürstenthums zu bewerkstelligen sei. Sowohl 1744 als auch 1757 waren entsprechende Überlegungen und Forderungen in den politischen Debatten Großbritanniens virulent und man nahm an, dass das Thema auch im Parlament zur Sprache kommen könnte.¹⁷¹⁶ 1744 ließen die Räte in ihrer unmittelbaren Reaktion die Frage nach den rechtlichen Gegebenheiten zuerst vollkommen außen vor und betonten, dass die Frage einer Trennung vom Staatsinteresse her beantwortet werden müsse. Das britische Staatsinteresse aber mit den „teutschen Interessen in verschiedenen Stücke gar genau verbunden ist und

¹⁷¹⁶ Georg II. an die Geheimen Räte, St. James d. 19/24. Januar 1744 [Konzept], NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 70, f. 1 sowie Philipp Adolph von Münchhausen an Gerlach Adolph von Münchhausen, London, d. 27. September 1757, Ebd., f. 24r–25v.

eines von dem anderen sich nicht füglich trennen laßt.“¹⁷¹⁷ Georg II. versicherte wiederum in seiner Antwort den von der Anfrage aufgeschreckten Räten, dass eine mögliche Trennung „bey Unserem Leben ohnedem nicht vorkommen wird.“¹⁷¹⁸ 1757 ging der Auftrag zur Einsendung eines Gutachtens nicht als formales Reskript an die Gruppe der Geheimen Räte ein, sondern über einen informellen Brief Philipp Adolph von Münchhausens an seinen älteren Bruder im Auftrag des Königs. Gefragt wurde nun mehr nicht nur nach dem Ob und Wie, sondern ganz explizit auch nach der Nützlichkeit einer Aufhebung der Personalunion für das Kurfürstentum.¹⁷¹⁹ Zwar war ein Gutachten des gesamten Ministeriums erbeten worden, die Räte kamen aufgrund der bedrohlichen Besatzungssituation und der Flucht der hannoverschen Regierung nach Stade aber nicht alle zusammen und so schickten die in Stade anwesenden Steinberg, Diede und Schwicheldt trotz des grundlegenden Konsens der Beteiligten die individuellen Gutachten nach London. Auf dutzenden Seiten wogen sie, wie ihnen geheißen, Vor- und Nachteile der Trennung ab und listeten dabei mögliche Argumente für beide Haltungen auf. Keiner hielt sich lange mit den rechtlichen Fragestellungen auf. Wie 1744 konzentrierte man sich auf die politischen Aspekte und die Frage des Königs und Kurfürsten, ob eine Trennung nützlich für das Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg wäre.¹⁷²⁰ Grundsätzlich war man der Ansicht, dass die Beantwortung der Frage nach der Nützlichkeit der Personalunion vornehmlich davon abhängt, ob das aktuelle politische und diplomatische System in Europa erhalten bliebe oder nicht. Nur wenn die Briten sich vom Kontinent zurückziehen, auf die Verteidigung der Insel konzentrieren und die Rolle des Gegenspielers Frankreichs in Europa ablegen würden, könnte eine Eigenständigkeit Hannovers von Großbritannien von Vorteil für das Kurfürstentum sein. Die Unwägbarkeiten der Regierung über die Distanz kamen mit keiner Silbe zur Sprache. Zwar konzedieren Steinberg, Schwicheldt und Diede, dass es grundsätzlich von Vorteil für einen Staat sei, wenn sein Herrscher vor Ort sei, Land und Leute kenne und so aus eigener Anschauung auch Personalentscheidungen treffen könne. Sie verwerfen diesen Aspekt aber auf der Basis der eigenen Erfahrungen und Schwicheldt geht sogar so weit zu sagen, dass Kurhannover „ein glückliches Bepispiel einer solchen Ausnahme abgeben“ würde, die die Regel wiederum bestätige.¹⁷²¹ Die pragmatische Herangehensweise und die im Laufe der Jahrzehnte entstandenen Strategien zum Umgang mit dieser Situation eines abwesenden Herrschers in einer zusammengesetzten Herrschaft hatten die damit einhergehenden administrativen Probleme in den Hintergrund treten lassen.

¹⁷¹⁷ Die Geheimen Räte an Georg II., Hannover, d. 7. Februar 1744, Ebd., f. 3r–16v, Zitat: f. 8v.

¹⁷¹⁸ Georg II. an die Geheimen Räte, St. James, d. 7/18. Februar 1744, Ebd., f. 17r.

¹⁷¹⁹ Philipp Adolph von Münchhausen an Gerlach Adolph von Münchhausen, London, d. 27. September 1757, Ebd., f. 24r–25v.

¹⁷²⁰ NLA-HStAH, Hann. 92, Nr. 70, f. 27r–82r.

¹⁷²¹ Gutachten des Geheimen Rates August Wilhelm von Schwicheldt, Stade, d. 20. Oktober 1757, Ebd., f. 37r–52r, Zitat: f. 41v.

Personalunionen bzw. zusammengesetzte Herrschaften, die auf der Grundlage dynastischer Politik beruhten, waren im vormodernen Europa eher die Norm als die Ausnahme. Über diese Verbindungen waren kleine und große Territorien auf dem Kontinent rechtlich, organisatorisch und kulturell miteinander verknüpft; es wurden nominelle Grenzen überschritten. Die hier betrachtete Personalunion zwischen Kurhannover und Großbritannien und ihre zentrale Institution Deutsche Kanzlei steht in diesem europäischen Kontext. Europa kannte klassische Fälle einer Personalunion, wie etwa die habsburgischen oder die Wittelsbacher Dynastien, ebenso wie mittlere Verbindungen, beispielsweise die Personalunionen zwischen Polen und Sachsen sowie Dänemark und Holstein im 17. und 18. Jahrhundert – in deren Folge sich auch die hier interessierende Personalunion einreicht –, bis hin zu Sonderfällen und im Rückblick überraschenden Varianten wie der Preußischen Personalunion mit Neuchatel oder der Einheit von Reichsfürsten von Hessen-Kassel mit der Schwedischen Krone. In diesen Personalunionen zeigt sich ein Strukturelement der Frühen Neuzeit, dessen Organisation und Verwaltung bisher kaum untersucht ist. Sowohl für die Geschichte der Frühen Neuzeit als auch für die moderne Landes- und Regionalgeschichte bietet sich hier ein ebenso ertragreicher wie anschlussfähiger Untersuchungsgegenstand, dessen methodischer Reiz die Integration der Verflechtungsgeschichte in die Landesgeschichte umfasst.¹⁷²²

In der Grundkonzeption des Umgangs mit der personalunionsinduzierten Situation gab es teilweise bedeutende Unterschiede. Es finden sich so unterschiedliche Lösungskonzeptionen wie Statthalterschaften, die Verlagerung der gesamten Zentralverwaltung oder auch Durchmischung der Funktionseliten; alle müssen mit unterschiedlichen Zugriffen untersucht werden. Die Konzentration auf Kommunikationsprozesse birgt gleichwohl die Chance, Vergleichbarkeit zu schaffen, ebenso wie Anschlussfähigkeit, vor allem an Überlegungen zu trans-Geschichten und den Varianten der Herrschaftsverdichtung oder Staatsbildung als kulturellem Prozess.¹⁷²³

Die Kombination verschiedener Methoden ermöglicht es, die Effekte von Personalunionen zu untersuchen, etwa, das sie „bis ins 20. Jahrhundert eine Realität der europäischen Geschichte“¹⁷²⁴ waren – sowohl in ihrer Funktionsweise als auch in ihrer Bedeutung für bereits in der Frühen Neuzeit immanente transkulturelle Transferprozesse, die in zusammengesetzten Herrschaften wirkmächtig wurden.¹⁷²⁵

Auf den ersten Blick scheint die Untersuchung eben jener zusammengesetzten Herrschaft Großbritannien-Kurhannover wenig lohnenswert, bietet doch die Personalunion in ihrer Reinform scheinbar keine Verflechtungs- oder Transferprozesse,

¹⁷²² ULLMANN 2015.

¹⁷²³ ASCH/FREIST 2005.

¹⁷²⁴ EDELMAYER 2009, Sp. 1001.

¹⁷²⁵ Dass solche Fragestellungen lohnend sind, hat für das Beispiel der hier interessierenden Personalunion zwischen Kurhannover und Großbritannien Torsten Rlotte umrissen; RLOTTE 2012.

da außer dem Zusammenfallen der jeweiligen Herrscherpersönlichkeit mit dem jeweils aktuellen Vertreter der Dynastie der Welfen zwischen 1714 und 1837 keine weitere Durchdringung unmittelbar registrierbar ist.

Es hat sich gezeigt, dass die Administration der Personalunion zwischen Großbritannien und Kurhannover durch eine paradoxe Parallelität von Konstanz und Wandel geprägt war, deren zentraler Effekt eine beständige Neuetafelierung und Neuaushandlung war. Die Verlagerung der zuvor mündlich geführten Interaktionsprozesse in schriftliche Kommunikation hatte eine massive Verunsicherung zur Folge – und zwar auf kommunikativer, infrastruktureller und sozialer Ebene. In Reaktion auf dieses Phänomen entwickelten sich auf den unterschiedlichen Ebenen Ausdifferenzierungsprozesse, die auf die Herstellung von Sicherheit und Vertrauen gerichtet waren.

Dazu wurden infrastrukturelle Unsicherheiten durch die Herausbildung einer funktionalen Stellenstruktur und die Dynamisierung sowie Sicherung des Postwesens abgebaut. Persönlichen Bindungen der Akteure, deren räumliche Trennung eine Herausforderung für das soziale Gefüge darstellte, wurden durch die Etablierung doppelter Bindungen gestärkt und Vertrauen innerhalb der Kommunikationen durch die zunehmende Ausdifferenzierung von Kommunikationswegen und thematischer Streuung aufgebaut.

An diesen neuralgischen Punkten bestanden parallele Probleme und Interessen sowohl in Kurhannover als auch in Großbritannien. Es kam also in eben diesen Bereichen zu Kooperationen und Verflechtungen.

Die Untersuchung der normativen Ebene hat gezeigt, dass sowohl in Hannover als auch in Großbritannien auf bereits angelegte – wenn auch nicht erprobte – Organisationsstrukturen und –abläufe zurückgegriffen wurde, um die Problematiken, die durch die Abwesenheitssituation des Herrschers ausgelöst wurden, zu bewältigen. Per se bestanden jedoch keine organisatorischen Strukturen, die den Herausforderungen einer hinsichtlich der Zentralverwaltung durch Transitorität und Temporalität geprägten Mehrfachherrschaft gewachsen gewesen wären. Vielmehr entwickelten sich diese sukzessive und unter Rückgriff auf vorherige Elemente.

Das Eintreten der Personalunion war zwar über lange Jahre absehbar, die Festschreibung der notwendigen normativen Vorgaben für den politisch-administrativen Prozess musste in Kurhannover jedoch letztlich kurzfristig erfolgen. Die Reglements und Verordnungen erwiesen sich dabei schon in sich als dysfunktional. Zwecke waren nicht ausformuliert und Entscheidungsmechanismen bezüglich der zentralen Frage nach der Notwendigkeit von Absprachen zwischen London und Hannover durch problematische Konditionalprogramme gebunden, deren Mechanismen es erforderten, eine Entscheidung zwischen ‚wichtig‘ und ‚unwichtig‘ zu treffen, was die verantwortlichen Geheimen Räte vor eine letztlich unlösbare Aufgabe stellte.

Im ersten Zugriff führte diese Unterdeterminiertheit zu scheinbar fast chaotischen Rückfragen der Geheimen Räte nach London; gerade dies war jedoch mit ursächlich für die Ausdifferenzierung des Kommunikationsweges innerhalb der Zentralverwaltung. Potentiell konnten die Geheimen Räte für verschiedenste Bereiche nahezu unbegrenzte Zuständigkeiten erlangen; die Entscheidung darüber lag nun fast einzig bei Ihnen. Die normativen Setzungen beschrieben also eine Vorgehensweise, an die sich die Praxis erst anpassen musste, gleichzeitig ermöglichten und induzierten sie diese Ausdifferenzierung durch die Auslösung einer ungezählten Anzahl von individuellen Aushandlungsprozessen zwischen Monarchen und Geheimen Räten und darüber hinaus. Schon die im sogenannten Bruchstück eines Minutenbuchs genannten Themen verdeutlichen die Unmöglichkeit der normativen Vorgaben in der praktischen Arbeit und ihre Unterdeterminiertheit. Gleichzeitig differenzierte sich gerade deshalb aus diesen Problemlagen ein praktikables System, das Sicherheit und Vertrauen in den Kommunikationsprozess brachte und eine funktionierende Verwaltung ermöglichte.

Die Voraussetzungen dafür waren dadurch geschaffen, dass jeweils ein Teil des Hofstaats und der Verwaltung mitreiste. Die mit nach London gehenden Beamten blieben Teil der hannoverschen Zentralverwaltung und über verschiedene Mechanismen in diese eingebunden. So konnten sie die Stellenstruktur am jeweils fremden Ort ausfüllen, ohne dass ein Wechsel der Akteure die organisatorischen Strukturen verschob. Gleiches galt für die Mitarbeiter der English Chancery bei ihren Reisen nach Hannover. Auffällig ist gleichwohl, dass nach einer stark höfisch orientierten Phase unter Georg I., in der die Organisation der Personalunion durch ein zum Teil willkürlich zusammengestelltes und in der Anzahl stark variierendes Personal charakterisiert wurde, unter Georg II. eine Stellenstruktur verfestigt wurde, die derjenigen der English Chancery bei den Reiseaufenthalten des Königs in seinen Kurfürstentümern sehr stark ähnelte. Die Finanzierung verblieb in den unter Georg II. etablierten Strukturen, wurde jedoch auf Seite der Deutschen Kanzlei deutlich aufgewertet und näherte sich derjenigen der English Chancery.

Dass die Verwaltung durch Kommunikation über die Entfernung funktionieren konnte, lag ganz wesentlich auch in der beschriebenen Effektivität des Postwesens begründet. Das Zusammenspiel vertrauenswürdiger Akteure und neu geschaffener Institutionen, wie etwa den Quartalskurieren und der intensiven Postspionagearbeit, ermöglichte ein hohes Maß an infrastruktureller Sicherheit. Zwar blieben beständige Hinweise auf das Ausbleiben von beispielsweise englischen Postsendungen in Hannover nicht aus und man befürchtete oft, „das eine Irregularitet mehrere zeuget.“¹⁷²⁶ Derartige Klagen müssen aber vor dem Hintergrund betrachtet werden, dass sich im Laufe der Regierungszeit Georg I. und Georg II. ein System herausdifferenzierte, das aus den komplexen Herausforderungen der Organisation der Kommunikationsprozesse funktionsfähige Strukturen schuf. Dies wiederum führte dazu,

¹⁷²⁶ Otto Christian von Lenthe an August Wilhelm von Schwicheldt, Hannover, d. 7. Dezember 1744, GRIESER 1977, S. 80. Vgl. Ebd., S. 15 für die Häufigkeit der Klagen.

dass die Kommunikation zwischen London und Hannover, in den Worten Heinz Duchardts, durchaus als „Routine“ bezeichnet werden kann.¹⁷²⁷ Das Postwesen insgesamt – und vor allem dessen Besonderheiten bezüglich Organisation und Kontrollinstanzen – hatten einen hohen Stellenwert für das Kurfürstentum Hannover. Aufgrund der existentiellen Bedeutung für die Verwaltung der Herrschaft über die Distanz, die notwendigerweise auf Kommunikation angewiesen war, wurde das Postwesen in diese integriert; die Dispositionen der einzelnen Akteure wurden dadurch stärker gebunden. Die Übernahme des Postwesens aus privaten Händen in eine übergreifende Verwaltung und damit direkte Unterstellung unter die Geheimen Räte, die kontinuierliche Entwicklung sichernder und proaktiver Maßnahmen im Bereich der Postspionage und der Einsatz begrenzten Personals waren allesamt Elemente, die im Rahmen der anlassbezogenen Herausbildung einer flexiblen Infrastruktur das Funktionieren der Kommunikationsprozesse stützten, welche die Verwaltung der Personalunion letztlich erst ermöglichten. Insgesamt wurde damit ein höheres Maß an infrastruktureller Sicherheit erreicht, mit deren Hilfe wiederum ein höherer Grad an Vertrauen in die Kommunikationsprozesse und so eine bessere Kooperation zwischen den Akteuren bewirkt wurde.

Der soziale Kontext der kommunikativen Verwaltungsprozesse der Personalunion ist unter Rückgriff auf das Konzept der Expatriate Community untersucht worden. Dabei zeigte sich sehr deutlich, dass mehrere Charakteristika auch auf die Deutsche Kanzlei in London und ihr Personal zutreffen. Sie bildeten innerhalb der Londoner Stadt- und Hofgesellschaft ebenso wie in Bezug auf die anderen deutschen Einwanderergemeinschaften eine privilegierte Elite, deren zeitlich beschränkter Aufenthalt und konstante Orientierung auf die eigene Gruppe und zurück ins Kurfürstentum eine Verflechtung mit der Gastgesellschaft massiv erschwerten. Gleichzeitig stärkte diese Orientierung und beständige Bestätigung der Einbindung in die hannoverschen Kontexte über die Distanz die sozialen Beziehungen ins Kurfürstentum und sorgte für eine Absicherung der möglicherweise störanfälligen Kommunikationsprozesse. Innerhalb der Gruppe der Hannoveraner entwickelte sich – auch bedingt durch die zum Teil sehr langen Dienstzeiten einzelner Akteure – die Stelle der Wirklichen Geheimen Sekretäre bei der Deutschen Kanzlei zu einer Schlüsselposition. Bedingt durch die nur sehr kurzen Aufenthalte bestanden für ihre britischen Gegenparts sogar nahezu keine Möglichkeiten, nachhaltige Positionen oder Kontakte zu entwickeln. Neben der Deutschen Kanzlei erwies sich dabei die Lutherische Hofkapelle als zentraler Bezugs- und Integrationspunkt.

Die eigentlichen Kommunikationsprozesse waren mehrgliedrigen Ausdifferenzierungsprozessen unterworfen. Thematische Modularisierung und vor allen Dingen die Ausdifferenzierung des Kommunikationsweges mit dem Ziel, das naturgemäß hohe Maß an Komplexität dieser multipolaren Kommunikation zu reduzieren, zeigten sich sowohl in Kurhannover als auch in Großbritannien. Dies

¹⁷²⁷ DUCHHARDT 2005, S. 457.

führte auf beiden Seiten zur Abschichtung neuer informeller Ebenen,¹⁷²⁸ die sich als exklusive Gruppen weitgehender Befugnisse sicher sein konnten. Auf diesem Wege hatte die Erfahrung des Kurfürsten in der Organisation seiner Herrschaft über die Distanz allem Anschein nach Auswirkungen auf die Entstehung des Kabinetts in Großbritannien.

Mit Georg III. trat 1760 ein Herrscher auf den Plan, der nicht nur gebürtiger Brite war, sondern darüber hinaus diese Tatsache auch zu seinem Programm erklärte. Es ist lohnenswert, die herausgearbeiteten Mechanismen für die noch folgenden Jahrzehnte der Personalunion in ihrer Struktur zu überprüfen. Gleiches gilt für eine ganze Reihe von Anknüpfungspunkten, die sich aus den gewonnenen Erkenntnissen für die Geschichte Kurhannovers und die landesgeschichtliche Forschung, aber auch der britischen (Außen)Politik im 18. Jahrhundert ergeben. Erwähnt seien hier nur die Rolle der führenden hannoverschen Beamten in London jenseits der Geheimen Räte in der britischen Politik und am Hof oder Blicke auf die Innovationsversuche in der kurhannoverschen Wirtschaftspolitik des 18. Jahrhunderts, wie bspw. ein kulturwissenschaftlich orientierter Blick auf die gescheiterten Versuche der Gründung einer Harburg Company in Anlehnung an die East India Company in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.¹⁷²⁹

Die Untersuchung hat gezeigt, dass die auf den ersten Blick eher unwahrscheinliche Verbreiterung und damit verstärkte Indirektheit der Herrschaft der welfischen Kurfürsten als Kurfürsten und Könige einen zunächst paradoxen Nebeneffekt hatte. Die mit der Notwendigkeit einer funktionierenden Organisation der Kommunikation einhergehenden Ausdifferenzierungsprozesse begünstigten solch unerwartete Entwicklungen wie die Verfeinerung und Professionalisierung der Zentralverwaltung und den herrschaftlichen Zugriff auf zuvor unklare Infrastrukturen wie beispielsweise das Postwesen.

Rechtlich konzentrierte sich die Personalunion auf den Monarchen. Seine Position barg das Potential zur Initiierung von mannigfaltigen Austausch-, Transfer- und Verknüpfungsprozessen. Die Rolle von Georg I. und Georg II., wie sie beispielsweise anhand der von ihnen vorgenommenen Geldtransfers oder auch dem persönlichen Eingreifen im Bereich der Postspionage deutlich wird, sollte nicht unterschätzt werden. Der Eindruck scheinbar ausgesprochen weitreichender freihändiger Befugnisse und Entscheidungskompetenzen der Geheimen Räte in London, den die offiziellen Aktenüberlieferungen gewissermaßen als „Rationalitätsfassade“¹⁷³⁰ erzeugten und den die bisherige Historiographie weitgehend übernahm, ist falsch. Vielmehr verlagerten sich die komplexen, oft mündlichen Aushandlungsprozesse der Zentralverwaltung erfolgreich auf informelle Kommunikationsebenen.

¹⁷²⁸ Die Begrifflichkeit nach EMICH 2009.

¹⁷²⁹ Dieser Themenkomplex in FREIST 2016.

¹⁷³⁰ EMICH 2014, S. 170.

II. Anhang

II.1 Personenübersichten

II.1.1 „Liste der Fourier die mit dem König und dem Prinzen nach England kommen“, 1714¹⁷³¹

MINISTRE UND CAVALLIERS

v. Bernstorff

v. Goertz

Oberkämmerer Graf v. Platen

Hofmarschall und Cammerrath von Hardenberg

Oberstallmeister von Kielmansegge

Cammerer von Rheden

Oberjägermeister von Oeynhausen

Cammerer von Bernstorff

Oberschenke Baron von Goertz

¹⁷³¹ NLA-HStAH, Dep 84 B, Nr. 1453, f. 1r–16v.

Cammerer von Schoulenbourg
 Kriegs Cantzley Rath von Hattorf
 Cammerer La Forest
 Cammerjuncker von Hammerstein
 Cammerjuncker von Schütz
 Hoffjuncker von Oeynhausien

GEHEIME CANTZLEY

Geheime Justiz Rath von Reiche
 Geheime Legationsrath von Robton
 Secretarius Reiche
 Cantzelliste Lowe
 Cantzelliste Mehlbaum
 Cantz.diener Mügge

KRIEGES CANTZELEY

Krieges Secretarius Best
 Cantzelliste Wildhagen

GEHEIME CAMMER

Cammer Secretarius Mohr
 Schilden wegen der Casse
 Ein Cantzelliste

HOFF STAATS BEDIENTE

Hoff Prediger
 LeibMedicus Steigerdahl
 Doctor Chapuzan
 Apothecar Jager
 Leib Chirurg Bothe
 dessen 2 Gesellen
 Leib Chirurg Francheville
 dessen 2 Gesellen
 Köngl. Cammerdiener:
 Hesse
 Meyer
 Mehmet
 Mustapha
 Oberhoffcommissarius Lochmann
 Cammerfourier Nannen
 Leibdiener Heuser
 vier köngl. Pagen:
 von Saldern
 von Piemont

von Hodenberg

von Zeplin

ein Diener

Schröder¹⁷³²

ein Schneidergeselle

2 Königliche Trompeter: Fleischmann und Düvesen

Zwölf Königl. Laquaien: Haverkamp, Weidemann, Saltzendeich, Tobias, Schultze, Ernst-Christian, Johann Hoyer, Holtzmann, Tellkamp, Conrad Krebs, Günter

KÜCHENOFFICIERS

Küchenmeister Osterloh

Schreiber Busselberg

3 Mundköche: Rissau, Hinrich Ernst Rickmann, Henke

Bratmeister Hakenmüller

Aide Marco

Lehrkoch Hans Jürgen

Zeugwerter Johann Just Rime

Küchfrau

Feurbother Ernst

6 Jungens: Frank Mehfeldt, Christian Reinhardt, Wilhelm Ibrahim, Peter Tegetmeyer, Hans Jürgen Rose, Jobs Leue

beym brathen

Johann Hinrich Marco

Heinrich Piel vom Hartze

Arnold Volkmer

Küchstube

Küchschreiber Ernst

2 Wächter: Otto, Luelff

Conditorei

Johann Wiedemann

ein Gehilfe

Keller

Kellermeister Schaundt

Kellerknecht Nagels

ein Gehilfe

SILBERCAMMER

Silberdiener Harmann Julius Georgi

eine Silberwäscherin

ALTHAUS

2 Altmastgens: Anna Lisabeth, Catrine

des Königs Wäscherin

¹⁷³² Dabei handelt es sich um den Leibschneider des Königs.

IM GEFOLG DES PRINCE OF WALES

Stallmeister von Campen

Cammerjuncker von Schütz

Herr von Dieskau

2 Cammerdiener: Conerding, Brinckmann

2 Page: von Behr und von Borg

1 Jäger

4 Laquaien

AUSSERDEM:

„der kleine Ulrich“

II.2 Quellen

II.2.1 Ungedruckte Quellen

II.2.1.1 – Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover

Cal Br. 22	71
Cal Br. 23b	74, 178, 497, 526, 567, 568
Cal Br. 24	1706, 1712, 1715, 1717, 1718, 1719, 1720, 1721, 1722, 1723, 1724, 1725, 1733, 1740, 1741
Dep 113	22
Dep. 103, I	165
Dep. 103, IV	46, 228, 311, 319, 320
Dep. 103, VI	148
Dep. 103, XXIV	1329, 1503, 2643, 2644, 2645, 2646, 2647, 2651
Dep. 103, XXXV	158, 159
Dep. 84, B	190, 233–236, 237–238, 239–243, 388, 389/1+2, 396–400, 401, 403, 488, 489, 492, 493, 1205, 1336, 1368/1+2, 1386, 1387–1388, 1410–1411, 1412–1414/1, 1453, 1537, 1544, 1546, 1551/1–3, 1648
Hann 46	6, 13, 14/1 [lfd. 36], 24, 29 [lfd. 69+70], 76 [lfd. Nr 6]
Hann 47 I	20 Vol. III 1+2, 163
Hann 74 Lüne	633
Hann 76c A	238–286, 370–372
Hann 84 (Hannover)	6
Hann 91, Görtz	15
Hann 91, Hattorf	1, 5, 10/1–5
Hann 91, Jahns	1, 2, 3, 4, 5, 6, 10
Hann 91, Lowen	1
Hann 91, v. Hinüber	1
Hann 91, v. Münchhausen	

Hann. 92	1, 2, 3, 4, 6, 10, 31, 32, 33, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 47, 50, 53, 61, 63, 70, 71, 79, 92, 96, 126, 132, 138, 139, 164, 170, 184, 189, 191, 197, 220, 322, 323, 328, 350, 352, 353, 354, 357, 361, 417, 418, 427, 428, 434/1+2, 441, 478, 479, 498, 518, 520, 522, 552, 561, 603, 605, 611, 628, 629, 630, 631, 638, 673, 675, 677, 708, 713, 714, 760, 761, 764, 773, 780, 786, 794, 804, 833, 866, 868, 878, 905, 912, 994, 1013, 1015, 1016, 1018, 1028, 1041, 1045, 1070, 1103, 1105, 1138, 1139, 1157, 1199, 1208, 1361, 1375, 1503, 1794, 1811, 2021, 2059, 2073, 2076, 2081, 2083, 2101, 2126, 2159, 2178, 2206, 2209, 2243, 2252, 2256, 2264, 2266/1, 2272, 2273, 2306, 2314/1, 2347, 2351, 2352, 2387/4, 2392, 2406, 2426, 2443, 2447, 2456/1, 2460, 2462, 2469, 2477, 2485, 2531, 2593, 2614, 2644, 2674, 2717, 2735, 2743
Hann 93	195, 1712, 1863, 3376
Hann 9e	534, 535, 536, 540

II.2.1.2 – British Library, London

Additional Manuscripts (ADD MSS)	27908, 29267, 32731, 32732, 32733, 32816, 32833, 32882, 33053, 37375, 40843, 61102
Egerton Manuscripts (Eg MSS)	3431, 3440

II.2.1.3 – The National Archives = TNA

SP 35	
SP 36	
SP 37	
SP 43	1, 5, 9, 10, 18, 19, 24, 31, 32, 34, 46, 48, 66, 67, 77, 78, 79, 80
SP 45	6, 26–29
SP 52	27, 29, 36
SP 100	10–13, 66–70
SP 107	1A

T 1	187, 251, 257, 279, 291, 299, 302, 316
T 11	21–22
T 27	21, 22, 25
T 29	28
T 38	160
T 52	18, 28, 39
T 54	31
T 56	18, 19
T 61	24, 28
RG 4	4568, 4569, 4570, 4572, 4574, 4575, 4625, 4626, 4628, 4638, 4640, 4640, 4641, 4642, 4650
LC 9	343
HO 97	12
FO 83	5
PRO 30	19/1, 70/1, 8/232/3
Work 4	1
Work 34	121–127
CRES 2	554, 556, 1651
PROB 11	812/331

II.2.1.4 – Sonstige Ungedruckte Quellen

II.2.1.4.a – Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek

C 15487	8, 11
C 15157	67, 89, 98, 99, 115
Cm 60	11–17

II.2.1.4.b – Guts- und Familienarchiv Lietzen

Nachlass Friedrich Karl von Hardenberg	Nr. 1488
---	----------

II.2.1.4.c – Lincolnshire Archives

BNLW	4/5/4/1–64
-------------	------------

II.2.1.4.d – Lambeth Palace Library

MS	1700
FP Gibson	2
FP Sherlook	3
FP Lowth	2

II.2.1.4.e – Royal Archives

GEO	MAIN	87581–88135
------------	------	-------------

II.2.1.4.f – Landeskirchliches Archiv Hannover

SK	1–5, 6–12, 13–23
NK	6–16

II.2.2 Gedruckte Quellen

Böhme 1707 = Anton Wilhelm Böhme, Ein Gebet-Büchlein: theils aus der englischen Liturgie, theils aus andern geistreichen Gebet-Büchern zusammengetragen; und zum Gebrauch der Königlichen Deutschen Lutherischen Hof-Capelle zu St. James eingerichtet. Nebst den Formularen der Heiligen Tauffe, des Heil. Abendmahls, der Trauung und Confirmation, wie auch der Pasion-Geschichte unseres Herrn Jesu Christi, aus den vier Evangelisten des Herrn zusammen gezogen. London 1707.

Chamberlayne 1716 = John Chamberlayne, Magnæ Britanniae notitia : or, the present state of Great-Britain, ... By John Chamberlayne, ... The four and twentieth edition of the south part call'd England, and third of the north part call'd Scotland; with improvement, . In two parts. London 1716.

Chamberlayne 1718 = John Chamberlayne, Magnæ Britanniae notitia : or, the present state of Great-Britain; ... By John Chamberlayne, ... The five and twentieth edition of the south part call'd England, and fourth of the north part call'd Scotland; with improvement . In two parts. London 1718.

Chamberlayne 1723 = John Chamberlayne, Magnæ Britanniae notitia, or, The present state of Great Britain : with divers remarks upon the antient state thereof. 65. Aufl. London 1723.

- Chamberlayne 1726 = John Chamberlayne, *Magnæ Britanniae notitia : or, the present state of Great Britain; ...* By John Chamberlayne. The seven and twentieth edition of the south part, call'd England; and the sixth of the north part, call'd Scotland; with improvements, . In two parts. London 1726.
- Chamberlayne 1727 = John Chamberlayne, *Magnæ Britanniae notitia : or, the present state of Great Britain; ...* By John Chamberlayne, ... The eight and twentieth edition of the south part, called England; and the seventh of the north part called Scotland; with improvements. In two parts. ... London 1727.
- Cobbett 1813 = Wilhelm Cobbett, *Cobbett's Parliamentary history of England. The parliamentary history of England: from the earliest period to the year 1803, from which last-mentioned epoch it is continued downwards in the work entitled. The parliamentary debates, Volume 15.* London 1813.
- Coxe 1798 = William Coxe, *Memoirs of the Life and Administration of Sir Robert Walpole, Earl of Orford, with original Correspondence and authentic Papers never before published, Volume 1–3,* London 1798.
- Coxe 1816 = William Coxe, *William Coxe, Memoirs of the Life and Administration of Sir Robert Walpole, Earl of Orford. A new Edition, Vol. 1–4.* London 1816.
- Grieser 1977 = Rudolf Grieser (Hrsg.), *Briefe des Ministers Otto Christian von Lenthe an den Geheimen Kriegsrat August Wilhelm von Schwicheldt (1743–1750).* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 35/zugl.: Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit Band 2.). Hildesheim 1977.
- Kent 1740 = Henry Kent, *Kent's Directory for the Year 1740 containing An Alphabetical List of the Names and Places of Abode of the Directors of Companies, Persons [...],* London 1740.
- Miège 1718 = Guy Miège, *The present state of Great-Britain and Ireland : in three parts. The I. Of South II. Of North Britain. III. Of Ireland. ... Also the present state of His Majesty's dominions in Germany.* London 1718.
- Miège 1731 = Guy Miège, *The present state of Great Britain, and Ireland : In three parts. ... With lists of the present officers in Church and State; and of both Houses of Parliament: also the present state of His Majesty's dominions in Germany.* London 1731.
- Münchhausen 1754 = Gerlach Adolph Münchhausen, *Des Weyl. Herrn Premier-Ministers und Cammer=Præsidenten Herrn Gerlach Adolph von Münchhausen hinterlaßener Unterricht von der Verfaßung des Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Geheimten Rath und Cammer=Collegii,* in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen,* 1855.

- Mylius 1787 = Christlob Mylius, Christlob's Mylius Tagebuch seiner Reise von Berlin nach England. 1753. Dritter und letzter Abschnitt. Reise von Holland nach England. Aufenthalt in London und Nebenreisen in der umliegende Gegend bis den 23. Jan. 1754., in: Bernoulli, Johann (Hrsg.), Johann Bernoulli's Archiv zur neuern Geschichte, Geographie, Natur- und Menschenkenntniß. Siebenter Theil. Leipzig 1787, S. 36–150.
- Nell/Homann 1714 = Johann Peter Nell, Postarum seu veredariorum stationes per Germaniam et provincias adiacentes. Neu vermehrte Post-Charte durch gantz Teutschland nach Italien, Franckreich, Niederland, Preußen, Polen und Ungarn, etc. [...] in Kupfer gebracht und verlegt durch Iohann Baptist Homann in Nürnberg. Nürnberg 1714.
- Ohsen 1774/1777 = Friedrich Wilhelm Ohsen, Post Charte der Chur Braunschweigischen und Angrenzenden Lande. Hannover 1774/1777.
- Pauli 1883 = Reinhold Pauli, Aktenstücke zur Thronbesteigung des Welfenhauses in England, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, 1883, S. 1–87.
- Posselt 1785 = Ernst Ludwig Posselt (Hrsg.), Wissenschaftliches Magazin für Aufklärung. Ersten Bandes drittes Heft. Kehl 1785.
- Pütter 1760 = Pütter, Johann Stephan, Auserlesene Rechts-Fälle aus allen Theilen der in Teutschland üblichen Rechtsgelehrsamkeit in Deductionen, rechtlichen Bedenken, Relationen, und Urtheilen, theils in der Göttingischen Juristen-Facultät, theils in eignem Namen ausgearbeitet/von Johann Stephan Pütter Königlich Großbritannischen Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Hofrath und ordentlichen Lehrer des Staatsrechts auf der Georg-Augustus-Universität, Göttingen 1760.
- Pütter 1777 = Pütter, Johann Stephan, Beytraege zum Teutschen Staats- und Fuersten-Rechte. Göttingen 1777.
- Reglement 1680 = Schnath 1938, S. 686–694.
- Reglement 1714 = Drögereit 1949, S. 5–15.
- Report 1742 = A further report from the Committee of Secrecy, appointed to enquire into the conduct of Robert, Earl of Orford; during the last ten years of his being first Commissioner of the Treasury, and Chancellor and Under-Treasurer of His Majesty's exchequer, London 1742.
- Report 1844 = Report from the Secret Committee on the Post-Office together with the Appendix, London 1844.
- Ritter 1991 = Jürgen Ritter, Index of Registers of the German Lutheran Chapel. Index of Registers held at Public Record Office, Chancery Lane, London. Hannover 1991.
- Rocque 1746 = John Rocque/John Pine, Survey of London, 1746. A plan of the cities of London and Westminster and Borough of Southwark, from an actual Survey. London 1746.

- Rössler 1855 = Emil F. Rössler, Die Gründung der Universität Göttingen. Entwürfe, Berichte und Briefe der Zeitgenossen. Göttingen 1855.
- Schaer 1968 = Friedrich-Wilhelm Schaer (Hrsg.), Briefe der Gräfin Johanna Sophie zu Schaumburg-Lippe an die Familie von Münchhausen zu Remeringhausen 1699–1734, Rinteln 1968.
- Schrader 1779 = Heinrich Otto Schrader, Einige Predigten von Heinrich Otto Schrader, Hofprediger zu St. James's, und Lehrer der deutschen Sprache bey Ihren Königl. Hoheiten den Prinzessinnen von Gross-Britannien. London 1779.
- Statutes of the Realm 1810–1828 = The statutes of the realm. Printed by command of his majesty King George the Third, in pursuance of an address of the House of Commons of Great Britain. London 1810–1828.
- Spangenberg 1819 = Ernst Spangenberg, Sammlung der Verordnungen und Ausschreibben welche für sämtliche Provinzen des Hannoverschen Staats, jedoch was den Calenbergischen, Lüneburgischen, und Bremen= und Verdenschen Theil betrifft, seit dem Schlusse der in denselben vorhandenen Gesetzsammlungen bis zur Zeit der feindlichen Usurpation ergangen sind. Erster Theil, die Jahre 1740 bis 1759 enthaltend. Mit Genehmigung des Königl. Cabinets=Ministerii. Hannover 1819.
- Spittler 1835 = Ludwig T. von Spittler/Karl Wächter, Ludwig Timotheus Freiherrn v. Spittler's sämtliche Werke. Band 7: Geschichte des Fürstenthums Hannover seit den Zeiten der Reformation bis zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts Teil. Zweiter Theil. (7.). 1835. Aufl. Frankfurt/M. 1986.
- Survey of London 1931 = Montagu H. Cox/G. Topham Forrest (Hrsg.), Survey of London. Volume 14, St Margaret, Westminster, Part III: Whitehall II. London 1931.
- Survey of London 1960 = F. H. W. Sheppard (Hrsg.), Survey of London. Volumes 29 and 30, St James Westminster, Part 1. London 1960.
- Vehse 1853a = Eduard Vehse, Geschichte der Höfe des Hauses Braunschweig in Deutschland und England. Die Hofhaltung zu Hannover, London und Braunschweig, Erster Theil. (Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation 3. Abtheilung.). Hamburg 1853.
- Vehse 1853b = Eduard Vehse, Geschichte der Höfe des Hauses Braunschweig in Deutschland und England. Die Hofhaltung zu Hannover, London und Braunschweig, Zweiter Theil. (Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation 3. Abtheilung.). Hamburg 1853.
- Wachsel 1800 = Gustavus Anthony Wachsel, To the Reader, in: Wachsel, John Christian/Wachsel, Gustavus Anthony (Hrsg.), The Shorter Catechism of Dr. Martin Luther. in English & German. by Gustavus Anthony Wachsel. London 1800, S. V–VIII.

- Wendeborn 1770 = Friedrich August Wendeborn, Briefe an einen angesehenen Geistlichen in B***. Hamburg/Bremen/Göttingen 1770.
- Wendeborn 1813 = Gebhard Friedrich Wendeborn, Erinnerungen aus seinem Leben. hg. von C. D. Ebeling. (1.). Hamburg 1813.
- Willich 1815 = Friedrich Christoph Willich, Churfürstliche Braunschweig-Lüneburgische Landes-Gesetze und Verordnungen Calenbergischen und Grubenhagenschen Theils/in einem Auszug nach alphabetischer Ordnung gebracht, A–Z, nebst Anhang. Göttingen 1815.

II.3 Literatur

- Adler 2008 = Nancy J. Adler, International Dimensions of Organizational Behavior. Mason 2008.
- Alfani 2007 = Guido Alfani, Geistige Allianzen. Patenschaft als Instrument sozialer Beziehung in Italien und Europa (15. bis 20. Jahrhundert), in: Lanzinger, Margareth/Saurer, Edith (Hrsg.), Politiken der Verwandtschaft. Beziehungsnetze, Geschlecht und Recht. Göttingen 2007, S. 25–54.
- Alvarado Leyton 2006 = Cristian Alvarado Leyton, Allianzbeziehungen der Patenschaft. Zur zentralen Machttechnik verwandtschaftlich gestalteter Patronage von Eliten kapitalistischer Verhältnisse. (Interethnische Beziehungen und Kulturwandel 59.) Hamburg 2006.
- Antenhofer 2007 = Christina Antenhofer, Briefe zwischen Nord und Süd. Die Hochzeit und Ehe von Paula de Gonzaga und Leonhard von Görz im Spiegel der fürstlichen Kommunikation (1473–1500). Innsbruck 2007.
- Arnold 2008 = Klaus Arnold, Kommunikationsgeschichte als Differenzierungsgeschichte. Integration von system- und handlungstheoretischen Perspektiven zur Analyse kommunikationsgeschichtlicher Prozesse, in: Arnold/Behmer/Semrad 2008, S. 111–134.
- Arnold/Behmer/Semrad 2008 = Klaus Arnold/Markus Behmer/Bernd Semrad (Hrsg.), Kommunikationsgeschichte. Positionen und Werkzeuge: ein diskursives Hand- und Lehrbuch. (Kommunikationsgeschichte 26.). Berlin 2008.
- Arrieta 2009 = Jon Arrieta Alberdi, Forms of Union. Britain and Spain, a Comparative Analysis, in: Arrieta/Elliott 2009, S. 23–52.
- Arrieta/Elliott 2009 = Jon Arrieta Alberdi/John Huxtable Elliott (Hrsg.), Forms of union. The British and Spanish monarchies in the seventeenth and eighteenth centuries. Donostia 2009.
- Asch/Freist 2005 = Ronald G. Asch/Dagmar Freist (Hrsg.), Staatsbildung als kultureller Prozess. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Köln 2005.

- Asch 2014 = Ronald G. Asch (Hrsg.), Hannover, Großbritannien und Europa. Erfahrungsraum Personalunion 1714–1837 (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 277), Göttingen 2014, S. 60–83.
- Aston 2008 = Nigel Aston, The Court of George II. Lord Berkeley of Stratton's Perspective, in: *The Court Historian* 13, 2008, S. 171–193.
- Atkins 1990 = Peter J. Atkins, The directories of London, 1677–1977. London 1990.
- Babin/van den Heuvel/Weiß 2014 = Malte-Ludolf Babin/Gerd van den Heuvel/Ulrike Weiß, Brief und Siegel für ein Königreich. Die Prunkurkunden zur hannoverschen Thronfolge in Großbritannien. Göttingen 2014.
- Backerra 2018 = Charlotte Backerra, Wien und London, 1727–1735. Internationale Beziehungen im frühen 18. Jahrhundert. (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 253) Göttingen 2018.
- Baker/Baker 1949 = Charles Henry Collins Baker/Muriel Isabella Baker, The Life and Circumstances of James Brydges First Duke of Chandos Patron of the Liberal Arts, Oxford 1949.
- Baldermann 1968 = Udo Baldermann, Die Entwicklung des Straßennetzes in Niedersachsen von 1768–1960. (Forschungen zur Landes- und Volkskunde A 87) Hildesheim 1968.
- Bär 1900 = Max Bär, Übersicht über die Bestände des Königlichen Staatsarchivs. (Mittheilungen der Königlichen Preussischen Archivverwaltung 3.). Leipzig 1900.
- Barmeyer 2005 = Heide Barmeyer (Hrsg.), Hanover und die englische Thronfolge. (Hannoversche Schriften zur Regional- und Lokalgeschichte 19). Bielefeld 2005.
- Barmeyer 2005a = Heide Barmeyer, Die Personalunion England-Hannover. Ihre Entstehung, Etablierung und Fortsetzung aus hannoverscher Sicht, in: Barmeyer 2005, S. 65–86.
- Bauer 2009 = Volker Bauer, Informalität als Problem der Frühneuzeitlichen Geschichte. Überlegungen vornehmlich anhand der deutschsprachigen Hofforschung, in: Butz, Reinhardt/Hirschbiegel, Jan (Hrsg.), Informelle Strukturen bei Hof. Dresdener Gespräche zur Theorie des Hofes III. (Vita curialis, 2) Berlin 2009, S. 41–56.
- Beale 1998 = Philip O. Beale, A history of the post in England from the Romans to the Stuarts. Aldershot 1998.
- Beamish 1837 = N. Ludlow Beamish, Geschichte der Königlich Deutschen Legion. Theil 2. Hannover 1837.
- Beattie 1967 = John M. Beattie, The English Court in the Reign of George I. Cambridge 1967.

- Beck/Henning 2004 = Friedrich Beck/Eckart Henning, Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften. Köln 2004.
- Becker 2004 = Frank Becker (Hrsg.), Geschichte und Systemtheorie. Exemplarische Fallstudien. Frankfurt am Main/New York 2004.
- Becker 2004a = Frank Becker, Einleitung. Geschichte und Systemtheorie – ein Annäherungsversuch, in: Becker 2004, S. 7–28.
- Becker 2011 = Peter Becker, Sprachvollzug. Kommunikation und Verwaltung, in: Becker, Peter (Hrsg.), Sprachvollzug im Amt. Kommunikation und Verwaltung im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts. Bielefeld 2011, S. 9–42.
- Behringer 1990 = Wolfgang Behringer, Thurn und Taxis. Die Geschichte ihrer Post und ihrer Unternehmen. München 1990.
- Behringer 2003 = Wolfgang Behringer, Im Zeichen des Merkur. Reichspost und Kommunikationsrevolution in der Frühen Neuzeit. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 189.). Göttingen 2003.
- Behringer 2006 = Wolfgang Behringer, Communications Revolutions. A Historiographical Concept, in: German History 24, 2006, S. 333–374.
- Bei der Wieden 2001 = Brage Bei der Wieden, Vorwort, in: Hauptstaatsarchiv Hannover (Hrsg.), Benutzer-Findbuch Hann. 92 Deutsche Kanzlei in London. Hannover 2001, S. 1–4.
- Bernhards 1912 = Heinrich Bernhards, Zur Entwicklung des Postwesens in Braunschweig-Lüneburg, vornemlich der jüngeren Linie Calenberg-Celle, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 77, 1912, S. 1–96.
- Bertram 2003 = Mijndert Bertram, Georg II. König und Kurfürst. Eine Biografie. Göttingen 2003.
- Bingmann 1925 = Karl Bingmann, Das rechtliche Verhältnis zwischen Großbritannien und Hannover von 1714 bis 1837. Celle 1925.
- Birke/Kluxen 1986 = Adolf M. Birke/Kurt Kluxen (Hrsg.), England und Hannover. England and Hanover. (Prinz-Albert-Studien 4) München [u. a.] 1986.
- Biskup 2007 = Thomas Biskup, The university of Göttingen and the Personal Union, in: Simms, Brendan/Riotte, Torsten (Hrsg.), The Hanoverian dimension in British history 1714–1837. Cambridge 2007, S. 128–160.
- Black 1992 = Jeremy Black, Pitt the Elder. Cambridge/New York 1992.
- Black 2001 = Jeremy Black, Walpole in Power. Britain's first Prime Minister. Stroud 2001.
- Black 2004a = Jeremy Black, Kings, Nobles and Commoners. States and societies in early modern Europe. A revisionist history. London 2004.
- Black 2004b = Jeremy Black, The Hanoverians. History of a Dynasty. London 2004.

- Black 2005 = Jeremy Black, *The continental commitment. Britain, Hanover, and interventionism 1714–1793*. London 2005.
- Black 2005a = Jeremy Black, *Hanover/England, Saxony/Poland. Political Relations between States in the Age of Personal Union. Interests and Aims*, in: Rexheuser 2005, S. 431–454.
- Black 2005b = Jeremy Black, *Hanover and British Foreign Policy 1714–60*, in: *English Historical Review* 120, 2005, S. 303–339.
- Black 2006 = Jeremy Black, *George III. America's last king*. New Haven 2006.
- Black 2007 = Jeremy Black, *George II. Puppet of the politicians?* Exeter 2007.
- Black 2007a = Jeremy Black, *Hanoverian nexus: Walpole and the Electorate*, in: Simms/Riotte 2007, S. 10–27.
- Blanning 1977 = T. C. Blanning, "That horrid Electorate" or "Ma Patrie Germanique?" George III, Hanover, and the Fürstenbund of 1785. in: *Historical Journal* 20(2), 1977, S. 311–344.
- Bömelburg 2014 = Hans-Jürgen Bömelburg, *Die Wettiner und die sächsischen Eliten in Polen-Litauen (1698–1763)*, in: Asch 2014, S. 118–145.
- Borgatti/Lopez-Kidwell 2011 = Stephen P. Borgatti/Virginie Lopez-Kidwell, *Network Theory*, in: Scott, John/Carrington, Peter J. (Hrsg.), *The SAGE handbook of Social Network Analysis*. London 2011, S. 40–54.
- Bosbach 1997 = Franz Bosbach, *Mehrfachherrschaft im 17. Jahrhundert*, in: Lindgren, Uta (Hrsg.), *Naturwissenschaft und Technik im Barock. Innovation, Repräsentation, Diffusion*. (Bayreuther Historische Kolloquien 11) Köln 1997, S. 19–35.
- Bosbach 2005 = Franz Bosbach, *Mehrfachherrschaft – eine Organisationsform frühmoderner Herrschaft*, in: Kaiser, Michael/Rohrschneider, Michael (Hrsg.), *Membra unius capitis. Studien zu Herrschaftsauffassungen und Regierungspraxis in Kurbrandenburg (1640–1688)*. (Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte NF Beiheft 7) Berlin 2005, S. 19–34.
- Brakensiek 2005 = Stefan Brakensiek, *Herrschaftsvermittlung im alten Europa. Praktiken lokaler Justiz, Politik und Verwaltung im internationalen Vergleich*, in: Brakensiek/Wunder 2005, S. 1–21.
- Brakensiek 2009 = Stefan Brakensiek, *Akzeptanzorientierte Herrschaft. Überlegungen zur politischen Kultur der Frühen Neuzeit*, in: Neuhaus, Helmut (Hrsg.), *Die Frühe Neuzeit als Epoche*. (Historische Zeitschrift: Beihefte Neue Folge 49) München 2009, S. 395–406.
- Brakensiek/Wunder 2005 = Stefan Brakensiek/Heide Wunder (Hrsg.), *Ergebene Diener ihrer Herren? Herrschaftsvermittlung im alten Europa*. Köln [u. a.] 2005.

- Brakensiek 2014 = Stefan Brakensiek, Einleitung. Herrschaft und Verwaltung in der Frühen Neuzeit, in: Brakensiek, Stefan/von Bredow, Corinna/Näther, Birgit (Hrsg.), Herrschaft und Verwaltung in der Frühen Neuzeit (Historische Forschungen 101), Berlin 2014, S. 9–24.
- Brauer 1962 = Gert Brauer, Die hannoversch-englischen Subsidienvträge: 1702–1748. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte Neue Folge 1.). Aalen 1962.
- Brendecke/Friedrich/Friedrich 2008 = Arndt Brendecke/Markus Friedrich/Susanne Friedrich, Information als Kategorie historischer Forschung. Heuristik, Etymologie und Abgrenzung vom Wissensbegriff, in: Brendecke, Arndt/Friedrich, Markus/Friedrich, Susanne (Hrsg.), Information in der Frühen Neuzeit. Status, Bestände, Strategien. (Pluralisierung & Autorität 16) Berlin 2008, S. 11–44.
- Brewer 1989 = John Brewer, The sinews of power. War, money and the English state, 1688–1783. London 1989.
- Broadhead 2015 = Philip Broadhead, Contesting Authority and Assimilation within Lutheran Churches in Eighteenth-Century London, in: The London Journal 40 (1), S. 1–20.
- Brosius 2005 = Dieter Brosius, Die Personalunion Hannover-England. Politische Institutionen und Prozeduren aus hannoverscher Sicht, in: Rexheuser 2005, S. 299–309.
- Browning 1975 = Reed Browning, The Duke of Newcastle. New Haven 1975.
- Brunner 1993 = Daniel L. Brunner/Anthony William Böhm, Halle pietists in England. Anthony William Boehm and the Society for Promoting Christian Knowledge. (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus 29) Göttingen 1993.
- Bühning 2014 = Die Deutsche Kanzlei in London, in: Lembke 2014, S. 106–115.
- Bühning 2014a = Benjamin Bühning, Regieren mit Brief und Siegel. Administrative Kommunikation im Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg zwischen London und Hannover, in: Schlitte/Hölscher 2014, S. 233–258.
- Bühning 2014b = Benjamin Bühning, Kurhannover vor der Personalunion – Verfasstheit und Organisation, in: Meiners 2014, S. 180–186.
- Burchard 2011 = Wolf Burchard, St James's Palace. George II's and Queen Caroline's Principal London Residence, in: The Court Historian 16 Nr. 2, 2011, S. 177–203.
- Burckhardt 1798 = Johann Gottlieb Burckhardt, Kirchen-Geschichte der Deutschen Gemeinden in London. Nebst historischen Beylagen und Predigten. Tübingen 1798.
- Burn 1846 = John Southerden Burn, The History of the French, Wallon, Dutch, and other Foreign Protestant Refugees settled in England, etc. London 1846.

- Buskotte 2006 = Frank Buskotte, Resonanzen für Geschichte. Niklas Luhmanns Systemtheorie aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive. (Kulturwissenschaft 12.). Berlin 2006.
- CAMPBELL 1965 = I. B. Campbell, The International Legal Relations between Great Britain and Hanover. 1714–1837. unveröff. Dissertation. Cambridge 1965.
- Cannon 2007 = John Ashton Cannon, George III. (Very interesting people 7) Oxford 2007.
- Chance 1898 = James Frederick Chance, John de Robethon and the Robethon Papers, in: The English Historical Review 13, 1898, S. 55–70.
- Chance 1909 = James Frederick Chance, George I and the northern war. A study of British-Hanoverian Policy in the North of Europe in the Years 1709 to 1721. London 1909.
- Chance 1923 = James Frederick Chance, The Alliance of Hanover. A Study of British Foreign Policy in the Last Years of George I. London 1923.
- Cienciala 1975 = George J. R. Cienciala, „From Many Nations“. A History of Lutheranism in the British Isles, in: The Lutheran Council of Great Britain (Hrsg.), The Lutheran Council of Great Britain. London 1975, S. 4–74.
- Claydon 2002 = Tony Claydon, William III. Harlow 2002.
- Cobban 1954 = Alfred Cobban, Ambassadors and Secret Agents. The Diplomacy of the First Earl of Malmesbury at the Hague. London 1954.
- Cohen 1977 = Erik Cohen, Expatriate Communities, in: Current Sociology 24, 1977, S. 5–90.
- Collmer 2008 = Peter Collmer, Königlicher Wille und administrative Praxis. Zur sächsischen Herrschaft in Polen-Litauen im 18. Jahrhundert, in: Haas/Hengerer 2008a, S. 105–117.
- Colvin/Hewman 1976 = H. M. Colvin/John Newman, The Royal Palaces. 1660–1782, in: Colvin, H. M. (Hrsg.), The history of the king's works. London 1976, S. 125–344.
- Colvin 1976b = H. M. Colvin, Public Buildings, in: Colvin, H. M. (Hrsg.), The history of the king's works. London 1976, S. 345–452.
- Conrady 1967 = Sigisbert Conrady, Die Wirksamkeit König Georgs III. für die hannoverschen Kurlande, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 39, 1967, S. 150–191.
- Conway 2014 = Stephen Conway, Continental European Involvement in the Eighteenth-Century British Empire, in: Reitemeier 2014, S. 123–141.
- Dann 1986 = Uriel Dann, Hannover und England, 1740–1760. Diplomatie und Selbsterhaltung (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 99), Hildesheim 1986.

- Dann 1991 = Uriel Dann, *Hanover and Great Britain 1740–1760. Diplomacy and survival*, London 1991.
- Depkat 2003 = Volker Depkat, *Kommunikationsgeschichte zwischen Mediengeschichte und der Geschichte sozialer Kommunikation. Versuch einer konzeptionellen Klärung*, in: Spieß, Karl-Heinz (Hrsg.), *Medien der Kommunikation im Mittelalter (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte 15)*, Stuttgart 2003, S. 9–48.
- Landtag Niedersachsen 2001 = *Der Präsident des Niedersächsischen Landtages (Hrsg.)*, 300. Jahrestag „Act of Settlement“. Vortragsveranstaltung im Niedersächsischen Landtag am 15. August 2001 (Schriftenreihe des Niedersächsischen Landtages zu Themen, die für die Öffentlichkeit von Interesse sind 44), Hannover 2001.
- Diederichs 2005 = Horst Diederichs, *Aufbau und Zerfall der braunschweig-lüneburgischen Gesamtpost (1635–1738)*, in: *Postgeschichte und Altbriefkunde*, 2005.
- Diederichs 2006a = Horst Diederichs, *Aufbau und Zerfall der braunschweig-lüneburgischen Gesamtpost (1635–1738)*, in: *Postgeschichte und Altbriefkunde*, 2006a.
- Diederichs 2006b = Horst Diederichs, *Aufbau und Zerfall der braunschweig-lüneburgischen Gesamtpost (1635–1738)*, in: *Postgeschichte und Altbriefkunde*, 2006b.
- Diederichs 2006c = Horst Diederichs, *Aufbau und Zerfall der braunschweig-lüneburgischen Gesamtpost (1635–1738)*, in: *Postgeschichte und Altbriefkunde*, 2006c.
- Diederichs 2007b = Horst Diederichs, *Aufbau und Zerfall der braunschweig-lüneburgischen Gesamtpost (1635–1738)*, in: *Postgeschichte und Altbriefkunde*, 2007b.
- Ditchfield 2002 = G. M. Ditchfield, *George III., Basingstoke* 2002.
- Drögereit 1949 = Richard Drögereit, *Quellen zur Geschichte Kurhannovers im Zeitalter der Personalunion mit England: 1714–1803. H. 1, (Quellenhefte zur niedersächsischen Geschichte 2)*, Hildesheim 1949.
- Druffner 2012 = Frank Druffner, *Palace Architecture in England and Germany (Dynastic Politics, Monarchical Representation and the Union between Hanover and Britain)*, London 2012.
- Duchhardt 1997 = Heinz Duchhardt (Hrsg.), *Der Herrscher in der Doppelpflicht. Europäische Fürsten und ihre beiden Throne (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte Beiheft 43)*, Mainz 1997.

- Duchhardt 2005 = Heinz Duchhardt, Die Personalunionen Hannover-England und Sachsen-Polen im Spannungsfeld von Politischen Strukturen und Emotionalen Faktoren. Die Perspektive der Fürsten, in: Rexheuser 2005, S. 455–464.
- Dülfer 1957 = Kurt Dülfer, Urkunde, Akten und Schreiben in Mittelalter und Neuzeit, in: Archivalische Zeitschrift 53, 1957, S. 11–53.
- Edelmayer 2009 = Friedrich Edelmayer, Art.: Personalunion, in: Jaeger, Friedrich (Hrsg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Stuttgart 2009, Sp. 996–1002.
- Ehrhardt 2003 = Michael Ehrhardt, „Ein goldten Bandt des Landes. Zur Geschichte der Deiche im Alten Land (Geschichte der Deiche an Elbe und Weser 1), Stade 2003.
- Elliott 1992 = J. H. Elliott, A Europe of Composite Monarchies, in: Past & Present 137, 1992, S. 48–71.
- Ellis 1958 = Kenneth Ellis, The post office in the eighteenth century. A study in administrative history, London 1958.
- Ellis 1958b = Kenneth Ellis, British Communications and Diplomacy in the Eighteenth Century, in: Bulletin of the Institute of Historical Research 31, 1958, S. 159–167.
- Ellis 1969 = Kenneth Ellis, The Administrative Connection between Britain and Hanover, in: Journal of the Society of Archivists 3 10, 1969, S. 546–566.
- Emich 2009 = Birgit Emich, Die Formalisierung des Informellen. Der Fall Rom, in: Butz, Reinhardt/Hirschbiegel, Jan (Hrsg.), Informelle Strukturen bei Hof. Dresdener Gespräche zur Theorie des Hofes III. (Vita curialis, 2) Berlin 2009, S. 149–156.
- Emich 2014 = Birgit Emich, Verwaltungskulturen im Kirchenstaat? Konzeptionelle Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Verwaltung, in: Brakensiek, Stefan/von Bredow, Corinna/Näther, Birgit (Hrsg.), Herrschaft und Verwaltung in der Frühen Neuzeit (Historische Forschungen 101), Berlin 2014, S. 163–180.
- Externbrink 2015 = Sven Externbrink, Herrscher zweier Reiche. Personalunionen in der neueren Geschichte in globaler Perspektive – ein Versuch, in: Kroll/Munk 2015, S. 15–32.
- Fabian 1977 = Bernhard Fabian, Göttingen als Forschungsbibliothek im 18. Jahrhundert. Plädoyer für eine neue Bibliotheksgeschichte, in: Raabe, Paul (Hrsg.), Öffentliche und private Bibliotheken im 17. und 18. Jahrhundert. Raritätenkammern, Forschungsinstrumente oder Bildungsstätten? (Wolfenbüttler Forschungen 2), Bremen [u. a.] 1977, S. 209–239.
- Fabian 1980 = Bernhard Fabian, Die Göttinger Universitätsbibliothek im achtzehnten Jahrhundert, in: Göttinger Jahrbuch 28, 1980, S. 109–123.

- Fassauer/Sander/Höper 1991 = Claudia Fassauer/Rüdiger Sander/Lutz Höper, Das Postwesen im Raum Hannover vom 17. bis zum frühen 19. Jahrhundert, in: Hauptmeyer, Carl-Hans (Hrsg.), Verkehr und regionale Entwicklung im Raum Hannover vom 17. bis ins 19. Jahrhundert, Ronnenberg 1991, S. 16–54.
- Fertig 2016 = Christine Fertig, Verwandte Paten und wohlhabende Freunde. Soziale Netzwerke im ländlichen Westfalen des 18. und 19. Jahrhunderts, in: Fertig, Christine/Lanzinger, Margareth (Hrsg.), Beziehungen Vernetzungen Konflikte. Perspektiven Historischer Verwandtschaftsforschung, Köln [u. a.] 2016, S. 185–208.
- Finke 1970 = Hans-Joachim Finke, The „Hanoverian Junta“. 1714–1719, unver. Dissertation. University of Delaware 1970.
- Freist 2016 = Dagmar Freist, „The settlement of Trade at Harburg“. Visionen eines Unternehmers seiner Selbst im 18. Jahrhundert, in: Sarah Neumann (Hrsg.), Ad laudem et gloriam. Festschrift für Rudolf Holbach, Trier 2016, S. 17–32.
- Frühsorge 2007 = Gotthardt Frühsorge, Vom Aufstieg und Fall des Grafen Konrad Detlev von Dehn. Ein neuer Versuch über den Favoriten am Wolfenbütteler Hof im 18. Jahrhundert, in: Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte 88, 2007, S. 89–113.
- Fuchs 1968 = Konrad Fuchs, England und Hannover in der Politik William Pitts d. Ä. 1735–1760, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 40, 1968, S. 156–166.
- Fuchs 1997 = Peter Fuchs, Adressabilität als Grundbegriff der soziologischen Systemtheorie, in: Soziale Systeme 3, 1997, S. 57–79.
- Fuhse 2005 = Jan Fuhse, Persönliche Netzwerke in der Systemtheorie. (Schriftenreihe des Instituts für Sozialwissenschaften der Universität Stuttgart 1), Stuttgart 2005.
- Funke 1992 = Hans Funke, Schloß-Kirchenbuch Hannover 1680–1812. Band 1 A-K. (Deutsche Ortssippenbücher: Reihe B 74), Hannover 1992.
- Funke 1993 = Hans Funke, Schloß-Kirchenbuch Hannover 1680–1812. Band 2 L-Z und Register. (Deutsche Ortssippenbücher: Reihe B 75), Hannover 1993.
- Gaskell 1957 = Philip Gaskell, Notes on Eighteenth-Century British Paper, in: The Library XII (5th series), 1957, S. 34–42.
- Gauci 2004–2012 = Perry Gauci, Art.: Decker, Sir Matthew, in: Oxford Dictionary of National Biography, Oxford 2004–2012.
- Gestrich 1994 = Andreas Gestrich, Absolutismus und Öffentlichkeit. Politische Kommunikation in Deutschland zu Beginn des 18. Jahrhunderts (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 103), Göttingen 1994.
- Gestrich 2006 = Andreas Gestrich, The Public Sphere and the Habermas Debate, in: German History 24, 2006, S. 413–430.

- Gestrich 2009 = Andreas Gestrich, Patenschaft, in: Jaeger, Friedrich (Hrsg.), *Zyklus der Neuzeit*. Stuttgart 2009, Sp. 905–908.
- Gestrich/Schaich 2015 = Andreas Gestrich/Michael Schaich, *The Hanoverian Succession. Dynastic Politics and Monarchical Culture*, Farnham 2015.
- Gibbs 1980 = Graham C. Gibbs, Review of „George I, Elector and King“ by Ragnhild Hatton, in: *Welsh history review* 10, 1980, S. 248–251.
- Gibbs 1986 = Graham C. Gibbs, English Attitudes towards Hanover and the Hanoverian Succession in the First Half of the Eighteenth Century, in: *Birke/Kluxen* 1986, S. 33–51.
- Gibbs 2005 = Graham C. Gibbs, Union Hanover/England. Accession to the Throne and Change of Rulers. Determining Factors in the Establishment and Continuation of the Personal Union, in: *Rexheuser* 2005, S. 241–274.
- Gibson 2016 = William Gibson, Introduction. The Succession of 1714 in Context, in: *Gibson/Chalus/Anderson* 2016, S. 3–13.
- Gibson/Chalus/Anderson 2016 = William Gibson/Elaine Chalus/Roberta Anderson (Hrsg.), Religion, Loyalty and Seditious. The Hanoverian Succession of 1714 = *The Journal of Religious History, Literature and Culture* 2, Nr. 2, 2016.
- Gierl 2003 = Martin Gierl, How Orthodoxy Shapes Heterodox Beliefs: Pietist Theology as an Outcome of the Pietist Controversy, in: *Intellectual News. Newsletter of the International Society for International Society* 13, 2003, S. 32–41.
- Gorißen 2006 = Stefan Gorißen, Netzwerkanalyse im Personenstandsarchiv? Probleme und Perspektiven einer historischen Verflechtungsanalyse, in: Joergens, Bettina/Reinicke, Christian (Hrsg.), *Archive, Familienforschung und Geschichtswissenschaft. Annäherungen und Aufgaben* (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 7), Düsseldorf 2006.
- Granovetter 1973 = Mark S. Granovetter, The Strength of Weak Ties, in: *The American Journal of Sociology* 78, 1973, S. 1360–1380.
- Grieser 1952 = Rudolf Grieser, Die Deutsche Kanzlei in London, ihre Entstehung und Anfänge. Eine behördengeschichtliche Studie, in: *Blätter für Deutsche Landesgeschichte* 89, 1952, S. 153–168.
- Gröschl 2006 = Jürgen Gröschl, Lutheran Chaplains in London, in: Gross, Andreas/Kumaradoss, Y. Vincent/Liebau, Heike (Hrsg.), *Halle and the Beginning of Protestant Christianity in India. Vol. III. Communication between India and Europe*, Halle 2006, S. 1557–1559.
- Haas 2005 = Stefan Haas, *Die Kultur der Verwaltung. Die Umsetzung der preußischen Reformen 1800 – 1848*, Frankfurt 2005.
- Haas/Hengerer 2008a = Haas, Stefan/Hengerer, Mark (Hrsg.), *Im Schatten der Macht. Kommunikationskulturen in Politik und Verwaltung 1600–1950*. Frankfurt/New York 2008.

- Haas/Hengerer 2008b = Stefan Haas/Mark Hengerer, Zur Einführung. Kultur und Kommunikation in politisch-administrativen Systemen der Frühen Neuzeit und der Moderne, in: Haas/Hengerer 2008a, S. 9–22.
- Habermas 1981 = Jürgen Habermas, Theorie des kommunikativen Handelns, Frankfurt am Main 1981.
- Habermas 1984 = Jürgen Habermas, Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns, Frankfurt am Main 1984.
- Hamman/van den Heuvel/Bardehle 1992 = Manfred Hamann/Christine van den Heuvel/Peter Bardehle, Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover. Deposita, Kartenabteilung und Sammlungen bis 1945, Bd. 4 (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung 47), Göttingen 1992.
- Handley 2004–2012 = Stuart Handley, Talbot, Charles, Duke of Shrewsbury, in: Oxford Dictionary of National Biography. Oxford 2004–2012.
- Handover 1965 = Phyllis Margaret Handover, A history of The London Gazette. 1665–1965, London 1965.
- Harding 2007 = Nick Harding, Hanover and the British Empire, 1700–1837 (Studies in early modern cultural, political and social history 4), Woodbridge, Suffolk 2007.
- Harris 2007 = Bob Harris, Hanover and the public sphere, in: Simms/Riotte 2007, S. 183–212.
- Harris 1987 = Michael Harris, London newspapers in the age of Walpole. A study of the origins of the modern English press, Rutherford 1987.
- Harris 1993 = Robert Harris, A Patriot Press. National Politics and the London Press in the 1740s (Oxford Historical Monographs), Oxford 1993.
- Härter 2005 = Karl Härter, Recht und Migration in der Frühneuzeitlichen Ständegesellschaft. Reglementierung – Diskriminierung – Verrechtlichung, in: Beier-Haan, Rosmarie de (Hrsg.), Migrationen 1500–2005, Wolfratshausen 2005, S. 50–71.
- Harvey 1999 = Margaret Harvey, The English in Rome 1362–1420. Portrait of an Expatriate Community (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought 4th series), Cambridge 1999.
- Hatton 1978 = Ragnhild Marie Hatton, George I. Elector and king, London 1978.
- Hatton 1982 = Ragnhild M. Hatton, The Anglo-Hanoverian Connection 1714–1760, The Creightin Trust Lecture 1982, London 1982.
- Hatton 1986 = Ragnhild M. Hatton, England and Hannover 1714–1837, in: Birke/Kluxen 1986, S. 17–31.
- Havemann 1857 = Wilhelm Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. Dritter Band, Göttingen 1857.

- Hecht 2015 = Michael Hecht, Landesgeschichte und die Kulturgeschichte des Politischen, in: Hirbodian/Jörg/Klapp 2015, S. 165–190.
- Hernes 2008 = Tor Hernes, *Understanding organization as process. Theory for a tangled world*, London [u. a.] 2008.
- Hervey Memoirs = John Hervey, *Some Materials towards memoirs of the reign of King George II.*, Vol. 1–3, London 1931.
- Van den Heuvel 2014 = Gerd van den Heuvel, Englische Freiheitsrechte, europäische Politik und dynastische Zufälle. Der verschlungene Weg zur britisch-hannoverschen Personalunion, in: Babin/van den Heuvel/Weiß 2014, S. 9–28.
- Hindelang/Walther 1989 = Sabine Hindelang/Peter Walther, Von der Wegebauintendance zum Landesamt für Straßenbau (1764–1989), in: Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure Niedersachsen (Hrsg.), *Es begann mit 12 000 Talern. Geschichte des Straßenbaus in Niedersachsen*, Hildesheim 1989, S. 9–51.
- Hinüber 2004 = Hartmut von Hinüber, Carl Heinrich v. Hinüber. Wirklicher Geheimer Sekretär, Geheimer Justiz- und Legationsrat zu London. und seine Ehefrau Margaretha Ludovika (Louise), geb. v. Reiche, in: von Hinüber'sche Familien-Zeitung 2004, S. 3–12.
- Hinüber 1996 = Hartmut von Hinüber, Hans Hinüber. Der erste Postmeister von Hannover, in: *Post- und Telekommunikationsgeschichte/Regionalbereich Mitte: Hessen Niedersachsen Thüringen 1996*, S. 25–37.
- Hirbodian/Jörg/Klapp 2015 = Sigrid Hirbodian/Christian Jörg/Sabine Klapp (Hrsg.), *Methoden und Wege der Landesgeschichte (Landesgeschichte 1), Ostfildern 2015*.
- Holzer 2008 = Boris Holzer, Netzwerke und Systeme. Zum Verhältnis von Vernetzung und Differenzierung, in: Stegbauer, Christian (Hrsg.), *Netzwerkanalyse und Netzwerktheorie. Ein neues Paradigma in den Sozialwissenschaften (Netzwerkforschung 1)*, Wiesbaden 2008, S. 155–164.
- Höper/Sander 1996 = Lutz Höper/Rüdiger Sander, Der Staat, die Post und das Geld. Einnahmen, Ausgaben und Überschüsse im kurhannoverschen Postwesen zwischen 1736 und 1799. Teil I: die Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen, in: *Post- und Telekommunikationsgeschichte/Regionalbereich Mitte: Hessen Niedersachsen Thüringen 1996*, S. 42–63.
- Höper/Sander 1998 = Lutz Höper/Rüdiger Sander, Der Staat, die Post und das Geld. Einnahmen, Ausgaben und Überschüsse im kurhannoverschen Postwesen zwischen 1736 und 1799. Teil II: Das Kurfürstentum Hannover. Die kurhannoverschen Postfinanzen im allgemeinen und die ausgewählter rechnungsführender Posteinrichtungen im besonderen, in: *Post- und Telekommunikationsgeschichte/Regionalbereich Mitte: Hessen Niedersachsen Thüringen 1998*, S. 20–49.

- Hoke 1984 = Rudolf Hoke, Personalunion, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 3, München 1984, Sp. 1599–1607.
- Horn 1961 = D. B. Horn, *The British Diplomatic Service 1689–1789*, Oxford 1961.
- Iseli 2009 = Andrea Iseli, *Gute Policy. Öffentliche Ordnung in der frühen Neuzeit*, Stuttgart 2009.
- Jakubowski-Tiessen 1995 = Manfred Jakubowski-Tiessen, Der Pietismus in Niedersachsen, in: Brecht, Martin/Ackva, Friedhelm (Hrsg.), *Der Pietismus im achtzehnten Jahrhundert (Geschichte des Pietismus 2)*, Göttingen 1995, S. 428–445.
- Jakubowski-Tiessen 2014 = Manfred Jakubowski-Tiessen, Zwischen Union und Devianz. Der Transfer religiöser Ideen im Raum der Personalunion, in: Reitemeier 2014, S. 143–157.
- Jansen 1999 = Dorothea Jansen, *Einführung in die Netzwerkanalyse. Grundlagen Methoden Anwendungen (Lehrtexte Soziologie)*, Opladen 1999.
- Jefcoate 1996 = Graham Jefcoate, Wilhelm Philipp Best und der Londoner Buchhandel. Ein deutscher Diplomat im Dienst der Universitätsbibliothek Göttingen im 18. Jahrhundert, in: *Leipziger Jahrbuch zur Buchgeschichte* 6, 1996, S. 199–210.
- Jefcoate 1998 = Graham Jefcoate, Christian Gottlob Heyne and the University Library of Göttingen as „Universalbibliothek“ of the eighteenth century, in: *Library History* 44, 1998, S. 112–116.
- Jefcoate 2008 = Graham Jefcoate, „Not a library for research“. Antonio Panizzi und die Universitätsbibliothek in Göttingen, in: *Bibliothek und Wissenschaft* 41, 2008, S. 45–55.
- Jenkins 2007 = Susan Jenkins, *Portrait of a patron. The patronage and collecting of James Brydges, 1st Duke of Chandos (1674–1744)*, Aldershot 2007.
- Jetter-Staib 2013 = Christina Jetter-Staib, *Halle, England und das Reich Gottes weltweit – Friedrich Michael Ziegenhagen (1694–1776). Hallescher Pietist und Londoner Hofprediger (Hallesche Forschungen 34)*, Halle 2013.
- Jubb 1982 = Michael Jubb, *The Cabinet in the Reign of George I*, in: *Bulletin of the Institute of Historical Research* 55, 1982, S. 108–110.
- Jussen 1991 = Bernhard Jussen, *Patenschaft und Adoption im frühen Mittelalter. Künstliche Verwandtschaft als soziale Praxis (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 98)*. Göttingen 1991.
- Kahn 1997 [1967] = David Kahn, *The codebreakers. The comprehensive history of secret communication from ancient times to the Internet*, New York 1997.
- Kampmann 2014 = Christoph Kampmann, *Von der Personalunion zur europäischen Freiheit? Der Act of Settlement und die widerstreitenden Deutungen der Protestant Succession*, in: *Asch* 2014, S. 60–83.

- Kauffhold 1998 = Karl Heinrich Kauffhold, Die Wirtschaft in der frühen Neuzeit. Gewerbe, Handel und Verkehr, in: van den Heuvel, Christine/von Boetticher, Manfred (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Geschichte Niedersachsens Band 3, 1 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 36), Hannover 1998, S. 351–636.
- Kilburn 2004–2012 = Matthew Kilburn, Powlett [Paulet], Charles, third duke of Bolton, in: Oxford Dictionary of National Biography, Oxford 2004–2012.
- Kipp/Oehler 2014 = Michaela Kipp/Johanna Oehler, Wissenstransfer im Raum der Personalunion, in: Lembke 2014, S. 116–125.
- Klingebiel 2002 = Thomas Klingebiel, Ein Stand für sich? Lokale Amtsträger in der Frühen Neuzeit. Untersuchungen zur Staatsbildung und Gesellschaftsentwicklung im Hochstift Hildesheim und im älteren Fürstentum Wolfenbüttel (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 207), Hannover 2002.
- Kloosterhuis 1999 = Jürgen Kloosterhuis, Amtliche Aktenkunde der Neuzeit. Ein hilfswissenschaftliches Kompendium, in: Archiv für Diplomatik 45, 1999, S. 465–563.
- Kloosterhuis 2003 = Jürgen Kloosterhuis, Legendäre „lange Kerls“. Quellen zur Regimentskultur der Königsgrenadiere Friedrich Wilhelms I. 1713 – 1740, Berlin 2003.
- Knesebeck 1845 = Ernst Julius Georg dem von Knesebeck, Geschichte der kurhannoverschen Truppen in Gibraltar, Minorca und Ostindien, Hannover 1845.
- Koenigsberger 1986 = Helmut Georg Koenigsberger, *Domium regale or dominium politicum et regale. Monarchies and Parliaments in Early Modern Europe*, in: Koenigsberger, Helmut Georg (Hrsg.), *Politicians and virtuosi. Essays in early modern history (History series 49)*, London 1986, S. 1–25.
- Königs 1993 = Philip Königs, *The Hanoverian Kings and their homeland. A study of the Personal Union 1714 – 1837*, Sussex 1993.
- Kramer 2015 = Ferdinand Kramer, Landesgeschichte in europäischer Perspektive. Zusammenfassung und Diskussionsbeitrag, in: Hirbodian/Jörg/Klapp 2015, S. 209–217.
- Krischer/Stollberg-Rilinger 2010 = Krischer, André/Stollberg-Rilinger, Barbara (Hrsg.), Herstellung und Darstellung von Entscheidungen. Verfahren, Verwalten und Verhandeln in der Vormoderne, (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 44), Berlin 2010.
- Kroll/Munke 2015 = Kroll, Frank-Lothar/Munke, Martin (Hrsg.), Hannover – Coburg-Gotha – Windsor. Probleme und Perspektiven einer vergleichenden deutsch-britischen Dynastiegeschichte vom 18. bis in das 20. Jahrhundert, Berlin 2015.

- Krumwiede 1995 = Hans-Walter Krumwiede, Kirchengeschichte Niedersachsens Bd. 1. Von der Sachsenmission bis zum Ende des Reiches 1806, Göttingen 1995.
- Kruse 2000 = Horst Kruse, Stände und Regierung – Antipoden? Die calenbergisch-göttingischen Landesstände 1715–1802 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens), Hannover 2000.
- Kugeler/Sepp/Wolf 2006 = Kugeler, Heidrun/Sepp, Christian/Wolf, Georg, Einführung: Internationale Beziehungen in der Frühen Neuzeit. Ansätze und Perspektive, in: Kugeler, Heidrun/Sepp, Christian/Wolf, Georg (Hrsg.), Internationale Beziehungen in der Frühen Neuzeit. Ansätze und Perspektiven (Wirklichkeit und Wahrnehmung in der Frühen Neuzeit 3), Hamburg 2006, S. 9–35.
- Kulmann 1989 = Reinhard Kulmann, Die deutschen protestantischen Gemeinden in Großbritannien, in: Rohloff 1989, S. 419–443.
- Küster 2004 = Sebastian Küster, Vier Monarchien, vier Öffentlichkeiten. Kommunikation um die Schlacht bei Dettingen (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit 6), Münster 2004.
- Lampe 1963a = Joachim Lampe, Aristokratie, Hofadel und Staatspatriziat in Kurhannover. Die Lebenskreise der höheren Beamten an den kurhannoverschen Zentral- und Hofbehörden 1714–1760. Darstellung (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen 24/ Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens 2/1), Göttingen 1963.
- Lampe 1963b = Joachim Lampe, Aristokratie, Hofadel und Staatspatriziat in Kurhannover. Die Lebenskreise der höheren Beamten an den kurhannoverschen Zentral- und Hofbehörden 1714–1760. Beamtenlisten und Ahnentafeln (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen 24/ Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens 2/2), Göttingen 1963.
- Lange 1956 = Günther Lange, Die Rolle Englands bei der Wiederherstellung und Vergrößerung Hannovers 1813–1815, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 28, 1956, S. 73–178.
- Langford 1975 = Paul Langford, The excise crisis. Society and politics in the age of Walpole, Oxford 1975.
- Lehmann/Kleiner 1998 = Lehmann, Helmut T./Kleiner, John Walter (Hrsg.), Henry Melchior Muhlenberg – the roots of 250 years of organized Lutheranism in North America. Essays in memory of Helmut T. Lehmann (Studies in religion and society 41), Lewiston NY 1998.
- Lembke 2014 = Katja Lembke (Hrsg.), Als die Royals aus Hannover kamen. Hannovers Herrscher auf Englands Thron 1714–1837, Dresden 2014.
- Levine 1977 = David Levine, Family formation in an age of nascent capitalism (Studies in social discontinuity), New York 1977.

- Lichtenberg 1983 = Joost, Ulrich/Schöne, Albrecht (Hrsg.), Briefwechsel. Georg Christoph Lichtenberg, Bd. 1: 1765–1779, München 1983.
- Loewe 1908 = Victor Loewe, Bibliographie der hannoverschen und braunschweigischen Geschichte. Posen 1908.
- Löffler 2005 = Ursula Löffler, Magdeburgs Weg nach Brandenburg-Preußen. Herrschaftsetablierung und -durchdringung als administrativer Prozeß, in: Kaiser, Michael/Rohrschneider, Michael (Hrsg.), *Membra unius capituli*. Studien zu Herrschaftsauffassungen und Regierungspraxis in Kurbrandenburg 1640–1688 (Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte NF Beiheft 7), Berlin 2005, S. 77–98.
- Lohmann 1969 = Reinhard Lohmann, Die Familie Wolters in Hamburg während des 17. Jhs. und die Beziehungen von Liebert Wolters Vater und Sohn nach Schweden, Köln 1969.
- Löw 2001 = Martina Löw, Raumsoziologie (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 1506), Frankfurt am Main 2001.
- Lüdtke 1991 = Alf Lüdtke (Hrsg.), Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 91), Göttingen 1991.
- Luhmann 1964 = Niklas Luhmann, Funktionen und Folgen formaler Organisationen, Berlin 1964.
- Luhmann 1973 = Niklas Luhmann, Zweckbegriff und Systemrationalität. Über die Funktion von Zwecken in sozialen Systemen. (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 12), Frankfurt am Main 1973.
- Luhmann 1984 = Niklas Luhmann, Soziale Systeme, Frankfurt am Main 1984.
- Luhmann 1993 = Niklas Luhmann, Das Recht der Gesellschaft, Frankfurt am Main 1993.
- Luhmann 1995 = Niklas Luhmann, Funktionen und Folgen formaler Organisation (Schriftenreihe der Hochschule Speyer 20), Berlin ⁴1995.
- Luhmann 2000a = Niklas Luhmann, Organisation und Entscheidung, Opladen/Wiesbaden 2000.
- Luhmann 2000b = Niklas Luhmann/André Kieserling, Die Politik der Gesellschaft. Frankfurt am Main 2000.
- Luhmann 2011 = Niklas Luhmann, Organisation und Entscheidung, Wiesbaden ³2011.
- Lukowski 2005 = Jerzy T. Lukowski, Hanover/England, Saxony/Poland. Political Relations between States in the Age of Personal Union. Institutions and Procedures, in: Rexheuser 2005, S. 417–430.

- Lutter 1998 = Christina Lutter, Politische Kommunikation an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Die diplomatischen Beziehungen zwischen der Republik Venedig und Maximilian I. 1495–1508 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 34), Wien 1998.
- Lutton 2003 = Rob Lutton, Godparenthood, Kinship, and Piety in Tenterden, England 1449–1537, in: Davis, I./Muller, M./Jones, S. Rees (Hrsg.), Love, Marriage, and Family Ties in the Later Middle Ages (International Medieval Research), Turnhout 2003, S. 217–234.
- Macinnes 2007 = Allan I. Macinnes, Union and empire: the making of the United Kingdom in 1707, Cambridge [u. a.] 2007.
- Martens/Ortmann 2006 = Wil Martens/Günther Ortmann, Organisationen in Luhmanns Systemtheorie, in: Kieser, Alfred/Ebers, Mark (Hrsg.), Organisationstheorien, Stuttgart 2006, S. 427–461.
- Masser 2002 = Karin Masser, Christóbal de Gentil de Rojas y Spinola O.F.M. und der lutherische Abt Gerardus Wolterius Molanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Unionsbestrebungen der katholischen und evangelischen Kirche im 17. Jahrhundert (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 145), Münster 2002.
- Maurer 1988 = Michael Maurer, Gebhard Friedrich August Wendeborn (1742–1811). Ein Aufklärer von kulturgeschichtlicher Bedeutung, in: Euphorion 82, 1988, S. 393–423.
- Mayntz 1988 = Renate Mayntz, Differenzierung und Verselbständigung. Zur Entwicklung gesellschaftlicher Teilsysteme (Schriften aus dem Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung Köln), Frankfurt am Main [u. a.] 1988.
- Mediger 1955 = Walther Mediger, Vorwort, in: Hauptstaatsarchiv Hannover (Hrsg.), Benutzer-Findbuch Hann. 46 Geheime Räte Kriegsgewölbe, Hannover 1955.
- Mediger 1967 = Walther Mediger, Mecklenburg, Rußland und England-Hannover 1706–1721 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 70), Hildesheim 1967.
- Meiners 2014 = Jochen Meiners (Hrsg.), Als die Royals aus Hannover kamen. Reif für die Insel – das Haus Braunschweig-Lüneburg auf dem Weg nach London, Dresden 2014.
- Meisner 1950 = Heinrich Otto Meisner, Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit, Leipzig 1950.
- Menk 2009a = Gerhard Menk, Art.: Archiv, in: Jaeger, Friedrich (Hrsg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Stuttgart 2009, Sp. 624–629.
- Menk 2009b = Gerhard Menk, Art.: Kanzlei, in: Jaeger, Friedrich (Hrsg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Stuttgart 2009, Sp. 350–353.

- Meyer 1941 = Philipp Meyer, Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes seit der Reformation. Bd. 1: Abbensen bis Junker-Wehningen, Göttingen 1941.
- Meyer 1942 = Philipp Meyer, Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes seit der Reformation. Bd. 2: Kaarssen-Zeven, Göttingen 1942.
- Meyer 1953 = Philipp Meyer, Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes seit der Reformation, Göttingen ³1953.
- Michael 1918 = Wolfgang Michael, Die Personalunion von England und Hannover und das Testament Georgs I., in: Archiv für Urkundenforschung 6, 1918, S. 323–340.
- Michael 1921 = Wolfgang Michael, Englische Geschichte im achtzehnten Jahrhundert. Bd. 1: Die Anfänge des Hauses Hannover, Berlin [u. a.] ²1921.
- Michael 1934 = Wolfgang Michael, Englische Geschichte im achtzehnten Jahrhundert. Bd. 3: Das Zeitalter Walpoles Teil 2, Berlin 1934.
- Mijers/Onnekink 2007 = Mijers, Esther/Onnekink, David (Hrsg.), Redefining William III. The impact of the King-Stadholder in international context (Politics and Culture in North-Western Europe 1650–1720), Aldershot 2007.
- Mittler 2005 = Elmar Mittler, Elmar/Glitsch, Silke/Rohmann, Ivonne (Hrsg.), „Eine Welt allein ist nicht genug“. Großbritannien, Hannover und Göttingen 1714–1837 [Ausstellung in der Paulinerkirche Göttingen, 20. März–20. Mai 2005] (Göttinger Bibliotheksschriften 31), Göttingen 2005.
- Möhlenbruch 1977 = Rudolf Möhlenbruch, „Freier Zug, Ius Emigrandi, Auswanderungsfreiheit“. Eine Verfassungsgeschichtliche Studie, Bonn 1977.
- Moosmüller 2007 = Alois Moosmüller, Lebenswelten von ‚Expatriates‘, in: Straub, Jürgen (Hrsg.), Handbuch interkulturelle Kommunikation und Kompetenz. Grundbegriffe – Theorien – Anwendungsfelder, Stuttgart [u. a.] 2007, S. 480–488.
- Müller 1994 = Thomas J. Müller, Kirche zwischen zwei Welten. Die Obrigkeitsproblematik bei Heinrich Melchior Mühlenberg und die Kirchengründung der deutschen Lutheraner in Pennsylvania (Transatlantische historische Studien 2), Stuttgart 1994.
- Müller-Jentsch 2003 = Walther Müller-Jentsch, Organisationssoziologie. Eine Einführung (Sozialwissenschaftliche Studienbibliothek), Frankfurt am Main [u. a.] 2003.
- Munk 1996 = Heinrich Munk, Portofrei. Die Portofreiheit der Grafen von Bernstorff, in: Post- und Telekommunikationsgeschichte/Regionalbereich Mitte: Hessen Niedersachsen Thüringen, 1996, S. 38–41.
- Namier 1957 = Lewis Namier, The Structure of Politics at the Accession of George III., London 1957.

- Nenner 1995 = Howard Nenner, *The right to be King. The succession to the Crown of England, 1603–1714* (Studies in modern history), Basingstoke, Hampshire 1995.
- Newman 2005 = Aubrey Newman, *Two Countries, one Monarch. The Union England/Hanover as the Ruler's Personal Problem*, in: Rexheuser 2005, S. 353–367.
- Nicholson/Turberville 1930 = T. C. Nicholson/A. S. Turberville, *Charles Talbot. Duke of Shrewsbury*, Cambridge 1930.
- Niemeyer 1987 = Joachim Niemeyer, *Die königlich hannöversche Armee. Ein Beitrag zur gleichnamigen Ausstellung im Bomann-Museum Celle* 1987, Celle 1987.
- Niemeyer/Ortenburg 1976 = Joachim Niemeyer/Georg Ortenburg, *Das „Gmundener Prachtwerk“*. Band 1: *Die Chur-braunschweig-lüneburgische Armee im Siebenjährigen Krieg*, Beckum 1976.
- Niemeyer/Ortenburg 1981 = Joachim Niemeyer/Georg Ortenburg, *Das „Gmundener Prachtwerk“*. Band 2: *Die Hannoversche Armee 1780–1803*, Beckum 1981.
- Oakley 1968 = S. P. Oakley, *The Interception of Posts in Celle 1694–1700*, in: Hatton, Ragnhild M./Bromley, J. S. (Hrsg.), *William III and Louis XIV. 1680–1720. Essays by and for Mark A. Thomson*, Liverpool 1968, S. 95–116.
- Oberschelp 1982 = Reinhard Oberschelp, *Niedersachsen 1760–1820. Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur im Land Hannover und Nachbargebieten*. 2 Bde., (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen/Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit 4), Hildesheim 1982.
- Oberschelp 1983 = Reinhard Oberschelp, *Politische Geschichte Niedersachsens 1714–1837* (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover), Hildesheim 1983.
- Oberschelp 1999 = Reinhard Oberschelp, *Rechtsquellen aus den hannoverschen Landen 1501 bis 1803. Ein Verzeichnis als Beitrag zur Alltagsgeschichte nach den Beständen der Niedersächsischen Landesbibliothek* (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover), Hameln 1999.
- Oehler 2016 = Johanna Oehler, *“Abroad at Goettingen”. Britische Studenten als Akteure des kulturellen und wissenschaftlichen Transfers 1735–1806* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 289), Göttingen 2016.

- Olsen 2001 = Alison Olson, The English reception of the Huguenots, Palatines and Salzburger 1680–1734. A comparative analysis, in: Vigne, Randolph/Littleton, Charles (Hrsg.), From strangers to citizens. The integration of immigrant communities in Britain, Ireland and colonial America 1550 – 1750, Brighton 2001, S. 481–491.
- Onnekink 2005 = David Onnekink, „Dutch Counsels“. The Foreign Entourage of William III, in: Dutch crossing 29, 2005, S. 5–20.
- O’Reilly 2001 = William O’Reilly, The Naturalization Act of 1709 and the settlement of Germans in Britain, Ireland and the colonies, in: Vigne, Randolph/Littleton, Charles (Hrsg.), From strangers to citizens. The integration of immigrant communities in Britain, Ireland and colonial America 1550 – 1750, Brighton 2001, S. 492–502.
- Ortmann 2003 = Günther Ortmann, Organisation und Welterschließung. Dekonstruktionen, Wiesbaden 2003.
- Owen 1973 = J. B. Owen, George II Reconsidered, in: Whiteman, Anne/Bromley, J. S./Dickson, P. G. M. (Hrsg.), Statesmen, Scholars and Merchants. Essays in Eighteenth-Century History presented to Dame Lucy Sutherland, Oxford 1973, S. 113–134.
- Palm 2011 = Heike Palm, Friedrich Karl von Hardenbergs Wirken als Hofgardendirektor, in: von Bothmer, Wilken/Köhler, Marcus (Hrsg.), Im Auftrag der Krone. Friedrich Karl von Hardenberg und das Leben in Hannover um 1750. Rostock 2011, S. 45–54.
- Panayi 1996 = Panikos Panayi (Hrsg.), Germans in Britain since 1500, London 1996.
- Panayi 1996a = Panikos Panayi, Germans in Britain’s History, in: Panayi 1996, S. 1–15.
- Panayi 1996b = Panikos Panayi, Germans in Eighteenth-Century Britain, in: Panayi 1996, S. 29–48.
- Panning 1996 = Panning, Cord, Die Geschichte und die Konzeption der barocken Gartenanlage des Guts Böhme, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 68, 1996, S. 175–245.
- Patze 1977 = Hans Patze, Zwischen London und Hannover, Bemerkungen zum Hofleben in Hannover während des 18. Jahrhunderts, in: Tümmler, Hans/Berglar, Peter (Hrsg.), Staat und Gesellschaft im Zeitalter Goethes. Festschr. für Hans Tümmler zu seinem 70. Geburtstag, Köln [u. a.] 1977, S. 95–129.
- Pauli 1883b = Reinhold Pauli, Confessionelle Bedenken bei der Thronbesteigung des Hauses Hannover in England, in: Pauli, Reinhold (Hrsg.), Aufsätze zur Englischen Geschichte. Neue Folge, Leipzig 1883, S. 379–391.
- Pearce 1969 = Edward George Pearce, The Story of the Lutheran Church in Britain. Through Four Centuries of History, London 1969.

- Pettegree 1986 = Andrew Pettegree, *Foreign Protestant communities in sixteenth-century London*, Oxford [u.a.] 1986.
- Pitz 1968 = Ernst Pitz, *Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover. Band 2 (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung 25)*, Göttingen 1968.
- Preisendörfer 2005 = Peter Preisendörfer, *Organisationssoziologie. Grundlagen, Theorien und Problemstellungen*, Wiesbaden 2005.
- Pröve 2001 = Ralf Pröve, *Herrschaft als kommunikativer Prozess. das Beispiel Brandenburg-Preußen*, in: Pröve, Ralf/Winnige, Norbert (Hrsg.), *Wissen ist Macht. Herrschaft und Kommunikation in Brandenburg-Preußen 1600–1850 (Schriftenreihe des Forschungsinstituts für die Geschichte Preußens e.V. 2)*, Berlin 2001, S. 11–21.
- Püster 1966 = Klaus Püster, *Möglichkeiten und Verfehlungen merkantiler Politik im Kurfürstentum Hannover unter Berücksichtigung des Einflusses der Personalunion mit dem Königreich Großbritannien*, Hamburg 1966.
- Raadschelders 1998 = J. C. N. Raadschelders, *Handbook of administrative history*, New Brunswick, N.J., U.S.A 1998.
- Rajkay 1999 = Barbara Rajkay, *Verflechtung und Entflechtung. Sozialer Wandel in einer bikonfessionellen Stadt Oettingen 1560–1806 (Materialien zur Geschichte des Bayerischen Schwabens 25)*, Augsburg 1999.
- Rajkay 1989 = Barbara Rajkay/Wolfgang Reinhard, *Le choix des parrains dans une ville bi-confessionnelle. Oettingen de 1580 à 1806*, in: Thelamon, Françoise (Hrsg.), *Aux sources de la puissance. Sociabilité et parenté (Publications de l'Université de Rouen 148)*, Rouen 1989, S. 161–167.
- Ramge 1969 = Walter Ramge, *Streiflichter aus der Geschichte der Hamburger Lutherischen Kirche*, in: *Hamburger Lutherische Kirche London (Hrsg.), Hamburger Lutherische Kirche London. 1669–1969*, Berlin 1969, S. 27–45.
- Reinhard 1988 = Wolfgang Reinhard, *Oligarchische Verflechtung und Konfession in oberdeutschen Städten*, in: Maczak, Antoni/Müller-Luckner, Elisabeth (Hrsg.), *Klientensysteme im Europa der frühen Neuzeit (Schriften des Historischen Kollegs Kolloquien 9)*, München 1988, S. 47–62.
- Reinhard 2010 = Wolfgang Reinhard, *Schlusskommentar*, in: Stollberg-Rilinger, Barbara/Krischer, André (Hrsg.), *Herstellung und Darstellung von Entscheidungen. Verfahren, Verwalten und Verhandeln in der Vormoderne (Zeitschrift für historische Forschung Beiheft 44)*, Berlin 2010, S. 559–562.
- Reitan 1966 = E. A. Reitan, *The Civil List in the Eighteenth-Century British Politics. Parliamentary Supremacy versus the Independence of the Crown*, in: *Historical Journal* 9, 1966, S. 318–337.

- Reitemeier 2014 = Arnd Reitemeier (Hrsg.), Kommunikation und Kulturtransfer im Zeitalter der Personalunion zwischen Großbritannien und Hannover. "to prove that Hanover and England are not entirely synonymous", Göttingen 2014.
- Reitemeier 2014a = Arnd Reitemeier, Kurfürst oder König. Zur Legitimation des Januskopfes, in: Reitemeier 2014, S. 11–32.
- Reitemeier 2014b = Arnd Reitemeier, Hannover und Großbritannien. Die Personalunion 1714–1837, in: Lembke 2014, S. 18–45.
- Reitemeier 2015 = Arnd Reitemeier, Zusammengesetzte Herrschaften als Forschungsaufgabe der Landesgeschichte. Das Beispiel der Personalunion zwischen Großbritannien und Hannover 1714–1837, in: Hirbodian/Jörg/Klapp 2015, S. 65–79.
- Rexheuser 2005 = Rex Rexheuser (Hrsg.), Die Personalunionen von Sachsen-Polen 1697–1763 und Hannover-England 1714–1837. Ein Vergleich (Deutsches Historisches Institut Warschau Quellen und Studien 18), Wiesbaden 2005.
- Richter-Uhlig 1985 = Uta Richter-Uhlig, Kommunikationsprobleme zwischen London und Hannover. Die Reisen König Georg II. von England nach Hannover 1727–1740, in: Blätter für Deutsche Landesgeschichte 121, 1985, S. 207–227.
- Richter-Uhlig 1992 = Uta Richter-Uhlig, Hof und Politik unter den Bedingungen der Personalunion zwischen Hannover und England. Die Aufenthalte Georgs II. in Hannover zwischen 1729 und 1741 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 107), Hannover 1992.
- Rieger 1942 = J. Rieger, The British Crown and the German Churches in England, in: Hildebrandt, Franz (Hrsg.), „And other Pastors of thy flock“. A German Tribute to the Bishop of Chichester, Cambridge 1942, S. 101–123.
- Rieger 1952 = J. Rieger, Die Gemeinde der deutschen Hofkapelle, in: Der Londoner Bote 40, 1952, S. 52–53.
- Riotte 2005 = Torsten Riotte, Hannover in der britischen Politik (1792–1815). Dynastische Verbindung als Element außenpolitischer Entscheidungsprozesse (Historia profana et ecclesiastica 13), Münster 2005.
- Riotte 2012 = Torsten Riotte, Transfer durch Personalunion. Großbritannien-Hannover 1714–1837, in: Europäische Geschichte Online, 2012.
- Robinson 1948 = Howard Robinson, The British Post Office. A History, Princeton 1948.
- Rohloff 1989 = Heide N. Rohloff (Hrsg.), Großbritannien und Hannover. Das Zeitalter der Personalunion 1714–1837, Frankfurt am Main 1989.
- Von Rohr 1977a = Alheidis von Rohr, Anwesenheit und Repräsentanz der britischen Könige in ihrem Kurfürstentum Hannover, in: Röhrbein/von Rohr 1977, S. 44–62.

- Von Rohr 1977b = Alheidis von Rohr, Der kulturelle Einfluß Großbritanniens auf Hannover, in: Röhrbein/von Rohr 1977, S. 74–83.
- Röhrbein 1977a = Waldemar R. Röhrbein, Zusammenfassung – oder: Was blieb von der Personalunion?, in: Röhrbein/von Rohr 1977, S. 84–86.
- Röhrbein 1977b = Waldemar R. Röhrbein, Die Auswirkungen der Personalunion auf Politik und Krieg, in: Röhrbein/von Rohr 1977, S. 16–43.
- Röhrbein/von Rohr 1977 = Röhrbein, Waldemar R./von Rohr, Alheidis (Hrsg.), Hannovers im Glanz und Schatten des britischen Weltreiches. Die Auswirkungen der Personalunion auf Hannover von 1714–1837. Beiträge zur Ausstellung, Hannover 1977.
- Rohrschneider 2008 = Michael Rohrschneider, Zusammengesetzte Staatlichkeit in der Frühen Neuzeit. Aspekte und Perspektiven der neueren Forschung am Beispiel Brandenburg-Preußens, in: Archiv für Kulturgeschichte, 2008, S. 321–349.
- Römer 1998 = Christof Römer, Niedersachsen im 18. Jahrhundert (1714–1803), in: van den Heuvel, Christine/von Boetticher, Manfred (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Geschichte Niedersachsens Band 3, 1 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 36), Hannover 1998, S. 221–346.
- Romero 2002 = Eric J. Romero, The Effect of Expatriate Training on Expatriate Effectiveness, in: Journal of Management Research 2, Nr. 2, S. 73–78.
- Rössler 2007 = Horst Rössler, Germans from Hannover in the British Sugar Industry 1750–1900, in: Manz, Stefan/Schulte Beerbühl, Margit/Davis, John R. (Hrsg.), Migration and transfer from Germany to Britain 1660–1914 (Prinz-Albert-Forschungen 3) München 2007, S. 49–63.
- Ruprecht 1919 = Rudolf Ruprecht, Der Pietismus des 18. Jahrhunderts in den Hannoverschen Stammländern (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 1), Göttingen 1919.
- Sabean 1990 = David Warren Sabean, Property, production, and family in Neckarhausen 1700–1870 (Cambridge studies in social and cultural anthropology 73), Cambridge, New York 1990.
- Sainty 1973 = J. C. Sainty, Officials of the Secretaries of State 1660–1782 (Office-Holders in Modern Britain 2), London 1973.
- Sainty/Bucholz 1997 = John Christopher Sainty/Robert O. Bucholz, Officials of the Royal Household 1660–1837. Pt. 1: Department of the Lord Chamberlain and associated offices (Office-Holders in Modern Britain 11), London 1997.
- Sandberger/Lütteken 2014 = Sandberger, Wolfgang/Lütteken, Laurenz (Hrsg.), „The Power of Musick“. Music and Politics in Georgian Britain, in: Göttinger Händel-Beiträge 15, 2014, S. 5–226.

- Schaer 1968b = Friedrich-Wilhelm Schaer, Einleitung, in: Schaer 1968, S. 1–10.
- Schaible 1885 = Karl Heinrich Schaible, Geschichte der Deutschen in England. Straßburg 1885.
- Schaich 2013 = Michael Schaich, Die vielen Gesichter des Königs. Die Inszenierung von Herrschaft in der britischen Monarchie während des 17. und 18. Jahrhunderts, MS 2013.
- Schaich 2014 = Michael Schaich, Sprache, Kommunikation, Netzwerke. Kulturtransfer in der Personalunion, in: Lembke 2014, S. 80–91.
- Schaich 2015 = Michael Schaich, Introduction, in: Gestrich und Schaich 2015, S. 1–22.
- Scheel 1983 = Günter Scheel, Welfische Lande, in: Jeserich, Kurt G. A./Pohl, Hans/von Unruh, Georg-Christoph (Hrsg.), Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches (Deutsche Verwaltungsgeschichte 1), Stuttgart 1983, S. 745–763.
- Schick 2016 = Sébastien Schick, Geschwisterbeziehungen und Verflechtungen in der hohen Dienerschaft des Herren im 18. Jahrhundert. Die Brüder Münchenhausen und die englisch-hannoversche Personalunion, in: Fertig, Christine/Lanzinger, Margareth (Hrsg.), Beziehungen Vernetzungen Konflikte. Perspektiven Historischer Verwandtschaftsforschung, Köln [u. a.] 2016, S. 91–109.
- Schildt 2010 = Bernd Schildt, Art.: Abzugsrecht, in: Cordes, Albrecht/Erler, Adalbert/Kaufmann, Ekkehard/Stammler, Wolfgang (Hrsg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (HRG), Berlin 2008, S. 56–58.
- Schilling 1912 = Heinrich Schilling, Der Zwist Preußens und Hannovers 1729/1730, Halle/S. 1912.
- Schimank 1985 = Uwe Schimank, Der mangelnde Akteurbezug systemtheoretischer Erklärungen gesellschaftlicher Differenzierung. Ein Diskussionsvorschlag, in: Zeitschrift für Soziologie 14, 1985, S. 421–434.
- Schimank 1996 = Uwe Schimank, Theorien gesellschaftlicher Differenzierung, Opladen/Wiesbaden 1996.
- Schimank 2005 = Uwe Schimank, Differenzierung und Integration der modernen Gesellschaft. Beiträge zur akteurszentrierten Differenzierungstheorie 1, Wiesbaden 2005.
- Schimank 2010 = Uwe Schimank, Handeln und Strukturen. Einführung in die akteurtheoretische Soziologie, München 2010.
- Schlumbohm 1997 = Jürgen Schlumbohm, Gesetze, die nicht durchgesetzt werden – ein Strukturmerkmal des frühneuzeitlichen Staates? in: Geschichte und Gesellschaft 23, 1997, S. 647–663.

- Schlitte/Hölscher 2014 = Schlitte, Sune Erik/Hölscher, Steffen (Hrsg.), Kommunikation im Zeitalter der Personalunion (1714–1837). Prozesse, Praktiken, Akteure, Göttingen 2014.
- Schmidt-Salzen 2004a+b = Wolf-Nikolaus Schmidt-Salzen, Lüneburg, Fürstentum, in: Bei der Wieden, Brage (Hrsg.), Handbuch der niedersächsischen Landtags- und Ständegeschichte. Bd. 1: 1500–1806 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 216) Hannover 2004, S. 135–142 und S. 349–365.
- Schnath 1938 = Georg Schnath, Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession. Im Anschluß an Adolf Köcher's unvollendete „Geschichte von Hannover und Braunschweig 1648–1714“. Band 1: 1674–1692 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 18), Hildesheim 1938.
- Schnath 1976 = Georg Schnath, Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession. Im Anschluß an Adolf Köcher's unvollendete „Geschichte von Hannover und Braunschweig 1648–1714“. Band 2: 1693–1698 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 18), Hildesheim 1976.
- Schnath 1978 = Georg Schnath, Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674–1714. Im Anschluß an Adolf Köcher's unvollendete „Geschichte von Hannover und Braunschweig 1648–1714“. Band 3: 1698–1714 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 18), Hildesheim 1978.
- Schnath 1982 = Georg Schnath, Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674–1714. Im Anschluß an Adolf Köcher's unvollendete „Geschichte von Hannover und Braunschweig 1648–1714“. Band 4: Georg Ludwigs Weg auf den englischen Thron Die Vorgeschichte der Thronfolge 1698–1714 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 18), Hildesheim 1982.
- Schoell 1852 = Carl Schoell, Geschichte der deutschen evangelischen Kirchen in England, London/Stuttgart 1852.
- Schubert 2001 = Ernst Schubert, Die Act of Settlement. 1701 – ein Gedenkjahr für die Geschichte Niedersachsens oder für die Geschichte Europas? in: Landtag Niedersachsen 2001, S. 14–24.
- Schubert 2004 = Ernst Schubert, Einleitung, in: Bei der Wieden, Brage (Hrsg.), Handbuch der niedersächsischen Landtags- und Ständegeschichte. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 216), Hannover 2004, S. 9–19.

- Schulte Beerbühl 2001 = Margit Schulte Beerbühl, Erwünschte und unerwünschte Einwanderer. Die britische Einwanderungs- und Einbürgerungspolitik im 18. Jahrhundert, in: Schönwälder, Karen/Sturm-Martin, Imke (Hrsg.), Die britische Gesellschaft zwischen Offenheit und Abgrenzung. Einwanderung und Integration vom 18. bis zum 20. Jahrhundert (Veröffentlichung Arbeitskreis Deutsche England-Forschung 46), Berlin 2001, S. 34–56.
- Schulte Beerbühl 2007 = Margit Schulte Beerbühl, Deutsche Kaufleute in London. Welthandel und Einbürgerung (1600–1818), München 2007.
- Schunka 2008 = Alexander Schunka, Zwischen Kontingenz und Providenz. Frühe Englandkontakte der Halleschen Pietisten und protestantische Irenik um 1700, in: Pietismus und Neuzeit 34, 2008, S. 82–114.
- Schütz 2007 = Ernst Schütz, Die Gesandtschaft Großbritanniens am Immerwährenden Reichstag zu Regensburg und am kur(pfalz-)bayerischen Hof zu München 1683 – 1806, München 2007.
- Schweizer 2004–2012 = Karl Wolfgang Schweizer, Methuen, Sir Paul, in: Oxford Dictionary of National Biography. Oxford 2004–2012.
- Scott/Carrington 2011 = Scott, John/Carrington, Peter J. (Hrsg.), The SAGE handbook of Social Network Analysis. London 2011.
- Scott 2003 = W. Richard Scott, Organizations. Rational, natural and open systems, Upper Saddle River, N.J. 2003.
- Scott Cady 1999 = Priscilla Scott Cady, The English Royal Messengers service, 1685–1750. An institutional study (Studies in British history 56), Lewiston, NY 1999.
- Siebmacher 1977 = Johann Siebmacher, Die Wappen des niederdeutschen Adels. Schleswig-Holstein-Lauenburg, Hamburg, Bremen, Lübeck, Oldenburg, Lippe, Schaumburg, Hannover, Braunschweig, Anhalt (J. Siebmacher's Großes Wappenbuch 19), Neustadt an der Aisch 1977.
- Simms 2008 = Brendan Simms, Three victories and a defeat. The rise and fall of the first British Empire, 1714–1783, London 2008.
- Simms/Riotte 2007 = Simms, Brendan/Riotte, Torsten (Hrsg.), The Hanoverian dimension in British history 1714 – 1837, Cambridge 2007.
- Smith 1999 = Ernest Anthony Smith, George IV. New Haven, Conn. [u. a.] 1999.
- Smith 2006 = Hannah Smith, Georgian Monarchy. Politics and Culture 1714–1760, Cambridge [u. a.] 2006.
- Somerset 2012 = Anne Somerset, Queen Anne. The Politics of Passion. A biography, London 2012.
- Somerville 1962 = Dorothy Somerville, The King of Hearts. Charles Talbot, Duke of Shrewsbury, London 1962.

- Speck 2007 = William A. Speck, William III and the Three Kingdoms, in: Mijers, Esther/Onnekink, David (Hrsg.), *Redefining William III. The impact of the King-Stadholder in international context (Politics and Culture in North-Western Europe 1650–1720)*, Aldershot 2007, S. 39–52.
- Spinks 2001 = Bryan D. Spinks, Art.: Taufe VI. Neuzeit, in: Müller, Gerhard (Hrsg.), *Theologische Realenzyklopädie*, Berlin 2001, Sp. 710–719.
- Spittler 1828 = Ludwig Timotheus Spittler, Ludwig Timotheus Freiherrn v. Spittler's sämtliche Werke. Sechster Band: Geschichte des Fürstenthums Hannover seit den Zeiten der Reformation bis zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts, Stuttgart [u. a.] 1828.
- Standke 2015 = Jenny C. Standke, Ein Fenster zum Hof. Die Privatschatulle des Kurfürsten und Königs Georg I. (Ludwig) als Quelle für die Hofkultur um 1700 (Lesesaal. Erlesenes aus der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek 41), Hannover 2015.
- Statt 1995 = Daniel Statt, *Foreigners and Englishmen. The controversy over immigration and population 1660–1760*, Newark, NJ 1995.
- Stevens 2016 = Ralph Stevens, 'King George's Religion'. Lutheranism and the Religious Politics of the Hanoverian Succession, in: Gibson/Chalus/Anderson 2016, S. 84–104.
- Stegbauer 2008 = Christian Stegbauer (Hrsg.), *Netzwerkanalyse und Netzwerktheorie. Ein neues Paradigma in den Sozialwissenschaften (Netzwerkforschung 1)*, Wiesbaden 2008.
- Stegbauer 2008b = Christian Stegbauer, Weak and Strong Ties. Freundschaft aus netzwerktheoretischer Perspektive, in: Stegbauer 2008, S. 105–119.
- Steinmetz 1996 = Susanne Steinmetz, The German Churches in London. 1669–1914, in: Panayi 1996, S. 49–71.
- Steinmetz 1998 = Susanne Steinmetz, Deutsche Evangelische Gemeinden in Großbritannien und Irland. Geschichte und Archivbestände (= Aus evangelischen Archiven 37), Hannover 1998.
- Stieglitz 2005 = Annette von Stieglitz, Hof ohne Fürsten. Residenzleben in Hannover unter Georg I. und Georg II., in: Rexheuser 2005, S. 369–388.
- Stodolkowitz 2011 = Stefan Andreas Stodolkowitz, Das Oberappellationsgericht Celle und seine Rechtsprechung im 18. Jahrhundert (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 59), Köln 2011.
- Stollberg-Rilinger 2001 = Barbara Stollberg-Rilinger, *Vormoderne politische Verfahren*. Berlin 2001.
- Stollberg-Rilinger 2009 = Barbara Stollberg-Rilinger, The Impact of Communication Theory on the Analysis of the Early Modern Statebuilding Processes, in: Blockmans, Willem Pieter/Holenstein, André/Mathieu, Jon (Hrsg.), *Empowering interactions. Political cultures and the emergence of the state in Europe, 1300–1900*. Farnham [u. a.] 2009, S. 313–318.

- Stollberg-Rilinger 2014 = Barbara Stollberg-Rilinger, Schlusskommentar, in: Brakensiek, Stefan/von Bredow, Corinna/Näther, Birgit (Hrsg.), *Herrschaft und Verwaltung in der Frühen Neuzeit* (Historische Forschungen 101), Berlin 2014, S. 195–199.
- Sykes 1957 = Norman Sykes, William Wake, Archbishop of Canterbury 1657–1737. Vol. 1+2, Cambridge 1957.
- Taylor 1992 = Stephen Taylor, „The Fac Totum in Ecclesiastic Affairs“? The Duke of Newcastle and the Crown’s Ecclesiastical Patronage, in: *Albion* 24, 1992, S. 409–433.
- Taylor 2004–2012 = Stephen Taylor, Art.: Gibson, Edmund, in: *Oxford Dictionary of National Biography*, Oxford 2004–2012.
- Taylor 2007 = Stephen Taylor, The Clergy at the Courts of George I and George II, in: Schaich, Michael (Hrsg.), *Monarchy and religion. The Transformation of Royal Culture in Eighteenth-Century Europe*, Oxford [u. a.] 2007, S. 129–151.
- Te Heesen 2011 = Anke Te Heesen, Geschlossene und transparente Ordnungen. Sammlungsmöbel und ihre Wahrnehmung in der Aufklärungszeit, in: Hackenschmidt, Sebastian (Hrsg.), *Möbel als Medien. Beiträge zu einer Kulturgeschichte der Dinge*, Bielefeld 2011, S. 85–102.
- Thompson 2006 = Andrew C. Thompson, Britain, Hanover and the Protestant interest 1688–1756 (Studies in early modern cultural, political and social history 3), Woodbridge, Suffolk 2006.
- Thompson 2010 = Andrew C. Thompson, George II. King and Elector, New Haven/London 2010.
- Thompson 2010b = Andrew C. Thompson, The Development of the Executive and Foreign Policy. 1714–1760, in: Mulligan, William/Simms, Brendan (Hrsg.), *The Primacy of Foreign Policy in British History 1660–2000. How Strategic Concerns Shaped Modern Britain*, Basingstoke 2010, S. 65–78.
- Thompson 2014 = Andrew C. Thompson, Georg I. und Georg II. Die neuen Herrscher, in: Lembke 2014, S. 46–67.
- Threinen 1999/2000 = Norman J. Threinen, Friedrich Michael Ziegenhagen (1694–1776). German Lutheran Pietist in the English Court, in: *Lutheran Theological Review* 13, 1999/2000, S. 56–94.
- Trinder 1998 = Ivan F. Trinder, *The Harwich packets 1635–1834. A history*, Colchester 1998.
- Troost 2005 = Wout Troost/J. C. Grayson, William III the Stadholder-king. A political biography, Aldershot 2005.
- Tschackert 1899 = Paul Tschackert, Herzogin Elisabeth von Münden (gest. 1558), geborene Markgräfin von Brandenburg: die erste Schriftstellerin aus dem Hause Brandenburg und aus dem braunschweigischen Hause. Ihr Lebensgang und ihre Werke, Berlin 1899.

- Turner 1914 = Edward Raymond Turner, The Lords Justices of England, in: English Historical Review 29, 1914, S. 453–476.
- Uhlig 2004 = Ludwig Uhlig, Georg Forster. Lebensabenteuer eines gelehrten Weltbürgers (1754–1794), Göttingen 2004.
- Ulbricht 1980 = Otto Ulbricht, Englische Landwirtschaft in Kurhannover in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Ansätze zu historischer Diffusionsforschung (Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 32), Berlin 1980.
- Ullmann 2015 = Sabine Ullmann, Methodische Perspektiven der Herrschaftsgeschichte in komplexen territorialien Landschaften der Frühen Neuzeit, in: Hirbodian/Jörg/Klapp 2015, S. 191–208.
- Urban 2014 = Andreas Urban, Als die Royals aus Hannover kamen. Eine Kutsche und zwei Königreiche: Hannover und Großbritannien 1814–1837, Dresden 2014.
- Vetter-Liebenow 2014 = Gisela Vetter-Liebenow, Als die Royals aus Hannover kamen. Königliches Theater! Britische Karikaturen aus der Zeit der Personalunion und der Gegenwart, Dresden 2014.
- Vismann 2010 (2000) = Cornelia Vismann, Akten. Medientechnik und Recht, Frankfurt am Main 2010 [2000].
- Vogtherr 2009 = Thomas Vogtherr, Beobachtungen zur Biographie von Georg Schnath (1898–1989), in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 81, 2009, S. 405–424.
- Vogtherr 2011 = Thomas Vogtherr, Landesgeschichte und Politik. Georg Schnath und die Begründung des Landes Niedersachsen, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 83, 2011, S. 1–14.
- von Hinüber 1994 = Hartmut von Hinüber, Carl Heinrich v. Hinüber. Wirklicher Geheimer Sekretär, Geheimer Justiz- und Legationsrat zu London. und seine Ehefrau Margaretha Ludovika (Louise), geb. v. Reiche, in: von Hinüber'sche Familien-Zeitung 2004, S. 3–12.
- von Meier 1898 = Ernst von Meier, Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680–1866. Erster Band: Die Verfassungsgeschichte, Leipzig 1898.
- von Meier 1899 = Ernst von Meier, Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680–1866. Zweiter: Die Verwaltungsgeschichte, Leipzig 1899.
- von Thiessen/Windler 2010 = von Thiessen, Hillard/Windler, Christian (Hrsg.), Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel (Externa 1), Köln 2010.
- Waczkat/Schaff 2014 = Waczkat, Andreas/Schaff, Barbara, Musik und Literatur im Handlungsraum der Personalunion, in: Lembke 2014, S. 212–223.

- Ward 1899 = Adolphus William Ward, *Great Britain and Hanover. Some Aspects of the Personal Union*, Oxford 1899.
- Weaver 1975 = Leonard T. Weaver, *The Harwich Packets. The story of the service between Harwich and Holland since 1661*, Seaford 1975.
- Wegner 1993 = Hartmut Wegner, *Der Blankenburger Hof im 18. Jahrhundert und sein Umkreis*, in: *Harz-Zeitschrift* 45, 1993, S. 75–92.
- Weick 2011 [1985] = Karl E. Weick, *Der Prozess des Organisierens* (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 1194), Frankfurt am Main 2011 [1985].
- Weidemann 1925 = Heinz Weidemann, *Gerard Wolter Molanus, Abt zu Loccum. Eine Biographie Teil 1* (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 3), Göttingen 1925. Weinhold 1979 = Günter Weinhold, *Die „Fürstlich Braunschweigische Küchenpost“ und die „Chur- und Fürstlich Braunschweigische Communion-Post“*, in: *Postgeschichtliche Blätter Hannover/Braunschweig* 3, 1979, S. 3–25.
- Wellenreuther 1985 = Hermann Wellenreuther, *Göttingen und England im 18. Jahrhundert*, in: *Kamp, Norbert (Hrsg.), 250 Jahre Vorlesungen an der Georgia Augusta 1734–1984* (Göttinger Universitätsreden 75), Göttingen 1985, S. 30–63.
- Wellenreuther 1995 = Hermann Wellenreuther, *Von der Interessenharmonie zur Dissoziation. Kurhannover und England in der Zeit der Personalunion*, in: *Jahrbuch für Niedersächsische Landesgeschichte* 67, 1995, S. 23–42.
- Wessel 2007 = Herbert Wessel, *Art.: Velthusen, Johann Kaspar*, in: *Bautz, Friedrich Wilhelm/Bautz, Traugott (Hrsg.), Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon*. Nordhausen 2007, Sp. 1433–1437.
- Wheeler-Holohan 1935 = Vincent Wheeler-Holohan, *The History of the King's Messengers*, London 1935.
- White 1992 = Harrison C. White, *Identity and control. A structural theory of social action*, Princeton, NJ 1992.
- Whyte 2000 = Ian D. Whyte, *Migration and society in Britain 1550–1830*, Basingstoke 2000.
- Wiles 1965 = Roy MacKeen Wiles, *Freshest advices. Early provincial newspapers in England*, Columbus, Ohio 1965.
- Winkelbauer 2010 = Thomas Winkelbauer, *„Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit“ in drei Bänden – ein groß angelegtes internationales Kooperationsprojekt*, in: *Hochedlinger, Michael/Winkelbauer, Thomas (Hrsg.), Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung. Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit*, München [u. a.] 2010, S. 9–17.

- Wolpers 2001 = Theodor Wolpers, Göttingen als Vermittlungszentrum englischer Literatur im 18. Jahrhundert, in: Lauer, Reinhard (Hrsg.), *Philologie in Göttingen. Sprach- und Literaturwissenschaft an der Georgia Augusta im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert* (Göttinger Universitätschriften Serie A Schriften 18), Göttingen 2001, S. 91–136.
- Woodland 2004 = Patrick Woodland, Art.: Todd, Anthony, in: *Oxford Dictionary of National Biography*, Oxford 2004–2012.
- Worsley 2010 = Lucy Worsley, *Courtiers. The Secret History of Kensington Palace*, London 2010.
- Wunder 2007 = Bernd Wunder, *Verwaltung als Grottenolm? Ein Zwischenruf zur kulturhistorischen Verwaltungsgeschichtsschreibung*, in: *Jahrbuch für europäische Verwaltungsgeschichte* 19, 2007, S. 333–344.

II.4 Abbildungen und Tabellen

II.4.1 Verzeichnis der Abbildungen

Abb. C.3-1: Plan St. James's Palace First Floor 1729.....	137
Abb. D.3-1: St. James's und Umgebung.....	168
Abb. D.7.4-1: Patenschaftsbeziehungen der Familie Best	222

II.4.2 Verzeichnis der Tabellen

Tab. B.1-1: Zuständigkeiten der Kollegien um Regierungsreglement von 1680	35
Tab. C.1.1-1: Quartalsausgaben der Englischen Kasse April-Juni 1727	75
Tab. C.1.2-1: Besoldungsaufgelder vom 1./12. Dezember 1723 bis zum 1./12. Dezember 1724.....	85
Tab. C.1.2-2: Besoldungsaufgelder für den Monat September 1739.....	86
Tab. C.1.2-3: Quartiergelder für das Quartal Jan-März 1724.....	88
Tab. C.2.1-1: Die Postrouden im welfischen Postsystem über Hannover 1714	94
Tab. C.2.3-1: Übernahme der Kosten für Poststrecken.....	122
Tab. C.2.3-2: Monatliche Kosten der Kommunikation mit London 1736/37	124
Tab. C.4.1-1: Verzeichnis sämtlicher Acten-Schränke und Kisten	140
Tab. C.4.1-2: Verzeichnis No.22 – Kirchen-, Schul & Kloster- Sachen.....	144
Tab. C.4.1-3: Verzeichnis No.24 – Bentheimische Sachen	146
Tab. E.5.2-1: Geheime Geldtransfers 1724 bis 1737	281
Tab. E.5.2-2: Geheime Geldtransfers 1757.....	284
Tab. F.2-1: Besoldungsaufgelder der britischen State Office Mitarbeiter 1716.....	306

Tab. F.2-2: Besoldungsaufgelder u. Reisekosten der britischen State Office Mitarbeiter 1729	306
Tab. F.2-3: Reisekosten u. Besoldungsaufgelder der britischen State Office Mitarbeiter 1736	308

II.5 Index

A

- Act of Regency 39, 42
 Act of Settlement 12, 13, 32, 39, 40, 41, 42, 128, 132, 178, 280
 Albinus, Samuel Theodor 199, 200, 201, 218
 Alvensleben
 Johann Friedrich Carl von 199, 202
 Rudolf Anton von 11, 57, 103, 104, 133, 242, 243, 244, 245, 246, 248, 251,
 253, 254, 255, 256, 259, 260, 267, 290, 327
 Amsterdam 90, 94, 115, 288, 290, 291
 Anne, Königin von Großbritannien 12, 46, 174, 183, 190, 203, 214, 300

B

- Behr, Burkhard Christian von 33, 64, 120, 161, 181, 199, 202, 220
 Berkeley, John, Lord Berkeley of Stratton 165, 166
 Bernstorff, Andreas Gottlieb, Graf von 53, 55, 78, 84, 112, 158, 167, 171, 181,
 182, 187, 188
 Best
 Anna Dorothea, geb. Mejer 222
 Johann Heinrich 78, 151, 180, 262
 Wilhelm Philipp 125, 158, 180, 213, 220, 222
 Bill of Rights 39, 40
 Bode
 August Wilhelm 131
 Charlotte 220
 Friedrich Wilhelm 131, 204
 Johann Ernst 129, 131, 132, 218
 Johann Ernst jun. 131
 Böhme, Anton Wilhelm 160, 183, 184, 185, 187, 189, 203
 Bosch, Matthias 114, 115, 116, 117, 123, 126, 288, 291, 321, 322
 Bothmer, Johann Kaspar von 56, 77, 78, 79, 80, 81, 124, 125, 158, 162, 167,
 170, 173, 174, 181, 182, 186, 187, 188, 205, 218, 219, 254, 260, 264,
 265, 266, 268, 318

Brauns, Heinrich Joachim 184, 185, 186, 188, 189, 190, 194, 203
Bremen 94, 95, 97, 118, 120, 148, 179, 258
Brydges, James, 1st Duke of Chandos 287
Buckingham Palace 138
Bülow, Cuno Josua von, Generalfeldmarschall 47, 63
Bussche, von dem
 Heinrich Albert 267, 273
Butjenter, Heinrich Alard 196, 197, 201, 204, 205, 213, 218

C

Calenberg, Fürstentum 11, 34, 232, 270, 276
Capellini, gen. Stechinelli, Francesco Maria 92
Carteret, John, Earl Granville, Lord Carteret 134, 165, 166, 305, 316, 320, 323,
 329, 330, 338
Celle 44, 54, 60, 64, 92, 94, 100, 127, 161, 227, 275
Chapel Royal 137, 188, 190, 197, 198, 202, 209
Chiffre 102, 104, 109
Civil List 72, 89, 115, 191, 193, 280, 283
Clausthal 64, 184, 240
Crusius, Irenäus 183, 203, 204
Cumberland, Duke of 138, 166, 284

D

Decker, Sir Matthew 286, 287, 289
Delafaye, Charles 128, 133, 321, 322, 328, 339
Den Haag 90, 114, 115, 116, 122, 125, 126, 152, 288, 305, 313, 320, 337
Diede zum Fürstenstein, Johann Wilhelm Freiherr von 246, 248, 260, 344
Dover 105, 106, 112

E

Englische Kasse 71, 72, 75, 122, 125, 126, 149, 150, 151, 170, 215, 278, 281,
 318
Englische Kassenrechnung 72, 76, 84, 126
Ernst August, Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg 34, 37, 38, 43, 93

F

Francke, August Hermann 196
Friedrich Ludwig, Prinz von Wales 299

G

General Post Office 90, 104, 105, 108, 109, 111, 126, 128, 129, 131, 132, 134

- Decyphering Branch 110, 111, 113, 128, 132
 Secret Office 109, 110, 111, 113, 128, 129, 132
 Georg III., König von Großbritannien 20, 59, 212, 300, 309, 349
 Georg II., König von Großbritannien, Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg 25,
 42, 53, 58, 62, 63, 77, 79, 88, 89, 95, 97, 124, 127, 128, 135, 150, 158,
 162, 164, 165, 166, 171, 174, 175, 178, 190, 191, 194, 196, 212, 214,
 215, 219, 258, 264, 266, 267, 269, 277, 279, 281, 285, 286, 293, 295,
 297, 299, 300, 304, 305, 307, 310, 316, 318, 320, 321, 322, 326, 327,
 329, 330, 336, 337, 341, 343, 344, 347, 349
 Georg I., König von Großbritannien, Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg 12,
 22, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 47, 53, 59, 62, 63, 72, 79, 81, 84, 85, 86, 87,
 89, 107, 121, 124, 125, 127, 128, 135, 159, 162, 164, 174, 175, 178, 184,
 186, 187, 188, 190, 191, 194, 195, 205, 212, 214, 215, 230, 241, 261,
 264, 266, 272, 274, 275, 277, 279, 281, 285, 286, 287, 289, 295, 297,
 298, 299, 300, 301, 304, 305, 310, 318, 326, 327, 343, 347, 349
 Georg, Prinz von Dänemark 183, 190, 191, 193
 Georg Wilhelm, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg 44, 46, 47, 92
 Gibson, Edmund, Bischof von London 197
 Göhrde 46, 97, 243, 326
 Göttingen 95
 Greenwich 167
 Grote zu Schauen, Heinrich 36, 253, 254, 259

H

- Hake, Levin Adolph von 202
 Hamburg 94, 95, 97, 118, 120, 139, 205, 213
 Hameln 94, 95
 Hammersmith 175, 182
 Hammerstein, Wilhelm von 167, 175
 Hampton Court 90, 169, 170, 263, 265, 266, 314
 Hardenberg, Christian Ulrich, Graf von 55, 58, 62, 158, 159, 161, 170, 246,
 259, 267, 289, 318
 Harley, Robert, 1st Earl of Oxford 174
 Harrington, William Stanhope, 1st Earl 305, 315, 329
 Harwich 90, 105, 106, 112, 117, 120, 313, 315
 Harz 49, 64, 236, 326
 Hattorf
 Johann 45
 Johann Ernst 11, 86, 95, 103, 133, 158, 159, 236, 242, 251, 257, 258, 280,
 327

- Johann Philipp 45, 57, 79, 86, 88, 158, 159, 164, 167, 168, 170, 171, 173, 174, 175, 180, 182, 197, 205, 218, 219, 228, 229, 230, 236, 249, 251, 252, 256, 258, 260, 268, 285, 287, 288, 318
- Heiliges Römisches Reich 12, 15, 98, 100, 164
- Hellevoetsluis 90, 105, 106, 113, 116
- Helmstedt 81
- Henning, Kaspar Friedrich 72
- Hervey, John, Lord 164
- Hildesheim 92, 94, 95
- Hinüber
- Jobst Anton von 95, 101
 - Karl Heinrich von 158
 - Rötger von 92
- Holderness, Robert Darcy, 4th Earl of 315, 324
- I**
- Ilten, Jobst Hermann von 81
- J**
- Jahns, Andreas Heinrich 29, 254, 268
- Johann Friedrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg 34, 37
- Jones, Hugh Valence 130
- Justizkanzlei Hannover 14, 36, 43, 44, 49, 51, 66
- K**
- Kammerkasse 71, 320
- Kammerrechnungen 44, 71, 72, 73, 75, 80, 82, 89, 122
- Karoline, Königin von Großbritannien 189, 204, 214, 266, 297, 300, 304, 312, 332
- Kassel 94, 95, 345
- Kensington 89, 136, 219, 279, 303, 314
- Kielmansegg
- Maria Sophie Charlotte von, Lady Howe 215
 - Sophia Charlotte von, Countess Darlington 215
- King's German Legion 22, 194
- Königstreu, Mehmet von 85, 205, 215
- Konsistorium Hannover 14, 35, 36, 43, 62, 64, 66, 78, 199
- Kopenhagen 100, 194
- Kreyenberg, Christoph Friedrich 262
- Kriegskanzlei 38, 44, 59, 63, 64, 71, 78, 81, 116, 228, 279, 285

Kriegskasse 48, 71, 272, 280, 292

L

Laurentii, Ernst 78, 114, 115, 159, 288, 324

Lenthe, Otto Christian von 160, 165

Löhr, Christoph Ferdinand 54, 55

London

Albemarle Street 172

Cleveland Row 136, 172

Cleveland Street 172

Downing Street 173

Picadilly Circus 171

St. James's Square 173, 287

Westminster 168, 203, 298

Lord Chamberlain 79, 84, 107, 172, 198, 215

Lords Justices 41, 43, 128, 214, 296, 297, 299, 300, 301, 302, 304, 327, 331, 332, 333, 336, 338, 340

Lord Stewart 198

Löwe, Franz Christoph 78, 83, 84

Lüneburg 95

Lüneburg, Fürstentum 44, 232, 246, 276, 277

Lutherische Hofkapelle 157, 176, 179, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 193, 194, 195, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 208, 209, 210, 211, 213, 216, 217, 218, 219, 220, 348

M

Magens, Nicholas 213, 223, 284, 289

Martini, Johann Christoph 217

Mehlbaum, Johann Christoph, Kanzlist 78, 83, 84, 85, 88

Mejer

Johann Eberhard 237, 255

Johann Friedrich 158, 171, 180, 182, 201, 217, 218, 220, 222, 283, 293

Louise Margarethe Charlotte 217, 218

Messengers of the Great Chamber 105, 106, 107, 108, 121, 130, 313, 314

Methuen, Sir Paul 213, 214

Misitri, Ernst August Mustapha von 85

Mitchell, Andrew 324, 325

Mohr, Johann Conrad 78, 243

Mügge, Berthold Anton, Pedell 78, 79, 80, 83, 87, 159

Münchhausen

Gerlach Adolph von 20, 33, 59, 64, 103, 161, 187, 242, 246, 248, 249, 251, 252, 257, 258, 318, 325, 327

Philipp Adolph von 20, 130, 165, 166, 171, 180, 182, 201, 219, 249, 291, 344

Sophia Catharina von 210

Münster, Ernst Friedrich Herbert Graf zu 25, 137, 158

Mylius, Christlob 219

N

Necessary Women 79, 84, 135

Neubourg, Postkommissar 101, 102, 131

Newcastle, Thomas Pelham-Holles, Duke of Newcastle upon Tyne 129, 130, 136, 165, 166, 307, 309, 315, 316, 320, 322, 326, 329, 333, 335, 336, 337, 338, 341

Nienbeck 61

Nienburg 94, 99, 100, 101, 102, 127, 131, 133

O

Oberappellationsgericht Celle 60, 64, 259

Oberhofmarschallamt 58, 77, 119

Osnabrück 90, 95, 124, 267

P

Paketboote 90, 105, 106, 112, 264, 325

Pape, Friedrich Wilhelm von 101

Paulet, Charles, 3rd Duke of Bolton, Marquess of Winchester 214

Pels, Andries 289, 290

Platen-Hallermund

Ernst August, Graf von 125, 167, 196

Franz Ernst, Graf von 36, 92

Georg Ludwig, Graf von 96, 97

Postspionage 100, 101, 108, 110, 127, 128, 133, 220, 322, 348, 349

Pouchoud, David & Jacob 319, 320

Privatschatulle 71, 72

Privy Council 40, 41, 42, 128, 298, 302, 340

Privy Purse 72, 75, 76, 77, 86, 87, 88, 192, 201, 283

Puls, Johann Gottfried 78, 80, 82, 268, 291

Q

Quartalskuriere 114, 117, 118, 119, 120, 121

R

Ratzeburg 64

Regency 20, 29, 41, 42, 137, 296, 301, 310, 311, 317, 337

Regensburg 49

Reiche

Gerhard Andreas von 78, 79, 80, 81, 125, 136, 158, 160, 171, 172, 173,
182, 201, 217, 218, 220, 254, 292

Jobst Christoph von 45, 78, 79, 81, 158, 159, 160, 167, 181, 230

Renard, engl.-hann. Agent in Amsterdam 115, 290

Rentkammer 14, 30, 35, 36, 49, 50, 72, 74, 75, 78, 83, 92, 97, 122, 123, 152,
228, 260

Rheden, Franz Johann von 58

Robethon, Jean de 78, 88, 89, 112, 167, 170, 262, 263

Roffeni, Adelaide, Duchess of Shrewsbury 213, 214

Rotterdam 112, 118, 287

Ruperti, Georg Andreas 183, 184, 185, 195, 204, 217

S

Savoy, Deutsche Lutherische Gemeinde 83, 177, 183, 184, 189, 190, 193, 202,
203, 204, 205, 206, 210, 211, 217, 218, 219, 220

Schaub, Sir Luke 305

Schaumburg-Lippe, Johanna Sophie zu, \ 159, 186, 187, 210

Schilden

Brand Heinrich 73, 74, 75, 78, 260, 289, 290

Jakob Christoph 288

Schlemm, Johann Philipp 45

Schlitz genannt von Görtz

Friedrich Wilhelm von 53, 78, 158, 167, 230, 273

Schottland 42, 303

Schulenburg, von der

Melusine 170, 186

Petronella Melusine 170

Schütz, Augustus 192, 201

Schwicheldt, August Wilhelm von 165, 259, 344

Senserf, Sir Walter 287, 288, 289

Sophie von der Pfalz, Kurfürstin von Braunschweig-Lüneburg 12, 39, 40

Stade 64, 166, 258, 293, 344

Stanhope, James, 1st Earl Stanhope 305, 306, 327, 329

State Office 27, 110, 112, 296, 306, 308, 339

Steidel, Gottfried 208, 217

Steinberg, Ernst von 57, 80, 81, 86, 98, 160, 161, 165, 171, 180, 200, 201, 219, 278, 344
St. George, Lutherische Gemeinde 210
St. James's Palace 79, 89, 135, 136, 137, 138, 140, 157, 167, 168, 171, 174, 176, 189, 190, 202, 209, 214
St John, Henry, 1st Viscount Bolingbroke 278
Subsidien 213, 277, 278, 280, 292
Sufft, Johann Heinrich 85, 88, 214, 215
Süllow, Caspar 79, 213, 218
Supplikationen 53, 55, 60, 63

T

Tilson, George 128, 133, 306, 308, 320, 321, 322, 326, 327, 328, 329
Todd, Anthony 129, 130, 131, 132, 220
Townshend
 Charles, Viscount Townshend 124, 263, 306, 314, 315, 320, 321, 326, 329, 330, 336, 337, 338
 Thomas 306
Trevor, Robert 327
Tribbechow, Johann 183
Trinity Lane, Lutherische Gemeinde 177, 203, 211, 220

U

Universität Göttingen 22, 144
Utrecht 106, 174, 291, 308, 318, 319, 320

V

Voigt, Johann Gerhard 95

W

Wace, John 306, 328, 329
Wake, William, Erzbischof von Canterbury 187, 188
Wallenburg, Jakob von 318
Wallmoden, Amalie von, Countess Yarmouth 215, 330
Walpole
 Horace 305, 312, 327, 329, 331, 332
 Robert 108, 174, 191, 214, 280, 315, 337
Wangenheim, August Wilhelm von 309
Wendeborn, Gebhard Friedrich 189, 202, 204
Wendt, Friederike Charlotte von 215
Wetstein, Caspar 305

Wildeshausen 90, 94, 95, 100, 101, 122

Wildhagen, Kanzlist 78

William III., König von England 39, 106, 107, 127, 300, 301, 303, 304

Windsor 138, 149, 193, 298

Wolters

Dirk 112, 113

Richard 113

Z

Ziegenhagen, Friedrich Michael 186, 189, 190, 193, 194, 195, 196, 197, 198,
199, 201, 204, 205, 211

Die Deutsche Kanzlei in London war zwischen 1714 und 1837 die zentrale Verwaltungseinrichtung der Kurfürsten von Braunschweig–Lüneburg, ab 1814 Könige von Hannover, während ihrer Zeit als britische Könige zur Organisation ihrer Herrschaft in Abwesenheit. Solche Personalunionen waren im Europa der Frühen Neuzeit weit verbreitet. Als maßgebliche Institution der Personalunion Großbritannien–Kurahannover steht die Deutsche Kanzlei in diesem Buch nun erstmals und paradigmatisch im Zentrum des Interesses.

Betrachtet wird der Kommunikationsraum Personalunion und das Funktionieren einer zusammengesetzten Herrschaft unter Georg I. und Georg II. von 1714 bis 1760. Im Fokus stehen dabei die Kommunikationsprozesse zwischen den Regierungszentralen sowie ihre infrastrukturellen, sozialen und rechtlichen Kontexte. Als Vergleichsebene wird die sogenannte English Chancery in Hannover herangezogen, die die britische Politik und Verwaltung im Gegenzug während der zahlreichen ausgedehnten Reisen der Könige in ihre Stammlande etablierten.

Die Göttinger Schriften zur Landesgeschichte werden herausgegeben vom Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen (IHLF). Sie widmen sich Themen der niedersächsischen und vergleichenden Landes- und Regionalgeschichte vom Frühmittelalter bis in die Zeitgeschichte. Sie sind ein Forum zur Publikation neuer Forschungsergebnisse in Sammelbänden und Monografien auch jenseits der Universität Göttingen.



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN

ISBN: 978-3-86395-490-1
ISSN: 2747-9714
eISSN: 2747-9722

Universitätsverlag Göttingen